This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

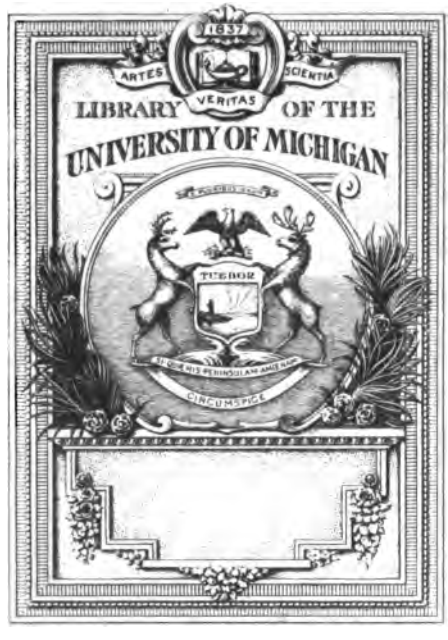
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

D
2
D49

Deutscher Geschichtskalender 1890.

I.

Deutſcher

Geſchichtskalender

für 1890

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. **Karl Wippermann.**

Erſter Band

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1890

Vorwort.

Die zuerst für den Jahrgang von 1887 getroffene Einteilung hat sich bewährt. Es umfaßt daher auch für gegenwärtigen Jahrgang der erste Band die Vorgänge während des ersten Halbjahrs in den sechs großmächtlichen Reichen Europas, jedoch bezüglich Deutschlands nur die Angelegenheiten des Deutschen Reichs im allgemeinen und die Preußens. Der zweite Band begreift, außer der zweiten Jahreshälfte von allem Vorgenannten, die Vorgänge des ganzen Jahres in den übrigen deutschen Bundes- sowie in allen sonstigen Staaten. — Im vorliegenden Bande ist nur insofern eine Ausnahme gemacht, als des besseren Zusammenhanges wegen die Verhandlungen des Reichstags bis zu dessen am 2. Juli stattgehabter Vertagung und auch einige Berichte über Interviews des Fürsten Bismarck aus Juli und August noch mit aufgenommen worden sind.

Groß-Lichterfelde (bei Berlin), den 29. September 1890.

Dr. Karl Wippermann.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: 5. Session des 7. Reichstags.

(2. Teil: 9.—25. Januar.)

Seite

I. Reichshaushaltsetat für 1890—91.
1. Zweite Beratung. (Fortsetzung.)
Etat der Marineverwaltung.
Neuer Vizeadmiral 1
Schiffsbauten 2
Etat der Heeresverwaltung.
Behandlung der Volksschullehrer im Militär 3
Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.
Untere Beamte 3
Postdienstgebäude in Frankfurt a. M. 3
Etat des Reichsschatzamts 3
2. Dritte Beratung.
Sonntagsruhe 3
Postdienstgebäude 4
Freie Fahrt der Urlaubsmannschaften 4
Kohlentarife 4
3. Nachtragsetat 5
4. Vergleichung des Etats für 1890—91 mit dem für 1889—90 5
II. Verfassungsfragen.
Aenderung und Ergänzung des Reichswahlgesetzes 6
III. Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika 7
IV. Militärgesetzgebung.
1. Aenderung des Reichs-Militärgesetzes. (Bildung zweier neuen Armeekorps) 8
2. Zurückstellung von Studirenden der Theologie vom Militärdienst 9
V. Justizgesetzgebung. (Aenderung der Militär-Strafgerichtsordnung bez. der verabschiedeten Offiziere) 9
VI. Kirchenpolitische Gesetzgebung. (Sperrgesetz) 10
VII. Bericht über den Empfang des Präsidiums beim Kaiser . . . 10
VIII. Sozialistengesetz 11
IX. Schluß des Reichstags. (Rede des Kaisers) 13

Zweiter Abschnitt: Die Wahlen zum Reichstag.

I. Bewegung für diese Wahlen.
1. Wahlaufruf der freikonservativen Partei 15

Seite
2. Wahlaufruf der Zentrumspartei 16
3. Wahlaufruf der deutsch-hannoverschen Partei 17
4. Wahlaufruf der national-liberalen Partei 18
5. Wahlaufruf der deutschen Volkspartei 20
6. Wahlaufruf der deutsch-konservativen Partei 21
7. Polnischer Wahlaufruf für Westpreußen 23
8. Wahlaufruf der deutsch-freisinnigen Partei 23
9. Polnischer Wahlaufruf für die Provinz Posen 26
10. Wahlaufruf des Antisemitenbundes 26
11. Wahlaufruf der württembergischen Volkspartei 27
12. Aufruf der deutsch-mecklenburgischen Rechtspartei zur Wahlenthaltung 27
13. Einzelne bemerkenswertere Vorgänge.
a) Die Wahl in Bielefeld 28
b) Die Wahl in Siegen 30
c) Aus Reden sozialdemokratischer Wahlkandidaten 31
d) Arbeiter-Aufruf gegen die Sozialdemokratie 32
e) Aus einer Wahlrede v. Puttkamers in Stolp 33
f) Aus einer Rede Prof. v. Treitschkes in Berlin 33

II. Erster Wahlgang
Ergebnis 35
Urteile der Presse darüber 35

III. Zweiter Wahlgang.
Aus einem Aufrufe des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Partei 38
Taktik der deutsch-freisinnigen Partei 39
Zwiespalt in der deutsch-freisinnigen Partei 39
Ergebnis 40

IV. Vergleich des Gesamt-Ergebnisses mit dem der frühern Reichstagswahlen 40

V. Aus Urteilen der Presse über das Endergebnis 41

Dritter Abschnitt: Soziale Bestrebungen.

I. Bewegung der Bergarbeiter.
Vorgänge in Rheinland und Westfalen 42
Statuten des Ausstand-Versicherungs-Verbandes 43
Satzungen der Arbeiterausschüsse auf den königl. Gruben in Saarbrücken 44

II. Arbeitervereine.
Erlaß des Fürstbischofs von Breslau 45
Rundschreiben des Vorstandes des Evangelischen Bundes . . 46
Adresse evangelischer Arbeitervereine an den Kaiser 46

III. Die Arbeiterschutzfrage und die Gesetzgebung.
Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler 46
Erlaß des Königs an die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe 47
Eindruck der Erlasse des Kaisers und Königs 48
Die Frage der Gegenzeichnung dieser Erlasse 51
Ernennung neuer Mitglieder des Staatsrats 52
Aeußerung des Königs 52
Ansprache des Königs zur Eröffnung des Staatsrats . . . 52
Eindruck dieser Ansprache im In- und Auslande 54
Verhandlung mit Großbritannien 55
Einladung zur internationalen Konferenz 56

Seite
Beratung im Staatsrate 56
Auszeichnung des Staatssekretärs v. Boetticher 57
Verhalten des Fürsten Bismarck im Staatsrat 57
Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst über den Arbeiterschutz 58
Vertretung des Papstes auf der internationalen Konferenz . 60
Internationale Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin.
Ansprache zur Eröffnung 60
Beschlüsse der Konferenz 61
Rede des Ministers v. Berlepsch beim Festmahl . . . 64
Schlußsitzung 64
IV. Programmatische Artikel des „Reichsanzeigers“ 66
V. Heranziehung der protestantischen Geistlichen zur sozialpolitischen Thätigkeit 69
Erlaß des Fürstbischofs von Breslau 70
Erlaß des evangelischen Oberkirchenrats 70
Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln . . 71
VI. Evangelisch-sozialer Kongreß 72

Vierter Abschnitt: Rücktritt des Fürsten Bismarck.

I. Kaiser und Kanzler 79
II. Rücktritt vom Handelsministerium 80
III. Reichskanzlerkrisis 80
IV. Die Entlassung 91
V. Eindruck des Rücktritts 92
VI. Ueber die Gründe des Rücktritts 97

Fünfter Abschnitt: 5. Session des 16. preußischen Landtags.

Eröffnung (Thronrede des Königs) 99
Konstituirung 101
Fraktionen 101
Einführung des Ministerpräsidenten v. Caprivi im Abgeordnetenhause . 101
Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.
I. Finanzielle Angelegenheiten.
1. Der Staatshaushaltsetat für 1890—91.
a) Vorlage 108
b) Einführung der Vorlage 108
c) Erste Beratung 109
d) Zweite Beratung.
Etat des Ministeriums des Innern.
Die Frage einer Landgemeindeordnung 110
Die polnischen Orts- und Familiennamen 110
Die Sonntagsruhe der Schutzleute 111
Amtliche Veröffentlichungen 111
Etat der Justizverwaltung.
Außeretatsmäßige Assessoren 111
Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs 111
Zahl der Richterstellen 112
Etat des Kultusministeriums.
Die Frage des Unterrichtsgesetzes 112
Ueber konfessionellen Hader 112
Die Ausübung des staatlichen Einspruchsrechts 113
Einkommen der Seelsorgestellen 114

Seite
Die Studirenden des Reserviſtenſtandes 114
Lateinloſe Realſchulen 114
Kandidaten des höheren Schulamtes 115
Ueberlaſtung der höheren Schulen mit jüdiſchen Elementen 116
Entwicklung des Volksſchulweſens 118
Polniſche Propaganda 120
Bewegungsſpiele 120
Aerzteordnung 120
Etat des Finanzminiſteriums.
Steuerreformen 121
Kataſterweſen 121
Etat der Eiſenbahnverwaltung.
Gehaltsaufbeſſerungen 121
Fahrvergünſtigungen 121
Etat der Bauverwaltung.
Kanaliſirungsfragen 122
Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.
Bergarbeiterausſtände 122
Etat des landwirtſchaftlichen Miniſteriums.
Domänenverpachtung 125
Bernſtein-Induſtrie 126
Veterinärärztliche Schulen 126
Leitung des Rennſports 126
Etat der Anſiedelungskommiſſion für Poſen und Weſtpreußen.
Aus der Denkſchrift 126
Bemängelung des Anſiedelungsgeſetzes 127
Die Polen bei den politiſchen Wahlen 127
e) Dritte Beratung 128
Erhebung der Tabakſteuer 128
Bildung der Arbeiterausſchüſſe 128
Penſionsverhältniſſe früherer Privatbahnbeamten . . . 128
Halbamtliche Preſſe und Welfenfonds . . . 128, 129, 131
Befugnis zum Aufſchub der Strafvollſtreckung 130
Offizialverteidiger 130
Katholiſche Wünſche 132
f) Erſter Nachtragsetat für 1890—1891. (Gehaltserhöhung für Beamte) 133
g) Zweiter Nachtragsetat für 1890—1891. (Betreffend die Verwaltung von kleineren Eiſenbahnen) 134
h) Nachtragsetat für 1889—1890. (Betreffend Gehalt des neuen Handelsminiſters) 134
2. Sonſtige finanzielle Angelegenheiten.
a) Aenderung des Penſionsgeſetzes von 1872 135
b) Penſionirung der Volksſchullehrer 135
c) Verſorgung von Waiſen der Lehrer an öffentlichen Volksſchulen 135
d) Beſeitigung der fiskaliſchen Brückenzölle 136
e) Uebernahme ſtädtiſcher und ſonſtiger Kriegsſchulden auf Staatsfonds 136
II. Geſetzgebung für die innere Landesverwaltung. (Ergänzung der Städteordnung von 1853) 137
III. Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche. (Berliner Kirchennot) 137
IV. Angelegenheiten der katholiſchen Kirche. (Sperrgelder-Verwendungsgeſetz) 138

Seite

V. Unterrichtsangelegenheiten.
1. Die polnische Sprache in den Volksschulen 142
2. Regelung der Schulpflichtzeit 143
3. Schulpflichtgesetz 143
4. Religionsunterricht in den Volksschulen 145
5. Denkschrift, betreffend die praktische Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen 145
VI. Eisenbahnangelegenheiten.
1. Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes . . 146
2. Weiterer Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat . . 146
3. Reform der Eisenbahntarife 146
VII. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
1. Schutz gegen Wildschaden 147
2. Das Recht zum Halten von Bienen 147
3. Rentengüter 147
VIII. Strombauangelegenheiten.
1. Verbesserung der Oder und Spree 148
2. Regulirung der Weichsel und Nogat 149
IX. Ressortfragen (Uebertragung der Bergverwaltung an das Handelsministerium).

Verhandlungen des Herrenhauses.
I. Einführung des Ministerpräsidenten v. Caprivi 149
II. Staatshaushaltsetat.
Rede von Pfuels zur Anerkennung der Verdienste des Fürsten Bismarck 150
Die Frage der Steuerreform 151
Die Ueberzahl jüdischer Schüler an den öffentlichen höheren Lehranstalten 152
III. Centralleitung des Wasserwesens 152
IV. Geschäftsordnungsfragen 152
Sonstige Genehmigungen seitens des Landtags 153

Sechster Abschnitt: 1. Session des 8. Reichstags.
(1. Teil: 6. Mai bis 2. Juli.)

I. Eröffnung 153
II. Konstituirung 155
III. Fraktionen 156
IV. Finanzielle Angelegenheiten.
1. Erster Nachtragsetat für 1890—91. (Zur Unterdrückung des Sklavenhandels, zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika und für die Postdampfer-Verbindung dorthin) . . . 156
2. Zweiter Nachtragsetat für 1890—91. (Verbesserung der Gehalte der Reichsbeamten) 169
3. Dritter Nachtragsetat für 1890—1891. (Für die Verwaltung des Reichsheeres) 171
4. Anleihegesetz 172
V. Justizgesetzgebung.
1. Vollzug der Freiheitsstrafen 172
2. Entscheidungen von Rechtsfragen in Zollsachen 173
3. Vorschriften über das Zustellungswesen 173
4. Aenderung des Strafgesetzbuches 173
5. Gebührenordnung 174
VI. Militärische Angelegenheiten. (Friedenspräsenzstärke des Heeres.) Gesetzentwurf nebst Begründung 174

Seite

Erste Beratung
Reden von Verdys und Graf Moltkes 178
Rede Richters 180
Rede Liebknechts 183
Rede Hänels 183
Rede des Reichskanzlers v. Caprivi 184
Beratung in der Militärkommission.
Begründung durch v. Verdy 188
Major Gaede über die Rüstungen Frankreichs und Rußlands 190
Schreiben des Reichskanzlers über den Dreibund . . . 190
Major Gaede über die Wehrverhältnisse Oesterreichs und Italiens 190
v. Verdys militärischer Zukunftsplan 191
Vogel v. Falckenstein über gesetzliche Verkürzung der Dienstzeit 192
Verhandlung hierüber 196
Major Gaede über Stärke der Heere des Dreibunds und seiner Gegner 197
v. Maltzahn über die bevorstehenden Ausgaben des Reichs 198
Vogel v. Falckenstein über die volkswirtschaftliche Seite der zweijährigen Dienstzeit 198
v. Verdy über seinen Zukunftsplan 199
Reden v. Caprivis und Windthorsts 199, 200
Beschlüsse 200
Zweite Beratung. (Rede des Reichskanzlers) 202
Dritte Beratung 205
VII. Paßzwang in Elsaß-Lothringen. (Interpellation Richter und Antwort des Reichskanzlers) 206
VIII. Soziale Gesetzgebung.
1. Arbeiterschutzgesetze.
a) Gewerbegerichte 209
b) Aenderung der Gewerbeordnung 210
c) Sozialdemokratischer Gesetzvorschlag 210
2. Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes 211
3. Heimstättengesetz 212
IX. Aenderung des Handelsgesetzbuchs 213
X. Zollfragen.
1. Entscheidung der Rechtsfragen in Zollsachen 214
2. Aenderung des Zolltarifs 214
XI. Gesetzgebung über die Schutzgebiete. (Gleichzeitiges Wirken von Missionaren verschiedener Glaubensbekenntnisse; Handel mit Spirituosen) 214
XII. Verfassungsfragen.
1. Untersuchungskommissionen des Reichstags 215
2. Volksvertretung in den Bundesstaaten 215
3. Aenderung des Wahlgesetzes 215
XIII. Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. 216
XIV. Niederlassungsvertrag mit der Schweiz 217
XV. Auswanderungswesen 218
XVI. Die Samoa-Angelegenheit.
1. Diplomatisches Weißbuch 218
2. Konsulargerichtsbarkeit in Samoa 219
XVII. Vertagung der Session 219

Seite

Siebenter Abschnitt: Handel, Gewerbe und Verkehr.

I. Ansprache des Handelsministers v. Berlepsch 220
II. Deutsch-türkischer Handelsvertrag 220
III. Verband deutscher Berufsgenossenschaften 221
IV. Deutscher Innungstag 221
V. Rheinischer Handwerkertag 222

Achter Abschnitt: Wirtschaftliche Vorgänge.

I. Deutscher Bauernbund 222
II. Die Steuer- und Wirtschaftsreformer 223
III. Rheinischer Bauernverein 223

Neunter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Bibelkonferenz in Halle 224
II. Deutsche evangelische Kirchenkonferenz in Eisenach 224

Zehnter Abschnitt: Katholische Kirche.

I. Die Bischöfe von Münster und Posen-Gnesen 226
II. Deutscher Katholikentag 228

Elfter Abschnitt: Unterrichtsangelegenheiten.

I. Allgemeiner deutscher Realschulmännerverein 229
II. Deutscher Lehrertag 230
III. Verband deutscher Gewerbeschulmänner 232

Zwölfter Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

Prinz Heinrich in Aegypten 233
Die Kaiserin an den Berliner Magistrat 233
Frage der Hoftracht 233
Schreiben des Kaisers an die Stadtbehörden von Berlin . . . 234
Das Präsidium des Abgeordnetenhauses beim König 234
Hannover Haupt- und Residenzstadt 234
Kundgebung des Kaisers zum Ableben v. Franckensteins . . . 234
Kaiserlicher Erlaß wegen Ablebens der Kaiserin Augusta . . . 235
Der Kaiser beim parlamentarischen Diner der Reichskanzlers . . 235
Ansprache des Kaisers in der Zentral-Turnanstalt 237
Rede des Königs beim Festmahl des brandenburgischen Landtags 237
Ordensfest 240
Der Prinz von Wales nebst Sohn Georg am königlichen Hofe . 241
Trinkspruch des Kaisers auf die englische und deutsche Flagge . 241
Ansprache des Kaisers in der Turnlehrer-Bildungsanstalt . . . 241
Schreiben des Kaisers an Jules Simon in Paris 242
Prinz Heinrich in Spanien und Portugal 242
Rede des Kaisers in Bremen 243
Rede des Kaisers auf dem Weser-Dampfer „Fulda“ 244
Schreiben des Kaisers an die Direktion des Norddeutschen Lloyd 246
Der Kaiser in Wilhelmshaven, im Elsaß, in Darmstadt und Eisenach 246
Erlaß wegen einer neuen Hoftracht 247

Seite
Rede des Kaisers in Altenburg 248
Empfang des Reichstagspräsidiums durch den Kaiser (Aeußerungen desselben über die Militärvorlage) 248
Der Kaiser in Schlesien 249
Reden desselben in Königsberg 249
Telegramme desselben an Graf Moltke und wegen v. Fransecky . 252
Trinkspruch des Kaisers zu Ehren der Königin von England . . 253
Schreiben der Kaiserin, betreffend die Berliner Kirchennot . . . 253
Schreiben des Kaisers wegen eines Denkmals für Kaiser Friedrich in Berlin 253
Schreiben des Kaisers an den Großherzog von Baden 253
Hoffestlichkeiten zu Ehren des Kronprinzen von Italien 254
Verlobung der Prinzessin Viktoria 254
Ansprache des Kaisers an Arbeiter in Essen 255
Reise desselben an den dänischen Hof 256

Dreizehnter Abschnitt: Aenderungen in den höchsten Stellen 256

Vierzehnter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

I. Landheer.
Ansprache des Königs im Berliner Zeughause 258
Ansprache des Königs an das Garde du Corps-Regiment . 258
Kabinetsbefehl an dasselbe 259
Kabinetsbefehl an das Altmärkische Ulanenregiment . . . 259
Kabinetsbefehl wegen Bildung zweier neuen Armeekorps . . 259
Kabinetsbefehl, betreffend Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener 259
Erlaß wegen Organisation des Kadettenkorps 260
Ansprache des Königs an das ostpreußische Kürassierregiment 261
Kabinetsbefehl, betreffend Formationsänderungen aus Anlaß des Etats von 1890/91 262
Ansprache des Königs an das Leib-Garde-Husarenregiment . 262
Kabinetsbefehl bez. des Gouverneurs von Metz 263
Erlaß, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Wehrordnung 263
Erlaß über die Ergänzung und die Lebenshaltung des Offizierkorps 264
Neueinteilung des deutschen Heeres 266
Rede des Kaisers beim Jubiläum des Generaloberften v. Pape 267
Ansprache des Kaisers an das Kürassierregiment in Pasewalk 268
Kabinetsbefehl, betreffend das Spielen der Nationalhymne und Salutiren bei Paraden 269
II. Kriegsmarine 269

Fünfzehnter Abschnitt: Deutsche Schutzgebiete.

I. Schutzgebiete in Westafrika 269
II. Schutzgebiete in Ostafrika.
1. Gebiet der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.
a) Vertrag der Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar . 270
b) Unterdrückung des Aufstandes 270
c) Missionen 271
d) Postdampferlinien nach Ostafrika 272
e) Unternehmung Emins 272

Seite
2. Wituland 273
3. Peters- (früher Emin Pascha-) Unternehmen 274
III. Deutsch-englisches Abkommen über die Interessensphären in Ost- und Westafrika.
1. Note Lord Salisburys 275
2. Grundzüge eines Uebereinkommens zwischen Deutschland und England 276
3. Urteile über dieses Abkommen.
In der deutschen, englischen und französischen Presse . . 276
Vizeadmiral a. D. v. Henk über Helgolands Bedeutung 277
Aeußerungen des Vertreters des Reichskommissars für Ostafrika 278
Aeußerungen des früheren Gouverneurs von Helgoland, Marse 279
Kundgebung Stanleys 279
Ausspruch des Direktors der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft 280
Urteile von Rohlfs und P. Reichardt 281
4. Deutsch-englisches Abkommen 281
5. Beweggründe zu demselben 285
IV. Schutzgebiet in der Südsee 300
V. Deutsches Kolonialamt 300

Sechzehnter Abschnitt: Königliche Erlasse, Verfügungen, Berichte, Bekanntmachungen preußischer Behörden.

I. Königlicher Erlaß wegen des Berg-, Hütten- und Salinenwesens 301
II. Königlicher Erlaß gegen Auswanderung nach Brasilien . . . 301
III. Verfügung bezüglich der Grundsätze für Auflösung von Versammlungen 301
IV. Aus einem Bericht des Präsidenten der Justizprüfungskommission 302
V. Verfügung wegen Heranziehung deutschen Kapitals zu Gemeindeunternehmungen 302
VI. Erlaß in Betreff der Vorlesungen an den Universitäten . . . 303
VII. Aenderungen der Reichspostordnung 303
VIII. Allgemeines Ehrenzeichen in Gold 304
IX. Etatsverbände für Justizunterbeamte 304
X. Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen 305

Siebzehnter Abschnitt: Parteiwesen.

I. Konservative Partei.
1. Absage an die Zentrumspartei 305
2. Freiere Stellung des bisher Bismarckschen Organs . . . 306
II. Antisemitische deutsch-soziale Partei.
1. Ueber den Parteinamen 306
2. Erklärung der Reichstagsfraktion zur Militärvorlage . . . 307
III. Versuche einer Spaltung in der deutsch-freisinnigen Partei . . 307
IV. Deutsche Rechtsparteien (Partikularisten) 309
V. Sozialdemokratische Partei.
Zum Ausfall der Reichstagswahlen 310
Der Weltfeiertag.
Aufruf der Reichstagsfraktion 311

Seite
Denkschrift der Parteileitung 312
Verlauf der Feier am 1. Mai 312
VI. Militärpolitische Schriften.
Die Schrift „Videant consules“ 313
Die Schrift „Cedant arma togae“ 314
VII. Die Parteien über die halbamtliche Presse 315
VIII. Ueber den Schulantrag der Zentrumspartei 318

Achtzehnter Abschnitt: Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.

I. Augusta-Stiftung 319
II. Völkerrechtliche Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See . 320
III. Landesversammlung der deutschen Mitglieder der internationalen kriminalistischen Vereinigung 320
IV. Deutscher Aerztetag 320

Neunzehnter Abschnitt: Vorgänge von allgemeinem Interesse.

A. Kaiserdenkmal auf der Rudelsburg 321
B. Deutscher Kriegerbund 322
C. Fürst Bismarck außer Amtsstellung.
I. Abschied des Fürsten von Berlin 322
II. Feier des fünfundsiebzigsten Geburtstags 323
III. Danksagung des Fürsten 324
IV. Nationaldenkmal für den Fürsten 324
V. Interviews:
1. Bericht in der Petersburger „Nowoje Wremja“ 325
2. Bericht im „New-York Herald“ 328
3. Bericht im Pariser „Matin“ 329
4. Bericht im Pariser „Petit Journal“ 333
5. Bericht im Londoner „Daily Telegraph“ 335
6. Bericht im „Frankfurter Journal“ 341
7. Bericht in den „Dresdner Nachrichten“ 345
8. Zweiter Bericht in der „Nowoje Wremja“ 346
9. Die Presse über diese Berichte 349
VI. Empfang von Abordnungen (der technischen Hochschulen und von Stuttgart, Düsseldorf, Berlin) 354
VII. Der Fürst in Hamburg 357
VIII. Der Fürst in Kissingen 357
D. Aus einer Rede des Finanzministers Miquel in Frankfurt a. M. . 361

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.
I. Deutsch-böhmische Frage.
Ausgleichsprogramm 362
Parteitag in Teplitz 364
Landtag 365
II. Reichsrat.
Steuerreform 365
Schulreform 366
Ministerielle Erklärungen über:
Die Finanzlage 366
Den deutsch-böhmischen Ausgleich 367

Seite
Die humanistischen Schulen 368
Die Volkswirtschaftspolitik 368
Die soziale Frage 369
III. Arbeiterunruhen 369
IV. Hirtenbrief der Bischöfe über die konfessionelle Schule 370
B. Ungarn.
I. Reichstag 370
II. Aenderung des Ministeriums 371
III. Sonstiges 372
C. Gemeinsame Angelegenheiten.
I. Budget 372
II. Ansprache des Kaisers an die Delegationen 373
III. Oesterreichische Delegation 373
IV. Ungarische Delegation 374

Rußland.

I. Finanzielle Angelegenheiten 376
II. Ostseeprovinzen 377
III. Militärische Angelegenheiten 377
IV. Panslawistische Kundgebung 378

Frankreich.

I. Neujahrsansprache des Präsidenten Carnot 378
II. Auftreten des Herzogs von Orleans 379
III. Die Kammern 380
IV. Aenderung des Ministeriums 388
V. Aus den Kolonien 388
VI. Militärische Angelegenheiten 389
VII. Reisen des Präsidenten Carnot 392

Großbritannien und Irland.

I. Streit mit Portugal über das mittlere Südafrika 393
II. Arbeiterbewegung 395
III. Parlament.
Thronrede 395
Streit mit Portugal 396
Parnellkommission 396
Indisches Reich 397
Freiwilligenkorps 397
Budget 397
Helgoland 398
Berliner Arbeiterschutzkonferenz 398
Besetzung Aegyptens 398
IV. Kanada.
Vertretung im Reichsparlament 399
Fischereifrage 400
V. Interessen in Ostafrika 400

Seite

Italien.

I. Die königliche Familie 404
II. Das Parlament.
1. Ueber die Kolonialpolitik 404
2. Ueber die auswärtige Politik 405
3. Finanzen 407
4. Verschiedene innere Angelegenheiten 408
III. Arbeiterbewegung 411
IV. Die Kolonien am roten Meere 412
V. Verhältnisse der Stadt Rom 414
VI. Papst.
Encyklika über die vornehmsten Pflichten der Katholiken als Bürger 414
Ansprache an das Kardinalkolleg 415
Empfang italienischer Pilger 416
Schreiben an den schweizerischen Nationalrat Decurtius . 416
Ansprache an deutsche Pilger 417

Anhang: Die Amtsgenossen des Fürsten Bismarck.

Die Mitglieder des Ministeriums Bismarck 419
Die Inhaber der höchsten Reichsämter unter dem ersten Kanzler 424

Personen-Register 427
Sach-Register 431

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

5. Session des 7. Reichstags.

(2. Teil: 9. bis 25. Januar.)*)

I.

Reichshaushaltsetat für 1890—1891.

1.

Zweite Beratung.

(Fortsetzung.)**)

Etat der Marineverwaltung.

9. Januar. v. Franckenstein beantragt Ablehnung der Forderung für einen neuen Vizeadmiral, weil es in Betracht der finanziellen Lage und der wesentlich gesteigerten Ausgaben für Marinezwecke vorläufig noch ohne Gefahr beim jetzigen Zustand bleiben könne. Staatssekretär Heusner erwidert: Die Forderung ist darin begründet, daß die Bedürfnisse der jährlichen Uebungen der Flotte sich allmählich für die Leitung und sachgemäße Durchführung (wie die durchdachte Ueberlegung der Pläne des Angriffs und der Verteidigung unserer Küsten und die aus den Resultaten zu ziehenden Lehren und Nutzanwendungen) sehr wichtig herausstellen, sodaß nicht wie bisher ein andrer Offizier in einer hohen Stellung im Nebenamt dieses Amt wahrnehmen kann. Gegenüber der vom Ausschuß beantragten Ablehnung der Forderung vom 15 neuen Offizieren weist Redner darauf hin, daß ein großer Mangel an Offizieren herrsche. Nach längerer Verhandlung wird der Vizeadmiral genehmigt, ebenso alle Anträge des Ausschusses. — Im übrigen werden Unregelmäßigkeiten im Marinelieferungswesen zur Sprache gebracht.

*) 1. Teil: 22. Oktober bis 12. Dezember 1889.

**) Die erste fand vom 29. bis 31. Oktober 1889 statt (Jahrgang 1889, II. S. 188—196); die zweite begann am 12. November 1889 (ebenda, S. 196—210).

10. Januar. Beim außerordentlichen Etat wiederholt Rickert Bedenken gegen den forcirten Schiffsbau (1888, I. S. 27) und kann namentlich ein sachliches Bedürfnis für den Bau eines Avisos für größere Kommandoverbände (Kaiserjacht) nicht anerkennen. Seine Behauptung, daß in der gegenwärtigen Marineverwaltung ein Umschwung des von dem Reichstage für die Marine zu Fordernden eingetreten sei, hält er aufrecht und nimmt zum Beweise auf gewisse Denkschriften sowie Erklärungen des früheren Chefs der Admiralität v. Caprivi Bezug. Staatssekretär Heusner bestreitet, daß jener Umschwung eingetreten sei. Ein Restbestand an den für das laufende Etatsjahr beantragten Baugeldern, der jetzt in Absatz gebracht werden könnte, würde voraussichtlich nicht vorhanden sein. „Die Avisos sind Fahrzeuge von ungefähr 1000 Tonnen und für die Zwecke, für die dieser neue Aviso gefordert ist, genügen sie dem Bedürfnisse nicht; sie haben nicht genügenden Raum. Wenn größere Distanzen zurückgelegt werden sollen, müssen die Schiffe in See eine bestimmte Größe haben, wenn garantirt werden soll, daß unter allen Umständen diese Geschwindigkeit erreicht wird. Diese Avisos erhalten ihrem Zwecke entsprechend eine Armirung von leichtern Geschützen, die auf 120 000 Mark veranschlagt ist, und haben den zweiten Zweck, daß sie das Hauptquartier Sr. Majestät an Bord nehmen können, falls Se. Maj. sich einschifft, und auch den Raum bieten zur Unterbringung der Personen, die zur Fortführung der Staatsgeschäfte an Bord notwendig sind. Das Schiff, das bisher den Dienst gethan hat, die „Hohenzollern," ist 1875 gebaut und entspricht in Bezug auf Größe und Schnelligkeit nicht den Anforderungen, die zu stellen sind. Es war die Absicht, zu versuchen, aus ökonomischen Rücksichten das Schiff zu verlängern. Das würde aber so große Kosten gemacht haben, daß es wirtschaftlich falsch gewesen wäre; man hätte ein nur wenig geeignetes Schiff zu diesem Zweck gehabt; und deshalb erscheint der Bau eines neuen Avisos zu diesem Zwecke richtiger". Windthorst betont, daß es schwer für den Reichstag sei, die Dringlichkeit der einzelnen Forderungen zu entscheiden. Die Regierungen sollten indes den Bogen nicht so hoch spannen, daß das Volk die Lasten nicht mehr tragen könne. Daß in der Marineverwaltung gegenwärtig ein Umschwung eingetreten sei, könne nicht füglich bestritten werden. Die Grundsätze des gegenwärtigen Programms seien vom Reichstage im vorigen Jahre keineswegs als maßgebend genehmigt. Die Bewilligung der Kosten von im ganzen 4 500 000 Mark zum Bau des Avisos für größere Kommandoverbände, von denen im Etat die erste Rate von 1 500 000 Mark erscheint, will er dem künftigen Reichstage vorbehalten wissen. Richter beklagt eine sich geltend machende subjektive Marineliebhaberei, betont die hohen Kosten im Marineetat für die Kolonialpolitik und bekämpft die Forderung für einen Aviso für größere Kommandoverbände. Der „Hohenzollern" genüge dem Zwecke noch vollständig. Jedenfalls würde der neue Aviso nur Friedenszwecken dienen. Die $4^1/_2$ Millionen Mark für ein Luxusschiff zu bewilligen, sei vor dem Lande nicht zu verantworten, zumal in einem Augenblick, wo es an Mitteln für die Gehaltsaufbesserung der unteren Beamten fehle. v. Bennigsen betont, daß es sich nicht sowohl um Vermehrung der Flotte, als um Ersatz unbrauchbar gewordener Schiffe handle. Auch der „Hohenzollern" sei ein altes Schiff. Im Volke werde es nur freudig begrüßt werden, wenn der Kaiser ein warmes Herz auch für die Marine habe, und daß ein Aviso, den der Kaiser selbst benutze, würdig ausgestattet werde, verstehe sich von selbst. Mit diesem Aviso erscheine übrigens seit dem Bestehen des Reiches die erste Forderung für den Kaiser selbst. Das Volk würde es nicht verstehen, wenn man einer solchen Forderung im Reichstage ernste Opposition machen wollte. — Hierauf wird beschlossen, den Ansatz „Zum Bau des Panzerfahrzeugs S erste Rate $1^1/_2$ Millionen Mark" abzulehnen. Ebenso 2300000 Mark erste Rate zum Bau der Kreuzer-

korvette L. Zum Bau des Kreuzers E wird als erste Rate nur 900000 (statt 1400000) Mark bewilligt. Die zum Bau des Avisos H verlangten 1218000 Mark werden bewilligt; ebenso 1500000 Mark als erste Rate zum Bau eines Avisos für größere Kommandoverbände.

Etat der Heeresverwaltung.

13. Januar. Zum Titel „Gehalt des Kriegsministers" bringt Richter eine schlechte Behandlung der Volksschullehrer während ihrer Militärdienstzeit zur Sprache. Redner führt eine Reihe von Fällen an, wo Volksschullehrer von Offizieren und Unteroffizieren eine harte Behandlung erfahren haben wollen. Bundesbevollmächtigter v. Verdy erwidert, solche Fälle würden streng geahndet, aber er glaube auch von den Lehrern verlangen zu können, daß sie den ordentlichen Weg einschlagen und nicht den die Verfolgung der Sache erschwerenden Weg der Oeffentlichkeit. Auch sei zu wünschen, daß sich die Lehrer während der Dienstzeit durch Eifer hervorthäten, zumal sie Vergünstigungen wie sonst niemand genössen. Redner verneint auch eine Frage, ob eine Verfügung bestehe, wonach in Gewehrfabriken Arbeiter im Alter von über 40 Jahren nicht aufgenommen werden sollten.

Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.

16. Januar. Richter und Baumbach beantragen, den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß für die unteren Beamten, den Teuerungsverhältnissen entsprechend, einer Erhöhung zu unterziehen sei. v. Ow beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Gehälter für die unteren Beamten einer Erhöhung zu unterziehen seien. Die Kommission empfiehlt letzteren Antrag. Bevollmächtigter v. Boetticher betont, daß den Gehaltsaufbesserungen in Preußen solche im Reiche würden folgen müssen, wenn auch bezügliche Beschlüsse noch nicht gefaßt seien. Dagegen sei die Gewährung einmaliger Teuerungszuschüsse äußerst bedenklich. Darauf werden die Anträge an die Kommission zurückgewiesen. — Von der Forderung für das Postdienstgebäude in Frankfurt am Main werden, statt 535000 Mark, nur 235000 Mark bewilligt. Es werden also nur die Grunderwerbskosten bewilligt, dagegen die Forderung für den Bau, in welchem das Absteigequartier für den Kaiser geplant war, gestrichen. Staatssekretär v. Stephan erklärt, daß der Kaiser auf ein ständiges Absteigequartier in Frankfurt verzichtet habe.

Etat des Reichsschatzamts.

16. Januar. Auf Antrag Broemels wird beschlossen, daß künftig alle Abänderungen des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten derselben im „Zentralblatt für das Deutsche Reich" veröffentlicht werden sollen.

2.

Dritte Beratung.

22. Januar. Ein Antrag von Lingens, betreffend weitere Förderung der Sonntagsruhe, wird angenommen. In den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat der Marineverwaltung werden 2800000 Mark von der Anleihe abgesetzt und auf die Matrikularbeiträge übertragen. Im Postetat werden zur

Vergrößerung des Postgrundstückes in Frankfurt a. M. die dritte Rate 231 500 Mark, sowie zur Einebnung des Bauplatzes und zur Herstellung von Hintergebäuden 150 000 Mark bewilligt, während die zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Marienburg geforderten, in zweiter Beratung bewilligten 70 000 Mark unter der mit Vorbehalt gegebenen Zustimmung des Staatssekretärs v. Stephan abgelehnt und zugleich beschlossen wird: In Erwägung, daß der gegenwärtig in Aussicht genommene Bauplatz für das Postdienstgebäude in Marienburg die Interessen des Schloßbaues der Marienburg erheblich schädigt, die Regierungen zu ersuchen, einen anderweiten Bauplatz für das Postgebäude in Aussicht zu nehmen. Zur Herstellung eines neuen Postdienstgebäudes in Zeitz wird die in zweiter Beratung gestrichene Forderung von 70 000 Mark bewilligt. — Bei dem Kapitel „Kriegs-Ministerium" fragt Baumbach, ob die Verhandlungen wegen Fürsorge für die Angehörigen der Reservisten und Landwehrleute, die in Friedenszeiten zur Uebung eingezogen werden, noch nicht zum Abschluß gekommen seien. — Minister v. Verdy: Die Verhandlungen haben noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Die Sache wird aber beschleunigt werden. — Bei dem Kapitel „Reisekosten und Tagesgelder" bittet Haarmann, da sein Antrag, freie Fahrt für Mannschaften des Heeres auf Urlaubsreisen zu gewähren, in dieser Session doch nicht mehr zur Erledigung kommen werde, bis zur nächsten Session wenigstens die Höhe der Kosten, die daraus entstehen würden, ermitteln zu wollen.

24. Januar. Es wird der Ergänzungsetat (187 000 Mark für einen Umbau im Auswärtigen Amt) genehmigt und die Höhe der Matrikularbeiträge festgestellt. Dann wird beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zur Gewerbeordnung vorzulegen, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Sonntagsarbeit, sowie der Frauen- und Kinderarbeit. Weiter wird beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, 1. dem Reichstage spätestens in der nächsten Session einen Nachtragsetat vorzulegen, durch welchen bereits für das Etatsjahr 1890/91 eine angemessene einmalige Erhöhung der Bezüge der untern und mittlern Beamten herbeigeführt wird; 2. demnächst eine dauernde Aufbesserung der Bezüge der untern und mittlern Beamten vom Etatsjahr 1891/92 ab zur Durchführung zu bringen. — Daran schließt sich die Beratung eines Antrags von Richter und Schrader, „den Reichskanzler zu ersuchen, in Anbetracht der Kohlenteuerung alsbald eine Untersuchung darüber zu veranlassen, ob und inwieweit die Kohlentarife auf den deutschen Eisenbahnen den Vorschriften des Art. 45 der Reichsverfassung entsprechen und ob nicht im Interesse der Industrie und der Landwirtschaft eine allgemeine Tarifermäßigung zur Erzielung der verfassungsmäßig vorgeschriebenen möglichsten Herabsetzung der Tarife geboten ist, insbesondre auch durch eine Ausdehnung der Ausnahmetarife, welche die höhern Tarife für die Kohleneinfuhr aus dem Auslande beseitigt und den Interessen der inländischen Kohlenkonsumenten gebührende Rechnung trägt." Dieser Antrag wird verworfen.

Die Einnahmen und die Ausgaben werden auf 1 193 082 286 Mark, insbesondre die fortdauernden Ausgaben auf 852 151 865, die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats auf 74 323 368, die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats auf 266 607 053 Mark und der Besoldungsetat für das Reichsbank-Direktorium für die Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 auf 148 274 Mark festgestellt. Die Matrikularbeiträge betragen 265 197 802 Mark. (Gesetz vom 1. Februar 1890.)

Durch ein ferneres Gesetz vom 1. Februar 1890 wird der Reichskanzler ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1890/91 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der

Post und Telegraphen mit 235696053 Mark vorgesehen sind, bis zur Höhe dieses Betrages im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

3.

Nachtragsetat.

22. Januar. Dritte Beratung des am 28. November 1889 in erster und zweiter Beratung genehmigten Nachtragsetats von 1950000 Mark „für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika." (Gesetz vom 1. Februar 1890.)

4.

Vergleichung des Etats für 1890—91 mit dem für 1889—90.

Einnahmen.	1890/91	1889/90
I. Zölle und Verbrauchssteuern:		
A. Aus dem Zollgebiete.		
1. Einnahmen, an welchen alle Bundesstaaten teilnehmen:		
Zölle	285 522 000	270 800 000
Tabaksteuer	10 302 000	10 023 000
Zuckersteuer:		
Materialsteuer	7 344 000	9 000 000
Verbrauchsabgabe	42 010 000	42 390 000
Salzsteuer	41 000 000	40 312 000
Branntweinsteuer:		
Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer	19 314 000	24 700 000
Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben	110 530 000	110 632 000
2. Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Anteil haben:		
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	21 342 000	20 195 000
B. Von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten:		
Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern	35 140	34 410
II. Reichsstempelabgaben:		
Spielkartenstempel	1 143 000	1 102 000
Wechselstempelsteuer	6 413 000	6 326 000
Stempelabgabe für Wertpapiere ꝛc.	22 130 000	19 961 000
Statistische Gebühr	593 000	586 000
	30 279 000	27 975 000
III. Post- und Telegraphenverwaltung	32 718 056	29 234 417
IV. Reichsdruckerei	1 175 880	1 150 150
V. Eisenbahnverwaltung	20 003 000	19 202 100
VI. Bankwesen	1 383 500	1 715 000
VII. Verschiedene Verwaltungseinnahmen	11 535 483	9 203 195

VIII. Aus dem Reichsinvalidenfonds .	25 837 893	26 267 332
IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	539 000	636 000
X. Aus der Veräußerung von Teilen des ehemaligen Stettiner Festungsterrains	406 479	440 134
XI. Matrikularbeiträge	265 197 802	218 748 079
XII. Außerordentliche Deckungsmittel	266 607 053	5 120 540
Gesamtheit der Einnahmen:	1 193 082 286	946 181 699
Ausgaben.	**1890/91**	**1889/90**
I. Fortdauernde Ausgaben:		
Reichstag	383 370	383 370
Reichskanzler und Reichskanzlei .	147 960	147 960
Auswärtiges Amt	8 835 515	8 518 854
Reichsamt des Innern	8 516 384	8 373 172
Verwaltung des Reichsheeres . .	379 357 984	366 905 174
Marineverwaltung	38 267 454	34 512 781
Reichs-Justizverwaltung	1 860 096	1 851 596
Reichsschatzamt	303 509 268	286 709 966
Reichs-Eisenbahnamt	299 830	298 240
Verzinsung der Reichsschuld . . .	46 622 500	37 483 500
Rechnungshof	555 048	555 048
Allgemeiner Pensionsfonds . . .	37 958 563	34 510 836
Reichs-Invalidenfonds	25 837 893	26 174 843
Summa der fortdauernden Ausgaben:	852 151 865	806 425 340
II. Einmalige Ausgaben:		
a) Ordentlicher Etat:		
Auswärtiges Amt	645 800	604 000
Reichsamt des Innern	456 635	398 189
Post- und Telegraphenverwaltung	6 337 159	5 726 860
Reichsdruckerei	478 150	719 000
Verwaltung des Reichsheeres . .	32 901 666	17 027 874
Marineverwaltung	12 807 020	8 464 170
Reichs-Justizverwaltung	150 000	450 000
Reichsschatzamt	348 200	145 900
Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1888—89 . .	20 198 738	—
des Etatsjahres 1887—88 . .	—	22 696 484
b) Außerordentlicher Etat:		
Reichsamt des Innern	25 400 000	14 500 000
Post- und Telegraphenverwaltung	1 400 000	—
Verwaltung des Reichsheeres . .	202 218 003	51 794 382
Marineverwaltung	28 676 550	6 871 600
Reichsschatzamt	4 000 000	7 000 000
Eisenbahnverwaltung	4 912 500	3 357 900
Summa der einmaligen Ausgaben:	340 930 421	139 756 359

II.

Verfassungsfragen.

15. Januar. Ein von Barth und Rickert eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Wahl-

gesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869, kommt vor Schluß des Reichstags nicht zur Erledigung.

III.

Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika.

17. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, welcher also lautet:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung einer regelmäßigen Postdampfschiffsverbindung zwischen Deutschland und Ostafrika auf eine Dauer bis zu zehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen und in dem hierüber abzuschließenden Vertrage eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich neunhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen. § 2. Der im § 1 bezeichnete Vertrag muß die in der Anlage zusammengestellten Hauptbedingungen enthalten und bedarf zu seiner Giltigkeit der Genehmigung des Bundesrats. Der Vertrag, sowie die auf Grund desselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstag bei Vorlage des nächsten Reichshaushaltsetats mitzuteilen. § 3. Der nach § 1 zahlbare Betrag ist in den Reichshaushaltsetat einzustellen. — Die im § 2 angezogene Anlage lautet: 1. Die Fahrten müssen in Zeitabschnitten von längstens vier Wochen stattfinden. Die Bestimmung der anzulaufenden Häfen erfolgt durch den Reichskanzler. Die Fahrgeschwindigkeit ist auf mindestens $10^1/_3$ Knoten im Durchschnitt festzusetzen. 2. Die in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vor ihrer Einstellung durch vom Reichskanzler zu ernennende Sachverständige abgenommen werden. Neue Dampfer müssen auf deutschen Werften nach den vom Reichskanzler zu genehmigenden Plänen gebaut sein. 3. Für ungerechtfertigte Fahrtverzögerungen bei der Fahrtausführung werden entsprechende Abzüge von der Jahresbeihilfe gemacht. 4. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung. 5. Der Zeitpunkt für den Beginn der Fahrten wird vom Reichskanzler mit den Unternehmern vereinbart. Insofern es sich nach seinem Ermessen zur Beschleunigung des Beginns empfiehlt, vorläufig Fahrten auch in anderen als vierwöchigen Zeitabschnitten stattfinden zu lassen, ist den Unternehmern hierfür Zahlung nach dem Verhältnis der vertragsmäßigen Jahresbeihilfe zu leisten. 6. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten ist, soweit erforderlich, den Unternehmern die Bestellung einer Kaution aufzuerlegen.

Bamberger fürchtet für dieses mal seiner ablehnenden Haltung wegen keine Anfechtung und hält den hippokratischen Zug, den der Reichstag bereits trage, wenig günstig für die Vorlage. Wenn dieselbe nach allem Zögern schließlich doch noch im Reichstag eingebracht sei, so wäre es wohl nur in der Erwägung geschehen, daß, wenn dieser Reichstag die Vorlage nicht annehme, der folgende es sicher nicht thun werde. Der Vorlage ständen jedenfalls so viele Bedenken entgegen, daß es dem Reichstage unmöglich werde, im jetzigen Stadium noch eine Vorlage zu bewilligen, die dem Reiche neun Millionen kosten würde. Wenn Redner die Wahl habe zwischen der Schloßfreiheit-Lotterie und dieser Dampfervorlage, so würde er doch noch die erste vorziehen, denn bei dieser bleibe das Geld wenigstens im Lande, während es bei der Dampfervorlage thatsächlich ins Wasser falle. Eine wirkliche Begründung für eine direkte Verbindung zwischen Hamburg und Ostafrika sei in keiner Weise gegeben. Staatssekretär v. Stephan: Die Verzögerung sei nur durch den Geschäftsgang veranlaßt. Redner hebt eine Reihe von Punkten hervor, welche für eine von konkurrirenden

Ländern unabhängige deutsche Linie nach Ostafrika ins Gewicht fallen, und betont die allgemeinen politischen, nationalen und kulturellen Gesichtspunkte, welche die Errichtung dieser Dampferlinie als eine patriotische That erscheinen lassen. Hobrecht hält die Vorlage für eine Unterstützung der deutschen kolonialen Bestrebungen. Auch v. Helldorf weist auf die hohe nationale Bedeutung der Vorlage. Nobbe befürwortet sie vom handelspolitischen Standpunkte. Virchow will, da er stets dem deutschen Handel geeignet erscheinende neue Wege gern geöffnet sehe, die Vorlage nicht so unbedingt ablehnen wie seine freisinnigen Genossen.

20. Januar. Zweite Beratung. Dietz wünscht, daß den Unternehmern der Linie untersagt werde, Neger und Kulis bei diesem Schiffsdienste zu verwenden. Grad ist für die Vorlage im Interesse der Erweiterung des Absatzgebiets. Barth betont, daß es vor allem darauf ankomme, ob die verlangte Höhe der Subvention, die von den Steuerzahlern aufzubringen sei, auch im Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stehen würde, und er bestreitet, daß von diesem Gesichtspunkte aus sich die Vorlage rechtfertigen lasse. Die neun Millionen, die hier gefordert würden, gehörten auf das Konto der Kolonialpolitik, welches in den nächsten Jahren übrigens noch wesentlich erhöht werden würde. Ein patriotischer Stolz über das Auslaufen eines Dampfers nach Ostafrika, von dem v. Stephan gesprochen, sei wohl gerechtfertigt, wenn die Flagge auf Kosten von Privatpersonen gehißt würde, nicht aber, wenn es auf Kosten der Steuerzahler geschehe. — § 1 wird genehmigt. Ebenso § 2 mit der Anlage, dieser jedoch zwei neue Nummern zugefügt, welche lauten (Nummer 2): „Die Unternehmer der Linie (§ 1) sind verpflichtet, bei der Hin- und Rückfahrt einen belgischen oder holländischen Hafen anzulaufen," und (Nummer 8): „Erwachsen den Unternehmern aus dem Betriebe dauernd größere Gewinne, so kann die Regierung den Unternehmern größere Leistungen, z. B. in Bezug auf schnellere und vermehrte Fahrten u. s. w., auferlegen oder die Unterstützungssumme entsprechend kürzen."

21. Januar. Dritte Beratung. (Gesetz vom 1. Februar 1890.)

IV.

Militärgesetzgebung.

1.

Aenderung des Reichs-Militärgesetzes.

13. Januar. Zweite Beratung*) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Der Entwurf lautet:

Art. I. Der § 3 Absatz 2 und 3 und der § 5 Absatz 1 und 3 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 erhalten nachstehende Fassung: § 3. Aus 2 bis 3 Divisionen mit den entsprechenden Artillerie-, Pionier- und Trainformationen wird ein Armeekorps gebildet, derart, daß die gesamte Heeresmacht des Deutschen Reichs im Frieden aus 20 Armeekorps besteht. Zwei Armeekorps werden von Baiern, je eins von Sachsen und Württemberg aufgestellt, während Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 16 Ar-

*) Die erste Beratung hatte, in Verbindung mit dem Etat, am 29. Oktober 1889 stattgefunden.

meekorps formirt. — § 5. Das Gebiet des Deutschen Reichs wird in militärischer Hinsicht in 19 Armeekorpsbezirke eingeteilt. Als Grundlage für die Organisation der Landwehr sowie zum Zweck der Heeresergänzung werden die Armeekorpsbezirke in Divisions- und Brigadebezirke und diese, je nach Umfang und Bevölkerungszahl, in Landwehr- und Kontrolbezirke (Kompagniebezirke, Bezirke der Hauptmeldeämter und Meldeämter) eingeteilt. — Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1890 in Kraft.

13. Januar. Zweite Beratung. Der Berichterstatter des Ausschusses, Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde, führt aus, daß der Entwurf eine Aenderung der Präsenzstärke des Heeres in keiner Weise bedinge. Nur die Stäbe müßten geschaffen werden, denn auch die bei den neuen Armeekorps notwendigen Traintruppen würden durch Zerteilung der vorhandenen Truppenteile geschaffen werden.

22. Januar. Dritte Beratung (Genehmigung bei Beratung des Militäretats). (Gesetz vom 27. Januar 1890.)

2.

Zurückstellung von Studirenden der Theologie vom Militärdienst.*)

18. Januar. Dritte Beratung des von v. Huene vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, dem zufolge Theologie-Studirende auf ihren Antrag in Friedenszeiten bis zum 1. April des siebenten Militärpflichtjahres zurückgestellt werden sollen. Sind sie bis dahin Predigtamtskandidaten geworden bezw. haben sie die Subdiakonatsweihe empfangen, so sollen sie auf ihren Antrag der Ersatzreserve überwiesen und von Uebungen befreit werden.

Nach stattgehabter Verhandlung wird diese Fassung abgelehnt und statt dessen auf Antrag von v. Kardorff und Nobbe folgende Fassung beschlossen: „Militärpflichtige römisch-katholischer Konfession, welche sich dem Studium der Theologie widmen, werden in Friedenszeiten während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des siebenten Militärpflichtjahres zurückgestellt. Haben dieselben bis zu dem vorgezeichneten Zeitpunkte die Subdiakonatsweihe empfangen, so werden diese Militärpflichtigen der Ersatzreserve überwiesen und bleiben von Uebungen befreit." — Ferner wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, herbeiführen zu wollen, daß Einjährig-Freiwillige, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Deutschen Reichs bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, in Friedenszeiten auf ihren Antrag nach halbjährigem Dienst mit der Waffe das zweite Halbjahr in der Krankenpflege dienen. — (Gesetz vom 8. Februar 1890.)

V.

Justizgesetzgebung.

15. Januar. Dritte Beratung**) des von Rickert vorgeschlagenen Gesetzentwurfs wegen Aenderung der Militär-Strafgesetzordnung.

*) S. Jahrg. 1889, II. S. 224.

**) Erste und zweite Beratung am 11. November 1889 (Jahrg. 1889, II. S. 214).

§ 1. Die verabschiedeten Offiziere sind der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondre die entgegenstehenden Bestimmungen der Strafgerichtsordnung für das preußische Heer vom 3. April 1845 und der bayerischen Militär-Strafgerichtsordnung vom 29. April 1869, sind aufgehoben. § 2. Dieses Gesetz findet auch auf strafbare Handlungen der im § 1 bezeichneten Personen, welche vor dem Inkrafttreten desselben begangen sind, insoweit Anwendung, als rücksichtlich derselben das militärgerichtliche Verfahren noch nicht eingeleitet ist.
(Gesetz vom 3. Mai 1890.)

VI.

Kirchenpolitische Gesetzgebung.

18. Januar. Dritte Beratung des von Windthorst eingebrachten, vom sechsten Reichstag schon am 28. Januar 1885 genehmigten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.*) (Gesetz vom 6. Mai 1890.)

VII.

Bericht über den Empfang des Präsidiums beim Kaiser.

13. Januar. Der Vorsitzende v. Levetzow macht dem Reichstag folgende Mitteilung:

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause mitzuteilen, daß Se. Majestät der Kaiser das Präsidium gestern Mittag in längerer Audienz zu empfangen geruhten, um den uns aufgetragenen Ausdruck der ehrfurchtvollsten Teilnahme entgegenzunehmen an dem Trauerfall, der Kaiser und Vaterland wiederum betroffen hat. Se. Majestät lassen dem Reichstag für die Teilnahme herzlich danken, indem Allerhöchstdieselben hervorhoben die unermüdliche Thätigkeit und das über die Grenzen des Reiches weit hinaus erfolgreiche Wirken der hohen Verewigten als Kaiserin und als Frau, in Ihrem warmen Interesse für das Reich und für alle deutschen Lande und Stämme, für Verwundete, Kranke und Elende und für die Aufgaben der Frauen auf dem Gebiete der Nächstenliebe. Hierdurch, durch Ihre Pflichttreue und durch die Lauterkeit Ihres Charakters werde Ihr ein Andenken gesichert bleiben, wie es der Königin Luise von Preußen noch heute erhalten sei. Se. Majestät sprachen dann über die Arbeiten des Reichstags und über die allgemeine politische Lage, welche zur höchsten Freude und Genugthuung des Kaisers die Erhaltung des Weltfriedens zur Zeit völlig gesichert erscheinen lasse. Um den Frieden weiter zu wahren, sei es durchaus erforderlich, daß Deutschland in seiner geographischen Lage und bei seiner Weltstellung nicht versäume, seine militärische Rüstung im besten Stande zu erhalten und nicht nur für das Landheer, sondern auch für das jüngere Kind, die Flotte, unablässig zu sorgen. Deshalb lasse Se. Majestät dem Reichstag danken für die kürzlich stattgehabte Bewilligung in zweiter Lesung des Marineetats, dessen Beratung der Kaiser in allen Einzelheiten verfolgt habe. Nachdem Se. Majestät

*) Erste und zweite Beratung am 12. Dezember 1889 (Jahrg. 1889, II. S. 224).

noch Sein Interesse an dem Bau des Reichstagshauses unter Berührung einiger dabei aufgestoßener Bedenken an den Tag gelegt hatte, wurde das Präsidium huldvollst entlassen.

VIII.

Sozialistengesetz.

22. Januar. Zweite Beratung des am 26. Oktober 1889 vorgelegten Gesetzentwurfs (siehe denselben in Jahrgang 1889, II. S. 218) wegen Aenderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. (Die erste Beratung fand am 5. und 6. November 1889 statt, siehe Jahrgang 1889, II. S. 219—221.)

Die Verhandlung betrifft hauptsächlich das Druckschriftenverbot.

23. Januar. Bei dem Paragraph über die Zusammensetzung der Kommission, welche über die Beschwerden zu entscheiden hat, beklagt Grillenberger die Verschleppung, welche die Angelegenheiten erfahren. Bei der Frage der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Kommission legt der preußische Bevollmächtigte Herrfurth die Gesichtspunkte dar, von welchen die Regierungen bei Einbringung der gegenwärtigen Vorlage ausgegangen seien. Ein Hauptmangel des Gesetzes von 1878 sei die Beschränkung desselben auf Zeit gewesen. Wenn dieser Mangel beseitigt werde, würde eine Reihe von Polizeivorschriften in Wegfall kommen, namentlich die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde durch die Rechtskontrolle ersetzt werden können. Ueber die Milderungen hinaus, welche die Vorlage dem Gesetze von 1878 gegenüber enthalten, sei es aber nicht angezeigt, weitere Abschwächungen zu machen. Es könne sich sogar fragen, ob nicht die Vorschläge der Regierung in ihrer Milde bereits zu weit gingen. Man dürfe eben nicht vergessen, daß die Sozialdemokratie geradezu die Vernichtung der bestehenden Staatsordnung erstrebe. Es würde also eine Art Selbstmord sein, wenn man denjenigen, welche auf die Vernichtung der Gesellschaftsordnung ausgehen, diejenigen Rechte gewährte, auf welchen eben die gegenwärtige Gesellschaftsordnung beruht. Zur Frage der Ausweisungs-Befugnis bemerkt Buhl, dieselbe erhalte dadurch, daß das Gesetz ein dauerndes werden solle, einen ganz andern Charakter. v. Helldorf: Den zu Tage tretenden Erfahrungen gegenüber würde die Gewährung unzureichender Mittel für die Regierungen ein schwerer politischer Fehler sein. Bis jetzt sei die große Masse des Volkes, namentlich die ländlichen Arbeiter, noch nicht von der Sozialdemokratie beherrscht. Darum müsse man gegen deren Weiterverbreitung energische Mittel anwenden, um den gesunden Teil der Bevölkerung noch ferner gesund zu erhalten. Wenn die Ausweisungsbefugnis abgelehnt würde, müßte seine Partei das Gesetz ablehnen, wenn nicht die Regierungen erklärten, daß sie die Ausweisungsbefugnis entbehren könnten. Windthorst betont, daß die Ausweisung durchaus den gewollten Zweck verfehlt und vielmehr die unerwünschte Folge gehabt habe, daß die sozialdemokratischen Grundsätze in immer weitere Kreise getragen worden seien. Bei Beratung der Bestimmung, nach welcher die Beschränkung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 in Wegfall kommen soll, bemerkt Reichensperger, er verkenne die seitens der Sozialdemokraten drohenden Gefahren keineswegs, glaube jedoch, daß man durch Ausnahmegesetze jenen Gefahren in wirksamer Weise nicht zu begegnen vermöge. Munckel äußert, er stimme

gegen das Gesetz, weil er das allgemeine Rechtsbewußtsein im Volke erhalten wissen wolle. Die Vorlage habe einen hoch revolutionären Charakter, insofern dieselbe mit der bestehenden Rechtsordnung aufräume. Er giebt dann seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Minister sich für die Beschränkung der politischen Rechte eines Teils der Bevölkerung ausgesprochen habe, und weist darauf hin, daß das Gesetz nicht die Sozialdemokraten als solche, sondern vielmehr als sogenannte Reichsfeinde treffen werde, und daß, was heute der einen Art von Reichsfeinden widerfahre, morgen einer andern Gattung derselben zustoßen könne. Kulemann führt aus, alle Einzelbestimmungen dieses Gesetzes bezüglich der Versammlungen, Vereine, Druckschriften fänden sich zumeist in allen gemeinrechtlichen deutschen Gesetzgebungen. Einen eigentlichen Ausnahmecharakter trage nur die Ausweisungsbefugnis; wenn diese aus dem Entwurfe entfernt sei, erscheine die Bewilligung eines dauernden Gesetzes unbedenklich. Bei der Abstimmung erklärt sich der Reichstag mit 166 gegen 111 Stimmen für die Dauer des Gesetzes.

25. Januar. Dritte Beratung. Bebel führt aus, daß alle Mittel gegen die Sozialdemokratie, wie sie bisher erfolglos gewesen seien, auch in Zukunft ihre Wirkung versagen würden. Die an dem Gesetz vorgenommenen mildernden Anträge hätten nichts zu bedeuten, das Gesetz bleibe darum das alte. In der Handhabung des Gesetzes seien drei Perioden zu unterscheiden: die erste, in der man die Sozialdemokratie radikal und gewaltsam niederzuschlagen versuchte, dann eine zweite, in der eine mildere Praxis Platz gegriffen, und die gegenwärtige dritte, durch welche endlich ein halberträglicher Zustand geschaffen worden sei. Wer aber bürge dafür, daß, wenn das Gesetz zu einem dauernden gemacht werde, dieser Zustand erhalten bleibe? Ob das Gesetz Ausnahme- oder Spezialgesetz genannt werde, die davon Betroffenen würden sich in beiden Fällen als Bürger zweiter Klasse fühlen. Die Massen hätten alle Ursache, mit der gegenwärttgen Gesetzgebung, dem gegenwärtigen Reichstage und den gegenwärtigen Zuständen im allgemeinen unzufrieden zu sein; Not aber lehre denken, rüttele die Massen auf und weise sie darauf hin, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen. Man werfe der Sozialdemokratie ihren internationalen Charakter vor. Das Kapital sei aber ebenso international, und die Repräsentanten der goldnen Internationale säßen in allen Parteien. In Bezug auf das Versammlungsrecht werde durch die Abänderungen des Gesetzes wenig geholfen. Der Beschwerdeweg habe für das Versammlungsverbot der Natur der Sache nach wenig zu bedeuten, da es sich in der Regel in den Versammlungen um Besprechung brennender Fragen handle, die nach Erledigung der Beschwerde häufig von der Tagesordnung schon zurückgetreten seien. Der Beschwerdeweg habe aber um so weniger Bedeutung, als die Möglichkeit, auf die Gründe des Verbots einzugehen, den Betroffenen nicht gegeben sei. Bezüglich des Vereinswesens solle es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben. Aber gerade in diesem Punkte sei bei Handhabung des Gesetzes seitens der Reichskommission die alte, strenge Praxis auch in der letzten Zeit herrschend geblieben. Die schärfere Art der Anwendung habe nur zur Folge gehabt, daß die Geheimbündelei sich weiter entwickelt habe. Die Geheimbündelei wiederum habe der Geheimspitzelei besondre Nahrung gegeben. In aller Erinnerung seien noch die Vorgänge, die im Elberfelder Sozialistenprozeß (1889, II. S. 150) zu Tage getreten seien. Redner geht auf eine ausführliche Schilderung derselben ein und unterzieht die Zeugen und die Staatsanwaltschaft einer scharfen Kritik. Es scheine, als ob man den Anarchismus und Sozialismus zur Wahlparole machen wolle. Daß sich aber jedenfalls praktisch Anarchismus und Sozialismus außerordentlich unterscheiden, dafür existirten die deutlichsten Beweise. So weit der Anarchismus in Deutschland bestanden habe, sei er ein Produkt

des Sozialistengesetzes und der königlich preußischen Polizeibeamten gewesen; wenn er in Deutschland gegenwärtig so gut wie verschwunden sei, so sei das allein der sozialdemokratischen Agitation zu danken. Das Sozialistengesetz solle verewigt werden, nur um der Aufregung bei der Verlängerung zu entgehen. Die Streichung der Ausweisungsbefugnis sei allerdings eine wesentliche Konzession an die Sozialdemokratie; genau betrachtet hätten aber den Hauptvorteil davon die herrschenden Parteien, denn nichts habe mehr zur Verbreitung der sozialdemokratischen Lehre beigetragen, als die Ausweisungen. — Minister Herrfurth erwidert, die Behauptung, das Sozialistengesetz habe die Geheimbündelei und den Anarchismus gezüchtet, sei ebenso falsch wie etwa die, daß der Staat durch die Bestrafung von Diebstahl und Raub diese Verbrechen fördere. Das Gesetz von 1878 richte sich nicht gegen die Sozialdemokratie an sich, sondern nur gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen derselben. Das bewiesen die Thatsachen, daß eine Reihe von Zeitungen erschienen, die sich offen zur Sozialdemokratie bekennen, daß zahlreiche sozialdemokratische Versammlungen abgehalten würden und eine große Anzahl von sogenannten Vereinen zur Erzielung volkstümlicher Wahlen bestünden. Redner widerlegt dann im einzelnen die Vorhaltungen Bebels bezüglich des Elberfelder Prozesses. So lange im Geheimen mit gesetzwidrigen Mitteln gesetzwidrige Zwecke verfolgt würden, müßten die Behörden denselben nachgehen und könnten dazu leider der Unterstützung von Geheimpolizisten, die nicht immer reinlich und zweifelsohne seien, nicht entbehren. Der Elberfelder Prozeß lehre auch, daß, wenn die sozialdemokratischen Führer im Reichstage die geistigen Mittel zur Erreichung ihres Zieles betonten, die Masse draußen die Richtschnur ihres Handelns in dem Londoner „Sozialdemokrat" finde. Der Abgeordnete Bebel rede stets im Namen der Arbeiter; thatsächlich gehöre die Mehrzahl der Arbeiter der Sozialdemokratie nicht an. Die Sozialdemokraten seien höchstens Vertreter desjenigen Teils der deutschen Arbeiter, der nicht arbeiten wolle.

Nachdem alle Bestimmungen des Entwurfs nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen sind, wird der ganze Entwurf mit 169 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

IX.

Schluß des Reichstags.

25. Januar. Die letzte Session der siebenten Legislaturperiode des Reichstags wird vom Kaiser im Weißen Saale des königlichen Schlosses mit folgender Rede geschlossen:

Geehrte Herren! Sie stehen am Schlusse der siebenten Legislaturperiode des Reichstags. Die verflossenen drei Jahre bilden in der Entwicklung des Reiches einen Abschnitt von so hervorragender Bedeutung, daß es Mir Herzensbedürfnis ist, von dieser Stelle aus in Erinnerung zu bringen, zu welchen Ergebnissen für das Vaterland Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Thätigkeit geführt hat. Durch den Hintritt Meines Hochseligen Großvaters und Vaters, der beiden ersten deutschen Kaiser gesegneten Andenkens, ist das Reich schwer betroffen worden, aber erhebend haben sich bei diesem Anlaß die Treue und der starke monarchische Sinn des Volkes kund gegeben. Vor Ihnen, als den berufenen Vertretern des Volkes, sei dafür noch einmal Mein Kaiserlicher Dank ausgesprochen. Wenn die Veränderungen, welche in schneller Folge sich an den Heimgang der Kaiser Wilhelm und

Friedrich knüpften, in Frieden sich vollzogen haben, so gebührt die Anerkennung dafür auch dem Reichstag, dessen einsichtige Vaterlandsliebe bereitwillig mitgewirkt hat, um unsre Wehrkraft zu stärken und dauernd sicher zu stellen. Sie haben, geehrte Herren, durch Ihre Beschlüsse dazu beigetragen, dem Reich die Weltstellung zu gewährleisten, vermöge deren es zur Erfüllung der Aufgabe befähigt wird, mit dem ihm im Rate der Völker gebührenden Gewichte für die Güter des Friedens und der Gesittung erfolgreich einzutreten. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Gesetzgebung durch Ihre Mitwirkung wesentlich gefördert worden. Insbesondre gereicht es Mir zur Genugthuung, daß durch die Erweiterung der den Innungen zustehenden Befugnisse dem Handwerkerstande die Möglichkeit erleichtert worden ist, seine Widerstandskraft und sein wirtschaftliches Gedeihen durch den Zusammenschluß zu gemeinsamer Thätigkeit kräftiger als bisher zu fördern. Mit besonderer Befriedigung habe Ich die fortschreitende Durchführung der in der Botschaft Meines Hochseligen Herrn Großvaters vom Jahre 1881 ausgesprochenen Gedanken durch den weitern Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung und namentlich durch die Vereinbarung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes begrüßt. Den der Fürsorge vorzugsweise bedürftigen Gliedern des Volkes ist dadurch für die Sicherung ihrer Zukunft eine Gewähr geboten, welche für den innern Frieden des Vaterlandes von guten Folgen begleitet sein wird. Bleibt auch auf diesem Gebiete noch vieles zu thun übrig, so bin Ich doch überzeugt, daß der Anteil, welchen der Reichstag an dem bereits Erreichten hat, im Volke nicht vergessen werden wird. Auf den gewonnenen Grundlagen wird sich weiter bauen lassen, um den arbeitenden Klassen die Gewißheit zu verschaffen, daß die gesetzgebenden Gewalten für ihre berechtigten Interessen und Wünsche ein warmes Herz haben, und daß eine befriedigende Gestaltung ihrer Lage nur auf dem Wege friedlicher und gesetzmäßiger Ordnung zu erreichen ist. Es ist Mein dringender Wunsch und Meine Hoffnung, daß es dem folgenden Reichstag gelingen möge, im Verein mit den verbündeten Regierungen für die auf diesem Felde notwendigen Verbesserungen wirksame gesetzliche Formen zu schaffen. Ich betrachte es als Meine ernste und erhabene Aufgabe, auf die Erfüllung dieser Hoffnung hinzuwirken. Durch die Beseitigung der Witwen- und Waisengeldbeiträge ist unter Ihrer Mitwirkung den Beamten eine nicht zu unterschätzende Wohlthat erwiesen. Reicht dieselbe auch nicht hin, um allen berechtigten Wünschen der minder günstig gestellten Beamtenklassen zu genügen, so haben Sie doch durch Ihr Votum den verbündeten Regierungen die mit Dank zu begrüßende Gewißheit verschafft, daß deren auf eine hinreichende Verbesserung der untern und mittlern Stellen gerichteten Bestrebungen auf die Zustimmung des Reichstags und damit auf baldige Verwirklichung rechnen dürfen. Für Ihre nunmehr abgeschlossene treue und mühevolle Arbeit danke Ich Ihnen in Meinem und im Namen Meiner Hohen Verbündeten. Ich entlasse Sie mit dem Wunsche, daß das fortschreitende friedliche Gedeihen des Vaterlandes und die daraus erwachsene Zufriedenheit der Bevölkerung uns als willkommener Lohn Ihrer Thätigkeit beschieden sein möge!

Zweiter Abschnitt.

Die Wahlen zum Reichstag.

I.

Bewegung für diese Wahlen.*)

1.

Wahlaufruf der freikonservativen Partei.

18. Januar. Der Zentralausschuß der Reichs- und freikonservativen Partei erläßt in Berlin folgenden Wahlaufruf:

Die deutsche Reichspartei hat seit ihrer Entstehung unentwegt festgehalten an der Unterstützung der nationalen Politik der von dem Fürsten Bismarck beratenen deutschen Kaiser, deren Erfolge in der machtvollen Stellung unsres Vaterlandes und in der Aufrechterhaltung der Segnungen des Friedens jedermann vor Augen treten. Wir werden auch in der Folge unsre Aufgabe darin erkennen, durch den Zusammenschluß der konservativen und gemäßigt liberalen Elemente auf der Grundlage der gemeinsamen Stellung zu Kaiser und Reich diese nationale Politik kräftig zu fördern. Wir werden dabei wie bisher die verfassungsmäßigen Rechte der verbündeten Regierungen und des Reichstages gleich gewissenhaft wahren und allen Bestrebungen auf Einführung der Parlamentsregierung ebenso entschieden entgegentreten, wie etwaigen Versuchen, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes oder seiner Vertretung zu verkümmern. Auf der kriegerischen Stärke Deutschlands beruht unsre Sicherheit nach außen und die Erhaltung des europäischen Friedens. Wir werden fortfahren, die uns durch die Weltlage gebotene Entwicklung unsrer Wehrkraft zu Lande und zu Wasser in den durch die Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Volkes und durch weise Sparsamkeit gezogenen Grenzen zu unterstützen. Eine weise wirtschaftliche Gesetzgebung mit dem Ziele des Schutzes der nationalen Arbeit hat Deutschland befähigt, Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges ohne Schwächung seiner Kraft zu überwinden und aus dem jetzt eingetretenen Aufschwung in vollem Umfange Nutzen zu ziehen. An der allgemeinen Hebung des Wohlstandes nimmt aber weder das Handwerk noch trotz eines verstärkten Zollschutzes die heimische Landwirtschaft ausreichend teil. Durch Fürsorge auf andern Gebieten wird die Landwirtschaft zu heben, insbesondre dem Bauernstande, in welchem von jeher die Kraft und Tüchtigkeit des deutschen Volkes die festeste Wurzel hatte, seine geschichtliche Bedeutung zu bewahren sein. Um dem Handwerk die sichere Grundlage wirtschaftlichen Gedeihens wieder zu verschaffen, werden wir neben einer vernünftigen Ausgestaltung des Innungswesens fortfahren, die auf die Hebung des Handwerks durch Ausschluß unbefähigter Elemente von der selbständigen Ausübung desselben gerichteten Bestrebungen zu fördern. Im Zusammenhange mit der Wirtschaftspolitik auf der Grundlage des Schutzes der nationalen Arbeit sind mit der militärischen Sicherung Deutschlands die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten auf gesicherte Grundlage gestellt. Die Mittel zur Deckung der aus der Alters- und Invalidenversicherung in Aussicht stehenden Mehr-

*) Den Anfang dieser Bewegung s. Jahrg 1889, II. S. 236—240.

ausgaben, sowie die Mittel zur Erhöhung unzureichender Beamtengehälter werden ohne Belastung der produktiven Gewerbe und der minder Bemittelten durch stärkere Heranziehung der vermögenskräftigeren Bevölkerungsklassen, namentlich des mobilen Kapitals, zu beschaffen sein. Die kirchenpolitischen Zwistigkeiten sind zu einem versöhnenden Abschlusse gelangt, welcher die Unabhängigkeit und freie Bewegung aller Religionsgemeinschaften gewährleistet. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß in dem friedlichen Zusammenwirken der evangelischen und katholischen Kirche für die großen Aufgaben der Kultur und Gesittung eine der ersten Vorbedingungen für die gedeihliche Fortentwicklung unsers Vaterlandes liegt, werden wir allen Versuchen, den Frieden zwischen Staat und Kirche oder zwischen den Konfessionen zu stören, mit Entschiedenheit entgegentreten. Unsre Weltmachtstellung bedingte die Teilnahme Deutschlands an den Kolonialbestrebungen, welche für die Entwickelung unseres Außenhandels in der Zukunft trotz schwerer Anfänge reichen Segen bringen werden. Wir werden auch in der Folge für eine zielbewußte, zugleich energische und vorsichtige Kolonialpolitik eintreten. Auf der Grundlage der erhabenen Botschaft unsers unvergeßlichen Kaisers Wilhelms I. vom 17. November 1881 werden durch eine sozialpolitische Gesetzgebung, wie sie bisher kein Land gewagt hat, die Arbeiter gegen die Gefahren der Vernichtung oder Verminderung der Arbeitsfähigkeit gesichert, welche sie ohne ihr Verschulden bisher der Verarmung und dem Elende entgegenführen konnten. Die Bestrebungen auf vermehrten Arbeiterschutz werden wie bisher so auch ferner unsre energische Unterstützung finden, soweit dieses ohne Schädiguug unsrer wirtschaftlichen Entwicklung und der Interessen der Arbeiter selbst möglich ist. Die vielfachen, zum Teil ausgedehnten Arbeitseinstellungen mit ihren großen Gefahren für unser gesamtes wirtschaftliches Leben und für unsre Kulturentwicklung machen die Erhaltung des sozialen Friedens zur wichtigsten Aufgabe der nächsten Zukunft. Den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter muß Geltung verschafft, den Arbeitgebern gegen Ausschreitungen Schutz gewährt und der gewissenlosen Agitation zur Hervorrufung mutwilliger Ausstände wirksam vorgebeugt werden. (Folgen Schlußworte.)

2.

Wahlaufruf der Zentrumspartei.

21. Januar. Es wird folgender Aufruf veröffentlicht:

Die Neuwahlen für den Deutschen Reichstag sind auf den 20. Februar dieses Jahres ausgeschrieben. Zum ersten male erfolgen dieselben auf die Dauer von fünf Jahren; sie sind deshalb von erhöhter Wichtigkeit und stellen somit an die Wähler die gebieterische Forderung, Mann für Mann an der Wahlurne zu erscheinen. Noch immer sind die Bedingungen nicht erfüllt, welche wir in jeder Wahlperiode als unerläßlich bezeichnet haben, wenn dem Volke die Religion erhalten, wenn christlich-gläubige Gesinnung geweckt und gefördert werden soll und zur Richtschnur erhoben in Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben. Wir fordern deshalb immer von neuem, daß der Kirche, im Deutschen Reiche wie in den Schutzgebieten, volle Freiheit der Bewegung gestattet und alles beseitigt werde, was die Selbständigkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigt, was die segensreiche Wirksamkeit aller ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung gewährleistete Heimatsrecht der Reichsangehörigen verletzt. Wir erkennen zugleich in der unbehinderten Thätigkeit der Kirche und ihrer Organe, sowie der dadurch zu erhoffenden Kräftigung des christlichen Geistes in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeiter das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-

demokratie — ein Mittel, wirksamer als alle Ausnahmegesetze. Unter steter Wahrung des verfassungsmäßigen föderativen Grundcharakters des Deutschen Reiches werden wir unsre freudige Mitwirkung zur weiteren Ausbildung aller jener Maßregeln nicht versagen, welche die Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung zum Zwecke haben. Unentwegt beharren wir in dem Bestreben, daß die im Reichstage zum Teil schon wiederholt zur Annahme gelangten Arbeiterschutz-Gesetze, insbesondre die Gesetze über die Ruhe und die Heiligung des Sonntags, sowie über die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, zur Geltung gebracht werden. In dem ernsten Interessenkampfe, welcher vielfach zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entbrannt ist, werden wir gern alle Maßregeln unterstützen, welche einen Ausgleich der beiderseitigen berechtigten Interessen herbeizuführen und das sich gegenseitig bedingende Wohl der Arbeitgeber und der Arbeiter zu fördern geeignet sind. Die Bemühungen, den so wichtigen Handwerkerstand zu heben, seinen berechtigten Klagen Abhilfe zu schaffen, werden wir in bisheriger Weise eifrigst fortsetzen. Die wirtschaftliche Lage des Reiches hat sich in den Bahnen, welche wesentlich auf unsre Anregung und unter unsrer Mitwirkung eingeschlagen worden sind, besser gestaltet. Wir werden aber darüber zu wachen haben, daß die Vorteile der neuen Wirtschaftspolitik nicht ungebührlich ausgenutzt werden, daß eine Vermehrung der Steuern und Lasten verhindert und Härten in der Besteuerung möglichst beseitigt werden. Wir werden auf allen Gebieten nachdrücklichst auf die größte Sparsamkeit dringen, wenn wir selbstverständlich auch gewillt sind, heute wie immer, für die Ehre, die Würde und die volle Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches einzutreten. An den Grundlagen der Verfassung, insbesondre an den für die bürgerliche Freiheit bestehenden Garantien, werden wir unbeugsam festhalten. Nach diesen Grundsätzen haben wir bisher gehandelt und gedenken wir auch ferner zu handeln. Wir hoffen, daß die Wähler diese Grundsätze auch für die Zukunft billigen, so wie sie uns auf Grund derselben bisher ihr Vertrauen geschenkt haben. Wohlan denn! Möge am entscheidenden Tage keiner von der Wahlurne zurückbleiben; möge jeder furchtlos hinzutreten. Bleiben die Wähler uns treu, wie wir ihnen treu bleiben und treu unserm alten ruhmreichen Panier: Mit Gott, für Wahrheit, Freiheit und Recht! Der Vorstand der Zentrums-Fraktion des Deutschen Reichstages: Freiherr von und zu Franckenstein. Graf v. Ballestrem. Graf v. Bernstorff. Dr. Franz. Gröber. Dr. Freiherr Heereman v. Zuydwyk. Dr. Lieber. Dr. Reichensperger. Reindl. Dr. Windthorst.

3.

Wahlaufruf der deutsch-hannoverschen Partei.

24. Januar. Das Direktorium dieser Partei erläßt einen Aufruf, in welchem es heißt:

Die Wahlen zum Reichstage sind ausgeschrieben. Ernüchtert kommt jetzt mancher zu der Wahl, dem vor drei Jahren blinde Kriegsfurcht den Sinn verwirrt hatte. Die Zeiten haben sich verändert. Unverändert aber ist das Ziel geblieben, das bei den Wahlen erreicht werden soll nach der Meinung derer, die für sich das Vorrecht, Reichsfreunde zu sein, in Anspruch nehmen. Ihr Ziel war und ist ein Reichstag, der alle Zeit bereit ist zu dem Opfer eignen Willens und eigner Einsicht. Dies Ziel zu erreichen, haben die großen Parteien, konservativ und liberal, sich im Kartell vereinigt, um auch die letzten Ueberbleibsel fester eigner Grundsätze, sobald es gefordert wird, zu verleugnen. Unverändert aber stehen dem gegenüber auch wir Deutsch-Hannoveraner. Unwandelbar halten wir die alte Fahne empor. Unverzagt

und geduldig in der Hoffnung, da wir die Erfüllung unsrer Wünsche nicht von der Hilfe der Gewalt, sondern von der Umkehr der Herzen erwarten und wohl wissen, welche langwierige Arbeit es kostet, die Herzen zu bekehren, daß sie die Anbetung des Erfolges verlassen und dem gebrochenen Rechte die schuldige Sühne gewähren ... Frieden und Sicherheit des Vaterlandes soll nicht allein in steter Vermehrung der Kriegsmacht gesucht werden, die mit unbegrenzt sich steigernden Anforderungen notwendig zuletzt die Lebensquelle der eignen Nahrung zerstört und mehr und mehr die besten Kräfte den Aufgaben des Friedens entfremdet und Sinn und Neigung des Volkes nur kriegerischer Machtentfaltung zuwendet. Nie darf vergessen werden, daß Gerechtigkeit der sicherste Grund aller Staaten bleibt, und daß deshalb, wer Frieden will, vor allem Gerechtigkeit — volle Gerechtigkeit nach innen wie nach außen — pflegen muß.

4.

Wahlaufruf der national-liberalen Partei.

26. Januar. Das Zentralwahlkomitee der Partei in Berlin erläßt folgenden Aufruf:

Deutsche Wähler! Der Tag naht heran, an welchem das deutsche Volk wiederum die Entscheidung treffen soll, welchen Parteien und welchen Männern die Vertretung der höchsten Interessen des Vaterlandes anzuvertrauen ist. In den Wahlen des Jahres 1887 bekundete die Mehrheit der Wähler den festen Willen, den Frieden im Innern aufrecht zu erhalten, unnötige Konflikte mit der Reichsregierung zu verhüten, die für die Sicherung des Friedens nach außen wie für die Unabhängigkeit, Ehre und Machtstellung des Reiches unerläßlichen Mittel zu bewilligen und auf dieser gesicherten Grundlage unter voller Aufrechterhaltung aller bestehenden freiheitlichen Einrichtungen und Volksrechte eine Politik fortschreitender sozialer Reformen durchzuführen. Der damals gewählte Reichstag hat diesen Auftrag getreulich erfüllt. Der von seinem Vorgänger ohne alle Not heraufbeschworene, in der gespannten Lage Europas, deren ganze Gefahr inzwischen allgemein bekannt gewordene Thatsachen erst völlig klargestellt haben, doppelt verhängnisvolle Militärkonflikt wurde verhütet, die Wehrkraft des Reiches zu Lande und zu Wasser entsprechend den vermehrten Rüstungen unsrer Nachbarn befestigt und erhöht. Durch die Reform der Zucker- und Branntweinbesteuerung wurden die hierfür sowie für andre dringliche Aufgaben des Reiches in absehbarer Zeit erforderlichen Mittel gewonnen und die Einzelstaaten von dem sonst in das Uebermaß wachsenden Drucke der Umlagen für Reichszwecke befreit. Nicht minder fruchtbar war die Thätigkeit des Reichstages auf dem Gebiete wirtschaftlicher und sozialer Reformen. Wir brauchen nur hinzuweisen auf die Verabschiedung des Genossenschaftsgesetzes, auf die Ausdehnung der Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere große Berufskreise, endlich auf das hochbedeutsame grundlegende Gesetz, welches zum ersten mal in der Geschichte mehr als 11 Millionen Arbeitern für den Fall der Invalidität und des Alters feste Lebensrenten sichert. Alle schon bei den letzten Wahlen von den Gegnern ausgestreuten Befürchtungen wegen angeblich drohender Verkürzung der Volksrechte, namentlich des Wahlrechts oder der beabsichtigten Einführung von Monopolen, sind dagegen zu Schanden geworden und werden in Zukunft keinen Glauben mehr finden. Die aus dem Reichstage selbst beantragte Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre entspricht dem bei fast allen, auch den freiesten Völkern bestehenden Brauche, wird den parlamentarischen Einfluß verstärken, die planmäßige Erledigung der Geschäfte erleichtern und in einem Lande mit so vielen politischen und anderen Wahlen

als eine Wohlthat im Interesse des innern Friedens empfunden werden. Die freiheitlichen Einrichtungen könnten nur dann in Gefahr kommen, wenn die gemäßigten Auffassungen von bürgerlicher Freiheit, deren Ausdruck sie sind, und deren entschiedene Vertreter wir seit Jahrzehnten waren, ihre Geltung im Volke verlören. Sie sind heute von niemand bedroht. Wahrhaft bedroht aber und gefährdet ist die jetzige, stetig fortschreitende Entwicklung Deutschlands durch den Ansturm der verbündeten Gegner. Diesen Ansturm zurückzuweisen ist heute wie vor drei Jahren die gemeinsame Aufgabe aller Parteien, welche, gleichviel ob von liberalen oder konservativen Grundanschauungen bestimmt, davon durchdrungen sind, daß in der Gegenwart ein einmütiges Zusammenwirken einer staatserhaltenden Mehrheit mit einer starken, gerechten und wohlwollenden Regierung doppelt notwendig ist. Auf diesem Wege allein ist das Deutsche Reich begründet, trotz aller Schwierigkeiten ausgebaut und zu seiner heutigen Machtstellung und Blüte gelangt. Mögen die deutschen Wähler dies wohl beherzigen und sich nicht verwirren lassen durch die Lockrufe oder die Schreckgespenster, welche von einer Vereinigung von Gegnern ausgehen, die unter sich gespalten, nur verneinen, nichts Gemeinsames schaffen könnten und das deutsche Staatsschiff bald wieder auf Klippen und Sandbänke führen würden. Dem nächsten Reichstage sind große, gewaltige Aufgaben gestellt. Er soll vor allem die Einheit des Rechts durch die Schaffung eines den heutigen Rechtsanschauungen entsprechenden bürgerlichen Gesetzbuches in deutscher Sprache vollenden. Er soll das Werk der sozialen Reform, das der treuen Fürsorge des kaiserlichen Enkels übergebene Vermächtnis des großen Gründers des Deutschen Reichs, seines ersten Kaisers, ausbauen, unter weiser Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, insbesondre im Wettbewerb mit dem Auslande Die Bestrebungen zur Erweiterung und Durchführung eines angemessenen Schutzes der Arbeiter, wie solche von dem gesamten Reichstage wiederholt gutgeheißen wurden, sind zum Abschluß zu bringen. Wie bisher erachten wir es für unsre Pflicht, den Staat und die Rechtsordnung gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie zu schützen und die dazu wirklich unerläßlichen Machtmittel den Regierungen zu gewähren. In der auswärtigen Politik werden wir auch fernerhin der bewährten Leitung unsers Reichskanzlers folgen. Ihr verdanken wir vor allem die Erhaltung des Friedens und als seine feste Bürgschaft den innigen Freundschaftsbund mit den Nachbarreichen Oesterreich-Ungarn und Italien. Nachdem die geeinigte deutsche Nation gleich allen großen Völkern in Vergangenheit und Gegenwart die ersten Schritte auf dem Gebiete überseeischer Kolonisation zur Erweiterung und Sicherung ihrer Erwerbsthätigkeit gethan hat, werden wir die vorsichtige, hierauf gerichtete Politik des Reiches auch weiter unterstützen, nicht minder die Teilnahme Deutschlands an den europäischen Bestrebungen zur Verbreitung christlicher Kultur in Afrika und zur Unterdrückung des Sklavenhandels befördern. Die großen außerordentlichen Bewilligungen für die bessere Ausrüstung unsers Heeres haben im wesentlichen ihren Abschluß gefunden. Es ist somit an der Zeit, das Finanzwesen des Reiches namentlich durch Einführung einer regelmäßigen Schuldentilgung besser zu ordnen und daneben auf eine Erhöhung der Gehalte der unteren und mittleren Reichsbeamten Bedacht zu nehmen. Im übrigen ist die Reform der direkten Staats- und Kommunalsteuern behufs gerechterer Heranziehung der großen Einkommen und entsprechender Entlastung der Minderbegüterten in Stadt und Land die Aufgabe der Einzelstaaten.

5.
Wahlaufruf der deutschen Volkspartei.

26. Januar. Das deutsche Volk ist auf den 20. Februar zur Wahl seiner Vertreter für ein halbes Jahrzehnt berufen. Es gilt, den Willen der Nation gegenüber den Regierungen zum klaren Ausdruck zu bringen. Ein zwanzigjähriger Rückblick offenbart, daß die innere Politik der Reichsregierung mit ihren heftigen Volkserregungen des Kulturkampfs, der Arbeiterverfolgung, des Interessenkampfes, einer sprungweisen Zollgesetzgebung mit Monopolgelüsten und Lebensmittelverteuerung, sowie der Reichsacht über ganze Parteien, eine Zersplitterung mehr als eine Sammlung der Volkskräfte, eine zunehmende Enttäuschung statt eine Schaffensfreudigkeit der Bürger herbeigeführt hat. Lärmende Uebertreibung von Augenblickserfolgen durch die Anhängerschaft des herrschenden Systems darf — wofern die Nation nicht auf die Abwege einer Politik von Pomp und Flitter geraten soll — nicht von der ernsten Pflicht solider politischer Arbeit ablenken. Die deutsche Volkspartei ist entschlossen, an dieser mühevollen Arbeit mitzuwirken in wahrhaft bürgerlichem Geiste; frei von konfessionellen und sozialen Vorurteilen will sie allein dem Gedeihen des Ganzen dienen. Angesichts des verwirrenden Mißbrauchs vieldeutiger Worte und dehnbarer Versprechungen ist heute im staatlichen Leben gegenüber dem Wahlkörper des allgemeinen Stimmrechts klare Stellungnahme zu den Forderungen der Zeit geboten. Die deutsche Volkspartei tritt ein: I. Für die Aufrechterhaltung aller verfassungsmäßigen Volksrechte und gegen jede offene oder versteckte Verkümmerung des gleichen und geheimen Wahlrechts, sowie gegen die Verlängerung der Budgetperioden; für die Ausbildung der Verfassung in wahrhaft freiheitlichem und bundesstaatlichem Sinne, insonderheit für Schaffung konstitutioneller Garantien einer aufrichtigen Verwirklichung des Volkswillens: durch gesetzliche Regelung der ministeriellen Verantwortlichkeit, durch die nach Verlängerung der Wahlperioden doppelt gebotene Diätengewährung an die Volksvertreter und durch wirksamen Schutz von Wahlgeheimnis und Wahlfreiheit, daher vor allem für Einführung des Wahlkouverts. II. Gegen die Aufhebung der Rechtsgleichheit durch Ausnahmemaßregeln zum Nachteil einzelner Parteien, Religionsgemeinschaften und Bevölkerungsklassen und gegen jede Einengung des bestehenden Preß-, Vereins- und Versammlungsrechts; für Justizreformen, vor allem für Entschädigung unschuldig Verurteilter, für Herabsetzung der Prozeßkosten, für Ueberweisung der politischen Prozesse an das Schwurgericht. III. Für Beseitigung der die notwendigen Lebensmittel verteuernden Zölle und indirekten Steuern; gegen jedes offene oder versteckte Monopol. IV. Für Aufrechterhaltung der vollen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, gegen jede Verkümmerung des Koalitionsrechts der Arbeiter, für endliche Einführung einer ausreichenden Arbeiterschutzgesetzgebung durch das Reich, für Vereinfachung der eingeführten Arbeiterversicherungen, für gleiche Mitwirkung der Arbeiter wie der Arbeitgeber bei Ausführung derselben. V. Gegen eine ohne geregelten Heimzahlungsplan erfolgende Vergrößerung der Reichsschuld, gegen eine ohne gleichzeitige Ersparnis fortgesetzte Erhöhung der schon jetzt über die Leistungskraft der Nation hinaus gesteigerten Militär- und Marineausgaben; für zunächst zweijährige Präsenzzeit bei der Infanterie; gegen Pensionirung dienstuntauglicher Offiziere; für Oeffentlichkeit des Militärstrafverfahrens, sowie für Reform der Militärstrafprozeßordnung; für Beseitigung der Privilegien der Militärpersonen innerhalb der Rechtsordnung, sowie der Bevorzugung des Adels innerhalb der Armee. VI. Gegen eine abenteuerliche Kolonialpolitik, die neuerlich, zuwider dem zwischen Regierung und Volksvertretung ursprünglich abgegrenzten Plane, das Reich in einen für Zivilisation und Handelsentwicklung gleich verderblichen Kampf

verwickelt und an unsre Marine bestimmungswidrige Anforderungen stellt; für Konzentration der militär-maritimen Kräfte auf Zwecke der Vaterlandsverteidigung. — Mitbürger! Das sind die staatlichen Aufgaben, deren Erfüllung unsre Zeit verlangt und der Zustand unsrer Kultur gestattet. Das Volk hat ein Recht auf die unerschrockene Vertretung und Förderung derselben durch die Volksvertretung. Der letzte Reichstag hat seines Amtes in anderm Geiste gewaltet. Hervorgegangen nicht aus einer nach klaren politischen Grundsätzen entschiedenen Wahl, sondern aus einer künstlich geschaffenen Kriegsfurcht, die sich hernach als grundlos erzeugt herausstellte, besaß die Volksvertretung nicht die Kraft, ihre Versprechungen einzulösen und eine Hüterin der Volksrechte zu sein. Ein verfassungsmäßig verbrieftes Volksrecht haben die Septennatsabgeordneten mit der Abschaffung der dreijährigen Wahlperioden pflichtwidrig verschenkt, die Ausgaben haben sie weit über das Maß dessen erhöht, was zu verwilligen sie durch ihre Wahl ermächtigt waren, neue Steuerhebungen haben sie bewilligt, die Schuldenlast des Reiches haben sie in einem Grade gesteigert, wie dies kaum je in einem Staatswesen ohne plötzliche Katastrophen geschehen ist, in Verwicklungen haben sie das Land mit einer Kolonialpolitik geführt, deren Ende nicht abzusehen und deren Eintritt die notwendige Folge der herrschenden Planlosigkeit ist. Endlich haben sie sich bereit erklärt, ein drückendes Ausnahmegesetz, dessen unheilvolle Wirkungen unverkennbar sind, zu verewigen und dadurch die Anhänger einer bestimmten Partei dauernd politisch rechtlos zu machen; an dem Uebermaß der Forderungen der Regierungen ist das Werk vorläufig gescheitert, es wird aber sicher nach dem Wunsche der letzteren zu stande kommen, wenn auch im nächsten Reichstage die Kartellparteien die Oberhand haben. Aber die Wähler werden prüfen und entscheiden. Enttäuscht und gewarnt hat das Volk in weiten Kreisen erkannt, daß nicht schon die persönliche Ehrenhaftigkeit der Bewerber, sondern im Verein mit dieser nur die gefestete Mannhaftigkeit der politischen Grundsätze für das hohe Amt eines Reichstagsabgeordneten entscheiden kann. In dem Bürgertum, das durch privilegirte Stände und Klassen sich in seinen Rechten bedroht zu fühlen allen Grund hat, liegt die Kraft der Nation. Das Bürgertum hat in dem eroberten gleichen und direkten Wahlrecht die Macht, entgegenzutreten der Gefährdung seiner Rechte und seiner Wohlfahrt. Möge es mit Ernst und Würde seine Macht gebrauchen zum Wohl von Volk und Vaterland. Frankfurt a. M., 26. Januar 1890. Der Ausschuß der deutschen Volkspartei: Bier-Hanau. Drill-Frankfurt. Evora-Fürth. Grohé-Hambach. Hamburger-Frankfurt. Hähnle-Stuttgart. Härle-Heilbronn. Heigl-Bamberg. Hohle-Kaiserslautern. Köhl-Würzburg. Kohn-Dortmund. Kröber-München. May-Frankfurt. Mayer-Mainz. Payer-Stuttgart. Schenk-Mannheim. Sonnemann-Frankfurt. Stern-Frankfurt. Wießner-Schwabach.

6.

Wahlaufruf der deutsch-konservativen Partei.

27. Januar. Der Wahlverein derselben in Berlin erläßt folgenden Aufruf:

Die Wahl zum Reichstag steht bevor: da ist es dringend nötig, daß jeder Wähler seiner Verantwortlichkeit für die Geschicke des Vaterlandes sich bewußt ist, daß keiner sich der Wahl entzieht. Die letzten Wahlen im Jahre 1887 wurden nach der Auflösung eines Reichstags vollzogen, in welchem eine aus den verschiedensten Bestandteilen zusammengesetzte Mehrheit durch ihren Widerstand gegen die unerläßlichen Grundlagen unsrer Wehrverfassung in Wahr-

heit die Grundlage des Reiches in Gefahr brachte. Durch das einmütige Zusammenwirken der Parteien, welche es damals als Pflicht erkannten, für die großen gemeinsamen Aufgaben zusammenzuwirken, die Verfolgung der einzelnen Parteiziele dem gemeinsamen patriotischen Zweck unterzuordnen — unter Führung der großen Männer, denen das Reich vor allem seine Entstehung verdankt, ist es damals gelungen, in hohem Aufschwung patriotischen Gefühls einen Reichstag zu wählen, dessen Mehrheit jetzt nach dreijähriger mühevoller Arbeit mit voller Befriedigung auf die Erfolge seiner Thätigkeit zurückblicken kann. In einträchtigem Zusammenwirken mit der Reichsregierung hat dieser Reichstag die Wehrverfassung und damit die Wehrhaftigkeit des Reiches gesichert; er hat die Finanzen des Reiches auf feste und dauerhafte Grundlagen gestellt und es möglich gemacht, den wachsenden Bedürfnissen zu entsprechen; er hat Landwirtschaft, Gewerbe und Handel durch das Festhalten und die Verfolgung einer richtigen Zoll- und Handelspolitik nach Kräften geschützt und gefördert und der Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter in einer Reihe umfassender Gesetze die eingehendste Fürsorge zugewendet. In einer Zeit, in der wir unsern großen Kaiser Wilhelm, den Begründer des Reichs, und bald darauf seinen heldenmütigen schwergeprüften Sohn zu Grabe geleiteten, in der, während zweier Thronwechsel, ernste äußere Gefahren drohten, hat wesentlich diese Haltung des Reichstags dazu beigetragen, uns den Frieden zu bewahren. Die unerschütterliche Stellung eines thatkräftigen und friedliebenden Kaisers an der Spitze eines treuen wehrhaften Volkes, die Einigkeit, in der die deutschen Fürsten um ihn stehen, ein Reichstag, in dem die Parteien das Eintreten für des Reiches Wohlfahrt, Einigkeit und Macht als ihre wesentlichste Aufgabe erkennen — *das sind die Bürgschaften*, welche bis jetzt den Frieden erhalten haben, die ihn mit Gottes Hilfe auch weiter sichern werden — denen das Vaterland seine Weltstellung verdankt, auf die jeder Deutsche mit Stolz sehen muß. Die kleinlich mäkelnde Kritik der Gegner soll uns die Freude an dem Errungenen nicht trüben. Der hinter uns liegenden Zeit blieb, wie jeder andern, Not und Arbeit auf vielen Gebieten nicht erspart. Unter den unvermeidlichen Wirkungen von Naturverhältnissen, insbesondre schlechten Ernten, unter dem Einfluß der rastlosen und oft sich überstürzenden Entwicklung der Technik und des Weltverkehrs haben große Gebiete unsers Erwerblebens, hat die Landwirtschaft, das Kleingewerbe vor allem schwere Schäden getragen und noch zu tragen. Aber kurzsichtig und undankbar ist es, zu verkennen, daß es im großen und ganzen doch gelungen ist, dem deutschen Fleiß sein Arbeitsfeld zu erhalten, die wirtschaftliche Stellung Deutschlands im Weltverkehr zu stärken und zu sichern, daß auf allen Gebieten der Gesetzgebung — wirtschaftlichen wie sozialen — Deutschland in reger Arbeit vorangeht, daß wir auf keinem Gebiet den Vergleich mit den staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen andrer Nationen zu scheuen haben. *Groß und schwer sind die Aufgaben*, die noch zu lösen sind, die Gefahren, welche uns drohen. Inmitten von Nationen, welche uns feindlich oder mißtrauisch gegenüberstehen, ist Deutschland gezwungen, in starker Rüstung des Augenblicks gewärtig zu sein, in dem es mit den Waffen seine Unabhängigkeit und Einheit zu verteidigen hat. Die *sozialdemokratische Bewegung*, welche in ihren letzten Zielen auf die Vernichtung aller Grundlagen unsrer jetzigen Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet ist, welche im Bunde mit den Revolutionären aller Länder die soziale Republik erstrebt, läßt schwere Erschütterungen unsrer staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse befürchten. So ist es für alle konservativen Männer ernste Pflicht, mit ganzer Hingebung einzutreten für die Grundlagen unsers Staatslebens — Kirche, Monarchie, Familie —, für die Wahrung unsrer Gesittung und nationalen Einheit; zu wirken in der Gesinnung echten Christentums mit deutscher Treue für die Erhaltung des inneren Friedens im

gesamten Leben des Volkes und für die gleichmäßige Förderung der Wohlfahrt aller seiner Klassen.

7.

Polnischer Wahlaufruf für Westpreußen.

29. Januar. Das Provinzial-Wahlkomitee für Westpreußen erläßt einen Wahlaufruf, in welchem es heißt:

Wenn alle Polen unter preußischer Herrschaft so manchen tristigen Grund haben, um über die Schwierigkeit ihrer Lage Klage zu führen, so befinden wir uns auch hier in Westpreußen ohne Zweifel in gleich schwierigen Verhältnissen. Sogar das uns durch die Konstitution gewährleistete Wahlrecht kann nicht nur von einzelnen Personen, sondern häufig auch von ganzen gesellschaftlichen Klassen nicht ohne Opfer ausgeübt werden. Die Last der Arbeit ruht nämlich auf den Schultern einiger Wenigen, und die Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten hat für so manchen schwere materielle Verluste im Gefolge. Wir wollen euch hier, Landsleute, nicht auseinandersetzen, wie bei uns in Westpreußen verschiedne unberufene Umstände zusammenwirken um in uns den nationalen Geist zu dämpfen und uns dafür allmählich für das gefügig zu machen, was uns von der Wiege ab fremd war; wie unser polnisches Volk hie und da sogar von solchen, die unter ihm aufgewachsen und vermöge ihres Amtes und ihrer Stellung an erster Stelle zu seinen Führern berufen sind, sich selbst überlassen wird: — es genügt, wenn wir euch diese traurigen Kundgebungen in die Erinnerung rufen, und ihr werdet in euren Herzen das Lied schon zu Ende singen. Darf man indessen annehmen, daß wir je unter dem Eindrucke dieses Schmerzes den Mut werden sinken lassen? — Nie und nimmermehr! — Unsre ganze Vergangenheit lehrt uns ja, wie ein Pole das Leid zu tragen versteht. Deshalb werden wir auch jetzt uns nicht sträuben, dieses Opfer zu bringen, welches unser ganzes Volk von uns zu verlangen berechtigt ist. Wir wissen freilich gleichfalls, daß die Berufung auf die geschriebenen und durch Königswort verbürgten Rechte heute nicht überall zur Geltung gelangt; dafür aber berufen wir uns auf die Rechte des allerhöchsten Gottes, welche keine irdische Macht aufzuheben vermag. Auch wir Polen sind das Werk seiner Hände; auch uns hat dieser Vater aller Völker zur Erfüllung einer gewissen Aufgabe berufen. Wenn uns als Volk dieser Wille Gottes wie ein Leitstern voranleuchtet, und wenn wir ihm folgen, können wir mit Vertrauen den Rest seiner Vorsehung überlassen, welche so oft in wunderbarer Weise die Geschicke der Völker leitet. Wird uns angesichts dieser Wahrheit nicht jedes Opfer leicht erscheinen?

8.

Wahlaufruf der deutschen freisinnigen Partei.

2. Februar. Das Zentralkomitee erläßt folgenden Wahlaufruf:

Zum ersten male wählt am 20. Februar dieses Jahres das deutsche Volk einen Reichstag auf fünf Jahre. In der Hand der aus dieser Wahl hervorgegangenen Vertretung liegen Wohl und Wehe der Nation nicht bloß für volle fünf Jahre; weit über diesen Zeitraum hinaus werden die Beschlüsse des neu gewählten Reichstages entscheidend sein für die Entwicklung des Reiches. Unsre innere Politik bewegt sich in einer Richtung, welche der allgemeinen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht entspricht. Die Ausgaben und die

Schulden des Reiches sind zu bedenklicher Höhe gewachsen. Die Forderungen für Heer und Flotte werden von Jahr zu Jahr in einem Maße gesteigert, welches die durch die Weltlage geforderten Opfer übersteigt. Eine Kolonialpolitik, welche unberechenbaren Aufwand erheischen wird, hat die ihr anfänglich gesteckten bescheidenen Grenzen längst überschritten, ohne auch nur auf entfernte Zeiten gleichwertige Vorteile für unsern Handel und unsre Industrie in Aussicht zu stellen. Das im Jahre 1879 eingeführte Finanz- und Steuerwesen hat zu steter Erhöhung der Abgaben und unzweckmäßiger Verwendung der Reichseinnahmen geführt. Weitere Erhöhungen der Ausgaben sind bei Fortsetzung der bisherigen Finanzpolitik zu erwarten. Die den größten Teil der Einnahmen bildenden Steuern und Zölle sind in weitem Umfange auf Gegenstände des täglichen Verbrauchs gelegt, belasten unverhältnismäßig die ärmeren Klassen und verteuern deren Lebensunterhalt wesentlich auch zum Vorteile der durch Schutzzölle und Steuerbegünstigungen bevorzugten Industriellen und Großgrundbesitzer. Die berechtigten Forderungen der Arbeiter bezüglich des Schutzes ihrer Arbeitskraft und Gesundheit und bezüglich der Ordnung gewerblicher Streitigkeiten finden kein geneigts Gehör bei der Regierung. Die Gesetzgebung über die Versicherung der Arbeiter trifft nicht die hauptsächlichsten Beschwerden und Notstände derselben und hat eine Gestaltung erhalten, welche zu umständlich und kostspielig ist, die arbeitenden Klassen in ihrer Freiheit beschränkt und von Selbständigkeit und Selbstverantwortung entwöhnt, der Gesamtheit aber Verpflichtungen auferlegt, die wiederum in der Hauptsache durch die auf die ärmeren Klassen gelegten Steuern gedeckt werden sollen. Das Ausnahmegesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist stets wieder verlängert. In der letzten Session ist sogar von den verbündeten Regierungen beantragt, das Gesetz mit einigen untergeordneten Abschwächungen zu einem dauernden zu machen, obwohl dasselbe als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie sich als ungeeignet erwiesen, vielmehr deren Anhang vergrößert, die Verbitterung gesteigert und Justiz und Polizei vor Aufgaben gestellt hat, die sie in bedenkliche Wege drängen. Und doch ist die Verewigung eines solchen Ausnahmegesetzes nur darum nicht erfolgt, weil die Kartellparteien über den einzigen Punkt der Ausweisung sich in letzter Stunde nicht einigen mochten. Die bevorstehenden Wahlen werden darüber entscheiden, ob eine Politik wie die gekennzeichnete aufrecht erhalten und weiter geführt werden soll. Solches ist die Absicht des Kartells, zu dem sich die konservativen und die nationalliberale Partei verbunden haben. Das Kartell ist für die Liberalen, die sich ihm anschließen, ein Verzicht auf jede selbständige Politik, auf die Geltendmachung der eignen liberalen Grundsätze. Es kann, wie die abgelaufene Legislaturperiode erwiesen hat, auch für den neuen Reichstag nur den Erfolg haben, den konservativen Bundesgenossen zu dienen, welche ihrerseits die eignen Ziele mit aller Rücksichtslosigkeit verfolgen. Mit der Fortsetzung der bisherigen Politik ist die Aufrechterhaltung der Rechte des Volkes unverträglich. Der letzte Reichstag hat sie bereits verkürzt durch Verlängerung der Wahlperiode und durch eine Handhabung der Wahlprüfungen, welche den Beeinflussungen der Wahl einen weiten Spielraum gestattet. Neue Einschränkungen sind mit Sicherheit zu erwarten, wenn es nicht gelingt, die innere Politik in andre Bahnen zu lenken. Die freisinnige Partei wird mit aller Kraft der Fortführung einer solchen für den inneren Frieden und das wirtschaftliche Gedeihen Deutschlands gefährlichen Politik entgegentreten. Auf dem Boden ihres Programms, an welchem sie festhält, wird sie suchen, die Gesetzgebung wieder in den Dienst der großen Aufgaben zu stellen, welche die Liberalen bei der Begründung des Reiches sich gesetzt haben: Deutschland nach außen stark, im Innern einig und zu einem Hort der Frei-

heit und des Friedens zu machen. Der Zeitpunkt ist gekommen, den freiheitlichen Ausbau des Reiches auf Grund der gemachten Erfahrungen und mit schonender Berücksichtigung bestehender Verhältnisse, aber zielbewußt und kräftig wieder aufzunehmen. Dies ist eine nicht in einer Legislaturperiode zu erledigende große Aufgabe. Als die zunächst in Angriff zu nehmenden Gegenstände erachten wir:

1. eine anderweitige Ordnung des Reichshaushaltes, welche dem Reichstage die gebührende, allein die Innehaltung der notwendigen Sparsamkeit sichernde Einwirkung auf die Bewilligung und Verwendung der Einnahmen und damit auch die Möglichkeit gewährt, für wirklich notwendige Ausgaben die erforderlichen Mittel verfügbar zu haben; 2. die Erleichterung der — der Bevölkerung ungemein große persönliche Lasten auflegenden — Wehrpflicht durch Einführung solcher Einrichtungen in der Ausbildung der Mannschaften, welche ohne Schädigung der Kriegstüchtigkeit eine Abkürzung der Dienstzeit ermöglichen; 3. die Beseitigung bezw. Abänderung derjenigen Zölle und Steuern, welche den notwendigen Lebensunterhalt verteuern oder gewissen Klassen besondre Vorteile gewähren, und die Rückkehr zu einer Zollpolitik, welche durch feste Tarifverträge dem Handel und der Industrie einen lohnenden Verkehr mit allen zivilisirten Ländern sichert und sie vor einseitigen plötzlichen Zollerhöhungen andrer Staaten möglichst schützt; 4. die Beseitigung des Sozialistengesetzes; 5. die Sicherung der Koalitionsfreiheit unter völliger Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; 6. die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes insbesondre zu dem Zwecke, allen erlaubten Vereinen nicht bloß freie Bewegung, sondern auch eine gesicherte rechtliche Grundlage zu geben; 7. eine ausreichende Arbeiterschutzgesetzgebung; 8. auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung: Erhaltung, Stärkung und Weiterbildung der in ihr liegenden Keime freier Organisationen, damit dieselben allmählich an die Stelle der jetzigen Zwangseinrichtungen treten können. Daneben Pflege und Unterstützung aller aus den Kreisen der Beteiligten hervorgegangenen freien Vereinigungen, Genossenschaften, Unterstützungsvereine u. s. w.; 9. die Erhaltung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit; 10. die Herstellung wirksamer Garantien für die völlig freie unbeeinflußte Ausübung des Wahlrechtes und die Gewährung von Diäten an die Volksvertreter; 11. die Verbesserung der Strafprozeßordnung, insbesondre verstärkte Bürgschaften für die gleichmäßige unparteiische Handhabung der Strafverfolgung, die Gewährung von Entschädigungen an die durch die Strafverfolgung zu Unrecht Geschädigten, die Verschärfung der Verantwortlichkeit der Beamten, namentlich die Sicherung des Ersatzes für die durch gesetzwidrige Ausübung der Amtsgewalt herbeigeführten Nachteile; 12. zur wirksamen Geltendmachung des gesetzlich zuständigen Einflusses des Reichstages auf die Reichsregierung: die Durchführung der Verantwortlichkeit des obersten Reichsbeamten.

Wenn der Reichstag bei Verfolgung dieser Ziele von der deutschen Nation getragen wird, so werden auch die verbündeten Regierungen auf die Dauer dem Verlangen nach diesen Reformen nicht widerstehen können. In dem vollen Bewußtsein, daß wir in Treue zu Kaiser und Reich das Beste des deutschen Volkes erstreben, treten wir vor die Wähler und fordern sie auf, mit Eifer und mit freudiger Zuversicht für freisinnige Wahlen einzutreten und sich uns thätig anzuschließen, auf daß aus dieser Wahl eine Vertretung hervorgehe, die das Deutsche Reich nicht nur nach außen macht- und glanzvoll hinstellt, sondern auch in würdiger Weise dem deutschen Volke seinen Platz unter den der Freiheit teilhaftigen Völkern sichert. Namens des Zentralkomitees der deutschen freisinnigen Partei: Bamberger. Barth. Hänel. Hermes. Parisius. Richter. Rickert. Schrader. Schenk von Stauffenberg. Virchow.

9.

Polnischer Wahlaufruf für die Provinz Posen.

4. Februar. Das Provinzialkomitee erläßt einen Aufruf, in welchem es heißt:

Unsre Abgeordneten im deutschen Reichstage stützen sich zunächst auf die Grundlage der allgemeinen göttlichen und natürlichen Rechte, sie machen ihre Ansprüche geltend im Namen der Konstitution und der Gesetze, welche auf uns als Unterthanen des deutschen Kaiserreiches Anwendung finden; ferner ergreifen sie unsre Verteidigung auf Grund der beschworenen und uns als Polen von den preußischen Monarchen, deren Monarchie wir durch die Abmachungen des Wiener Kongresses im Jahre 1815 einverleibt wurden, gewährleisteten Rechte. Es ist daher klar, daß wir Polen mit allen Kräften danach streben müssen, in diesen deutschen Reichstag die möglichst große Zahl von polnischen Abgeordneten zu entsenden, welche auf dieser breiten Unterlage für unsre materiellen und geistigen Angelegenheiten einstehen und zu unsrer Verteidigung das Wort ergreifen werden, wo uns Unrecht geschieht. Es haben das unsre hochsinnigen Verteidiger stets gethan: in der konstituirenden Versammlung zu Frankfurt, in dem Norddeutschen Bundestag und in dem Deutschen Reichstag, und die Namen jener ehrenwerten Männer, sowohl derjenigen, welche den Kampfplatz bereits verlassen haben, als auch derjenigen, welche auf euern Ruf bereit sind, auf demselben zu erscheinen, werden stets dem Gedächtnis des Volkes teuer bleiben. Wer nach ihrem politischen Programm fragen sollte, dem mag die Antwort genügen, daß sie Polen und Katholiken sind, — daß sie das, was jedem Polen heilig und teuer ist, durch die Macht des Wortes und durch die Kraft der Beweisgründe zu verteidigen bereit sind.

10.

Wahlaufruf des Antisemitenbundes.

5. Februar. Deutsche Männer! In wenigen Tagen soll die Entscheidung des deutschen Volkes aus der Wahlurne hervorgehen, ob das jahrelange Kämpfen und Ringen des bessern deutschen Volksgeistes gegen das Joch des internationalen Judentums auch fernerhin noch ohne greifbare Erfolge bleiben soll! Wenn wir heute sehen, wie der nationale Wohlstand unsers Volkes immer mehr in die Hände der Juden übergeht, wenn wir sehen, wie der Einfluß des Judentums täglich zunimmt, in Gesetzgebung und Verwaltung, in der Presse, in Handel und Wandel, wenn wir ferner sehen, wie unsre deutschen Brüder im Arbeiter-, Handwerker- und Beamtenstande immer mehr in Abhängigkeit von den Juden geraten, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Sind wir wirklich noch Herren im Lande, oder hat Wilh. Marr mit seiner Schrift: „Der Sieg des Judentums über das Germanentum" doch recht? Gesinnungsgenossen! Noch ist es nicht zu spät! Noch ist gesetzliche Abhilfe möglich! In allen deutschen Gauen, wo sich die schwielige Hand unsrer Brüder regt, wo deutsche Männer im bittern Kampfe ums Dasein das Denken noch nicht völlig verlernt haben, hat sich der antisemitische Gedanke Bahn gebrochen. Unsre Väter haben sich mit Mut und Entschlossenheit gegen den äußern Feind erhoben, sollten wir uns ihrer unwürdig erweisen? Sollten wir uns dem innern Feinde ausliefern, ohne zuvor alle unsre Kräfte einzusetzen zur Befreiung unsers Volkes vom Drucke des Judentums? Nein, — niemals! Wir haben begründete Aussicht, im

bevorstehenden Wahlkampfe in sechs Wahlkreisen Hessens unsre Kandidaten durchzubringen. Hierzu gehört jedoch Geld, viel Geld. — Wir richten deshalb an alle deutschen Männer, gleichviel welcher Partei sie angehören, die dringende Bitte, uns mit Geldmitteln zu unterstützen. Der Vorstand des deutschen Antisemitenbundes. Witte. Habel. Bull. Garbe. Haarlang. Wurl.

11.

Wahlaufruf der württembergischen Volkspartei.

9. Februar. In diesem Aufrufe werden folgende Fehler, welche der „Kartell-Reichstag" begangen habe, aufgezählt:

1. Die Branntweinsteuer wurde bewilligt, thut jährlich 164 Millionen aus der Tasche des Volkes. 2. Die Verbrauchssteuern und Zölle wurden gesteigert bis zur nunmehrigen Höhe von jährlichen 600 Millionen aus der Tasche des Volkes. 3. Die Reichsschulden wurden gesteigert bis zur nunmehrigen Höhe von fast 1000 Millionen mit einer Zinspflicht von jährlich über 34 Millionen aus der Tasche des Volkes. 4. Die Offiziers-Pensionen wuchsen auf nunmehr jährlich 60 Millionen aus der Tasche des Volkes. 5. Ein kaiserliches Prachtschiff um $4^1/_2$ Millionen wurde bewilligt aus der Tasche des Volkes. 6. Das Verfassungsrecht der Wähler, ihre Vertreter alle drei Jahre zu prüfen und neu zu wählen, wurde beschränkt auf fünf Jahre in Verkümmerung der spärlichen Rechte des Volkes. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Dagegen trete die Volkspartei für folgende Forderungen auf:

1. Sparsamkeit. 2. Einhalt der gegenwärtigen Wirtschafts- und Verteuerungspolitik. 3. Zweijährige Dienstzeit der Infanterie. 4. Gleiches Recht für alle. 5. Entschädigung unschuldig Verurteilter. 6. Arbeiterschutzgesetzgebung auf Grund humaner Verständigung. 7. Schutz des allgemeinen Stimmrechts gegen Wahlbeeinflussung.

12.

Aufruf der deutsch-mecklenburgischen Rechtspartei zur Wahlenthaltung.

10. Februar. Die vor kurzem ins Leben getretene deutsch-mecklenburgische Rechtspartei hat in Nr. 43 der Zeitschrift „Der Mecklenburger" die Grundsätze veröffentlicht, zu denen sich ihrer Meinung nach ein mecklenburgischer Reichstagskandidat bekennen muß, um eine ersprießliche Vertretung der wahren Interessen unsers engern Vaterlandes wie ganz Deutschlands im Reichstage gewährleisten zu können. Voll und ganz auf dem Boden jener Grundsätze stehend, heben wir als den Kern derselben die nachfolgenden Forderungen hervor: 1. Wir fordern das Bekenntnis zu dem Grundsatze, daß der geoffenbarte Wille Gottes die oberste, unbedingt maßgebende Richtschnur für alles menschliche Handeln, auch für die Staatsleitung — und die alleinige Quelle wahrer Treue gegen Fürst und Vaterland ist; daß alles bestehende Recht als solches respektirt werden muß, und daß aller Rechtsbruch, auch wenn er für das vermeintliche Staatswohl oder für sogenannte nationale Interessen geschieht, verwerflich und unheilbringend ist. 2. Aus der formellen Rechtsbeständigkeit der durch unsre Fürsten und Stände anerkannten Reichsverfassung folgt, daß derselben und den verfassungsmäßig erlassenen Reichsgesetzen Unterordnung und Gehorsam

zu leisten ist. Doch darf darüber nicht vergessen werden, daß die Reichsverfassung erst infolge eines Rechts- und Bundesbruches hat entstehen können, welcher bisher ungesühnt geblieben ist und verhängnisvoll weiterwirkt. Wer unsre Stimmen haben will, muß von der Ueberzeugung erfüllt sein und sich leiten lassen, daß jeder weitere Schritt auf diesem Wege uns dem Cäsarismus mit seinen Folgen in demselben Maße näher bringt, als er das geschichtliche Recht der deutschen Fürsten und Länder beeinträchtigt. 3. Wir fordern gewissenhafte und energische Wahrung des reichsverfassungsmäßig bestehenden Rechtes der Einzelstaaten gegenüber den bereits vielfach hervorgetretenen Versuchen, das Reich als einen Staat, den Kaiser als den Inhaber der Staatsgewalt und als den Landesherrn aller Deutschen, diese aber als des Kaisers Unterthanen und sogar die Bundesstaaten als dem Kaiser untergeben anzusehen und zu behandeln, auch die Stellung und den Einfluß ihrer verfassungsmäßigen Vertretungen beim Reiche zu verkürzen. Wir verlangen Abwehr der Tendenz, die Rechtseigentümlichkeiten der einzelnen Bundesstaaten mehr und mehr verschwinden zu lassen und sie durch einheitliche Gesetze und uniforme Verwaltungseinrichtungen zu ersetzen.

13.

Einzelne bemerkenswertere Vorgänge.

a.

Die Wahl in Bielefeld.

4. Januar. Die „Rhein.-Westf. Ztg." teilt aus Bielefeld folgendes mit: „Die Kandidatur Hammerstein (evangelischer Redakteur der „Kreuz-Ztg.") ist von den hiesigen Hochkonservativen, bezw. ihren Vertretern in Berlin, von Anfang an mit dem Führer der Ultramontanen, Windthorst, verabredet gewesen. Beweise dafür sind in sicherer Hand."

5. Januar. Die konservative „Neue westf. Volks-Ztg." in Bielefeld stellt dies also in Abrede: „Wir befinden uns in der Lage, bestimmt feststellen zu können, daß Verabredungen oder auch nur Verhandlungen der christlich-konservativen Partei des Wahlkreises Bielefeld-Wiedenbrück, beziehungsweise ihrer Vertreter hier oder in Berlin mit Windthorst nicht stattgefunden haben. Verhandlungen sind im Auftrage der erstern, und zwar nach Aufstellung Hammersteins als konservativen Kandidaten des Wahlkreises, allein mit der nationalliberalen Parteileitung in Bielefeld gepflogen."

6. Januar. Hierauf erwidert die „Rhein.-Westf. Ztg.": „Die Kandidatur Hammerstein wurde schon vor sehr geraumer Zeit ins Auge gefaßt, aber mit großer Heimlichkeit betrieben. Daß hierfür die Nationalliberalen nicht zu gewinnen waren, sagten sich die Urheber selber. Auch verzichtete man von Anfang an auf deren Hilfe, suchte sich aber die 6000 bis 7000 ultramontanen Stimmen des Kreises Wiedenbrück zu sichern. Um dem evangelischen Volke keinen Anstoß zu geben, vermied man diesmal Verhandlungen mit den Kapplänen und wählte den Umweg über Berlin. Hammerstein übernahm es, persönlich mit Windhorst zu verhandeln, und erhielt von diesem die gewünschte Zusicherung. Der betreffende Brief des Zentrumsführers wurde auf einer Versammlung konservativer Vertrauensmänner des hiesigen Wahlkreises verlesen. Dieser blieb lange geheim, während das Wichtigste, daß Hammerstein in Wahrheit der Kandidat der vereinigten Stöckerianer und Ultramontanen sei, dem nationalliberalen Vorstand in Bielefeld bereits seit November bekannt war. Dieser setzte die Zentralleitung in Berlin in Kenntnis, hatte aber Gründe, die Sache bis jetzt nicht zu veröffentlichen."

7. Januar. Die „Kreuzzeitung" erklärt, gerade im jetzigen Augenblick sehr wenig Neigung zu haben, sich mit der Widerlegung jener „Entrüstungskomödie" zu befassen, welche nationalliberale Blätter über die Thatsachen aufzuführen für angebracht hielten, „daß v. Hammerstein, bevor er einer ihm von einzelnen einflußreichen Persönlichkeiten im Bielefelder Kreise angebotenen Kandidatur näher trat, sich über die Aussichten seiner Wahl zu vergewissern suchte."

8. Januar. Der „Köln. Ztg." wird aus Bielefeld geschrieben: „Als auf der Vertrauensmännerversammlung zu Schildesche, wo v. Hammerstein zum konservativen Reichstagskandidaten proklamirt wurde, Bedenken laut wurden, daß es nach der Kundgebung im „Reichs-Anzeiger" (vom 2. Oktober 1889, siehe Jahrg. 1889, II. S. 158) doch nicht wohl angehe, einen Mann aufzustellen, gegen den sich eben jene Kundgebung richte, suchte einer der Führer der Stöckerpartei diese Einwendung dadurch zu zerstreuen, daß er unter anderm behauptete, er wisse, daß Hammerstein nach wie vor das Vertrauen des Kaisers besitze. Durch allerlei Kanäle gelangte diese Aeußerung aus der geschlossenen Versammlung in die Oeffentlichkeit und auch zu den Ohren eines hier wohnhaften, seit dem Regierungsantritt des Kaisers vielgenannten Herrn, der dann Gelegenheit nahm, an höchster Stelle Erkundigungen einzuziehen. Die Antwort, welche jetzt eingegangen ist, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und unterscheidet sich der Richtung und Färbung nach in nichts von jener Kundgebung im „Reichs-Anzeiger." "

10. Januar. Die „Kreuzzeitung" bestätigt als im wesentlichen zutreffend die Mitteilung von der auf die Bielefelder Wahl bezüglichen Anfrage des Geh. Rats Hintzpeter bei dem Kaiser und von der Antwort desselben. Das Blatt behauptet dabei, Hintzpeter sei durch unrichtige Mitteilungen über Aeußerungen in einer konservativen Versammlung zu der Anfrage veranlaßt worden.

11. Januar. Die „Berl. Pol. Nachr." eröffnen Folgendes: „Zur Förderung der Hammersteinschen Wahl in Bielefeld ist die Autorität Sr. Majestät des Kaisers in einer Weise ins Gefecht geführt worden, welche, wie dies allein schon aus der bekannten Veröffentlichung des „Reichs-Anzeigers" über die „Kreuzzeitung" hervorgeht, den Allerhöchsten Anschauungen sicherlich nicht entspricht. Bei den Umtrieben für jene Wahl ist nämlich in verletzender Weise insinuirt worden, als ob der Kaiser mit Kundgebungen, die im Allerhöchsten Namen erfolgt sind, im innern Herzen nicht einverstanden sei und sich nur aus Schonung für die Regierung und den Reichskanzler den Anschein eines solchen Einverständnisses gegeben habe. Um solchen Insinuationen Eingang zu verschaffen, wird verbreitet, daß Seine Majestät die „Kreuzzeitung" mit Vorliebe lese, obschon allen Eingeweihten bekannt ist, daß der Kaiser niemals zu den Abonnenten oder den regelmäßigen Lesern jenes Blattes gehört hat. Dieser Mißbrauch der kaiserlichen Autorität zur Beeinflussung der Wahlen und die darin liegende Identifizirung des Kaisers mit den Tendenzen der „Kreuzzeitung" sind, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, zur Kenntnis Sr. Majestät gelangt und haben Allerhöchstdessen Mißfallen erregt. Se. Majestät der Kaiser hat deshalb einen Befehl ergehen lassen, wonach die „Kreuzzeitung" in den königlichen Schlössern überhaupt nicht mehr aufliegen oder gehalten werden soll."

Das konservative Blatt in Bielefeld äußert: An der Versammlung in Schildesche haben etwa 30 Vertrauensmänner teilgenommen, durchweg bewährte Männer. Die Besprechung wurde vom Vorsitzenden als eine vertrauliche bezeichnet, und über die Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten, wurde für eine Ehrensache erklärt. Die Frage, ob die Kundgebung im „Reichsanzeiger"

königstreue Männer hindern könne, Hammerstein zu wählen, wurde erörtert. Der Vorsitzende faßte das Ergebnis der Beratung, soweit dabei die Kundgebung im „Reichsanzeiger in Frage kommt, dem Sinne nach etwa in folgende Ausführung zusammen: „Der Artikel im „Reichsanzeiger" ist als ein Tadel des Kaisers gegen Herrn von Hammerstein in Bezug auf einen einzelnen Fall aufzufassen. Wir sind alle der Fehlbarkeit unterworfen, denn welcher unter uns wäre noch nicht getadelt worden? Herr v. Hammerstein hat sich unter diesen Tadel gebeugt. Ein empfangener Tadel ist aber noch nicht als Erklärung anzusehen, daß diejenige Person, auf welche er gefallen ist, damit überhaupt als unwürdig des öffentlichen Vertrauens bezeichnet werden soll." Diese Erklärung ist widerspruchslos von den konservativen Vertrauensmännern als Ergebnis der Besprechung anerkannt worden. Ist das Deckung des Kandidaten mit der Person des Kaisers?

Die „Kreuz-Ztg." teilt mit, daß Rechtsanwalt Klasing mit Hintzpeter eine Unterredung gehabt habe, deren Ergebnis folgendes sei: 1. Die Behauptung, daß Se. Maj. über die Aufstellung Hammersteins empört sei und dessen Kandidatur als einen „Bubenstreich" bezeichnet habe, bezeichnete Hintzpeter als völlig aus der Luft gegriffen; der Kaiser habe überhaupt weder in Bezug auf Aeußerungen in der Vertrauensmännerversammlung noch sonst die Bezeichnung Bubenstreich oder eine ähnliche Bezeichnung gebraucht. 2. Hintzpeter bezeichnete die Mitteilung über seine angebliche Anfrage beim Kaiser und die Antwort Sr. Maj. für durchaus unwahr und teilte mit, daß er die „Rhein.-Westf. Ztg." brieflich um Nennung des Urhebers ersucht habe, damit er sich mit demselben auseinander setzen könne. 3. Hintzpeter erklärte, daß er nach den Erklärungen Klasings als festgestellt annehme und anerkenne, daß derselbe die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen nicht gethan habe. 4. Hintzpeter versprach, die ihm von Klasing entwickelten, für die Konservativen in Bielefeld bei Aufstellung Hammersteins maßgebend gewesenen, durchaus loyalen Gründe bei Gelegenheit seiner in kürzester Frist anzutretenden Reise nach Berlin zur Kenntnis Sr. Maj. zu bringen.

14. Januar. Der Vorstand der nationalliberalen Partei in Bielefeld veröffentlicht ein von ihm am 20. Dezember 1889 an die dortige konservative Parteileitung gerichtetes Schreiben. In diesem wird anerkannt, daß die konservative Partei das Recht zur selbständigen Aufstellung des konservativen Kandidaten habe, aber die Meinung ausgesprochen, daß das ganze Wesen des Kartells der bestimmenden Partei die unabweisliche Verpflichtung auferlegt, die Persönlichkeit des von ihr vorzuschlagenden Kandidaten auf seine Stellung zu den übrigen mitwirkenden Kartellparteien zu prüfen und den in diesen Parteien zu Tage tretenden Strömungen möglichst Rechnung zu tragen. Nur durch die Erfüllung dieser Verpflichtung sei es unter dem Zeichen des Septennats bei der letzten Reichstagswahl gelungen, mit dem Aufgebote aller Kräfte der Kartellparteien einen knappen Wahlsieg zu erfechten. Nun aber habe die konservative Parteileitung in der Person des Freiherrn von Hammerstein denjenigen Kandidaten ausgewählt, der vor allen andern in seiner politischen und publizistischen Thätigkeit das Kartell bekämpft und geschädigt habe. Der Vorstand betrachte die Kandidatur Hammersteins nur als ein weiteres Glied in der Kette der feindseligen Provokationen, welche die konservative Partei in Bielefeld seit langer Zeit sich hat angelegen sein lassen.

b.

Die Wahl in Siegen.

14. Januar. Die „Köln. Ztg." teilt mit, daß schon am 22. Februar 1889 der nationalliberale Verein des Kreises Siegen von dem Zentralvorstand

dieser Partei die bestimmte Erklärung gefordert hat, „daß vor allen Dingen unser Kreis in dem Kartell, falls ein solches mit der deutschkonservativen Gruppe gethätigt werden sollte, ausdrücklich ausgeschlossen werden solle.“ Die Antwort lautete dahin, man „werde gewiß dahin wirken, daß derjenige Kreis, in welchem sich Stöcker aufstellen läßt, von der Kartellverpflichtung ausdrücklich ausgenommen wird.“ Nunmehr aber ist das Kartell in Berlin abgeschlossen, ohne den Kreis Siegen oder Stöcker von demselben auszunehmen. Dieser hat den Kartellvertrag sogar unterschrieben. Infolgedessen hat am 14. Dez. 1889 der Vorstand des konservativen Vereins für den Kreis Siegen den Nationalliberalen mitgeteilt, er halte an der Kandidatur Stöckers fest und erwarte die Unterstützung der Nationalliberalen. Hierauf hat der nationalliberale Verein geantwortet, daß er unmöglich mit dem konservativen Verein Hand in Hand gehen könne, falls er bei seiner bestimmten Erklärung, an Stöcker festhalten zu wollen, beharre. Er erklärte sich indessen bereit, wegen Aufstellung eines andern Kandidaten der konservativen Partei, jedoch nicht extremer Richtung, in Verhandlung zu treten. Andernfalls müsse er bei der Aufstellung eines eignen Kandidaten beharren und bringe den der konservativen Partei nahestehenden Professor Fabri in Bonn in Vorschlag.

18. Januar. Der nationalliberale Parteivorstand in Siegen hält in einem Schreiben an den Zentralvorstand seiner Partei an der von diesem ihm erteilten Zusage wegen Ausschließung des Agitators Hofprediger Stöcker fest und sagt zur Begründung: „Infolge des Auftretens der Kreuzzeitungspartei im Wahlkreis Bielefeld und Herford, namentlich im erstern, herrscht unter allen einer gemäßigten Richtung angehörigen und zur gebildeten Klasse zählenden Urwählern eine außerordentliche Erbitterung, die in den leitenden Kreisen der nationalliberalen Partei um so größer ist, als wir der Ansicht sind, daß auch das Verhalten der hiesigen hochkonservativen Gruppe, indem sie von vornherein jeden Kompromiß-Kandidaten, vollständig gegen die Fundamental-Grundsätze des Kartells, das seiner ganzen Natur nach weiter nichts sein kann, als ein Kompromiß-Verhältnis innerhalb der in Frage kommenden Parteien, verstößt.“

c.

Aus Reden sozialdemokratischer Wahlkandidaten.

16. Januar. Der Abg. Singer sagt in einer Wählerversammlung zu Berlin:

Das Sozialistengesetz hat wohl eine Reihe von Geheimbundprozessen, Lockspitzel u. s. w. gezeitigt und eine große Anzahl deutscher Arbeiterfamilien ins Unglück gestürzt, allein die sozialdemokratische Partei als solche hat über das Sozialistengesetz den Sieg davon getragen. Die Sozialdemokratie ist unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes eine große, mächtige Partei geworden, mit der die herrschenden Klassen rechnen müssen. Die sozialdemokratische Partei ist unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes innerlich und äußerlich erstarkt. Gerade das Sozialistengesetz hat eine große Anzahl Leute aus dem Bürgerstande in die Reihen der Sozialdemokratie getrieben. Das Sozialistengesetz bildet aber auch den eisernen Reifen, der die sozialdemokratische Partei zusammenhält und keinerlei Zwistigkeit in derselben aufkommen läßt. So wollen wir denn, unbekümmert, ob noch der jetzige Reichstag das Sozialistengesetz verewigen wird, mutig in den Wahlkampf treten. Wir wollen nicht bloß darnach streben, eine große Anzahl von Mandaten zu erringen, unser Hauptbestreben muß darauf gerichtet sein, daß der 20. Februar den herrschenden Klassen zum Mahnruf werde. Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen muß eine

solch immense werden, daß die herrschenden Klassen vor Schreck die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Dazu ist es nötig, daß die Arbeiter Berlins denen im übrigen Deutschland mit glänzendem Beispiele vorangehen.

24. Januar. Aus einer Rede des Abg. Bebel in Berlin:

Seit 28 Jahren stehe er in der Bewegung; aber noch keines habe eine solche großartige Entwicklung des Klassenbewußtseins unter den Arbeitern gesehen, als das verflossene. Die gegenwärtige Gründerperiode müsse unbedingt zur Ueberproduktion und damit zur Krisis führen, und es werde der Moment kommen, wo die gegenwärtige glänzende Epoche in blauen Dunst sich auflöse, und, wie die Hebung der Industrie dazu diente, die Arbeiter mit Klassenbewußtsein zu erfüllen, so werde der Rückgang neue Scharen von Proletariern schaffen, die dann die Reihen der Sozialdemokratie verstärken werden. Der einzige feste Punkt im Reichstage sei die Sozialdemokratie, die einzige berechtigte Politik Interessenpolitik, und solche treibe die Sozialdemokratie. Die andern Parteien zwängen ihre Anhänger sehr oft zur Verleugnung ihrer Ansichten und verhinderten sie am Denken, gerade wie die Kirche ihren Gläubigen das Denken verbiete. v. Helldorf habe im Reichstage die Sozialdemokratie einen Krankheitspilz genannt. Man wolle das annehmen und nur wünschen, daß der Pilz den ganzen Gesellschaftskörper recht schnell durchdringe. Redner wendet sich gegen den steigenden Militarismus und gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen und führt die jetzige Kriegsgefahr auf die Friedensschlüsse von 1866 und 1871 zurück. Die Sozialdemokratie arbeite an der Verbrüderung der Nationen und damit an der Verhütung des Krieges. Redner kritisirt die Sozialpolitik als täuschendes Beruhigungspflaster für die Arbeiter. Ehe das Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz in Kraft tritt, würden die Zustände sich so verändert haben, daß man es nicht mehr braucht. Die Geringfügigkeit der Renten, die Unterlassung der Arbeiterschutzgesetze und andre Uebelstände trieben mit Notwendigkeit die Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme. „Schon fürchten sich alle Parteien vor uns. Wir, die Pioniere der Zukunft, müssen die herrschenden Klassen schieben und zu wahrhaft sozialen Reformen drängen. Wenn sie aber nicht wollen, müssen wir über sie hinweg schreiten und unsre Männer an ihre Stelle setzen!"

d.

Arbeiteraufruf gegen die Sozialdemokratie.

20. Januar. Arbeiter in Darmstadt erlassen einen Aufruf an die deutschen Arbeiter, in welchem sie die Agitatoren der internationalen Sozialdemokratie mit ihren Versprechungen scharf verurteilen. Es heißt darin:

„Warum soll der deutsche Arbeiter nicht ein echter, guter, deutscher Mann, begeistert für Kaiser und Vaterland, sein? Warum soll ihm die Liebe zur Heimat, zum Vaterland künstlich ausgerottet werden? Warum soll sich der deutsche Arbeiter ferner mißbrauchen lassen, indem man ihm Religion und Glauben an eine höhere Vorsehung verächtlich zu machen und aus dem Herzen zu reißen sucht? Was haben die nun jahrelangen Agitationen der Sozialdemokratie andres zuwege gebracht als Verbitterung und Verwilderung? Was haben sie dem Arbeiter geholfen? Nutzen haben sie nur den Berufsagitatoren gebracht, welche, meist selbst nicht Arbeiter, von den Pfennigen des Arbeiters leben. Es ist Zeit, daß die Arbeiter, welche sich von diesen Müßiggängern trennen und mit ihren Mitbürgern sich verbinden wollen, sich aufraffen und offen und ehrlich Front machen gegen die sozialdemokratischen Hetzer."

e.

Aus einer Wahlrede v. Puttkamers in Stolp.

31. Januar. Der Minister a. D. v. Puttkamer hält in Stolp eine Kandidatenrede über „die politische Lage."

Er sagt u. a.: Ein Punkt, der oft in der politischen Erörterung zurücktritt, dank der freisinnigen Presse immer wieder auftaucht, ist die föderative Grundlage des Deutschen Reiches. Die muß unangetastet bleiben; dazu mitzuwirken ist unsre Pflicht. Wir sind im Augenblick das mächtigste Volk der Erde, dank der Weisheit der Kaiser, der Tapferkeit der Armee und dem Genie des Staatsmannes, der hoffentlich noch lange an der Spitze der Geschäfte bleiben wird. Aber wir wollen nicht die Grundlagen des Baues durch liberales Vorwärtsdrängen verschieben lassen. Die deutschen Fürsten haben nicht bloß an den Arbeiten des Kampfes heldenmütigen Anteil genommen, sondern auch in freiwilliger Verzichtleistung einen großen Teil ihrer Souveränetät auf das Reich übertragen und damit der Entwickelung des Reiches gedient. Die unitarische Richtung vermag ich als patriotische nicht anzuerkennen. Es ist nicht überflüssig, daran zu erinnern, da im Reichstag auch die Nationalliberalen die Forderung eines Reichsfinanzministeriums aufgestellt und in das Programm der Zukunft aufgenommen haben. Wenn diese Richtung überhand nähme, so würde das natürlich die Schaffung eines Gesamt-Reichsministeriums zur Folge haben. Das käme dem Einheitsstaate schon sehr nahe und würde das Mißtrauen und die Eifersucht der anderen Staaten wecken und ihnen Nahrung geben. Unsre Verfassung ist nicht Schablone, sondern ein glücklicher Wurf in begeisterter Zeit. Sie entspricht nicht dem Ideale der Staatsrechtslehrer, aber mit allerlei Künsteleien können wir uns nicht einlassen. Das Deutsche Reich ist eine freiwillige Gründung der deutschen Fürsten und der Nation; seine Organe sind das Bundespräsidium, der Bundesrat und der Reichstag. Ein Reichsministerium wollen wir von uns weisen. Der Bundesrat ist nicht bloß eine politische Versammlung, sondern gleichzeitig die höchste Verwaltungsbehörde des Reiches, welche die bedeutendsten Kräfte des Reiches in sich vereinigt. Alle Aufgaben, welche damit zusammenhängen, würden ihm durch ein Reichsministerium genommen werden. Ich verspreche, daß wir immer auf der Wacht sein werden, daß das Vertrauen zu Preußen nicht erschüttert wird. Preußen ist groß genug, wir begnügen uns, eine starke Vormacht zu sein, und damit, daß die Nation mit Vertrauen uns anhängt. Wir werden immer unsre gegenseitigen Rechte achten. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist gerade keine bestimmte Aussicht vorhanden, daß der nächste Reichstag der Sozialistengesetzvorlage ein freundlicheres Gesicht zeigen werde. Der Reichstag, der jetzt bestand, war der günstigste. Es kann also sein, daß wir ohne das Gesetz leben müssen. Bei unsrer unbedingt zuverlässigen Armee und Beamtentum und der in den weitesten Schichten verbreiteten Treue kann das eine Zeit lang gehen. Aber es ist doch die Besorgnis nicht ausgeschlossen, daß anstatt des kleinen der große Belagerungszustand wird eintreten müssen, statt des § 28 die Kanonen. Uns ruhige Bürger kann das nicht treffen; aber besser ist es doch, wenn im nächsten Reichstage das Gesetz zustande kommt.

f.

Aus einer Rede des Professors v. Treitschke in Berlin.

14. Februar. In einer Wählerversammlung im zweiten Berliner Reichstagswahlkreise sagt der königl. preußische Historiograph Professor v. Treitschke in einer längeren Rede:

Nach der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs versuchte es der Berliner Freisinn mit der ihm eigenen Feinfühligkeit, sich seiner zu bemächtigen. Wäre Kaiser Friedrich ein längeres Leben vergönnt gewesen, wir sind überzeugt, er würde den Zudringlichen gezeigt haben, daß kein König von Preußen die Puppe einer Partei sein kann. Nach Kaiser Wilhelms II. Regierungsantritt haben die Mittelparteien es versucht, den Kaiser als ihren Mann zu bezeichnen, ich muß es mit Trauer sagen. Ich will nicht bitter werden, aber wir alle wissen doch, wie in Broschüren, Zeitungen und Reden in herausfordernder Weise behauptet wurde, der Kaiser könne nur mit den Mittelparteien gehen. Man hat die Konservativen gezwungen, in derselben Weise zu antworten. Es wurde Mißbrauch mit dem Namen des Kaisers getrieben, und das wurde auf der andern Seite wiederholt. Man hat versucht, das Wahlkartell, ein Bündnis nüchterner Erwägung, in der perfidesten Weise zu stören. Die Wahlen sind keine Sache des Gefühls, sondern nur der Erwägung; Gefühle der Zärtlichkeit kommen nicht in Betracht. Wenn es einem Nationalliberalen kein Vergnügen ist, einen Konservativen zu wählen, glauben Sie vielleicht, daß es mir eine Genugthuung ist, einen Nationalliberalen von der Schattirung der National-Zeitung zu wählen? Ich sage, er ist ein kleineres Uebel, aber nicht der Mann meines Herzens. Bei ehrlicher Einhaltung des Paktes muß man sich vorher fragen, ob man mit einer bestimmten Partei ein Wahlbündnis schließen kann. Hat man es geschlossen zu einem bestimmten Zwecke, gegen einen dritten gemeinsamen Gegner, so ist es unehrlich, nachher zu sagen: Von diesem oder jenem Manne will ich nichts wissen, der gefällt mir nicht. Man darf seinem Verbündeten keinen Selbstmord zumuten, und das ist geschehen bei den Nationalliberalen und vielen Freikonservativen. Es ist den Konservativen zugemutet, ihre rechtsstehenden Leute an die Wand zu drücken oder über die Klinge springen zu lassen. In den Provinzen liegt die Kraft der konservativen Partei, ich habe dort noch keinen Konservativen getroffen, der eine Trennung seiner Partei wünschte. Die Partei wird durch gemeinsame sozialpolitische Interessen zusammengehalten, man kann niemandem zumuten, sich selbst zu zerstören. Pflicht der Regierungspresse wäre es gewesen, versöhnend und mildernd zu wirken, aber das Gegenteil ist geschehen. Wer unser löbliches Preßbureau kennt, den wird das freilich nicht wundern. Von den Regeln des Anstandes, der Wahrhaftigkeit und der Gerechtigkeit ist kein andres weiter entfernt, ausgenommen das Kaiserl. Königl. Preßbureau in Wien. Was schimpfen diese Strauchritter, die Leute, die ihren Namen nicht nennen, weil er in guter Gesellschaft nicht genannt werden darf! Was klagen sie andre an? Ich habe sie oft gefragt: Wo sind denn die Leute, welche die Unterströmungen machen, die Reaktionären, die Verbrecher? Immer nur ein Achselzucken, nie etwas Bestimmtes; es gebe etwas Unheimliches, Furchtbares, die Rechtskonservativen müßten beseitigt werden. Ist das die Diskussion freier Männer? Das sieht aus nach Schweißhunden, die auf den Mann dressirt sind. Es ist ein großes Verdienst des Hofprediger Stöcker, daß er das erfaßt und danach gehandelt hat, daß er gegen die Radikalen und Sozialdemokraten ins Gefecht gegangen ist. Ich bin weder kirchlich noch politisch sein naher Gesinnungsgenosse, und man mag an ihm tadeln, was man will, aber das Verdienst hat er, Bewegung in die Massen gebracht zu haben. Er hat wieder den alten preußischen Glauben erweckt, daß der beste Freund der kleinen Leute der König ist, daß eine soziale Reform nur durch eine christliche Monarchie Schritt für Schritt erfolgen kann. Man mag ihn immer einen Demagogen nennen, zum Volke muß geredet werden, ich bedauere, daß diese Bewegung durch den Zank der Kartellparteien aufgehört hat (1889, I. S. 223). Und was ist das

Ergebnis des Kartells? Daß wir weniger günstige Aussichten haben als früher. Viele, die früher auf Stöcker hörten, sind Sozialdemokraten geworden. Sie wollen etwas Festes hören, und wenn es nicht mehr gestattet ist, vom lebendigen Gott und vom Königtum zu ihnen zu reden, so gehen sie zu den Sozialdemokraten. Wie groß die Zahl dieser Leute auch in der Provinz ist, werden die Wahlen zeigen. Was sollen sie denn auch denken, wenn die offiziöse Presse Männer, deren Königstreue niemand bezweifelt, als Reichsfeinde und Verräter hinstellt? Die Phantasien der offiziösen Presse sind geradezu erstaunlich. Jetzt haben wir ja wieder das neue Wunder einer Verschwörung der Rechtskonservativen und des Zentrums zu einer neuen Partei! Aber wir wollen nicht vergessen, daß der Deutsche bei zwei Gelegenheiten am meisten lügt: vor einer Wahl und nach einer Wahl. („Post.")

II.

Erster Wahlgang.

20. Februar. Im ganzen Reiche finden die Wahlen zum Reichstag statt.

Nach einer vom kaiserlichen statistischen Amt ausgearbeiteten Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen waren im ganzen Reich bei einer Bevölkerung von 46 855 704 (gemäß der Volkszählung vom 1. Dezember 1885) 10,145,877 (gegen 9,769,802 im Jahre 1887) wahlberechtigte Wähler vorhanden, und werden bei den ersten Wahlen 7 228 542 (7 540 938 im Jahre 1887) giltige, 33 117 (29 772) ungiltige Stimmen abgegeben. Von diesen fallen (in Klammern die Zahlen von 1887) auf die

Deutschkonservativen . .	895 103	(1 147 200),
Deutsche Reichspartei .	482 314	(736 389),
Nationalliberalen . . .	1 177 807	(1 677 979),
Deutschfreisinnigen . . .	1 159 915	(973 104),
Zentrum	1 342 113	(1 516 222),
Polen	246 773	(219 973),
Sozialdemokraten . . .	1 427 298	(763 128),
Volkspartei	147 570	(88 818),
Welfen	112 675	(112 827),
Dänen	13 672	(12 360),
Elsasser	101 156	(233 685),
Antisemiten	47 536	
Unbestimmt	59 740	(50 427),
Zersplittert	14 870	(8 826).

Es wählen im ganzen 71,6 Prozent der Wahlberechtigten gegen 77,5 Prozent im Jahre 1887.

Das Ergebnis ist: 249 endgiltige Wahlen, sodaß 148 Stichwahlen nötig sind.

Urteile der Presse über den Ausfall der Wahlen.

21. Februar. „Hannoverscher Courier": Die bei weitem bedenklichste Erscheinung bei den jetzigen Reichstagswahlen ist sicherlich das unheimliche Anwachsen der Sozialdemokratie. In einer verhältnismäßig bedeutenden Anzahl von Wahlkreisen, namentlich in den großen Städten, haben sie bereits den Sieg davon getragen, in noch viel mehr Wahlorten sind sie zur Stichwahl gelangt. Jene Gefahr, die wir bisher noch mit verhältnismäßiger Ruhe ins

Auge fassen konnten, die Gefahr eines gewaltsamen Angriffs auf unsre gesellschaftlichen Einrichtungen — sie ist durch die Wahl vom 20. Februar in unheimliche Nähe gerückt, und jeder Wähler, der ein Freund von Friede und Ordnung ist, möge sich bei den Stichwahlen prüfen, ob es nicht, ganz abgesehen von seinen sonstigen politischen Anschauungen, seine heilige Pflicht ist, gegen die Umstürzler und Zerstörer alles dessen, was uns lieb und teuer ist, mit seiner Stimme einzutreten. Schon suchen die Verführer auch die Landbevölkerung zu verleiten. — „Magdeburgische Zeitung": Die Zahl der Stichwahlen wird überaus groß werden, weit größer noch als bei den letzten Wahlen. Das war vorauszusehen bei der Zersplitterung der bürgerlichen Parteien. Und die nächste Frage, die durch den Ausfall der Wahlen uns aufgedrängt wird, ist, ob diese Zersplitterung fortdauern soll, fortdauern darf angesichts des erschreckenden Anwachsens einer Partei, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung offen auf ihre Fahne geschrieben hat. Ueberall sehen wir diese Partei im Wachsen, am auffälligsten in den städtischen Bezirken mit übergroßem Industriebetriebe. Die Pflicht der Selbsterhaltung wird den einzelnen bürgerlichen Parteien die Frage immer gebieterischer aufdrängen, ob sie fortfahren dürfen, ihre Kraft in einem verderblichen Bruderkriege zu schwächen, während die Anhänger der Sozialdemokratie geschlossen wie ein Mann zusammenstehen. — „Dresdner Journal": Vollständig und unbezweifelbar liegt aus unserm engeren Vaterlande Sachsen das Wahlergebnis vor. Jeder wahre Vaterlandsfreund wird dasselbe nur mit Betrübnis vernommen haben. Nur 10 von den 23 Wahlkreisen des Landes haben die staatserhaltenden Parteien im ersten Ansturm zu behaupten vermocht. Es redet die Thatsache, daß die sozialdemokratischen Stimmen in Sachsen gegen die Wahl vor drei Jahren um 86000 zugenommen haben, eine zu beredte Sprache, als daß es noch weiterer Ausführungen bedürfte, welch ernste Gedanken heute jeden Vaterlandsfreund beschleichen müssen. Daß die Ergebnisse zu ernsten Betrachtungen stimmen müssen, liegt auf der Hand. Zu verzagen aber haben wir keinen Grund. Die Mächte, die der Verwirklichung der Ziele unsrer Gegner entgegenstehen, sind noch gewaltig genug, als daß uns Bangigkeit beschleichen dürfte. — „Weimarsche Zeitung": Der 20. Februar zeigt in greller Beleuchtung, daß gegenüber dem Ernst der Lage, in der wir uns befinden, die parteipolitischen Unterschiede zurücktreten müssen und es nur noch zwei Parteien geben kann: die eine die der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und der ruhigen gesetzmäßigen Entwickelung, die andre die der Revolution und der Anarchie. — „Kölnische Zeitung": Wir haben zu dem Genius der deutschen Nation das Vertrauen, daß das bedrohliche Anwachsen der sozialdemokratischen Springflut klärend wirken und einen Wust von verzopften Schrullen und Vorurteilen, von veraltetem Hader und zwecklosem Gezänk hinwegschwemmen und allen denkenden Köpfen die Größe der Gefahr wie die Pflicht der naturgemäßen Abwehr zum Bewußtsein bringen wird. Die Zeit ist unwiederbringlich dahin, da das deutsche Bürgertum sich mit doktrinärem Eifer in den heißen Meinungskampf um untergeordnete Schulmeinungen und feinausgeklügelte theoretische Fragen stürzen konnte. Breit und gewaltig stellt sich die Hauptfrage der deutschen Zukunft, die Frage der Bekämpfung der Sozialdemokratie, vor alle bürgerlichen Parteien hin. Das deutsche Bürgertum würde kein Verständnis dafür haben, wenn angesichts dieser ernsten Lage die Parteiführer sich in unsittliche Wahlbündnisse, in ein Feilschen und Bieten bei unsauberen Handelsgeschäften einlassen wollten. — Als Grund des Anschwellens der Sozialdemokratie sieht das „Berliner Tagebl." an: Das Fortbestehen des Sozialistengesetzes, das System der Polizeispitzel, wie es sich im Wohlgemuthfalle und in dem Elberfelder Sozialistenprozesse in seiner ganzen Verderbtheit vor aller Augen klar offenbarte, unsre Zollpolitik, durch welche die notwendigsten Lebens-

mittel eine die ärmeren Klassen schwer belastende Verteuerung erfuhren, und schließlich unsre gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich gewisse Beziehungen der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern. — Die „Kreuz-Ztg." sagt über dieselbe Erscheinung: Wir sind uns seit Jahren darüber klar gewesen, daß einmal die wüste Agitation des Freisinns, die in der Aufhetzung der unteren Volksklassen gegen die oberen die sozialdemokratische fast noch übertraf, immer mehr zur Untergrabung aller Autorität im Lande beitragen muß. Dann aber hat man in den maßgebenden Kreisen, die in der offiziösen Presse ihre Organe besitzen, alles gethan, um die lebendigen Kräfte des christlichen Volkslebens zurückzudrängen und zu hemmen. Unsre Leser wissen, mit welchen Mitteln und gegen welche Männer diese dem Volk alles politische Mark aus den Knochen saugenden „mittelparteilichen" Bestrebungen gearbeitet haben.

22. **Februar.** „Freisinnige Ztg.": Ein Volksgericht hat sich gegenüber der Kartellmehrheit vollzogen. Der Protest des Volkes gegen die bisherige Steuer- und Wirtschaftspolitik bekundet sich aufs schärfste in dem Anwachsen der freisinnigen und der sozialistischen Stimmen. Die Stimmenzahl wird für beide Parteien weit über eine Million überschritten haben. Man will eben nicht mehr im Volke regiert sein, wie bisher. Hunderttausende, die darum nicht entfernt daran denken, eine neue sozialistische Weltordnung herzustellen, glauben den Protest gegen die maßgebende innere Politik nicht schärfer kundgeben zu können, als durch sozialistische Stimmabgabe. Darin liegt das Geheimnis des Wachstums der sozialistischen Partei. — „Germania": Der Zusammenbruch der Bismarckschen innern Politik ist besiegelt. — „Berliner Volksblatt" (sozialdemokratisch): Die Sozialdemokratie der Reichshauptstadt hatte gestern ihren glänzendsten Siegestag seit ihrem Bestehen zu verzeichnen. Mit Stolz können alle diejenigen, welche zu der Wahl in Wort und That mitgewirkt hatten, auf ihre Thätigkeit zurückblicken, und mit eben so freudigem Stolz kann die Partei ihren unerschrockenen Anhängern danken, daß sie keine Mühe gescheut haben, ihrem Willen, ihrem politischen Bewußtsein und ihrer politischen Ueberzeugung in unzweifelhafter Weise Ausdruck zu geben. Gestern hat die Sozialdemokratie vor allen Dingen mit dem Freisinn abgerechnet. Die Anhänger des Manchestertums haben ihre Quittung erhalten — wie langmütig die Sozialdemokratie auch gewesen ist: gestern endlich ist das Maß übergelaufen, und die Phrase von der „Hochburg des Fortschritts" hat nunmehr ihren Klang verloren. — „Reichsbote" (kons.): In der großen Zahl der Stichwahlen kommt die allgemeine Zersetzung der Parteien zum Ausdruck. Nur das Zentrum steht fest, alle andern Parteien wanken; bei der katholischen Bevölkerung hat die zersetzende Arbeit der liberalen Presse keinen Einfluß. Von diesem Unheil ist nur unsre evangelische Bevölkerung heimgesucht; sie hat seit Jahrzehnten das zersetzende Gift der liberalen Presse in sich aufgenommen, und so ist in der That alles zersetzt: die Religion, die sittlichen wie die politischen Anschauungen. Sobald die evangelischen Geistlichen Miene machten, dem Zersetzungsprozeß der liberalen Presse entgegenzutreten und sich dabei auch hie und da einmal auf das politische Gebiet begeben mußten, wurden sie von der liberalen und offiziösen Presse angeschrieen, das ginge sie nichts an, ihr Vorgehen sei Vermischung von Religion und Politik. Das ist nun aufgegangen.

24. **Februar.** „Nationalzeitung": Den Eindruck, den der bisherige Verlauf der deutschen Wahlen in Frankreich hervorgerufen hat, schildert eine Meldung unsers Pariser Korrespondenten. „Die Blätter," so heißt es da, „feiern in allen Tonarten die große Niederlage der deutschen Regierung und prophezeien den Zusammensturz des Deutschen Reichs."

25. **Februar.** „Schlesische Nachrichten" (in Breslau, sozialdemokr.):

Sieg! Unverhofft herrlicher Sieg auf der ganzen Linie, das ist der elementar hervorbrechende Jubelruf, der sich uns allen aus den Herzen auf die Lippen drängt im Hinblick auf das machtvolle Anschwellen der sozialdemokratischen Heere. Der donnernde Tritt der ungezählten Arbeiterbataillone, die unter den wehenden roten Fahnen ziel- und zweckbewußt am 20. Februar ihre Aufstellung nahmen, dieser Massentritt ist mit solcher Deutlichkeit bisher noch nicht in der Weltgeschichte vernommen worden. Ratlos und zerfahren fragt sich da die alte Welt: „Was will das werden?" Das neue Geschlecht aber antwortet: „Aus dem Teilsiege der Partei soll der ganze Triumph der Menschheit werden, aus dem geboren werden sollen: Freiheit und Friede, Bildung und Wohlfahrt." — Die meisten Wiener Blätter stimmen darin überein, daß das Ergebnis der deutschen Wahlen kein erfreuliches sei. Die italienischen Blätter weisen mit Erstaunen auf das kolossale Anwachsen des Sozialismus hin. Die vatikanische Presse ist über die Erfolge des Zentrums begeistert.

27. Februar. Die „Freisinnige Ztg." sagt: Nach der amtlichen Statistik sind am 20. Februar sieben Millionen Stimmen in Deutschland abgegeben. Hiervon sind rund vier und ein halb Millionen gegen das Kartell und nur zwei und ein halb Millionen für das Kartell abgegeben worden. Das Kartell, d. h. die innere Politik des Fürsten Bismarck, ist also mit einer Mehrheit von zwei Millionen Stimmen verurteilt worden. — „Autorité" (Paris) sagt unter der Ueberschrift „Die Rache": Der Koloß mit den thönernen Füßen zittert in seinen Grundlagen, und endlich können wir hoffen, daß unserm Nationalhaß Rache und Genugthuung zu teil wird. Diese Sozialisten sind nichts andres als die Kommunarden, und an dem Tage, da sie die Herren wären, würde der deutsche Adel nach Tausenden die Geiseln zu stellen haben, und mit höheren Flammen als bei uns würde man in Berlin „die Finanz brennen" sehen. Wenn jemand in der Welt den revolutionären Geist haßt, so bin ich es, und doch begrüße ich seinen Ausbruch auf deutschem Boden mit Freuden. Zum ersten male dient er zu etwas Gutem, zur Rache!

1. März. „Berl. Volksblatt" (sozialdemokr.): „Vor allem der Nationalliberalismus ist es, dessen verächtliche Würdelosigkeit tiefen Ekel erregen muß. Der steifnackige, bornirte Hochmut der verrottet-reaktionären Junker aus der Masurei und Wendei mutet uns nicht so widerlich an, als diese klapperige Heulmeierei der Gallertpartei, vulgo Nationalliberalen. Ohne Halt, ohne Grundsätze Drahtpuppen eines Mächtigeren, die nach Belieben tanzen, wirft der Orkan einer ehrlichen Entrüstung diese Jammermenschen über den Haufen, reißt ihnen den letzten Fetzen ihres verschliffenen Talmiliberalismus vom Leibe und zeigt sie als splitternackte rabiate Profitwüteriche. Noch nie sah das deutsche Volk solch einen Veitstanz der Reaktion wie heute, und es ist notwendig, daß sich die Wählerschaft recht gründlich die häßlichen Fratzen dieses Hexensabbaths einprägt. Kommt jemals ein Kartellreichstag wieder zu stande, dann wehe dir, deutsches Volk! Eine Knebelbill wird der andern auf die Ferse treten.

III.

Zweiter Wahlgang.

22. Februar. Aus einem Aufrufe des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Partei: Die Partei ist in der Lage, in einer großen Zahl andrer Wahlkreise, in denen gegnerische Parteien engere Wahlen haben, den Ausschlag geben zu können. Der Parteitag in St. Gallen beschloß,

für diese Fälle die Stimmenenthaltung zu empfehlen. Allein wie sich die Lage unter der Herrschaft der Kartellmehrheit und durch den Antrag der verbündeten Regierungen auf Verewigung des Sozialistengesetzes gestaltet hat, erachten wir es im Interesse der Partei für absolut notwendig, soweit es in unsrer Macht liegt, zu verhindern, daß sich im künftigen Reichstage eine Mehrheit für das Ausnahmegesetz zusammenfindet. Unsre Losung muß daher sein: Nieder mit dem volksfeindlichen Kartell! Fort mit den Verewigern des Sozialistengesetzes! Unter diesen Umständen fordern wir unsre Parteigenossen auf, für den Kandidaten derjenigen gegnerischen Partei zu stimmen, welcher die bindende Erklärung abgiebt, im Falle seiner Wahl 1. gegen jedes wie immer geartete Ausnahmegesetz, 2. gegen jede Verschärfung der Strafgesetze, 3. gegen jede Verkümmerung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts zu stimmen. Weigert sich ein Kandidat, diese Erklärung abzugeben, so ist unter Angabe der Gründe öffentlich zur Wahlenthaltung unsrer Genossen aufzufordern. Parteigenossen! Wir geben euch diese Losung nicht, weil wir Gegendienste von andern Parteien erwarten — fordert doch bereits ein Teil der gegnerischen Presse die Verbindung der gesamten bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie, und in Breslau ist bereits in diesem Sinne ein Bündnis zwischen Freisinn und Kartell abgeschlossen —, nein, wir handeln auch bei dieser Parole, wie unser Parteiinteresse und das öffentliche Wohl uns zu handeln gebieten. Frisch auf zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen! Dresden, 22. Februar 1890. Das Zentral-Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei. Bebel. Grillenberger. Liebknecht. Meister. Singer.

23. **Februar.** Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Stichwahlen sagt die Freisinnige Zeitung, anscheinend namens der freisinnigen Partei: Es gilt jetzt bei der Stichwahl den Sieg zu vervollständigen und im Reichstag eine große Mehrheit zu schaffen, entschlossen der Reaktion einen unübersteiglichen Damm entgegenzusetzen. Es gilt die Wahrung der Rechte des Volkes, des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts, Sicherung der Wahlfreiheit insbesondre auch durch Bewilligung von Diäten für die Abgeordneten, Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen der Person und der Partei. Die freisinnige Partei stimmt gegen die Verlängerung jedes Sozialistengesetzes. Die freisinnige Partei ist für Erhaltung der Koalitionsfreiheit, für volle Wahrung der Gleichberechtigung, der Selbständigkeit und des freien Vereinigungswesens der arbeitenden Klassen. Sie tritt für alle auf Hebung derselben zielenden Bestrebungen ein. Im Steuersystem verlangt die freisinnige Partei Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft, Entlastung der notwendigen Lebensbedürfnisse. Sie bekämpft alle Monopole und jede Erhöhung der Steuerlast der minder wohlhabenden Volksklassen. Die freisinnige Partei erstrebt möglichste Abkürzung der Militärdienstzeit bei Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes. Die freisinnige Partei ist für Erhaltung des Völkerfriedens und gegen alle Maßregeln, durch welche der friedliche Erwerb gestört und beeinträchtigt, der Verdienst geschmälert und der Lohn gekürzt wird.

28. **Februar.** Zwiespalt in der freisinnigen Partei: Während die „Freisinnige Ztg." sich gegen jede Unterstützung eines Nationalliberalen bei den Stichwahlen, selbst für die Fälle, daß der sozialdemokratische Kandidat den Vorteil davon haben müßte, ausgesprochen hatte, tritt der freisinnige Abgeordnete Professor Hänel in Kiel umgekehrt für Unterstützung der nationalliberalen gegen die sozialdemokratischen Kandidaten auf. Die „Kieler Ztg." veröffentlicht folgende auf diesen Gegensatz bezügliche Telegramme: An den geschäftsführenden Ausschuß der freisinnigen Partei, z. H. Herrn Hinze, Berlin. Ich frage an, ob die Angriffe der Freisinnigen Ztg. auf die Kieler Parteileitung in ihrer Haltung gegen die Sozialdemokratie sich auf

Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses stützen können. Eventuell bitte ich um sofortige Mitteilung dieser Beschlüsse. Ich werde alsdann sofort den schleswig-holsteinischen Parteitag berufen. Kiel, 26. Februar. Hänel. — Herrn Professor Hänel, Kiel. Im geschäftsführenden Ausschuß ist kein Beschluß bezüglich der Haltung der Kieler Parteileitung gefaßt worden. Hinze. — An diesen Depeschenwechsel werden in der Kieler Ztg. folgende Bemerkungen geknüpft: Hieraus ergiebt sich, daß jede Behauptung, welche den Schein erweckt, als ob die von der Freisinnigen Ztg. im Gegensatz zu dem geschäftsführenden Ausschuß in Schleswig-Holstein empfohlene Taktik durch das Zentralorgan der freisinnigen Partei beschlossen oder bestätigt sei, oder als ob die Kieler Parteileitung sich in Widerspruch mit der Berliner Zentralleitung gesetzt habe, eine freche Lüge zur Täuschung der Wähler ist.

6. März. Nach Beendigung der 148 Stichwahlen stellt sich das Gesamt-Ergebnis der Wahlen also:

	Vor der Wahl	Gewählt am 20. Febr.	in Stichwahl gekommen	in Stichwahl gewählt	überhaupt gewählt	gegen früher
Konservative . .	79	53	25	18	71	— 8
Reichspartei . .	39	14	24	5	19	— 20
Nationalliberale .	94	18	78	24	42	— 52
Deutschfreisinn .	38	21	62	48	69	+ 31
Volkspartei . .	1	2	10	8	10	+ 9
Sozialdemokraten	11	20	58	15	35	+ 24
Zentrum . . .	100	91	22	17	108	+ 8
Welfen	6	2	9	9	11	+ 5
Polen	13	14	5	2	16	+ 3
Elsässer . . .	14	10	0	0	10	— 4
Däne	1	1	0	0	1	+ 0
Antisemiten . .	1	2	3	2	4	+ 3
Wild	0	1	0	0	1	+ 1
	397	249	296	148	397	

Wegen Doppelwahlen haben 9 Nachwahlen stattzufinden. Die Kartellparteien haben also zusammen 80 Mandate verloren, von denen 67 der aus Freisinn, Volkspartei, Sozialdemokraten und Antisemiten sich zusammensetzenden engeren antikartellistischen Gruppe zufielen, während 13 an das Zentrum und die demselben verwandten Gruppen der Welfen und Polen gelangen, wobei die den Elsaß-Lothringern verlorenen 4 Mandate in Abzug zu bringen sind.

IV.

Vergleich des Gesamt-Ergebnisses mit dem der frühern Reichstagswahlen.

	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887
Zentrum	58	91	93	93	98	99	98
Konservative	54	21	40	59	50	78	88
Freikonservative . . .	38	33	38	56	27	28	41
Nationalliberale . . .	120	152	127	98	45	51	99
Deutschfreisinn . . .	45	49	35	26	106	67	32
Demokraten	2	1	4	3	8	7	0
Sozialdemokraten . .	1	9	12	9	12	24	11
Polen	14	14	14	14	18	16	13
Deutschhannoveraner .	7	4	4	10	10	11	4

11. April. Nachdem auch die Nachwahlen beendet sind, ergiebt sich folgende Zusammensetzung des Reichstags:

Konservative	72
Reichspartei	19
Nationalliberale	43
Deutschfreisinnige	67
Volkspartei	10
Zentrum	107
Polen	16
Welfen	11
Sozialdemokraten	35
Antisemiten	5
Däne	1
Elsässer	10
Wild	1

In den Nachwahlen haben die Freisinnigen 2, das Zentrum 1 Mandat verloren; die Konservativen, Nationalliberalen und Antisemiten je ein Mandat gewonnen.

V.

Aus den Arteilen der Presse über das Endergebnis.

5. März. „Nationalliberale Korrespondenz": Die deutschfreisinnige Partei hat sich bei den Stichwahlen überaus doppelzüngig und unredlich benommen. Mitglieder der Kartellparteien, insbesondre Nationalliberale, sind gegen die Sozialdemokraten fast ausnahmslos unterlegen, wo Deutschfreisinnige die Entscheidung hatten; im umgekehrten Falle wurden die Deutschfreisinnigen mit Kartellhilfe herausgehauen. Herr Hänel hatte sich zum Verfechter des Zusammenhaltens gegen die Sozialdemokraten gemacht. Er selbst ist infolge dessen in Kiel durch Kartellhilfe gewählt, nebenan, in Pinneberg, ist der nationalliberale Dr. Peters von den Deutschfreisinnigen den Sozialdemokraten preisgegeben worden. Wir sind überzeugt, daß Herr Hänel als ehrlicher Mann gehandelt und das Seinige gethan hat, um seinen Standpunkt bei seinen Parteigenossen zur Geltung zu bringen. Allein es hat sich bei dieser Gelegenheit wieder gezeigt, daß Herrn Hänels Wort nicht einmal in Schleswig-Holstein bei seinen Parteigenossen etwas vermag. Und ebenso ist es in zahlreichen andern Orten gegangen. Wenn überhaupt die Deutschfreisinnigen bei den Stichwahlen noch gute Geschäfte gemacht haben, so verdanken sie es einerseits der ihnen überall und ausnahmslos zu teil gewordenen sozialdemokratischen Unterstützung, anderseits dem uneigennützigen und überall mit Undank belohnten Beistand der Kartellparteien.

6. März. „Post" (freikonservativ): Neben den Haupturſachen, welchen der Ausfall der Reichstagswahlen zuzuschreiben ist, wirkten dabei eine Reihe von Nebenumständen mit. Diese liegen zum nicht geringen Teile auf der Seite der Regierung. Jenes Schießenlassen der Zügel, welches anderwärts monirt ist, rechnen wir dabei nicht zu den Neben-, sondern zu den Haupturſachen des Mißerfolges. Der Anschein des Mangels einer nach weiten dauernden Gesichtspunkten zielbewußt und energisch geführten Staatsleitung hat auf das äußerste lähmend gewirkt und der Aktion der Parteien, auf welche die Regierung sich zu stützen erklärt hatte, die nötige Kraft und Energie geraubt. Daneben aber hat ohne Frage die Art, wie man gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, in welchen die Kartellparteien eine sichere Mehrheit hatten, verfuhr, nicht wenig zur Stärkung

der Opposition beigetragen. Der Widerstand, welcher wiederholt und nahezu einstimmig gefaßten Beschlüssen des Reichstages immer wieder entgegengesetzt wurde, das demonstrativ abweichende Verhalten gegenüber der Verhandlung von Initiativanträgen, die Behandlung des Sozialistengesetzes u. a. mehr waren so gut Wasser auf die Mühle der Opposition, wie der vorzeitige Schluß der letzten Landtagssession und das stetige Hinausschieben dringend von der Landesvertretung gewünschter Reformen in Preußen. Während es den Anforderungen nicht nur konstitutioneller Anschauung, sondern auch einfacher politischer Klugheit entsprochen haben würde, mit so günstig zusammengesetzten Volksvertretungen nicht nur innerlich fest zusammenzuwirken, sondern diesem Vertrauensverhältnis auch äußerlich Ausdruck zu geben, erschien es beinahe, als ob die Regierung sich der notwendigsten Rücksichten auf die Volksvertretung entschlagen zu können glaubte. Das war ein schwerer Fehler namentlich angesichts der überaus großen Leistungen des am 21. Februar 1887 gewählten Reichstags; der feierliche Schluß der Legislaturperiode, die Thronrede, mit welcher derselbe erfolgte, genügte nicht, den Eindruck desselben zu verwischen. Der Gedanke griff so Platz, daß nur im Wege der Opposition der Volksvertretung die ihr gebührende Stellung zu sichern und die Durchführung allgemein gewünschter Reformen zu erreichen sei. Die Verstimmung griff weit über die parlamentarischen Kreise hinaus um sich und wirkte naturgemäß lähmend auf die Wahlaktion zurück.

Dritter Abschnitt.

Soziale Bestrebungen.

I.

Bewegung der Bergarbeiter.

13. Januar. Der Vorstand des „Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen" richtet an den Geschäftsführer des Vereins für bergbauliche Interessen in Dortmund ein Schreiben, in dem er verlangt: 1. 50 Prozent Lohnerhöhung; 2. achtstündige Schicht einschließlich der Ein- und Ausfahrt; 3. gänzliche Abschaffung des Wagennullens; 4. Veränderung der Lohnzahlung dergestalt, daß alle 14 Tage Löhnung und alle 8 Tage Abschlagszahlung stattfindet. Die Antwort ist bis zum 25. Januar erbeten.

23. Januar. Hierauf antwortet der Vorstand jenes Vereins, daß er den Unterzeichnern jener Forderungen die Berechtigung nicht zuerkennen könne, solche im Namen der gesamten Belegschaften des Bezirks zu erheben. „Wir nehmen trotzdem keinen Anstand, zu erklären, daß wir nicht in der Lage sind, den unserm Verein angehörigen Zechen die Annahme der gestellten Forderungen in ihrer Maßlosigkeit zu empfehlen. Wir hegen auch zu dem gesunden Sinne und der Besonnenheit der überwiegenden Mehrheit unsrer Bergleute das Vertrauen, daß sie an erneuten Versuchen zur Störung des Friedens sich nicht beteiligen werden, da hiermit die schwerste Schädigung aller wirt-

schaftlichen Verhältnisse unsers Vaterlandes verbunden sein würde." Gleichzeitig spricht sich der Vorstand jenes Vereins in einem Rundschreiben an die Zechen über jene Forderungen also aus:

1. Eine allgemeine Lohnerhöhung von 50 Prozent, beginnend mit dem 1. Februar d. J., ist ohne die schwierigste Schädigung aller wirtschaftlichen Verhältnisse undenkbar. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der fortwährend steigenden Nachfrage nach Kohlen und dem dadurch gebotenen Anreiz, die Förderung durch Heranziehung neuer Arbeiter zu vermehren, die Löhne fortdauernd sich erhöhen werden, und es liegt im wohlverstandenen Interesse der Zechen, mit dieser Lohnerhöhung von vornherein zu rechnen und sie rechtzeitig eintreten zu lassen. 2. Die Frage der Schichtdauer ist durch unsre Erklärung vom 18. Mai v. J geregelt, wonach die normale Dauer der Schicht unter Tage 8 Stunden ist. 3. Das Verlangen, den Beamten die bloße Aufforderung zu Ueberschichten zu verbieten, richtet sich in letzter Linie gegen den freien Willen des einzelnen Arbeiters, der in seinem eignen Interesse Ueberschichten zu verfahren wünscht. Einen solchen Eingriff in die freie Arbeitsthätigkeit des Einzelnen müssen wir entschieden zurückweisen.

2. Februar. Eine allgemeine Versammlung der früheren Bergarbeiter-Delegirten von Rheinland und Westfalen in Essen beschließt, den nächstens in Bochum zusammentretenden Bezirksversammlungen den Antrag vorzulegen, die Forderung der achtstündigen Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt sowie eine Lohnerhöhung um 50 Prozent aufrecht zu erhalten, jedoch mit der Maßgabe, die 50 Prozent so zu verteilen, daß der Mindestlohn nicht unter 5 Mark beträgt und die jetzigen hohen Löhne den geringsten Anteil haben. In der Verhandlung bestätigen zwei Bergleute, daß im Dezember 1889 vom damaligen Oberpräsidenten v. Berlepsch mitgeteilt sei, der bergbauliche Verein für den Bezirk Dortmund habe vom 1. Januar an eine allgemeine Lohnerhöhung beschlossen. Trotz der Ableugnung v. Berlepschs bleiben sie bei ihrem Zeugnis. Bei Erörterung der Frage der Lohnerhöhung um 50 Prozent wird dem Verbandsvorstand vorgeworfen, er habe die jetzige Uneinigkeit unter den Bergleuten zum großen Teil verschuldet, weil er, beziehungsweise ein Teil seiner Mitglieder, die Politik hineingebracht hätten und den Verband ins sozialistische Lager hinüberdrückten. Besonders der Vorsitzende erklärt, die drei Kaiser-Delegirten (Bunte, Schröder und Siegel) (1889, I. S. 202) hätten sich so benommen, daß man sich schämen müsse; sie seien beim Kaiser als Heuchler gewesen, und von der Regierung habe man jetzt kaum noch etwas zu erwarten. Diese Kaiserdelegirten hätten sich jetzt offen der Sozialdemokratie angeschlossen.

13. Februar. Der Vorstand des bergbaulichen Vereins in Essen setzt ein Statut fest, betreffend den sämtliche Zechen des Ober-Bergamtsbezirks umfassenden Ausstandsversicherungsverband mit einem Fonds von ungefähr 1 200 000 Mark. Hiernach haben die Zechen nur einen Anspruch auf Schadenersatz, wenn von dem Ver-

bandsvorstande die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen die Forderungen der Bergleute anerkannt wird und die Zahl der Streikenden ein Drittel der Gesamtzahl der Arbeiter einer Zeche übersteigt. Für jede Tonne Produktionsausfall erhält die Zeche $1^1/_2$ Mark.

16. Februar. Veröffentlichung der Statuten des von mehreren Grubenverwaltungen im rheinisch-westfälischen Bergwerksbezirk gegründeten Ausstandsversicherungsverbandes. Die hauptsächlichsten Artikel des Statuts lauten:

Art. 1. Der Ausstandsversicherungsverband hat den Zweck, denjenigen Verbandszechen, welche ohne ihre Schuld von einem Ausstand ihrer Belegschaften betroffen werden und die ungerechtfertigten Forderungen derselben ablehnen, für den ihnen aus einem solchen Ausstand erwachsenen Schaden Ersatz zu leisten. Art. 2. Die von einem Ausstand betroffenen Zechen haben nur dann Anspruch auf Schadenersatz an den Verband: 1. wenn von den Organen des Verbandes die Rechtmäßigkeit des Widerstandes der betreffenden Zechenverwaltung gegen die von der streikenden Belegschaft erhobenen Forderungen anerkannt worden ist; 2. wenn die Zahl der streikenden Arbeiter einer Zeche ein Drittel der vor dem Ausstand auf derselben unter Tage beschäftigten Belegschaft übersteigt oder eine ganze für den Betrieb unentbehrliche Arbeiterklasse umfaßt; 3. wenn und so lange der Ausstand nur eine Anzahl von Verbandszechen des Ober-Bergamtsbezirks Dortmund ergriffen hat, deren Förderung 30 Prozent derjenigen aller Verbandszechen nicht übertrifft. Uebersteigt bei einer weiteren Ausdehnung des Ausstandes die Förderung der betroffnen Zechen den vorstehend angegebenen Prozentsatz der Verbandszechen, so tritt der Verband von dem Tage des Ueberschreitens an nicht weiter ein. Der Schaden für die vorhergegangene Zeit wird alsdann für jede einzelne Zeche nach Verhältnis der Dauer des Ausstandes zu den ersatzpflichtigen Tagen berechnet. Art. 3. Zur Feststellung des Schadenersatzes wird der Produktionsausfall zu Grunde gelegt, welcher sich durch den Vergleich der Förderung während der Ausstandszeit mit der durchschnittlichen Förderung während eines gleichen Zeitraumes in den dem Ausstande vorangegangenen drei Monaten ergiebt, und zwar erhält jede Verbandszeche als Schadenersatz, insoweit sie nach Art. 2 Anspruch auf einen solchen hat und nach Maßgabe desselben, für jede Tonne des berechneten Unterschiedes 1 Mark 50 Pfg. Art. 4. Zur Leistung der Entschädigungsbeträge wird ein barer Fonds gebildet. Der Beitrag einer jeden Zeche zu derselben beläuft sich auf 4 Pfg. für die Tonne der Bruttoförderung des Jahres 1889. Von diesen Beiträgen sind zu zahlen sogleich nach Inkrafttreten des Vertrages drei Zehntel, einen Monat später zwei Zehntel, in den folgenden fünf Monaten, jedesmal am 15. Tage derselben, je ein Zehntel. Die Zinsen fließen dem Fonds zu. Sollte der Fonds nicht ausreichen, so verpflichten sich die Verbandszechen auf Beschluß des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen zu einer weiteren Zahlung bis zur Höhe der erwachsenen Verbindlichkeiten. Art. 7. Die Ausschüsse entscheiden über die Frage, ob der gegen den Ausstand geleistete Widerstand ein berechtigter ist oder nicht. Art. 9. Der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen entscheidet endgiltig über die Beschwerden der Ausstandszechen gegen die Beschlüsse der Ausschüsse.

3. März. Veröffentlichung der Satzungen der Arbeiterausschüsse auf den königlichen Gruben in Saarbrücken. Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt durch geheime Abstimmung auf drei Jahre. Wahlberechtigt ist jeder dem Arbeiterstande angehörige aktive Knappschaftsgenosse,

welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit wenigstens drei Jahren auf einer der königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken in Arbeit steht. Wählbar ist jeder dem Arbeiterstande angehörige Knappschaftsgenosse, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit wenigstens fünf Jahren auf einer und derselben königlichen Steinkohlengrube in Saarbrücken in Arbeit steht. Von jeder Steigerabteilung wird ein Vertrauensmann gewählt, welcher dieser Abteilung angehören muß. Ein Vertrauensmann scheidet als solcher aus durch Amtsniederlegung, Pensionirung, freiwilligen Abgang oder Entlassung aus der Grubenarbeit, durch Verlegung auf eine andre Grube, eine länger als dreimonatliche Krankheit oder Beurlaubung. Es findet alsdann ebenso wie im Falle des Todes eines Vertrauensmannes eine Ersatzwahl für die übrige Dauer der Wahlperiode statt. Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe: 1. Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden, welche die Belegschaft der betreffenden Berginspektion oder Grube im ganzen angehen, bei dem Bergwerksdirektor anzubringen und sich in den Zusammenkünften mit letzterem über dieselben gutachtlich zu äußern. 2. In diesen Zusammenkünften über sonstige Fragen und Angelegenheiten, welche das Arbeitsverhältnis, insbesondre die Arbeitsordnung und Abänderung derselben betreffen, ihr Gutachten abzugeben. 3. In diesen Zusammenkünften solche das Wohl der Bergleute und ihrer Angehörigen betreffende Verhältnisse und Fragen zu besprechen, welche ihnen von dem Bergwerksdirektor vorgelegt werden. 4. Streitigkeiten der Bergleute untereinander zu vermitteln und thunlichst beizulegen.

16. März. Zu Dudweiler im Saarbezirk wird von drei Bergarbeiterversammlungen, in welchen 18000 Bergleute anwesend sind, beschlossen, ein Telegramm an den Kaiser zu richten, worin der Dank ausgesprochen wird für alles, was der Kaiser bisher für die Arbeiter gethan hat.

In einer Versammlung zu Dortmund erklärt der Bergmann Schröder, welcher zum Vertreter der westfälischen Bergleute auf dem im Mai in Belgien abzuhaltenden internationalen Bergarbeiterkongreß gewählt wird, er würde, wenn alle friedlichen Mittel nicht helfen, für die allgemeine Verbrüderung eintreten und einen internationalen Streik herbeizuführen suchen, um der Welt zu zeigen, wie arm sie ohne Kohlen sei. Hierauf wird die Versammlung polizeilich aufgelöst.

25. März. Eine Bergarbeiterversammlung in Recklinghausen erklärt: 1. Wir wollen einen Verband, aber nur einen christlichen und patriotischen Verband; 2. die jetzige Verbandsleitung hat unser Vertrauen nicht, weil sie sozialdemokratisch gesinnt ist, den Kaiser belogen und unser Geld verschleudert hat; 3. wir fordern die jetzige Verbandsleitung auf, binnen acht Tagen von ihrem Amte zurückzutreten; 4. falls dieses nicht geschehen, so beauftragen wir eine Kommission von zwölf Mitgliedern, die Vorarbeiten für die Herstellung eines neuen Verbandes in die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck eine Versammlung nach Bochum einzuberufen.

Ende März. Arbeitseinstellung auf einer Reihe von Zechen bei Schalke, Essen, Gelsenkirchen.

II.

Arbeitervereine.

3. Februar. Fürstbischof Georg von Breslau fordert, unter Hinweis auf das päpstliche Rundschreiben vom 20. April 1884, die Geistlichkeit seines Sprengels zur Gründung von Arbeitervereinen auf.

15. März. Der Zentral-Vorstand des Evangelischen Bundes in Merseburg erläßt an die Haupt- und Zweigvereine ein Rundschreiben, in welchem er sagt:

Der Zentral-Vorstand wendet sich an sämtliche Haupt- und Zweigvereine mit dem ebenso herzlichen wie dringenden Ersuchen, 1. überall, wo evangelische Arbeitervereine bestehen, welche die in den mitgeteilten fünf Punkten zusammengefaßten Ziele verfolgen, die Thätigkeit derselben mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen; 2. wo noch keine derartigen Vereine bestehen, die Bildung derselben nach Kräften zu fördern. — Insbesondre ist darauf hinzuweisen, daß bei dem Taumel, welcher heutzutage einen großen Teil unsers Volkes ergriffen hat, es vor allem darauf ankommt, vorbeugend zu wirken und diejenigen, welche den Lockrufen der sozialdemokratischen Versucher bisher noch kein Gehör geschenkt haben, zu sammeln, vor moralischer Ansteckung zu bewahren und in den religiös-sittlichen Grundsätzen, welche das Evangelium predigt, von neuem zu befestigen. Diese Arbeit darf nicht bloß den Fabrikarbeitern, Handwerksgehilfen und Tagelöhnern in den Städten gelten, sondern wird sich auch auf die ländliche Bevölkerung, einschließlich der Kleinbauern, überhaupt aber gar nicht auf den im engern Sinne sogenannten Arbeiterstand allein, sondern auch auf andre Berufskreise, wie namentlich auch auf die zahlreichen Unterbeamten zu erstrecken haben. ... Es ist notwendig, daß überall, wo evangelische Arbeitervereine ins Leben treten, die Geistlichen an der Leitung derselben einen hervorragenden Anteil nehmen. Aber die Geistlichen sind mit verschwindender Ausnahme nicht in der Lage, über die zahlreichen, bei Besprechung der sozialen Notstände in Betracht kommenden technischen Fragen sich ein sachkundiges Urteil zu bilden. Sie müssen diese Seite der Thätigkeit in den Arbeitervereinen andern erfahrenen Männern, namentlich auch aus den Kreisen der Arbeitgeber und Gewerbetreibenden, überlassen und ihre eigne Wirksamkeit auf die Pflege echt christlicher und evangelischer Gesinnung unter den Vereinsgenossen beschränken. Sie können nicht dringend genug gewarnt werden, den Arbeitern Ziele vorzuhalten, deren Berechtigung sie nicht zu beurteilen, deren Tragweite sie nicht zu ermessen imstande sind; und geradezu verderblich würde ihre Mitarbeit an jenen Vereinen werden, wenn sie sich dazu fortreißen ließen, sei es auch nur durch nicht gehörig erwogene Aeußerungen, eine falsche Begehrlichkeit zu wecken oder zu steigern.

29. Mai. Die bei Gelegenheit des evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin versammelten Vertreter der evangelischen Arbeitervereine sagen in einer Adresse dem Kaiser Dank für dessen Fürsorge für das Wohl des Arbeiterstandes. — In der Generalversammlung der Vorsteher der katholischen Arbeitervereine Deutschlands zu Köln hält Erzbischof Krementz eine längere Rede über die Heilung der Krankheit der Gesellschaft durch das Christentum. Auch wird mitgeteilt, daß der Borromäusverein die katholischen Arbeitervereine unterstützen wolle durch Schenkungen von Büchern für die Vereinsbibliotheken, durch Verbreitung von Familienbüchern durch den Druck und durch Schenkung von Broschüren zur Massenverbreitung.

III.

Die Arbeiterschutzfrage und die Gesetzgebung.

Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler.

4. Februar. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler Fürsten Bismarck folgenden Erlaß:

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten zur Verbesserung der Lage unsrer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andre Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlung zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinette aller Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Erlaß des Königs an die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe.

4. Februar. Im Anschluß an seinen kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar an den Reichskanzler richtet der König an den Arbeits- und den Handelsminister folgenden Erlaß:

Bei Meinem Regierungsantritt habe ich Meinen Entschluß kund gegeben, die fernere Entwicklung unsrer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächern Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. — So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffnen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe. — Neben dem weitern Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. — Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letztern

Fühlung zu behalten. — Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben, behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat. — Zur Vorberatung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrat unter Meinem Vorsitz und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor. — Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Notwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mitteilen.

Eindruck der Erlasse des Kaisers und Königs.

6. Februar. Der überwiegende Teil der deutschen Presse spricht sich erfreut und günstig über die Erlasse aus.

Der „Berliner Börsen-Courier" schreibt: Die Erlasse bedeuten eine Art von Mobilmachung der modernen Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber den umstürzenden Bestrebungen, eine Mobilmachung, welche nicht bloß die Kräfte des eignen Landes, sondern die aller zivilisirten Staaten zusammenfassen und damit den sozialen Frieden ebenso gewährleisten will, wie politische Bündnisse den politischen Frieden gewährleisten. — Der „Hamburgische Korrespondent" äußert: Die energische Initiative, welche der Kaiser entfaltet, wird niemals zu ernsten Differenzen mit dem Kanzler führen, dessen großer Geist sich zu der Gestalt, welche die Arbeiterbewegung in neuester Zeit angenommen hat, nicht unthätig verhalten konnte und der im Dienst eines solchen Monarchen Kraft zu neuen Thaten fühlt. — Das Urteil der „Nationalliberalen Korrespondenz" lautet: Die Erlasse in der Arbeiterschutzfrage haben allenthalben freudige Zustimmung gefunden, und das berechtigt zu der Hoffnung, daß aus dieser Anregung bald ein befriedigendes positives Ergebnis hervorgehen wird. Zurückhaltung und Mißtrauen wird höchstens auf sozialdemokratischer Seite herrschen. — Die „Germania" sagt: In beiden Aktenstücken steht nichts, was uns nicht ganz und wohl gefiele, und es wird keine einzige Partei dieselben mit ungeteilterer innerer Zustimmung begrüßen können, als die Zentrumspartei, und neben ihr am meisten die wirklichen christlichen Konservativen. Für die Sozialdemokraten und Manchestermänner aber sind die Aktenstücke geradezu ein Donnerschlag, und die Halben in der Mitte werden auch von ihnen hart getroffen. Der junge Kaiser scheint sich den Ehrentitel Arbeiterfreund durch Thaten verdienen zu wollen.

7. Februar. Das sozialistische „Berliner Volksblatt" schreibt: Noch sind die Würfel am Wahltage nicht gefallen, und schon eröffnen die kaiserlichen Erlasse einen Wandel in der bisherigen Sozialpolitik des Reiches, der seine Erklärung nur darin findet, daß der Geist, welcher die Arbeitermassen beseelt, an der höchsten Stelle kein Geheimnis ist, und daß man durch Erlasse, wie die hier in Frage stehenden, sie wieder an die Regierungspolitik zu ketten

sucht. Wie weit diese Hoffnung sich erfüllt, muß die Erfahrung zeigen. Was wir hier vor allen Dingen konstatiren wollen, das ist der moralische Sieg, den in diesem Wandel der Regierungspolitik die Sozialdemokratie erfochten hat, noch ehe die Arbeitermassen an der Wahlurne sich für sie entschieden.

7. **Februar.** Die „Freisinnige Zeitung" äußert: Kann die bisherige Schutzzollpolitik nach der Veröffentlichung der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar noch aufrecht erhalten werden? Die Erlasse beruhen auf der Voraussetzung, daß es Pflicht der Regierungen ist, durch internationale Verständigung die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche die internationale Konkurrenz auf dem Weltmarkt der Verbesserung des Loses der Arbeiter entgegenstellt. Bereits macht die englische Presse darauf aufmerksam, daß die Aufrechterhaltung der Schutzzollpolitik mit diesem Ziel nicht verträglich ist. Die künstliche Verteuerung der ausländischen Konkurrenz durch die Zölle nötige die betreffenden Industriezweige in den einzelnen Staaten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, um trotz jener künstlichen Hemmnisse einen Absatz in das Ausland zu ermöglichen. In noch drastischerem Widerspruch steht zu den Grundsätzen in den kaiserlichen Erlassen diejenige Politik, welche durch Zölle sogar die notwendigen Lebensmittel für den Arbeiter verteuert. Der kaiserliche Erlaß spricht von der Fürsorge für die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter. Die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter ist nicht bloß bedingt durch die Dauer der Arbeitszeit, sondern auch durch eine reichliche und kräftige Ernährung. Die Ernährung des Arbeiters wird verkümmert durch die künstliche Verteuerung der Lebensmittelpreise, insbesondre die Verteuerung der Brot- und Fleischpreise. Die Bedeutung der Erlasse beruht darauf, daß der Widerstand des Kanzlers gegen die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung aufgegeben ist. — „Schwäb. Merkur": Die denkwürdige Botschaft Kaiser Wilhelms I. hat den Grund gelegt. Nun setzt der Enkel mit der Thatenlust der Jugend das Werk fort. In der That, der unternehmende Sinn eines frischen, jugendlichen Geistes hat bei den Erlassen die Feder geführt. Zu Grunde liegt der erprobte, weise Rat des Staatsmannes, dem das Alter und der Kampf mit einer ganzen Welt von Gegnern und Vorurteilen, ein Kampf, der ihm auf sozialpolitischem Gebiet so wenig erspart blieb, als auf dem rein politischen, die Thatkraft nicht gebrochen haben. Nach zwanzig Jahren des Friedens ist es Zeit, daß der Friedenszustand zu Werken des Volkswohls, die allen Völkern gemeinsam sind, einträchtig von den Nationen benutzt wird. — Die „Konservative Korrespondenz" bemerkt: Diese Erlasse sind der hocherfreuliche Merkstein eines Willens, der den Weg finden will und, so wirr die Meinungen in den Einzelfragen heute auch noch durcheinander laufen — viel wirrer, als bis jetzt erkennbar geworden ist —, ihn auch finden wird. Den deutschen Arbeitern aber, die noch der Lockpfeife der Sozialrevolution nachlaufen, sollte dieser, der eigensten Initiative des Kaisers entsprungene Anstoß zu einer kräftigen Vorwärtsbewegung die Augen öffnen und ihnen zum Bewußtsein bringen, daß sie auf der Welt keinen bessern Hort ihrer Interessen haben, als ihren Kaiser. — Die katholische „Aachener Zeitung" bemerkt: Das sind herrliche Kundgebungen, die wir mit voller Freude begrüßen, wofür namentlich auch von allen Zentrumskreisen der herzlichste Dank gezollt werden wird. — Das Wiener „Fremdenblatt" meint, die Geschichte der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik habe wenig Ereignisse zu verzeichnen von gleich viel versprechender Bedeutung. Die kaiserliche Kundgebung gehe weit über das von dem Reichstage gestellte Begehren hinaus und könne nicht verfehlen, den tiefsten Eindruck auf die deutsche Arbeiterwelt zu machen. Jedenfalls habe Kaiser Wilhelm einen unvergeßlichen Beweis seiner hochherzigen, wahrhaft

volksfreundlichen Gesinnung geliefert. Dauerhafter als Erz werde die Erinnerung daran in dem Gefühle aller und in der Geschichte fortleben. — Die Wiener „Presse sagt, am Eingangsthore der neu eröffneten Zeit stünden nicht mehr die engen, begrenzten Ideen von örtlicher und zeitlicher Geltung; es sei die Idee des gesitteten und veredelten Menschentums, welche uns in Zukunft geleiten werde. — Das Wiener „Tagblatt" führt aus, die Erlasse des Kaisers kündigen eine neue Ordnung der Dinge, eine neue Weltära an. Es gereiche dem deutschen Kaiser zum Ruhme, daß er mit seiner mächtigen Hand die Lösung der Arbeiterfrage durchführen wolle. Eine Welt mit neuen Anschauungen und neuen Idealen trete ins Dasein. — Die konservative „St. James Gazette" erkennt in den Vorschlägen des Kaisers ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Obgleich Engländer kaum vorschnell der Intervention der Regierungen in Arbeiterfragen entgegenkommen würden, so sei es doch unleugbar, daß der Strom der Zeit sich in der vom deutschen Kaiser angegebnen Richtung bewege.

10. Februar. Ueber die Aufnahme der Erlasse in Belgien wird der „Weser-Zeitung" geschrieben: Die Erlasse Kaiser Wilhelms nehmen fortgesetzt die öffentliche Meinung in Belgien in Anspruch und rufen immer neue Sympathiekundgebungen hervor. König Leopold billigt voll die Pläne und Bestrebungen des Kaisers. Das Pariser Arbeiterorgan „Peuple" rühmt die Kühnheit und Entschlossenheit, welche der Kaiser zur Lösung der Arbeiterfragen anwendet. Ferner treten radikale Blätter in Frankreich dafür ein, daß die Arbeiterpartei die kaiserlichen Bestrebungen unterstütze. Die „Nation" schreibt: „Eine neue Aera kündigt sich an, welcher alle Demokraten und Sozialisten Beifall zollen müssen." Selbst wenn des Kaisers Versprechungen sich nicht erfüllen, „besteht seine That und zeigt für die Zukunft das wahre Ziel jeder großen Politik: den sozialen Frieden durch die Linderung der Beschwerden der arbeitenden, heute geopferten Klassen." Auch der „Moniteur des Intérêts Matériels" tritt für die kaiserlichen Bestrebungen auf das wärmste ein, erblickt darin „das edelmütige Bestreben, die Interessen der Arbeit und des Kapitals zu versöhnen," und konstatirt, daß die Erlasse des Kaisers in ganz Europa und besonders in Frankreich günstig aufgenommen sind. Man habe von dem Kaiser Wilhelm Kriegerisches befürchtet; er zeige sich aber als einen Friedensfürsten, an dessen Plänen das ganze industrielle und kommerzielle Europa mitarbeiten müsse.

13. Februar. Die „Tribuna" in Rom meint, es könne nicht wohl ein ernsterer Versuch zur Herstellung des gesellschaftlichen Friedens gemacht werden, als der, den heute Kaiser Wilhelm unternimmt. — Die schweizerische Presse aller Schattirungen, namentlich die „Basler Nachrichten," der „Bund," die „Berner Zeitung," das „Genfer Journal" und die „Neue Züricher Zeitung" sowie die Wochenblätter begrüßen die Erlasse.

18. Februar. Ueber die Wirkung der kaiserlichen Erlasse auf die Sozialdemokratie urteilt das „Dresdner Journal": Der gewaltige Eindruck des thatkräftigen Vorgehens des Kaisers zeigt sich am deutlichsten an der Haltung der Sozialdemokraten, insbesondre ihrer Führer. Sie erheben Anspruch darauf, als die besten Freunde der Arbeiter zu gelten. Wäre dem also, dann müßten sie sich dessen freuen, was für das Wohl der Arbeiter und für den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Aussicht steht. Aber nichts von dem geschieht seitens der sozialdemokratischen Führer. Feindseliger und gehässiger als je kämpfen sie gegen die Freunde der Ordnung. Ihr tollkühnes Auftreten entfesselt die Leidenschaften ihrer unbesonnenen, zum Teil noch politisch unreifen Gefolgschaft; der innere Frieden der Staatsgesellschaft ist auf das ernstlichste bedroht. Diese auffällige Erscheinung beweist unwiderleglich, daß sie andere Ziele verfolgen, als die vorgespiegelten. Die

angebliche Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen diente ihnen nur als Mittel zur Gewinnung der Herrschaft über die Volksmassen. Jetzt ist ihnen dieses Mittel aus den Händen genommen. Der redliche und besonnene Arbeiter muß jetzt erkennen, wo er seine wahren Freunde zu suchen hat.

19. **Februar.** Die „Grenzboten" bringen im Anschluß an die beiden kaiserlichen Erlasse in der Arbeiterfrage einen Artikel über das soziale Kaisertum, worin es heißt: Zwei Kundgebungen des Kaisers sind erfolgt von weittragendster Bedeutung. Wer, der Monarchie und der friedlichen Entwicklung unseres Vaterlandes feind, sie abschwächen will, wird doch immer zugestehen müssen, daß sich der deutsche Kaiser an die Spitze der Arbeiterschutzgesetzgebung gestellt hat. Aber selbst in dieser Abschwächung reicht ihre Tragweite über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus; in der Fürsorge für den deutschen Arbeiter, wie sie in den kaiserlichen Willensäußerungen enthalten ist, liegt gleichzeitig die für den vierten Stand in allen Staaten der Welt, und die hochherzigen Worte Kaiser Wilhelms II. werden nicht nur in den deutschen Gauen, sie werden in den Fabriken Belgiens und in der Schweiz, in England und Frankreich, diesseits und jenseits der Alpen und des Ozeans begeisterten Wiederhall finden. Wer sich aber in seinem Urteil zu der Höhe dieser kaiserlichen Gesinnung aufzuschwingen vermag, der wird eine dankbare Genugthuung empfinden, daß das hohenzollernsche Vermächtnis in dem gegenwärtigen Träger der Krone einen Hüter und einen Mehrer gefunden hat.

2. **März.** Dr. Jörg äußert in seinen „Histor.-polit. Blättern": Gott segne den jugendlichen Herrscher für seinen tapfern Entschluß! Was immer der Erfolg sein mag, es war ein Schritt auf den rechten Weg. Der Weg wird lang sein und mühevoll, wie durch die Dornen und Gestrüppe der mittelafrikanischen Urwaldregionen mit den bösen Zwergen und ihren vergifteten Pfeilen. Aber im eigenen Heim ist das starre Eis eines sogenannten herrschenden Systems gebrochen, und das gesprochene Wort hallt durch die Welt, um nie mehr zu verstummen. So oder so: es wird und es muß anders werden. Das ganze Schicksal der christlichen Welt hängt davon ab, daß es anders werde im Sinne Kaiser Wilhelms.

Die Frage der Gegenzeichnung der Erlasse des Kaisers und Königs.

6. **April.** Die „Nat.-Ztg." wirft folgendes Bedenken auf: Nach Art. 17 der Reichsverfassung bedürfen „die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Nach Art. 44 der preuß. Verfassung bedürfen „alle Regierungsakte des Königs der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Angesichts dieser, zu den wichtigsten gehörenden Verfassungsbestimmungen ist die Frage nicht zu umgehen, warum Fürst Bismarck den ersten, v. Maybach und v. Berlepsch den zweiten Erlaß nicht gegengezeichnet haben? Es ist zu wünschen, daß diese Versäumnis nachgeholt werde. Abgesehen von den schweren verfassungsrechtlichen Bedenken, welche durch die Unterlassung der Gegenzeichnung hervorgerufen werden, kann es auch nicht ausbleiben, daß nach sachlichen Gründen dafür gesucht wird, besonders da ein Teil der Presse ohnehin mit solchen Konjekturen beschäftigt ist.

7. **April.** Darauf antworten die „Hamb. Nachrichten": Dem Bedenken der „Nat.-Ztg." gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß es mindestens fraglich befunden werden muß, ob die kais. Erlasse als Anordnungen und Verfügungen im Sinne des Art. 17 der Reichsverfassung und „Regierungsakte"

im Sinne des Art. 44 der preußischen Verfassungsurkunde gelten können. Zunächst stellen sie sich als rein persönliche Kundgebungen des Monarchen an die Minister dar, und es ist nicht einzusehen, weshalb letztere als Empfänger der kaiserlichen Zuschriften diese „gegenzeichnen" müßten. Die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" ändert hieran nichts, weil ihr eine staatsrechtliche Wirkung nicht innewohnt.

Die Arbeiterschutzfrage vor dem preußischen Staatsrat.

11. Februar. Der König beruft als neue Mitglieder in den Staatsrat:

den Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Bosse, als Staatssekretär des Staatsrats; den vortragenden Rat im Auswärtigen Amt, Geh. Legationsrat Kayser; Fürsten von Pleß, Oberstjägermeister; v. Stumm, Geheimen Kommerzienrat auf Halberg; Krupp, Geh. Kommerzienrat zu Essen; Hintzpeter, Geh. Oberregierungsrat zu Bielefeld; v. Huene, Rittergutsbesitzer zu Groß-Mahlendorf bei Grüben; Ritter, Generaldirektor zu Schloß Waldenburg in Schlesien; Jencke, königl. sächs. Geh. Finanzrat a. D., Vorsitzenden der Handelskammer zu Essen; Graf Douglas zu Aschersleben; v. Heyden, Professor zu Berlin.

Der Abg. v. Eynern führt in einer Rede zu Remscheid eine Aeußerung an, welche der Kaiser an dem Gesellschaftsabend bei dem Reichskanzler gemacht hat. Es sei, so erzählt Herr von Eynern, von einem der eingeladenen Herrn zu dem allgemeinen Gespräch über die soziale Gesetzgebung die Meinung geäußert worden, daß alles, was man auch für den vierten Stand thue, von diesem doch nicht anerkannt werde. Darauf habe der Kaiser wörtlich geantwortet:

„Ob wir nun Dank oder Undank für unsre Bestrebungen für die Aufbesserung des Wohles der arbeitenden Klassen ernten, in diesen Bestrebungen werde Ich nicht erlahmen. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese staatliche Fürsorge uns zu dem Ziele führen wird, die arbeitenden Klassen mit ihrer Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung zu versöhnen. Jedenfalls geben diese Bestrebungen Mir für alles, was wir thun, ein ruhiges Gewissen."

14. Februar. Der König eröffnet in Gegenwart des Reichskanzlers und der preußischen Minister die Sitzungen des Staatsrats mit folgender Ansprache:

Meine Herren Mitglieder des Staatsrats! Durch Meinen Erlaß vom 4. d. M. sind Sie davon unterrichtet worden, daß es Mein Wille ist, das Gutachten des Staatsrats über diejenigen Maßnahmen zu hören, welche zur bessern Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes erforderlich sind. Es entspricht der Bedeutung, welche der Staatsrat in der Monarchie einnimmt, daß die wichtigen, auf diesem Gebiete einer gedeihlichen Lösung harrenden Fragen von Ihnen einer gründlichen Erwägung unterzogen werden, bevor die aufzustellenden Gesetzentwürfe an die parlamentarischen Körperschaften gelangen, denen die endgiltige Beschlußfassung darüber verfassungsmäßig zusteht. Ich lege Wert darauf, daß der aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzte Staatsrat auf Grund der in ihm vertretenen praktischen Erfahrungen die von Mir in Aussicht genommenen Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit und Tragweite einer gewissenhaften und vorurteilsfreien Prüfung

unterzieht. — Ernst und verantwortungsvoll ist die Aufgabe, zu deren Lösung Ich Sie hierher entboten habe. Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwicklungsgesetze einzuschränkenden Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andre damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbesserten Regelung fähig. Dabei wird mit sachkundiger Besonnenheit erwogen werden müssen, bis zu welcher Grenze unsre Industrie eine durch strengere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter erhöhte Belastung der Produktionskosten ertragen kann, ohne durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkte die lohnende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu sehen. Dadurch würde statt der von Mir erstrebten Förderung eine Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt werden. Um diese Gefahr zu vermeiden, bedarf es eines hohen Maßes weiser Besonnenheit. Denn die glückliche Lösung dieser unsre Zeit beherrschenden Fragen ist um so wichtiger, als dieselbe mit der von Mir angeregten internationalen Verständigung über dieselben in ersichtlicher Wechselwirkung steht. — Nicht minder wichtig für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind die Formen, in welchen den Arbeitern die Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Thätigkeit beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit den Arbeitgebern befähigt werden. Es wird zu erstreben sein, die Vertretungen der Arbeiter mit den staatlichen Berg- und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen und auf diese Weise Formen und Ordnungen zu schaffen, durch welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Interessen ermöglicht und den staatlichen Behörden Gelegenheit geboten wird, durch Anhörung der unmittelbar Beteiligten fortlaufend über die Verhältnisse der Arbeiter zuverlässig unterrichtet zu werden und mit den letztern die wünschenswerte Fühlung zu behalten. Auch die weitere Entwicklung der staatlichen Betriebe zu mustergiltigen Vorbildern einer wirksamen Arbeiterfürsorge bedarf der eingehendsten sachkundigen Erwägung. — Ich vertraue auf die bewährte, treue Hingebung des Staatsrats bei den Arbeiten, die ihm jetzt bevorstehen. Ich verkenne nicht, daß gerade auf diesem Gebiete nicht alle wünschenswerten Verbesserungen allein durch staatliche Maßnahmen zu erreichen sind. Der freien Liebesthätigkeit, der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die gesetzlichen Anordnungen unterstützt und befruchtet werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen. Aber wenn es mit Gottes Hilfe gelingt, die berechtigten Interessen des arbeitenden Volkes auf Grund der von Ihnen zu machenden Vorschläge zu befriedigen, so wird Ihre Arbeit Meines Königlichen Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein dürfen. — Die Ihrer Beratung zu unterstellenden Vorlagen werden Ihnen unverweilt zugehen. Ich bestimme zur Teilnahme an der Beratung die beiden Abteilungen für Handel, Gewerbe, öffentliche Bauten, Eisenbahnen und Bergbau und für Angelegenheiten der innern Verwaltung, denen Ich eine Anzahl sachkundiger Personen zuweisen werde. Die Mitglieder dieser Abteilungen ersuche Ich, sich am 26. d. M., 11 Uhr, in den Ihnen zu bezeichnenden Räumlichkeiten zu versammeln. — Zum Referenten bestimme Ich den Oberbürgermeister Miquel und zum Korreferenten den Geheimen Finanzrat Jencke. Ich behalte Mir vor, nach Abschluß der Abteilungsberatungen den Wiederzusammentritt des Staatsrats zu bestimmen, und wünsche Ihnen zu Ihrer Arbeit den Segen von oben, ohne welchen menschliches Thun niemals gedeihen kann.

Hierauf richtet der Reichskanzler Fürst Bismarck folgende Worte an den König: „Der Staatsrat wird sofort dem Befehl Eurer Majestät entsprechen, in seinen Abteilungen zusammentreten und von dem Ergebnis seiner Beratungen Eurer Majestät Meldung machen. Eure Majestät bitte ich nach Schluß der Sitzung um huldreiche Genehmigung der Vorstellung der Mitglieder des Staatsrats."

Eindruck der königlichen Ansprache im Staatsrat.

In Deutschland.

15. Februar. Der „Hannoversche Kurier" begrüßt die Rede also: Unvergängliche Worte sind es, die Kaiser Wilhelm gesprochen! Mächtigen Wiederhall werden sie allüberall finden, und mit dem Gefühl freudiger Dankbarkeit muß jedermann den Ausführungen des kaiserlichen Herrn beipflichten. Wahrlich, ernst und verantwortungsvoll ist die gestellte Aufgabe, großartig ist das gesteckte Ziel, aber der Segen des Allmächtigen kann dieser Arbeit nimmer fehlen, und sie wird gute Früchte zeitigen. Schutz dem Arbeiter gegen Willkür und Ausbeutung, Schutz der Familie, der Frau und dem Kinde, sittliche und wirtschaftliche Hebung, Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, Erfüllung der berechtigten Wünsche des arbeitenden Volkes neben dem erforderlichen Schutz der Industrie, — das alles soll angebahnt, soll herbeigeführt werden durch gesetzliche Anordnungen, und ergänzend und fördernd werden Kirche und Schule in freier Liebesthätigkeit an dem gewaltigen Werke mitbauen und Stein auf Stein herzutragen, daß es einer schönen Vollendung entgegengeführt werden kann. Einer gewissenhaften, vorurteilsfreien und besonnenen Prüfung aller einschlägigen Fragen bedarf es, um die Grundlage zu schaffen. Die Namen der Männer, die Kaiser Wilhelm aus den verschiedensten Berufsklassen auserwählt, bürgen dafür, daß die Prüfung in der rechten Weise geschehen wird, und so sehen wir ihren Arbeiten mit froher Zuversicht entgegen. — Die „Nationalzeitung" legt besondern Nachdruck auf die vom Kaiser ausgesprochene Absicht, die Vertretungen der Arbeiter mit den staatlichen Berg- und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen.

Im Auslande.

10. Februar. Der englische Kardinal Manning, Erzbischof von Westminster, spricht sich in einem Schreiben an den Herausgeber der „Deutschen Revue" über die Bestrebungen des Kaisers für das Wohl der arbeitenden Klassen also aus:

Ich halte diesen kaiserlichen Akt für den weisesten und würdigsten, der von einem Souverän unsrer Zeit bisher ausgegangen ist. Die Lage, in der sich die Lohnarbeiter aller europäischen Länder befinden, ist eine schwere Gefahr für jeden Staat in Europa. Die langen Arbeitsstunden, die Frauen- und Kinderarbeit, die dürftigen Löhne, der unsichere Verdienst, der von der modernen Volkswirtschaft groß gezogene Wettbewerb, die diesen und andern Ursachen entspringende Vernichtung des häuslichen Lebens haben es nachgerade unmöglich gemacht, ein menschenwürdiges Dasein dabei zu führen. Wie kann ein Mann, der 15 bis 16 Stunden täglich arbeitet, seinen Kindern ein Vater sein? Wie kann eine Frau, die den ganzen Tag nicht zu Hause ist, die Pflichten einer Mutter erfüllen? Das häusliche Leben wird auf diese Weise zur Unmöglichkeit gemacht. Und doch beruht auf dem Familienleben die ganze staatliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Wenn das Fundament geschädigt wird, was soll aus dem Baue werden?

Kaiser Wilhelm hat sich daher als ein wahrer und weitsichtiger Staatsmann erwiesen.

15. Februar. Das „Journal des Debats" in Paris spricht sich also aus: „Die kühne Initiative des deutschen Kaisers behufs Lösung der Arbeiterfrage ist das bedeutendste internationale Ereignis, welches sich seit langer Zeit zugetragen hat. Der Kaiser ist durch und durch aufrichtig von seiner hohen sozialen Sendung überzeugt, von dem Wunsche beseelt, sie zu erfüllen, und obwohl Vorbehalte zu machen sind, so gereicht die Thatsache allein, daß er die Pläne entwarf und mit solcher Genauigkeit zum Ausdruck brachte, seinem Charakter zur Ehre, der dadurch in einem etwas neuen Lichte erscheint. Vielleicht betritt er eine Bahn, auf der er Enttäuschungen begegnen wird; aber seine Initiative kann bei der Entschlossenheit, mit der er ans Werk ging und in der er ohne Zweifel beharren wird, nicht umhin, Resultate herbeizuführen."

20. Februar. Beim Jahresmahle der deutschen Wohlthätigkeits-Gesellschaft in London bringt der Lordmayor von London, Sir Isaacs, folgenden Trinkspruch aus:

„Selten hat ein junger Herrscher auf einem so mächtigen Throne für die niedrigsten wie für die höchsten seiner Unterthanen ein gleich warmes Herz gezeigt. Ich hoffe, seine Regierung wird lang, und ich glaube, sie wird glücklich sein. Bei dem Regierungsantritt glaubten hier viele Pessimisten, daß der Kaiser ausschließlich Soldat sei; indessen, während Se. Majestät stets sorgen wird, daß das Schwert schlagfertig ist, wird er dabei die Pflugschar nicht vernachlässigen. Unlängst kam er nach England. Sie wissen, welchen Empfang er fand, er war zu diesem Empfang berechtigt, denn in seinen Adern fließt englisches Blut, wie in den Adern seiner Mutter deutsches Blut fließt. Ich glaube, daß dieser Mischung Gutes entsprießen wird; ich hoffe, der Kaiser wird nach England zurückkehren, und wenn er kommt, wird er noch wärmern Willkomm finden."

21. Februar. Der Präsident der „Ritter der Arbeit" Powderly erklärt in einem Vortrage in Wilkesbarre (Pennsylvanien), Kaiser Wilhelm habe durch seine Erlasse den Kohlenkönigen Pennsylvaniens ein Beispiel zur Befolgung gesetzt.

Verhandlung mit Großbritannien.

8. Februar. Depesche Fürst Bismarcks an den Grafen Leyden in London:

Der Wettbewerb der Nationen im Welthandel und die Gemeinsamkeit der daraus entspringenden Interessen machen die Schaffung erfolgreicher Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter eines Landes unmöglich, ohne dieses Landes Wettbewerbskraft zu beeinträchtigen. Solche Einrichtungen können nur auf gemeinsamer Grundlage aller interessirten Länder geschaffen werden. Die Arbeiterklassen haben daher in gebührender Würdigung dieser Thatsache internationale Beziehungen zur Verbesserung ihrer Lage hergestellt; aber dergleichen Bestrebungen können nur erfolgreich sein, wenn die interessirten Regierungen sich bemühen, die wichtigern Fragen betreffs der Wohlfahrt der Arbeiter zu internationaler Erörterung und Vereinbarung gelangen zu lassen. Sie wissen, daß die wichtigsten Punkte sich auf die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und die Vereinbarung einer Grenze des Arbeitstags beziehen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs ersuche ich Sie, Ihrer Majestät Regierung über die Absichten des Kaisers zu unterrichten und Antwort zu erbitten, ob sie grundsätzlich geneigt sei, mit uns und den

Regierungen andrer industrieller Länder an solchen Erörterungen teilzunehmen, deren Programm wir einzeln vorbereiten werden, sobald wir der Einwilligung der englischen Regierung zu einer gemeinsamen Untersuchung versichert sind.

22. Februar. Eine Depesche Lord Salisburys an den Botschafter Malet erklärt:

Ihrer Majestät Regierung sei bereit, die Einladung anzunehmen, verwahre sich aber gegen die Zweideutigkeit des Ausdrucks: „Vereinbarungen über eine Grenze der täglichen Arbeitszeit." Wenn das eine Politik der direkten gesetzgeberischen Beschränkung der Freiheit erwachsener Arbeiter, so lange zu arbeiten, wie es ihnen behagt, bedeuten sollte, so würden die Grundsätze der Gesetzgebung Englands die Regierung an der Einbringung solcher Vorschläge im Parlament verhindern; wenn es aber nur Vorschläge zur Erleichterung des Abschlusses freier Vereinbarungen darüber zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeute, so widersetze sich die Regierung nicht der Einschließung dieses Punktes unter die Gegenstände der Erörterung der Konferenz.

Einladung zur internationalen Konferenz.

1. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Auf kaiserlichen Befehl sind die Botschafter in London, Paris, Rom und Wien, sowie die Gesandten in Bern, Brüssel, Haag, Kopenhagen und Stockholm angewiesen, die Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, zu einer Konferenz behufs Regelung der Arbeit der industriellen Anlagen und Bergwerke einzuladen.

Die den betreffenden Ministern der Auswärtigen Angelegenheiten übergebenen Schriftstücke haben, nach dem „Reichsanzeiger," folgenden Inhalt:

Auf Befehl seiner Regierung beehrt sich der Unterzeichnete u. s. w., unter Bezugnahme auf die mündliche Mitteilung vom . . . zur Kenntnis Sr. Exzellenz u. s. w. zu bringen, daß Se. Majestät der Kaiser vorschlägt, es solle eine Versammlung stattfinden von Vertretern der Regierungen, welche sich dafür interessiren, das Los der Fabrik- und Minenarbeiter zu verbessern, damit diese Delegirten über die Fragen von internationaler Bedeutung beraten können, welche auf der Anlage verzeichnet sind. — Da jene Fragen ohne politische Tragweite sind, so erscheinen dieselben geeignet, in erster Linie der Prüfung von Fachmännern unterworfen zu werden. Um die Eröffnung und den weitern Verlauf der Beratungen zu erleichtern, hat die kaiserliche Regierung ein Programm entwerfen lassen, dessen Text dieser Note beigefügt ist. Der Unterzeichnete beehrt sich, Se. Exzellenz u. s. w. zu bitten, ihn wissen lassen zu wollen, ob die . . . Regierung geneigt ist, an der in Aussicht genommenen Konferenz teilzunehmen, welche in Berlin am 15. März 1890 zusammentreten wird. — Der Unterzeichnete gestattet sich hinzuzufügen, daß eine gleichlautende Einladung gleichzeitig abgegangen ist an die Regierungen Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich-Ungarn, des Königs der Belgier, des Königs von Dänemark, der französischen Republik, Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, der schweizerischen Eidgenossenschaft, Ihrer Majestäten des Königs von Italien, des Königs der Niederlande und des Königs von Schweden und Norwegen. (Das beigefügte Programm siehe S. 61 f., wo die Antworten der Konferenz gleich beigefügt sind.)

Beratung im Staatsrate.

26. Februar. Beginn der Sitzungen. Zu derselben sind, auf Befehl des Königs, als sachkundige Personen eingeladen: Schlosser-

meister Deppe zu Magdeburg, Werkmeister Spengler zu Mettlach, Bautischlermeister Vorderbrügge zu Bielefeld, Generalsekretär Hitze zu München-Gladbach, Putzer Buchholz zu Berlin, Arbeitervertreter der nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes, ferner der Direktor Schlittgen zu Marienhütte bei Kotzenau und Fabrikbesitzer Freese zu Berlin. Die drei zuerst genannten sind Mitglieder des preußischen Volkswirtschaftsrats.

4. März. Die Beratungen der Abteilungen des Staatsrats über die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar gestellten sozialpolitischen Aufgaben gelangen nach dreitägigen Sitzungen von acht- bis neunstündiger Dauer zum vorläufigen Abschluß.

Der König dankt zum Schluß in warmen Worten der Anerkennung dem Staatsrate und den zugezogenen Sachverständigen, namentlich aber den Referenten für ihre Thätigkeit und Leistungen, und fügt etwa folgende Worte hinzu: „Treten Sie, meine Herren, der in der Oeffentlichkeit verbreiteten Meinung entgegen, als wären wir hier zusammengekommen, um etwa ein Geheimnis zur Heilung aller sozialen Schäden und Leiden zu entdecken. Wir haben uns redlich bemüht, die Mittel zu finden, um manches zu bessern und die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bis zu welchen die Maßregeln für den Schutz der Arbeiter gehen können und dürfen. Ich hoffe, daß Gutes aus Ihren Ratschlägen hervorgehen wird."

Auszeichnung des Staatssekretärs v. Boetticher.

8. März. Der König verleiht dem Staatssekretär des Innern den Schwarzen Adlerorden und knüpft hieran in einem Schreiben die Erinnerung, daß der verstorbene Kaiser die Sozialreform in die Hand genommen habe, die er selbst, der regierende Kaiser, mit allem Nachdruck fortzusetzen sich bestrebe, und die in Minister von Boetticher eine Hauptstütze gefunden habe. Der Kaiser erkennt mit warmen Worten die Dienste an, die bisher der Minister v. Boetticher geleistet, spricht ihm sein volles Vertrauen und seine Wertschätzung aus und hofft, daß diese Verleihung Herrn v. Boetticher zum Sporn und zur Anregung bei der weitern Arbeit werden möge.

Verhalten des Fürsten Bismarck im Staatsrat.

11. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende anscheinend halbamtliche Erklärung:

Die Institution des Staatsrats hatte ursprünglich den Zweck, nur dem Könige in Konkurrenz mit den Ministern als Mittel zur Information zu dienen; der Staatsrat bildete eine Erweiterung des Kreises der Ratgeber des absoluten Herrschers über die Zahl der aktiven Staatsminister hinaus. In dem Verfassungsstaate gehören aber auch die Staatsminister zu den durch den Staatsrat zu Informirenden. Der Staatsrat liefert ihnen Material, auf Grund dessen sie dem Könige als dessen verantwortliche Ratgeber ihre schließlichen Vorschläge machen. Es würde also mit der Stellung eines

Ministers nicht verträglich sein, wenn er bereits im Staatsrate zu dem Gegenstande der Beratung eine definitive Stellung nehmen und seine Auffassung festlegen wollte. Letzteres darf er erst in der kollegialischen Beratung des Staatsministeriums, in welcher die Minister über ihre Sr. Majestät dem Könige zu unterbreitenden Vorschläge selbständig und ohne Staatsrat verantwortlich zu beschließen haben. Im Staatsrat nimmt ein aktiver Minister heut zu seiner Information bezüglich der von ihm zu vertretenden Ministerialbeschlüsse teil, ohne sein dem Ministerkonseil vorbehaltenes Votum festzulegen. Das gilt auch für die Plenarsitzungen des Staatsrats, im verstärkten Maße aber für die Sitzungen der Abteilungen, denen die Minister gar nicht angehören. Der Ministerpräsident hat denn auch in der That an den jüngsten Beratungen des Staatsrats keinen aktiven Anteil genommen; er hat der ersten Sitzung der Ausschüsse als Vizepräsident des Staatsrats beigewohnt, sich aber jeder Meinungsäußerung enthalten und in die Diskussion gar nicht eingegriffen. Die Behauptung, Fürst Bismarck habe gegenüber den sozialpolitischen Anregungen im Staatsrate eine „ablehnende Haltung" beobachtet, ist also willkürlich erfunden.

Weiteres über die Haltung des Fürsten Bismarck siehe im folgenden Abschnitt.

Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst über den Arbeiterschutz.

26. März. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht den französischen Wortlaut der Schreiben, welche Kaiser und Papst anläßlich der Eröffnung der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz gewechselt haben. Unter dem 8. März schrieb der Kaiser an den Papst:

Erhabener Pontifex! Die edeln Kundgebungen, durch welche Ew. Heiligkeit allzeit Ihren Einfluß zu Gunsten der Armen und Verlassenen der menschlichen Gesellschaft geltend gemacht haben, geben Mir die Hoffnung, daß die internationale Konferenz, welche auf Meine Einladung am 15. dieses Monats in Berlin zusammentritt, das Interesse Ew. Heiligkeit auf sich ziehen wird, und daß Ew. Heiligkeit mit Sympathie dem Gang der Erörterungen, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiter bezwecken, folgen werden. — Deshalb erachte ich es als Meine Pflicht, Ew. Heiligkeit das Programm zugehen zu lassen, welches als Grundlage für die Arbeiten der Konferenz dienen soll, deren Erfolg ganz besonders gefördert werden würde, wenn Ew. Heiligkeit dem Werke, welches Ich verfolge, Ihre wohlthätige Unterstützung leihen wollten. Ich habe daher den Fürstbischof von Breslau, welchen Ich von den Intentionen Ew. Heiligkeit durchdrungen weiß, eingeladen, als Mein Delegirter an der Konferenz teil zu nehmen. — Ich ergreife gern diese Gelegenheit, um Ew. Heiligkeit die Versicherung Meiner Hochachtung und Meiner persönlichen Ergebenheit zu erneuern. (gez.) Wilhelm. (gegengez.) v. Bismarck.

Papst Leo XIII. antwortet auf dieses Schreiben also:

Majestät! Wir danken Ew. Majestät für das Schreiben, das Dieselben freundlichst an Uns gerichtet haben, um Uns für die internationale Konferenz zu interessiren, welche in Berlin demnächst zusammentreten wird, um die Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ausfindig zu machen. — Es ist Uns vor allem angenehm, Ew. Majestät dafür Glück zu wünschen, daß Sie sich einer so edeln, ernster Beachtung so würdigen und die gesamte Welt interessirenden Sache so warm angenommen haben. Diese Angelegenheit hat übrigens Uns selbst immerfort beschäftigt, und das von Ew. Majestät unter-

nommene Werk entspricht einem Unsrer lebhaftesten Wünsche. Schon in der Vergangenheit haben Wir, wie Ew. Majestät sich erinnert, Unsre Gedanken über diesen Gegenstand kundgegeben, und neben Unsern eignen Ausführungen haben Wir zu seinen Gunsten auf die Lehre der katholischen Kirche hingewiesen, als deren Haupt Wir noch bei einem neuerlichen Anlaß diese Lehre von neuem in die Erinnerung gerufen haben. Damit diese schwierige und wichtige Frage nach allen Regeln der Gerechtigkeit gelöst werde, und damit die berechtigten Interessen der arbeitenden Klasse gebührend gewahrt seien, haben Wir allen und jedem, die Regierungen mit einbegriffen, die Pflichten und die besondern Verbindlichkeiten, die ihnen obliegen, auseinandergesetzt. — Ohne jeden Zweifel wird dies vereinigte Vorgehen der Regierungen mächtig zur Erreichung des so sehr ersehnten Zieles beitragen. Die Uebereinstimmung der Gesichtspunkte und Gesetze wird, insoweit wenigstens, als es die verschiednen Verhältnisse der Orte und Länder gestatten, die Frage einer billigen Lösung um ein gutes Stück näher führen. Auch werden Wir alle auf die Hebung der Lage des Arbeiterstandes zielenden Beratungen der Konferenz aufs wärmste unterstützen, so z. B. eine den Kräften, dem Alter und dem Geschlechte eines Jeden besser angepaßte Verteilung der Arbeit, die Ruhe am Tage des Herrn und im allgemeinen alles, was die Ausbeutung des Arbeiters als eines gemeinen Werkzeuges ohne Rücksicht auf seine Menschenwürde, seine Sittlichkeit und seinen häuslichen Herd hindert. — Uebrigens wird es Ew. Majestät nicht entgangen sein, daß die glückliche Lösung einer so bedeutungsvollen Frage, abgesehen von dem weisen Eingreifen der bürgerlichen Gewalt, auch der mächtigen Beihilfe der Religion und der wohlthätigen Aktion der Kirche bedarf. Das religiöse Gefühl ist ja allein geeignet, den Gesetzen ihre volle Wirksamkeit zu sichern, und das Evangelium ist das einzige Gesetzbuch, in welchem die Grundsätze der wahren Gerechtigkeit und der gegenseitigen Liebe sich aufgezeichnet finden, welche alle Menschen als Kinder desselben Vaters und Glieder der gleichen Familie vereinigen soll. Die Religion wird also den Arbeitgeber lehren, im Arbeiter die Menschenwürde zu achten, ihn gerecht und billig zu behandeln; sie wird dem Gewissen des Arbeiters das Gefühl der Pflicht und Treue einprägen und ihn sittlich, nüchtern und ehrenhaft machen. Weil die Gesellschaft die religiösen Grundsätze aus den Augen verloren, vernachlässigt und verkannt hat, sieht sie sich bis in ihre Grundlagen erschüttert; diese Grundsätze wieder zum Bewußtsein bringen und in Kraft setzen, das ist das einzige Mittel, die Grundlagen der Gesellschaft wieder herzustellen, ihr Frieden, Ordnung und Wohlfahrt zu verbürgen. Nun ist es der Beruf der Kirche, diese Grundsätze und Lehren zu predigen und in der ganzen Welt zu verbreiten. Ihr fällt demgemäß ein bedeutender, fruchtbarer Einfluß bei Lösung der sozialen Frage zu. Diesen Einfluß haben Wir geltend gemacht und machen Wir noch geltend besonders zum Vorteil der arbeitenden Klassen. Ebenso werden mit Unterstützung ihrer Geistlichkeit die Bischöfe in ihren einzelnen Diözesen verfahren, und Wir hoffen, daß diese segensreiche Wirksamkeit der Kirche, weit entfernt, durch die bürgerlichen Behörden behindert zu werden, in Zukunft Hilfe und Unterstützung bei denselben finden wird. Dafür bürgt Uns sowohl das Interesse, welches die Regierungen an dieser bedeutungsvollen Frage bezeigen, als der wohlwollende Appell, welchen Ew. Majestät an Uns gerichtet hat. — Unterdessen hegen Wir die innigsten Wünsche, daß die Arbeiten der Konferenz reich an wohlthätigen Ergebnissen seien und vollständig der allgemeinen Erwartung entsprechen mögen. Vor Schluß dieses Schreibens möchten Wir Unsrer Genugthuung darüber Ausdruck verleihen, daß Ew. Majestät Msgr. Kopp, Fürstbischof von Breslau, als Ihren Delegirten zur Teilnahme an der Konferenz berufen hat; derselbe wird sich gewiß durch das Zeichen hohen Vertrauens, welches Ew. Majestät ihm bei dieser Gelegenheit gegeben hat, sehr geehrt fühlen. — Mit der lebhaftesten

Genugthuung bringen Wir schließlich die herzlichsten Wünsche zum Ausdruck, welche Wir für das Wohl Ew. Majestät und der kaiserlichen Familie hegen.

Im Vatikan, 14. März 1890. Papst Leo XIII.

Vertretung des Papstes auf der internationalen Konferenz.

25. März. Die katholische „Kölnische Volkszeitung" teilt Folgendes mit:

Ueber die Vertretung des Papstes auf der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz haben vertrauliche Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatikan stattgefunden. Dabei haben sich Schwierigkeiten für eine offizielle Vertretung des Papstes herausgestellt. Diese lagen jedoch keinesfalls in der offiziellen Vertretung Italiens. ... Da in dem kleinen päpstlichen Gebiete des Vatikans industrielle Arbeiter natürlich garnicht wohnen, so wäre es für die nicht eingeladnen europäischen Staaten ein Grund mehr zur Empfindlichkeit gewesen, wenn der heilige Vater offiziell vertreten gewesen wäre. Ein Ausweg wurde gefunden in der Berufung des Herrn Fürstbischofs von Breslau, die im Einverständnis mit dem heiligen Stuhl geschehen ist. Wenn somit Fürstbischof Kopp auch nicht der offizielle Vertreter des römischen Stuhles ist, so ist er doch auf der Konferenz der Vertreter der sozialen Anschauungen der katholischen Kirche und des religiösen und moralischen Interesses des Papstes an einer gedeihlichen Lösung der Arbeiterfrage. Man wird die Bedeutung dieser Thatsache nicht verkennen dürfen. Wie schon früher vielfach, so konnte auch jetzt wieder der Papst die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auch seinerseits für die Versöhnung der verschiednen Klassen zu wirken, welche ebenso sehr im kirchlichen wie im staatlichen Interesse liegt. Hierzu hat ihm Kaiser Wilhelm II. die Hand geboten. Möge dieses Hand-in-Hand-Gehen der staatlichen und kirchlichen Macht ein gutes Vorzeichen für das Gelingen des sozialen Reformwerkes sein, das auf der Konferenz begonnen wird.

Internationale Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin.

15. März. Zusammentritt der Konferenz. Es nehmen daran teil: Bevollmächtigte von Deutschland, Belgien, Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Schweden und Norwegen und der Schweiz. Die Bevollmächtigten versammeln sich im Reichskanzlerpalais und werden vom preußischen Handelsminister von Berlepsch im Namen des Kaisers und Königs willkommen geheißen und wird ihnen dessen Dank für das Entgegenkommen ausgesprochen, mit welchem ihre Regierungen der Einladung zur Konferenz gefolgt seien. Der Handelsminister eröffnet die Konferenz und bittet, zur Wahl eines Präsidenten zu schreiten. Auf Vorschlag des Ministerialrats Migerka wird der Handelsminister zum Vorsitzenden erwählt. Dieser nimmt an und hält (in französischer Sprache) folgende Anrede:

Meine Herren! Se. Majestät der Kaiser, mein Allergnädigster Herr, hat mich beauftragt, Ihnen die Gefühle der hohen Befriedigung auszusprechen, welche Allerhöchstderselbe darüber empfindet, daß diese hervorragende Versammlung, welche in die Beratung über die wichtigen, die europäischen Industrie-

staaten in diesem Augenblick beschäftigenden Fragen einzutreten im Begriffe steht, sich in seiner Residenz vereinigt hat. Die Einladung Sr. Majestät, welcher Sie entsprochen haben, ist nicht die erste dieser Art, welche an die europäischen Regierungen ergangen ist. Schon im Jahre 1881 hatte die Schweiz eine ähnliche Einladung an dieselben gerichtet, und sie ist auf diese im vorigen Jahre und dann wieder vor wenigen Wochen zurückgekommen. Der Kaiser ist erfreut, darauf hinweisen zu können, daß dank der entgegenkommenden Haltung der schweizer Regierung die Bestrebungen Sr. Majestät gleichzeitig mit denen der Eidgenossenschaft den Gegenstand der Konferenzberatungen bilden werden. Nach Ansicht des Kaisers verlangt die Arbeiterfrage die Aufmerksamkeit aller zivilisirten Nationen, seitdem der Friede der verschiednen Bevölkerungsklassen durch den Wettbewerb der Industrie bedroht erscheint. Nach einer Lösung dieser Frage zu suchen ist nunmehr nicht allein eine Pflicht der Menschenliebe, sondern auch der staatserhaltenden Weisheit, welcher es obliegt, für das Wohl aller Bürger zu sorgen und gleichzeitig das unschätzbare Gut einer Jahrhunderte alten Zivilisation zu erhalten. Alle europäischen Staaten befinden sich angesichts dieser Aufgabe in derselben oder in ähnlicher Lage; diese Gleichartigkeit allein rechtfertigt den Versuch, unter den Regierungen eine Verständigung herbeizuführen, um den gemeinschaftlichen Gefahren durch vorbeugende Maßnahmen gemeinsam zu begegnen. Meine Herren! Das Programm, welches sich in Ihren Händen befindet, giebt den Rahmen für die technischen Beratungen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben werden. Die Entschließungen, zu welchen die Verhandlungen in der Folge führen können, bleiben Ihren hohen Regierungen vorbehalten. Meine Herren! Ich wage zu hoffen, daß die Beratungen, welche wir beginnen, nicht ohne Erfolg sein werden. Diejenigen, welche an ihnen teil nehmen, sind Männer, gleich ausgezeichnet durch ihr Wissen und ihre Erfahrung und im höchsten Grade befähigt, sich über die Fragen zu äußern, welche die Industrie und die Lage der Arbeiter in ihrem Lande berühren. So darf ich wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß Ihre Arbeiten einen wohlthätigen Einfluß in Europa ausüben werden.

28. März. Die Konferenz beendet ihre Sitzungen. Die Beschlüsse derselben sind in die Form von Antworten auf die in sechs Abschnitten aufgestellten Fragen des von deutscher Seite den Beratungen zu Grunde gelegten Programms gefaßt und lauten in dieser Verbindung also:

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken. 1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten: a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter? b) für weibliche Personen? Es ist wünschenswert, a) daß die untere Grenze des Alters, in welchem die Kinder zu den unterirdischen Bergwerksarbeiten zugelassen werden dürfen, nach Maßgabe der durch die Erfahrung festgestellten Möglichkeit allmählich auf das Ende des vierzehnten Lebensjahres verschoben wird; jedoch würde für die südlichen Länder diese Grenze auf zwölf Jahre festzusetzen sein; b) daß die Arbeit unter der Erde den Personen weiblichen Geschlechts verboten werde. 2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besondern Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen? Es ist wünschenswert, daß in den Fällen, wo die Bergwerkstechnik nicht ausreichen würde, um alle Gefahren für die Gesundheit, welche sich aus den natürlichen oder zufälligen Bedingungen der Ausbeutung gewisser Bergwerke oder gewisser Schächte ergeben, zu beseitigen, die Arbeitsdauer eingeschränkt werde; die Sorge für die Durchführung dieses Beratungsergebnisses auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege oder durch Uebereinkunft zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder anderswie

bleibt jedem Lande nach den Grundsätzen und der Praxis jedes Volkes überlassen. 3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen? Es ist wünschenswert, a) daß die Sicherheit des Arbeiters und die Unschädlichkeit der Arbeiten für die Gesundheit durch alle Mittel gewährleistet werde, über welche die Wissenschaft verfügt, und daß dieselben unter Staatsaufsicht gestellt werden; b) daß die mit der Leitung des Unternehmens betrauten Ingenieure ausschließlich Leute seien, deren Erfahrung und technische Befähigung gebührend erprobt sind; c) daß die Beziehungen zwischen den Bergarbeitern und den Betriebsingenieuren möglichst unmittelbare seien, sodaß sie den Charakter des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung tragen; d) daß die in Uebereinstimmung mit den Sitten jedes Landes organisirten Vorbeugungs- und Hilfseinrichtungen, welche bestimmt sind, den Bergarbeiter und seine Familie gegen die Folgen der Krankheit, der Unfälle, der vorzeitigen Invalidität, des Alters und des Todes zu schützen, und welche geeignet sind, das Los des Bergarbeiters zu bessern, sowie ihn an seinen Beruf zu fesseln, immer weiter entwickelt werden; e) daß man sich, um die Kontinuität der Kohlenproduktion zu verbürgen, bemühe, die Arbeitseinstellungen zu verhüten. Die Erfahrung beweist, daß das beste Präventivmittel (gegen Streiks) darin besteht, daß die Bergwerksunternehmer und die Arbeiter sich freiwillig verpflichten, in allen Fällen, wo ihre Differenzen nicht durch unmittelbares Uebereinkommen geschlichtet werden können, die Entscheidung eines Schiedsgerichtes anzurufen. — II. Regelung der Sonntagsarbeit. 1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach und Notfälle vorbehalten, zu verbieten? Es ist wünschenswert, daß unbeschadet der in jedem Lande erforderlichen Ausnahmen und des notwendigen Aufschubs 1. ein Ruhetag in jeder Woche den geschützten Personen (Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen) gewährt werde; 2. ein Ruhetag allen industriellen Arbeitern zukomme; 3. daß der Ruhetag für die geschützten Arbeiter auf den Sonntag verlegt werde und 4. der Ruhetag für alle industriellen Arbeiter ebenfalls auf den Sonntag falle. 2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten? Ausnahmen sind zulässig: a) mit Rücksicht auf Betriebe, welche aus technischen Gründen die Kontinuität der Produktion verlangen oder welche dem Publikum notwendige Erzeugnisse liefern, deren Herstellung täglich stattfinden muß; b) mit Rücksicht auf Betriebe, die ihrer Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten funktioniren können, oder die von der unregelmäßigen Wirkung der Naturkräfte abhängig sind. Auch im Falle dieser Ausnahmen soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei haben. 3. Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen? Zu dem Zwecke der Festsetzung der Ausnahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, daß ihre feste Regelung durch ein Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Regierungen hergestellt wird. — III. Regelung der Kinderarbeit. 1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden? Es ist wünschenswert, daß die Kinder beider Geschlechter, welche ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben, von der Arbeit in den industriellen Betrieben ausgeschlossen werden. 2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen? Gleich für alle Industriebezirke oder verschieden? Es ist wünschenswert, daß diese Altersgrenze auf zwölf Jahre festgesetzt werde, mit Ausnahme der südlichen Länder, für welche dieselbe auf zehn Jahre fallen würde, daß diese Altersgrenzen für alle industriellen Betriebe dieselben seien und daß in dieser Beziehung kein Unterschied zulässig sei. 3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur in-

duſtriellen Arbeit zugelaſſenen Kinder vorzuſehen? Es iſt wünſchenswert, daß die Kinder vorher den Vorſchriften über den Elementarunterricht genügt haben; daß die Kinder unter vierzehn Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten ſollen; daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht ſechs Stunden überſchreite und durch eine Ruhepauſe von mindeſtens $^1/_2$ Stunde unterbrochen werde; daß die Kinder von ungeſunder und gefährlicher Beſchäftigung ausgeſchloſſen oder doch wenigſtens nur unter gewiſſen Schutzbedingungen dazu zugelaſſen werden. — IV. Regelung der Arbeit junger Leute. 1. Soll die induſtrielle Arbeit jugendlicher Perſonen, welche das Kindesalter überſchritten haben, Beſchränkungen unterworfen werden? 2. Bis zu welchem Lebensalter ſollen die Beſchränkungen eintreten? Es iſt wünſchenswert, daß die jugendlichen Arbeiter beiderlei Geſchlechter zwiſchen vierzehn und ſechzehn Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten. 3. Welche Beſchränkungen ſind vorzubereiten? Es iſt wünſchenswert, daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht zehn Stunden täglich überſchreite und durch Ruhepauſen von insgeſamt mindeſtens $1^1/_2$ Stunden unterbrochen werde. 4. Sind für einzelne Induſtriezweige Abweichungen von den allgemeinen Beſtimmungen vorzuſehen? Es iſt wünſchenswert, daß für beſtimmte Induſtriezweige Ausnahmen zugelaſſen werden; daß für die ungeſunden und gefährlichen Beſchäftigungen Beſchränkungen vorgeſehen werden und daß den jungen Leuten zwiſchen ſechzehn und achtzehn Jahren ein beſtimmter Schutz, betr. a) Maximalarbeitstag, b) Nachtarbeit, c) Sonntagsarbeit und d) bei Verwendung in beſonders ungeſunden und gefährlichen Beſchäftigungen gewährt werde. — V. Regelung der Arbeit weiblicher Perſonen. 1. Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeſchränkt werden? 2. Soll die induſtrielle Arbeit aller weiblichen Perſonen (Frauen und Mädchen) gewiſſen Beſchränkungen unterworfen werden? 3. Welche Beſchränkungen empfehlen ſich in dem Falle? 4. Sind für einzelne Induſtriezweige Abweichungen von den allgemeinen Beſtimmungen vorzuſehen und für welche? Es iſt wünſchenswert, 1. daß die Mädchen und Frauen über ſechzehn Jahre weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten; 2. daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit elf Stunden täglich nicht überſchreite und durch Ruhepauſen von zuſammen mindeſtens $1^1/_2$ Stunden unterbrochen werde; 3. daß Ausnahmen für gewiſſe Induſtriezweige zuläſſig ſeien; 4. daß für beſonders ungeſunde und gefährliche Beſchäftigungen Einſchränkungen vorgeſehen werden; 5. daß Wöchnerinnen nur nach Verlauf von vier Wochen ſeit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelaſſen werden. — VI. Ausführung der vereinbarten Beſtimmungen. 1. Sollen Beſtimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorſchriften und deren Ueberwachung getroffen werden? Im Falle die Regierungen den Arbeiten der Konferenz Folge geben, empfehlen ſich die nachſtehenden Beſtimmungen: 1. Die Durchführung der in jedem Staate mit Bezug auf die Gegenſtände der Konferenzberatung getroffenen Maßnahmen ſoll durch eine ausreichende Zahl beſonders geeigneter und von der Regierung des betreffenden Landes ernannter Funktionäre überwacht werden, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleich unabhängig ſein ſollen. 2. Die von den verſchiednen Staaten veröffentlichten jährlichen Berichte dieſer Funktionäre ſollen von jedem derſelben den andern Regierungen mitgeteilt werden. 3. Jeder dieſer Staaten ſoll periodiſch und, ſoweit möglich in ähnlicher Form, ſtatiſtiſche Erhebungen über die in den Beratungen der Konferenz behandelten Fragen vornehmen. 4. Die teilnehmenden Staaten ſollen unter einander ſowohl dieſe ſtatiſtiſchen Nachweiſungen als auch den Text aller Beſtimmungen austauſchen, die, auf geſetzgeberiſchem oder Verwaltungswege getroffen, ſich auf Fragen beziehen, welche in der Konferenz behandelt ſind. 2. Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und

welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden? Es ist wünschenswert, daß die Beratungen der teilnehmenden Staaten sich wiederholen zum Zwecke der gegenseitigen Mitteilung der Beobachtungen, welche bei der Ausführung der Beschlüsse der gegenwärtigen Konferenz gemacht worden sind und um zu prüfen, ob Abänderungen oder Ergänzungen der letztern wünschenswert sind.

(Die deutsche amtliche Ausgabe der „Protokolle der internationalen Arbeiterschutzkonferenz" erschien in Leipzig bei Duncker & Humblot. 226 Seiten.)

Festmahl zum Schluß der Konferenz. Den Toast auf den Kaiser bringt von Weigelsperg in französischer Sprache aus, den auf die in der Konferenz vertretenen Souveräne der Minister v. Berlepsch in französischer Sprache. Alsdann ergreift v. Berlepsch das Wort zu einer Rede in deutscher Sprache: Er dankt allen Bevollmächtigten für den Eifer, mit dem sie an ihre Aufgabe herangetreten, für die Bereitwilligkeit, mit der sie ihre Erfahrungen in den Dienst der guten Sache gestellt, und für den Fleiß einer angestrengten vierzehntägigen Arbeit. Die Lösung der gestellten Aufgaben sei nur dadurch möglich geworden, daß Herz und Gemüt als gleiche Faktoren mitgeholfen haben. Die Ergebnisse würden so große moralische Macht haben, daß, so lange man das Gelingen des Ganzen vor Augen hat, die politischen Grenzen zu verschwinden scheinen. Der Minister dankt sodann für die Art und Weise, wie sich die Herren an den Verhandlungen beteiligt haben, obgleich sie einander kaum kannten. Obgleich beeinflußt durch die unsrer Heimat eigentümlichen Verhältnisse und Gesetze, sei doch in den Verhandlungen kein Mißton vorgekommen, so daß sich die Nationen die Hand reichen könnten zur Lösung dieser großen religiösen und materiellen Aufgabe. Sein Wunsch sei, daß die Delegirten diese Ueberzeugung auch fernerhin vertreten, daß sie nicht nur Befriedigung aus ihrer geübten Thätigkeit ziehen, sondern auch eine freundliche Erinnerung an Berlin mit in die Heimat nehmen. In den Herzen der deutschen Kollegen werde das Gedenken an die gemeinsam verrichtete Arbeit niemals schwinden, und er fordre dieselben auf, auf das Wohl der fremden Delegirten ihr Glas zu leeren. Im Namen der letzteren gefeierten Fremden dankt in deutschen Worten der Vertreter Dänemarks Tietjen und weiht sein Glas dem Minister v. Berlepsch. Anknüpfend an Schillers Wort: „Soll das Werk den Meister loben ꝛc." deutet Redner an, mit wie wenigen Hoffnungen die fremden Delegationen hierhergekommen sind, daß sie aber den Glauben an das Wirken der Konferenz fanden, sobald dieselbe begonnen hatte. Die glühende Hoffnung und Liebe, die der Vorsitzende bekundet habe, dessen Lebensaufgabe die Schlichtung dieser Fragen bilde, hätte sich bald auf alle Teilnehmer übertragen. — Fürstbischof Kopp spricht den Wunsch aus, daß Gott den Vertreter Frankreichs Jules Simon noch lange erhalte, damit er, wie bisher, zum Wohle der Arbeiter wirken und schaffen könne. Simon dankt für die freundliche Aufnahme, welche er und die andern nichtdeutschen Bevollmächtigten in Berlin gefunden, und leert das Glas auf das Wohl der leidenden Menschheit.

29. März. Schlußsitzung der Konferenz. Nach Verlesung des Schlußprotokolls und dessen Vollziehung durch die Vertreter der einzelnen an der Konferenz beteiligten Staaten hält Minister von Berlepsch in französischer Sprache nachfolgende Ansprache:

Meine Herren! Unsre Arbeit ist beendet, heute noch trennen sich die Mitglieder der internationalen Konferenz zur Regelung der Arbeit in den industriellen Etablissements und in den Bergwerken, und da liegt wohl für jeden Einzelnen die Frage nahe, ob die angestrengte, gewissenhafte Arbeit, der wir uns vierzehn Tage lang hingegeben haben, ob der Austausch der Meinungen, die freundschaftlichen Beziehungen, die wir zu einander gewonnen haben, verloren sein oder ob sie dauernde Früchte tragen werden. Wir sind nicht in

der Lage, eine bestimmte Antwort auf diese Frage zu geben, denn wir waren nicht berufen, internationale Vereinbarungen über das uns vorgelegte Programm zu treffen, sondern nur Gutachten und Wünsche zu formuliren, die der Erwägung der hohen Regierungen, welche ihre Delegirten hierher sandten, unterliegen werden. Wohl aber sind wir in der Lage, die Frage zu beantworten, ob wir glauben, eine Grundlage gefunden zu haben, auf welcher der Gedanke, der arbeitenden Klasse in den industriellen Staaten Europas einen erhöhten Schutz, eine größere Sicherung ihrer materiellen, physischen, moralischen und intellektuellen Kräfte zu gewähren, fortleben und weiter ausgestaltet werden kann. Ich scheue mich nicht, meine Herren, diese Frage in Ihrem Namen zu bejahen. — So groß uns allen zunächst die Schwierigkeiten erschienen, die Frage des Schutzes der Arbeit durch ihre Beschränkung nach Art, Zeit und Dauer auch nur von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten, so sicher sind wir zu dem Resultat gelangt, daß es einheitliche internationale Gesichtspunkte giebt, nach denen die Lösung dieser Frage von den Regierungen der einzelnen Länder ins Auge gefaßt werden kann, welche die eigentümlichen Verhältnisse ihres Landes zu berücksichtigen haben werden. — Diese gewonnenen Gesichtspunkte lassen sich meines Erachtens dahin zusammenfassen, daß es für dasjenige, was die Gesetzgebung oder die Sitten eines jeden Landes der arbeitenden Klasse gewähren sollten, nur eine Grenze giebt, nämlich die Sicherheit der Existenz und das Gedeihen der Industrie, von dem auch das Gedeihen der arbeitenden Klasse abhängig ist. — Ich meine, daß wenn wir uns in der Ueberzeugung trennen können, daß dieser Schutz immer mehr Wahrheit werden wird, wir mit Befriedigung auf unsre gemeinsame Arbeit zurückblicken können. Wir werden sie mit gutem Gewissen den hohen Regierungen, die uns delegirten, vorlegen, deren Erwägungen es vorbehalten bleibt, welche Folgen sie derselben geben wollen. — Zu meiner hohen Freude aber darf ich es Ihnen, meine Herren, schon heute aussprechen, daß Se. Majestät der Kaiser, mein Allergnädigster Herr, dessen Einladung zur Konferenz Ihre hohen Regierungen in so entgegenkommender Weise gefolgt sind, mich beauftragt hat, Ihnen seinen wärmsten Dank auszusprechen für die sachkundige, eingehende und erfolgreiche Arbeit, mit welcher jeder von Ihnen an den Verhandlungen der Konferenz sich beteiligt hat. — Möge Gottes Segen dazu helfen, daß die Saat, die wir mit unsern schwachen Kräften in unsern Verhandlungen gesät haben, hundert- und tausendfältige Frucht trage.

Der englische Vertreter Sir Gorst erwidert:

Es sei ihm von besonderer Bedeutung, im Namen seiner Kollegen dem Kaiser zu danken dafür, daß derselbe die Konferenz in Berlin zusammenberufen, deren Ergebnisse außerordentlich erfreuliche seien. Diese Konferenz werde hoffentlich nicht die letzte sein, und wenn Millionen von Kindern dem Elend entzogen und ebensoviel Frauen dem häuslichen Leben wiedergegeben sein würden, so werde man sich mit Dankbarkeit der Initiative des Kaisers erinnern.

Nachdem darauf noch der belgische Minister Jacobs seine Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen kundgegeben und insbesondre dem Vorsitzenden Dank für die Leitung ausgesprochen hatte, sowie die Vertreter Italiens und Spaniens, Boccardo und Decastro, sich diesem Danke angeschlossen hatten, wird die Konferenz im Namen des Kaisers und Königs geschlossen.

IV.

Sozial-programmatische Artikel des „Reichsanzeigers."

29.—31. März. Der „Reichsanzeiger" bringt Artikel über „Sozialpolitik, Sozialreform und Sozialismus," in welchen gesagt wird:

Die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft sind durch die industrielle Entwicklung völlig andre und neue geworden. Es ist eine Klasse entstanden, welche sich von der Uebermacht der kapitalkräftigen Unternehmer bedrückt fühlt und sich allmählich in einen bewußten Gegensatz zu allen übrigen Gesellschaftsklassen, wie überhaupt zu der bestehenden Gesellschaftsordnung gesetzt hat. Hierdurch sind dem Königtum und dem Staat neue Aufgaben erwachsen. In dieser Erkenntnis hat Kaiser Wilhelm I. eine Politik der Berücksichtigung der Interessen der nunmehr leidenden Klassen inaugurirt: wir verdanken ihm die Gesetze, welche das Loos der arbeitenden Klassen gegen die Folgen von Arbeitsunfähigkeit sicherstellen. — Als im Anfang des Jahres 1881 die „Sozialpolitik" begonnen wurde, bemächtigte sich weiter Reihen der Gesellschaft ein gewisser Schrecken; es wurde in der „Sozialpolitik" eine Konzession an den „Sozialismus" erblickt und der Triumph der Ideen der Sozialdemokratie befürchtet. Man war zuerst notwendigerweise mit dem Aufbau des neuen Reiches, dann aber zu lange mit den Interessen der politischen Parteien und mit der Frage nach der Verteilung der Macht im Staate beschäftigt gewesen, ohne auf die gesellschaftlichen Mißstände zu achten und ohne die Notwendigkeit einer Abhilfe zu begreifen. Wie im achtzehnten Jahrhundert, so ging auch jetzt wieder die Erkenntnis von den Aufgaben des Staates auf diesem Gebiet von dem Königtum aus: es war die Ueberzeugung, daß die wirthschaftlich leidenden Klassen geschützt und unterstützt werden müssen, wenn nicht die ganze Gesellschaft und somit in weiterer Folge auch der Staat ruinirt werden soll. — Diese Politik war eine „Sozialpolitik," d. h. sie hatte nicht die unmittelbaren Staatsverhältnisse, sondern die Zustände und Mißstände innerhalb des gesellschaftlichen Körpers zum Gegenstande. Die Sozialpolitik war indessen an sich keineswegs etwas bis dahin Unerhörtes. Wie v. Scheel in seiner Abhandlung über „Sozialismus und Kommunismus" in dem „Handbuch der Politischen Oekonomie" von Schönberg ausführt, war das erste Erzeugnis deutscher Gesetzgebung, bei dem man sich bewußt war, ein Stück der sozialen Frage lösen zu wollen, dasjenige des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868. Dieses wollte durch Erleichterung der Bildung von Genossenschaften kleiner Leute zum Zweck der Kreditgewinnung, des billigen Warenankaufs, der vorteilhaften Fabrikation u. s. w. die Stellung der wirtschaftlich Schwachen dem Großkapital gegenüber stärken und dem Arbeiter und kleinen Unternehmer größere Unabhängigkeit verschaffen. Freilich war das Gesetz für das wachsende Bedürfnis und die schnelle weitere Entwicklung der Industrie und die mit ihr verbundnen Mißstände kein Allheilmittel — aber es war doch der erste sozialpolitische Versuch, welchen der Staat mit der Herbeischaffung von Mitteln zur Stärkung der wirtschaftlichen Schwachen machte. Die Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 verschloß sich der Anerkennung der sozialen Frage. Erst ihre Abänderungen charakterisirten sich, wenigstens zum Teil, als Ausbildung der Sozialgesetzgebung. Dies war der Fall mit dem Gesetz über die eingeschriebnen Hilfskassen vom 7. April 1876, namentlich aber mit der Abänderung des Titel VII der Gewerbeordnung durch das Gesetz vom 17. Juli 1878. Die Bestimmungen desselben betreffen eine

größere Sicherung der Beteiligten gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangnen Verpflichtungen, dann eine strengere Ordnung des Lehrlingsverhältnisses und die Verschärfung einiger zum Schutze der Arbeiter gegebnen Vorschriften. Die sozialpolitisch bedeutsamste ist aber die Einführung von Fabrikinspektoren, welche die Ausführung der Vorschriften betreffs der jugendlichen Arbeiter und der Nachtarbeit weiblicher Personen, sowie die Herstellung von Schutzvorrichtungen seitens der Gewerbeunternehmer überwachen sollen. Weiter fallen in das sozialpolitische Gebiet die Aenderungen der Gewerbeordnung betreffs der Innungen. Schließlich sei hier noch das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 genannt. — Das alles waren sozialpolitische Gesetze gewesen, welche der Störung des Friedens der Gesellschaft vorbeugen sollten. Freilich aber entbehrten sie doch noch keine „Sozialreform." Die Sozialpolitik, welche 1881, namentlich bei den Wahlen, auf Widerspruch stieß, hatte eine sozialreformatorische Absicht, und diese war es, welche zuerst kein genügendes Verständnis fand. Das Wesen der „Sozialreform", welche durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 inaugurirt wurde, besteht darin, daß der Staat die wirtschaftlich stärkere Klasse, welche in unmittelbarer Berührung mit der leidenden Klasse, d. h. der Arbeiterklasse steht, also die Arbeitgeber und dann auch in weiterer Folge die übrigen Klassen oder vielmehr die Gesamtheit zu Opfern zwingt, welche der Arbeiterklasse zu gute kommen sollen; ein weiteres Charakteristikum der Sozialreform ist der von Staatswegen ausgeübte Zwang auf die Arbeitgeber und die arbeitenden Klassen, die schwache Kraft der einzelnen Individuen in Assoziationen oder Organisationen zusammenzufassen, welche dem notleidenden, an sich schwachen und hilflosen Individuum Hilfe und Stütze gewähren, — in diesem Sinne wird auch der Gesamtheit der Arbeiter ein Opfer auferlegt, welches ein Aequivalent für das seitens der Arbeitgeber gebrachte Opfer bildet. — Gerade diese Opfer, welche von größern Gemeinschaften zu Gunsten einer Klasse oder ihrer Angehörigen gebracht werden sollen, waren es, welche zuerst manche stutzig machten und vielleicht auch jetzt noch hie und da Kopfschütteln hervorrufen. Seit Jahrzehnten hatte das im Staatsleben verkörperte Manchestertum keinen andern Grundsatz gelten lassen als das „Hilf dir selbst." Von diesem Grundsatz abzuweichen war nur der privaten Charitas gestattet; der Staat aber mußte ruhig dem Kampfe ums Dasein zusehen. Der Bruch mit diesem Grundsatz wurde vornehmlich deshalb für gefährlich gehalten, weil auch die Theorie des „Sozialismus" Staat und Gesellschaft zu einem Eintreten für die wirtschaftlich Leidenden zu verpflichten schien. Aber diese Auffassung von der Theorie des Sozialismus war und ist eine falsche. Das Eintreten der Gemeinschaft für Teile der Gesellschaft macht nicht das Wesen des Sozialismus aus: der Sozialismus will vielmehr die Grundprinzipien der bestehenden Gesellschaft und Volkswirtschaft umstoßen und „den zwischen Lohnarbeit und Kapital bestehenden Gegensatz durch Produktiv-Assoziationen, bei denen das Privateigentum an den Produktivmitteln fortfällt, überwinden." Mit andern Worten: es soll in dem System des „Sozialismus" nicht etwa der Staat, es sollen nicht etwa besser situirte Teile der Gesellschaft für die Schwachen eintreten, sondern die gesamte Gesellschaft soll auf eine solche Grundlage gestellt werden, daß in Zukunft weder wirtschaftlich Schwache noch Starke möglich sind, was nach den Ideen des „Sozialismus" nur mit der Aufhebung der unsre ganze Kultur charaktersirenden Rechtsform des Privateigentums zu erreichen sein würde. Das Ziel des „Sozialismus" ist also ein vollständiger Umsturz der Hauptgrundlage der bestehenden Ordnung der Gesellschaft. — Die „Sozialreform" hingegen hält an dieser Grundlage fest, die sie vielmehr dadurch noch zu befestigen bestrebt ist, daß sie fehlerhafte und gefährliche

Konsequenzen der bestehenden Volkswirtschaft *korrigiren* will. Das Mittel, welches sie hierzu anwendet, besteht in dem *Zwange zu Opfern, zu welchen die Gesellschaft oder einzelne Teile der Gesellschaft zu Gunsten andrer Teile verpflichtet werden*. Einen andern Weg giebt es nicht, um die fehlerhaften Konsequenzen des auf dem Individualprinzip beruhenden Systems zu korrigiren. Ein jedes Prinzip in seiner Uebertreibung führt zu Auswüchsen, die nur durch Anwendung eines andern Prinzips beschnitten werden können. *Dieses Prinzip liegt in der Idee der Sozialreform*. Aus sich selbst heraus konnte das bestehende System kein Heilmittel zur Welt bringen. Das hat die lange bestehende Freiheit auf diesem Gebiet zur Genüge bewiesen: je weiter und je ungehinderter sie schaltete, und je freier sich somit das auf dem Individualprinzip beruhende Wirtschaftsleben entfalten konnte, desto offner traten die fehlerhaften Konsequenzen zu Tage. — Das Mittel des Zwanges der Gesellschaft oder einzelner ihrer Teile zu Opfern zu Gunsten andrer Teile ist aber weder an sich sozialistisch noch bereitet es dem Sozialismus den Boden. „Sozialistisch" ist es nicht, weil es die Rechtsform des Privateigentums als zweckmäßige und berechtigte Grundlage des Wirtschaftslebens anerkennt. Der Zwang zu Opfern ist mit dieser Grundlage völlig vereinbar. Die gesamte Wirtschaftsordnung bis zu Anfang dieses Jahrhunderts war von diesem Prinzip durchdrungen: das Zunftwesen beruhte auf ihm, desgleichen die Wirtschaftspolitik des Großen Kurfürsten und der Könige Friedrich Wilhelm's I. und Friedrichs des Großen, welche sich dadurch charakterisirt, daß die Bauern mehr und mehr entlastet, der Adel zu Gunsten jener belastet wurde. In dieselbe Kategorie der Opferpolitik fällt das Regulirungsedikt vom 14. September 1811, welches den bäuerlichen Wirten das Recht auf den Erwerb des Eigentums an ihren den Gutsherren gehörenden Stellen zusprach. Dieser Zwang zu Opfern ist, wie durch die Geschichte so auch durch das Christentum und die Ethik sanktionirt. Der Eingriff in das Privateigentum, wie ihn z. B. die Expropriation darstellt, ist ein vollberechtigter Zwang zu einem Opfer im Interesse der Gesamtheit. Die „Sozialreform" bringt nur insofern etwas Neues, als sie *Organisationen* schafft, welche die privatwirtschaftlichen Kräfte zur Leistung dieser Opfer im Interesse einzelner Individuen oder einer ganzen Klasse *obligatorisch zusammenfaßt*, ohne damit die Rechtsform des Privateigentums an sich aufzuheben. — Was durch die Geschichte, durch das Christentum und die Ethik sanktionirt ist — nämlich der Zwang zu Opfern —, kann aber auch nicht den Weg bahnen zum „Sozialismus" oder zu einem Umsturz der Gesellschaft — solche Wirkungen hätten sich schon längst bei Anwendung jenes Grundsatzes in den frühern Jahrhunderten bemerkbar machen müssen. In gleicher Weise aber kann auch dem *Zusammenfassen privatwirtschaftlicher Kräfte für gemeinsame Zwecke* eine solche Wirkung nicht zugesprochen werden. Die Organisationen, welche sich *freiwillig* zu ähnlichen Zwecken sowohl auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens wie der Kirche in allen Zeiten gebildet haben, bürgen dafür, daß auch die *sozialreformatorischen* Veranstaltungen nicht den befürchteten sozialistischen Weg gehen: der Zwang, der hier an die Stelle der Freiwilligkeit tritt, kann jedenfalls an sich eine solche Wirkung nicht hervorrufen; der Zwang, wie er sich in den großen Veranstaltungen des Staates, in dem Heerwesen und in der Schule offenbart, hat vielmehr gerade die segensvollsten Früchte gezeitigt. — *Nur der Staat ist imstande*, die Mängel der bestehenden Gesellschaft zu beseitigen und die Gesellschaft durch Reformen gesund zu erhalten. Diese reformirende Thätigkeit ist eine Thätigkeit der *ausgleichenden* Gerechtigkeit, welche konform derjenigen ist, welche die Könige Preußens im 18. Jahrhundert zu Gunsten der damals wirtschaftlich schwächern Klassen des Bauern- und Bürgertums ausgeübt haben. Wie damals hierdurch die Ge-

sellschaft stark und gesund erhalten und der Friede bewahrt wurde, weil den Störungen durch reformirende Maßnahmen zu Gunsten der leidenden Klassen vorgebeugt wurde, so darf auch die von dem Thron ausgehende reformatorische Thätigkeit zu Gunsten der Arbeiter als im Interesse des Staates und der Gesellschaft ebenso notwendig wie erfolgverheißend angesehen werden. .... Angesichts der hier charakterisirten Lage erkannte es Se. Majestät der Kaiser und König für notwendig, den weiteren Beschwerden der wirtschaftlich leidenden Klassen auf den Grund zu gehen und für die als berechtigt erscheinenden Forderungen, soweit sie bisher nicht genügend berücksichtigt waren, mit seiner Königlichen Macht einzutreten. Die Frauen- und Kinderarbeit, die Nacht- und Sonntagsarbeit bilden schon seit lange Stoff für sozialdemokratische Agitationen; — die Regelung dieser Fragen ist nunmehr vom Staatsrat und von der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz in Angriff genommen worden. Des weitern bleibt die Lohnfrage und die Frage der Arbeitsdauer zu regeln übrig. Nach beiden Richtungen wird vornehmlich von den Arbeitgebern selbst das Mögliche und Erforderliche geschehen können. Die Wege dazu werden durch den Einfluß der ganzen sozialreformatorischen Richtung unsrer Politik geebnet werden, wie auch die zu schaffenden Organe, welche ein Fühlungnehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ermöglichen, begründeten Beschwerden hoffentlich abzuhelfen geeignet sein werden. Die Fürsorge des Kaisers für den sog. vierten Stand ist eine aus den Bedürfnissen der Zeit erwachsene. Es war von jeher der Beruf der Hohenzollern-Könige, an die Heilung der sozialer Schäden heranzutreten. Es mag sein, daß die wohlwollende Absicht von manchen verkannt und die Begehrlichkeit gesteigert wird. Aber diese Möglichkeit lag ebenso in frühern Zeiten vor und sie ist in Preußen-Deutschland doch nie zur Wirklichkeit geworden. Die Erwägung, daß die gute Saat auf unfruchtbaren Boden fallen könne, hat einen preußischen König noch nie davor zurückschrecken lassen, das zu thun, was ihm sein Gewissen und die Einsicht der Dinge gebietet. ... Die Lösung der Aufgabe erfordert die ganze Mitwirkung der Gesellschaft und aller ihrer bewährten Lebensformen, der Kirche und der Schule, namentlich aber der bestehenden, aus andern Bedürfnissen hervorgegangnen politischen Parteien. Gegenüber dem Schrecken, mit welchem die Gesellschaft von dem Sozialismus und den Ideen der Sozialdemokratie erfüllt wird, und gegenüber den Gefahren, welche aus einem dem Sozialismus gegenüber beobachteten Laissez faire erwachsen würden, müssen die Parteien sich fest zusammenschließen, die politischen Machtfragen ruhen lassen und sich um den Hüter aller Klassen der Gesellschaft, um den Träger der starken und mächtigen Krone scharen.

V.

Heranziehung der Geistlichen zur sozialpolitischen Thätigkeit.

6. April. „Nordd. Allg. Ztg.:" „In der Ansprache mit welcher S. M. der Kaiser und König am 14. Febr. d. J. den Staatsrat zu eröffnen geruht haben (S. 52), ist auf die hohe Bedeutung hingewiesen, welche der Mitwirkung der Kirche und der freien Liebesthätigkeit bei Durchführung der auf die Förderung der Wohlfahrt des arbeitenden Volkes gerichteten Pläne und Absichten des Kaisers zukommt. Dieser Hinweis ist von den beteiligten kirchlichen Kreisen mit großer Freude begrüßt, und zweifeln wir nicht, daß die Kirche und ihre Organe hieraus neuen Antrieb entnehmen werden, um sich mit allem Eifer den Aufgaben, welche ihnen auf diesem Gebiete obliegen, zuzuwenden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Schwergewicht alles kirchlichen Thuns in die glaubensstarke und

freudige Thätigkeit des geistlichen Amtes in Predigt und Seelsorge zu legen ist. Wo es gelingt, die Gemeinden und ihre Glieder mit dem Glauben, der in der Liebe thätig ist, so zu erfüllen, daß er zu einer das Leben durchdringenden Macht wird, ist die Grundlage für Lösung der sozialen Frage im Sinne des Christentums gefunden. Die Geistlichen und die Organe der Kirchengemeinden werden aber noch mehr und noch allgemeiner als bisher ihr thatkräftiges Interesse allen denjenigen Bestrebungen zuzuwenden haben, welche die Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung, insbesondre die Not der Armen und Bedrückten, zum Gegenstande haben. Allen Bestrebungen von Anstalten, Vereinen und Einzelnen auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege, Diakonen- und Diakonissenanstalten, Krippen, Kleinkinderschulen und -Bewahranstalten, Fürsorge für Wöchnerinnen, Siechenhäuser ꝛc., der Thätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung, des Unterrichts und der Fortbildung (Haushaltungsschulen, Verbreitung guter Bücher u. s. w.), den Veranstaltungen zur Hebung des materiellen Wohlstandes (Volksküchen, Sorge für die Beschaffung guter Wohnungen u. s. w.), den Bestrebungen zur Fernhaltung sittlicher Gefahren (Jünglingsvereinen, Herbergen zur Heimat), der Fürsorge für Gefallene und Verwahrloste, den Anstalten, welche der Altersversorgung dienen (Sabbathhäuser, Feierabendhäuser) wird von den Geistlichen und Kirchengemeindeorganen eingehende Beachtung zu schenken und thunlichste Förderung zu gewähren sein. Durch Anregung der nach örtlichen Verhältnissen vorzugsweise wichtigen gemeinnützigen Einrichtungen, durch Hinleitung der in den Gemeinden vorhandnen Kräfte auf die der Abhülfe bedürfenden Notstände, durch Beratung und Erweckung des Interesses der besitzenden Bevölkerung an den Werken der freien Liebesthätigkeit für das Wohl der arbeitenden Klassen können alle Gemeinden an ihrem Teile der Wohlfahrt des Arbeiterstandes sich förderlich erweisen und dazu mitwirken, daß der unheilvollen Agitation, welche die Leidenschaften aufzustacheln bemüht ist, gewehrt wird. Wie wir vernehmen, hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten bereits Veranlassung genommen, die Kirchenbehörden der Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau auf die Gesichtspunkte, welche bei der den kirchenregimentlichen Organen zufallenden Thätigkeit auf diesem Gebiete von besondrer Bedeutung sind, hinzuweisen, um dadurch ein einheitliches, zielbewußtes Handeln in dieser Richtung herbeizuführen. Alle Arbeit, welche die Kirche auf diesem Gebiete entfaltet, trägt ihren Segen in sich. Sie dient zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden und zum Heile des Vaterlandes".

8. April. Fürstbischof Kopp von Breslau weist in einem Schreiben die Geistlichkeit seines Sprengels an, auf deren Archipresbyteriats-Zusammenkünften die Pflicht der Geistlichkeit zur Thätigkeit in der sozialen Frage zu besprechen. Sie sollen folgende Punkte besprechen:

1. Welche Einrichtungen in der Abhaltung des Gottesdienstes sind zu treffen, um den Besuch des Gottesdienstes von seiten der Arbeiter zu fördern? 2. Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind zum Besten der Kinder der Arbeiterfamilien zu treffen? 3. Ist es möglich, Vereine für den Arbeiterstand zu gründen? Und zwar: Arbeitervereine, Arbeiterinnenvereine, Vereine für jugendliche Arbeiter? 4. Dem Klerus ist die Kenntnis der staatlichen sozialen Gesetzgebung notwendig.

17. April. Der Evangelische Oberkirchenrat richtet einen Erlaß an die Geistlichen der Landeskirche (der alten Provinzen Preußens) in welchem denselben Ratschläge erteilt werden, wie

sie die Mithilfe der Kirche in den gegenwärtigen sozialistischen Bewegungen ausüben sollen.

Der Erlaß hebt zunächst den bedenklichen und religions- wie kirchenfeindlichen Charakter der sozialistischen Bewegung hervor und weist auf die Gefahren hin, die dem gesamten Volksleben, insbesondre der Jugend daraus erwachsen. Die Kirche habe lediglich die Aufgabe, die religiös-sittlichen Voraussetzungen hervorzurufen, zu befestigen und zu verteidigen. „Je ernster die Zeit, desto größer wird auch die Verpflichtung und die Verantwortlichkeit des geistlichen Amtes. Wir bedürfen zu ihrer Erfüllung keine neuen Mittel. Das Wort Gottes und die Sakramente haben von ihrer rettenden und bewahrenden Kraft noch nichts verloren. Sollen aber die Entfremdeten wieder lernen, die Kirche zu suchen, so muß zuvörderst die Kirche die Entfremdeten suchen.... Die Einrichtung der Gemeindepflege durch Diakonissen bedarf der Erweiterung; Frauenvereine sollen mit ihrer ergänzenden Thätigkeit derselben zur Seite gehen. Die so bedeutungsvolle Rückwirkung der Kindergottesdienste (Sonntagsschulen) auf die Familie ist zu pflegen und zu sichern; die kirchliche Armen- und Krankenpflege, nicht im gesetzlichen, sondern im evangelischen Geist geübt, hat zerrissene Bande wieder anzuknüpfen; die Errichtung von Krippen, Kinderbewahranstalten vor und nach begonnenem Schulunterrichte ist geeignet, den Eltern, insbesondre den auf Arbeit abwesenden Müttern, viele Sorge abzunehmen; die Bildung von Jünglings- und Jungfrauenvereinen, von Strick- und Nähschulen — dies alles kann unter der verständigen Leitung eines Geistlichen zum Mittel werden, nicht bloß ihn selbst den verschiednen Volksschichten, sondern auch die verschiednen Stände unter einander näher zu rücken. Die Verbreitung guter Schriften hat schon bisher einen großen Umfang angenommen und ist von beträchtlichen Erfolgen begleitet, aber einer noch viel größern Erweiterung bedürftig und fähig; namentlich gehört auch die Fürsorge für Lektüre periodischer einschlagender Blätter hierher (wie Arbeiterfreund, Sonntagsblatt, Sonntagsfreund und dergleichen mehr). Nicht minder ist es von großer Wichtigkeit, die konfirmirte und bereits in die Arbeit mit eingetretne Jugend zu angemessener und anregender Geselligkeit zu sammeln, wie denn auch für Erwachsne die in rascher Entwicklung begriffne Bildung von Arbeitervereinen aufs angelegentlichste empfohlen werden muß. Wo irgend möglich, ist es auch in den Städten wie auf dem Lande zu versuchen, daß der Geistliche in freien Versammlungen, verbunden mit Rede und Gegenrede, den Arbeitern unter die Augen tritt und Vorurteile zerstreut. Fehlt einem Geistlichen die Gabe dazu, so findet sich unter den übrigen Geistlichen einer Diözese wohl einer oder der andre, der für ihn eintreten kann.... Es ist nicht unsre Meinung, daß jeder Geistliche an allen diesen Bestrebungen unmittelbar beteiligt sein solle. Aber überall wird doch die Aufgabe des Geistlichen sein, die vorhandnen Notstände scharf ins Auge zu fassen, Abhilfe für dieselben zu suchen, die thätige Teilnahme der kirchlichen Gemeindeorgane und der besitzenden Gemeindeglieder daran zu erwecken und ihr die rechte Richtung zu geben". — Im Anschluß an diesen Erlaß richtet der Oberkirchenrat eine am Buß- und Bettag von den Kanzeln zu verlesende Ansprache an die Gemeinden der evangelischen Landeskirche.

20. April. Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln: Eine Sache von großer Gefahr ist, wie Du wohl weißt, die sogenannte soziale Frage, welche so schwerwiegend ist, daß sie auch diejenigen, welche in den größten Gebieten Europas dem Staatswesen vorstehen, in Unruhe versetzt. Und es ist Dir auch nicht verborgen, daß Unsre Sorgfalt schon lange

darauf gerichtet ist, daß die tiefsten Ursachen dieses Uebels erkannt und die geeignetsten Heilmittel für dasselbe aufgefunden werden. Auch in dem Briefe, welchen Wir unlängst an den erlauchtesten Kaiser von Deutschland und König von Preußen gerichtet haben (S. 58), der in freundlichster Weise Uns von der jüngst über jene Frage in Berlin abgehaltnen Konferenz geschrieben hatte, haben Wir deutlich den Eifer zu erkennen gegeben, daß den Armen, welche ihren Lebensunterhalt sich unter Mühen erwerben, geholfen werde, und daß Wir denselben nach Kräften alles Wohlwollen erweisen. Das aber kann gewiß Deiner Klugheit nicht verborgen sein, daß, obgleich die Hilfsmittel, welche die staatliche Gewalt zu gebrauchen in der Lage ist, um den Lebensstand der Arbeiter zu erleichtern, groß sind, dennoch in diesem segensreichen Werke der Kirche eine größere Aufgabe zufällt.... Genau dieselbe Auffassung und Empfindung, wie Wir, haben in dieser Hinsicht die kirchlichen Vorsteher des deutschen Kaiserreiches, von deren seelsorgerischem Eifer uns mehrere von ihnen begründete oder begonnene vortreffliche Einrichtungen, geeignet zur Linderung des mühevollen Lebens des arbeitenden und bedürftigen Volkes, Zeugnis gegeben haben. Damit aber die Kirche um so voller und wirksamer das leisten könne, was die Verhältnisse und die Zeit erfordern, muß in Vereinigung der Bestrebungen und Kräfte alle Einsicht und alle Kraft, welche zur Erleichterung des Uebels zu Gebote stehen, in Anwendung gebracht werden.... Deshalb halten Wir hohen Lobes wert, was der fromme Eifer der Deutschen ins Werk setzt, wenn er Häuser baut, wo die friedlichen Arbeiter in ehrenhafter Weise zusammen kommen, wenn er Schulen gründet und Mädchenanstalten, damit die Jugend beiderlei Geschlechtes in geeigneter und richtiger Weise unterrichtet werde, wenn er Genossen zur Förderung der Frömmigkeit zusammenschart und andre derartige Sachen in Angriff nimmt. Denn es zielt dieses ja darauf hin, daß nicht nur die Arbeiter ihre Lebenshaltung verbessern und ihre materielle Not beseitigen können, sondern auch darauf, daß Religion und gute Sitten gepflegt werden. Es könnte sich für Uns in der That nichts Erfreulicheres ereignen, als wenn Deutschlands Bischöfe mit jener Beharrlichkeit, die sie auszeichnet, zugleich mit Unterstützung der Geistlichkeit und der Gläubigen, unter demselben glücklichen Schutz der Religion, unter welchem Das, was Wir geschildert, unternommen worden ist, diese so nutzbringenden Werke und Einrichtungen weiter auszubreiten und noch durch andre ähnliche zu vermehren vermöchten, zumal in jenen Orten, welche sich vor andern durch die Blüte ihrer Industrie und Gewerbe und durch ihren stärkern Arbeiterzuzug auszeichnen.

VI.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

29. Mai. Auf Einladung einer größern Zahl von Männern der verschiedensten Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche tritt in Berlin eine Versammlung von etwa 400 Männern zusammen. Vertreten ist auch das Kultusministerinm, der Oberkirchenrat und das Reichsamt des Innern. Der zum Präsidenten gewählte Prof. Wagner aus Berlin übernimmt den Vorsitz mit den Worten:

Obwohl wir alle Parteien zu diesem Kongresse eingeladen haben, so ist und bleibt der Leitstern des Kongresses das evangelische Christentum.

Damit wollen wir keineswegs aussprechen, daß wir uns in einen Gegensatz zu unsrer großen christlichen Schwesterkirche setzen..... Wir stehen vor der Sphinx der sozialen Frage. Wir maßen uns nicht an, die Frage lösen zu wollen. Das ist der Grundirrtum der Sozialdemokratie, daß sie vermeint, durch Aenderung der wirtschaftlichen Rechtsordnung die soziale Frage lösen zu können. Die Sozialdemokraten vergessen, daß mit der Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die menschlichen Schwächen und die Sünde noch lange nicht aus der Welt geschafft sind. Allein wir bekämpfen nicht bloß die Sozialdemokratie, wir bekämpfen ebenso die Fehler und Sünden der gebildeten und besitzenden Klassen. Die Sozialdemokratie ist das Produkt unsrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen. Es ist sehr leicht gesagt: der Arbeiter muß genügsam sein, wenn man auf der andern Seite sieht, mit welcher Leichtigkeit Reichtümer erworben und verpraßt werden. Deshalb halte ich es für notwendig, daß wir gegenüber der Sozialdemokratie das betonen, was uns mit derselben eint, und nicht, was uns trennt. Wir verkennen nicht, daß die Gesetzgebung und Staatsverwaltung verpflichtet ist, die freie wirtschaftliche Bewegung einzuengen und zu Gunsten des wirtschaftschaftlich Schwächern in das wirtschaftliche und soziale Leben einzugreifen. Auf diesem Standpunkte steht bereits seit einem Jahrzehnt die deutsche Reichsregierung. Leider sind wir auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung etwas zurückgeblieben. Die hochherzigen Erlasse unsers thatkräftigen jungen Kaisers berechtigen uns jedoch zu der Hoffnung, daß es auch in dieser Beziehung vorwärts gehen wird.

Die Versammlung sendet sodann dem Kaiser telegraphisch Dank für sein Eintreten in der sozialen Frage.

Beschlüsse: I. Zum Thema „Die Kirchengemeinde in ihrer sozialen Bedeutung" (nach einem Vortrage des Referenten Predigers Lic. Freiherrn v. Soden an der Berliner Jerusalemskirche): 1. Die soziale Frage, an sich eine naturnotwendige Wirkung jeder Kulturentwicklung, ist in unsern Tagen zu einer sozialen Krisis geworden infolge der mangelnden Kraft der religiösen und sittlichen Impulse im Volksleben. Den Kreisen, welche die Entwicklung in der Hand hatten, fehlte dadurch die Kraft, entgegen der Versuchung, den Vorteil des Ueberganges festzuhalten, vielmehr den normalen sozialen Ausgleich herbeizuführen. Den Kreisen, welche zunächst unter der Entwicklung zu leiden hatten, fehlte die Fähigkeit, ohne Verbitterung und einseitige Ueberschätzung der materiellen Dinge ihre Forderungen zu vertreten. Auf beiden Seiten führte dies unter den entgegengesetzten Einflüssen der anormalen Verhältnisse in weiten Kreisen zu einem religiösen und sittlichen Bankerott, welcher, so lange er besteht, jeden Versuch eines sozialen Ausgleichs erfolglos machen muß. 2. Auch abgesehen von der Lösung der gegenwärtig schwebenden sozialen Fragen verlangen gesteigerte Kulturverhältnisse ihrer Natur nach eine gesteigerte Intensität der religiösen und sittlichen Kräfte des Volkslebens, soll das Volk an seiner Kultur nicht zu Grunde gehen. 3. Die somit der Religion durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart gestellte Aufgabe, welche sie keineswegs nur an den „Arbeitern," sondern an allen Kreisen der Gesellschaft zu erfüllen hat, vermag nur das evangelische Christentum zu lösen. 4. Die Kräfte, welche es dabei einzusetzen gilt, sind die alterprobten, dem Glauben sich erschließenden Wahrheiten von der in Christo begründeten Stellung des Menschen zu Gott und der daraus sich ergebenden Stellung desselben einerseits zu den Mitmenschen, anderseits zu der dinglichen Welt. 5. Die bisherige Darbietungsweise dieser Kräfte aber hat sich als ungenügend erwiesen. Die Organisation, durch welche sie gegenüber den sozialen Mißständen bezw. Aufgaben der Gegenwart allein erfolgreich wirken können, ist die der lebendigen Gemeinde, d. h. des sozialen Zusammenschlusses aller derjenigen, welche diese

Kräfte sei es besitzen, sei es begehren, mit dem Zwecke, sie unter einander wirksam zu machen. 6. Das ist nicht ein Menschenfündlein. Vielmehr liegt das Geforderte im Wesen aller Religion, zumal der christlichen in ihrer evangelischen Reinheit begründet. Es ist also Gottes Ordnung und als solche durch die Geschichte des Christentums bestätigt. 7. Die Funktionen dieser Gemeinde erschöpfen sich nicht darin, daß jene Kräfte durch das Wort bezeugt und belebt werden, etwa gar nur in den feierlichen Formen des Gottesdienstes. Vielmehr müssen dieselben durch die Pflege der Gemeinschaft in allerlei Formen und durch die thätige Uebung derselben in gegenseitigem Liebesdienst in Wirksamkeit gesetzt und den Einzelnen dadurch am unmittelbarsten und eindringlichsten dargeboten werden. 8. Diese Funktionen dürfen darum auch nicht dem Geistlichen ausschließlich übertragen, d. h. überlassen werden, sondern alle Gemeindemitglieder haben sie, soweit sie jene Kräfte besitzen, gemeinsam gegenseitig zu üben. Der Geistliche ist nur berufen, die gemeinsame Thätigkeit zu leiten, sie auf Grund des Evangeliums immer neu anzuregen und in den richtigen Bahnen zu erhalten. 9. Abgesehen von der Lebendigerhaltung der zur Lösung sozialer Fragen unentbehrlichen religiösen und sittlichen Kräfte in allen Volkskreisen, übt solch eine Gemeinde selbst, als ein eigenartiges soziales Gebilde, einen unmittelbaren Einfluß auf die sozialen Zustände des Volksganzen aus. Sie bildet einen sozialen Einigungspunkt für alle Kreise ohne Unterschied von Stand, Bildung und Besitz auf Grund des für alle gleich bedeutsamen, von allen in gleicher Weise zu gewinnenden und alle in dieselbe Stellung versetzenden Verhältnisses zu Gott. Ihre normalen Funktionen in Gemeinschaftspflege und Liebesübung räumen eine Fülle von Reibungen hinweg, welche auf andre Weise nie mit demselben Erfolge gehoben werden können, und vereinen dabei Menschen der verschiedensten sozialen Gruppen zu einer gemeinsamen, nur nach rein menschlichen, bezw. der Ewigkeit angehörigen Gesichtspunkten zu lösenden Aufgabe, welche sie alle sich in gleichem Maße von Gott gestellt wissen. 10. Es ist darum die dringende Aufgabe derer, welchen die evangelische Kirche anbefohlen ist, alle Wege dafür zu ebnen, daß die Evangelischen allerorten sich zu lebendigen Gemeinden zusammenzuschließen vermögen. Der Geist, der den Gemeinden das Leben giebt, wird nicht fehlen, es sei denn, daß das Christentum aufgehört hat, das Salz der Erde zu sein.

Im Anschluß an diese Sätze spricht sich die Versammlung, auf Antrag von Dr. Kaftan, aus für eine dringende Aufforderung zur Förderung der Organisation lebendiger Gemeinden, insbesondre für unverzügliche Schaffung überseh*b*arer Gemeinden von höchstens 5000 Seelen in den großen Städten.

II. Zur Arbeiterschutzgesetzgebung: 1. Auf Antrag von Dr. Kropatschek: Indem der Kongreß seine dankbare und freudige Zustimmung zu dem im Erlaß des Kaisers vom 4. Februar d. J. kundgegebenen Ziele des Arbeiterschutzes erklärt, spricht er zugleich die Hoffnung aus, daß der erste gesetzgeberische Schritt zur Erreichung dieses Zieles die baldige und einmütige Zustimmung des Reichstages finden möge. 2. Auf Antrag von Dr. Baumgart: Der Kongreß ersucht die Regierung und den Reichstag, im Interesse der kirchlichen und sittlichen Erziehung der Jugend gesetzlich festzusetzen, daß der Fortbildungsunterricht nicht an Sonntagen, mindestens nicht während der Kirchenstunden stattfinde.

III. Zur Arbeiterwohnungsfrage: Der Kongreß empfiehlt den Regierungen und Landtagen der deutschen Staaten, ihre ganze Aufmerksamkeit der Wohnungs- und speziell der Arbeiterwohnungsfrage zuzuwenden, und bittet, hierbei die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, welche in den Thesen des Pastor v. Bodelschwingh aufgestellt sind. — Diese Thesen sind folgende: 1. Das kräftigste Mittel, den christlichen und sozialen Niedergang unsers Volkes aufzuhalten, ist die Pflege, Stärkung und Wiederaufrichtung eines gesunden,

christlichen Familienlebens. 2. Als materielle Grundlage eines solchen ist die ausreichend große, freundliche und gesunde Wohnung nicht zu entbehren. Altersversorgung und Sonntagsruhe sind wertlos, verkürzte Arbeitszeit sogar schädlich, wenn ein freundliches Daheim fehlt, ihrer zu genießen. 3. Auf keinem Gebiet ist die Versündigung der besitzenden Klassen gegen ihre besitzlosen Brüder so groß wie auf dem Gebiet der Wohnungsfrage. An Nahrung, Kleidung, Bildung wird nur ausnahmsweise Einzelnen das Notwendige versagt; in Bezug auf die Wohnung aber entbehren breite Schichten der Bevölkerung des Notwendigsten für ihre leibliche und geistige Gesundheit. 4. Akut geworden ist die Wohnungsnot durch die moderne Industrie, durch die Dampfmaschine und ihre Folgen: Entvölkerung des platten Landes, Anhäufung unübersehbarer Arbeitermassen in den Großstädten und Industriezentren. 5. Die ungleiche Verteilung von Luft und Licht und von Grund und Boden ist eine schwere Ungerechtigkeit und zugleich eine überaus thörichte Vergeudung unsers Nationalvermögens. 6. Es ist die Forderung zu stellen, daß jedem fleißigen und sparsamen Arbeiter — wenigstens jedem an die Maschine gebundnen — die Möglichkeit gewährt werde, sich ein eignes Heim auf ausreichend großer eigner Scholle zu erwerben. 7. Die eigne Scholle ist für die geistige und leibliche Gesundheit des Industriearbeiters noch notwendiger als das eigne Heim. 8. Der Erwerb eines eignen Hauses auf eignem Grund und Boden ist das wirksamste Mittel zur Beruhigung und Ermutigung der arbeitenden Klassen und giebt die notwendige Grundlage ab, dieselben auch für höhere, geistige Güter empfänglich zu machen. 9. Das unter Nr. 6 genannte Ziel ist sehr wohl erreichbar, wenn alle beteiligten Faktoren ihre Schuldigkeit thun, und zwar: a) Die Diener der Kirche haben nicht nur mit Entschlossenheit ihr Fürsprecheramt für die Armen bei den Besitzenden zu üben und ihnen die Augen zu öffnen über ihre schwere Versäumungsschuld; sie haben nicht nur darüber zu wachen, daß bei den zu erhoffenden ländlichen Ansiedelungen der Fabrikarbeiter von vornherein die kirchliche Versorgung nicht versäumt wird, sondern sie haben auch selbstthätig sich an allen Unternehmungen zu beteiligen, welche auf dem Wege freiwilliger Liebe der Wohnungsnot abhelfen wollen. b) Der Staat muß als größter Arbeitgeber in allen seinen Werkstätten, Bergwerken u. s. w. mit gutem Beispiel vorangehen. Die staatlichen Behörden haben nach allen Richtungen fördernd und helfend einzuwirken und zunächst die freiwillige Liebesarbeit auf diesem Gebiete kräftig zu unterstützen. c) Die Verwaltungen sämtlicher größeren Städte haben durch rechtzeitige Erwerbung geeigneter Grundstücke in ihrem näheren Umkreis und durch Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften und Erleichterung ihrer Bauordnungen die Sache in jeder Weise zu fördern. d) Die gesetzgebenden Körper haben im Verein mit der Staatsregierung darauf hinzuwirken: 1. daß durch ein Ansiedelungs- oder Heimstättengesetz die Ansiedelung auch kleiner Leute auf eignen Grundstücken an der Peripherie der Großstädte und Industriezentren ermöglicht und der so erworbene Besitz der Spekulation entzogen und ungeteilt als Familieneigentum sichergestellt werde; 2. daß die öffentlichen Kreditinstitute, namentlich die Sparkassen genötigt werden, für diesen Zweck ihre Kapitalien bei völliger Sicherstellung zu so billigen Zinsen herzugeben, daß dadurch nur die Verwaltungskosten gedeckt werden; 3. daß bei allen neuen Fabrikanlagen die Unternehmer verpflichtet werden, die Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter in oben gedachtem Sinne zu berücksichtigen.

IV. Zum Thema „Die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der sozialen Politik“: Der Kongreß erklärt seine Sympathie für die Bestrebungen der Arbeiter zur Hebung ihres Standes, kann aber von denselben nur Erfolg und Heil erhoffen, wenn sich die Arbeiter von den damit verworrenen atheistischen und materialistischen Irrtümern freihalten. Zu diesem

Zweck empfiehlt der Kongreß als eines der vorhandenen wirksamen Gegenmittel gegen den religiös-sozialen Umsturz die Bildung evangelischer Arbeitervereine an allen Orten mit größerer Industriearbeiterbevölkerung und legt deren Unterstützung den gebildeten besitzenden Klassen dringend ans Herz.

30. Mai. V. Zum Thema „Unsre Stellung zur Sozialdemokratie." Hofprediger Stöcker aus Berlin tritt als Referent mit folgender Rede auf:

Die Sozialdemokratie ist eine derartige Gefahr, daß es dringend geboten erscheint, daß die verschiedensten politischen und religiösen Parteien sich zusammenschließen, um dieser Gefahr zu begegnen. Ich habe nicht erst seit dem 20. Februar, sondern schon vor zehn Jahren diese Gefahr erkannt. Wenn bisher ein solches Zusammengehen noch nicht stattgefunden, so beklage ich das hier nicht, ich wünsche nur, daß es jetzt geschieht. Wer der Meinung ist, daß die Sozialdemokraten nur verrückte, auf den gewaltsamen Umsturz gerichtete Bestrebungen verfolgen, der irrt sehr. Neben dem Umsturz schlummert in den sozialen Bestrebungen eine große Idee. Wir haben den Sozialdemokraten wirklich viel zu verdanken. Ihr unaufhörliches Agitiren, Kritisiren u. s. w. hat dazu geführt, daß sich weite Kreise des Volkes und auch die Gesetzgebung mit der sozialen Frage beschäftigt haben. Und wenn die Sozialdemokraten höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, bessere Wohnungen u. s. w. verlangen, so ist, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies zulassen, gewiß dagegen nichts einzuwenden. Auch erkenne ich so manche andre soziale Schäden, auf die die Sozialdemokraten aufmerksam machen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn die Gesetzgebung Zustände beseitigt, wie sie z. B. bei der überhandnehmenden Kinderarbeit in Thüringen obwalten. Und wenn wir hören, daß in Berlin eine Mäntelnäherin bei angestrengtester Thätigkeit höchstens 1 Mk. 25 Pfg. täglich verdient und dabei noch das Garn dem Mäntelfabrikanten 100 Prozent teurer bezahlen muß, dann wundert es mich nur, daß ein Mann, der durch das Mäntelgeschäft ein reicher Mann geworden ist, an der Spitze der Berliner sozialdemokratischen Bewegung stehen kann. Ich erkenne also so manche Bestrebungen der Sozialdemokraten als berechtigt an; soweit die Sozialdemokraten jedoch den Umsturz alles wirtschaftlich Bestehenden, den Umsturz von Thron und Altar erstreben, müssen sie mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Bedauerlich ist es, daß nicht schon 1863, als Lassalle die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins betrieb, der Kampf gegen die Sozialdemokratie begonnen hat. Bis 1878 hat man die Sozialdemokratie unbehindert gewähren lassen. Die traurigen Ereignisse von 1878 haben die Gefahren der Sozialdemokratie erst erkennen lassen. Die Sozialdemokraten leugnen allerdings, daß sie den gewaltsamen Umsturz erstreben. Allein wer die sozialdemokratischen Blätter vor 1878 gelesen hat, wer den Theoretiker der Sozialdemokratie, Marx, gelesen, der weiß, was es mit den erwähnten Versicherungen der Arbeiter auf sich hat. Bebel sagt offen im Reichstage: Wir erstreben auf politischem Gebiete die Republik, auf dem sozialen den Sozialismus und auf dem religiösen den Atheismus. Ich habe nichts dagegen, daß das Sozialistengesetz aufgehoben wird, ich halte es sogar für sehr ersprießlich, wenn die Sozialdemokraten gezwungen werden, offen Farbe zu bekennen. Allein, wenn sich wieder Aeußerungen wie 1878 geltend machen sollten, dann müßte das deutsche Volk ein Volk von armen Tröpfen sein, wenn es sich gegen derartige Dinge, die Aeußerungen des Mordes und der Gewalt sind, nicht durch Gesetze schützen würde. Es wird nach Aufhebung des Sozialistengesetzes darauf ankommen, wie sich die Sozialdemokraten verhalten werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die jetzt fast aus drei Dutzend Köpfen besteht, wird ja auch Farbe bekennen müssen. Daß die Sozial-

demokratie gerade in Deutschland eine solche Ausdehnung genommen, liegt wohl einerseits in der Zerrissenheit des nationalen Geistes und in der Verwüstung des öffentlichen Lebens, anderseits in dem Ueberfluß einer unreifen und widerchristlichen Bildung, in den Spaltungen und Versäumnissen des Protestantismus und in dem verderblichen Einfluß gewisser Kreise des Judentums. Sie werden vielleicht sagen: ohne die Judenfrage zu berühren, kann ich es nun einmal nicht thun. Allein, wenn wir sehen, daß an der Spitze der sozialdemokratischen Bewegung die Juden Marx, Lassalle und Singer stehen, ja wenn wir vielfach in den sozialdemokratischen Blättern lesen: so und so viel 1000 Mark Börsengewinn sind den sozialdemokratischen Unterstützungskassen zugeflossen, dann wird man es begreifen, daß unter den Sozialdemokraten keine Vaterlandsliebe mehr herrscht, und daß sie eine internationale revolutionäre Partei geworden sind. Wir Deutschen sind zweifellos ein sehr tapferes Volk, so weit es sich um den äußern Feind handelt. In diesem Falle fürchten wir bloß Gott, sonst niemanden auf der Welt. Anders ist es aber, wenn es sich um den innern Feind handelt. Und wenn wir sehen, daß die Juden nicht bloß den gewaltsamen Umsturz begünstigen, sondern nur die Produkte des Fleißes des deutschen Volkes genießen, ohne sonst irgendwie produktiv thätig zu sein, wer den verderblichen Einfluß der Juden in der Presse kennt, der wird mir zustimmen: es ist notwendig, daß die Macht der Juden gebrochen wird, wenn unser Volk gesunden soll. Viel hat auch die Feindschaft, die in vielen Kreisen der Besitzenden gegen unsre Kirche herrscht, verschuldet. Bebel sagte einmal im Reichstage: Sie haben gar kein Recht, uns unsre Feindschaft gegen die Kirche vorzuwerfen, das haben wir von Ihnen gelernt. — Herr Stöcker betonte im weitern, daß die Sozialdemokratie bereits beginne, sich katholische Gegenden, bisher streng königstreue Dörfer u. s. w. zu erobern. Die beste Mithilfe könne die Kirche bringen. Die verschiednen kirchlichen und politischen Parteien, denen die Erhaltung des Staatsrechtes, die Erhaltung aller göttlichen und sittlichen Einrichtungen am Herzen liege, müssen sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigen. Er habe noch so viel Vertrauen zu dem deutschen Volke, daß es in dem Pfuhl der Sozialdemokratie nicht untergehen werde. — Professor Harnack aus Berlin: Es sei ihm und seinen Gesinnungsgenossen schwer geworden, an dieser Versammlung teil zu nehmen, denn sie hätten ein Opfer bringen müssen, weil dies eine Versammlung sei, deren große Majorität sans façon ihm und seinen Freunden das Christentum abzusprechen bemüht gewesen. Wenn Stöcker gesagt habe, daß hier ein weites und wichtiges Gebiet sei, wo man vereint wirken könne, wenn auch sonst noch Platz genug übrig bleibt, um sich zu bekämpfen, so schlage er in die dargereichte Hand gern ein. Er bedauere die Hineinziehung der Judenfrage. Eine solche würde er anerkennen können, wenn dieser Kongreß lediglich auf wirtschaftlichem Boden stände; da aber hier evangelische Männer zusammenstäuben, so müsse er sagen: Die Schuld der Christen gegen die Juden sei nicht geringer, als die der Juden gegen die Christen, und deshalb hätten wir sie zu gewinnen, nachdem wir sie so lange getreten haben. Professor v. Nathusius verwahrt die Versammlung gegen den Schein, als ob sie antisemitisch sei. Er sei ein Philosemit, unterschreibe aber alles, was in den Thesen Stöckers stehe. Wir wollen ein christliches Volk sein, christliche Schulen, eine christliche Presse und christliche Einrichtungen haben, daran soll uns keine Gastfreundschaft hindern. Der Oberkirchenrat verdiene lebhaften Dank dafür, daß er den Geistlichen nahe gelegt hat (siehe S. 70), ins Volk hinein zu gehen und sich um soziale Dinge zu bekümmern, doch seien namentlich die jungen Theologen dringend aufzufordern, sich von allen politischen Agitationen fern und sich immer vor Augen zu halten, daß sie Seelsorger auch für Sozialdemokraten und liberale Bourgeois seien. Pastor v. Bodelschwingh: Ein

trübes Bild ist uns in diesen Tagen entrollt worden. Trübe Ströme drohen unser Volk zu überfluten. Die Dämme beginnen zu brechen, und nun stehen unten am Damme allerlei Leute, halten die Hände in der Tasche und sind vorsichtig. „Die verfluchte Vorsicht!“ sagte der alte Büchsel. Aus der Versammlung ist niemand gemeint. Nun kommt ein Mann und läuft und will die Dämme schützen, und dem schmeißen diese Leute Knüppel zwischen die Beine und Steine an den Kopf. Und auf dem Damm stehen Leute — und das ist das Entsetzlichste —, Liberale und Konservative, die Selbstsüchtigen, die helfen nicht retten, sondern sie graben noch. Die Leute möchte man doch ins Wasser werfen. Ich habe neulich einen Jungen um die Ohren gehauen, nicht weil er ein Judenjunge war — zufällig war es einer —, sondern weil er ein Kind verführen wollte. Ich hätte ihn gerade so gehauen, wenn er ein Christ gewesen wäre. Wenn nun Stöcker ein Auge hat und sieht, wer schadet und Böses thut, und greift zu, so ist das doch kein Judenhaß. Ich will zugeben, daß die Christen mehr schuld haben; aber wir wollen doch hier keine Rache üben. Wir dulden nur nicht, was gegenwärtig geschieht. Wer mir meine Jugend verführt, mein Volk verdirbt, den greife ich an. Nach menschlichem Ermessen und nach den Mitteln, die wir jetzt sehen, sind wir verloren, die Flut wird kommen, und wir haben es verdient. Wir Pastoren haben zu lange die einsamen Kämpfer streiten lassen. Aber Gott kann noch helfen. An der hohen Wissenschaft liegt es freilich nicht. Wir müssen hinabsteigen zu den Elendesten, ihnen ein Herz voll Liebe zeigen, und uns als Vermittler zwischen Arm und Reich hinstellen. — Dr. Kropatschek meint, bezüglich der Judenfrage sei es auffallend, daß man es ganz ruhig hinnehme, wenn Kritik an der Thätigkeit der Katholiken geübt werde, während manche Leute sofort in Aufregung geraten, sowie das Wort „Jude“ falle. Er bestreite Harnack, daß die Juden früher nur die „Getretenen“ waren; im Mittelalter seien sie wenigstens in wirtschaftlicher Beziehung die „Tretenden“ gewesen. Hofprediger Stöcker verwahrt sich dagegen, daß er ein geborener Feind der Juden sei, aber er würde es für feige halten, wollte er bei einem solchen Thema nicht auch die Judenfrage erwähnen. Wenn die halbe Million Juden das evangelische Volk und die evangelische Religion ruinirten und eine schmachvolle Herrschaft ausübten, dann werde er sich durch keine Macht der Welt davon abbringen lassen, gegen dieselben so zu sprechen, wie Paulus dagegen gesprochen habe. Es sei grauenhaft, zu sehen, wie viele Leute sich in die Ketten des Judentums schmieden ließen, und er halte die jüdische Presse und die jüdische Agitation für eine der schlimmsten Pestbeulen unsers Volkes. — Auf Antrag des Generalsuperintendenten Schultze wird beschlossen, die gefaßten Resolutionen in einheitlicher Form aneinander zu reihen und ihnen folgende Einleitung voranzustellen: „Der Kongreß, von der Ueberzeugung geleitet, daß die sozialdemokratische Bewegung in ihren letzten, die göttliche und menschliche Ordnung bedrohenden Zielen nur durch die Macht des Evangeliums siegreich überwunden werden kann, und daß daher zu ihrer Bekämpfung dem Wort und Werk der evangelischen Kirche eine verantwortungsvolle Mission gegeben ist, erklärt es als seine Aufgabe: 1. In allen evangelischen Kreisen, ohne Unterschied der Stände, die Erkenntnis zu wecken, daß die gegenwärtige soziale Krisis auf einer Gesamtschuld unsers Volkes beruht, und daß diese Nationalschuld in dem materialistischen, von den ewigen Menschheitszielen abgewendeten Zuge der Zeit gipfelt; 2. dahin zuwirken, daß auf dem Grunde einer neuen, aus dem Evangelium geborenen Gesinnung die einzelnen Stände sich ihrer sozialen Verpflichtung gegen einander bewußt und derselben gerecht werden; daß insonderheit die Arbeitgeber den sittlich ebenbürtigen Wert der Arbeit anerkennen, die Arbeiter aber in derselben einen sittlichen Beruf erblicken lernen.“

Es wird beschlossen, ein Komitee niederzusetzen, welches die Aufgabe haben soll, einen Zentralausschuß zur Förderung der Sache zusammenzustellen.

Endlich gelangt ein Antrag des Predigers Frhrn. v. Soden zur Annahme, wonach das zu wählende Komitee sich im weitesten Umfange an geeignete evangelische Männer aller Stände und Berufsarten im deutschen Vaterlande mit der Aufforderung wenden soll, daß sie einem Ausschusse beitreten, welcher die Verwirklichung dieser Ziele in die geeigneten Wege leitet.

Vierter Abschnitt.

Rücktritt des Fürsten Bismarck.

I.

Kaiser und Kanzler.

5. Januar. Der am 2. Januar vom „Reichsanzeiger" veröffentlichte Dankerlaß, welchen der Kaiser am 30. Dezember 1889 an den Reichskanzler Fürsten Bismarck richtete (Jahrg. 1889, II. S. 94), giebt den „Hamb. Nachr." Anlaß zu folgenden Aeußerungen:

Der Dankerlaß hat überall im deutschen Volke einen freudigen Wiederhall gefunden. Dies ist begreiflich genug; denn die kaiserliche Kundgebung ist nach mehreren Seiten hin von größter Bedeutung. Zunächst bestätigt sie aufs neue den Fortbestand des schönen Verhältnisses zwischen unserm jetzigen Kaiser und dem treuen bewährten Ratgeber seiner Vorfahren, das den Monarchen nicht minder ehrt, wie seinen ersten Diener. Der Kaiser bringt dem Kanzler die „herzlichsten und wärmsten Glückwünsche" dar, und wie er „voll innigen Dankes gegen Gott" auf das Jahr zurückblickt, so ruft er zum Schluß Gott an, daß er ihm den „treuen und erprobten Rat" des Fürsten Bismrack noch viele Jahre erhalte. Eine stärkere und autoritativere Widerlegung aller Gerüchte über eine allmählich eingetretene Veränderung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Kanzler ist nicht wohl denkbar. Wenn es auch richtig ist, daß selbst ein minder in Bewunderung des Kanzlers groß gewordener Herrscher als Wilhelm II. sich nicht eher, als es das Geschick unabweislich geboten hätte, von dem Manne getrennt haben würde, dessen Politik Deutschland zu dem gemacht hat, was es heute ist, so besteht doch ein Unterschied zwischen einem bloßen pietätvollen „sich nicht trennen" und der herzenswarmen kaiserlichen Kundgebung. Diese atmet nicht nur bewundernde Dankbarkeit für die unvergleichlichen Dienste, die Fürst Bismarck dem Vaterlande geleistet hat, sondern läßt auch untrüglich erkennen, daß der Kaiser wirklich von dem Wunsche beseelt ist, den großen Staatsmann auch in Zukunft seines hohen Amtes, im Vertrauen auf die „aufopfernde und schaffensfreudige" Thatkraft, die er bis in die jüngste Vergangenheit nach des Herrschers eignem Zeugnis bekundet hat, walten zu sehen. (Folgt Hervorhebung des Umstandes, daß der Kaiser die Friedenspolitik des Fürsten billige. Dann heißt es weiter:) In einem zweiten wichtigen Punkte hebt der Kaiser seine volle Uebereinstimmung mit dem Kanzler hervor: durch den Passus des Erlasses, in dem der Monarch es ausspricht, mit welcher großen Befriedigung es ihn erfüllt habe, daß es unter der vertrauensvollen Mitwirkung der Vertretung des Reiches gelungen sei, das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu stande zu bringen und dadurch einen wesentlichen Schritt auf dem Gebiete der Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung vorwärts zu thun. Welchen höchst persönlichen Anteil der Kanzler

an dieser wichtigsten Maßregel der Sozialreform, ebenso wie an dieser selbst hat, ist bekannt und wird ja auch von dem Kaiser direkt angedeutet. Indem der Monarch dies thut und gleichzeitig wiederholt ausspricht, wie sehr ihm gerade diese Aufgabe des Reiches am Herzen liege, bekennt er sich, ebenso absichtlich als ausdrücklich, auch bezüglich der innern Politik zu den Auffassungen des Kanzlers. Beweist uns so der kaiserliche Erlaß an den Kanzler die Uebereinstimmung des Monarchen und des leitenden Staatsmannes in den wichtigsten Punkten der äußern wie der innern Politik, so dürfen wir denselben als eine der wertvollsten Kundgebungen betrachten, welche seit dem Regierungsantritt unsers Kaisers erfolgt sind. Der Monarch kann sicher sein, daß das deutsche Volk nicht nur von Herzen seinem Wunsche zustimmt, der treue und erprobte Rat des Fürsten Bismarck möge ihm noch viele Jahre erhalten bleiben, sondern daß es auch voll Vertrauen, voll stolzer Hoffnungen, in der sichern Zuversicht zu seinem jugendlichen Kaiser aufblickt, es werde dereinst, wenn Fürst Bismarck nicht mehr an der Spitze der Regierung steht, das Heil des deutschen Reiches in der Hand Kaiser Wilhelms II. wohl geborgen sein.

II.

Rücktritt vom Handelsministerium.

31. Januar. An Stelle des Fürsten Bismarck wird der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hans Hermann v. Berlepsch, geboren 30. März 1843, zum Handelsminister ernannt.

2. Februar. Die „Post" schreibt: Fürst Bismarck übernahm die Leitung dieses Ministeriums am 23. August 1880, zu einer Zeit, in der es galt, den notwenig gewordenen Umschwung der deutschen Wirtschaftspolitik durchzuführen. Diese bedeutsame Aktion verlangte volle Einheitlichkeit in der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen im Reiche und in Preußen, und der Geschlossenheit der zielbewußten Leitung ist es zu einem wesentlichen Teile zu danken, wenn es in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne Störungen gelungen ist, gegenüber doktrinären und einseitigen Interessenwiderständen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik in Fluß zu bringen, die dem nationalen Bedürfnisse und den dringenden Forderungen der Zeit gerecht wird.

4. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." hebt gegenüber freisinnigen Blättern hervor, daß dieser Wechsel im Handelsministerium mit politischen Ursachen nicht in Verbindung stehe.

III.

Reichskanzlerkrisis.

14. Februar. Den „Hamb. Nachrichten" wird aus Berlin geschrieben: Man sagt hier, Fürst Bismarck beabsichtige, sich aus dem preußischen Staatsdienste zurückzuziehen und nur die Stellung als Reichskanzler beizubehalten. Wir sind nicht in der Lage, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob diesen Gerüchten Thatsächliches zu Grunde liegt. Man wird sich erinnern, daß der Versuch, sich von den preußischen Geschäften zurückzuziehen, von dem Fürsten schon einmal gemacht worden ist. Ende 1872 bat er um Entbindung vom Vorsitz im preußischen Staatsministerium. König

Wilhelm entsprach dieser Bitte mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Fürsten in einem Schreiben vom 1. Januar 1873. Die Trennung der Leitung der preußischen von den Reichsgeschäften erwies sich aber damals für die Dauer nicht durchführbar. Sie wurde schon in Jahresfrist wieder aufgehoben, obschon Fürst Bismarck damals in der Eigenschaft des preußischen Ministers des Auswärtigen Mitglied des Staatsministeriums geblieben war; die strenge Durchführung dieser Scheidung wird auch jetzt ihre geschäftlichen Unbequemlichkeiten haben, unmöglich aber ist sie nicht. Ihre Undurchführbarkeit vor siebzehn Jahren lag wohl mehr in dem Verhältnis des Grafen Roon als Ministerpräsident zu seinen preußischen Kollegen, als in der objektiven Unmöglichkeit einer Sonderung der Ressorts.

20. Februar. Die „Freisinnige Ztg." will „ein Vorzeichen" von Fürst Bismarcks Rücktritt bemerkt haben: Im Kanzlerpalais findet gegenwärtig auf Anordnung des Fürsten eine genaue Aufnahme desjenigen Inventars statt, welches aus Privatmitteln des Kanzlers beschafft worden ist und daher im Falle eines Rücktritts des Fürsten von der Kanzlerwürde nicht in der Dienstwohnung des Nachfolgers verbleibt. — An den bevorstehenden Rücktritt glaubt auch die nationalliberale „Rheinisch-Westf. Ztg.," welcher über eine Art Stagnation aus Berlin geschrieben wird: „Während alles auf die Anregung und Entscheidung des Kanzlers harrt, er mag in Berlin oder fern auf dem Lande sein, bleibt dieselbe nachgerade vielfach aus. Wenn dies geschieht, steht die Maschine still. Fürst Bismarck selbst hat im Reichstage bemerkt, daß die auswärtigen Angelegenheiten für ihn in seinem Lebensalter eine ausreichende Beschäftigung seien. Es ist also kein Mangel an der dem Begründer unsers Nationalstaates schuldigen Ehrfurcht und Dankbarkeit, wenn man sich eingesteht, daß ein Staatsmann von fünfundsiebzig Jahren nicht noch lange Zeit der eigentliche Leiter aller Ressorts im Reiche und in Preußen, mit Ausnahme des Heeres und der Marine, wird sein können, wie Fürst Bismarck es hinsichtlich aller grundsätzlichen Fragen seit vielen Jahren ist. Vielleicht der entscheidende Punkt aber ist, daß wir einen jungen, von Reformgedanken in den verschiedensten Beziehungen erfüllten Monarchen haben, daß die Krone jetzt nicht für den Stillstand ist, welcher in den letzten Lebensjahren Kaiser Wilhelms I. auf manchen Gebieten, in Preußen noch mehr als im Reiche, eingetreten war. Ein Herrscher, wie der jetzige Kaiser, braucht Ratgeber, welche allezeit bereit und vermöge des erforderlichen Maßes von Selbständigkeit imstande sind, rückhaltlos auf die Erörterung der Ideen des Monarchen einzugehen, gleichviel ob sie denselben im einzelnen Falle zustimmen oder widersprechen. Jetzt fehlt es daran so gut wie vollständig, da die Ressortchefs sich in jeder grundsätzlichen Frage unbedingt abhängig von dem gleichwohl einen großen Teil des Jahres abwesenden Kanzler fühlen. Geht er selbst mit dem Plane um, diesem Stande der Dinge abzuhelfen, wie es die offiziösen Andeutungen annehmen lassen, so wäre das ein neuer Beweis seines Patriotismus."

27. Februar. Die „Hamb. Nachr." schreiben: Ein Hamburger Blatt läßt sich aus Berlin telegraphiren, daß von einer Kanzlerkrisis niemals ernstlich die Rede gewesen sei. Dem gegenüber halten wir unsre neuliche Mitteilung in vollem Umfange aufrecht. Fürst Bismarck beabsichtigte sowohl vom Ministerpräsidium in Preußen als auch von der Stelle eines Reichskanzlers zurückzutreten und hatte die Ausführung dieser Absicht bis nach den Wahlen vertagt. Nachdem die Wahlen so ausgefallen waren,

wie sie es sind, vertagte er diese Absichten. Wir freuen uns der Thatsache, daß der Reichskanzler uns erhalten bleibt. Alles andre wird sich finden.

2. März. Nach dem „Hamb. Korresp." ist bald nach dem parlamentarischen Mahle, wo Fürst Bismarck die Absicht seines Rücktrittes von den preußischen Geschäften andeutete, über den Wechsel im preußischen Präsidium verhandelt. „v. Boetticher war zum Präsidenten des Staatsministeriums ausersehen. Alles schien abgemacht, auch der Publikationstermin war festgestellt. Dieser war so gewählt, daß irgend welcher Zusammenhang mit den Wahlen ausgeschlossen sein mußte. In diesem Stadium der Angelegenheit gab es keine Kanzlerkrisis; es steht das unbedingt fest. Es handelte sich gerade darum, das Verbleiben des Fürsten Bismarck im Kanzleramte zu erleichtern. Bereits vor dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses wurde die Frage des Wechsels im Ministerpräsidium wieder vertagt."

3. März. Die „Allg. Reichs-Korresp." will erfahren haben, daß der Reichskanzler gegen das Hervortreten des Einflusses von amtlich nicht verantwortlicher Stelle Verwahrung eingelegt und eine Art Ultimatum gestellt haben soll. „Es soll sich dabei wesentlich um Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und dem Regierungsrat Hintzpeter gehandelt haben."

5. März. Die „Nat.-Ztg." macht auf Mißstände aufmerksam, welche sie auf den Reichskanzler zurückführt: „Hatten doch die Konservativen, die der Regierung am nächsten stehende Fraktion der Mehrheit, noch am Vorabend der letzten Reichstagssitzung keine Kenntnis darüber, wie die Regierung sich betreffs des Sozialistengesetzes entscheiden und wie sie selbst daher zu stimmen haben würden. Während der ganzen Session gab es keine politische, über die geschäftlichen Aufgaben der einzelnen Ressorts hinaus reichende Vertretung der Regierung; ob die heftigsten Angriffe von Richter und Genossen auf die Gesamtpolitik derselben überhaupt eine Erwiderung erfuhren, das hing lediglich davon ab, ob ein Mitglied des Hauses sich dazu veranlaßt fand. Der Reichskanzler war in keiner Sitzung anwesend; er war bis zum vorletzten Tage der Session nicht in Berlin, und es bestand keine Verbindung zwischen ihm und der parlamentarischen Mehrheit. Ein solcher Stand der Dinge entsprach zu wenig den unerläßlichen Vorbedingungen des Regierens mit einer Volksvertretung. Jedermann in Deutschland findet es in der Ordnung, daß Fürst Bismarck das Maß seiner persönlichen Bethätigung selbst und allein bestimmt; aber dies darf nicht zur Folge haben, daß eine Regierung im politischen Sinne des Wortes nicht — zum mindesten nicht nach außen erkennbar — vorhanden ist." — Die Londoner „Times" bringt aus Wien folgende Mitteilung: „Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist der Rücktritt des Fürsten Bismarck vom öffentlichen Leben jetzt eine ausgemachte Sache. Seit einiger Zeit hat der Kanzler bei vielen Gelegenheiten seinen Souverän daran erinnert, daß sein Alter ihm einen Anspruch auf einige Jahre des otium cum dignitate giebt, und Kaiser Wilhelm, so wird behauptet, hat schließlich den dringenden Vorstellungen seines berühmten Dieners nachgegeben. Fürst Bismarck ist indessen dazu vermocht worden, im Amte zu bleiben, bis die Frage der künftigen Organisation des Kanzleramts endgiltig gelöst ist. Die Schwierigkeiten, welche diese Lösung darbietet, sind zweifacher Art. Erstens wird in Berlin zugestanden, daß es ganz unmöglich sei, den jetzigen Kanzler in allen seinen Funktionen durch einen einzelnen Mann zu ersetzen, wie hervorragend dieser Mann auch sein möge. Als das Deutsche Reich entstand, wurde seine oberste Regierung in einem großen Umfang auf die persönlichen Eigenschaften seines Gründers basirt. Jetzt, wo die Notwendigkeit entsteht, Deutschland ohne den

Fürsten Bismarck zu regieren, muß die Regierung ein neues System zur Unterlage nehmen. Dieses System ist gegenwärtig Gegenstand eingehender Beratung am Berliner Hofe. Die Hindernisse, die sich der Reorganisation des Kanzleramtes entgegenstellen, sind um so größer — und dies ist die zweite Schwierigkeit —, als wesentliche Reformen durchzuführen sind aus schuldiger Rücksicht auf die sogenannten Reservatrechte der verschiednen deutschen Staaten, besonders Bayerns, Sachsens und Württembergs, welche drei Länder sehr eifersüchtig über ihre Unabhängigkeit wachen. Die Beseitigung des jetzigen Kanzleramts und die Ersetzung desselben durch eine Anzahl unabhängiger Ministerien oder Aemter wird eine Veränderung der Grundlage der deutschen Reichsverfassung einschließen, eine Veränderung, die ohne schwere Mühen und längere Verhandlungen nicht bewerkstelligt werden kann. Fürst Bismarck hat versprochen, während dieser Krisis auf seinem Posten zu bleiben und seinem Souverän den letzten großen Dienst zu erweisen, indem er für die zukünftige Reichsregierung Fürsorge trifft in einer Weise, daß dadurch die Interessen Preußens und Deutschlands in gleicher Weise gewahrt werden."

17. März. Die „Hamb. Nachr." lassen sich also vernehmen: Aus den naturgemäßen Gegensätzen, die zwischen den Anschauungen eines einunddreißig- und eines fünfundsiebzigjährigen Mannes bestehen, ohne weiteres den Schluß zu ziehen, daß beide nicht mit einander auszukommen vermöchten, ist ein willkürliches Unterfangen.... Es mag sein, daß nach Beendigung der Konferenz und je nach Verlauf der Reichstagssession es zu einer Abgabe der preußischen Aemter des Kanzlers kommt; daß er gleichzeitig aufhöre, Reichskanzler zu sein, ist nicht wohl anzunehmen. Wir unterschätzen das psychologische Moment nicht. Der Kaiser ist ein Mann von außerordentlicher Auffassung, großer Selbständigkeit, der als solcher den berechtigten Wunsch hegt, als Herrscher über ein so mächtiges Reich mit so großen und schwierigen Aufgaben seine Eigenschaften zur Geltung zu bringen. Er ist sicherlich von pietätvoller Liebe zu dem Staatsmanne erfüllt, dem sein Haus und sein Volk ebensoviel zu verdanken haben, wie die deutsche Nation es hat; aber der Drang nach eigener Arbeit, nach eigenem Wirken und Schaffen wird dadurch nicht erstickt. Die frühere Zeit, wo der Kanzler im politischen Staatsleben alles besorgte, der Kaiser mehr zurücktrat, ist sicherlich für immer vorüber. Auch mag es sein, daß der Fürst, weil er manches nicht billigt, was geschieht, weil er der neuen Strömung nicht überall folgen kann und will, ab und zu von der Neigung erfaßt wird, sich zurückzuziehen und neuen Personen die Lösung der neuen Aufgaben zu überlassen; anderseits aber darf man sicher sein, daß das stark entwickelte monarchisch-patriotische Pflichtgefühl so mächtig in ihm lebt, um ihn davon zurückzuhalten, diesem innern Antriebe ohne zwingende äußere Anlässe stattzugeben. Im übrigen ist es begreiflich, daß, je mehr der Kaiser in den Vordergrund tritt, sich desto geflissentlicher alles zusammenfindet, was dem Fürsten an Feinden erwachsen ist. Nicht der salus publica, dem eignen Hasse zuliebe arbeiten diese Elemente öffentlich und im geheimen an der gänzlichen Beseitigung des Kanzlers. Zum Glück ist der Kaiser zu pietätvoll und viel zu klug, um sich dadurch auch nur um eines Haares Breite von dem Wege abdrängen zu lassen, den er sich vorgezeichnet hat.

18. März. In der Presse wird von nun an der Rücktritt des Fürsten als sicher bevorstehend angenommen. Die „National-Ztg." sieht die Lage also an: „Deutschland und Preußen stehen an der Schwelle einer neuen Zeit. Die große Periode unsrer Geschichte, welche nach der Vorbereitung der Jahre 1862 bis 1866 mit dem letztern Jahre be-

gann, ist zu Ende. Eine andre beginnt; und mit voller Zuversicht, die in dem Vertrauen des Volkes zu sich selbst und zu dem Kaiser wurzelt, werden Deutschland und Preußen in dieselbe eintreten. Es wäre der schlechteste Dank für den großen Staatsmann, welcher sich anschickt, in den durch beispiellose Leistungen verdienten Ruhestand zu treten, es wäre das bedenklichste Zeugnis für das Werk seines Lebens, wenn man den Rücktritt Bismarcks mit Kleinmut betrachten wollte: er hätte wenig geschaffen, wenn er die Nation nur dergestalt geeinigt hätte, daß sie ohne ihn sein Werk nicht fortzusetzen vermöchte. Nein, am besten wird der Dank des deutschen Volkes gegen den Erneuerer Deutschlands, der Dank, von welchem in diesen entscheidungsvollen Stunden Millionen und Millionen Deutscher erfüllt sind, sich darin bekunden, daß Fürst Bismarck — hoffentlich noch lange Jahre! — Zeuge des Blühens und Gedeihens Deutschlands wird sein können. Andre Männer werden sein Werk fortsetzen, mit andrer Begabung, andern Mitteln, im einzelnen auch mit andern Zielen; aber der bis in die Wurzeltiefen des politischen Denkens und Empfindens unsers Volkes gehende Einfluß, den Fürst Bismarck auf dasselbe geübt, wird auf Generationen hinaus nachwirken und so zur Folge haben, daß sein Geist noch lange mitbestimmend für den Gang unsrer öffentlichen Angelegenheiten bleiben wird. Ganz davon zu schweigen, daß Fürst Bismarck beim Ausscheiden aus seinen Aemtern unter uns bleibt und sein Rat, wenn es einmal durch die europäische Lage not thun sollte, dem Kaiser erreichbar bleibt." — Die freisinnige „Vossische Ztg." äußert: „Die Stellung des Fürsten Bismarck ist eine unvergleichliche gewesen. Niemals hat in einem Verfassungsstaate ein einzelner Mann eine ähnliche Machtfülle ausgeübt wie er; niemals ist der Wille eines Ministers in einem modernen Gemeinwesen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so maßgebend gewesen wie der seine, niemals waren die Rechtsverhältnisse, die Gestaltung der Aemter, die Parteien, die ganze Politik seit den Tagen des Richelieu und Mazarin so sehr auf eine einzelne Person, die nicht der Monarch war, eingerichtet, wie in den letzten Jahrzehnten in Deutschland. Daß dieser Zustand nicht andauern könne und werde, wenn Kaiser Wilhelm I. die Augen schloß, war vorauszusehen." Das Blatt führt ferner aus, daß der Kaiser und der Kanzler zwei verschiedene Weltanschauungen repräsentiren „Das Kind einer andern Zeit, getragen von einer andern Weltanschauung, erfüllt von Ideen, welche denen des greisen Ministers schnurstracks zuwiderliefen, trat Kaiser Wilhelm II. an seine Aufgabe. Seit dem ersten Tage seiner Regierung hat es keine vollständige Einheit in der Staatsleitung mehr gegeben. Und wie wäre sie möglich gewesen? Dort der Kanzler, der in vormärzlicher Zeit wurzelt, in dem System Metternichs aufgewachsen ist; hier der Kaiser, der den Geist der Tage seit dem erhebenden Kriegsjahre in sich aufgenommen hat! Dort die bedächtige Vorsicht, die Anhänglichkeit an die Ueberlieferung, hier der kühne Wagemut und neben dem Selbstvertrauen das Vertrauen zu andern! Dort die Erinnerung an persönliche Gegnerschaften, hier die frische Vorurteilslosigkeit gegen alle Parteien! Die „Friktionen" blieben nicht aus, und Fürst Bismarck hat oft gesiegt. Aber er hat auch Pyrrhussiege erfochten und sieht sich heute matt gesetzt." — Das freisinnige „Berliner Tageblatt" spricht sich also aus: „Die unvergeßlichen Verdienste, welche sich der Reichskanzler um unsre Geschicke erworben, gehören für immerdar der Geschichte an. Wir haben ihn bewundert und hochgeschätzt, soweit es seine meisterhafte Leitung unsrer auswärtigen Angelegenheiten anbetraf; wir konnten seiner Führung fast bis in die letzte Zeit hinein auf diesem Gebiete blindlings vertrauen und folgen. Wir haben ihn in ehrlicher Fehde bekämpft in vielen Fragen der innern Politik, aber wir haben niemals unser Urteil beeinflussen

lassen durch den Groll, mit dem er uns beehrte, und der selbst die bittern Tage des Gefängnisses über uns hereinbrechen ließ. Um so unbefangener können wir heute, da der gewaltigste Mann Europas seiner Macht und seines Einflusses beraubt ist, seine weltgeschichtliche Bedeutung anerkennen, ohne uns deshalb einer Mißdeutung auszusetzen." — Auch der freisinnige „Berl. Börsen-Courier" spricht sich mit hoher Anerkennung aus: „Der Name des Fürsten ist untrennbar verknüpft mit der Epoche eines unvergleichlichen nationalen Aufschwunges im Deutschen Reiche, mit einer Festigung und Ausgestaltung des Reichsgedankens, wie er in allen Jahrhunderten der deutschen Geschichte kaum jemals gefaßt und gehegt worden ist. Nicht alles, durchaus nicht alles, was in dieser Beziehung geschehen, ist des Fürsten Bismarck alleiniges Verdienst. Die Gunst der Umstände, die Neigung des Volkes, die besten Helfer auf allen Gebieten haben hierzu beigetragen. Aber der Name des Fürsten ist mit dem ganzen Zeitabschnitt verwoben, und sein Ruhm wird bleiben, wie des deutschen Volkes Dankbarkeit. Sein Rücktritt aus den öffentlichen Aemtern wird die Herzen der Deutschen erschüttern; daß er nicht zugleich Deutschland erschüttert, ist ein vornehmster Beweis dafür, daß der Ruhm des Mächtigen ein verdienter gewesen, und darum wird dem Ruhm — der Echtheit Probe — der Nachruhm folgen." — „Hamburger Nachrichten": „Die meisten von denen, die sich in den letzten Wochen mit dem realen Untergrunde der Krisengerüchte vertraut gemacht haben, hielten doch immer an der Hoffnung als an etwas Selbstverständlichem fest, daß der Kanzler wenigstens die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nicht aufgeben werde. Bestätigt sich die Meldung vom Rücktritt in ihrem vollen Umfange, so stehen wir vor einer ganz neuen Frage, einer Frage von europäischer Bedeutung, deren mögliche Konsequenzen man noch kaum auszudrücken wagt. Soviel ist nunmehr sicher: eine schwer ernste Stunde ist für Deutschland gekommen. Möge die Entscheidung dem Vaterlande zum Heile gereichen!" — Die Wiener „Neue Freie Presse" sagt u. a.: „Es ist schwer, sich in die Vorstellung hineinzudenken, daß Bismarck, welcher ganz Europa mit seinem politischen Atem erfüllte, der den Völkern als Verkörperung der deutschen Macht erscheint, dessen politische Anschauungen die Nationen in Gährung versetzen, der als Hüter des europäischen Friedens den Waffen Ruhe gebietet, durch den Reiz seiner Individualität selbst seine Gegner anzieht, nicht mehr die Geschicke Deutschlands lenken, auf der Höhe seiner, durch Alter noch nicht gebrochenen Geisteskraft die Bürde seines Amtes niederlegen und sich in das stille Leben des Privatmannes zurückziehen soll. Unbegreiflich erscheint, daß Fürst Bismarck lebt und dennoch verzichtet, für sein Volk zu wirken, oder durch unüberwindliche Schwierigkeiten gezwungen wird, die Hand, die so Großes geschaffen, müßig sinken zu lassen. Die Entlassung Bismarcks ist eine so gewaltige Thatsache, hat so übermächtige historische Bedeutung, daß man den Eindruck empfängt, als müßten wir mit dem heutigen Tage an der Schwelle einer neuen Zeit angelangt sein. Trotz seines Alters schien der Kanzler seinem Volke so neu und modern, als wäre ihm noch eine weite Laufbahn beschieden. Möge dem deutschen Volke vergönnt sein allezeit zu erhalten, was Bismarck geschaffen, möge nie der Augenblick kommen, wo das sehnende Auge der Nation sich auf das einsame Schloß in Friedrichsruh richtet, wo Bismarck sein ruhmvolles Leben beschließen wird! Sein Rücktritt wird in ganz Europa die größte Aufregung hervorrufen. Denn wo gäbe es ein Volk, welches an diesen Wechsel nicht Hoffnungen und Befürchtungen knüpfen würde?" — Aus Rom meldet der Telegraph: „Die Nachricht vom Rücktritt des deutschen Reichskanzlers von allen seinen Aemtern machte hier einen gewaltigen Eindruck. Auf der Börse fand ein allgemeiner Preisfall statt."

Die „Köln. Ztg." bringt folgenden, die Gründe des Entlassungsgesuchs des Fürsten Bismarck andeutenden Artikel:

In unterrichteten Kreisen war es seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck sich ernstlich mit Rücktrittsgedanken trage, oder, wie skeptisch angelegte Naturen es auffaßten, Rücktrittsabsichten äußre. Schon lange vor den Wahlen sagte der gewaltige Mann, der das deutsche Reich gegründet und bisher auf seinen herkulischen Schultern durch alle Fährlichkeiten, durch Sturm und Gewitternot glücklich hindurchgetragen hat, er wolle jetzt die Wahlaussichten nicht durch seinen Rücktritt beeinträchtigen, aber längstens bis April denke er procul negotiis mit heiterer Gemütsruhe auf seinem Landsitze seinen Kohl in Frieden zu bauen. Noch immer aber hielten die deutschen Patrioten an der Hoffnung fest, daß diese chronische Kanzlerkrisis den Weg aller früheren akuten Kanzlerkrisen gehen werde, und daß nach vorübergehender Verdunkelung der Stern Bismarcks, der so lange am deutschen Firmament geglänzt und den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht gebildet hatte, doch wieder sieghaft in neuer Pracht erstrahlen werde. War doch Bismarck durch alle Fasern seiner schaffensfrohen Mannesnatur mit seiner Schöpfung, mit der heißerkämpften deutschen Einheit, verwachsen! Freilich die Verstimmung Bismarcks konnte keinem Sehenden und Hörenden verborgen bleiben: die Stimmung wechselte von Erregung zum Gleichmut, sie sprach sich bald in stürmischen Ausbrüchen, bald in der Farbenpracht geistreich glänzender Bilder aus, aber immer klang ein Ton wachsenden Ueberdrusses und Unmuts hindurch, immer wieder kehrte der entschlossene Hinweis auf die „wenigen Wochen seiner Amtsdauer" wieder. Was war es nun, das den Reichskanzler geneigt machte, die Bürde, welche er so lange ruhmreich getragen von sich zu werfen? Diese Frage ist schwer mit kurzen Worten zu beantworten. Weitere Kreise werden vielleicht das wichtigste Wort des Rätsels in der „klerikal-konservativen Aera" gefunden zu haben vermeinen, welche nach den Wahlen bedrohlich am Horizont der deutschen Politik emporstieg und die öffentliche Meinung lebhaft beunruhigte. Der Besuch Windthorsts beim Fürsten, der dem Kaiser nicht besonders gefallen haben mag, die Aeußerungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung," welche am Zentrum täglich neue Vorzüge entdeckte, der kartelltreue Beschluß der konservativen Partei, sich nicht mit dem Zentrum einzulassen, das sind Erscheinungen, durch welche sich sehr hübsch ein erklärender Faden ziehen läßt. Uns aber liegen bestimmte Versicherungen vor, welche diese Deutung als hinfällig darstellen; die welfische Exzellenz habe von ihrer zweistündigen Unterredung mit dem Fürsten kein Beutestück mit nach Hause gebracht. Was aber auch der nächstliegende äußere Anlaß der Zuspitzung der Kanzlerkrisis gewesen sein mag, die tieferen Ursachen reichen weit hinauf und haben ihre psychologischen Wurzeln tief in dem Seelenleben des alten Kanzlers und des Monarchen, der mit der ganzen vollen Begeisterungsfähigkeit edler Jugend die Zügel der Regierungsgewalt ergriffen hatte und sie mit fester, starker Manneshand führte. Der thatkräftige Kaiser ist ganz erfüllt von der Größe, der Verantwortlichkeit und der Pflichtenlast seines erhabenen Herrscherberufs; ihn spornte das Bewußtsein, daß in ernster, von sozialen Wirren nervös durchzitterter Zeit das Geschick des deutschen Vaterlandes in seiner Hand ruhe. Mit der angestammten Hohenzollernthatkraft und hoffnungsfreudig widmete er sich der Bewältigung der schwierigen und dornenvollen Aufgaben, deren Lösung unserm Volkstum zum Heil oder Unheil werden muß. Mit einem Herzen voll unerschütterlichen Vertrauens in die guten und edlen Mächte der Menschennatur geht er an den Versuch, durch weitgehendes Ent-

gegenkommen, durch eine Sozialpolitik, welche die besitzenden Klassen schwer belastet, die Lage der Arbeiter zu heben und die soziale Sphinx zu beschwören. Neben ihm stand bedächtig Fürst Bismarck, ausgerüstet mit dem kostbaren Erfahrungsschatze eines arbeitsreichen staatsmännischen Lebens, welches ihm viele Lorbeeren, überwältigende Erfolge und Triumphe gebracht, welches ihm aber auch die schlichte Weisheit zu eigen gemacht hatte, daß auch dem hochherzigsten und opfermutigsten Streben eines im Dienste des Vaterlandes ringenden Mannes herbe Enttäuschungen liebgewordener Hoffnungen nicht erspart bleiben. In der Zeit, da das greise Haupt des großen und guten Monarchen Wilhelm I. sich sichtlich dem Grabe zuneigte und der deutsche Kaiser der Menschheit den Tribut wachsender Schwäche zollte, hatte Fürst Bismarck sich seelisch in die unumschränkte Machtfülle einer allgewaltigen Stellung eingelebt. Jetzt stand ein Kaiser von männlich kräftiger Entschlußkraft neben ihm, ein Monarch, der selbst regieren wollte bis in alle kleinen Einzelheiten eines großen und verwickelten Getriebes hinein, der nicht allein seinem verdienstvollsten Berater sein Ohr lieh, sondern hier und dort mannigfach auch bei Männern in unverantwortlicher Stellung sich umhörte. Mit so schwärmerischer Verehrung auch die glühende Seele des Monarchen an dem Reichskanzler hängt, vor dem jeder echte deutsche Mann in dankbarer Ehrfurcht sein Haupt neigt, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß neben den Ratschlägen des verantwortlichen Staatsmannes auch die Einflüsse andrer vertrauenswürdiger Personen, deren Erfahrungen der Herrscher nutzbar machen wollte, sich Geltung verschafften. Fürst Bismarck kam oft in die Lage, daß er zügeln zu müssen glaubte, wo der Kaiser mächtig vorwärts drängte; er mochte das politische Gewicht einer etwaigen Verstimmung der besitzenden Klassen, der intelligenten und kapitalkräftigen Unternehmer im industriellen und landwirtschaftlichen Sinne höher veranschlagen, als die unsichere Aussicht auf die Entreißung der Arbeiterwelt aus der sozialdemokratischen Umschlingung. Ihm mochte dünken, daß das stürmische Tempo der Sozialpolitik die Arbeitermassen erst recht aufregen und zu Hoffnungen ermutigen könne, welche nicht die Natur und nicht das Ringen der Menschheit jemals erfüllen kann. Wie oft, in wie vielen Einzelfragen aus den verschiedensten politischen Gebieten mag dieser psychologische und Temperamentsgegensatz zweier großangelegten, herrschgewaltigen, willensstarken und entschlossenen Naturen in die Erscheinung getreten sein? Fürst Bismarck hatte die Empfindung, als hänge er mit der Lebensauffassung des viel erfahrenen, durch manche Enttäuschung beschwerten Alters wie ein lastendes Bleigewicht an der idealen Höhen zustrebenden, schwungkräftigen Seele des Monarchen. Zu lebhaft zogen ihn die mutigen Rosse des Staatswagens an, zu mächtig griffen die edlen Vollblut-Araber aus, und den verantwortlichen Lenker mochte zuweilen das Gefühl beschleichen, daß er neben dieser Herrschererscheinung die Zügel nicht mehr so sicher in der Hand halte, um die Last der Verantwortung vor der Nation dauernd zu tragen. So wuchs die chronische Kanzlerkrisis über alle vereinzelten Meinungsverschiedenheiten wegen Sozialpolitik oder Militärforderung, wegen Sozialistengesetz oder Zentrum mächtig hinaus zu einem schwer auszugleichenden Gegensatz zweier Männer, zu denen die Nation mit Bewunderung emporblickt, welche allüberall die Thatkraft pflichtbewußter, ganz im Dienst fürs Vaterland aufgehender Naturen in jeder empfänglichen Brust erweckt. Doch selbst in dieser Stunde, da dieser Gegensatz offen und klar des Schleiers des Geheimnisses beraubt vor den Augen einer wißbegierigen Welt daliegt, und da der Telegraph auf Blitzesflügel die Kunde von dieser tiefgreifenden Krisis des deutschen politischen Lebens um den Erdball trägt und überall, wo gesittete Menschen wohnen, in den Herzen und Köpfen einen Sturm

von Gedanken und Gefühlen hervorruft, selbst in dieser schicksalschweren Stunde halten wir an einer letzten schwachen Hoffnung auf glückliche Beilegung fest.

19. März. Der „Hamb. Korresp." sieht den Schlüssel zum Rücktritt Bismarcks in dessen Ausspruch auf dem parlamentarischen Diner: „Glauben Sie, daß der Kaiser sich imponiren läßt? Ich imponire ihm nicht. Wollen Sie nicht einmal versuchen, ob Ihnen das gelingt?"

Die „National-Ztg." kleidet den Dank der deutschen Nation für die unvergleichlichen Dienste des Reichskanzlers in folgende Worte: „Wir wissen nicht, ob irgend eine Spur von Bitterkeit in der Seele des großen Staatsmannes ist, da er sich zum Scheiden aus dem Amte anschickt. Wäre es der Fall, so müßte sie doch rasch verschwinden, wenn er auf das Werk seines Lebens blickt. Die ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes, welche heute im Geiste, in Dank und Verehrung um ihn geschart ist, vereinigt sich in dem Wunsche, daß er noch lange die Genugthuung haben möge, wachsen und blühen zu sehen, was in erster Reihe er geschaffen. Faustischer Geist war immer in ihm; und so darf er, stolz darauf, in dem vor allen andern von ihm errichteten Reiche auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehn, in diesen ernsten Stunden sprechen: Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn." — Die „Kreuzzeitung" äußert: „Wir haben uns niemals der Sympathien des Reichskanzlers zu erfreuen gehabt. Er glaubte bei der mit den Jahren sich steigernden Eigenart seines Wesens, in uns, weil wir auch ihm gegenüber unsre konservative Selbständigkeit nicht aufgeben mochten, seine erbittertsten politischen Gegner bekämpfen zu müssen. Vielleicht wäre manches in unsern innern Verhältnissen anders geworden, wenn die Parteien — und wir nehmen die konservative am wenigsten aus — es verstanden hätten, statt fast überall nur an den Augen des Kanzlers zu hängen, ihm durch eine feste, zielbewußte, selbständige Politik Achtung und damit auch Beachtung abzugewinnen. Aber mit welchen Gefühlen mag heut der Reichskanzler auf diejenigen herabblicken, die bis vor kurzem noch vor ihm in Hingebung „erstarben" und jeden, der nicht des Mangels der eigenen Ueberzeugung sich rühmte, verdächtigten, jetzt aber für den gefallenen Kanzler nur ein Achselzucken übrig haben?" — Eine Auslassung des sozialdemokratischen „Berliner Volksblatts" schließt mit den Worten: „Die Bourgeoisie sieht dem Sturze ihres Idols verhältnismäßig ruhig zu. Dankbarkeit hat niemals zu ihren Tugenden gezählt, und Bismarck fehlte in den letzten Jahren die glückliche Hand. „Es gelingt nichts mehr," hieß es. Die nationalliberale Presse war es ja auch, die zuerst von dem „rasch alternden Reichskanzler" sprach, und der Ausfall der Wahlen hat dem Faß völlig den Boden ausgeschlagen. Der Reichskanzler konnte die Sozialdemokratie nicht vernichten, ihr rapides Wachstum nicht verhindern, seine Mittel haben versagt. So sind ihr neue Mittel und neue Männer willkommen. Mit der Sozialdemokratie werden aber auch die neuen Bismarcks so leicht nicht fertig werden." — Die freisinnige „Kieler Ztg." sagt: „Nichts wäre falscher, als jetzt in kleinlichen Rekriminationen sich zu ergehen über das, was uns nur zu oft in entschiedene Opposition zu der inneren Politik des Reichskanzlers gesetzt hat. Dies umso weniger, als wir nicht erkennen können, was an seine Stelle tritt. Riesengroß ist die Verantwortlichkeit derer, die an die Stelle Bismarcks treten. Erst die Wege, die jetzt gewandelt werden, werden rückwärts den Maßstab abgeben für das, was der Wechsel der Person bedeutet. Eins müssen wir hoffen: daß die Beschwerden, die das deutsche Volk deutlich gegen den

Gang der Politik seit 1879 formulirt hat, jetzt endlich ein williges Gehör und eine Beurteilung finden, die nicht jeder abweichenden Ansicht einen harten Panzer vorgefaßter Meinungen entgegensetzen. Niemand wird bezweifeln, daß der Abgang Bismarcks zunächst nur eine Auseinandersetzung zwischen einem jungen Herrscher, der die Zügel selbst führen will, und der Machtstellung eines Beamten bedeutet, die ihresgleichen in der monarchischen Geschichte kaum jemals gefunden hat. Abzuwarten bleibt die andere Auseinandersetzung, die für das deutsche Volk nicht minder wichtig bleibt, nämlich die Auseinandersetzung mit der Volksvertretung. Jedermann fühlt, daß hier der Kernpunkt liegt. Ist es denkbar, daß ein Verhältnis weiter fortgesetzt wird, welches die Volksvertretung immer nur als ein Werkzeug betrachtete, das sich der Regierung übel oder wohl zu fügen hätte, das nur die Verantwortlichkeit der politischen Leitung mit auf sich zu nehmen hatte, dem aber niemals eine selbständige und innerhalb der Grenzen der Verfassung gleichberechtigte Bedeutung zugeschrieben wurde? Imperialismus oder konstitutionelles System? — auch diese Frage steht zur Entscheidung." — Aeußerung der katholischen „Köln. Volks-Ztg.": „Mit dem Fürsten Bismarck tritt der größte Gegner vom Schauplatz ab, mit welchem die Zentrumspartei gerungen hat. Sie ist, abgesehen von der neuen Macht der Sozialdemokratie, die einzige Macht gewesen, die ihm erfolgreichen Widerstand leistete, die einzige auch, vor welcher er wirkliche Achtung besaß. Der Respekt war gegenseitig. Das Zentrum hat sich weder gebeugt noch zerreiben lassen, in die Lobgesänge der Schmeichler nicht eingestimmt, und über Charakter und Thaten des großen Gegners behält es sich und der Geschichte das Urteil vor. Aber nicht ohne tiefe Bewegung sieht es einen Mann scheiden, dessen imponirende Eigenschaften es auch während des schlimmsten Kampfes nicht vergessen hat, mit dem vollen Gefühl der Verantwortung, welche ihm in der kommenden neuen Zeit zuwachsen wird, mit dem festen Entschluß, wie bisher festzuhalten an seinen Ueberzeugungen wie an seinen Pflichten gegen Reich und Kirche." — Das russische Blatt „Swjet" äußert: „Wie auch die Entscheidung der Kanzlerkrisis ausfallen möge, unter dem Gesichtspunkte der russischen Interessen kann man niemand finden, welcher den Rücktritt des Fürsten Bismarck von der Leitung der deutschen Politik bedauern sollte. Fürst Bismarck war ein zu erklärter Feind Rußlands und des Slawentums, um jetzt irgend eine Sympathie zu beanspruchen. Dank seinem mächtigen staatsmännischen Verstand, seinem unbeugsamen eisernen Willen erreichte er durch die Politik von „Blut und Eisen" die Einigung Deutschlands, und im Laufe seiner ganzen Thätigkeit strebte er mit allen Mitteln danach, Rußland zu schaden, welches er für Deutschland gefährlich erachtete. Bismarck erkannte völlig klar jene Kraft, welche Rußland in der Gegenwart darstellt und das gesamte Slawentum in der Zukunft darstellen kann, und daher war er ganz durchdrungen von derselben unversöhnlichen Feindschaft gegen diese nach seiner Anschauung gefährlichen Elemente." — „Aus zuverlässiger Quelle" wird den „Hamb. Nachr." bestätigt, daß der äußere Anlaß zum Ausbruch des letzten entscheidenden Stadiums der Krise die Kabinetsordre von 1852*) gewesen ist, nach welcher die Minister den

*) Diese Kabinetsordre lautet: „Ich finde es nötig, daß dem Ministerpräsidenten, mehr als bisher, eine allgemeine Uebersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die notwendige Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrecht zu erhalten und Mir über alle wichtigen Verhaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. Zu dem Ende bestimme Ich folgendes: 1. Ueber alle Verwaltungsmaßregeln von Wichtigkeit, die nicht schon nach den bestehenden Vorschriften

Ministerpräsidenten über das, was sie dem Könige vortragen wollen, vorher zu verständigen haben. Diese Kabinetsordre hat der Kaiser beseitigen wollen und den Kanzler um eine entsprechende Vorlage ersucht. Der Kanzler aber hat sich dazu nicht verstehen können, sondern seine Entlassung eingereicht. — „Freisinnige Ztg.": „Schwer genug hat Fürst Bismarck dem Kaiser die Genehmigung seiner Entlassung gemacht, denn einen vollen Tag vorher, als der Kanzler sein Entlassungsgesuch einreichte, ließ der Kanzler durch die „Köln. Ztg." und durch alle sonstigen ihm zugänglichen Kanäle die öffentliche Meinung in Deutschland und in England über sein erst noch bevorstehendes Entlassungsgesuch alarmiren. Zugleich ließ er den Ministerrat zusammentreten, welcher auch noch am Montag Abend sein möglichstes that, einen Ausgleich herbeizuführen. Dann kamen auf erhaltene Nachricht verschiedene Fürsten schleunigst angereist, welche ihre Vermittelungsversuche noch selbst am Dienstag fortsetzten, indessen trotz aller Eile zu spät gekommen scheinen." — Die demokratische „Volks-Ztg." bemerkt u. a., die innere Politik des Fürsten Bismarck hätte „ein mäßig begabter Schutzmann ebenso gut oder ebenso schlecht treiben können!" — Zu obigen Aeußerung der „Freisinn. Ztg." bemerkt die „Köln. Ztg.": „Also äußert sich Eugen Richter über einen weltgeschichtlichen Vorgang, der überall auf dem Erdenrunde die Menschenherzen erschüttert. Was soll man von einer Partei denken, die einen Mann als Führer duldet, der selbst in einem solchen ernsten Augenblicke sich nicht aus seiner giftigen Gehässigkeit und Verbitterung zu einer anständigen Denk- und Empfindungsweise heraufzuarbeiten vermag? Wir schämen uns in die Seele jener Wähler hinein, welche eine so rohe und empfindungslose Natur immer wieder in den Landtag und Reichstag entsenden können." — Der nat.-lib. „Rhein. Kurier" weiß zu melden: „Die Kanzlerkrisis steht im Zusammenhange mit den Differenzen über die Arbeiter-Konferenz und das sozialpolitische Programm des Kaisers, ist aber erst dadurch akut geworden, daß der Kanzler das Präsidium des Staatsministeriums niederlegen und künftig jeder Minister für sein Ressort allein die Verantwortlichkeit tragen sollte. Gewissermaßen wollte also der Kaiser sein eigener Ministerpräsident werden oder doch diese Zwischenstelle künftig wegfallen lassen. Der Kanzler sollte über diese Lösung, die ihm unannehmbar schien, bis Montag seinen Bericht einreichen, was jedoch nicht geschah, worauf der Kaiser noch am nämlichen Abend nach dem Berichte durch einen Adjutanten nachfragen ließ. Die Antwort des Reichskanzlers ging dahin, daß er unmöglich auf das an ihn gestellte An-

einer vorgängigen Beschlußnahme des Staatsministeriums bedürfen, hat sich der betreffende Departementschef vorher, mündlich oder schriftlich, mit dem Ministerpräsidenten zu verständigen. Letzterem steht es frei, nach seinem Ermessen eine Beratung der Sache im Staatsministerium, auch nach Befinden eine Berichterstattung darüber an Mich zu veranlassen. 2. Wenn es zu Verwaltungsmaßregeln der angegebenen Art, nach den bestehenden Grundsätzen, Meiner Genehmigung bedarf, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, welcher denselben mit seinen etwaigen Bemerkungen Mir vorzulegen hat. 3. Wenn ein Verwaltungschef sich bewogen findet, Mir in Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er den Ministerpräsidenten davon zeitig vorher in Kenntnis zu setzen, damit derselbe, wenn er es nötig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann. — Die regelmäßigen Immediatvorträge des Kriegsministers bleiben von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Charlottenburg, den 8. September 1852.

gez. Friedrich Wilhelm.
gegengez. Manteuffel."

sinnen eingehen könnte, zumal nicht am Ende seiner Ministerzeit; er müsse deshalb um seine Entlassung bitten." — Dagegen versichert die „Nordd. Allg. Ztg.," es sei unrichtig, daß das Ausscheiden des Kanzlers sich an die Arbeiterfrage knüpfe. — Der Pariser konservative „Gaulois" ist also gestimmt: „Wenn man am Tage nach dem Kriege dem Fürsten Bismarck gesagt hätte, daß ein Tag kommen werde, an dem die Franzosen, ohne die geringste Konzession von ihm erhalten zu haben, über seinen Rücktritt, wenn nicht trostlos, so doch beunruhigt sein und ihn fast bedauern würden, so hätte man diesen großen Skeptiker vielleicht nicht in Erstaunen versetzt, aber ihn lachen machen. Und dennoch ist dies der Fall." — In der radikalen „Lanterne" heißt es: „Es ist eine gar seltsame Thatsache, daß der Rücktritt des gefürchteten Kanzlers, weit entfernt, unsern Enthusiasmus zu erregen, vielmehr in uns ein unbestimmtes Gefühl von Besorgtheit hervorruft, das, wenn es nicht bis zum Bedauern aufsteigt, diesem doch sehr ähnlich kommt." — Die „France" meint: „Europa wird sich besinnen, ehe es sich freut, daß ein Staatsmann verschwindet, dessen Einfluß nicht wohlthätig und dessen Hand nicht mild war, der aber, gesättigt an Jahren und Ruhm, nicht die Neigung hatte, die Errungenschaften, die er seinem Vaterlande erworben, in einem neuen Kriege aufs Spiel zu setzen."

IV.

Die Entlassung.

20. März. Schreiben des Kaisers und Königs an den Fürsten Bismarck:

Mein lieber Fürst! Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Aemtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unsern Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genötigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuchs dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten. — Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrags zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht erteile, daß Ihr Rat und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden. — Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in Meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berater zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir und dem deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Ueberzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwertig zu belohnen, steht nicht in Meiner Macht. Ich muß Mir daran

genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde Ich Ihnen Mein lebensgroßes Bildnis zugehen lassen. — Gott segne Sie, Mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters. — In diesen Gesinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener, dankbarer Kaiser und König

Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm J. R.

An den Fürsten v. Bismarck. Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus, wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um Meine Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nötig erkannte Reorganisation unsrer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee, mit Gottes Hilfe, von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmütigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als Soldat gethan. Und seitdem, bis auf diesen Tag, sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen, einzutreten, um unserm Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen. Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mügen.

Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm R.

An den General der Kavallerie, Fürsten v. Bismarck, à la suite des Kürassierregiments v. Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7 und des 2. Garde-Landwehrregiments.

Der „Reichs- u. Staatsanzeiger" meldet: Die Handschreiben des Kaisers vom 20. März werden dem Fürsten Bismarck durch den Chef des Militärkabinets, Generalleutnant und Generaladjutanten v. Hahnke, und den Chef des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Rat v. Lucanus, überbracht.

V.

Eindruck des Rücktritts.

20. März. „Hätte der Tod ihn abberufen," sagt die „Köln. Ztg.," „so würden wir uns fügen in die Unerbittlichkeit des Schicksals, so aber möchten wir in der ersten Empfindung mit irgend etwas grollen, was die Schuld daran haben könnte, daß dieser Mann dem deutschen Volke früher verloren gehen soll, als die Natur seinem Wirken ein Ziel setzt. Der Rücktritt entspringt reifer Erwägung und tiefen Ursachen, denen alles Kleinliche, Persönliche, Alltägliche fern ist. Fürst Bismarck hat als verantwortlicher Leiter der Politik den für einen Mann seines Charakters durchaus naturgemäßen Standpunkt eingenommen, daß Personen, welchen keine formelle Verantwortlichkeit obliegt, beim Monarchen nicht ein System oder eine Einzelmaßregel empfehlen und durchsetzen dürften, für deren Ausführung er, der oberste Minister, die Verantwortung übernehmen müsse; er wollte allein

thaten und deshalb auch allein raten." — Die „Nordd. Allg. Ztg." ergreift das Wort: „Mit unauslöschlichen Lettern wird der 20. März 1890 in die Geschichte nicht nur des Deutschen Reiches und Preußens, sondern in die Tafeln der Weltgeschichte für alle Zeiten eingegraben bleiben. Fürst Bismarck, der erste Kanzler des neuen Deutschen Reiches, ist aus seiner amtlichen Thätigkeit geschieden, in welcher er zum Segen Preußens und der deutschen Nation seit nahezu dreißig Jahren gewirkt hat. Was der Kanzler in dieser langen Epoche unermüdeter Arbeit den Monarchen, denen er gedient, seinem Volke, ja der ganzen gesitteten Welt gewesen und geleistet, das wird die Geschichte würdigen. Wie sie es thun wird, läßt sich vorahnen, wenn man jenes Echo hört, das schon die Nachricht von dem Bevorstehen dieses Ereignisses an allen Zentralpunkten der Welt wachgerufen hat. Die Bedeutsamkeit des Augenblicks, den wir durchleben, ist in jenen beiden rührenden Dankschriften ausgedrückt, welche Kaiser Wilhelm II. im Namen des Reiches und als oberster Kriegsherr dem Kanzler bei seinem Scheiden aus dem aktiven Dienste des Reiches und des Staates gewidmet hat. In jenen hochherzigen Worten, die Kaiser Wilhelm fand, um einen Mann zu ehren, welcher dem Throne und dem Lande Dienste geleistet, wie solche die Geschichte Deutschlands und Preußens niemals vordem zu verzeichnen hatte, in diesen Worten des Dankes, von solcher Innigkeit, wie sie nur selten ein Monarch an einen seiner Diener gerichtet haben dürfte, spiegelt sich die volle Wucht eines weltbewegenden Ereignisses ab. Der Kaiser hat damit seinem Volke aus dem Herzen gesprochen." — Dagegen bemerkt die „Freisinn. Ztg.": „Gott sei Dank, daß er fort ist! so sagen wir heute ebenso aufrichtig, wie wir ihm gegenüber stets gewesen sind. Es wäre ein Segen für das Reich gewesen, wenn er schon viel früher beseitigt worden wäre. Nicht um der Person willen sagen wir dies, sondern wegen des Regierungssystems, welches Fürst Bismarck befolgte. Unser Kampf gegen den Fürsten Bismarck ist niemals ein persönlicher gewesen. Im Gegenteil, die Persönlichkeit als solche hat uns mehr imponirt, als ein halbes Schock der unter seinem Präsidium verbrauchten Minister zusammengenommen. Unser Kampf gegen den Fürsten Bismarck war ein durchaus sachlicher, weil wir das System seiner innern Politik als ein für das Land überaus verderbliches ansahen. Es ist unsre innerste Ueberzeugung, daß eine Fortsetzung der bisherigen innern Politik, wie sie namentlich seit 1877 begonnen, nach einem ebensolchen Zeitraum thatsächlich Deutschland in den Abgrund geführt haben würde. Daß bei den letzten Wahlen die deutsche Bevölkerung sich zu einem Fünftel zu einer republikanischen Partei bekannt hat, ist in der Hauptsache die Frucht des Bismarckschen Regierungssystems, welches nur zu sehr geeignet war, die Sozialdemokratie bald mittels dargereichten Zuckerbrots, bald mittels der angewandten Peitsche künstlich großzuziehen. Dazu sind die konfessionellen Gegensätze verschärft worden." — Die demokratische „Volks-Ztg." ruft: „Ja, es giebt noch eine Nemesis, und mit ernster Genugthuung hören wir ihren ehernen Tritt." Aehnlich bemerkt der Berl. freisinnige „Reichsfreund": „Die Mißregierung, die sich von Jahr zu Jahr schlimmer entwickelte, hat tiefe Unzufriedenheit hervorgerufen. Das Volk erwachte und raffte sich auf, das Kartell zu vernichten. Das System Bismarck hat in unserm Vaterlande bei Land und Leuten furchtbare Verwüstungen angerichtet. Das Volk wird sich davon erst langsam und allmählich erholen können und auch nur, wenn eine vollständige Umkehr stattfindet."

Was das Ausland betrifft, so sagt der „Pester Lloyd" u. a.: „Was daher auch kommen mag — die ungarische Nation wird dem Fürsten Bismarck, auch wenn er von der Macht herabgestiegen ist, ungeminderte Freundschaft und treues Andenken bewahren immerdar." — Sämtliche

tschechische Blätter sprechen sich ebenfalls über den Rücktritt Bismarcks aus: „Hlas Naroda“ meint, die Welt werde bald erkennen, daß Bismarck eine wahrhaftige Stütze des Friedens gewesen sei, und daß Oesterreich, welches so große Opfer wirtschaftlich der bisherigen deutschen Politik gebracht habe, nicht mehr so sicher Aenderungen und Konstellationen der äußern Politik, welche nicht fern seien, entgegensehen könne. Die Prager „Politik“ schreibt, Deutschland werde die Kraft Bismarcks weniger vermissen, so lange das Bündnis der drei Mächte bestehe, und „Narodni Listy“ sind der Ansicht, daß Bismarck immer noch gehofft habe, die alte Freundschaft mit Rußland zu erneuern; sein Rücktritt bedeute vielleicht diesbezüglich eine Aenderung. — Von den englischen Blättern sagt „Standard“: „Die Wirkung, welche die bloße Aussicht auf die Möglichkeit von Bismarcks Rücktritt vom Felde der europäischen Politik auf den Geist Europas ausübt, ist ein schmeichelhafter Beweis, daß er die Kraft seiner persönlichen Ansprüche nicht überschätzt hat. Es erheischt eine Anstrengung der Einbildungskraft, wenn man begreifen will, was die Diplomatie sein wird, wenn der Großmeister der Kunst sich in friedliche Abgeschlossenheit zurückgezogen. Er mag einen Nachfolger haben; ersetzt kann er nicht werden. Was wird aus all den feinen Berechnungen werden, die der Fürst Bismarck ausgesonnen und durchgeführt, wenn die leitende Hand verschwunden ist? Wer wird das Werk, welches Bismarcks äußersten Scharfsinn herausforderte, fortsetzen und es vor dem Scheitern bewahren? Seine Nachfolger mögen seine amtliche Stellung erben, aber sich nicht in sein Prestige kleiden. Ansehen erzeugt Ansehen. Der Glanz seiner diplomatischen Leistungen, die Erinnerung an seine Triumphe erzeugte um ihn eine Atmosphäre, welche Furcht einflößte und die Mittelmäßigkeit in seine Hand lieferte. Ohne Zweifel ist es der Wunsch des Kaisers, die von Bismarck seinem Lande vermachte auswärtige Politik unversehrt zu erhalten. Aber es erheischt einen Bismarck, den Bismarckschen Plan zu dem bestimmten Ziele zu führen. Bismarck ist die leitende Kraft, welche den ewig drohenden Kampf zusammenhangsloser Atome in Schranken hält.“ — Die „St. James' Gazette“ nennt des Fürsten Rücktritt das bedeutendste europäische Ereignis, welches seit dem Falle des französischen Kaiserreiches stattgefunden. In den Bestrebungen der deutschen Regierung auf auswärtigem Gebiete würde dadurch zwar kein Wechsel entstehen, aber ob die vorhandenen Aufgaben von einer weniger mächtigen und erfahrenen Hand als der seinigen erfolgreich ausgeführt werden können, sei sehr zweifelhaft. — Der „Pall Mall Gazette“ zufolge wird sein Fall in ganz Europa wiederhallen; neue Hoffnungen und neue Befürchtungen würden auftauchen, und der Menschen Herzen würden voll sein von Ahnungen dessen, was nun kommen werde. — Der „Star“ kann sich Deutschland ohne Bismarck kaum denken. Mehr als ein Vierteljahrhundert sei er die Verkörperung Deutschlands gewesen. In seiner Hand vereinigte er die mächtigen Kräfte des Kaiserreichs, warf alte Throne um und veränderte die Karte Europas, als ständen dort nur Sandschlösser von Kindern, und schweißte die tausend Bestandteile Deutschlands zur Einheit zusammen. — „Daily Telegraph“: Europa steht jetzt vor der gewichtigen Thatsache, daß der größte, mächtigste, interessanteste Staatsmann des 19. Jahrhunderts endgiltig die politische Laufbahn verlassen hat. — „Morning Post“: Wie Saul unter den Genossen seines Stammes ragt Bismarck über die Mittelmäßigkeiten, welche ihm dienten und ihn anfeindeten. — Von den französischen Blättern widmet der „Temps“ dem Ereignis folgende Worte: „Ein großes Kapitel der Geschichte Deutschlands, Europas, ja der ganzen Welt steht am Vorabende seines Abschlusses. Trotz der untrüglichsten, sich stets vermehrenden Anzeichen wehrte sich das deutsche Volk gestern noch, das Ereignis, welches heute sich zu vollziehen im Begriff steht, ernst zu nehmen oder an dessen Wahrscheinlichkeit zu glauben. Das

deutsche Volk kann sich der tiefgefühlten Erregung nicht entziehen, von welcher dasselbe beim Anblick des Schlußaktes jenes weltgeschichtlichen Dramas erfaßt wird, dem es die Herstellung seiner Einigkeit und seines Uebergewichts verdankt. Heute noch trägt Frankreich die Narben jener Wunden, welche ihm zu andrer Zeit von diesem ungestümen Lanzenbrecher geschlagen wurden, aber Frankreich selbst ist von zu hohen Gefühlen beseelt, besitzt einen zu freimütigen Sinn, um in seinem Urteil nicht die dem großen Staatsmann zukommende Anerkennung der patriotischen Voraussicht beizugesellen, die zu entwickeln sich bei Würdigung der Folgen jenes Rücktritts wohl geziemen mag. In Bismarcks Geiste deckte sich zweifellos der Gedanke des Weltfriedens vollständig mit dem der deutschen Oberherrlichkeit, es war eine Art pax germanica nach dem Vorbilde der pax romana." — Eine Auslassung des „Figaro" schließt: „Was Frankreich betrifft, welches durch Bismarck so unendlich zu leiden hatte, ist die Zeit, ihn zu beurteilen, noch nicht gekommen. Er war allzu sehr unser Feind, daß wir ihn bewundern konnten; doch wird er in der Weltgeschichte seinen Platz finden, und die wird uns sagen, daß es eines Bismarck bedurfte, um die Größe Frankreichs für einen Augenblick in den Schatten zu stellen! Das ist wohl die höchste Lobpreisung, welche Frankreich einem Manne zukommen lassen kann!" — Die „Riforma" in Rom, Organ Crispis, sagt u. a.: „In dem Fürsten Bismarck sind Tugenden, die ihm selbst von seinen erbittertsten Gegnern nicht bestritten werden konnten: die Liebe für sein Vaterland, das Bewußtsein der Größe, zu welcher er berufen war, die Fähigkeit, Deutschlands Geschicke zu lenken, die Ehrlichkeit und Freimütigkeit, die er zur Grundlage seiner Politik machte, die Beharrlichkeit, mit welcher er sein Vaterland stark machen wollte, die Mäßigkeit, mit der er, als die Einheit Deutschlands erreicht war, die Stärke gebrauchte." — Auf das Verhalten des Abgeordnetenhauses wird von der „Freisinn. Ztg." aufmerksam gemacht: „Kein Parlament der Welt würde sich gegenüber dem Kanzlerwechsel so verhalten haben, wie das preußische Abgeordnetenhaus. Nach achtundzwanzig Jahren tritt ein Ministerpräsident vom Schauplatz ab. Aber so lange darüber nicht eine Journalnummer in der Registratur des Abgeordnetenhauses eingegangen war, war für dasselbe eine Ministerkrisis überhaupt nicht vorhanden. Jedes andre Parlament würde während der Dauer einer solchen seine Verhandlungen unterbrochen haben. Aber dieses Kartellparlament haspelte seine Tagesordnung herunter und hielt seine Plauderstunden, wie es nur ein Abgeordnetenhaus thun kann, das sich seiner vollständigen Einflußlosigkeit auf die Regierung bewußt ist. Auch nicht der Versuch wurde gemacht, die politische Bedeutung dieses Ministerwechsels zum Gegenstand einer parlamentarischen Erörterung zu machen." — Die demokratische „Frankfurter Ztg." äußert über den Fürsten: „Möge auch von ihm gelten, daß nicht wiederkehrt, was einmal gegangen ist; die Nation wird dann den 18. März 1890 bald zu den Tagen zählen, derer man mit Freuden gedenkt." — Dagegen sagt der Pariser „Figaro": „Die deutschen Oppositionsblätter legen eine wilde Freude an den Tag, und man liest in diesen Zeitungen mehr als eine Wendung, welche an die Ausdrücke unsrer radikalen Journale beim Rücktritt des Marschalls Mac Mahon erinnert. Aber vor allem muß man die freisinnigen Blätter lesen. Das ist reiner Wahnsinn! Um ein Haar vergäßen sie alles, was Bismarck für Deutschland gethan hat." — Die „New-Yorker Times" bespricht den Rücktritt Bismarks, der in Deutschland niemand seinesgleichen hinterlasse; er sei der große Deutsche, auf welchen alle Deutschen stolz hinblickten. Am Anfange seiner Laufbahn wäre Preußen nur die fünfte europäische Macht gewesen, bei seinem Rücktritt hinterlasse er Deutschland als die erste Macht der Welt. — Der „New-York Herald" sagt, Bismarck hinterlasse durch seine Thaten ein ewiges Denkmal. — Der

Bundesrat verabschiedet sich vom Fürsten mittelst einer Adresse. — Der Großherzog von Weimar richtet an den Fürsten ein Schreiben, in dem er in herzlichen Worten das Bedauern über den Rücktritt ausspricht und zugleich dem Dank für die Verdienste Ausdruck giebt, die sich Fürst Bismarck um Deutschland und um die deutschen Staaten durch seine Thaten erworben hat. Der Großherzog hebt hervor, daß er sowohl als Deutscher, wie als Staatsoberhaupt und Haupt seines Fürstenhauses sich zu diesem Dank verpflichtet halte. — Der König von Württemberg richtet ein ähnliches Schreiben an den Fürsten. — Der Kaiser von Oesterreich richtet ein in den wärmsten Worten gesagtes eigenhändiges Schreiben an den Fürsten. Ebenso Graf Kalnoky. — Ministerpräsident Crispi in Rom spricht in einem Telegramm an den Fürsten aus, derselbe hinterlasse, indem er von seiner Stellung zurücktrete, zu der er durch das Vertrauen dreier Kaiser berufen gewesen, Deutschland ein kostbares Erbteil in der Politik des Friedens, der er sich voll hingegeben habe. Mit dem Bedauern über den Rücktritt verbindet Crispi den Ausdruck seiner Freundschaft und des Vertrauens ohne Grenzen für den Fürsten. Die Antwort des Fürsten dankt für die herzlich geneigten Worte. Diese erfreuten ihn als ein neuer Beweis der Gefühle des Vertrauens und der Zuneigung. Der Fürst erwidere diese Gefühle von ganzem Herzen und habe sich glücklich gefühlt, sich einem Staatsmanne wie Crispi gegenüber zu befinden, als sie beide die Geschäfte ihrer Länder berieten. Der Fürst bittet, mit seinem Nachfolger die vertrauensvollen Beziehungen weiter zu pflegen, die den Interessen beider Länder so gut gedient hätten. Der Fürst wird stets die Erinnerung an die politischen Beziehungen bewahren und bittet ebenso die persönliche Freundschaft zu erhalten, welche das Ergebnis gemeinsamer Arbeit im Dienste des Vaterlandes gewesen sei. — In der Münchner „Allg. Ztg." wird ausgeführt, daß es für den Fürsten Bismarck überhaupt keinen Nachfolger gebe, sondern daß seine Nachfolge als sein politisches Erbteil und Vermächtnis in Wahrheit auf die Gesamtheit der Nation übergehe. Alsdann heißt es: „Die Empfindungen, welche uns heute dem Scheidenden gegenüber bewegen, klingen aus der gesamten europäischen Presse, tönen vom andern Ufer des Ozeans wieder; ein russisches Blatt schreibt nur zu treffend: „Erst jetzt ist Kaiser Wilhelm I. gestorben." . . . „Die Loyalität, welche er selbst uns Süddeutschen entgegengebracht, sein Verständnis für süddeutsche Eigenart, seine sorgliche Schonung für historisch Gewordenes — oft im Widerspruch zu Anschauungen, mit denen er sehr zu rechnen hatte, haben ihm hinwiederum bei uns, bei Fürst und Volk, Regierungen und Kammern, ein reiches Maß von Vertrauen eingetragen, jenes Vertrauens, das nach seinem wiederholten Ausspruch die Grundlage und der Kitt der deutschen Verfassung geworden ist." — Der sozialdemokratische Abg. Bebel bezeichnet es in einer Volksversammlung zu Magdeburg als einen Erfolg der Sozialdemokratie, daß Fürst Bismarck, der von jeher für das Sozialistengesetz gewesen sei, gezwungen wäre, seinen Abschied zu nehmen; das vom Fürsten verfolgte System habe eine Niederlage erlitten. die kaiserlichen Erlasse hätten auch dazu beigetragen, den Fürsten zum Rücktritt zu veranlassen. In verschiedenen Kreisen habe man, namentlich in den besitzenden Klassen, aus den jüngsten Erlassen des Kaisers den Glauben gezogen, der deutsche Kaiser fange an, sich der Sozialdemokratie zu nähern und mit derselben zu paktiren. Ob das so sei, lasse er dahingestellt. — Aeußerung des russischen Blattes „Sswjet": „Das friedliche Deutschland, das aus einer Föderation kleiner Staaten bestand, das als Pflanzstätte europäischer Wissenschaft und Bildung galt, das durch die weithin berühmten Namen seiner Gelehrten glänzte, das sich die Sympathie aller Völker erworben hatte — es hat zu existiren aufgehört, und mit ihm zugleich hat auch das glückliche, wohl-

habende, friedliebende deutsche Volk zu existiren aufgehört. Jetzt ist Deutschland nur noch ein ungeheures befestigtes Lager. Wissenschaft und Kunst befinden sich in einer Periode des Verfalls, die Industrie in einem Zustande der Stockung, die Steuern haben das höchste Maß erreicht, das Durchschnittsniveau des Wohlstandes und überhaupt gar nur der wirtschaftlichen Existenzsicherheit der Bevölkerung ist in den letzten Jahren so sehr herabgegangen, daß es nicht wieder zu erkennen ist. In einer solchen Lage befindet sich das von Bismarck geschaffene und geeinte Deutschland, und das Erbe, das er hinterläßt, ist für seine Nachfolger eine furchtbare Last. Ja — Deutschlands Einheit ist erreicht worden, aber das deutsche Volk blüht und gedeiht nicht und beweist durch seine schwierige Lage die alte Wahrheit, daß auf Blut und Knochen keine dauerhafte Ordnung sich errichten läßt." — Die „Moskauer Ztg." sagt: „Jetzt, nach dem Sturze Bismarcks, kann der demokratische Zerfall Deutschlands seinen normalen Verlauf nehmen, wie er das that in Frankreich nach dem Sturze Napoleons III. Die innern und auswärtigen Allianzen Deutschlands werden erschüttert werden, und schwer wirds der junge, unerfahrene Kaiser haben, sie vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren."

VI.

Ueber die Gründe des Rücktritts.

21. März. Mitteilungen der „Nordd. A. Z." über den Rücktritt: Der „Hamb. Korresp." bringt den „Rücktritt des Fürsten Bismarck" damit zusammen, daß „in den letzten Jahren" namentlich auf dem Gebiete der innern Politik die Erfolge seltner geworden seien. Das Blatt ist in diesem Punkte nicht gerecht. Die Erfolge auf dem Gebiete der innern Politik hängen bei uns wesentlich mit den Wahlen zusammen, und es ist unbillig, Minister wegen Mangel an solchen Erfolgen anzuklagen, auch wenn sie in dem Maße leitend wären, wie es der bisherige Reichskanzler seit Kaiser Wilhelms Tode nicht mehr gewesen ist. Von der Rücknahme eines ersten Entlassungsgesuchs, von dem der „Hamb. Korresp." spricht, ist in den beteiligten Kreisen nichts bekannt. Der Reichskanzler hat kein Gesuch zurückgenommen. Es beruht auf einer irrtümlichen Information, zu behaupten, der Versuch des Fürsten, Resignation zu üben, habe als endgiltig mißlungen angesehen werden müssen, als „transpirirte," daß Fürst Bismarck von der Bestimmung nicht abgehen wollte, wonach kein unmittelbarer Verkehr der Staatssekretäre und auf Grund einer alten Kabinetsordre von 1852 selbst nicht der der preußischen Minister mit dem Landesherrn ohne seine Kontrolle und Mitwirkung stattzufinden habe. Was der „Hamb. Korresp." als „transpirirt" bezeichnet, stimmt mit unsrer eignen Information überein. Der Verkehr der Staatssekretäre mit dem Kaiser ist durch die Verfassung und das Stellvertretungsgesetz definitiv geregelt. Die Beziehungen der preußischen Minister zum Landesherrn wurden es 1852, als sich nach Einführung der Verfassung die Notwendigkeit dazu herausstellte, und die Stellung des Ministerpräsidenten zu seinen Kollegen hat bisher ausschließlich auf einer Ordre des gedachten Jahres beruht, wenn auch unter dem Präsidium des Fürsten Bismarck bis in die jüngste Zeit kein Bedürfnis vorgelegen hatte, in ostensibler Weise auf diese für den Ministerrat bestehende Regulative Bezug zu nehmen. Erst in den letzten Wochen hat der Präsident des Staatsministeriums ein solches Bedürfnis empfunden. Es ist auch richtig, daß er zur Ausführung des kaiserlichen Befehls, die Ordre von 1852 aus der Welt zu schaffen, die Hand nicht hat bieten wollen, weil er dieselbe

für unentbehrlich hielt, wenn ein Präsidium des Staatsministeriums fortbestehen sollte. Der „Hamb. Korresp. ist wohl unterrichtet, wenn er annimmt, daß diese Ablehnung dem Präsidenten des Staatsministeriums über die unabweisliche Notwendigkeit seines Rücktritts schließlich die volle Klarheit gegeben hat. — Ein Irrtum dagegen ist es, wenn der „Hamb. Korresp." annimmt, daß Besprechungen des Fürsten Bismarck mit Herrn Windthorst das Cumberlandsche Vermögen zum Gegenstande gehabt haben. Wir sind sicher, daß hiervon nicht die Rede gewesen ist. Der Verkehr des Kanzlers mit Windthorst spielt in der ganzen Krisis nur insofern eine Rolle, als der Kanzler sich geweigert hat, seinen Verkehr mit Abgeordneten einer Kontrolle zu unterwerfen. Unvollkommen unterrichtet zeigt sich der „Korrespondent" weiter, wenn er behauptet, daß es an Versuchen, den Fürsten zur Weiterführung der auswärtigen Politik zu bewegen, nicht gefehlt habe. Im preußischen Staatsministerium mögen Versuche der Art allerdings stattgefunden haben; aber persönliche Schritte des Kaisers oder einflußreicher Bundesfürsten sind nicht erfolgt. Ob die Trennung der auswärtigen von der innern Politik nach unsern verfassungsmäßigen Einrichtungen praktisch ausführbar gewesen sein würde, darüber sind die Meinungen geteilt. Diejenige, daß es thunlich sei, scheint heute nicht vorzuwalten, da auch bei dem Nachfolger des Fürsten Bismarck die kanzlerische Stellung und die des Präsidenten des Staatsministeriums unbedingt bleiben werden.

22. März. Der erste tiefe Eindruck, den die Veröffentlichung der kaiserlichen Handschreiben an den Fürsten Bismarck namentlich deshalb hervorgerufen hatte, weil man eine weniger beruhigende und befriedigende Lösung der Krisis vermuten zu müssen geglaubt hatte, beginnt, sagen die „Hamb. Nachr." unter dem Einfluß dessen, was inzwischen über die Vorgeschichte der Handschreiben verlautet, zu verschwinden und der minder erfreulichen Auffassung Platz zu machen, daß Fürst Bismarck doch weniger freiwillig gegangen sei, als man auf Grund der kaiserlichen Handschreiben annehmen konnte. Es wird über Vorgänge berichtet, deren Richtigkeit wir hier nicht kontrolliren können, denen aber eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit nicht wohl abzusprechen ist, und die, wenn sie wahr sind, die Ansicht rechtfertigen würden, daß Kaiser und Kanzler nicht in Harmonie und gegenseitigem Einverständnis über die Unvermeidlichkeit der Trennung von einander geschieden sind. Es tritt ein Gerücht auf, wonach der Kaiser bei der Versammlung der kommandirenden Generale am 18. dieses Monats, resp. bei der Vorstellung des neuen Reichskanzlers, seinen Meinungsverschiedenheiten mit dem allzuselbständigen Fürsten Reichskanzler und der Unmöglichkeit, sich mit ihm zu einigen, in einer Art und Weise Ausdruck verliehen habe, welche es so gut wie ausschließe, daß der Kanzler künftig dem Kaiser noch mit Rat und That zur Seite stehe. Wir geben diese Mitteilung, ohne sie vertreten zu können, lediglich in der Absicht wieder, auf diese Weise zur Lösung der vielen Rätsel beizutragen, welche die Verabschiedung des Fürsten Bismarck hinterlassen hat. In gleicher Absicht erwähnen wir auch, daß wie man sagt, Fürst Bismarck bis zum letzten Augenblick geglaubt habe, der Kaiser werde ihn zur Zurücknahme seines Demissionsgesuches bestimmen. Es soll einen tiefen, ihn fast zu Thränen rührenden Eindruck auf ihn gemacht haben, als er nun durch die ihm überbrachten beiden kaiserlichen Handschreiben vor die Thatsache seiner Entlassung gestellt worden sei.

(Ueber Weiteres zur Frage über die Gründe von Fürst Bismarcks Rücktritt siehe die Rubrik „Fürst Bismarck außer Amtsstellung" im 19. Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

5. Session*) des 16. preußischen Landtags.

(15. Januar bis 14. April.)

Eröffnung.

15. Januar. Im Namen des Königs wird der Landtag durch folgende Rede des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Ministers v. Boetticher, eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! S. M. der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie zu begrüßen und auch an dieser Stelle Allerhöchstseinem Danke für die mannigfachen Beweise der Ergebenheit und Treue Ausdruck zu geben, welche Sr. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in verschiedenen Provinzen neuerdings entgegengebracht sind. — Se. Majestät halten Sich versichert, daß die tiefe Trauer, in welche Allerhöchstdieselben und das Königliche Haus durch das Hinscheiden Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin Augusta versetzt worden sind, im ganzen Lande mitempfunden und daß das Andenken an die hohe Frau und an ihre segensreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Nächstenliebe im Gedächtnis des Volkes fortleben wird. — Die Finanzlage des Staates ist nach dem Abschluß des letzten und den bisherigen Ergebnissen des laufenden Rechnungsjahres wiederum eine günstige. — Die über die Voranschläge hinausgehenden Einnahmen wichtiger Verwaltungszweige sind indessen in gleicher Höhe für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, während eine Verminderung des Ausgabebedarfs fast nirgends, ein weiteres notwendiges Wachsen desselben dagegen an zahlreichen Stellen in Aussicht steht. Schon für das nächste Jahr wird eine erhebliche Steigerung des Matrikularbeitrages für das Reich vorzusehen sein. — Die Gunst der heutigen Lage entbindet deshalb nicht davon, durch vermehrte Tilgung der Staatsschuld die Zukunft thunlichst zu entlasten und erhöhte Vorsicht in neuer Belastung derselben zu üben. — Unter Ihrer bereitwilligen Mitwirkung sind in den letzten Jahren Verbesserungen der Beamtenbesoldungen durchgeführt, welche zwar erfreuliche und wertvolle Anfänge zu der erstrebten allgemeinen Erhöhung der Diensteinnahmen bilden, hinter dem Bedürfnis namentlich der unteren und mittleren Stellen aber wesentlich zurückbleiben. Die Regierung hält sich deshalb verpflichtet, weitere Erhöhungen mit Ihnen zu vereinbaren. — Außerdem werden neue und vermehrte Ausgaben vorzusehen sein für die Erfordernisse des Staatsdienstes, für die regelmäßige Pflege von Kunst und Wissenschaft, der Verkehrsanstalten aller Art sowie des landwirtschaftlichen Gewerbes. — Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1890/91 wird Ihnen alsbald zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden. — Der Vertrag vom 10. Mai 1833, durch welchen die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins geregelt ist, entspricht nicht mehr den vielfach veränderten Verhältnissen. Es ist daher am 20. November v. J. zwischen

*) Die 4. Session: 1889, II. S. 114—183.

den Bevollmächtigten der Vereinsstaaten ein neuer Vertrag vereinbart worden, welcher die Fortsetzung der bisherigen Gemeinschaft in besserer Weise sichern soll. Der Vertrag wird zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. — Der für die vorige Session in Aussicht gestellte Gesetzentwurf, welcher die bisherige Klassen- und Einkommensteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umzugestalten und weitere Reformen auf dem Gebiete der direkten Steuern vorzubereiten bestimmt war, sollte die bestehende Grund- und Gebäudesteuer zunächst unberührt lassen. Im Landtage vorweg geführte Verhandlungen ließen jedoch erkennen, daß auf die seit geraumer Zeit beabsichtigte Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände der größere Wert gelegt und deren unmittelbare Verwirklichung in erster Linie erstrebt wurde. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs hat daraus Veranlassung genommen, den Rahmen der Vorlage dergestalt zu erweitern, daß beide Angelegenheiten — die Reform der Einkommensteuer und die Ueberweisung von Realsteuern an die Kommunalverbände — mit einander verbunden und gleichzeitig zur Erledigung gebracht werden können. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet. — Um die Vorteile der einheitlichen Staatsverwaltung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens weiteren Landesteilen zuzuwenden, wird Ihnen die Erwerbung noch einiger Privateisenbahnen in Vorschlag gebracht werden und auch in diesem Jahre eine Vorlage wegen Ausdehnung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Staatseisenbahnnetzes zur Beschlußfassung zugehen. — Die vorjährige Ernte ist in mehreren Landesteilen eine ungünstige gewesen. Dank der Förderung, welche die Zolleinrichtungen des Reiches der vaterländischen Landwirtschaft gewähren, ist indessen die Hoffnung begründet, daß die schwierige Lage, in welche die landwirtschaftliche Bevölkerung jener Landesteile durch den Ernteausfall gekommen ist, ohne dauernd nachteilige Folgen zu überwinden sein wird. — Die Regierung Sr. Majestät hält es für notwendig, die Möglichkeit, Grundeigentum zu erwerben und sich seßhaft zu machen, mehr als bisher zu erleichtern. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen für den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke das Rechtsinstitut der Rentengüter eingeführt werden soll. — Das erfreuliche Bild, welches der Aufschwung des Handels und der Gewerbthätigkeit im Laufe des letzten Jahres dargeboten hat, ist getrübt worden durch die Arbeiterausstände, welche namentlich in den Steinkohlenbezirken in großem Umfange unter Nichtinnehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und teilweise nicht ohne Gewaltthätigkeiten stattgefunden haben. — Es hat Se. Majestät den Kaiser und König mit Befriedigung erfüllt, daß die Arbeitgeber, vielfach mit Zurückstellung eigner Interessen, bestrebt gewesen sind, begründeten Beschwerden der Bergarbeiter Abhilfe zu schaffen und selbst weitgehenden Forderungen derselben entgegenzukommen. Se. Majestät halten Sich danach zu der Erwartung berechtigt, daß fernere Versuche zur Störung der Eintracht zwischen den Grubenbesitzern und den Bergarbeitern an dem gesunden Sinn der Bevölkerung scheitern und daß die für die gesamte Arbeiterschaft nicht minder wie für den Bestand der Industrie gefährlichen Unterbrechungen wirtschaftlicher Thätigkeit fortan unterbleiben werden. Die Regierung, welche eine eingehende Untersuchung der von den Bergarbeitern erhobenen Beschwerden und Forderungen hat vornehmen lassen, wendet dieser Frage unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu. Anderseits hat sie Vorsorge getroffen, daß jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sofort mit Erfolg entgegengetreten werde. Ihrer Fürsorge für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen hat sie durch die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reiches über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität Ausdruck gegeben, und sie wird auch ferner nicht ablassen, weiter hervortretende Bedürfnisse sorgfältig zu beachten und deren Befriedigung anzustreben. Jene Fürsorge

in Verbindung mit der eingetretenen Steigerung der Löhne bietet eine Gewähr dafür, daß das Bewußtsein einer mehr gesicherten Lage die Arbeiter in wachsendem Umfange durchdringen werde. — Zur Vereinfachung der über die Errichtung notarieller Urkunden bestehenden Vorschriften und zur möglichsten Regelung des Kostenansatzes in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden Ihnen entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt werden. — Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Jahre 1888 herbeigeführten Verheerungen wird Ihnen eine Denkschrift zugehen. — Zur Freude Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten nach allen Seiten gute. — Meine Herren! Se. Majestät giebt Sich der Zuversicht hin, daß Ihre Arbeiten auch in der neuen Session, von dem Geiste vertrauensvollen Zusammenwirkens mit der Staatsregierung getragen, zur Förderung des Wohles und Gedeihens des Landes gereichen werden!

Konstituirung.

16. Januar. Zum Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses wird v. Köller, zum ersten Vizepräsidenten v. Heereman, zum zweiten v. Benda gewählt.

Fraktionen.

Nach der Liste der Fraktionen des Abgeordnetenhauses zählt die konservative Partei 119, die Zentrumspartei 98, die nationalliberale Partei 86, die freikonservative Partei 66, die deutschfreisinnige Partei 29, die Partei der Polen 15 Mitglieder. Zu keiner Partei gehören 14 Abgeordnete. Erledigt sind 6 Mandate.

Einführung des Ministerpräsidenten v. Caprivi.

15. April. Ministerpräsident v. Caprivi ergreift vor Eintritt des Hauses in die Tagesordnung das Wort zu folgender Ansprache:

Nachdem S. M. der Kaiser und König mich zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt hat, habe ich zum erstenmale die Ehre, vor diesem hohen Hause zu erscheinen. Wenn ich mir vor der Tagesordnung das Wort erbeten habe, so ist es nicht etwa geschehen, um im Namen der Staatsregierung ein Programm vor Ihnen zu entwickeln. Eine solche Maßregel würde nicht nur an sich und im allgemeinen fragwürdig scheinen, sie wäre unmöglich heute gegenüber meiner Person. Den politischen Angelegenheiten bisher fremd, bin ich vor meinen Wirkungskreis gestellt, den auch nur im allgemeinen zu übersehen mir bis heute nicht möglich gewesen ist. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten und habe den Wunsch gehabt, zu erscheinen, um den ersten Schritt zu einer Anknüpfung persönlicher Beziehungen zwischen Ihnen, meine Herren, und mir zu thun. Sie werden begreifen, daß gegenüber meinem großen Vorgänger ich ein sehr lebhaftes Bestreben haben muß, in persönliche Beziehungen wenigstens insoweit zu treten, als solche persönlichen Beziehungen die sachliche Erledigung der Geschäfte fördern. Ich müßte das Gefühl etwa eines Ministers haben, der seine amtliche

Wirksamkeit mit einem bedenklichen Defizit anfängt, wenn ich nur meine Person an dieser Stelle in Betracht zöge. Wenn ich aber trotzdem unverzagt mein neues Amt angetreten habe, so geschah es in der Erwägung, daß andre Momente es mir möglich machen werden, wenn auch nicht in dem Maße wie mein großer Vorgänger, aber in bescheidner Weise die Geschäfte zum Segen des Landes zu führen. Ich bin überzeugt, daß das Gebäude, was unter der hervorragenden Mitwirkung des Fürsten Bismarck entstanden ist, seiner genialen Kraft, seines eisernen Willens, seiner tiefen Vaterlandsliebe, daß dieses Gebäude fest genug gefügt und gegründet ist, um auch, nachdem seine schützende Hand ihm fehlt, Wind und Wetter widerstehen zu können. Ich halte es für eine überaus gnädige Fügung der Vorsehung, daß in dem Moment, wo die Trennung des Fürsten von dem öffentlichen Leben eintrat, sie die Person unsers jungen erhabenen Monarchen in ihrer Bedeutung für das Ausland hat so klar hervortreten lassen, daß diese Person geeignet ist, diese Lücke zu schließen und in den Riß zu treten. Ich habe einen unverwüstlichen Glauben an die Zukunft Preußens, ich glaube, daß die Fortdauer des preußischen Staates, des an seine Schultern gelehnten Deutschen Reiches noch auf lange eine welthistorische Notwendigkeit ist, und ich glaube, daß dieses Land und dieses Reich noch einer hoffnungsvollen Zukunft entgegengeht. Sie werden das Wort Sr. Maj. gelesen haben, daß der Kurs der alte bleiben soll, und schon der Umstand, daß meine Herren Kollegen unentwegt ihr Amt fortführen, wird Ihnen beweisen, daß die Staatsregierung nicht die Absicht hat, eine neue Aera zu inauguriren. Es liegt aber in der Natur der Verhältnisse und Menschen, daß einer Kraft wie der des Fürsten Bismarck gegenüber andre Kräfte schwer Platz finden konnten, daß unter seiner zielbewußten, auf sich selbst gestellten Weise, die Dinge zu sehen und zu treiben, manche andre Richtung hat in den Hintergrund treten müssen, und manche Idee, manche Wünsche, wenn sie auch berechtigt waren, nicht überall haben in Erfüllung gehen können. Es wird die erste Folge des Personenwechsels in Bezug auf die Regierung selbst die sein, daß die einzelnen Ressorts einen größeren Spielraum gewinnen und mehr hervortreten als bisher. Es wird darum ganz unvermeidlich sein, daß innerhalb des preußischen Staatsministeriums die alte kollegiale Verfassung wieder mehr zur Geltung kommt, als sie unter diesem mächtigen Ministerpräsidenten es konnte. Ohne formal dazu autorisirt zu sein, glaube ich auch im Einverständnis mit meinen Kollegen aussprechen zu können, daß die Staatsregierung überall bereit sein wird, solche zurückgehaltenen Gedanken und Wünsche aufzunehmen, sie von neuem zu prüfen und, soweit sie die Ueberzeugung von ihrer Durchführbarkeit gewinnt, sie zu reali-

siren. Wir werden es thun, von wo und von wem diese Ideen auch kommen, und wir werden ihnen Folge geben, wenn es nach unsrer Ueberzeugung mit dem Staatswohl vereinbar ist. Wenn auf diese Weise die Staatsregierung dem Hohen Hause und den Wünschen des Landes entgegenzukommen bereit ist, so darf ich die Hoffnung aussprechen, daß auch ich in diesem Hause und bei den Herren auf Entgegenkommen rechnen kann. Wir werden gern mit allen denjenigen zusammenarbeiten, und wir hoffen auf einen engern Zusammenschluß angesichts der immerhin schwierigen Lage im Innern, vor der wir voraussichtlich stehen werden, mit allen denen, die ein Herz für Preußen haben, und die gesonnen sind, den Staat im monarchischen, das Reich im nationalen Sinne weiterzuführen, gründen und ausbauen zu helfen.

Rickert: Die Worte des Ministerpräsidenten werden wohl in allen Teilen dieses Hauses insofern eine sympathische Aufnahme finden, als der Ton ein herzlicher und persönliche Rücksicht nehmender war. Die Worte, daß die Regierung alles das Wohl des Vaterlandes Fördernde annehmen und prüfen werde, woher es auch komme, haben auch bei uns einen entschiednen Wiederhall gefunden, um so mehr, als leider eine lange Zeit in unserm Staatswesen diesen Gesichtspunkt nur zu sehr hat in den Hintergrund treten lassen. Wir freuen uns der Grundsätze, die der Ministerpräsident in Bezug auf den zukünftigen Verkehr zwischen diesem Hause und der Staatsregierung verkündigt hat. Wir werden dieselbe Linie einschlagen wie er und hoffen, daß künftig nicht deshalb mehr jemand als Reichsfeind angesehen wird, weil er Anschauungen teilt, welche die gegenwärtige Regierung nicht zu den ihren gemacht hat. Auch wir sind mit dem Ministerpräsidenten der Meinung, daß das Gebäude des deutschen Vaterlandes fest gefügt ist für alle Zeiten, Preußen trägt die Fahne voran. Wir sind aber ebenso des unverwüstlichen Glaubens, daß Preußen und Deutschland nur existiren können in einem dauernden innern Frieden, wenn die verfassungsmäßige Freiheit des Volkes zur Durchführung gelangt; Freiheit und Einheit, das sind für uns unzertrennliche, unzerreißbare Begriffe. Die Arbeit, die wir bisher gethan haben, mühevoll und undankbar, wir werden sie weiter vollführen und sind der Meinung, daß die verfassungsmäßig verbrieften Rechte in Preußen endlich zur Durchführung gelangen müssen. Wir haben die Hoffnung, daß der Ministerpräsident nach seinen Ausführungen uns auch in dieser Beziehung entgegenkommen wird. Daß die Regierung eine neue Aera inauguriren werde, haben auch wir nicht geglaubt. Dagegen liegt in den Worten des Ministerpräsidenten, daß es in der Natur des großen Staatsmannes gelegen habe, daß auch berechtigte Wünsche der Volksvertretung hätten zurückgedrängt werden müssen, eine Anerkennung für das, was wir wollen. Wir wollen diese berechtigten Wünsche der Volksvertretung erfüllt sehen. Wir sind damit einverstanden, daß die Ressortminister in ihrer selbständigen verantwortlichen Stellung mehr in den Vordergrund treten. Aber der Ministerpräsident hätte wenigstens einigermaßen uns über positive Ziele der Regierung Auskunft geben sollen. Wir haben zwar ein Programm auch nicht erwartet; wir haben aber den Wunsch, zum erstenmale, wo der Ministerpräsident erscheint, ihm auch diejenigen Punkte etwas schärfer zu markiren, deren Erfüllung in der Verfassung verheißen worden ist, auf die wir bisher aber noch vergeblich gewartet haben. Gerade heute ist es ein Jahr, als wir zum Schlusse des Land-

tags versammelt waren, in einer Situation, wie sie wohl niemals in einem konstitutionellen Staatswesen erlebt worden ist. Wir wurden hierher bestellt, nicht um den Entwurf einer verheißenen Steuerreform zu bekommen, sondern die trockene und nüchterne Erklärung, daß wir nach Hause gehen könnten. Wir haben uns Mühe gegeben, in der vergangnen Session über den Zusammenhang dieser doch rätselhaften Dinge Auskunft zu erhalten. Das ist uns nicht gelungen. Das Gefühl ist jedenfalls auf allen Seiten des Hauses vorhanden, daß es so nicht weiter gehen könne. Ein Verhältnis zwischen Volksvertretung und Regierung, wie es der Ministerpräsident gezeichnet hat, wird seine Früchte tragen. Ich sehe heute davon ab, in Bezug auf die Steuerreform erneute Fragen zu stellen, möchte aber in den Vordergrund stellen, daß für uns jede Steuerreform unmöglich ist ohne die konstitutionell absolut notwendige Maßregel der Quotisirung. Der zweite Punkt ist die Frage des Wahlrechts. Unser Wahlrecht ist das elendeste Wahlsystem, wie der frühere Reichskanzler es genannt hat. Es sollte verbessert werden, aber nicht in der Richtung, daß durch die Steuerreform die Rechte der Wähler verringert werden. Drittens sollte dem Privilegium der reichsunmittelbaren Steuerfreiheit ein Ende gemacht werden. Ich habe die Hoffnung, daß Hindernisse nicht vorhanden sind in einer Zeit, wo eine Sozialpolitik inaugurirt wird, welche die Massen ebenbürtig macht und ihnen ein besseres Dasein garantirt auf dem Wege der Gesetzgebung. Unser Steuerwesen überhaupt wird erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, namentlich die rapide Entwicklung der indirekten Steuern. Vor zwanzig Jahren betrugen die Einnahmen aus den Zöllen pro Kopf 1,80 Mark, sie sind jetzt gestiegen auf 7 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Eine derartige rapide Steigerung der Lasten, welche die Aermsten treffen, steht in krassem Gegensatz zur sozialpolitischen Stellung der Regierung, und es ist ein erfreuliches Zeichen, daß selbst aus den konservativen Reihen Männer erstehen, welche diesen Widerspruch erkennen. Die Getreidezölle haben 1887 eine Einnahme gebracht von 48 Millionen, 1888 58½ Millionen, 1889 90 und einige Millionen. Diese von den Aermsten genommene Steuer wird den Kreisen zugetragen durch ein System, das völlig schwankende Einnahmen den Kreisen gewährt. Wir werden deshalb endlich die lex Huene aufheben müssen. Man hat uns vorgehalten, daß in andern Ländern höhere indirekte Steuern vorhanden sind, z. B. in England, welches 26 Mark pro Kopf der Bevölkeruug zahlt, während wir 11½ Mark pro Kopf der Bevölkerung zahlen. Aber England hat keinerlei Kornzoll, sondern Kaffee-, Thee-, Spiritus- und Tabakzölle. Wir dagegen verbrauchen an Getreide an 618 Millionen, und daß bei einem solchen Verbrauch der Getreidezoll keine Einwirkung auf den Preis hat, wird niemand mehr behaupten wollen. Verknüpft mit der Frage der Steuerreform steht die Reform der Landgemeindeordnung. Ebenso harrt der Erfüllung das verfassungsmäßig verheißene Unterrichtsgesetz. Ziemlich allgemein herrscht das Gefühl des Nichtbefriedigtsein, daß unser gesamtes Schulunterrichtswesen noch immer der gesetzlichen Verfassung entbehrt, daß die Selbständigkeit der Gemeinden von Schritt zu Schritt zurückgedrängt wird. Wir verlangen, daß der Kultusminister wenigstens mit einem Teilgesetz herauskommt, welches die Verfassung von ihm verlangt. Einer Erledigung harrt ferner noch immer die Frage der offiziösen Presse. Wir erkennen an, daß sich in Bezug auf diese in den letzten Wochen manches geändert hat. Es ist eine wahre Ruhe und Thatenlosigkeit unter den Reptilien eingetreten, es wird nicht mehr so viel gehetzt wie früher, aber eine vollständig durchgreifende Aenderung ist doch noch nicht zu erkennen. Gegen das litterarische Bureau läßt sich ja nichts sagen; dessen Thätigkeit ist eine harmlose und notwendige. Wie steht es aber mit den nach Aufhebung der Provinzialkorrespondenz eingeführten Korrespondenzversendungen? Daß diese

bestanden haben, ist erwiesen, denn in einer Gerichtsverhandlung hat ein Landrat ausdrücklich bekundet, daß ihm derartige Artikel regelmäßig zugeschickt werden, und daß er diejenigen, die im Kreisblatt zum Abdruck kommen sollen, auswähle. Daß von den Landräten auch der nötige Nachdruck in Bezug auf die Erzwingung der Aufnahme nicht fehlt, wissen wir ebenfalls. Nun hat allerdings der Minister des Innern mir am 25. Februar geantwortet, für die offiziöse Presse werde weder aus dem Gehalte des Ministers noch aus einem andern Fonds des Ministeriums etwas gezahlt. Ja, aus welchem Fonds denn? Ich frage den Minister: besteht diese Einrichtung des regelmäßigen Korrespondenzversandes an die Landräte oder die Kreisblätter direkt noch? Woher wird sie bezahlt und rezeptirt? Bisher hat ja fast jeder Minister seine besondern Organe gehabt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" war das Spezialorgan des Reichskanzlers. In den siebziger Jahren war es darin anders, da lehnten die Minister jede Verbindung mit der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ab. Am bedenklichsten ist die Gepflogenheit, einer bestimmten Korrespondenz Nachrichten zur finanziellen Verwertung zu übergeben. Man wußte dann niemals, von wem die betreffenden Nachrichten in der Korrespondenz, in den „Berliner Politischen Nachrichten," stammten. Der Hauptübelstand aber bei dem ganzen offiziösen Preßwesen ist die Zahlung direkter Beihilfen an einzelne Blätter aus Staatsfonds. Graf Eulenburg hat 1874 ausdrücklich zugestanden, daß einzelne Zeitungen subventionirt werden, an deren Aufkommen die Regierung ein Interesse habe. Ich frage den Herrn Minister, ob auch heute noch an einzelne Zeitungen direkte Geldunterstützungen gegeben werden. Daß vor kurzem noch dies geschehen ist, wissen wir. — v. Zedlitz: In der Frage der offiziösen Presse habe ich das Vertrauen, daß die Regierung vorhandne Mißstände beseitigen wird. Mißstände der Presse sollte Rickert im eignen Lager abzustellen suchen, denn gerade in seiner Richtung befinden sich Preßorgane, die sich die Verhetzung geradezu zur Aufgabe gemacht haben. Den Welfenfonds wird die Regierung so gebrauchen, wie ihr es Vaterlands- und Pflichtgefühl eingeben. In der Etatsverwaltung wollen wir dieselbe strenge Sparsamkeit weiter üben, wie sie bisher geübt ist. Aber die wirtschaftliche Lage muß durch neue Maßregeln gefördert werden. Zunächst in der Richtung der Arbeiterbevölkerung. Die Erziehung der jugendlichen Arbeiter muß mit Strenge in die Hand genommen werden, damit der Wirtschafts- und Tanzbodenbesuch eingeschränkt wird. Hier werden wir zu Aenderungen der Gewerbeordnung die Hand bieten. Die Landwirtschaft muß wie bisher gefördert werden. Ein Augenmerk wird weiter zu richten sein auf die Fürsorge der Flußschifffahrt. Die möglichste Ausnutzung der Wasserkraft im Interesse der Landwirtschaft ist zu erstreben, und die Einrichtung einer Zentralinstanz sehr wünschenswert. Daneben muß für die Erleichterung der öffentlichen Lasten der Landwirtschaft gesorgt werden. Vor allem ist die Grund- und Gebäudesteuer, wenn nicht aufzuheben, so doch zu kommunalisiren. Wir wünschen dringend eine Steuerreform, welche sowohl die Ueberweisungsfrage durchführt, welche aber auch zugleich das größere Vermögen gebührend heranzieht, also die untern Klassen erleichtert. Einer Landgemeindeordnung würden wir zustimmen, sie dürfte aber nicht alle provinziellen Verhältnisse über einen Kamm scheren. Die Selbstverwaltung muß ausgebaut werden unter Beibehaltung des Kreisausschusses, der sich ausgezeichnet bewährt hat. Ferner wünschen wir ein Gesetz über die Schulunterrichtspflicht, wie es in der Verfassung gefordert wird. — Windthorst: Ich spreche im Namen aller meiner Freunde unsern Dank für die Erklärung des Ministerpräsidenten aus. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß ich ohne weiteres allem zustimme. Wir kommen ihm mit vollem Vertrauen entgegen, wie er seinerseits mit vollem Vertrauen zu uns getreten ist. Wir wollen den Versuch machen, mit

ihm in patriotischem Sinne für das Vaterland zu wirken und ihn darin zu übertreffen. Es berührt mich angenehm, daß er alle Anregungen aus dem Hause prüfen will, von welcher Seite sie auch kommen. Das ist der einzig richtige Standpunkt, von dem aus eine monarchische Regierung geführt werden kann. Das war anders unter der Herrschaft des Kartells weiland. Das Kartell war eine Ausgeburt parlamentarischen Unsinns. Der Ministerpräsident hat diesem Kartell eine bündige und zusagende Leichenrede gehalten. Wir alle wollen gemeinsam arbeiten, und auch wir wollen, insoweit unsre menschliche Natur uns einmal zu persönlichen Angriffen verleitet hat, uns bessern. Die schwersten Schäden unsers Staatslebens liegen in dem Verhalten des Kultusministeriums. Wenn hier nicht Wandel geschaffen wird, kann an eine Beseitigung der sozialen Mißstände nicht gedacht werden. Unser Schulantrag will einen Zustand wieder herbeiführen, wie er vor 1870 zum Segen Preußens bestanden hat. Die arbeitenden Klassen müssen eine Besserung ihres Lohnes erfahren. Leider sind die Arbeitgeber hierin zum Teil zurückgeblieben oder nicht zur rechten Zeit vorgegangen. Wir haben doch von der gleichen Erwägung aus eine Besserstellung der Beamten angeregt und erwarten bald die diesbezügliche Vorlage. Wir betrachten das als eine Kompensation für die indirekten Steuern. Daß die Steuerreform immer noch nicht da ist, ist nicht unsre Schuld, wir haben sie immer gewollt. Freilich darf man nicht dabei ohne weiteres erworbene Rechte beseitigen, das wäre gegen die Verfassung. Wollen wir die Sozialdemokratie mit Erfolg bekämpfen, so müssen wir vor allem das Eigentum ganz respektiren. Dagegen meine ich, daß die Regierung bis zur nächsten Session eine Steuerreform uns vorlegen muß. Wir werden weder hier noch im Reich einen Groschen indirekter Steuern bewilligen, so lange die Reform der direkten Steuern in Preußen nicht durchgeführt ist, und zwar so, daß das größere Vermögen in richtiger Weise getroffen wird. — v. Rauchhaupt: Die versöhnende Hand, welche der Ministerpräsident allen Parteien entgegengestreckt hat, wird dazu beitragen, daß das Haus sich seiner Verantwortlichkeit mehr bewußt wird und aus seinem trägen Schlafe aufwacht. Wir sind immer bereit zu einem selbständigen Handeln gewesen und wünschen das auch bei anderen Parteien. Der Ministerpräsident hat in erwünschter Weise die Krone über die Parteien gestellt. Nur hätte Rickert nicht gleich entnehmen sollen, daß jetzt eine Fortschrittsära beginnen soll. Was die Frage der Steuerreform angeht, so müssen zunächst die größeren Kapitalien mehr herangezogen werden. Die Deklaration ist sehr leicht durchzuführen, auch für die Landwirtschaft. Die Aufhebung der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren würde ich für verfassungsmäßig geboten halten, es fragt sich nur, ob mit oder ohne Entschädigung. — Richter: Manche Aeußerungen v. Caprivis werden im Lande ungeteilten Beifall finden. Er hat seinem Amtsvorgänger die Ehre erteilt, die ihm gebührt, aber nicht unterlassen, deutlich darauf hinzuweisen, daß unter der allgewaltigen großen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck in mancher Richtung das selbständige politische Leben gelitten hat, daß eine gewisse Einseitigkeit im Staatsleben unvermeidlich war und manche nützliche Initiative in der Gesetzgebung unterdrückt wurde. In dieser Bemerkung liegt eine nachträgliche Anerkennung von amtlicher Stelle für die oppositionellen Richtungen, die unter dem Fürsten Bismarck bemüht waren, zu verhindern, daß nur allein nach seinen Anschauungen und seinem Willen der Kurs der Regierung geleitet wurde. v. Caprivi hat Wert auf den persönlichen Verkehr mit dem Hause gelegt. Ich kann das mit meinen Vorrednern nur freudig begrüßen. Das Abgeordnetenhaus hat noch mehr als der Reichstag unter der Abwesenheit des Fürsten Bismarck bei den Verhandlungen gelitten. Manche Schärfe kann durch persönliche Diskussion ausge-

glichen werden. Fürst Bismarck wird in seinen Stellungen einen solchen Nachfolger nicht finden. Abgesehen von seiner hervorragenden Persönlichkeit, wurde er gehoben und getragen durch historische Ereignisse, während deren er die Staatsleitung führte. Wir müssen uns doch sagen, daß selbst ein Mann mit den Geistesgaben des Fürsten Bismarck namentlich in den letzten Jahren nicht mehr imstande war, allen Anforderungen seiner Aemter nach jeder Richtung hin Genüge zu leisten. Die Verfumpfung der Gesetzgebung in Preußen ist nicht zum mindesten darauf zurückzuführen. Manche Entschließungen, die notwendig waren im Reiche und in Preußen, ließen nur zu lange auf sich warten. Es entsteht deshalb die Frage, ob nicht die Anforderungen, welche nach der bestehenden Organisation der obersten Aemter im Reich und in Preußen an die Person des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten geknüpft sind, viel zu große sind, als daß sie von einer Person erfüllt werden können. Ich halte die Personalunion des Reichskanzlers mit dem preußischen Ministerpräsidenten für durchaus notwendig; andernfalls würden nur zu leicht Gegensätze entstehen zwischen dem Reich und Preußen. Aber es fragt sich, ob der preußische Ministerpräsident als solcher den Anforderungen seines Amtes vollständig genügen kann, wenn er als Reichskanzler auf der andern Seite nicht entlastet wird. Das kann nur geschehen durch eine selbständigere Stellung der Chefs der Reichsämter. Doch gehört diese Frage in den Reichstag. Aber dieselbe ist auch wesentlich für Preußen von Interesse, denn v. Caprivi wird nur dann den Anforderungen des preußischen Ministerpräsidenten voll genügen können, wenn er als Reichskanzler entlastet wird. v. Caprivi hat betont, daß jetzt das Kollegialsystem einen größeren Spielraum gewinnen wird. Das haben wir stets gefordert. Aber je mehr die einzelnen Minister selbständig werden und in direkten Verkehr mit der Krone treten, um so schwieriger wird es für den Ministerpräsidenten, die Einheit der Leitung im Staatsministerium aufrecht zu erhalten. v. Caprivi hat betont, daß der Kurs der Regierung unverändert bleibe, und sich darauf berufen, daß die bisherigen Minister im Amte bleiben. Windthorst sagt, daß er dem Ministerium volles Vertrauen entgegenbringe. Das kann ich von mir durchaus nicht sagen. Es ist auch ganz falsch, daß Rickert in dem Amtsantritt des Herrn v. Caprivi den Anfang einer neuen Fortschrittsära erblicken wollte. Wir wissen nichts andres, als daß v. Caprivi konservative Anschauungen teilt. Wir kennen die Minister, die mit ihm arbeiten, als konservative Männer. Wir sind ihre Gegner gewesen, wir werden ihre Gegner sein. Wir können deshalb, weil v. Caprivi Ministerpräsident ist, in keiner Frage auch nur um eine Linie eine veränderte Stellung einnehmen. v. Caprivi ist unser politischer Gegner, aber darum noch nicht unser politischer Feind. v. Caprivi hat sehr lebhaft betont, er werde das Gute nehmen, woher es kommt, und mit Recht ist das mit Befriedigung aufgenommen worden. Ich erblicke darin den Grundsatz der Anerkennung der Gleichberechtigung aller politischen Parteien, die im Rahmen der Gesetzgebung ihre politischen Bestrebungen verfolgen. Darin kann ich allerdings eine gewisse versöhnende Hand erblicken, aber eine versöhnende Hand, die den politischen Standpunkt in der Sache selbst nicht ändert. Unter Gleichberechtigung der politischen Parteien verstehe ich die Anerkennung, daß die Staatsgewalt nicht dazu da ist, einzelne politische Parteien mit Staatsmitteln zu bekämpfen, daß die Gesetze ohne Ansehen der politischen Parteien und des Parteistandpunktes der davon betroffenen Bürger gehandhabt werden sollen, daß auch das diskretionäre Ermessen der Verwaltung, bei Anstellungen, Bestätigungen, Einschätzungen, Wahlen, Vergebungen von Lieferungen u. s. w. nur entsprechend dem Zweck des Gesetzes und nicht im Interesse politischer Parteien ausgeübt werde. Dabei muß man allerdings dem Unfug der offi-

ziösen Presse ein Ende machen. Denn dieser Unfug beruht auf der Unterscheidung zwischen reichsfeindlichen und reichstreuen Parteien. Ich bitte v. Caprivi sich nicht irre machen zu lassen durch Vorstellungen, daß nach dem Aufgeben der offiziösen Presse die schlechte Presse die Oberhand gewinnt.

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

I.

Finanzielle Angelegenheiten.

1.

Der Staatshaushaltsetat für 1890—1891.

a.

Vorlage.

Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 1586804744 Mark, denen der Verwaltungsüberschuß des Jahres 1888/89 mit 4869198 Mark als außerordentliche Einnahme hinzutritt, sodaß insgesamt eine Einnahme von 1591673942 Mark in Ansatz gebracht ist. Die Ausgaben sind auf denselben Betrag veranschlagt, nämlich im Ordinarium auf 1543458873 Mark, im Extraordinarium, einschließlich eines dem vorgedachten Verwaltungsüberschusse entsprechenden, zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden bestimmten Betrages, auf 48215069 Mark.

b.

Einführung der Vorlage.

16. Januar. Minister v. Scholz überreicht die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Etatsjahre 1886/87 und 1887/88, sowie den Staatshaushalt für das Jahr 1890/91 und knüpft daran Bemerkungen, welche dazu dienen sollen, darzuthun, daß sich das Resultat des abgelaufenen Etatsjahres, sowie dasjenige des laufenden Jahres als ein günstiges darstelle, während der neue Etat Anlaß zu besondrer Vorsicht gebe.

Das abgeschlossene Jahr 1888/89 habe einen Ueberschuß von 4800000 Mk. ergeben, während das Vorjahr 1887/88 einen solchen von 36000000 Mk. aufweise. Das günstige Ergebnis des laufenden Jahres übertreffe dasjenige des Vorjahres noch um 18 Millionen. Was die allgemeine Finanzverwaltung in Bezug auf das Verhältnis zum Reiche betreffe, so seien hier bei Zöllen die Voranschläge bedeutend überholt worden, und hierbei sei nicht allein die Staatskasse interessirt, sondern, wie die Ueberweisung an die Kreise in Höhe von 29½ Millionen statt der etatmäßigen 15 Millionen beweise, auch weite Schichten der Bevölkerung. Ein gleich günstiges Urteil wie über das abgeschlossene dürfte über das laufende Jahr gefällt werden. Im ganzen ergebe sich für das laufende Jahr ein Ueberschuß von 79 oder 80 Millionen Mk. Wenn man mit diesen Resultaten diejenigen früherer Jahre vergleiche, so schließe als letztes das Jahr 1885/86 mit einem Defizit, dagegen 1886/87 mit einem Ueberschuß von 16 Millionen, 1887/88 mit einem solchen von 15 Millionen, 1888/89 mit einem Ueberschusse von 68 Millionen und 1889/90 mit einem vermutlichen Ueberschuß von 80 Millionen ab; das sei doch eine stattliche Reihe stets wachsender Jahresabschlüsse, und doch sei genügender

Anlaß, dem neuen Etat gegenüber mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Wenn es auch gelungen sei, das chronisch gewordene Defizit abzustreifen, so seien doch neue Belastungen der Staatskasse eingetreten, und wenn auch der Höhepunkt unsrer wirtschaftlichen Entwicklung noch nicht erreicht sein werde, so sei doch große Vorsicht geboten. Die erzielten Ueberschüsse würden ja nicht verfügbar, sondern müßten nach dem Eisenbahngarantiegesetz zur Schuldentilgung verwandt werden. Der Minister zerlegt sodann den in Gesamthöhe von 1586 Millionen Mk. erscheinenden Etat für 1890/91 in seine Hauptziffern und giebt im besondern der Befriedigung der Regierung über die erfolgte Regelung des Gebührenwesens, sowie die bessere und festere Gestaltung der Verhältnisse der Katasterbeamten Ausdruck. Er stellt ferner eine erhebliche Hebung der wirtschaftlichen Lage auf dem platten Lande im allgemeinen fest, erklärt jedoch, daß sich diese Hebung leider nicht auch auf die im wesentlichen auf den landwirtschaftlichen Betrieb angewiesenen östlichen Provinzen beziehe, weshalb man sich jedenfalls davor hüten müsse, an eine Rückwärtswendung der heilsamen Wirtschaftspolitik zu denken.

C.

Erste Beratung.

21. Januar. v. Huene bemerkt: Wenn wir auch glücklich aus der Defizitwirtschaft heraus und in die Reservoirwirtschaft hineingeraten seien, so teile er doch auch die Ansicht des Herrn Ministers, daß wir uns bezüglich unsrer Finanzgebahrung in der Zukunft äußerst vorsichtig verhalten müßten. Das Reich habe im Schuldenmachen außerordentliche Fortschritte gemacht, und die auf dem Gebiete der Amortisation und die aus der Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung erwachsenden Aufgaben würden auch eine finanzielle Wirkung auf Preußen nicht verfehlen können; wesentliche Mehreinnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern im Reiche würden aber zweifellos nicht zu erwarten sein. Redner weist unter Bezugnahme auf den Osten der Monarchie, wo durchweg eine auf Jahre hinaus auf den Stand der Wirtschaften nachteilig einwirkende Ernte gemacht und der kleinere Besitzer bereits auf Reduzirung seines Viehstandes auf das allerknappste Maß genötigt worden sei, die Absicht einer Beseitigung oder Ermäßigung der Getreidezölle auf das entschiedenste zurück. — v. Zedlitz-Neukirch weist ebenfalls auf die bedrängte Lage der östlichen Landwirtschaft hin, die jetzt infolge des wachsenden Mangels an Arbeitskräften immer teurer produzire, sodaß sich Bestrebungen auf Beseitigung der Getreidezölle in der That als ein Verbrechen gegen die Landwirtschaft darstellten. Redner weist darauf hin, daß die Eisenbahnverwaltung einen besonders erfolgreichen Einfluß auf den preußischen Etat ausübe, und spricht sich im Interesse der Steuerzahler gegen jede generelle Herabsetzung der Eisenbahntarife aus, während er eine Ermäßigung der Tarife für die Produktionsmittel der Landwirtschaft lebhaft befürwortet. Sodann tritt er für eine rationelle Steuerreform ein und empfiehlt hier zunächst eine andre Gestaltung der Gewerbesteuer, welche in ihrer gegenwärtigen Form das kleine Gewerbe im Verhältnis zu dem Großbetriebe allzu stark belaste. Ferner befürwortet er eine Ermäßigung der Steuern auf kommunalem Gebiete und die möglichst baldige Einbringung einer Vorlage, die das Prinzip der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zum Ausdruck bringe und weitere Spezialbestimmungen späteren Sessionen überlasse. — Rickert erklärt, daß er das Gefühl der Befriedigung über die günstige Finanzlage teile; allein er habe doch noch den besondern Wunsch, daß die altpreußische Sparsamkeit auch auf das Reich ausgedehnt werde. Er bemängelt das Ausbleiben der wiederholt zugesagten Reform der Gewerbesteuer, welche im Interesse des Kleingewerbes dringend erforderlich erscheine, und wendet sich gegen die ge-

samte Steuerpolitik der Regierung. Speziell bekämpft er die gegenwärtige Art der Steuereinschätzung und das gesamte Wirtschaftssystem des Reichskanzlers.

22. Januar. Windthorst betont die Notwendigkeit großer Vorsicht bei Handhabung der Finanzverwaltung und weist namentlich auf die aus der Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung erwachsenden Lasten hin, welche sich zu einer Schraube ohne Ende gestalten würden, denn die Arbeiter würden nicht eher ruhen, bis sie ihre Beiträge gänzlich auf den Staat abgewälzt hätten. Darauf erklärte er, daß neue Steuern jedenfalls nicht bewilligt werden könnten, da die Steuerzahler bereits „Ach!" und „Weh!„ riefen. — Graf Limburg-Stirum äußert sich bezüglich der die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer betreffenden Stelle der Thronrede dahin, daß seine Partei eine Reform der direkten Steuern noch für notwendiger gehalten haben würde, die eine Entlastung der wirtschaftlich Schwächeren und eine gerechtere Verteilung der Lasten ins Auge gefaßt hätte. — Graf Kanitz befürwortet die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Zölle, welche die wesentlichen Bedarfsartikel nicht mehr belasten als die industriellen Schutzzölle, und warnt die freisinnige Partei davor, einen durchaus nicht vorhandenen Gegensatz zwischen den Interessen des großen und kleinen Grundbesitzes künstlich konstruiren zu wollen.

d.

Zweite Beratung.

Etat des Ministeriums des Innern.

25. Februar. Zum Ausgabentitel „Gehalt des Ministers" weist Sombart auf die Notwendigkeit einer Reform der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen hin. Minister Herrfurth erwidert: Die Vorarbeiten für die Landgemeindeordnung seien noch nicht abgeschlossen. Es werde zunächst geprüft, wie weit es möglich sei, mit den vorhandenen Gesetzen den Mißständen zu begegnen. Die Erfahrung in einzelnen Provinzen spreche dafür. Es habe sich ergeben, daß viele Gutsbezirke, die es in Wirklichkeit nicht seien, als solche behandelt würden. Ferner sei es möglich, die zahlreichen Gutsbezirke, welche parzellirt seien, vollständig aufzulösen. Es seien auch kleine Gemeinden und Gutsbezirke freiwillig mit größeren Gemeindeverbänden verschmolzen. Wo Gutsbezirke und Gemeinden in unwirtschaftlicher Weise im Gemenge lägen, könnte auch Hilfe durch die Bildung genossenschaftlicher Verbände geschafft werden. Solche Verbände beständen namentlich für die Armenpflege schon in verschiedenen Provinzen. Geringere Fortschritte seien auf dem Gebiet der Gemeindevertretung gemacht; nur 1850 Gemeinden hätten eine gewählte Gemeindevertretung. Wenn auch nicht alle, so könnten doch viele der bestehenden Mißstände durch die geltenden Gesetze beseitigt werden. Eine wichtige Rolle spiele hier auch die Frage der Ueberweisungen an die Gemeinden. Die Verhandlungen darüber seien noch nicht so weit gediehen, daß schon Mitteilungen gemacht werden könnten. Je kleiner der Bezirk, an welchen die Ueberweisung erfolge, desto ungleicher sei die Ueberweisung, desto mehr trete die Bevorzugung der großen Städte vor den kleinen, der wohlhabenden Landesteile vor den minder wohlhabenden hervor. Die Schullasten seien in den östlichen Provinzen rechtlich keine Kommunal-, sondern eine Sozietätslast. — v. Czarlinski führt Beschwerde, daß die polnischen Orts- und Familiennamen verdeutscht würden, und daß noch immer Ausweisungen aus den östlichen Grenzprovinzen stattfänden. Minister Herrfurth bemerkt, daß die Schreibung der polnischen Namen nach der früheren Verfügung des Staatsministeriums erfolge. Eine Aenderung in der Schreibung der Ortsnamen finde nur statt, wo es gelte, ein polnisches Buchstabenzeichen, dem kein

deutsches entspreche, zu ersetzen; sonstige Aenderungen erfolgen nur mit kön. Genehmigung auf Antrag der Gemeindevertretung. — Windthorst: Aus den amtlichen Kreisblättern müssen alle politischen Erörterungen entfernt werden. Diese Blätter sind für alle bestimmt und müssen von allen gehalten werden, und es ist ein arger Mißbrauch, namentlich bei den Wahlen, Wahlaufrufe und dergleichen in diesen Blättern zu veröffentlichen. — Was die Sonntagsruhe betreffe, so werde den Berliner Schutzleuten nicht hinreichend Gelegenheit zum Kirchenbesuch gewährt. — Minister Herrfurth: Mehr als die Hälfte der Blätter, die zu amtlichen Publikationen benutzt werden, sind private Zeitungen. Auf den politischen Inhalt dieser Blätter hat die Regierung bezw. der Landrat überhaupt keinen Einfluß, die übrigen, wirklichen Kreisblätter, Unternehmungen der Kreise, enthalten lediglich amtliche Bekanntmachungen und private Inserate. Nur bei einem kleinen Teil derselben kommen derartige politische Artikel vor, und dafür ist nicht der Landrat, sondern der Redakteur verantwortlich. — Was den Sonntagskirchenbesuch der Berliner Schutzleute betrifft, so ist allerdings nur der dritte Teil der Schutzleute am Sonntag vollständig frei. Die Hälfte wird entlassen abends 10 Uhr, die andere morgens 9 Uhr, sodaß die Leute imstande sind, noch den Hauptgottesdienst zu besuchen. Ich bin einverstanden, daß es sehr wünschenswert wäre, eine Aenderung eintreten zu lassen, wonach die Schutzleute wenigstens einen Sonntag um den anderen die Kirche besuchen. Das ist aber bei den Anforderungen, die in Berlin an die Schutzleute an den Sonntagen gestellt werden, nur dann möglich, wenn eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Schutzleute stattfände. Bisher hat man aus finanziellen Rücksichten davon Abstand genommen, es finden aber Erörterungen darüber statt, ob nicht vielleicht durch Uebernahme des Nachtwachtdienstes auf den Staat eine erhebliche Vermehrung stattfinden kann. — Windthorst: In Bezug auf die Kreisblätter müßte der Minister allgemein anordnen, daß sie nichts andres enthalten, als was hinein gehört.

26. **Februar.** Auf Anregung von Meyer-Arnswalde erklärt sich Minister Herrfurth für Vermehrung der Landgendarmen. — Kropatscheck befürwortet Gehaltsaufbesserung der Lehrer an den Strafanstalten. — Die für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes bei der Strafanstalt in Wartenburg geforderten 46700 Mark werden abgelehnt. — Ein Antrag von Berger auf Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle wird vom Kommissar Lehnert bekämpft.

Etat der Justizverwaltung.

3. **März.** 8700 Mark für einen Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Breslau werden auf Antrag der Kommission abgelehnt. — Biesenbach bringt das starke Anwachsen der Zahl der außeretatmäßigen Assessoren zur Sprache. Reg.-Komm. Eichholz erwidert, daß die Verwaltung das System des Hilfsbeamtentums im Prinzip verurteile, daß jedoch eine durchgreifende Abhilfe bei dem erheblichen jährlichen Zuwachs an überzähligen Assessoren nicht zu erwarten stehe. Gründliche Abhilfe könne nur stattfinden, wenn dem übermäßigen Zudrange zur juristischen Laufbahn gesteuert werde. Olzem fragt nach dem Stand der Arbeiten zum bürgerlichen Gesetzbuch. Minister v. Schelling erwidert, die Angelegenheit befinde sich in dem Stadium, daß nunmehr die einzelnen Regierungen Stellung zu dem Entwurfe zu nehmen hätten. Der Reichskanzler habe in dieser Richtung den Regierungen eine Anzahl einschlägiger Fragen zur Beantwortung unterbreitet. Bevor sich jedoch die Regierung schlüssig mache, sei beabsichtigt, einer Reihe von Männern, die im praktischen Leben stehen, Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Ansicht über die Einzelheiten des Entwurfes zu geben. Während in dieser Beziehung bereits Vertreter der

Landwirtschaft und zahlreiche Handelskammern zu Worte gekommen, habe er, der Minister, eine Anzahl der hervorragenden Juristen aus allen Provinzen zur Beurteilung des Entwurfes nach Berlin berufen. Wenn er nun auch hoffe, daß das ganze Werk bis zum Jahresschlusse werde fertig gestellt werden, so würden dennoch noch jahrelange Arbeiten behufs völliger Vereinbarung zwischen den einzelnen Regierungen erforderlich sein, da die Ausgleichung der vielfach widerstreitenden Bestimmungen in den verschiedenen Rechtsgebieten auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen werde. Bödiker weist darauf hin, daß die Zahl der Richterstellen nur um 2 Prozent, die Zahl der Bevölkerung und der Geschäfte aber um 10 Prozent seit 1879 gestiegen sei. Zur Aushilfe müßten bei den Oberlandesgerichten Landrichter, bei den Landgerichten Amtsrichter, bei den Amtsgerichten schließlich unbesoldete Assessoren dienen. Für die Anstellung von Amtsrichtern müßten bestimmte, den Assessoren bekannte Grundsätze gelten. Der Ueberlastung der Oberlandesgerichts-Präsidenten mit Verwaltungsgeschäften müsse entgegengearbeitet werden. Minister v. Schelling erwidert, daß bei Anstellung der Assessoren grundsätzlich nach der Anciennität verfahren werde; mathematisch lasse sich dieser Grundsatz nicht durchführen.

7. März. Beratung des außerordentlichen Etats. Beim Titel „Zum Neubau eines Geschäftshauses für das Amtsgericht und eines Gefängnisses zu Pr.-Stargard, erste Rate 100000 Mark" regt Sattler die Einrichtung größerer Gefängnisse für den Strafvollzug und die Ueberlassung lediglich der Untersuchungsgefangenen an die Amtsgerichte an. Regierungskommissar Starcke erklärt, daß die Verwaltung in dieser Richtung vorgehe; das bisherige System könne aber nur allmählich umgewandelt werden. Gerlich spricht seine Verwunderung über die prächtige Ausstattung der Gefängnisgebäude aus. — Ein Antrag von v. Heereman auf ein Ersuchen wegen Verlegung des Oberlandesgerichts zu Hamm nach Münster wird abgelehnt.

Etat des Kultusministeriums.

18. März. Bei Beratung der Ausgaben sucht zum Titel „Gehalt des Ministers" Rickert darzulegen, daß in der Schulverwaltung ein vollständiger Stillstand, wenn nicht Rückschritt eingetreten sei. Es herrsche bureaukratische Willkür vor. Wenn auch nicht das ganze Unterrichtsgesetz auf einmal herzustellen sei, so sollten doch wenigstens einzelne Materien gesetzlich geregelt werden. v. Zedlitz hält es für angezeigt, eine Revue über das gesamte Kirchen- und Schulwesen zu halten. Die großen Aufgaben beider Kirchen lägen in der gemeinsamen Abwehr der Umsturzbestrebungen. Die alten Streitfragen zwischen Kirche und Staat müßten ruhen bleiben. Anderseits sei vom Staate zu erwarten, daß für die katholische Kirche das Sperrgesetz beseitigt werde und in der evangelischen die Frage der Ablösung der Stolgebühren durch staatsseitige Unterstützung ihre Erledigung finde. Auch dem materiellen Notstande in den beiderseitigen Kirchen müsse der Staat zu Hilfe kommen. Was die Schule betreffe, so sei der Zustand der Universitäten befriedigend. Im höheren Schulwesen seien indessen Reformen erforderlich, die sich im ganzen in der Richtung der den Unterricht in den Kadettenanstalten betreffenden kaiserlichen Ordre bewegen müßten. Nöthig sei die baldige Einbringung eines die Schulunterhaltungspflicht regelnden Gesetzes. Reichensperger erklärt unter Betonung der Friedensliebe der Katholiken, daß, während sich die Letzteren in ihren Versammlungen lediglich mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigten, in den protestantischen Versammlungen fort und fort der Ruf ertöne: „Kampf gegen Rom!" Diesen Beobachtungen gegenüber sei es zu wünschen, daß der Kultusminister Oel in die aufgeregten Fluten gieße, denn derartige Anfeindungen kämen allein dem Unglauben zu

gute. Min. v. Goßler erwidert, der König habe seinem Antrage zugestimmt, daß er die ihm untergeordneten Beamten anweise, wie den auf Umsturz bedachten Elementen zu begegnen sei. Auf dem Gebiete des Unterrichts seien eingreifende Aenderungen ins Auge gefaßt. Auf königliche Anordnung solle die Befähigung zum einjährigen Militärdienst von der Schulorganisation vollständig getrennt werden. Seitens des Staatsministeriums sei die Ausführung dieses Planes in Angriff genommen. Ebenso habe der König genehmigt, daß eine Enquete über die auf dem Gebiete des höheren Schulwesens vorhandenen Gegensätze angestellt werde. Solche Elemente, die auf den Gymnasien eine abgeschlossene Bildung weder erlangen könnten noch wollten, müßten in anderen Formen unterrichtet werden. Grundsätzlich sollten nur solche Schüler in den Gymnasien aufgenommen werden, welche den Kursus ganz durchzumachen bereit seien, wenn auch dabei eine Zwischenstufe gesucht werden müsse, wo ein gewisser Abschluß der erlangten Bildung möglich sei. In der Hauptsache werde sich die Organisation in der Richtung zu bewegen haben, welche der kaiserliche Erlaß betreffs des Unterrichts an den Kadettenanstalten innehalte. Daß der Religionsunterricht den Mittelpunkt des Unterrichts bilden müsse, sei selbstverständlich, und der Religionsunterricht werde seine richtige Aufgabe nur dann erfüllen, wenn er von dem lebendigen Christentum erfüllt sei. Stöcker meint, daß die starke Ausdehnung der umstürzlerischen Bewegung auf die Verbreitung des Unglaubens zurückzuführen sei. Die Kirche müsse aber bei ihren Bestrebungen zur Bekämpfung des Unglaubens die energische Unterstützung seitens des Staates finden. Er beklagt, daß die liberale Gesetzgebung für die evangelische Kirche noch nicht in erforderlicher Weise revidirt sei. Nachdem er sodann bei einer Besprechung der Verhältnisse der Schule die Beseitigung der halben Bildung und die Durchdringung des gesamten Unterrichts mit christlichem Geiste und christlicher Weltanschauung gefordert, weist er die Behauptung als unrichtig zurück, daß die Protestanten den konfessionellen Hader provozirten, und kommt nach einer längeren Erörterung über die hetzerische Haltung eines Teiles der katholischen Presse zu dem Resultate, daß die Protestanten den Katholiken an Toleranz bedeutend überlegen seien. v. Eynern glaubt, daß die Protestanten und ihr Glaube fortwährend in rücksichtslosester Weise von Katholiken angegriffen würden. v. Stablewski giebt von neuem den Beschwerden über Unterdrückung der Muttersprache in den Landesteilen mit polnisch redender Bevölkerung Ausdruck und führt Klage darüber, daß die Handhabung des Einspruchsrechtes bei der Anstellung katholischer Geistlichen in der willkürlichsten Weise erfolge. Min. v. Goßler: Wir stehen nach den Verhandlungen mit dem Papst auf festem Boden. Seit Erlaß des Gesetzes über das Einspruchsrecht sind 2310 Pfarrer angestellt und nur gegen fünf ist aus nationalpolitischen Gründen in polnischen Bezirken Einspruch erhoben worden. Windthorst wünscht, daß der Minister diesen Boden offiziell vorlege. „Die Regierung hat dem h. Stuhl erklärt, von ihrem Einspruchsrecht nicht Gebrauch machen zu wollen wegen der seelsorgerischen Thätigkeit oder der Erfüllung bürgerlicher Pflichten seitens des Betreffenden. Darauf würde ich mich als Geistlicher berufen. Wird diese Erklärung anders ausgelegt, so müssen wir uns von neuem mit der Frage des Einspruchsrechts beschäftigen. Warum sollen diese Sachen hier nicht erörtert werden? Das kann unmöglich den Absichten des h. Stuhls entsprechen. Oder bestehen geheime Abmachungen, welche mit den Polen eine Ausnahme machen? Darüber muß uns der Minister volle Klarheit geben, denn davon hängt die Selbständigkeit unseres ganzen Klerus und unserer Kirche ab.“ Min. v. Goßler: Ich will dem Hause in keiner Weise verschränken, über die Handhabung des Einspruchsrechts sich zu unterhalten. Ich halte es nur nicht für nützlich, auf diese rein kirch-

lichen Verhältnisse näher einzugehen. Wenn Windthorst gesagt hat, er kenne nicht genau, was zwischen der Regierung und dem päpstlichen Stuhl über das Einspruchsrecht verhandelt ist, das Verfahren der Regierung stehe aber im Widerspruch mit diesen Verhandlungen, so muß ich den Beweis hierfür abwarten. Wenn er das letztere so genau weiß, dann verstehe ich nicht recht, warum er von mir verlangt, ich solle den Schriftwechsel vorlegen. Ich bin nicht im Besitz dieses Schriftwechsels. Was geschehen ist, glaube ich vollständig zu wissen. Sollten Sie Werth darauf legen, so würde nichts übrig bleiben, als einen Beschluß des Hauses zu extrahiren, die Regierung anzugehen, die Sachen, die als Staatsgeheimnis angesehen werden, vorzulegen. Ob die Regierung darauf eingehen wird, weiß ich nicht. Als einzelner Minister aber bin ich nicht berechtigt, hier Erklärungen abzugeben. Ich habe auch das auswärtige Amt zu beachten. Ich habe nicht gehört, daß der Papst irgendwie unzufrieden wäre mit uns in Bezug auf die Ausführung der erlassenen Gesetze. Der Oberpräsident, wenn er die Mitteilungen empfängt über die beabsichtigte Anstellung eines Geistlichen, ist, wenn er darüber Bedenken hat, verpflichtet, an den Minister zu berichten. Es ist, abgesehen von diesen polnischen Sachen, niemals ein Einspruch erhoben worden. Es ist jedesmal dem Bischof gesagt, der Oberpräsident wird sich mit dir darüber unterhalten. Wir haben uns stets bemüht, ein friedliches und freundliches Verhältnis zwischen den Oberpräsidenten und den Bischöfen aufrecht zu erhalten. Die Interessen von Staat und katholischer Kirche laufen doch in vielen Punkten zusammen.

19. März. Es wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen: 1. Ermittelungen darüber anzustellen, ob und welche Seelsorgestellen, deren Unterhaltung von der Staatsregierung auf Grund rechtlicher Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein standesgemäßes Einkommen nicht gewähren; 2. eventuell im nächstjährigen Etat die Mittel zur Aufbesserung ungenügenden Stelleneinkommens zu gewähren. — Gegenüber einem beim Kap. über die Prüfungskommissionen von Mosler geäußerten Wunsche auf Anstellung von besonderen katholischen Kommissaren zur Prüfung in der katholischen Religion spricht sich Reg.-Komm. Stauder entgegenkommend aus. — Schmelzer giebt beim Kapitel „Universitäten" dem Wunsche Ausdruck, daß die dem Reservistenstande angehörigen Studirenden möglichst während der Universitätsferien zu Uebungen eingezogen werden möchten, worauf der Minister erwidert, diese Frage sei bereits Gegenstand der Erörterung seitens der beteiligten Behörden. Derselbe erklärt sich auch im Prinzip mit dem von Kropatscheck geäußerten Wunsche einverstanden, daß an den Universitäten die pädagogischen Lehrstühle mit aus dem praktischen Lehrfache hervorgegangenen Dozenten besetzt würden. — Olzem wünscht die Einrichtung von ordentlichen Professuren für gerichtliche Medizin.

20. März. Beim Kap. der höheren Lehranstalten betont Seyffardt den realistischen Standpunkt in der Schulfrage und unter Bekämpfung der vorigjährigen Ausführungen des Ministers (1889, I. S. 147) die Förderung der höheren Unterrichtsanstalten mit realistischer Bildung unter Einschränkung der Privilegien humanistischer Lehranstalten, sowie die Errichtung realistischer lateinloser Schulen. v. Schenckendorff glaubt die Aussichten für die wünschenswerten Reformen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens als günstige bezeichnen zu dürfen und bezieht sich nach dieser Richtung auf die Ordre betreffend den Unterricht in den Kadettenanstalten. Arendt spricht bezüglich der vom Minister in Aussicht gestellten Enquete den Wunsch aus, daß zu derselben neben den Fachschulmännern auch Männer des praktischen Lebens herangezogen werden möchten. Graf nimmt die humanistischen Gymnasien gegen die Angriffe in Schutz und empfiehlt, nachdem er die

„Einheitsschule" wegen der Schwierigkeiten der Durchführung bekämpft, die weitere Errichtung lateinloser Schulen. v. Czarlinski wünscht für die Lehrer Gehaltsaufbesserung und die Gleichstellung mit den Richtern erster Instanz. Auch beschwert er sich über den in den Landesteilen mit polnisch redender Bevölkerung erfolgten Schluß von Bibliotheken. Min. v. Goßler erwidert, jene Bibliotheken seien nur geschlossen, weil ihr Inhalt auf das Vorhandensein anstößiger Bücher geprüft werden solle. Darauf bespricht er den Stand der Lehrer-Aufsteigungsfrage und weist darauf hin, daß die Zahl der unbeschäftigten Kandidaten des höheren Schulamts sich vermindert habe. Auf Grund einer vergleichenden Zusammenstellung aus 1883 und 1889 glaubt der Minister eine Abnahme des Zudranges zu den höheren Lehranstalten feststellen zu können, welche vielleicht einen Schritt auf dem Wege zur Abstellung der auf diesem Gebiete zu beklagenden Mißstände bedeute. Schließlich betont der Minister eingehend die Wichtigkeit der körperlichen Ausbildung der Jugend. Stöcker: Die klassische Bildung ist nun einmal die Grundlage der deutschen Bildung, und ich kann mir nicht denken, daß es gelingen wird, die klassische und die realistische Bildung zu verschmelzen. Die Gelehrsamkeit, welche zum praktischen Leben zurückführt, ist eine wahre Gelehrsamkeit. Man kann auch die Antike unterschätzen; ich würde etwas entbehren, wenn ich die Klassiker nicht in der Ursprache gelesen hätte. Ohne die Klassiker eine gründliche Bildung zu erlangen ist sehr schwer. Unser ganzes geistiges Leben ist von der Antike durchzogen. Theologie, Jura, Philosophie kann man ohne sie gar nicht studiren. Es kann alles preisgegeben werden: Metrik und Haarspaltereien der Grammatik, Exerzitien und lateinische Aufsätze; aber das Lesen der Klassiker in der Ursprache gebe ich nicht preis. Wir haben es da mit einer abgeschlossenen Geisteswelt zu thun, die uns das Höchste zeigt, wozu der Mensch ohne die Offenbarung aufsteigen kann. Der Vergleich dieser Bildung mit der neueren Bildung ist immer ein erhabenes Problem. Ich wüßte gar nicht, durch welches Element man den Wert der Antike ersetzen will. Die Ueberschätzung der Gelehrsamkeit hat bei den Realwissenschaften, bei den Naturwissenschaften viel mehr geschadet, als bei den Sprachwissenschaften; die Ueberschätzung der letzteren hat nicht so viel geschadet als der Darwinismus. Man will auf der Schule alle Kenntnisse erlernen; das Ideal der Schule ist aber, daß die Schüler so lernbegierig gemacht werden fürs ganze Leben, und so lernkräftig, daß sie sich Alles aneignen können. Redner spricht sodann von Ueberlastung der höheren Schulen mit jüdischen Elementen; es sind auf diesem Gebiete gewisse Uebelstände vorhanden, welche für die Bildung der Schüler gefährlich werden. Es handelt sich um Uebelstände, die in gewissen Städten besonders verbreitet sind, namentlich in Breslau, Berlin, Frankfurt u. s. w. In Berlin sind von den Schülern 1898 jüdische, 6904 evangelische, 278 katholische und 26 dissidentische. In den höheren Klassen ist das jüdische Element im Verhältnis noch stärker vertreten. In dem ungeheuren Prozentsatz der Juden liegt die Gefahr. In den höheren Töchterschulen sind 1639 jüdische, 3446 evangelische und 63 katholische Schülerinnen. Auch in den Volksschulen Berlins ist schon eine große Zahl jüdischer Schüler, sodaß es ganz am Platze wäre, besondere jüdische Volksschulen einzurichten. Ebenso liegt es in anderen Städten. Wenn zu der Ueberproduktion von Halbgebildeten das jüdische Element ein so großes Kontingent stellt, so wird die Gefahr noch größer. Die große Zahl der jüdischen Schüler hat zur Folge, daß jüdische Lehrer angestellt werden. Wenn der nationale Geist überall zur Geltung gebracht werden soll, so ist alles Reden überflüssig, wenn der jüdische Lehrer Geschichte lehrt. Wie kann ein Jude die Geschichte so lehren, daß er den Gang Christi durch die Weltgeschichte darlegt? Ein Jude muß ja die Reformation und ihren Einfluß

auf die Geschichte begreifen können, aber er wird sich nicht dafür begeistern können. Die jüdischen Schüler und Schülerinnen sind ein aufhaltendes Element für die anderen; es fehlt ihnen eine ganze Menge von Kenntnissen, die den Christen geläufig sind. Das ist ein pädagogischer Nachteil. Wenn wir uns die Energie des Denkens aneignen, die jetzt sehr notwendig ist, können wir zur Abhilfe kommen. In Frankfurt a. M. sind zwei jüdische höhere Schulen begründet, und zwar von den Juden selbst. Warum sollen wir das nicht ebenfalls thun? Eine Schwierigkeit bietet nur der Sabbath; an diesem ist keine Schule und am Sonntag auch nicht. Aber das ist kein Unglück. In Frankreich ist prinzipiell einen Tag der Woche frei und nur an fünf Tagen Unterricht. Die Juden bezahlen ihre Steuern, warum soll der Staat keine jüdischen Schulen einrichten? Dann könnte der Unterricht aufbauen auf konfessioneller Grundlage. Das nichtsglaubende Reformjudentum ist viel gefährlicher als das altgläubige Judentum. Aber man sagt: In der Schule müssen die Juden mit deutschem Geiste durchdrungen werden. Die Schule ist dafür nicht der Boden. Religiöse Ideen sind nur dann wirksam, wenn sie in festen Formen gegeben werden. Ein bloßes dämmerndes, in der Luft schwebendes Religionsleben ist nichts wert, es ist nicht geeignet, tüchtige Charaktere zu schaffen. Daß wir in solchen Prozentsätzen Juden in die deutschen Schulen aufnehmen sollen, ist keine Gleichberechtigung, das ist eine Mehrberechtigung. Die Zulassung einer bestimmten Prozentzahl ist nicht möglich, denn dadurch wird die pädagogische Schwierigkeit nicht beseitigt. Die Juden haben ja so viel Wert darauf gelegt, eine jüdische Hochschule zu haben, warum sollen sie nicht auch in den unteren Stufen besondere Schulen haben? Es ist eine Gefahr, daß die jüdischen gebildeten Kreise von der Demokratie zur Sozialdemokratie übertreten. Die Gleichberechtigung der Juden ist ausgesprochen, viele werden das schon bedauern. Wir müssen die Kräfte zur Bekämpfung der Juden stärken, wir müssen den sittlich-religiösen und deutsch-nationalen Geist auf den höheren und niederen Schulen verbreiten und uns ein junges Deutschland heranbilden, welches eintritt für Deutschland bis zum letzten Blutstropfen. — Knörcke: Wie kann Stöcker solche Vorwürfe erheben, wenn Eltern bestrebt sind, ihren Kindern eine möglichst hohe Bildung zukommen zu lassen? Wo sollen sie denn hin? Es ist anzuerkennen, wenn die jüdischen Eltern ihre ganze Kraft einsetzen, um ihre Kinder durch die höheren Schulen gehen zu lassen, damit sie sich ausrüsten können für das Leben und dereinst tüchtige Staatsbürger werden. Worin liegt das Unerträgliche, wenn neben den christlichen Schülern ein Prozentsatz jüdischer sitzt? Sie scheinen eine Art Kulturkampf gegen unsre jüdischen Mitbürger anfangen zu wollen. Den Wünschen Stöckers steht die Verfassung entschieden entgegen. In seiner Rede war nicht eine Spur vom Geiste der christlichen Toleranz. Sie wollen nur das bekannte Wort „Juden raus!“ in die Wirklichkeit umsetzen. Was Stöcker sagte, war alles andre als christliche Liebe und der Geist des Protestantismus. Rickert: Diese Hetzrede eines evangelischen Geistlichen gegen einen großen Teil unsrer Mitbürger ist kein würdiges Stück in der parlamentarischen Geschichte unsres Landes. Wie wird eine solche Rede eines Mannes, der berufen ist zum Prediger der christlichen Liebe und Toleranz, auf die zarten Gemüter wirken, die jetzt auf der Schulbank sitzen! Ich würde mich nicht wundern, wenn schließlich die armen jüdischen Kinder in der Schule verhauen würden. Die Herren rechts wollen nur nicht, daß ihre Kinder mit jüdischen zusammen sitzen. Handelt es sich aber darum, einen Junker empor zu bringen mit Hilfe des jüdischen Kapitals, dann beschützt man die Juden und führt sie in die Gesellschaft ein. Oder wenn jüdische Bankiers Geld zu politischen Zwecken geben, dann ist der Jude ein ganz vortrefflicher Mann. Der Bildungstrieb, den die Juden beweisen, ist kein Vorwurf. Sie werden

den jüdischen Geist, soweit er deutsch ist, nicht von dem nationalen Geist trennen können. Die großen Thaten, namentlich Geistesthaten, unsrer jüdischen Mitbürger wird das Wort Stöckers nicht auslöschen können. Wo wäre denn Ihre Partei, wenn nicht einst ein Stahl Ihr Vorkämpfer gewesen wäre, ein bedeutenderer Mann als zehn Stöcker, und dieser Stahl war ein Jude! Indem Stöcker die Entwicklung der Umsturzideen dem Judentum zuschiebt, springt er wie gewöhnlich mit den Thatsachen um. Wie viele unter den $1^1/_2$ Millionen Sozialdemokraten sind denn Juden? Man braucht aber einen so starken Ton, um die Kampflust gegen die jüdischen Mitbürger aufzustacheln. Diese Bestrebungen werden zu Schanden werden. Sie werden den preußischen Geist der Toleranz nicht vernichten. Stöckers Reden verstummen vor dem Geist Friedrichs des Großen, der gesagt hat: Jesus war ein Jude, und wir verbrennen die Juden, Jesus predigte die Toleranz, und wir verfolgen! Friedrich der Große bekämpfte die konfessionelle Engherzigkeit, den falschen Eifer, den Fanatismus, wie er sich in der Rede des Abg. Stöcker kundgab. — Minister v. Goßler: Ich habe alle die Härten, die Vorredner in der Rede Stöckers getadelt hat, nicht darin gefunden. Rickert hat die Rede Stöckers so bekämpft, wie er gewünscht hat, daß sie gehalten worden wäre. Das Problem, das Stöcker angerührt hat, wie die konfessionelle Gestaltung unsres höheren Unterrichtswesens zu betreiben ist, ist eines der schwierigsten für die Unterrichtsverwaltung, sowohl zwischen den beiden christlichen Konfessionen als in Bezug auf die jüdischen und dissidentischen Elemente. Das Volksschulwesen läßt sich konfessionell gestalten; unmöglich ist das bei den höheren Schulen, weil da auf verhältnismäßig engem Raume zahlreiche evangelische und katholische Schüler sich häufig zusammendrängen. In Berlin z. B. wäre deshalb die konfessionelle Sonderung undurchführbar, in Breslau war sie möglich. In zahlreichen Gymnasiens Schlesiens findet sich von jeder der drei Konfessionen ein beträchtlicher Prozentsatz. Es haben an einzelnen Anstalten Ferien eintreten müssen, weil die Juden ihr Neujahrsfest feierten; in denjenigen Landesteilen, wo eine strengere rituelle Behandlung auf seiten der jüdischen Bevölkerung vorhanden ist, war es nicht möglich, am Sonnabend mit Erfolg Unterricht zu halten. Wir waren da genötigt, den ganzen Unterrichtsplan zu ändern. Das ist aus der Freiheit, die die preußische Unterrichtsverwaltung gewährt, erklärlich; es ist aber auch begreiflich, daß sich unter Umständen eine Sehnsucht bemerkbar macht, daß man zu einer größeren Trennung kommt; aber ich halte eine solche Trennung nur in seltenen Fällen für möglich. Nach einer Statistik von 1885/86 sind von der Schülerbevölkerung an den höheren Schulen 72 Prozent evangelisch, 17,6 Prozent katholisch und 9,7 Prozent jüdisch; die Universitätsstatistik für 1887/88 entspricht diesem Verhältnis. Die Bevölkerung aber zeigt $64^1/_4$ Prozent Evangelische, wenig über 34 Prozent Katholiken und nur 1,29 Prozent Juden. Es ist doch jedenfalls eine erhebliche Thatsache, aus der ich weiter keinen Schluß ziehen will, daß 1,27 Prozent der Bevölkerung, aber 9 Prozent der Universitätsbesucher Juden sind. Als Gründe für die letztere Thatsache werden von dem Verfasser der Statistik angeführt: größere Befähigung, größeres Bildungsbedürfnis, größere materielle Mittel. Ueberraschend ist dabei der Einfluß des Wohnorts. Es wohnen nämlich 82 Prozent sämtlicher Juden in den Städten, während von Evangelischen nur 14, von Katholiken 31 Prozent in den Städten wohnen. Es ist doch wichtig, daß man sich klar macht, wie gruppiren sich die Konfessionen und wie suchen sie ihre Kräfte zu bethätigen? Die Frage der Konfessionsmischung an den höheren Unterrichtsanstalten ist für die Unterrichtsverwaltung deswegen wichtig, weil die Auswahl der Lehrkräfte darnach getroffen werden muß. Die Lehrer sind leider auch Menschen, welche gewisse überlieferte Anschauungen haben. Wie sollen sie in Anstalten, wo jede Konfession ein Drittel der Schüler liefert, ihre Methode ein-

richten? Hiermit muß sich die Unterrichtsverwaltung beschäftigen. In Frankfurt a. M. haben die Juden in ihren ganzen Einrichtungen sich stets gesondert gehalten, der Gedanke der konfessionellen höheren Schule ist nicht so ungeheuerlich. Ich habe im allgemeinen den Eindruck, daß in den altpreußischen Landesteilen die Juden lieber zu Simultananstalten gehen, und ich muß zu ihrem Ruhm anerkennen, daß sie in den höheren Klassen einen verhältnismäßig großen Prozentsatz bilden. — Stöcker: Ich habe nichts anderes gewollt, als auf einen wunden Punkt der pädagogischen Welt meinen Finger zu legen. Der gegenwärtige Zustand ist ein ungeheurer Nachteil, das habe ich bewiesen, und der Minister hat es mir bestätigt. Die Sache ist so schwierig, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, sofort mit Vorschlägen hervorzutreten. Mein Zweck war lediglich, zu zeigen, daß bei einer solchen Mischung, wie sie jetzt existirt, es unmöglich ist, das Ideal einer deutsch-national-christlichen Erziehung zu erreichen. Rickert nannte meine Rede eine Hetzrede. Das ist die Taktik, welche Sie seit Jahren gegen mich befolgen. Ich bin ein ganz maßvoller besonnener Behandler der Judenfrage. Die Hetze ist auf Ihrer Seite, namentlich auch in Ihrer Presse, und was mir bei der letzteren am meisten leid thut, ist, daß die Juden dabei die Piqueure, die Christen die Meute sind. Stahl und Neander waren gute Juden und später gute Christen. Sie kannten ihr Volk, und Stahl war der eifrigste Gegner jeder Emanzipation in Bezug auf die Justiz, Neander der größte Gegner der Juden an den Gymnasien. Der große Friedrich dachte über die Judenfrage gerade so wie ich. Als in Breslau die Juden einmal zu zahlreich wurden, verbot er den Juden, dorthin zu ziehen, damit nicht aus Breslau ein neues Jerusalem würde. Er sah als genialer Monarch voraus, wie schädlich das auf die christliche Bevölkerung wirken müsse. Ich betrachte die Sache unter dem einen großen Gesichtspunkte: ich behaupte, daß eine Nation, die wir in früheren Jahrhunderten als Fremdlinge aufgenommen, nachher als Gäste gepflegt und ihnen dann das Bürgerrecht gegeben, sich nicht herausnehmen kann, die Grundlagen unsres Volkes zu unterwühlen. Rickert ist nicht kundig genug, um die Teilnahme des jüdischen Elementes an der Zerstörung unsrer Ideale zu würdigen.

22. März. Rickert unterzieht das Verhalten des Ministers gegenüber den von Stöcker geäußerten Wünschen einer abfälligen Kritik. Minister von Goßler erwidert, daß er weder Semit noch Antisemit sei, und daß er auch für die Tendenz der Stöckerschen Wünsche nicht eingetreten sei. Die von Stöcker in ruhiger und objektiver Weise gemachten Ausführungen hätten eine Sache betroffen, an welcher die Unterrichtsverwaltung nicht vorübergehen könne. Cremer erklärt, daß diese Frage von der linken Seite des Hauses angeschnitten sei, kennzeichnet die s. Z. erfolgte Judenemanzipation als einen großen Fehler und betont, daß jeder Zoll, den es gelinge, dem Judentum abzuringen, dem Christentum wieder gewonnen werde. Stöcker betont, daß alle Anstrengungen einer gewissen Presse nicht imstande gewesen seien, ihm zu schaden, und erklärt, daß er sich durch kein Parlament der Welt davon abhalten lassen werde, eine Angelegenheit zu erörtern, die sich gegenwärtig nicht mehr als die Frage der Emanzipation der Juden, sondern als die Frage der Emanzipation der Christen von den Juden darstelle. Virchow sucht nachzuweisen, daß alle bisherigen Vorschläge zu einer Lösung der Judenfrage praktisch undurchführbar erschienen. — Bei Beratung des Kapitels über das Elementar-Unterrichtswesen bemerkt zum Titel über die Schullehrer-Seminare Knörcke: In dem sonst stets bewunderten preußischen Volksschulwesen haben seit den letzten zehn Jahren ein Rückschritt stattgefunden. Die Statistik der Volksschulen ergiebt, daß von den fast 5 Millionen Kindern, welche die Volksschule besuchen, etwa $2^1/_4$ Millionen, also 46 Prozent, in überfüllten Klassen untergebracht

sind, und zwar $1^1/_2$ Millionen in Klassen mit 70 bis 90 Schülern, 500000 Kinder in Klassen mit 90 bis 120 Schülern und 86000 Kinder in Klassen mit mehr als 120 Schülern. 75000 Schulklassen sind vorhanden, aber nur 64000 vollbeschäftigte Lehrer, also 11000 Klassen sind ohne einen vollbeschäftigten Lehrer. Neben diesem Lehrermangel steht der Mangel an Klassenzimmern. Hasse: Infolge des Gesetzes zur Förderung der deutschen Schulen in den polnischen Landesteilen, durch welches besondere Gelder für die Entwicklung des deutschen Schulwesens in Aussicht genommen wurden, ist der katholische Teil der dortigen Bevölkerung sehr benachteiligt worden. Dies gilt insbesondere von Westpreußen. Polnische Schulen haben wir ja nicht mehr in Westpreußen, die Katholiken klagen lebhaft über die Imparität in der Verteilung der Schulen nach Maßgabe der Konfessionen. Bachem: Die Ungleichheit in der Behandlung der konfessionellen Schulen macht sich auch in den andern Provinzen bemerkbar, allerdings nicht in demselben Maße wie in Westpreußen. Das amtliche Werk des Geh. Rats Schneider im Kultusministerium ergiebt für 1889 folgende Zahlen: Es giebt 3062000 evangelische Kinder und 1730000 katholische in den Volksschulen. Dagegen sind von den Volksschulen 23112 evangelische und nur 10061 katholische. Die Protestanten haben 3000 Schulen mehr, als ihnen nach der Bevölkerungszahl und der Zahl der Katholiken zukäme. An den evangelischen Schulen sind 48689 Unterrichtsklassen mit 44080 evangelischen Lehrern, an den katholischen Schulen nur 22672 Klassen mit etwas über 20000 Lehrern. Die Katholiken bleiben nach dieser Gegenüberstellung um 7000 Klassen und 2400 Lehrer hinter den Evangelischen zurück. Minister v. Goßler: Die Entwicklung des preußischen Volksschulwesens ist nach der Richtung der Parität ein Unikum, denn die katholischen Schulen waren, als die Organisation des Volksschulwesens in der Altensteinschen Periode in die Hand genommen wurde, so zurückgeblieben, daß es wunderlich erscheint, daß es in einem halben Jahrhundert gelungen ist, den ungeheuren Abstand, den die katholischen Schulen in den zwanziger Jahren von den evangelischen hatten, einzuholen. Wir hatten 1821 227 evangelische Lehrkräfte auf 100000 Einwohner, aber nur 140 katholische. Heute haben wir 238 evangelische auf 100000 Einwohner und 216 katholische. Die evangelischen Lehrkräfte haben sich also um $48^1/_2$, die katholischen um 89 Prozent vermehrt. Heute stehen die katholischen Lehrer annähernd in demselben Verhältnis zur Zahl der Katholiken, wie die evangelischen Lehrer zur Zahl der evangelischen Einwohner. Eigentümlich ist, daß die Evangelischen ihre Klagen immer direkt an die Unterrichtsverwaltung richten, die Katholiken sie hier vorbringen. Es ist auch nicht richtig, daß die katholischen Mitbürger in allen Fällen Parität üben, wo die Evangelischen in starker Minorität sind. Ich habe mich oft für die Privatschulen bemüht, bin aber am Widerstand des Bischofs oder des Bonifaziusvereins gescheitert. Die Unterrichtsverwaltung kann nicht einfach dekretiren: die Gemeinde soll eine Privatschule übernehmen. Es ist ferner ein Irrtum, daß die Unterrichtsverwaltung evangelische Minoritätsschulen auf jeden Fall aufrecht erhalte, die katholischen aber nicht in gleichem Maße begünstige. Wir haben sogar 311 einklassige katholische Minoritätsschulen mit weniger als 30 Schülern. Es sind wunderbare Minoritäten darunter. Eine katholische Schule hat sogar nur drei Kinder, während die 34 evangelischen Kinder derselben Gemeinde eine halbe Stunde weit zu einer anderen Schule gehen müssen. Was würden wir hier zu hören bekommen, wenn es umgekehrt wäre! Nach dem Nachtragsetat von 1886 kann ich neue Schulen gründen nur für Deutsche, und ich erwarte den Beweis, daß ich die deutschen Protestanten zu Ungunsten der deutschen Katholiken bevorzugt habe. Aus dem Schulbaufonds von 800000 Mark sind sogar die Katholiken weit mehr unterstützt als die Protestanten. Es ist über Lehrer-

mangel geklagt worden. 1877 hatten wir 56618 Lehrerstellen, davon werden 4581 nicht ordnungsmäßig besetzt; am 2. Januar 1889 hatten wir 69435 Lehrerstellen, von denen nur 933 nicht ordnungsmäßig besetzt waren. Die Zahl der Schulkinder auf die Lehrerstellen hat sich von 1880 bis 1886 ermäßigt von 78,8 auf 71,7 Köpfe. Und diese Dinge sind geleistet, trotzdem das Lehrerpensionsgesetz eingeführt wurde und in den ehemals polnischen Landesteilen neue Schulen gegründet wurden. Das Lehrerpensionsgesetz erledigte etwa 3400 Stellen, und die andere Maßregel erforderte 2000 neue Stellen. Die Hoffnung, daß die Zuführung neuer Mittel aus dem Staatssäckel an die überlasteten Gemeinden dazu führen werde, auch den Lehrern ein erhöhtes Stelleneinkommen zuzuführen, ist nicht zu Schanden geworden. Vom 1. Oktober 1888 bis 1. Dezember 1889 sind aufgebessert 5165 Stellen mit über 700000 Mark. Windthorst: Der Hauptpunkt ist vom Minister nicht erwähnt, nämlich daß bei geringer Zahl der evangelischen Kinder ein evangelischer Lehrer für eine Mehrzahl katholischer Kinder angestellt wird. Das kann nur mit Absichten geschehen, die ich verurteilen muß. Gerlich: Sobald ein Katholik aus dem Herzen Deutschlands nach Westpreußen kommt, wird er von der polnischen Propaganda in Anspruch genommen und wird bald ihr Anhänger. Vertreter der polnischen Propaganda sind Männer mit rein deutschem Namen, der manchmal polonisirt ist. Die Ursache dafür ist die große Assimilationskraft der katholischen Kirche. Schulen, die von deutschen Bauern gegründet und mit deutschem Gelde unterhalten wurden, wurden durch die katholischen Lehrer zu polnischen Schulen. Als die polnischen Landesteile an Preußen fielen, gab es nur deutsche Schulen; die Polen hatten keine Schulen und wollen sie auch jetzt vielfach nicht haben. Den Polen waren neue katholische Schulen aufgedrängt. Es giebt auch viele Schulen in Westpreußen, welche von einer Mehrheit evangelischer Kinder besucht und trotzdem mit einem katholischen Lehrer besetzt sind. Den Beschwerden der Katholiken können ebensoviele Beschwerden der Evangelischen gegenübergestellt werden. Es herrscht ein Wohlwollen für die Katholiken, aber wenn dieses Wohlwollen immer benutzt wird, um unter dem Deckmantel der katholischen Religion polnische Propaganda zu machen, so wird es bald aufhören. Schließlich bitte ich, für den Unterricht der Lehrer in der Obstbaumzucht und im Handfertigkeitsunterricht Sorge zu tragen.

24. März. Minister v. Goßler teilt die von v. Schenckendorff vertretene Ansicht, daß bei der erstrebenswerten weiteren Entwicklung des Turnwesens auch den Bewegungsspielen die thunlichste Berücksichtigung zugewandt werden müsse, weshalb auch die Provinzialschulverwaltungen angewiesen seien, Turnlehrer nach Görlitz zu senden, damit dieselben die hochentwickelte Technik des dortigen Turnens kennen lernten.

26. März. Graf dringt auf eine Organisation des ärztlichen Gesundheitswesens. Ein Gesetz über obligatorische Leichenschau und ein Seuchengesetz seien dringend notwendig. Auch die Verhältnisse der Aerzte, die nicht Beamte sind, ließen zu wünschen. Einer deutschen Aerzteordnung stehe die Bestimmung der Gewerbeordnung bezüglich des ärztlichen Gewerbes im Wege. Durch das Krankenkassengesetz sei der ärztliche Stand in eine schwierige Stellung gekommen, und wenn jenes Gesetz auch auf die Familien der jetzt Kassenpflichtigen ausgedehnt würde, so werde ein Notstand im ärztlichen Stande eintreten, dessen Tragweite wir noch nicht absehen können.

Etat des Finanzministeriums.

3. Februar. Bei Beratung des Etats der direkten Steuern bezeichnet Sombart die Grundsteuer als eine schlechte Staatssteuer, die jedoch als

Kommunalsteuer geeignet sei. Eine rationelle Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden könne aber erst erfolgen nach Erlaß einer Landgemeinde- und einer Wegeordnung sowie nach Reform der Klassen- und Einkommensteuer. Rickert betont die Gefährlichkeit einer Verquickung der Ueberweisung der Realsteuern mit einer Reform der Klassen- und Einkommensteuer und fragt, ob beabsichtigt werde, diese angekündigte Reform mit der Verabschiedung einer Landgemeindeordnung zu verbinden. Krause giebt seinem Bedauern Ausdruck, daß sich anscheinend die Reform der Klassen- und Einkommensteuer wieder auf längere Zeit hinaus verzögern werde, während dieselbe doch einen überaus dringlichen Charakter habe. Er erklärt sich für Einführung einer progressiven Einkommensteuer. Minister v. Scholz erklärt, daß es für die Staatsregierung unmöglich sei, sich an einer Steuerdebatte, wie sie in Fluß gekommen, zu beteiligen. Da, wie offiziell verkündet, das betreffende Steuerreformgesetz in Ausarbeitung begriffen sei, so könne er sich auf verfrühte Fragen nicht einlassen. v. Eynern erklärt sich gegen die Deklarationspflicht, da hierdurch der durch die Sozialdemokratie wachgerufenen Unzufriedenheit neue Nahrung würde gegeben werden. Er spricht ferner für Quotisirung der Steuern und bezeichnet als wundesten Punkt im Steuerwesen die Verquickung der Staats- mit den Kommunalsteuern. Bei Besprechung der drückenden Kommunalbesteuerung namentlich im Westen der Monarchie betont er, daß nicht alle Städte in der glücklichen Lage wie Berlin seien, nur 100 Prozent Kommunalsteuer-Zuschläge notwendig zu haben! Redner giebt eine ausgiebigere Heranziehung zur Erbschaftssteuer und eine angemessene Erhöhung der Gewerbesteuer anheim. Rickert bekämpft dies, spricht gegen die Getreidezölle und geht ebenfalls näher in die Frage der Steuerreform ein. Bevollmächtigter Burghardt bezeichnet eine solche Verhandlung über Grundsätze eines nicht vorliegenden Gesetzes für nutzlos, mehrere Redner setzen jedoch diese Erörterungen fort.

4. **Februar.** Bei Beratung der Einnahmen des Etats der direkten Steuern entspinnt sich eine längere Verhandlung über Forderungen, welche durch eine neue Organisation des Katasterwesens bedingt sind. Bei den Kosten für die Veranlagung der Gewerbesteuer erörtert Schultz die Notlage des kleinen Handwerks und befürwortet die Aufhebung der Gewerbesteuer für die Klasse H und zum guten Teile auch für die Klasse B. Aehnlich sprechen sich Schaffner und v. Huene aus. — Bei Beratung der indirekten Steuern entspinnt sich eine Verhandlung über die bestehenden Getreidezölle.

5. **Februar.** Zum Titel der Branntweinsteuer wünscht v. Heydebrand, daß bei der Kontingentirung die Interessen der landwirtschaftlichen Brennereien wahrgenommen werden möchten. v. Meyer führt über große Fiskalität des Stempelfiskalats Beschwerde. Die übrigen Verhandlungen des Etats sind an diesem Tage von minderer Bedeutung.

8. **Februar.** Arendt bedauert, daß die Bank-Frage nicht verhandelt werde, da er beabsichtigt hätte zu beantragen, daß Preußen den Privat-Notenbanken kündigen möchte. Minister v. Scholz erwidert, Bundesrat und Reichstag seien der Ansicht, daß an den Bankverhältnissen jetzt nichts zu ändern sei.

Etat der Eisenbahnverwaltung.

7. **Februar.** Beim Titel der Einnahmen aus dem Güter- und Personenverkehr tritt Berger für Gehaltsaufbesserung der Eisenbahnbeamten ein und bringt Wünsche vor in Betreff Fahrvergünstigungen für Kranke, für Reservisten und Landwehrleute, auf einmalige Gewährung einer freien Fahrt zu seinen Angehörigen an jeden Soldaten während der Dienstzeit desselben. Minister v. Maybach erklärt, daß trotz der Höhe der erzielten Ueberschüsse

unausgesetzte Vorsicht bezüglich der Ausgaben geboten sei, bedauert, daß gegenwärtig diese Ueberschüsse in Ermanglung eines andern, erst von der Zukunft zu erhoffenden Reservoirs, statt zur Tilgung und zu Verbesserungen im eignen Ressort, zur Befriedigung einer Reihe notwendiger Bedürfnisse der allgemeinen Verwaltung dienen müßten, und weist sodann auf die Mehrausgaben hin, welche auch der Eisenbahnverwaltung aus den erhöhten Preisen des Betriebsmaterials, sowie aus den erhöhten Beamtengehältern erwachsen müßten. Auch sagt er eine Prüfung der Frage einer Fahrvergünstigung für auf Badereisen befindliche Kranke sowie eine solche des Wunsches zu, die Reservisten und Landwehrleute bezüglich der Fahrvergünstigung mit den Kadetten gleich zu stellen. Broemel wendet sich gegen die verderblichen industriellen Kartelle, die man in unangemessener Weise unterstützt habe. Graf v. Kanitz bittet für die landwirtschaftlichen Produkte der östlichen Provinzen eine Frachtermäßigung gewähren zu wollen.

8. **Februar.** Beim Kapitel der Zentralverwaltung bringt Parisius Beschwerden gegen die Verwaltung der Berliner Stadtbahn vor, deren Verhalten gegenüber den Inhabern von Zeitkarten nicht anständig sei. Auf Anregung Broemels erklärt Ministerialdirektor Brefeld, daß die höheren Eisenbahnbeamten aus dem Kreise der tüchtigsten und fähigsten Beamten herausgenommen würden, und daß für ihre praktische und theoretische Ausbildung alles Geeignete geschehe.

Etat der Bauverwaltung.

8. **März.** Tramm bittet den Minister, seine ablehnende Haltung gegen das Projekt des Binnenlandkanals vom Rhein nach der Elbe aufzugeben. Min v. Maybach erwidert, er habe die Hindernisse, die dem Projekt entgegenständen, beseitigt. Neben den zahlreichen im Bau begriffenen Kanälen noch dieses Projekt schon jetzt in Angriff zu nehmen, überschreite die technische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Regierung. Sombart empfiehlt Anlage eines Kanals von Anklam über Demmin nach Damgarten. Regierungskomm. Schultz hält die Rentabilität des Kanals für nicht nachgewiesen; Lotichius wünscht die Kanalisirung der Lahn. Szmula spricht für einen Oder-Donaukanal. Graf Kanitz ist gegen den Mittellandskanal und hebt hervor, daß in Petitionen von Baubeamten sich Mißtrauen gegen die vorgesetzten Behörden ausspreche. Windthorst will den Beamten das Petitionsrecht gewahrt wissen. Die Bittsteller hätten nur die Absicht, die Mitglieder des Landtags zu bitten, der Regierung gegenüber keine finanziellen Bedenken zu erheben. Wenn man die Beamten durch Belassen in nicht auskömmlichen Verhältnissen unzufrieden mache, so sei das der sicherste Weg, dieselben der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben.

Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

13. **März.** Schultz aus Bochum bespricht den Bergarbeiterausstand. Die Ergebnisse der vom König veranlaßten unparteiischen Untersuchung der Verhältnisse würden zu der Ueberzeugung geführt haben, daß ein menschenunwürdiges Dasein den Bergarbeiter zur Arbeitseinstellung nicht bestimmt habe. Auf denjenigen Gruben, wo die höchsten Löhne gezahlt und am besten für die Arbeiter gesorgt werde, habe der Ausstand gerade am längsten gedauert. Nur in einzelnen Fällen habe sich eine grobe Behandlung seitens der Unterbeamten ergeben. Die Sicherheit des Betriebes fordere eine strenge Zucht. Die Forderung der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern habe eine bedenkliche Verwirrung in den Köpfen der Bergarbeiter erregt, die keineswegs mit den letzten Zielen der Sozialdemokratie einverstanden seien. Die zu weit gehenden Forderungen der Arbeiter könnten nicht erfüllt werden.

Hoffentlich würden die bezüglichen Vorlagen der Staatsregierung dazu führen, den Frieden aufrecht zu erhalten. Dasbach meint, daß manches von der Untersuchungskommission verschwiegen worden sei. Die lange Arbeitszeit, die niedrigen Löhne und die Bestechlichkeit der Steiger seien aber jedenfalls vor der Kommission behauptet worden. Im Saargebiet habe die Verwaltung gegen viele Steiger, die von den Arbeitern Trinkgelder genommen, um ihnen dafür leichtere Arbeit u. s. w. zuzuwenden, das Einschreiten des Staatsanwalts veranlaßt. Die Privatarbeiten, die die Steiger für sich machen ließen, seien vom Schichtmeister bezahlt worden, als ob die Bergleute die Schichten verfahren hätten. Bergleute seien als Treiber zur Jagd verwendet und ihnen diese Arbeit als Schicht bezahlt worden; sie hätten meinen müssen, daß diese Arbeit aus der Staatskasse bezahlt werde, während die Sache anders verrechnet worden sei. Die Bergleute befänden sich in dem Glauben, daß ihre Beschwerden ihnen nichts hülfen. In der Arbeitsordnung werde die Bergwerksdirektion als letzte Instanz bezeichnet, während doch eine Beschwerde an das Oberbergamt und an den Minister möglich sein sollte. Eine Statistik der verhängten Strafen sei wünschenswert. Das Wort des Kaisers, daß die fiskalischen Gruben Musteranstalten werden sollten, habe den Jubel der Bergleute hervorgerufen. Die Reformen schienen nicht so gut von statten zu gehen, wie man gehofft habe. Die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen seien nicht so ausgefallen, wie man erwartet habe. Bopelius meint, die ganze Ausstandsbewegung sei auf künstliche Erregung zurückzuführen. Alle berechtigten Beschwerden seien abgestellt. Schmieding wirft der Regierung vor, daß sie anfangs gegen die Arbeiter Partei ergriffen habe. Die Arbeitgeber hätten das um so bitterer empfunden, weil sie sich bewußt waren, opferfreudig mitgewirkt zu haben, die Botschaft Kaiser Wilhelms I. durch die Versicherungsgesetze in die Praxis zu übersetzen. Der Arbeitgeber werde ebenso gern freudig und bereit sein, den zweiten Teil der Sozialreform, den der Kaiser in die Hand genommen, die Arbeiterschutzgesetzgebung, zu fördern. Die Arbeitgeber könnten aber verlangen, daß ihnen volle Gerechtigkeit widerfährt; es sei ja anzuerkennen, daß die Regierung inzwischen in der Denkschrift zu einer vollständig objektiven Auffassung der Lage zurückgekehrt ist. Die Wünsche der Arbeiter konzentrirten sich wesentlich auf die Abkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne; die Abkürzung der Arbeitszeit aber wiederum sei gerichtet auf Beseitigung der Ueberschichten und Ermäßigung der Hauptschicht. Die Ueberschichten müßten auf ein bestimmtes Maß beschränkt werden.

14. März. Ritter beleuchtet die Verhältnisse des Kohlenmarktes in eingehender Weise und glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß die Chancen der deutschen Kohlenindustrie gegenüber der englischen günstiger Natur seien. Ausführlich legt er die Verhältnisse besonders der niederschlesischen Bergarbeiterbevölkerung dar und setzt auseinander, wie die jungen Leute der Vergnügungssucht und der Korruption verfielen, wie sie damit für die Sozialdemokratie reif würden, und wie dann der Streik das Ende bilde. Der Streik aber stelle sich als ein gesetzloses Unternehmen, als ein allgemeiner Kontraktbruch dar, und darin liege die große Gefahr desselben. Nach einer weitern Ausführung über die mangelnde Berechtigung auch der letzten Bergarbeiterbewegung erkennt er die Objektivität und die gerechte Darstellung der betreffenden Denkschrift an, um sodann die Haltung der Presse und der Börse zu der Ausstandsbewegung abfällig zu beleuchten. Er führt sodann aus, daß in der Bergarbeiterschaft ein übermäßiges Machtgefühl vorhanden sei und in derselben nur noch die Autorität der agitatorischen Führer anerkannt werde. Ein Notstand herrsche in diesem Kreise der Bevölkerung nicht, denn wenn die Lage der Bergarbeiter eine bedrängte wäre, würde kein derartiger Zudrang der ländlichen Arbeiter zu den Gruben stattfinden, wie ihn die Landwirtschaft

zu beklagen habe. Soweit es sich um die Mittel einer Abhilfe gegenüber dieser zerrütteten Bewegung handle, so gelte es einfach, der kaiserlichen Parole zu folgen. Was die Mittel anlange, welche auf dem Verwaltungswege zu beschaffen seien, so glaube er, daß die ins Leben tretenden Arbeiterausschüsse bei der gegenwärtig noch herrschenden Erregung noch keine durchgreifende Wirkung haben würden. Die Hauptaufgabe erwachse aber der Gesellschaft. Einen vierten Stand gebe es in Wahrheit gar nicht, wir alle seien in gewissem Sinne Arbeiter und müßten uns als deutsche Brüder und als Christen verständigen. Vielleicht lasse sich auf dem Gebiete der väterlichen Gewalt reformirend eingreifen. Die germanische Sitte, die Religion müßte wieder in weitestem Umfange eingebürgert werden. Freiheit möge dem Manne gewährt werden, aber eine Beschränkung der Freiheit gebühre sich für das Kind und den Jüngling. Die Arbeitgeber seien nicht prinzipielle Feinde der Arbeiter, wie man in den Kreisen der Agitatoren behaupte, sondern die wahren Freunde der Arbeiter. Minister v. Maybach betont, daß die Uebertragung des Departements der Bergverwaltung an das Handelsministerium, welche am 1. April stattfinde, auf seine Veranlassung erfolge, und daß er bereits bei Uebernahme seines Ministerpostens einen diesbezüglichen Wunsch, der damals indessen nicht zur Verwirklichung gelangte, ausgesprochen habe. Was die fiskalischen Werke anlange, so habe sich von sämtlichen Staatswerken ein Ausstand nur in einem Teile des Saarreviers bemerkbar gemacht, in welchem indes in Bezug auf Wohlfahrtseinrichtungen so viel geschehen sei, wie bei keinem andern Werke. Es solle nicht geleugnet werden, daß den Grubenverwaltungen auch hin und wieder Fehler unterliefen, allein die Untersuchung habe in Bezug auf die oberen Beamten ergeben, daß auf die Integrität, Pflichttreue und technische Tüchtigkeit derselben nicht der geringste Makel falle. Alle Unregelmäßigkeiten aber, die auf seiten der Unterbeamten zu Tage träten, würden auf das strengste geahndet. Eine Arbeitsordnung dürfe nur geschaffen werden, nachdem auch die Arbeiter selber gehört worden. Die Regierung habe die Aufgabe, Gerechtigkeit eben so gegenüber dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber zu üben, und er hoffe, daß sich wieder ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Wohle des Vaterlandes anbahnen werde. Windthorst hätte gern die Vorlegung der betreffenden Denkschrift. Broemel bemängelt die Methode, nach welcher die amtlichen Erhebungen angestellt worden, bedauert, daß man nicht nach dem englischen Vorbilde verfahren sei, und betont, daß in dem Bericht über die auf seiten der Arbeitgeber zu suchenden Mängel ziemlich leicht hinweggegangen werde. Die Arbeiter hätten allerdings im vorigen Jahre für ihre Forderung die richtige Konjunktur benutzt, während man den Arbeitgebern den Vorwurf nicht ersparen könne, daß sie den Weg des Ausgleichs zurückgewiesen und hinterher die Sperre verhängt hätten. Es genüge nicht, die Arbeiter human zu behandeln, man müsse sie auch als gleichberechtigte Bürger betrachten.

15. März. Berger wirft einen Rückblick auf die westfälische Ausstandsbewegung und schildert dabei eingehend die Vorgänge, die in Verbindung mit der vom Kaiser empfangenen Bergarbeiterdeputation gestanden. Er betont, unter Charakterisirung der drei Führer der Bewegung und der Deputation, daß die Loyalität dieser Männer damals in einem völlig falschen Licht erschienen sei. Nachdem er darauf nachzuweisen gesucht, daß es sich hier um Leute handle, welche entweder bereits zur Zeit des Empfanges der Deputation Anhänger der Sozialdemokratie gewesen oder es doch im Laufe der Zeit geworden seien, fragt er, wer von den Mitgliedern des Ministeriums die Verantwortung trage, daß diese Männer, welche sich als Vertreter des loyalen Bergarbeiterstandes gerirten, vom König empfangen worden seien? Redner schildert einige für die zum großen Teil durch Drohungen und Gewaltsamkeiten

in Szene gesetzte Bewegung charakteristische Momente, um zu dem Resultate zu gelangen, daß von einem Notstande unter den Bergarbeitern nicht die Rede sein könne, und daß auch die Klagen bezüglich des sogenannten Nullens übertrieben seien. Redner ist der Meinung, daß jedenfalls ein triftiger Grund für eine so umfangreiche Bewegung, bei welcher es sich um Werte von vielen Millionen handelte, nicht vorhanden gewesen sei, teilt aber die Ansicht, daß alle bürgerlichen Parteien sich zu gemeinsamer Arbeit gegenüber dem drohenden Charakter der Arbeiterbewegung zusammenscharen müßten. Redner hebt schließlich den durchaus sozialdemokratischen Charakter dieser Bewegung hervor. Graf Limburg glaubt, es brauche kein Minister für den Empfang der Arbeiterabordnung beim König verantwortlich zu sein. Dieser müsse das Recht haben, zu empfangen und zu sprechen, wen er wolle. Im ganzen habe sich herausgestellt, daß die nötige Fühlung zwischen den Arbeitern und den Grubenbesitzern nicht stattfinde. Hierfür treffe nicht die Arbeitgeber, sondern die Gesetzgebung die Schuld, und auf diesem Gebiete werde die Abhilfe angestrebt werden müssen. Gegenüber einer Besorgnis vor einer im Laufe der Jahre in England zu erwartenden Kohlennot regt er die Frage an, ob es nicht angemessen sein würde, daß der Staat auf den Betrieb der Kohlenindustrie eine Kontrolle in der Richtung ausübe, daß nicht die Vorräte des Landes in übermäßigem Umfange erschöpft würden.

17. März. Beim Titel der „Einnahme für Hüttenprodukte" weist Arendt auf den Rückgang der Einnahme aus den Mansfelder Silberbergwerken hin, der eine Folge der Goldwährung und des Sinkens des Silberpreises sei, und schildert die Verluste, die Deutschland auf den verschiedensten Gebieten durch die Entwertung des Silbers erlitten habe. Eine internationale Regelung der Währungsfrage sei notwendig und möglich. Broemel meint, daß die beständige Steigerung der Silberproduktion auch die Verluste durch das Silber alljährlich erhöhe; im übrigen ständen die Aktien des Bimetallismus niedriger als seit zehn Jahren. — Beim Titel „Einnahme für Produkte aus den Salzwerken" wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, für die Sicherung der deutschen Kalilagerstätten vor Wassersgefahr nötigenfalls auf gesetzgeberischem Wege Sorge zu tragen. — Beim Titel der Abteilung für das Bergwesen bemerkt Stötzel: Der Streik ist nicht durch die Sozialdemokraten hervorgerufen. Von hundert Leuten, die die Kaiserdeputirten wählten, wußten 99 nicht, daß diese Sozialdemokraten seien. Die Bewegung unter den Bergleuten ist seit Jahren vorhanden. Zu dem plötzlichen Ausbruch haben die Sozialdemokraten sehr wenig gethan. Die Zechenbesitzer wußten auch sehr gut, daß es zum Streik kommen würde. Den gezahlten Lohn halten die Arbeiter eben nicht für auskömmlich, zumal sie teure Lebensmittelpreise und hohe Steuern zahlen müssen. Das Herabreißen des Gedinges giebt fortwährend Anlaß zum Streik. Es ist eine billige Forderung der Arbeiter, daß die Gedinge schriftlich festgesetzt werden. Die Arbeiter müßten sich auch selbst davon überzeugen können, aus welchen Gründen Wagen genullt werden. In manchen Fällen ist der Arbeiter bei dem schlechten Licht, das er hat, gar nicht imstande, eine reine Kohle zu liefern. Wenn die Gelder in eine gemeinschaftliche Kasse zu gemeinnützigen Zwecken flössen, so würde vielem Unmut die Spitze abgebrochen werden. Die Masse der Arbeiter stehe noch auf dem christlichen Boden, und wir sollten alle dazu mitwirken, daß sie auf demselben erhalten bleibe.

Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

28. Januar. Beim Etat der Domänenverwaltung spricht Sombart dem Minister Dank für die zugebilligten Stundungen der Pachtbeträge sowie für die nach verschiedenen Richtungen erfolgte Erleichterung der Pachtbedingungen aus und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß das Pachtminimum

in anderer Weise als bisher festgestellt und hierbei als ausschlaggebende Faktoren der Weltmarktpreis, der Ernteertrag und der Reinertrag nach Abzug der Produktionskosten zu Grunde gelegt werden möchten. Humann bringt die Notlage der Landwirtschaft zur Sprache, kennzeichnet die Agitation gegen die Getreidezölle als gänzlich unberechtigt und empfiehlt verbesserte Organisation des Kreditwesens. Minister v. Lucius bemerkt, daß in Bezug auf diejenigen Domänen, welche in laufenden Perioden auf 18 Jahre verpachtet würden, ein anderer als der bisherige Modus, das Pachtminimum festzustellen, sich nicht empfehlen würde, daß übrigens die Verhältnisse der nach Ablauf ihrer Pachtperiode abziehenden Domänenpächter das Gedeihen von Domänenpachtungen deutlich bekundeten. — Krause schildert den Rückgang der Bernstein-Industrie, namentlich des mit Drechslerarbeiten sich beschäftigenden Kleingewerbes und führt lebhafte Klage über die seitens der Firma Stantien und Becker geübte Ausbeutung des in den Händen derselben befindlichen Monopols. — Minister Lucius erwidert, daß es sich hier nicht um ein bestehendes Monopol handle. Nachdem die Regierung den Versuch, die Bernsteinindustrie selber auszunutzen, als zu wenig ertragreich aufgegeben, habe jene Firma aus der gänzlich darniederliegenden Industrie ein Weltgeschäft geschaffen, und sie habe das unter rücksichtsvoller Schonung der Interessen sowohl des kleinen wie großen Gewerbes und unter Fürsorge für ihr ungefähr 2000 Köpfe zählendes Arbeiterpersonal zuwege gebracht.

30. Januar. Sombart wünscht, daß für die Aufnahme in die veterinärärztlichen Hochschulen das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt gefordert werden möge. Arendt wünscht das Gymnasialmonopol auch auf dem in Rede stehenden Gebiete zu durchbrechen. Minister Lucius erklärt, daß, wenn man allen in Bezug auf die Reform der Schule geltend gemachten Wünschen Folge geben wollte, man schließlich zu einer chinesischen Mandarinenschule gelangen müsse. Unsere Schule kranke an der Berechtigungsfrage. Man möge die mittlere siebenklassige Schule mit einer modernen Sprache zu größerer Entwickelung gelangen lassen, und damit gleichzeitig den höheren Lehranstalten eine entsprechende Erleichterung schaffen. Was jedoch die Einzelheiten der Vorbildung für die Besucher der tierärztlichen Hochschulen anlange, so sei zu bedenken, daß bis 1876 die Reife für die Untersekunda eines Gymnasiums genügt habe, und daß gegenwärtig die Reife für Prima gefordert werde. Diese Forderung sei vollständig genügend. — Tramm wünscht, daß die Leitung des Rennsports in völlig zuverlässige Hände gelegt werde. Minister v. Lucius betont darauf die Bedeutung des Rennwesens für die Landes-Pferdezucht und verweist auf das bezügliche von König Wilhelm I. erlassene Reglement, welchem die Ansicht zu Grunde liege, daß eine ausreichende Prüfung des Vollblutes nur auf der Rennbahn möglich sei. Eine Begünstigung einzelner Orte finde bei Verteilung der Rennpreise nicht statt; es liege indessen in der Natur der Sache, daß sich die Bethätigung des Rennwesens an gewisse Orte geknüpft, und daß sich Berlin als Hauptrennplatz entwickelt habe.

Etat der Ansiedelungs-Kommission für Westpreußen und Posen.

10. März. Beratung des Etats in Verbindung mit einer Denkschrift über die Ausführung des die Beförderung deutscher Ansiedelungen in Westpreußen und Posen betreffenden Gesetzes vom 26. April 1886 im Jahre 1889.

In der Denkschrift wird u. a. gesagt: Das Jahr 1889 ist für die Ansiedlungsprovinzen in landwirtschaftlicher Beziehung sehr ungünstig ver-

laufen, die Grundstücke litten unter der Dürre der Monate Mai und Juni, die Felderträge wurden durch Niederschläge geschädigt. Diese Verhältnisse mußten auf die Thätigkeit der Ansiedlungskommission einwirken. Wenn es trotzdem gelungen ist, das Besiedlungsgeschäft in demselben Fortgang wie im Vorjahre zu erhalten, so beweise das, daß die sozialpolitische Aufgabe der Kommission, einem volkswirtschaftlich begründeten Bedürfnis nach Vermehrung der kleinbäuerlichen Betriebsformen begegne, daß die Grundlagen sich bewährten und in den beteiligten Kreisen Vertrauen fänden. Für Zwecke der Ansiedlungskommission wurden angekauft und übernommen 7 Rittergüter, 1 Gut, 4 selbständige Bauernwirtschaften, an Gutsareal 4800 ha 62 ar 88 qm für 3 268 250 Mark, an bäuerlichem Areal 38 ha 17 ar 10 qm für 25 059,80 Mark. Unter Hinzurechnung der Erwerbungen aus den drei Vorjahren umfaßt der Gesamterwerb 42 225 ha 14 ar 93 qm für 25 176 591 Mark. Die Vorbesitzer der Grundstücke gehörten der polnischen Nationalität an. Offerirt sind freihändig zum Ankauf 1889 50 Güter, 77 bäuerliche Grundstücke, davon aus polnischer Hand 27 Güter, 61 bäuerliche Grundstücke, aus deutscher Hand 23 Güter, 16 bäuerliche Grundstücke. Für 1888/89 ergab sich ein Ueberschuß von 142 000 Mark. v. Jazdzewski spricht sich gegen das Prinzip des Ansiedelungsgesetzes aus und bemängelt die Thätigkeit der Kommission, welche dazu angethan sei, dem Privaterwerb hindernd in den Weg zu treten, auch der Auswanderung Vorschub zu leisten. Er empfiehlt baldige Beseitigung des Gesetzes, welches auch das protestantische Element auf Kosten des katholischen kräftige. v. Puttkamer: Von Verdrängung der Polen aus ihrem Eigentum mit Mitteln aus dem Staatssäckel kann keine Rede sein. Es handelt sich nur um den freihändigen Ankauf von freihändig angebotenen oder sub hastam gebrachten Gütern, allerdings aus dem Staatssäckel, aber so, daß eine dem heutigen Zinsfuß entsprechende Verzinsung dabei herauskommt. Die polnischen Gutsbesitzer sind durch den Verkauf ihrer Güter und durch den Auskauf deutscher Besitzer mehrfach in eine viel bessere Lage gekommen als früher. Aus der Denkschrift geht hervor, daß die Ansiedlungskommission mit großer Klarheit, Umsicht und Vorsicht zu Werke gegangen ist, vielleicht sogar mit übertriebener Vorsicht, denn von 754 angebotenen Stellen sind 1887 bis 1889 nur 526 besetzt worden. Der Grund dieses langsamen Fortganges liegt darin, daß die Anforderungen an das von den Ansiedlern mitzubringende Kapital zu große sind. Die Zahl der deutschen Ansiedler ist noch viel zu klein, und wir haben bei den letzten Wahlen nicht die Erfolge gehabt, die wir erwartet haben. Die polnischen Stimmen haben bei der Hauptwahl in allen Wahlkreisen in Westpreußen und Posen erheblich zugenommen. Bei den Stichwahlen haben sich unsere deutschen Mitbürger in jenen Landesteilen, die sich zur freisinnigen Partei zählen und die sich „deutsch"-freisinnig nennen, als polnisch-freisinnige Partei gezeigt. Jeden Deutschen bei uns hat es mit Entrüstung und Scham erfüllt, daß deutsche Mitbürger den Parteihaß höher gestellt haben, als das nationale Interesse. In Westpreußen hat die freisinnige Partei fast überall offen oder versteckt den Polen bei den Stichwahlen zum Siege verholfen. Die Mittel, welche man angewandt hat, um die Deutschen dahin zu bringen, sind auch nicht gerade die allerfeinsten und zartesten gewesen. Im wesentlichen hat man unter der Devise der Schnapsflasche gekämpft. Windthorst: Wir haben seiner Zeit gegen das ganze Verfahren protestirt, erheben aber den Protest nicht immer wieder von neuem, weil es doch vergeblich wäre. Das ganze System ist verwerflich. Die polnischen Provinzen sind ja doch ein für allemal dem preußischen Staate fest angegliedert, dazu bedarf es solcher der Natur widerstrebenden Maßnahmen nicht. Alle diese Maßnahmen in Posen und Westpreußen werden uns die Polen eher abwenden als zuführen. Infolge der Maßnahmen gegen Kirche und Schule haben sich schon völlig preußisch gesinnte

Kreise wieder von uns abgewendet. Im Ermland wurde früher nie ein polnischer Kandidat aufgestellt. Wenn es jetzt anders geworden ist, so ist das die natürliche Reaktion einer Nation, die man unterdrücken will. Hochverräterische Absichten darf man den Polen nicht unterlegen, es bedarf auch nicht mehr ihrer Unterwerfung, sie haben den Huldigungseid geleistet. Wer darf das bezweifeln? Auf preußischer Seite hat man den Polen aber die gegebnen Versprechungen nicht gehalten. Die Polen in Westpreußen und Posen sind preußische Staatsbürger wie wir. Daß sie jetzt bei den Wahlen mit den Deutschen zusammengehen, wird die Gegensätze der Nationalität mindern. Wollen Sie das nicht, so müssen Sie die Polen aus dem Lande treiben, und diese Staatskunst wird jämmerlich zu Grunde gehen. Daß die Polen mit Deutschfreisinnigen bei den Wahlen zusammengegangen sind, war sehr wohlgethan, denn es sollte das Kartell vernichtet werden, und das Kartell war gegen uns Katholiken geschlossen. So lange das bestand, war es unmöglich, die begründeten Beschwerden der Katholiken vorzubringen. Das wird jetzt anders werden. Ich wünsche, daß die Polen sich gewöhnen, mit Deutschen, und die Deutschen sich gewöhnen, mit Polen zusammenzugehen. In Posen giebt es wenig Sozialdemokraten, und wenn sie da sind, ist es, weil die Katholiken so unterdrückt werden. Serr: Daß noch so viele Stellen in Westpreußen unbesetzt sind, liegt in den Bodenverhältnissen Westpreußens, die schlechter sind als in Posen; deshalb wollen die Käufer nicht recht daran. Daß fast drei Viertel aller Stellen auf Rente übernommen sind, beweist, daß das Rentengut ein glücklicher Griff war.

11. März. Rickert meint, das den Polen in Posen und Westpreußen gegenüber beobachtete Verhalten sei lediglich dazu geeignet, das polnische Element zu stärken. Szmula hält es an der Zeit, die polnisch redende Bevölkerung der Monarchie vernünftig zu behandeln. Gegen diese Redner treten v. Körber, v. Tiedemann und Graf Limburg auf. — Der Etat wird bewilligt.

e.

Dritte Beratung.

16. April. Beim Etat der indirekten Steuern führt Bödiker Beschwerde über die aus der Form der Erhebung der Tabaksteuer resultirenden Mißstände. — Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung giebt Dasbach Veranlassung, die Art der Bildung der Arbeiterausschüsse auf den fiskalischen Gruben im Saargebiet zu beklagen; darin liege von vornherein der Todeskeim dieses Instituts, indem hier die willkürlichste Wahlgeometrie getrieben werde. — Beim Etat der Eisenbahnverwaltung bringt Rintelen die Pensionsverhältnisse der früheren Privateisenbahnbeamten zur Sprache, die die Unzufriedenheit der Beteiligten herausfordern müßten. — Regierungskommissar Bresfeld erwidert, daß diesen Beamten bei der Verstaatlichung der betreffenden Eisenbahnen die Wahl gelassen worden sei, ob sie in den Staatsdienst eintreten wollten oder nicht, und daß die große Mehrzahl in der begründeten Ueberzeugung, sich zu verbessern, sich für den Eintritt in den Staatsdienst entschieden habe. — Beim Etat des Bureaus des Staatsministeriums kommt Rickert auf die offiziöse Presse zurück und will namentlich Auskunft darüber, ob und aus welchen Fonds bare Unterstützungen an einzelne Blätter gezahlt würden. Minister Herrfurth erklärt es für ein Phantom, wenn man annehme, daß eine Preßorganisation bestehe, wie sie Vorredner voraussetze. Die „Nordd. Allg. Ztg." und die „Berl. Polit. Nachr." habe Vorredner als unzweifelhaft offiziös bezeichnet, sich im übrigen auf allgemeine Redensarten beschränkt. Glauben denn die Herren im Ernst, daß Blätter wie die „Nordd. Allg. Ztg.," der „Hamb. Korresp." ꝛc. auch nur

einen Pfennig von der Regierung erhielten? Die Herren pflegten alles als offiziös zu bezeichnen, was ihnen unangenehm sei. Die Regierung könne sich doch nicht auf die amtlichen Publikationen im „Reichs-Anzeiger" beschränken und der oppositionellen Presse volle Freiheit gehässiger Angriffe gewähren. Wenn auch der „Reichs- und Staats-Anzeiger" vorzugsweise geeignet sei für Mitteilung positiver Thatsachen seitens der Regierung, so könne die Regierung nicht darauf verzichten, innerhalb gegebener Grenzen auch ihre Ansicht in der Presse vertreten zu sehen und „irrige Ansichten und Behauptungen" über ihre Intentionen richtig zu stellen. Sie könne nicht zugeben, daß die Großmacht der Presse lediglich in dem Dienste der Opposition stehe. Was die Kreisblätter betreffe, so sei die Unterstützung derselben durch regierungsfreundliche Korrespondenzen jedenfalls legal. Auf Grund des betr. Gesetzes lehnt der Minister die Auskunft über die Verwendung des Welfenfonds ab. Die Aufhebung des Welfenfonds könne nur auf dem gesetzlichen Wege erfolgen; dazu die Initiative zu ergreifen, sei die Staatsregierung zur Zeit nicht gewillt. Was den Ton in der Presse betreffe, so habe gerade die Rickert nahestehende Presse selbst allen Anlaß, an die eigene Brust zu schlagen. Wolle man es besser haben, so möge man sich selbst bessern, dann werde es auch besser werden! Windthorst bezeichnet es als eine Pflicht der Volksvertretung, solche Mißstände, wie sie das Gebahren der offiziösen Presse gezeitigt habe, zur Sprache zu bringen, und stellt die Anfrage, ob die heutigen Erklärungen des Ministers auch für die übrigen Ressorts, namentlich auch für die Reichskanzlei, Giltigkeit hätten. Die für die Regierung zur Geltendmachung ihrer Ansichten in der Presse nötigen Mittel sei er bereit zu bewilligen, und er glaube, daß hier der „Reichs-Anzeiger" allein nicht ausreichen werde. Zur Beseitigung des Welfenfonds genüge ein einfacher Willensakt des Kaisers. Lassen wir dem Minister Zeit und Ruhe, allmählich die Dinge in das rechte Geleise zu bringen. Wir wollen wachsam sein, ob das alles so geschieht, wie wir es erwarten. Das Abgeordnetenhaus wie die Regierung müssen den festen, entschlossenen Willen haben, Frieden zu stiften und keinen Streit zu haben. Aber wenn solche Erklärungen abgegeben werden, wie wir sie heute gehört haben, dann wird das Blut warm.

Ministerpräsident v. Caprivi: Ich könnte mich bei den letzten Erklärungen Windthorsts gern beruhigen, er hat indessen seinen Gesichtskreis von dem Ressort des Ministers des Innern auf das gesamte Ressort der Staatsverwaltung erweitert und nötigt mich dadurch wenigstens zu einigen wenigen Worten. Sie werden es begreiflich finden, daß ich mich auf eine rückblickende Betrachtung der Preßbenutzung nicht einlasse. Man hat gestern gesagt: Wir haben Worte gehört, wir wollen auch Thaten sehen. Nun, der Herr Abgeordnete hat ja in so wohlwollender Weise betont, daß in einer so kurzen Zeit von vielen Thaten nicht die Rede sein könne. Das aber will ich ihm doch bemerken, daß, sobald der Personenwechsel stattgefunden hat, das Staatsministerium in ernste Erwägungen über die Frage eingetreten ist, die jetzt hier verhandelt worden ist. Ich kann dem Abg. Windthorst versichern, daß, seit dieser Personenwechsel eingetreten ist, aus der Reichskanzlei, die er speziell nannte, nicht ein einziges Wort in die Presse gekommen ist, und ich vermute, es wird so bleiben. Es könnte aber noch ein an-

deres Ressort in Frage kommen, das Ressort der auswärtigen Angelegenheiten; ein heikler Punkt. Der Abg. Windthorst, der ja selbst die Ansicht aufgestellt hat, daß der „Reichs-Anzeiger" nicht der einzige Ort sein könne, wo die Regierung ihre Ansichten zum Ausdruck bringt, wird zugeben, daß wir den Wunsch haben müssen, gegenüber den Auffassungen auswärtiger Mächte unsre eignen Ansichten zu verbreiten. Wir müssen für die auswärtige Presse, für die Beeinflussung uns die Möglichkeit offen halten, die Organe da zu wählen, wo wir sie am geeignetsten finden. Wir müssen für gewisse Verhältnisse in der Lage sein, einen Artikel, der uns selbst im Augenblick wünschenswert gewesen ist, nach acht Tagen desavouiren zu können; wenn wir nur den „Staatsanzeiger" allein hätten, so wäre das einfach ausgeschlossen. Ich glaube aber auch für die Benutzung der auswärtigen Presse erklären zu können, daß wir uns einschränken werden, und daß wir, wie ich glaube, daß es in der Vergangenheit geschehen ist, in Zukunft in dieser Beziehung über die Regeln eines guten Tons nicht hinausgehen werden. Wenn der Abg. Windthorst davon gesprochen hat, daß bei der bisherigen Weise der Preßbenutzung auch falsche Schafe in unsern Stall kommen können, so würde ich mir den Vorschlag erlauben, es der Staatsregierung zu überlassen, daß sie den eigenen Stall von falschen Schafen reinigt.

Rickert, für diese Erklärung dankbar, fragt den Minister des Innern nochmals über Unterstützungen an Zeitungen. Min. Herrfurth erwidert, daß weder aus dem zur Beratung stehenden Fonds noch aus irgend einem Fonds des Ministeriums des Innern baare Subsidien an Blätter bezahlt werden. Eine Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg könne nach dem Gesetz v. 15. Febr. 1869 nur durch Gesetz erfolgen. Windthorst entgegnet, ein Vermögen des Königs Georg bestehe nicht mehr, da dieser nicht mehr lebe.

17. April. Zum Justizetat wird Dasbachs Frage, ob allgemeine Anordnungen bezüglich der Zuwendung gerichtlicher Anzeigen vom Kommiss. Eichholz verneint. Schumacher befürwortet weitere Ausdehnung der Befugnis, die Strafvollstreckung aufzuschieben in Fällen, in denen unverzügliche Vollstreckung berechtigte Interessen der Beteiligten verletzen würde. Regierungskomm. Lucas entgegnet, eine derartige Befugnis sei bereits ausreichend vorhanden. Windthorst befürwortet Beseitigung der Teilung des Strafvollzuges unter das Justizministerium und das Ministerium des Innern. Bödiker wünscht zweckmäßigere Vertheilung des Arbeitsmaterials bei den Amtsgerichten. Reg.-Komm. Eichholz erwidert, die bestehenden Anordnungen seien geeignet, die Amtsrichter vor Einseitigkeit zu bewahren und dem Wunsche der Landbevölkerung, es nur mit einem Richter zu thun zu haben, Rechnung zu tragen. Czwalina hält es für unrichtig, daß zu Offizialvertheidigern vorzugsweise Regierungsreferendare und nicht Rechtsanwalte bestellt würden. Min. v. Schelling: Zuziehung der Referendare als Verteidiger sei nicht Regel, aber zu deren Ausbildung in freier Rede geboten. — Beim Etat des Ministeriums des Innern beklagt Lückhoff die starke Zunahme der Zahl der jugendlichen Verbrecher und bittet, die diesem Un-

wesen entgegenkämpfenden Vereine und Rettungshäuser durch Gewährung von Staatszuschüssen zu unterstützen. Min. Herrfurth: Durch Rücksichten auf die Monition der Ober-Rechnungskammer sei er verhindert, den Vereinen und Rettungshäusern Zuschüsse zu gewähren; indessen werde eine Unterstützung derselben aus dem Dispositionsfonds der Strafanstaltsverwaltung auch ferner erfolgen. Stöcker geht auf die angeregte Frage der wachsenden Verderbnis der Jugend ein und kommt zu dem Schluß, daß die Umsturzbewegung fast überall, wie mit dem Unglauben, so auch mit der Unzucht in Verbindung stehe. Er faßt seine Wünsche hinsichtlich der Handhabung des Prostitutionswesens dahin zusammen, daß die Kontrolle anders geübt werde. Der Minister antwortet ausführlich. Die Verhandlung wendet sich dann abermals der Frage wegen Aufhebung der Beschlagnahme des sog. Welfenfonds zu. Brüel: Nach dem Wortlaut des Gesetzes scheine es allerdings, als wenn ein Gesetz zur Aufhebung der Beschlagnahme notwendig sei. In der Verordnung von 1868 aber, welche die Beschlagnahme verfügt, werde festgestellt, daß König Georg in der Verfügung über sein Eigentum in allen Fällen durch die preußische Behörde vertreten werde. König Georg sei gestorben, infolge dessen sei die preußische Behörde nicht mehr berechtigt, frei und unbeschränkt über sein Vermögen zu verfügen. Min. Herrfurth: Das feine Gewebe dieser Ausführung werde durch das schwere Gewicht des groben, aber sehr klaren Gesetzes zerrissen, wonach außer gegenüber dritten gutgläubigen Erwerbern und Zessionaren die Aufhebung der Beschlagnahme nur durch Gesetz erfolgen kann. Wenn Brüel alles auf die Person des Königs Georg zuschneide, so könne man nach der anderen Richtung zu der Deduktion kommen: infolge des Todes des Königs Georg ist das Vermögen bonum vacans geworden, und dann kann es nach dem Naturrecht nur dem Staate zufallen. Wir brauchen uns aber über die Sache kaum noch zu entscheiden, denn das Haus hat 1875 bei Aufhebung des Vermögens des Kurfürsten von Hessen, wo genau dieselbe Rechtslage war, ein Gesetz für notwendig erachtet. Dieser Fall entscheide. Windthorst: Kein Jurist kann anders urteilen, als daß nach dem Tode des Königs Georg die Beschlagnahme aufgehoben ist. Der Vertrag, durch welchen das Vermögen beschlagnahmt ist, ist abgeschlossen zwischen den Königen von Preußen und Hannover, und zwar mit der erklärten und bewußten Absicht, daß nur diese Personen den Vertrag schlössen. Als die Verhandlungen im September 1866 stockten, wurde mir als Vertreter des Königs Georg eröffnet, daß nur bis zum 1. Oktober 1866 die Möglichkeit vorhanden wäre, ohne Konkurrenz des Landtags darüber zu verfügen. Daraufhin habe ich eine Reihe von Voraussetzungen und Bedingungen, die ich für notwendig hielt, fallen lassen und den Vertrag einfach acceptirt. Die Regierung hat auch den Vertrag an den Landtag mitgetheilt, mit der Bemerkung, daß es irgendwelcher Genehmigung nicht bedürfe. Hier wurde, warum, will ich im Dunkeln lassen, doch noch der Satz hinzugefügt, daß die Genehmigung erteilt würde. Dem König von Preußen gegenüber hat der Erbe des Königs von Hannover volles Recht, seine Ansprüche geltend zu machen. Geben Sie den Gerichten volle Freiheit, dann werden Sie es schon erkennen. Tramm: Wenn auch die Rechtsanschauungen Brüels und Windthorsts Widerspruch erfahren müssen, so sind Auffassungen zurückzuweisen wie die, daß der König Georg und seine Nachkommen durch ihr Verhalten das Recht auf den Welfenfonds verwirkt hätten. Das mag vom preußisch-patriotischen Standpunkt begreiflich sein, ist aber mit der Entstehungsgeschichte des Fonds nicht vereinbar. Während der Verhandlungen über den Vertrag zeigten sich bereits die Umtriebe der Welfenlegion, und man wurde dahin schlüssig, daß dem Könige Georg nur die Revenuen ausgezahlt würden, der Grundstock aber als Garantie für sein Wohlverhalten in den Händen des preußischen Staates bleiben solle. Der Vertrag

ist auf dieser Grundlage abgeschlossen und vom Landtag genehmigt. Während der Verhandlungen wurde bereits von der Regierung ausgesprochen, daß, wenn die Umtriebe der Welfenlegion an Umfang gewinnen sollten, eine Beschlagnahme des Vermögens erfolgen würde. Zwei Tage nach Genehmigung des Vertrages trat dieser Fall ein. Das Anwachsen der Welfenlegion war, wie vom Fürsten Bismarck erklärt wurde, der einzige Grund für die Beschlagnahme. Aus den Verhandlungen geht deutlich hervor, daß es sich hier um eminent politische Fragen handle, und daß, wenn König Georg durch den Tod ausscheidet und der Herzog von Cumberland setzt die feindlichen Bestrebungen gegen Preußen fort, die Bestimmungen des Gesetzes auch gegen diesen gelten. Dem gegenüber ist es zwecklos, einen juristischen Beweis zu versuchen, daß der Vertrag nur auf die Person des Königs von Preußen und Hannover Bezug hat. Jetzt kann es sich nur fragen: Sind die feindlichen Bestrebungen noch vorhanden oder sind sie in Wegfall gekommen? Schon 1875 hat der hannoversche Provinziallandtag ohne Unterschied der Parteien die Regierung ersucht, baldthunlichst den Welfenfonds seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. 1882 hat sich das Abgeordnetenhaus ähnlich ausgesprochen. Mag man den Grundstock behalten und nur die Revenuen auszahlen, jedenfalls ist eine Aenderung des bisherigen Verhaltens angezeigt. Ob die Beseitigung des Welfenfonds versöhnlich wirken wird oder nicht, ist gleichgiltig; wir müssen uns auf den Rechtsboden stellen, und es wäre, wie Miquel 1877 sagte, ein nicht zu rechtfertigender Mißgriff, wenn man dieses reine Privatvermögen des Königs Georg und seiner Nachkommen konfisziren wollte.

18. **April.** Zum Kultusetat meint Windthorst, die Abstellung gewisser Mißstände müsse in schnellerem Tempo vor sich gehen. Er betont zunächst die den Rücksichten der Parität nicht genügende Zusammensetzung der einzelnen Abteilungen des Kultusministeriums und fordert, so lange nicht wieder eine katholische Abteilung eingeführt sei, eine im prozentualen Verhältnis vorzunehmende gleiche Besetzung sämtlicher Stellen mit Angehörigen beider Konfessionen. Er hebt dann die Frage der Vorbildung der jungen Theologen hervor. Eine Reihe von Gesetzen harre noch der nötigen Aenderung. So das Schulaufsichtsgesetz, der Eid der Bistumsverweser und das Sperrgesetz. Auch mit letzterem habe die Regierung der Sozialdemokratie den Weg gezeigt. Ferner müsse das Altkatholiken-Gesetz beseitigt werden. Daß das Kirchenvermögensgesetz nicht länger ertragen werden könne, sei bereits in zweiter Lesung dargelegt. In früheren Zeiten wären die Beziehungen zwischen den Katholiken und dem Staate beiderseitig befriedigend gewesen; die Verantwortung dafür, daß dieser friedliche Zustand gestört sei, treffe die Katholiken nicht. Es müßten aber die früheren Zustände, namentlich die aufgehobenen Verfassungsbestimmungen wiederhergestellt werden. Seine Klagen betreffen ferner die ungerechte Behandlung der katholischen Orden. Die Ausführung des Gesetzes sei vollständig in das Ermessen des Ministers gestellt. Min. v. Goßler erwidert, die Beschwerden über mangelnde Berücksichtigung des katholischen Elementes bei Besetzung der verschiedenen Stellen im Ministerium seien unberechtigt, denn bei allen spezifisch katholischen Angelegenheiten wirke stets ein katholischer Rat mit, auch sei das katholische Ordenswesen einem katholischen Rate übertragen, und in dem katholischen Schulwesen gebe es nichts, wozu nicht katholische Räte zugezogen würden. Bei Auswahl der Räthe lasse er sich von keiner persönlichen, politischen oder konfessionellen Voreingenommenheit leiten. Mit einer katholischen Abteilung und einem katholischen Minister würde die Gesetzgebung nicht annähernd den günstigen Verlauf genommen haben, den dieselbe während der letzten acht oder neun Jahre aufzuweisen gehabt. Zur Aufhebung des Schulaufsichts-

gesetzes könne er die Hand nicht bieten. Nicht an dem Eide der Bistumsverweser liege der Staatsregierung, sondern an der Mitwirkung bei der Besetzung eines bischöflichen Stuhles. Wegen Ausführung des Altkatholikengesetzes beständen keine Beschwerden. Wegen des Kirchenvermögensgesetzes möchten die Herren selbst einen Entwurf einbringen. Was die Herstellung der früheren Zustände und Verfassungsbestimmungen betreffe, so sei es unmöglich, eine geschichtliche Entwicklung rückgängig zu machen. Die Ausführung des Ordensgesetzes entspreche allen berechtigten Wünschen.

19. April. v. Czarlinski bringt abermals die polnischen Beschwerden vor und bekämpft namentlich die Behauptungen von einer polnischen Propaganda.

21. April. Das Etatsgesetz wird in der Gestalt, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist, genehmigt. Es weist in Einnahme und Ausgabe 1 591 613 142 M. auf. Auf die ordentlichen Ausgaben fallen 1 543 444 773, auf die einmaligen und außerordentlichen 48 168 369 M. (Gesetz v. 14. Mai 1890.)

25. April. Im Anschluß an die Etatsberatung wird auf Veranlassung einer Bittschrift des Propsts und Oberkonsistorialrats v. d. Goltz in Berlin um Einstellung einer größern Summe zu kirchlichen Einrichtungen in das Extraordinarium des Staatshaushaltsetats für 1891—92, obwohl die Budgetkommission Ablehnung beantragte, beschlossen, das Gesuch der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, das Geeignete zu veranlassen, um die finanziellen Kräfte der evangelischen Kirchengemeinden und der evangelischen Bevölkerung Berlins im vollen Umfange für die Beseitigung der kirchlichen Notstände nutzbar zu machen. (S. 137.)

f.

Erster Nachtragsetat für 1890—91.

28. April. Erste Beratung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für 1890—91.

Der Nachtrag wird in Einnahme auf 206 690 Mark und in Ausgabe, neben einem Zu- und Abgang bei den dauernden Ausgaben von 18 000 000 Mark, auf 206 690 Mark, nämlich auf 61 690 Mark an dauernden und auf 145 000 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. — Die beigegebene Denkschrift geht davon aus, daß noch darauf verzichtet werden muß, auch nur für die mittlern und untern Beamtenklassen die Diensteinnahmen durchweg auf diejenigen Beträge zu erhöhen, welche als das Ziel der von der Staatsregierung erstrebten allgemeinen Erhöhung der Diensteinnahmen der Beamten ins Auge zu fassen sein würde, daß es sich vielmehr gegenwärtig nur darum handeln kann, innerhalb der durch den Betrag der verfügbaren Mittel gezogenen Grenzen Einkommensverbesserungen für diejenigen Beamtenklassen, bei welchen dazu ein besonders dringendes Bedürfnis obwaltet, insoweit eintreten zu lassen, als zur Abhilfe dieses dringenden Bedürfnisses erforderlich ist. Die danach für jetzt zu berücksichtigenden Beamtenklassen sind insbesondre nahezu sämtliche Klassen der untern Beamten, sowie einzelne Klassen von mittlern Beamten und die Volksschullehrer.

15. und 16. Mai. Zweite Beratung.

19. Mai. Dritte Beratung. Für die diätarisch beschäftigten Unterbeamten werden 1 325 000 Mark zu Gehaltsverbesserungen bewilligt. 1 170 000 Mark, welche im ordentlichen Etat für Stellenzulagen verlangt sind, werden genehmigt, jedoch mit dem Vermerk, daß die Bewilligung nur für 1890—91 erfolge. Im Extraordinarium des Nachtragsetats werden für die Schiffbar-

machung der Fulda von Münden bis Kassel 100000 Mark als erste Rate bewilligt. Ansätze für Vorarbeiten des Dombaues der Fürstengruft und eines Interimsdomes in Berlin werden abgelehnt. Zu Dienstalterszulagen, sonstigen persönlichen Zulagen und Unterstützungen für Lehrer und Lehrerinnen werden 3 Millionen Mark bewilligt.

20. Mai. Im Anschluß an diese Bewilligungen wird beschlossen, die Regierung aufzufordern, 1. Erwägungen dahin eintreten zu lassen, ob nicht eine allgemeine Einführung der Dienstalterssstufen für die Besoldungen der etatsmäßigen Beamten sich empfiehlt. 2. Das Verhältnis der etatsmäßigen Stellen zu den diätarisch beschäftigten Beamten allgemein einer Prüfung zu unterziehen und vorhandenen Mißverhältnissen, nötigenfalls durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, abzuhelfen, zugleich aber auf Vereinfachung des Geschäftsbetriebs und Verminderung des Schreibwerks thunlichst Bedacht zu nehmen und die Zuwendungen von Dienstalterszulagen an Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bei unzureichender Besoldung und mangelnder Leistungsfähigkeit der Gemeinden ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl der Orte zu bewirken. 3. Dem nächstjährigen Etat eine vollständige Uebersicht der gezahlten Stellenzulagen unter Angabe der Grundsätze, nach denen dieselben eingeführt sind und weiter ausgedehnt werden sollen, hinzuzufügen und bei Einrichtung von Dienstwohnungen künftig in der Zahl der Räume und der Ausstattungen derselben mit größerer Sparsamkeit zu verfahren.

21. Mai. Genehmigung des ganzen Nachtragsetats. (Gesetz vom 17. Juni 1890.)

g.

Zweiter Nachtragsetat für 1890—91.

20. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für 1890—91.

Dieser Nachtragsetat wird in Einnahme und Ausgabe auf 1273681 Mark festgestellt. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die Verwaltung der Wernshausen-Schmalkaldner Eisenbahn und der Schleswig-Holsteinischen Marschbahn im vierten Quartal des Etatsjahres 1890/91 nach Maßgabe der aufgestellten Betriebsetats der betreffenden Bahnen für 1890 zu führen. Diese Betriebsetats und die Betriebsetats der Unterelbeschen und der Westholsteinischen Eisenbahn für 1. April 1890/91 dienen auch der Oberrechnungskammer als Grundlage für die Prüfung der Rechnungen für das Jahr vom 1. April 1890/91.

22. Mai. Zweite Beratung.

3. Juni. Dritte Beratung. (Gesetz vom 17. Juni 1890.)

h.

Nachtragsetat für 1889—90.

11., 13., 15. März. Genehmigung eines Gesetzentwurfs, in welchem zur Besoldung des neuernannten besondern Ministers für Handel und Gewerbe für Februar und März 1890 an Gehalt und Mietsentschädigung 7500 Mark verlangt werden. (Gesetz vom 9. April 1890.)

2.
Sonstige finanzielle Angelegenheiten.

a.
Aenderung des Pensionsgesetzes von 1872.

10. Februar. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs:

Art. I. An die Stelle des § 19 Abs. 1 des Pensionsgesetzes v. 27. März 1872 tritt folgende Vorschrift: § 19. Mit königlicher Genehmigung kann zukünftig nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 13—18 angerechnet werden: 1. die Zeit, während welcher ein Beamter a) sei es im In- oder Ausland als Sachwalter oder Notar fungirt, im Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienst, im städtischen Dienst oder im Dienst einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung sich befunden, oder b) im Dienst eines fremden Staates gestanden hat; 2. die Zeit praktischer Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes, insofern und insoweit diese Beschäftigung vor Erlangung der Anstellung in einem unmittelbaren Staatsamte herkömmlich war. Art II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

7. März. Zweite Beratung.

11. März. Dritte Beratung. (Gesetz vom 20. März 1890.)

b.
Pensionirung der Volksschullehrer.

10. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 11 des Gesetzes über die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885. Der Entwurf lautet:

Art. I. An die Stelle des § 11 des Gesetzes vom 6. Juli 1885, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, tritt folgende Vorschrift: § 11. Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann zukünftig nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 5—9 auch die Zeit angerechnet werden, während welcher ein Lehrer außerhalb Preußens im Schuldienst im In- oder Auslande im Kirchendienst gestanden oder als Lehrer oder Erzieher an einer Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt im Dienst einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, oder im Dienst einer Stiftungsanstalt der bezeichneten Art sich befunden hat. Art. II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

7. März. Zweite Beratung.

11. März. Dritte Beratung. (Gesetz vom 26. April 1890.)

c.
Versorgung von Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen.

27. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfes, dessen wesentlichster Teil lautet:

§ 1. Die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimirten Kinder eines Lehrers, welcher zur Zeit seines Todes an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellt oder aus dem Dienst an derselben mit

lebenslänglicher Pension in den Ruhestand versetzt war, erhalten aus der Staatskasse Waisengeld. § 2. Keinen Anspruch auf Waisengeld auf Grund dieses Gesetzes haben 1. diejenigen Waisen, welchen ein Anspruch auf Waisengeld auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, zusteht; 2. die Kinder derjenigen Lehrer, welche zur Zeit ihres Todes oder ihrer Versetzung in den Ruhestand nur nebenamtlich im öffentlichen Volksschuldienst angestellt waren; 3. die Kinder aus der Ehe eines pensionirten Lehrers, welche derselbe erst nach seiner Versetzung in den Ruhestand geschlossen hat; 4. die Kinder eines mit Belassung eines Teiles der gesetzlichen Pension aus dem Dienste entlassenen Lehrers. § 3. Das Waisengeld beträgt: 1. für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezuge von Witwengeld aus einer nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. Dezember 1869 und vom 24. Februar 1881 eingerichteten Witwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer oder aus einer gemäß § 11 des ersteren Gesetzes an Stelle einer solchen Kasse bestehenden anderweitigen Anstalt zur Versorgung von Lehrerwitwen berechtigt ist, jährlich fünfzig Mark für jedes Kind; 2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezuge von Witwengeld aus einer der unter Ziffer 1 bezeichneten Versorgungsanstalten nicht berechtigt ist, jährlich vierundachtzig Mark für jedes Kind. Auf letzteres Waisengeld werden diejenigen Bezüge bis zu einem Betrage derselben von zweihundertundfünfzig Mark jährlich angerechnet, welche den Kindern aus einer nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. Dezember 1869 und vom 24. Februar 1881 eingerichteten Witwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer zustehen.

6. Mai. Zweite Lesung.

12. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 27. Juni 1890.)

d.

Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle.

6. Mai. Beratung eines Antrags von Berger und Genossen: Die Regierung aufzufordern, baldigst auf die Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle, nötigenfalls im Wege der Gesetzgebung, Bedacht zu nehmen. Die Budget-Kommission beantragt, den Antrag abzulehnen und die Regierung aufzufordern: „etwaige Anträge auf Ablösung fiskalischer Brückenzölle in wohlwollende Erwägung zu ziehen." — Der Antrag Berger wird jedoch angenommen.

e.

Uebernahme städtischer und sonstiger Kriegsschulden auf Staatsfonds.

26. Februar. Beratung eines Antrags von v. Eynern, die Staatsregierung zu ersuchen, die Uebernahme der aus 1807 herrührenden Kriegsrestschuld der Stadt Königsberg sowie der übrigen aus dem französischen Kriege herrührenden Kriegsrestschulden, namentlich der Niederlausitz, Neumark und Kurmark, auf Staatsfonds in Erwägung zu nehmen.

6. Mai. Zweite Beratung. Die Kommission beantragt Ablehnung. Das Haus erweist sich beschlußunfähig.

10. Mai. Ablehnung des Antrags.

II.

Gesetzgebung für die innere Landesverwaltung.

Ergänzung der Städteordnung von 1853.

5. März. Erste Beratung eines von den freisinnigen Abgeordneten Zelle und Langerhans beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vom 30. Mai 1853. Der Entwurf lautet:

Zwischen die §§ 21 und 22 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 tritt ein neuer § 21 a in nachstehender Fassung: „§ 21 a. Wenn wegen großer Ungleichheit der Wählerzahl in den Wahlbezirken derselben Abteilung eine Aenderung von den Gemeindebehörden beschlossen und dieser Beschluß von der Aufsichtsbehörde bestätigt wird, oder wenn die Aufsichtsbehörde aus demselben Grunde eine solche Maßregel angeordnet, so hat der Magistrat die neue Einteilung in Gemäßheit des § 14 festzusetzen und sofort bekannt zu machen, in welcher Ordnung die Ergänzungs und Ersatzwahlen von den neuen Wahlbezirken vorgenommen werden sollen."

12. Mai. Auf Antrag der Kommission und Zelles wird der Entwurf also gefaßt: 1. Dem § 14 der Städteordnung wird als Absatz 2 nachstehende Bestimmung hinzugefügt: Ist eine Aenderung der Anzahl oder der Grenzen der Wahlbezirke oder der Anzahl der von einem jeden derselben zu wählenden Stadtverordneten wegen einer in der Zahl der stimmfähigen Bürger eingetretenen Aenderung oder infolge einer Veränderung der Grenzen des Stadtbezirks oder wegen Anlegung oder Veränderung von Plätzen und Neubauten an den Grenzen von Wahlbezirken erforderlich geworden, so hat der Magistrat die entsprechende anderweitige Festsetzung zu treffen, auch wegen des Uebergangs aus dem alten in das neue Verhältnis das Geeignete anzuordnen. Der Beschluß des Magistrats bedarf der Bestätigung von Aufsichts wegen. 2. Der erste Satz im dritten Absatze des § 21 der Städteordnung wird dahin abgeändert: Alle Ergänzungs- und Ersatzwahlen werden — unbeschadet der Vorschrift im zweiten Absatz des § 14 — von denselben Abteilungen und Wahlbezirken vorgenommen, von denen der Ausgeschiedene gewählt war. Die Vorschriften, welche für Westfalen, die Rheinprovinz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein und Hannover bestehen, werden der gegenwärtigen Bestimmung gemäß abgeändert, und zwar mit der Maßgabe, daß in der Rheinprovinz an die Stelle des Magistrats der Bürgermeister tritt.

III.

Angelegenheiten der evangelischen Kirche.

25. April. Beratung einer Bittschrift des evangelischen Propstes v. d. Goltz in Berlin um Einstellung einer größeren Summe zu kirchlichen Einrichtungen in das Extraordinarium des Etats für 1891/92.

Abweichend von den Vorschlägen der Kommission wird beschlossen, die Eingabe der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, das Geeignete zu veranlassen, um die finanziellen Kräfte der evangelischen Kirchengemeinden und der evangelischen Bevölkerung Berlins in vollem Umfange für die Beseitigung der kirchlichen Notstände nutzbar zu machen. (S. 133.)

IV.

Angelegenheiten der katholischen Kirche.

Sperrgelder-Verwendungs-Gesetz.

29. April. 1. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des § 9 des Gesetzes v. 22. April 1875, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer. Der Entwurf lautet:

Artikel 1. Diejenigen Beträge, welche auf Grund der erfolgten Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln aufgesammelt sind, werden beim Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds vereinnahmt. Dagegen wird vom 1. April 1890 ab aus allgemeinen Staatsfonds für kirchliche Zwecke der katholischen Kirche eine jährliche Rente von 560 480 Mark 58 Pfennigen verwendet. — Artikel 2. Die Summe verteilt sich wie folgt: für die Erzdiözese Köln 114 520 M., für Gnesen-Posen 68 397 M., für Kulm 34 424 M., für Ermland 36 303 M., für Breslau 51 901 M., für Hildesheim 23 846 M., für Osnabrück 11 405 M., für Paderborn 41 382 M., für Münster 53 734 M., für Trier 74 284 M., für Fulda 28 833 M., für Limburg 19 964 M., für den preußischen Anteil der Erzdiözese Prag 1186 M., für den preußischen Antheil von Olmütz 240 M., für den preußischen Anteil von Freiburg 54 M., zusammen 560 480 M. — Artikel 3. Die Verwendung innerhalb der einzelnen Diözesen wird zwischen dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und den betreffenden kirchlichen Oberen vereinbart. Nach erfolgter Vereinbarung werden die betreffenden Beträge in gleicher Art wie andere Staatszuschüsse gezahlt. — Artikel 4. An den Bestimmungen des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und des Gesetzes über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.

In der Begründung wird gesagt: Durch den Entwurf soll der in Absatz 1 des § 9 des Gesetzes vom 22. April 1875 ausgesprochene Vorbehalt gesetzlicher Bestimmung über die während Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge erledigt werden. Nach dem Entwurf werden die im Landtage seitens der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen, daß die Verwendung zu Gunsten der katholischen Kirche beabsichtigt werde, verwirklicht. Für diese ist die Gewähr einer $3^1/_2$ prozentigen, also den gegenwärtigen Zinsfuß noch übersteigenden Rente von dem in Frage stehenden Sammelkapitel aus allgemeinen Staatsfonds, zu welchen demgemäß das letztere zu vereinnahmen, in Aussicht genommen. Ausweislich des neuesten Finalabschlusses der Generalstaatskasse belaufen sich die beim Sammelkonto befindlichen Beträge auf 15 938 580 M. 33 Pf. Denselben sind noch zuzusetzen 75 150 M. 67 Pf. als Rest einer Schuld des Posenschen Säkularisationsfonds an das Sammelkonto, welche dadurch entstanden ist, daß irrigerweise die Zuschüsse für die Seminare in Posen und Gnesen als reine Bedürfniszuschüsse behandelt und daher als ersparrt verrechnet worden waren, während es sich in der That um Dotationsbeträge, welche dem Sammelkonto zustehen, handelt. Die $3^1/_2$ prozentige Rente des Gesamtbetrages von 16 013 731 M. stellt sich auf 560 480 M. 58 Pf. Wegen der Verwendungszwecke ist der Staatsregierung eine Fülle von Anträgen zugegangen, welche weit auseinander gehen. Die Staatsregierung glaubt, auch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen Diözesen, nach Lage der Sache für das Entsprechende

halten zu sollen, daß auf dieselben die Rente nach Maßgabe der aus ihnen eingekommenen Teile des Gesamtsammelbetrages verteilt und die Unterverteilung auf Grund der zwischen ihr und den betreffenden kirchlichen Oberen zu bewirkenden Vereinbarung veranlaßt werde. Die $3^1/_2$ Prozent Zinsen jener 16 013 731 M. bilden die in den Entwurf eingestellten Rentenbeträge.

Sattler erklärt, daß die nat.-lib. Abgeordneten die Vorlage in erster Linie von dem Gesichtspunkte aus beurteilen müßten, ob durch die in derselben vorgeschlagenen Maßregeln der konfessionelle Friede gefördert werden würde und betont die Notwendigkeit, über die Verwendung der in Frage kommenden Gelder auf längere Zeit hinaus eine Vereinbarung zu treffen. Er weist auf die tief gehende Besorgnis hin, welche die Vorlage in weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung wachzurufen geeignet erscheine, und giebt anheim, bei dieser Gelegenheit auch der berechtigten Forderung einer staatsseitigen Dotation der evangelischen Kirche Rechnung zu tragen. v. Zedlitz führt aus, daß von einem rechtlichen Anspruche der katholischen Kirche auf diese Gelder nicht die Rede sein könne, vielmehr werde hier der katholischen Kirche eine neue Dotation von ca. 560 000 M. bewilligt. Redner erklärt sich auch ohne kommissarische Beratung bereit, den von der Regierung vorgeschlagenen Schritt gut zu heißen, falls auch die der evangelischen Kirche aus dem Kulturkampfe erwachsenen Mißstände durch gesetzliche Regelung des Stolgebührenwesens beseitigt würden. Graf Strachwitz glaubte nach der Erklärung des Ministers bei der dritten Lesung des Etats eine einfache restitutio in integrum haben erwarten zu dürfen. Es sei bedauerlich, daß eine Rechtsauffassung, wie sie der Vorlage zu Grunde liege, überhaupt im preußischen Staat zur Geltung kommen könne. Das Gesetz von 1875 spreche nur von einer Vorenthaltung, nicht einer Beschlagnahme von Leistungen. Mit der Beschlagnahme des Kapitals mache sich der Staat einer Verletzung des 7. Gebots schuldig. Es sei unbegreiflich, wie man behaupten könne, daß dieses Gesetz der katholischen Kirche eine Dotation von 16 Millionen Mark gewähre; es enthalte dies eine absolute Verkennung der Natur der Staatszuschüsse, welche rechtliche Verpflichtungen des Staates infolge der Säkularisirung kirchlicher Güter seien. Ein Unrecht sei es, die Verwendung der Sperrgelder in das alleinige Belieben des Ministers zu stellen. Die Vorlage sei geeignet, das katholische Volk zu verbittern, und zeige den Sozialdemokraten den Weg, auf dem sie gehen müßten, wenn sie einmal im Regiment seien. v. Erffa-Wernburg bezeichnet die Vorlage als einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Versöhnung mit der kathol. Kirche, befürwortet lebhaft die Dotation der evangelischen Kirche und befürwortet die Einstellung einer Summe von 750 000 M. zur Ablösung der Stolgebühren in den Etat des nächsten Jahres. Windthorst, welcher in der Vorlage einen Schritt zur Versöhnung nicht glaubt erblicken zu sollen, glaubt, daß sich die Regierung der katholischen Kirche gegenüber eines Eigentumsvergehens schuldig gemacht und daß sie die Pflicht habe, den gesamten Betrag der Sperrgelder nebst Zinsen der katholischen Kirche zurückzugeben. Wenn Vorredner von einer durch die Vorlage wachgerufenen Erregung der evangelischen Bevölkerung gesprochen hätten, so sei eine solche jedenfalls höchst unberechtigt, denn unter einem Ministerium Goßler könne wohl von einer Begünstigung der katholischen Kirche nicht die Rede sein. Eine Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl und den Bischöfen könne vor Einbringung dieser Vorlage nicht stattgefunden haben. Redner meint, daß, wer für diese Vorlage stimme, der Sozialdemokratie in die Hände arbeite, und erklärt, daß, wenn der Entwurf angenommen würde, die Katholiken ihre Ansprüche an den Stufen des Thrones niederlegen würden, da sie hofften, bei den preußischen Königen ein schärferes Rechtsgefühl anzufinden. Min. v. Goßler weist darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Frage des Eigentums handle,

sondern lediglich von der Einstellung öffentlich rechtlicher Leistungen die Rede sein könne. Eine Zurückgabe der gesperrten Gelder sei weder in rechtlicher noch in physischer Hinsicht möglich. Die Regierung sei mit der Vorlage bis an die Grenze des zu Gewährenden gegangen. An eine Vereinbarung über die Verwendung der bezüglichen Summen auf längere Zeit hinaus sei nicht zu denken, denn es handle sich um Staatsgelder, die zur regelmäßigen Umrechnung im Etat gelangen müßten. Im Einverständnis mit dem Staatsministerium könne er erklären, man habe sich in zuverlässiger Form davon überzeugt, daß der Zulassung der Vorlage seitens der kirchlichen Oberen grundsätzliche Bedenken nicht entgegenstünden; die Quelle dieser Kenntnis sei er nicht in der Lage, zu nennen. Falls die Vorlage die gewünschte friedliche Wirkung haben würde, würde die Regierung eventuell bei Gewährung von Zuschüssen an die katholische Kirche auch über die normirte Ziffer hinausgehen. Gr. Limburg und v. Eynern sprechen sich für die Vorlage aus. Reichensperger sucht den staatsrechtlichen Nachweis für die Berechtigung der von der katholischen Kirche dem Staate gegenüber erhobenen Ansprüche zu erbringen. Windthorst bestreitet dem Minister, daß ein Benehmen mit den kirchlichen Oberen stattgefunden habe.

3. Juni. 2. Beratung. Aus dem Berichte der Kommission:

Ein Mitglied kam auf den Zweifel zurück, ob eine päpstliche Erklärung zu dem Gesetzentwurf vorliege, welche das tolerari posse ausspreche, und behauptete, daß die Staatsregierung zwar früher der Kurie einen Entwurf vorgelegt, daß diese ihn aber abgelehnt habe, fügte auch noch hinzu, daß die Regierung weder früher noch jetzt die Zustimmung der Kurie zu dem gegenwärtigen Entwurf nachgesucht und daß in Rom in irgend welcher Weise weder etwas gesagt, noch etwas gethan worden sei, woraus auf das Einvernehmen des Papstes hinsichtlich dieses Gesetzentwurfs geschlossen werden könnte. Auch könne es nicht für zutreffend erachtet werden, daß, wie der Kultusminister in der Generaldebatte behauptet habe, die Kurie eine Liquidation ihrer Wünsche der Staatsregierung seiner Zeit vorgelegt habe, weil dies im Widerspruch mit der Erklärung des Papstes stehe, daß das Gesetz vom Jahre 1886 nur ein aditus ad pacem sei. Für die Kurie habe ein Anlaß nicht vorgelegen, auf Herausgabe des Sperrfonds zu dringen, da es sich bei diesem um eine reine Geldfrage handle und außerdem bereits durch die Bestimmungen des § 9 des Sperrgesetzes eine gesetzgeberische Regelung dieser Frage vorgesehen gewesen sei. Auch die Bischöfe hätten keine Erklärung abgegeben, welche als Zustimmung zu diesem Entwurfe angesehen werden könne. Behufs Klarstellung bitte er den Minister, auf alle Gefahr hin die in Aussicht gestellten Mitteilungen zu geben. — Hierauf erwiderte der Minister: Der Abgeordnete, welcher eben gesprochen, habe die Erklärung, welche er, der Minister, bei der ersten Lesung im Plenum dahin abgegeben habe, „er könne mit voller Zustimmung der Staatsregierung erklären, daß nach ihren gewissenhaften Ermittelungen die Vorlage vom kirchlichen Standpunkte tolerirbar sei," ausdrücklich als unrichtig bestritten und wiederholt behauptet, „daß die Regierung zwar früher einen Entwurf der Kurie vorgelegt, daß diese aber ihn abgelehnt habe, daß die Regierung weder früher noch jetzt die Zustimmung des heiligen Stuhles zu dem gegenwärtigen Entwurf nachgesucht, und daß die Regierung in Rom in irgend welcher Weise weder etwas gesagt, noch etwas gethan habe, um das Einvernehmen des Papstes hinsichtlich dieses Entwurfs zu erlangen." Durch diese Erklärungen des Abgeordneten sei die Regierung vor die Wahl gestellt, entweder es geschehen zu lassen, daß die Wahrhaftigkeit eines im Namen der Staatsregierung sprechenden Ministers unwidersprochen angezweifelt werden könne, oder Mitteilungen zu machen, welche vielleicht ge-

eignet seien, das Staatsinteresse zu verletzen. Die Staatsregierung halte die erste Alternative für die schädlichere, und er sei daher ermächtigt, folgende Mitteilungen zu machen: Anknüpfend an die Vorgänge von 1886 und 1887 habe er in der ersten Sitzung erwähnt, daß erst später, namentlich im Mai 1889, die Kurie die Frage nach der Verwendung der aufgesammelten Staatsleistungen angeregt habe. Die letztere Anregung sei erfolgt, weil von Preußen aus an die Kurie die Mitteilung gelangt sei, die Regierung beabsichtige, die sogenannten Sperrgelder teils für staatliche Zwecke, teils zu einem sogenannten Korruptionsfonds für katholische Geistliche zu verwenden. Diese Anfrage sei in einer so ungewöhnlichen Form geschehen, daß der damalige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten davon abgesehen habe, dieselbe zu beantworten. Dem von Preußen aus fortgesetzten Drängen habe der Papst nachgegeben und die Bischöfe ermächtigt, bei ihrer nächsten Zusammenkunft in Fulda eine Vorstellung an die Staatsregierung zu beschließen. Nachdem die Staatsregierung den Gesetzentwurf, um der katholischen Kirche noch mehr entgegen zu kommen, dahin umgestaltet hatte, daß die Rente auf die einzelnen Diözesen nach Maßgabe des Aufkommens unterverteilt werden sollte, sei die von der Regierung geplante Regelung auf einem der Wege, welche der Papst benutzt, um mit der preußischen Regierung in Verbindung zu treten, zur Kenntnis des Papstes gebracht worden. Hierauf sei im März 1890 folgende Entscheidung ergangen:

Da die Ansicht besteht, „die Rentirung des Sperrfonds und die Verteilung der Rente an die einzelnen Diözesen nach Maßgabe der Provenienz sei das Höchste, was zu erreichen wäre, so wolle sich der heilige Stuhl zwar nicht darüber aussprechen; jedoch könne vertraulich erklärt werden, derselbe würde weder Widerspruch erheben noch Schwierigkeiten machen. Der heilige Stuhl werde ferner dem Zentrum freie Hand lassen und eventuell die Verantwortlichkeit für die Verwerfung der Vorlage. X sei angewiesen, sich von jeder Einmischung fernzuhalten."

Die Regierung sei sich vollkommen bewußt, daß sie mit dieser Mitteilung über die sonst innegehaltenen Grenzen hinausgegangen sei; sie lehne ausdrücklich die Verantwortlichkeit ab und schiebe sie denen zu, welche durch ihre Angriffe auf die Wahrhaftigkeit der Staatsregierung die Zwangslage verschuldet hätten. Auf die Erklärung des Ministers erwiderte derselbe Abgeordnete, der die Anfrage gestellt hatte: Zunächst stelle er fest, daß der Minister in seiner Erklärung die Bezugnahme auf die katholischen Kreise fallen gelassen habe. Die mitgeteilte Aeußerung des heiligen Stuhles könne er zur Zeit nicht vollkommen würdigen, da dazu eine genaue Kenntnis des Zusammenhangs derselben gehöre. Das vorgelesene Schriftstück sei unvollständig, da ihm die Angabe des Ortes und Datums und des Verfassers fehle. Die in Rom gestellte Anfrage habe sich jedenfalls nicht auf den gegenwärtigen vorliegenden Entwurf bezogen, sondern auf einen erst noch zu fertigenden. Namentlich sei auch der Punkt ganz übergangen, ob die Rente zur freien Verfügung der Bischöfe kommen solle. Hiernach sei der Nachweis, daß eine Erklärung der Kurie über den vorliegenden Entwurf abgegeben worden sei, nicht erbracht. Die einzelnen Artikel der Vorlage werden mit einer Aenderung des Art. 3 genehmigt.

6. Juni. Im Anschluß an die Beratung v. 3. wird beschlossen, „die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung ohne Verzug mit den geordneten Organen der christlichen Kirchen zur Herbeiführung einer sachgemäßen Ordnung der Stolgebühren ins Benehmen trete und die hierzu erforderlichen Staatsmittel thunlichst schon durch den nächsten Staatshaushaltsetat flüssig mache."

7. Juni. In der 3. Beratung erklärt Min. v. Goßler: In der ersten Lesung hatten die Verhandlungen einen so scharfen prinzipiellen Gegensatz angenommen, daß ich es nicht für nützlich halte, weiter in die Materie einzudringen. Die Lage wird politisch beherrscht von dem Gedanken, daß das Zentrum es ablehnt, eine Verantwortung zu übernehmen. Nun haben wir von Windthorst gehört, daß der Papst in den letzten Wochen es dem Zentrum und den Bischöfen überlassen hat, sich zur Vorlage zu stellen, wie sie wollen, d. h. also, daß die Frage keine innerkirchliche ist, die den Papst als Vater der katholischen Kirche angeht. Nun spielt sich vor unsren Augen ein Schauspiel ab. Wir sehen das Bemühen Windthorsts, die Verantwortung für die Zustimmung der Vorlage den Bischöfen zuzuschieben. Der Antrag Windthorst kann doch nur den Sinn haben, daß, wenn die Vereinigung mit den Bischöfen zu stande gekommen ist, die Regierung darnach einen Gesetzentwurf aufbauen soll. Was über die Stimmung der Bischöfe in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, läßt darauf schließen, daß der prinzipielle Standpunkt des vorigen Jahres nicht mehr unbedingt festgehalten wird. Auch im Klerus ist die Stimmung keine so geschlossene. Die Frage ist ja Gegenstand der Erörterung in einem der ultramontansten unsrer Blätter geworden, des „Westfälischen Volksblattes," welches sich unmittelbar an den bischöflichen Stuhl in Paderborn hält. Da heißt es, daß der Bischof die Annahme des Gesetzentwurfs für zulässig erachte. Es ist unmöglich, daß das Blatt in seine Spalten etwas andres aufgenommen hat, als wozu es vom Generalvikariat ermächtigt ist; Generalvikar Schulte gehört aber zu den zielbewußten Vertretern der katholischen Kirche. Auch das Domkapitel zu Paderborn hat sich in gleicher Weise schlüssig gemacht. Windthorst hat erneut immer darauf hingewiesen, daß das Schriftstück aus Rom ein ganz gleichgiltiges sei. Es ist mir dann nur wunderbar, daß er beim Ministerpräsidenten nachgeforscht hat, ob ich nicht zu weit gegangen sei mit meinen Erklärungen. Der Ministerpräsident hat ausdrücklich gesagt: Der Minister ist so weit gegangen, als er konnte; wenn es verlangt wird, kann man die Namen nennen. (Abg. Windthorst: Thun Sie's!) Ich thue es nicht. Die Erklärung, die ich abgegeben habe, war eine Brücke, die abzureißen für Windthorst nicht nötig war. — In der Abstimmung werden die einzelnen Artikel des Entwurfs abgelehnt.

V.

Unterrichtsangelegenheiten.

1.

Die polnische Sprache in den Volksschulen.

5. Februar. v. Stablewski und vierzehn polnische Genossen bringen den Antrag ein, die Staatsregierung aufzufordern:

Unter Aufhebung der entgegenstehenden Verordnungen die Muttersprache der polnischen Kinder in den Volksschulen als Unterrichtsmittel und Unterrichtsgegenstand wieder einzuführen, und die Erteilung des Religionsunterrichts auf allen Stufen der Volksschule ausschließlich in der Muttersprache anzuordnen.

Der Antrag wird abgelehnt.

2.

Regelung der Schulpflicht.

28. März. Erste Beratung eines Antrags Rickerts auf ein Ersuchen an die Staatsregierung, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Beginn und das Ende der Schulpflicht für den preußischen Staat gleichmäßig geregelt wird, und bei dieser Gelegenheit in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Anfangspunkt des obligatorischen Schulunterrichts hinauszuschieben sei.

Rickert weist darauf hin, daß der Antrag bei früherer Beratung allseitige Zustimmung gefunden habe. Die Regierung wolle allerdings von einer gesetzlichen Regelung der in Rede stehenden Fragen nichts wissen. Es müsse aber gründlich untersucht werden, ob die Schulpflicht erst mit dem siebenten statt mit dem sechsten Jahre beginnen sollte. Rintelen hält eine einheitliche Regelung der Frage für ganz Preußen wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse und der Individualität der Kinder für unmöglich. (Die Kommission beschließt, zu beantragen, das Haus wolle die Staatsregierung ersuchen, „dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Beginn und das Ende der Schulpflicht für den preußischen Staat geregelt wird, und zwar mit der Maßgabe, für den Beginn das vollendete sechste und für das Ende das vollendete vierzehnte Lebensjahr festzusetzen, mit der Befugnis für die Schulaufsichtsbehörden, aus örtlichen und persönlichen Gründen die Termine hinausschieben zu können." Es ist dies derselbe Beschluß, welchen die Kommission schon in der vierten Session auf denselben am 20. Februar 1889 an sie gewiesenen Antrag Rickerts — s. Jahrg. 1889, I. S. 168—172 — beschlossen hatte, ohne zur Berichterstattung an das Haus gelangt zu sein. Auch jetzt wieder wird die Kommission durch den Schluß der Session gehindert, dem Hause Bericht zu erstatten.)

3.

Schulpflichtgesetz.

12. Mai. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs: § 1. Jedes Kind hat den Unterricht zu empfangen, welcher für die öffentliche Schule vorgeschrieben ist. § 2. Die Schulpflicht eines Kindes beginnt mit dem auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermin. Kinder, welche innerhalb dreier Monate nach diesem Termin das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter in die öffentliche Volksschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. § 3. Die Schulpflicht eines Kindes endet mit dem auf das vollendete vierzehnte Lebensjahr folgenden Entlassungstermin. Die Entlassung aus der öffentlichen Volksschule findet zweimal im Jahre statt. § 4. Der Beginn des schulpflichtigen Alters kann von der Schulaufsichtsbehörde für bestimmte Bezirke aus örtlichen Gründen bis zur Dauer eines Jahres und aus persönlichen Gründen für körperlich oder geistig nicht genügend entwickelte Kinder auf angemessene Zeit hinausgeschoben werden. § 5. Zur Teilnahme an dem schulplanmäßigen Religionsunterricht dürfen Kinder nicht angehalten werden, welche einer andern Religion als derjenigen angehören, deren Lehren dem Unterricht zu Grunde liegen. Die Teilnahme an den übrigen Lehrgegenständen der öffentlichen Volksschule ist allgemein verbindlich. § 6. Zum Besuche der öffentlichen Volksschule sind diejenigen Kinder nicht verpflichtet, welche in einer andern öffentlichen Schule unter-

richtet oder anderweit einen Unterricht empfangen, welcher nach dem Ermessen der Schulaufsichtsbehörde geeignet ist, den Unterricht in der öffentlichen Volksschule zu ersetzen. Falls diese Voraussetzungen nicht zutreffen, ist die Schulaufsichtsbehörde befugt, den Besuch der öffentlichen Volksschule anzuordnen. § 7. Kinder, welche zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichtet sind, können derselben nach näherer Anordnung der Schulaufsichtsbehörde zwangsweise zugeführt werden, wenn sie die Schule ohne genügenden Grund beharrlich versäumen. § 8. Eltern und deren Stellvertreter, insbesondre alle diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, sowie Dienst- und Lehrherren haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder den Unterricht regelmäßig besuchen. § 9. Die Schulaufsichtsbehörde hat die Fälle einer Versäumnis des Unterrichts zu prüfen und diejenigen Fälle, welche sie nach dem Ergebnis ihrer Ermittelungen für ungerechtfertigt erachtet, zur Kenntnis der Ortspolizei zu bringen. § 10. Wird der Unterricht ohne genügenden Grund versäumt, so werden die im § 8 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Versäumnis stattfindet, mit einer Geldstrafe von zehn Pfennigen bis zu einer Mark und, falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von drei Stunden bis zu einem Tage bestraft. Statt der Haft kann während der für dieselbe bestimmten Dauer derjenige, gegen welchen die Strafe festgesetzt ist, ohne in Haft genommen zu werden, zu Gemeindearbeiten, welche seinen Verhältnissen und Fähigkeiten angemessen sind, angehalten werden. § 11. Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden beschäftigen oder die Beschäftigung solcher Kinder in ihrem Dienst während der Unterrichtsstunden durch ihre Aufseher, Gehilfen oder Arbeiter dulden, werden, sofern nicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von einer Mark bis zu einhundertfünfzig Mark und, falls diese nicht beizutreiben ist, mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft. § 12. Die Bestrafung erfolgt dem durch das Gesetz vom 23. April 1883, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, vorgeschriebenen Verfahren. Es ist gestattet, gegen mehrere Beschuldigte gemeinsame Strafverfügungen zu erlassen und die Strafverfügungen den Beschuldigten durch einen öffentlichen Beamten mündlich bekannt zu machen. Die an Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe eintretende Haft kann vollstreckt werden, ohne daß der Versuch der Beitreibung der Geldstrafe gegen den zur Zahlung Verpflichteten gemacht worden ist, sofern die Zahlungsunfähigkeit desselben gerichtskundig ist. Die Geldstrafen fließen nach Abzug der von dem Zahlungspflichtigen nicht beizutreibenden Kosten der Festsetzung und Vollstreckung zur Schulkasse. § 13. Welche Behörde in den von dem Gesetz vorgesehenen Fällen die Obliegenheiten der Schulaufsichtsbehörde wahrzunehmen hat, bestimmt der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. § 14. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1890 in Kraft. Die Minister der Unterrichtsangelegenheiten, des Innern und der Justiz haben die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Reichensperger spricht sich gegen den Entwurf aus, welcher gegen die Bestimmung der Verfassung verstoße, daß die Regelung der Schulpflicht dem allgemeinen Schulgesetze vorzubehalten sei. Auch seien allgemeine Vorschriften nicht empfehlenswert, da die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Teilen der Monarchie außerordentlich verschieden seien. Hansen, Rickert, Conrad, Olzem sprechen sich für die Vorlage aus, die an eine Kommission gewiesen wird. Durch diese Vorlage erledigt sich ein am 28. März von Rickert vorgeschlagener Gesetzentwurf über Bestrafung der Schulversäumnisse in öffentlichen Volksschulen. (S. 143.) Beide Gesetzentwürfe kommen in dieser Session nicht zur zweiten Beratung.

4.

Religionsunterricht in den Volksschulen.

16. April. Ein von Windthorst gestellter Antrag, wonach den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen die Befugnisse gewahrt werden, welche ihnen § 24 der Verfassung zusichert, gelangt vor Schluß der Session nicht zur Beratung. Schon 1889 hatte der Antrag dasselbe Schicksal. (1889. I. S. 172.)

5.

Denkschrift betreffend die praktische Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen.

24. Januar. Der Unterrichtsminister legt dem Landtage eine Denkschrift vor, in welcher Folgendes ausgeführt wird:

Unter den in neuerer Zeit so lebhaft erörterten Fragen der Reform unseres höheren Schulwesens nimmt die der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das höhere Lehramt eine hervorragende Stelle ein. Wie verschieden man auch in den Kreisen der Fachmänner und des Publikums über die zukünftige Organisation unsrer höheren Lehranstalten, über die Lehraufgaben und Lehrziele derselben, über die methodische Behandlung der einzelnen Lehrfächer u. s. w. denken möge: in dem einen stimmen so ziemlich alle Beteiligten überein, daß eine zweckmäßigere praktische Vorbereitung der angehenden Lehrer auf ihren künftigen Beruf ein dringendes Bedürfnis sei. Die früher vielfach verbreitete Meinung, daß für den Kandidaten des höheren Schulamts die wissenschaftliche Kenntnis seiner Lehrfächer genüge, und daß derselbe, auf diese gestützt, am besten durch eigne unterrichtliche Versuche zu einem brauchbaren Lehrer sich selbst heranbilde, wird heute in den Kreisen der Sachverständigen kaum mehr geteilt, vielmehr geht die allgemeine Ueberzeugung dahin, daß solch ein tastendes Versuchen auf Kosten der Schüler sowohl wie der jungen Lehrer stattfinde, und daß die Pädagogik nicht bloß eine Wissenschaft, sondern auch eine Kunst sei, welche wie jede andere Kunst durch Lehre und Beispiel einerseits, durch Studium und Uebung anderseits gelernt werden müsse. Freilich werde man von einer solchen praktischen Anleitung nicht zu viel erwarten dürfen; auch auf dem Gebiete der Pädagogik sei der Erfolg bedingt durch den Grad natürlicher Begabung und ernster Arbeit, sodaß das Maß des wirklichen Könnens immer verschieden bleiben werde. Noch weniger könne es sich darum handeln, die Entfaltung der Lehrerindividualität zu hemmen, vielmehr werde es Aufgabe einer verständigen praktischen Anleitung sein müssen, den Kandidaten in geordneter Weise anzuleiten, daß er die allgemein giltigen Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf die ihm in der Schule gestellten Aufgaben in denkender Weise planmäßig anwenden lernt und dadurch vor dem rohen Empirismus bewahrt bleibt, dem jedes von Grundsätzen losgelöste Thun verfällt. Die Unterrichtsverwaltung, welcher, wie ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung dieser Frage zeigt, die Mängel der seitherigen praktischen Vorbereitung der Kandidaten für das höhere Lehramt nicht entgangen sind, erachtet auch ihrerseits jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um in der Sache Stellung zu nehmen und einen entscheidenden Schritt vorwärts zu dem erstrebten Ziele hin zu thun. Aber getreu den Ueberlieferungen der preußischen Schule, hat sie auch hier jedes sprungweise Vorgehen vermieden, vielmehr, anknüpfend an das Bestehende, nach Maßgabe der bisherigen Erfahrungen ihre Vorschläge für eine Aenderung der jetzigen Einrichtungen praktisch zu gestalten gesucht.

VI.
Eisenbahnangelegenheiten.

1.
Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes.

24. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Staatsregierung ermächtigt wird: 1. zur Herstellung von 30 näher bezeichneten kleinen Eisenbahnen und der durch dieselbe bedingten Vermehrung des Fuhrparks der Staatsbahnen sowie zur Beschaffung von Betriebsmitteln 117396000 Mark; 2. zur Anlage des zweiten bezw. dritten und vierten Geleises auf 18 näher bezeichneten Strecken und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Geleisveränderungen auf den Bahnhöfen 28983000 Mk.; 3. zu Bauausführungen in 11 bestimmten Fällen 201656466 Mk. zu verwenden.

21. und 22. April. Zweite Beratung.

24. April. Genehmigung in dritter Lesung. (Gesetz vom 10. Mai 1890.)

2.
Weiterer Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat.

24. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Staatsregierung, unter Genehmigung der betreffenden Verträge, zur käuflichen Uebernahme der Wernshausen-Schmalkaldener, der Unterelbischen, der Westholsteinischen und der Schleswig-Holsteinischen Marschbahn und zum Umtausch der Aktien dieser Bahnen in $3^1/_2$ prozentige Staatsschuldverschreibungen im Betrage von 26269300 Mark ermächtigt wird.

22. April. Genehmigung in zweiter Lesung.

24. April. Genehmigung in dritter Lesung, wobei jedoch die Genehmigung zum Vertrage mit der Westholsteinischen Eisenbahn davon abhängig gemacht wird, daß die Bestimmung, wonach die Beamten bei Uebergang der Bahn in das Eigentum Andrer verlangen können, mit 50 Prozent ihres Gehaltes pensionirt zu werden, beseitigt wird. (Gesetz vom 9. Mai 1890.)

3.
Reform der Eisenbahntarife.

23. April. Auf Veranlassung eines Antrags von Balan wird beschlossen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, eine Untersuchung über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der etwaigen Einführung eines Tarifs zu veranstalten, durch welchen die bestehenden Frachtsätze auf weite Entfernungen in fallender Skala erheblich herabgemindert werden, und über das Ergebnis der Untersuchung in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

VII.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

1.

Schutz gegen Wildschaden.

5. März. Erste Beratung eines von Conrad vorgeschlagenen Gesetzentwurfs. (Die Kommission beschließt eine vom Entwurf in vielen Punkten abweichende Fassung; die Sache wird aber vor Schluß des Landtags nicht weiter verfolgt, wie in voriger Session. 1889. I. S. 179.)

2.

Das Recht zum Halten von Bienen.

23. April. Erste Beratung eines von Letocha vorgeschlagenen Gesetzentwurfs. (Die Sache kommt vor Schuß des Landtags nicht zur Erledigung, wie in voriger Session. 1889. I. S. 181.)

3.

Rentengüter.

3. Mai. Erste Beratung eines (vom Herrenhause schon beratenen) Gesetzentwurfs, welcher lautet:

§ 1. Die eigentümliche Uebertragung eines Grundstücks gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut), deren Ablösbarkeit von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht wird, ist zulässig. — Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Von dem Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als der 25fache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt. — Bei der Eintragung der Rente in das Grundbuch müssen die Abreden über den Ausschluß der Ablösbarkeit, sowie über die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist in das Grundbuch eingetragen werden. Ist dies nicht geschehen, so gilt Dritten gegenüber die das Grundstück belastende Rente als eine solche, welche von dem Verpflichteten nach sechsmonatiger Kündigung mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden kann. — Das Rentengut muß frei von den Hypotheken- und Grundschulden des Grundstücks, von dem es abgetrennt wird, begründet werden. — Auf die Veräußerung zum Zwecke der Bildung von Rentengütern finden die gesetzlichen Bestimmungen über den erleichterten Abverkauf von Grundstücken Anwendung mit der Maßgabe, daß das Unschädlichkeitsatteſt auch bei der Abveräußerung größerer Trennstücke erteilt werden kann, wenn die Sicherheit der Realberechtigten dadurch nicht vermindert wird. § 2. Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der Ablösungsgesetze ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind. § 3. Sofern die Veräußerung eines Grundstückes gegen eine Rente der Erwerber des Rentengutes vertragsmäßig in seiner Verfügung dahin beschränkt wird, daß die Zulässigkeit einer Zerteilung des Grundstückes oder der Abveräußerung von Teilen desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig sein soll, so kann die versagte Einwilligung durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungs-

behörde ergänzt werden, wenn die Zerteilung oder Abveräußerung im gemeinwirtschaftlichen Interesse wünschenswert erscheint. § 4. Ist dem Erwerber eines Rentengutes vertragsmäßig die Pflicht auferlegt, die wirtschaftliche Selbständigkeit des übernommenen Grundstückes durch Erhaltung des baulichen Zustandes darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars auf demselben oder durch andre Leistungen dauernd zu sichern, so kann der Verpflichtete durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde von seiner Verpflichtung befreit werden, wenn der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Grundstückes überwiegende gemeinwirtschaftliche Interessen entgegenstehen. § 5. Wird im Falle des § 3 die Zustimmung des Rentenberechtigten ergänzt oder wird im Falle des § 4 die Befreiung des Verpflichteten ausgesprochen, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas andres bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum 25fachen Betrage verlangen. § 6. Die zur Herstellung von Rentengütern nach Maßgabe dieses Gesetzes geschlossenen gerichtlichen Verträge, vorgenommenen Auflassungen, Herstellung von Grundbüchern, Eintragungen und Löschungen in denselben, sowie die ausgestellten Unschädlichkeitsatteste sind gebühren- und stempelfrei, wenn die Rente höchstens einhundert Mark beträgt und der Bezirksausschuß bescheinigt, daß die Errichtung des Rentengutes zugleich im gemeinwirtschaftlichen Interesse liegt.

9. Juni. Zweite Beratung. Die Kommission hat den § 1, welcher nach den Beschlüssen des Herrenhauses die Ablösbarkeit der Rente von der Zustimmung beider Teile abhängig macht, durch anderweite Bestimmungen ersetzt; das Haus entscheidet sich jedoch für die Beschlüsse des Herrenhauses. Hiernach lauten §§ 1 und 2: „Die eigentümliche Uebertragung eines Grundstückes gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut), deren Ablösbarkeit von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht wird, ist zulässig. Die Feststellung des Ablösungbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Von dem Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als der 25fache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt." — §§ 3—5 werden genehmigt, § 6 abgelehnt. Im Anschluß an diese Beratung wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach es möglich wird, im Sinne des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken verzinsliche Darlehne mit Tilgungsbeiträgen auf Rentengüter für die einzelnen Provinzen ins Leben zu rufen, und zwar namentlich da, wo die Provinziallandtage es ablehnen, Landeskulturrentenbanken zu errichten, indem es ohne bares Geld oder Kredit unausführbar wird, seitens der Privaten Rentengüter in größerm Umfange zu begründen.

11. Juni. Dritte Beratung. (Gesetz vom 27. Juni 1890.)

VIII.

Strombauangelegenheiten.

1.

Verbesserung der Oder und Spree.

27. Februar. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, mit der Ausführung des Projekts zur Verbesserung der Schiffahrt auf der Oder von Breslau bis Kosel vorzugehen, wenn zu den Kosten des Grunderwerbs u. s. w. aus Interessentenkreisen ein Betrag von

1617100 Mark in rechtsgiltiger Form übernommen und sichergestellt ist. Der § 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juni 1888 wird aufgehoben." — Damit wird verbunden die Beratung eines Antrags von Letocha und v. Huene auf Annahme eines Gesetzentwurfs, lautend: „Der erste Absatz des § 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1888 betreffend die Verbesserung der Oder wird dahin abgeändert: Mit der Ausführung der Verbesserung der Schiffahrt auf der Oder von Breslau bis Kosel und der damit verbundenen Kanalisirung der oberen Oder ist zu beginnen, wenn zu den Kosten des Grunderwerbs u. s. w. aus den Interessentenkreisen der anschlagsmäßige Betrag von 1610020 Mark in rechtsgiltiger Form übernommen und sichergestellt ist." Erledigt durch Annahme der Regierungs-Vorlage.

11. März. Dritte Beratung. (Gesetz vom 14. April 1890.)

2.

Regulirung der Weichsel und Nogat.

10. Mai. Beratung eines vorgelegten Gutachtens der Akademie des Bauwesens über diese Frage. Es wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern: 1. die Ausführung des Gesetzes vom 20. Juni 1888 zu beschleunigen und dem Hause in der nächsten Session Mitteilung über den Stand dieser Angelegenheit zu machen; 2. die von der Akademie in Aussicht gestellten Versuche baldigst vornehmen zu lassen.

IX.

Ressortfragen.

Uebertragung der Bergverwaltung an das Handelsministerium.

3. März. Vorlegung folgenden Gesetzentwurfs: Art. 1. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit des Ministers der öffentlichen Arbeiten werden für den Bereich der Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens dahin abgeändert, daß der Minister für Handel und Gewerbe an die Stelle des Ministers für öffentliche Arbeiten tritt. Art. 2. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1890 in Kraft.

7. März. Zweite Beratung.

11. März. Dritte Beratung. (Gesetz vom 26. März 1890.)

Verhandlungen des Herrenhauses.

I.

Einführung des Ministerpräsidenten v. Caprivi.

7. Mai. Ministerpräsident General v. Caprivi stellt sich dem Herrenhause mit folgenden Worten vor: „Ich betrete die Räume

dieses hohen Hauses zum erstenmale, um mich Ihnen, meine Herren, vorzustellen und mir Ihr wohlwollendes Entgegenkommen zu erbitten. Wenn ich recht sehe, ist der wesentliche, charakteristische Zug dieses Hauses die traditionelle Liebe und Hingebung zu Preußen und unserm königlichen Hause. Es wird, wenn ein General vor Sie tritt, mehrerer Worte nicht bedürfen, um Ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß er sich auf diesem Boden leicht zurecht finden und in diesen Empfindungen sich mit Ihnen eins wissen und fühlen wird." — Hierauf erwidert v. Pfuel als Berichterstatter über den Staatshaushaltsetat, er glaube dem Ministerpräsidenten die Versicherung geben zu können, daß er die Stimmung, den patriotischen Sinn des Hauses, die Liebe zu König und Vaterland richtig erkannt habe. Die Worte des Ministerpräsidenten würden dem Hause einen neuen Antrieb geben, in derselben Richtung weiter zu arbeiten.

II.

Staatshaushaltsetat.

7. Mai. Der Generalberichterstatter v. Pfuel schildert die günstige Lage des Etats und nimmt, während im Abgeordnetenhause die Anzeige vom Rücktritt des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck ohne irgend eine Bemerkung aufgenommen war, Gelegenheit, mit großer Anerkennung von den Verdiensten des früheren Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck zu reden. Er bemerkt in dieser Beziehung:

„Fürst Bismarck ist aus seinem Amte geschieden. Wir danken ihm für alles, was er in seinem mühevollen Leben für unser geliebtes Preußen in aufopfernder Arbeit, in treuer Liebe zum Vaterlande, für Kaiser und Reich gethan hat. Wer könnte sich trotz der erregten Parteileidenschaften der Ueberzeugung verschließen, daß wir die jetzige Stellung Deutschlands, und in demselben Preußens, zunächst unserm unvergeßlichen, erhabenen Kaiser Wilhelm I. verdanken, dann aber in hervorragendster Weise seinem ersten langjährigen Kanzler und Minister? Worte, so knapp bemessen, wie sie hier sein müssen, können die Tragweite der Thaten nicht schildern; die Thaten reden für sich selbst. Fand nicht in den letzten Tagen des Hierseins des Fürsten die volkstümlichste Kundgebung der Dankbarkeit statt? Und da sollten wir schweigen, wir, die wir die Ueberzeugung und den Vorzug haben, ihn zu den Unsrigen zu rechnen? Nein, meine Herren, lassen Sie es mich in Ihrer aller Sinne hier aussprechen, daß die Bewunderung und Dankbarkeit unter uns Lebenden nur mit unserm Abscheiden, in diesem Hause nie enden wird. Möchte es uns vergönnt sein, hier sein Bild in irgend einer Weise zu haben: sein Vorbild von Patriotismus, Treue und Arbeitsamkeit, das würde uns aufmuntern, in gleicher Weise, in gleichem Sinne fortzuarbeiten. Indes, wenn die ermüdende Hand das Steuerruder nach fast dreißigjähriger treuer Arbeit hat niederlegen müssen, so ist das Staatsschiff, dessen sicherer Kurs von unserm jungen erhabenen Kaiser geleitet wird, doch jüngeren, aber ebenso kräftigen Händen anvertraut worden. Vertrauen wir also, daß die Zukunft Preußens eine gesegnete und ruhmreiche unter dieser Führung bleiben wird."

Aus dem Bericht der Finanzkommission.

Die Frage der Steuerreform gab beim Etat der direkten Steuern zu einer lebhaften Debatte Veranlassung, welche schließlich zu dem Antrag auf Empfehlung folgender Resolution führte: Das Haus wolle beschließen: an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dem Landtage alsbald und, wenn irgend möglich, noch vor Schluß der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reform der direkten Steuern, vorzulegen. Gegen dieselbe führte der Finanzminister folgendes aus: „Soweit die Fassung des Antrags denselben nur als einen sehr dringenden Antrieb erscheinen lasse, könne er denselben nicht als gerechtfertigt und empfehlenswert ansehen. In dem wesentlich erweiterten Rahmen, den nach der Mitteilung der Thronrede die Staatsregierung in der Meinung, damit den Wünschen des Landtages entgegenzukommen, für den vorzulegenden Gesetzentwurf angenommen habe, sei die Aufgabe erheblich schwieriger und von zeitraubenden Verhandlungen unter den beteiligten Ressorts untrennbar. Im Stadium der letzteren befinde sich die Sache zur Zeit noch, und um denen Fortgang zu geben, bedürfe es weder eines Antriebs, noch könne ein solcher von besonderer Wirkung sein. Soweit der Antrag aber den Wunsch bezwecke, die zu machende Vorlage auf den ursprünglichen Gegenstand zu beschränken und dann um so schneller einzubringen, müsse er darauf aufmerksam machen, daß einerseits die Unterstellung nicht zutreffend sei, als käme es dann nur darauf an, den früher vorbereiteten Gesetzentwurf einfach jetzt einzubringen; auch wenn die Regierung sich entschließen könnte, einem solchen Verlangen zu entsprechen, würde sie doch nach den Veränderungen, die inzwischen eingetreten, jedenfalls jenen Entwurf erst einer Revision und erneuter Beratung unterziehen müssen, also auch zu einem dergestalt veränderten Vorgehen immerhin einige Zeit brauchen. Anderseits könne es schwerlich für angezeigt und rätlich erachtet werden, die gegenwärtige Session auf solche Weise noch mit großen neuen Aufgaben zu belasten und zu verlängern." — In der Kommission konnte man diesen Ausführungen nicht in allem beitreten. Man legte besonders Gewicht darauf, daß die Worte der Thronreden von 1889 und 1890, welche zuerst die Umgestaltung der bisherigen Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer verheißen haben, dann die Umgestaltung auch auf die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände ausdehnten, seitens der Staatsregierung nicht nur thunlichst bald, sondern womöglich noch in der gegenwärtigen Session erfüllt würden. Könne dies mit der Grund- und Gebäudesteuerumgestaltung nicht geschehen, so doch zuversichtlich ohne dieselbe, wobei anerkannt werden müsse, daß die schrittweise Reform der direkten Steuern der vereinigten Reform verschiedener Teile derselben entschieden vorzuziehen sei. Dieser Stimmung der Kommission gab auch der eingebrachte Antrag Ausdruck, statt der Worte: „der direkten Steuern" im Antrag zu setzen: „der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer." Der Antrag wurde mit dieser Aenderung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. — Die Kommission beantragt ferner: 1. an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dem Landtage alsbald und, wenn irgend möglich, noch vor Schluß der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, vorzulegen; 2. die Staatsregierung aufzufordern, Maßnahmen zu treffen, durch welche es ermöglicht wird, daß das Etatsgesetz dem Herrenhause spätestens am 15. März jeden Jahres zugestellt wird. Diese Anträge werden vom Hause abgelehnt.

8. Mai. Auf Miquels Antrag wird beschlossen, die Regierung aufzufordern, dem Landtage thunlichst bald den Entwurf eines Gesetzes behufs einer Reform der direkten Steuern vorzulegen.

9. Mai. Bei Beratung des Kultusetats beantragt Graf Pfeil, „auf Grund der vom Minister der geistlichen Angelegenheiten konstatirten Thatsache, daß bei preußischen öffentlichen höheren Lehranstalten wegen der Ueberzahl jüdischer Schüler an den jüdischen Sabbathen und Festtagen der Unterrichtsplan hat verändert werden müssen, die königliche Staatsregierung um Erwägung von Maßregeln zur Beseitigung der hieraus erwachsenden Uebelstände zu ersuchen." Minister v. Goßler erwidert, daß es sich nur um eine Frage der technischen Unterrichtsverwaltung handle, und daß er bisher noch keine Veranlassung gehabt, die zur Sprache gebrachten Verhältnisse vom verfassungsmäßigen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Nach den betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes könne der Zutritt in bestimmte Schulen den jüdischen Kindern nicht versagt werden, wie ja auch selbst von stiftsmäßig konfessionellen Schulen Kinder einer anderen Konfession nicht ausgeschlossen seien. Der Minister erörtert sodann die technische Seite der Angelegenheit und kommt hierbei zu dem Schlusse, daß er unter Wahrung der wirklichen Interessen der Schule an denjenigen Anschauungen festhalten werde, welche auch für seine beiden Vorgänger im Ressort der Unterrichtsverwaltung maßgebend gewesen seien. Er bitte dringend, sich die Sache sorgfältig zu überlegen, ehe man mit allzu großen politischen Anforderungen an die ohnehin mit den schwierigsten Aufgaben belastete Staatsregierung herantrete. Miquel bekämpft den Antrag, welcher die unabweislich notwendige einheitliche deutsche Kulturentwicklung gefährde und praktisch undurchführbar erscheine. v. Kleist-Retzow tritt unter Betonung der Notwendigkeit, der Schule im Interesse unsrer nationalen Entwicklung den christlichen Charakter zu erhalten, lebhaft für die Annahme des Antrags ein, dessen Ablehnung das Land sicherlich nicht verstehen würde. Graf Pfeil macht geltend, daß man sich irre, wenn man glaube, die jüdische Bevölkerung werde sich mit der christlichen amalgamiren. Böttticher, welcher der Ansicht ist, daß die christlich-nationale Entwicklung auf dem Gebiete der Schule in keiner Weise gefährdet sei, spricht sich gegen den Antrag aus. Graf v. d. Schulenburg bestreitet, daß der Antrag irgendwie den Charakter der Unduldsamkeit trage. Hierauf wird der Antrag angenommen.

III.

Zentralleitung des Wasserwesens.

13. Juni. Graf Frankenberg beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen: die Verwaltung des gesamten Wasserwesens in einem Ministerium zu vereinigen, oder zu diesem Behufe, insbesondere zur Abwehr der Hochwassergefahren und der Nutzbarmachung des Wassers für die Schiffahrt, die Industrie und die Landwirtschaft, eine einheitliche, dem Staats-Ministerium unterstellte Behörde einzusetzen. Der Antrag wird wegen seiner Wichtigkeit und der Kürze des Sessionsrestes abgesetzt.

IV.

Geschäftsordnung.

13. Juni. Graf Frankenberg beantragt, die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß bei wichtigen Gesetzes-Vorlagen und Anträgen frühestens am dritten Tage, nachdem der Entwurf oder Antrag gedruckt in den Händen der Mitglieder sich befindet, vor der Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage eine erste Beratung derselben im Plenum erfolgt. Der Antrag wird abgelehnt.

Sonstige Genehmigungen seitens des Landtags.

24. März. Gesetz über den Ansatz der Zinsen von den aus dem vormaligen Stadtbuch von Altona in das Grundbuch übertragenen Hypotheken im Zwangsvollstreckungsverfahren.

31. März. Gesetz, betreffend die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Altona.

9. April. Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen.

14. April. Gesetz, betreffend die Vereinigung der Gemeinde Wingbold-Ochtrup mit der Gemeinde Kirchspiel Ochtrup.

21. April. Gesetz, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken.

21. April. Gesetz, betreffend die Aufhebung des königl. baierischen Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreich Baiern befahrenden Fuhrwerks für den Bereich der vormals baierischen Gebietsteile des Regierungs-Bezirks Kassel.

2. Juni. Gesetz, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in der Stadt Velbert (Kreis Mettmann).

2. Juni. Gesetz, betreffend die Kirchengemeindeordnung für die evang.-luth. Kirchengemeinden Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bonames, Niederursel und Hausen.

4. Juni. Gesetz, betreffend die Termine bei Verträgen über Wohnungsmieten in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau.

11. Juni. Gesetz, betreffend die Gründung neuer Ansiedlungen in der Provinz Hessen-Nassau.

27. Juni. Gesetz, betreffend das zulässige Ladungsgewicht der Fuhrwerke im Verkehr auf den Haupt- und Nebenlandstraßen sowie auf den wichtigeren Nebenwegen der Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. — Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung. — Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Wegegesetze im Regierungsbezirk Wiesbaden. — Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere.

15. Juli. Gesetz, betreffend das Notariat und über die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen. — Gesetz, betreffend die erleichterte Abveräußerung kleinerer Grundstücke.

Vorlage, betreffend die Gerichtskosten und die Notariatsgebühren (unerledigt).

Vorlage, betreffend Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse Schlesiens (abgel. vom Herrenhause).

Sechster Abschnitt.

1. Session des 8. Reichstags.

(6. Mai bis 2. Juli.)

I.

Eröffnung.

6. Mai. Die Session des Reichstags wird durch folgende Rede des Kaisers eröffnet:

Geehrte Herren! Nachdem Sie durch die Neuwahlen zu gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen berufen worden sind, heiße Ich Sie bei dem Eintritt des Reichstages in die achte Legislaturperiode willkommen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutsamen Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ein Teil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es nicht thunlich erschien, die Einberufung des Reichstages länger hinauszuschieben. Ich rechne dahin vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die im Laufe des verflossenen Jahres in einigen Landesteilen vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben Mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Es handelte sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwicklungsgesetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalte nach ohne Nachteil für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können. Im Zusammenhange damit hat sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. Hierhin gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit sowie über den Erlaß von Arbeitsordnungen. Auch die Vorschriften über die Arbeitsbücher bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke, um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken. Die hiernach erforderliche Umgestaltung und weitere Ausbildung der Gewerbeordnung findet ihren Ausdruck in einer Vorlage, welche Ihnen unverzüglich zugehen wird. Eine weitere Vorlage erstrebt die bessere Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich eine Organisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter anzurufen. Ich vertraue auf Ihre bereitwillige Mitwirkung, um über die Ihnen vorgeschlagene Reform eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Körperschaften und damit einen bedeutsamen Fortschritt in der friedlichen Entwicklung unsrer Arbeiterverhältnisse herbeizuführen. Je mehr die arbeitende Bevölkerung den gewissenhaften Ernst erkennt, mit welchem das Reich ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt ist, desto mehr wird sie sich der Gefahren bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung maßloser und unerfüllbarer Anforderungen erwachsen müssen. In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche, wie Ich und Meine hohen Verbündeten, berufen und willens sind, jedem Versuche an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegenzutreten. Immerhin kann es sich bei dieser Reform nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der vaterländischen Gewerbthätigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar sind. Unsere Industrie bildet nur ein Glied in der wirtschaftlichen Arbeit derjenigen Völker, welche an dem Wettbewerb auf dem Weltmarkte teil nehmen. Mit Rücksicht hierauf habe Ich es Mir angelegen sein lassen, unter den in gleichartiger Wirtschaftslage befindlichen Staaten Europas einen Austausch der Meinungen darüber herbeizuführen, bis zu welchem Maße sich eine gemeinsame Anerkennung der gesetzgeberischen Aufgaben bezüglich des Arbeiterschutzes feststellen und durchführen läßt. Es verpflichtet Mich zu dankbarer Anerkennung, daß diese Anregung bei allen beteiligten Staaten und

besonders auch dort eine gute Stätte gefunden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war. Der Verlauf der hier versammelt gewesenen internationalen Konferenz erfüllt Mich mit besonderer Befriedigung. Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer Anschauungen über das wichtigste Gebiet der Kulturarbeit unsrer Zeit. Die darin niedergelegten Grundsätze werden, wie Ich nicht zweifle, fortwirken als eine Aussaat, die mit Gottes Hilfe zum Segen der Arbeiter aller Länder aufgehen und auch für die Beziehungen der Völker untereinander nicht ohne einigende Frucht bleiben wird. Die dauernde Erhaltung des Friedens bildet unausgesetzt das Ziel Meines Strebens. Ich darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es mir gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser Meiner Politik zu befestigen. Mit Mir und Meinen hohen Verbündeten erkennt es das deutsche Volk als die Aufgabe des Reichs, durch Pflege der zu unsrer Verteidigung geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den Frieden zu schützen, um Wohlfahrt und Gesittung zu fördern. Zur Durchführung dieser Aufgabe aber bedarf es der seiner Stellung im Herzen Europas entsprechenden Heeresmacht. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse gefährdet das politische Gleichgewicht und damit die Gewähr für den Erfolg der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik. Seitdem die Grundlagen unsrer Heeresverfassung für einen bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die Heereseinrichtungen unsrer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommnet. Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um unsre Wehrkraft, soweit dies innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleichwohl war das, was in dieser Beziehung geschehen konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der gesamten Lage zu unsern Ungunsten auszuschließen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine Vermehrung der Truppenkörper — insbesondere für die Feldartillerie — darf nicht länger hinausgeschoben werden. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen, nach welcher die notwendige Verstärkung des Heeres mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. Die in Ostafrika eingeleitete Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen hat, dank der aufopfernden Thätigkeit der dorthin gesandten Offiziere und Beamten, während der letzten Monate Fortschritte gemacht. Der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gebieten darf in nächster Zeit entgegengesehen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch eine Nachtragsbewilligung zu decken sein. Der Reichshaushalt für das laufende Rechnungsjahr bedarf schon wegen der erwähnten Vorlagen einer entsprechenden Ergänzung. Außerdem aber kann die schon längst in Aussicht genommene und immer dringender gewordene Besoldungsverbesserung für einen Teil der Reichsbeamten nicht länger verzögert werden. Der Ihnen vorzulegende Nachtrag zum Reichshaushaltsplan wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Interesse an der gerechten und wohlwollenden Befriedigung dieses Bedürfnisses zu bethätigen. Wenn die Ihnen hiernach obliegenden Arbeiten zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangen, so werden damit neue, feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des Vaterlandes gewonnen werden. Möge es uns beschieden sein, dieses Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen!

II.

Konstituirung.

7. Mai. Zum Präsidenten wird mit 336 von 340 giltigen Stimmen v. Levetzow, zum ersten Vizepräsidenten mit 304 Stimmen

Graf Balleſtrem, zum zweiten Vizepräſidenten mit 274 Stimmen Baumbach gewählt. (Am 10. Juni wird dieſes Präſidium endgiltig gewählt.)

III.

Fraktionen.

Nach der Fraktionsliſte des Reichstags ſtellt ſich die Stärke der Fraktionen wie folgt: Deutſchkonſervative 72 (einſchließlich 3 Hoſpitanten), Reichspartei 20, Zentrum 111 (einſchließlich 5 Hoſpitanten der Deutſchhannoveraner), Polen 16, Nationalliberale 41 (einſchließlich des Hoſpitanten Petri), Freiſinnige 64, Volkspartei 10, Sozialdemokraten 35, bei keiner Fraktion 28, darunter 10 Elſäſſer, 5 Antiſemiten und 6 Deutſchhannoveraner. Die übrigen Welfen ſind Hoſpitanten des Zentrums. Außerdem ſind 7 als bei keiner Fraktion verzeichnet.

IV.

Finanzielle Angelegenheiten.

1.

Erſter Nachtragsetat für 1890—91.

12. Mai. Erſte Beratung eines Etats, in welchem gefordert werden: als einmalige Ausgaben 4540000 Mark für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutſchen Intereſſen in Oſtafrika und 4000 Mark zur Wiederinſtandſetzung der Dienſtwohnungen des Reichskanzlers und des Staatsſekretärs im Auswärtigen Amt; ferner als fortdauernde Ausgabe 350000 Mark für die Poſtdampferverbindung mit Oſtafrika, zuſammen 4930000 Mark. Dieſer Betrag ſoll durch Matrikularbeiträge aufgebracht werden.

Staatsſekretär v. Marſchall begründet die Vorlage: Die Grundlage für die Forderung bildet das Geſetz vom 2. Februar 1889.*) Was wir damals erſtrebten, war einmal: wir wollten Vergeltung für die Unbill, die deutſchen Intereſſen, deutſchen Angehörigen in Oſtafrika widerfahren war; wir wollten ferner — und das war der Hauptgeſichtspunkt — durch die Unterdrückung des fluchwürdigen Sklavenraubes und Sklavenhandels Raum ſchaffen für eine gedeihliche Entwicklung der deutſchen Intereſſen in jenen Gegenden. Wir mußten es als eine gebieteriſche Pflicht erachten, von dem Augenblicke an, wo wir Fuß in jenen Gegenden gefaßt hatten, mit allen Kräften einzutreten, um die eingeborene Bevölkerung zu befreien von dem Fluche, der ſeit Jahrhunderten auf ihnen laſtete. Stimmten doch alle Kenner des dunkeln Erdteils darin überein, daß dieſe Befreiung die erſte und grundlegende Vorausſetzung bilde, um jenes Land dem Chriſtentum, der Ziviliſation, dem materiellen Wohlſtande zu erſchließen. Wir haben bisher dieſes Ziel ſtets unverrückt im Auge behalten, und ich darf verſichern, das wird auch in Zukunft geſchehen. Was bisher in Oſtafrika dank Ihrer Bewilligungen erreicht iſt, das entnehmen Sie aus

*) Jahrg. 1889, I. S. 98—110.

den Mitteilungen, die Ihnen in fortlaufender Folge in den Weißbüchern unterbreitet worden sind. Es wird außerdem Major Liebert, der soeben von Ostafrika zurückgekehrt ist, in der Lage sein, Ihnen nähere Mitteilungen zu machen. Ich beschränke mich also darauf, in einzelnen großen Zügen Ihnen die gegenwärtige Situation zu schildern: Es sind zwei Ereignisse, die im nördlichen Teile von entscheidender Bedeutung gewesen sind; einmal die Gefangennahme Buschiris; er hat für seine Schandthaten am 15. Dezember vorigen Jahres den verdienten Lohn empfangen. Mit ihm war das Räuber- und Bandenwesen erloschen, das er von Pangani bis zum südlichen Teil von Usaramo eine Zeit lang mit Erfolg organisirt und geführt hat. Das zweite Ereignis war die Unterwerfung Buanaheris, der seine Landschaft Usegua mit Energie verteidigte. Ich möchte gerade auf dieses Ereignis ein besondres Gewicht legen, weil uns hier recht deutlich das Moment entgegentritt, wie die Eingeborenen Alliirte Deutschlands geworden sind. Buanaheri war wiederholt geschlagen; seine Unterwerfung wurde dadurch herbeigeführt, daß die uns befreundeten Häuptlinge ihn umstellten und ihn aushungerten, indem sie ihm keinen Proviant mehr zukommen ließen. Die gegenwärtige Situation darf ich, ohne dem Verdacht einer allzu optimistischen Auffassung zu unterliegen, nach allen Berichten dahin charakterisiren: der Norden jener Gegend und zwar Rudschi bis zum Waeua ist vollständig pazifizirt; der Sklavenhandel ist in jener Gegend, und zwar nicht nur an der Küste, sondern weithin in das Innere unterdrückt. Und dem entsprechend beginnen Handel und Gewerbe sich wieder zu heben. In welcher Weise dies geschieht, mögen Sie aus folgenden Zahlen ersehen: In der Zeit vom 18. August 1888 bis Ende Februar 1889 war infolge des Aufstandes der Wert der Einfuhr an der nördlichen Küste zurückgegangen bis auf 989000 Mark; er ist ein Jahr darauf in demselben Zeitraum vom 18. August 1889 bis 1890 gestiegen auf 2994000 Mark, also nahezu auf 3 Millionen. In ähnlichem Verhältnisse ist auch die Ausfuhr in die Höhe geschnellt. Der beste Beweis für die Fortschritte, die wir an der Nordküste gemacht haben, beruht darin, daß der Reichskommissar mit einem überwiegenden Teil seiner Truppe nunmehr die Pazifizirung der südlichen Küste in Angriff nehmen konnte. Schon ist dort der entscheidende Schlag gefallen durch die Einnahme von Kilwa. Kilwa ist das Hauptquartier des Sklavenhandels seit langer Zeit gewesen, und ich darf darauf hinweisen, daß die „Times," das englische Weltblatt, das sonst nicht in dem Verdachte steht, für deutsche Kolonialunternehmungen allzu große Sympathie zu besitzen, doch diese Einnahme von Kilwa als eine Wohlthat für die Zivilisation bezeichnet. Die Thatsache, daß bereits eine Reihe von Stationen des Südens ihre Unterwerfung angeboten haben, die Demoralisation der Araber, die sich bei der Einnahme von Kilwa gezeigt hat, läßt uns hoffen, daß auch dieser Teil der Aufgabe in der allernächsten Zeit zu einem erfreulichen Abschlusse gebracht werden wird. Unter den geforderten $4^1/_2$ Millionen Mark befindet sich ein Satz von 200000 „für Expeditionen im Innern." Derselbe knüpft an die überaus günstigen Erfahrungen an, die wir mit dem Vorstoß des Reichskommissars nach dem 300 Kilometer von der Küste entfernten Mpwapwa gemacht haben. Das Auswärtige Amt glaubte, als der Reichskommissar mit dem Vorschlage hier auftrat, Mittel zu bewilligen zu einer weitern Expedition in das Innere, um so weniger Anstand nehmen zu sollen, dieselben zu bewilligen, als wir hierzu in der Person unsers Landsmannes Emin Pascha eine ausgezeichnete Kraft gewonnen haben, und ich darf rühmend hervorheben, daß dieser Mann, der glänzende Beweise seiner Beharrlichkeit, seiner Tüchtigkeit gegeben hat, keinen Augenblick gezögert hat, obgleich ihm von andrer Seite viel glänzendere Anerbietungen gemacht worden sind, seine Erfahrungen, seine Autorität in afrikanischen

Dingen, seine Sachkenntnis aus freien Stücken in den Dienst seines Vaterlandes zu stellen. Diese Expedition, die Emin Pascha zu führen hat, ist Gegenstand einer Reihe von Legenden geworden; man hat der deutschen Reichsregierung alle möglichen abenteuerlichen Pläne beigemessen. Die Aufgabe Emin Paschas ist keine andre, als im Innern der uns unbestritten zugehörigen Interessensphäre freundliche Beziehungen mit den Eingeborenen anzuknüpfen, vor allen Dingen auch die Interessen der dort angesessenen Missionare zu schützen — zu diesem Zwecke begleitet ihn der bekannte Pater Schynse —, allerdings auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit und mit welchen Kosten etwa dort Stationen errichtet werden können zur dauernden Sicherung der Karawanenstraßen und zur nachhaltigen Unterdrückung des Sklavenhandels. Wir bewegen uns hierbei auf der Linie, die uns die Beratungen des Brüsseler Kongresses vorzeichnen. Denn dort sind alle Sachkenner zu der übereinstimmenden Meinung gelangt, daß eine nachhaltige Unterdrückung des Sklavenhandels nicht möglich ist, wenn nicht im Innern Stationen angelegt werden und das Uebel an der Wurzel angefaßt wird. Wir sind nach wie vor entschlossen, in unsrer Kolonialpolitik, speziell in Ostafrika Hand in Hand mit England zu gehen, und ich darf mit Genugthuung konstatiren, daß diese freundliche Gesinnung von seiten der englischen Regierung in der loyalsten Weise erwidert wird. Die freundschaftlichen Beziehungen zu England, deren Pflege eine wichtige Aufgabe der auswärtigen Politik Sr. Majestät ist, schließen ja nicht aus, daß aus unsrer Nachbarschaft gewisse Differenzpunkte entstehen. Wie die früheren Verhandlungen, so werden die jetzigen geführt in dem Geiste des beiderseitigen Entgegenkommens und in der Erkenntnis, daß es für beide Teile gleich nützlich ist, bezüglich der ungelösten Fragen, soweit möglich, zu einer abschließenden Verständigung zu gelangen. Was speziell die Abgrenzung unsrer Interessensphäre betrifft, bezüglich deren neue Abmachungen nötig sind, da das frühere Abkommen durch die Entwicklung der Dinge überholt worden ist, so kann es nicht die Aufgabe sein, möglichst viel Terrain auf der Karte anzustreben; vielmehr wird das ernste Augenmerk darauf zu richten sein, daß das, was zusammengehört nach seiner geographischen Gestaltung, nach den Verkehrswegen zu Wasser und zu Lande, nach den Verkehrs- und Handelsbeziehungen zusammenbleibt, und daß jedes der beiderseitigen Gebiete ohne die Gefahr fortwährender Reibungen selbständig zu einer gedeihlichen Entwicklung geführt werden kann. Wir sind beiderseitig bereit, die kleineren Interessen, die uns trennen können, in den Hintergrund zu stellen und stets vor Augen zu behalten, daß bei allen Sonderinteressen, die wir zu vertreten haben, doch auch eine gemeinsame Aufgabe uns gestellt ist und wir namentlich auf dem Gebiete der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Verbreitung des Christentums zu gemeinsamer Arbeit, nicht zum Streite berufen sind. — Bamberger: Der Staatssekretär hat den Nachdruck auf die Sklavereifrage gelegt. Allerdings muß diese mit in Betracht gezogen werden, sie hat eine Rolle mitgespielt, als wir den Feldzug in Ostafrika unternahmen, aber die Hauptsache ist sie nicht. Er sprach von den Abmachungen mit England und von der Anlegung von Stationen für die Karawanen, aber zwischen den Zeilen konnte man lesen, daß es sich darum handelt, ein Kolonialdirektorium in Ostafrika zu begründen. Die Bekämpfung des Sklavenhandels giebt dabei eine ganz verdienstliche Dekoration ab, ist aber nicht die Hauptsache. Wohin hat man uns geführt? Als 1884 zum erstenmal von diesen Dingen die Rede war, hieß es nur, man wolle die Deutschen, die auf eigne Kosten Kolonialpolitik betreiben, nicht unbeschützt lassen, und es wurde das englische System der colonial charters von dem Reichskanzler als Grundlage vorgeführt und dagegen protestirt, daß an

etwas andres zu denken sei. Die erste Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete von 1885/86 (Jahrg. 1885, I. S. 278) gab dieser Anschauung mit deutlichen Worten Ausdruck. Damals war man in der Kolonialpolitik keusch und enthaltsam, und von Feldzügen, von Truppen, von Kasernirungen und all dergleichen war nicht im entferntesten die Rede, und wer sich vermessen hätte, so etwas vorauszusagen, würde sicher ein Unglücksprophet genannt worden sein. Noch in der Begründung der Vorlage zur Unterdrückung der Sklaverei vom Jahre 1889 (Jahr. 1889, I. S. 98) hieß es, die Einmischung des Reiches könne in der Regel nur andern auswärtigen Mächten gegenüber zur Geltung kommen; die Ueberwältigung des Widerstandes der Einwohner des zu kolonisirenden Landes sei aber Aufgabe der Unternehmer. Machen sie uns kein X für ein U, schon stehen wir vor einem Feldzuge, den wir nicht absehen können. Das Reich ist in die ostafrikanische Kolonialpolitik hineingezogen wie ein Spieler. Nachdem sich erst die westafrikanischen Kolonien die Gunst der Regierung erworben hatten, kam die Lust auch für Ostafrika, nachdem ein paar junge Leute, deren Unternehmungsgeist ich zwar bewundere, mit wenigen Mitteln und wenigen Vorbereitungen dort tausende von Quadratmeilen Land erworben und mit allen Fürsten Verträge geschlossen hatten, unter denen Negerkreuze standen; was weniger Wert ist, als diese Negerkreuze, weiß ich nicht. Dann sollte die ostafrikanische Gesellschaft von dem Lande Besitz nehmen. Das war allerdings nicht so leicht, wie der Abschluß jener Verträge. Sie pachteten aber vom Sultan von Sansibar die Zölle, und dies Geschäft war von vornherein nicht gerade schlecht, wenn auch nicht die deutsche See- und Landmacht dazu bestimmt ist, solche Unternehmungen mit Kanonen zu verteidigen. Dann kam der Konflikt mit den Eingebornen. Das war vielleicht ein Unglück für Deutschland, aber ein Glück für die Gesellschaft. Ohne diese Streitigkeiten wäre das Reich schwerlich zu dem Kampfe zu Gunsten der Gesellschaft und zu einem Eroberungszuge ins Innere veranlaßt worden. Es fehlte nun nur noch die Brücke, um im Gegensatz zu allen bisherigen Anschauungen dazu übergehen zu können, mit bewaffneter Hand das Ausland zu erobern. Diese Brücke bot die Frage der Sklaverei. Unsre jetzigen Kolonien in Afrika sind beinahe zu reinen Kronkolonien nach englischem Muster geworden, nur mit dem Unterschiede, daß Lasten und Vorteile nicht gegenseitig sind, sondern das Reich alle Opfer bringt und die etwaigen Vorteile die Ostafrikanische Gesellschaft hat. Die Gesellschaft hätte gar nichts Besseres thun können, als einen solchen Konflikt hervorzurufen, der ihr die Vorteile der Kronkolonien einbrachte. Jetzt hat man der Gesellschaft sogar ein Regal zugestanden, das eine direkte Ausübung des Hoheitsrechtes bedeutet, während alle Lasten dem Reiche zufallen. Man hat ihr nämlich das Recht gegeben, Geld zu prägen, wovon sie recht erklecklichen Nutzen ziehen wird, denn zwischen dem wirklichen Gehalt des Geldes und dessen Nominalwert wird ein großer Unterschied sein. Das System der englischen Charters ist bei uns völlig in die Brüche gegangen. Haben Sie von einer englischen Gesellschaft schon gehört, daß sie Krieg führt, Truppen in das Feuer schickt? Die englischen Gesellschaften machen dabei ihre Sache nicht schlecht, man rühmt sie ja als uns gefährlich. Die Unterdrückung des Sklavenhandels ist wirksam nur möglich mit der Abschaffung der Sklaverei überhaupt. Die Ostafrikanische Gesellschaft würde sich selbst aber in die größte Schwierigkeit setzen, wenn sie versuchte, die Sklaverei zu beseitigen. Es heißt jetzt, Wißmann habe in Verbindung mit Bohsen bestimmte Stationen zur Besetzung in Aussicht genommen; und darunter sind auch diejenigen genannt, die vornehmlich mit Sklaven handeln. Die Sklaverei geht danach hier gewissermaßen unter dem Schutz des Reiches, und anderseits sagt man, alle unsre Opfer für Ostafrika gelten der Unterdrückung der Sklaverei. Unter-

nehmungen von Plantagen u. dergl. sind es, worauf man ausgeht. Es wird auch schon zugemutet, demnächst auf Kosten des Reiches eine Bahn in Ostafrika zu bauen. Im Januar 1889 sind die ersten zwei Millionen für Ostafrika bewilligt worden; die zerschmolzen wie Butter an der Sonne; bald folgten weitere zwei Millionen; dazu kam dann die Subvention der Dampfer, die sicherlich nicht für die Bedürfnisse des Handels geschaffen worden sind, in der Höhe von neun Millionen, das sind zusammen dreizehn Millionen. Nun verlangt man heute weitere fünf Millionen, sodaß wir auf achtzehn bis neunzehn Millionen kommen, die bereits für Ostafrika ausgegeben sind — alles das für die Deutschostafrikanische Gesellschaft, deren Vermögen auf ihrem Gipfelpunkte auf höchstens fünf Millionen geschätzt wurde. Es äußert sich ein romantischer Sinn, den wir ja bei allen Nationen mehr oder weniger vertreten finden, ein Luxus gebildeter Kreise, die sich erwärmen an dem schönen kolonialen Gedanken, jenseits des Meeres eine große Rolle zu spielen. Wer behauptet, daß die Aufgabe aller dieser Millionen die Zerstörung eines mit saurem Fleiß erworbenen Nationalvermögens bedeute, den stellen sie als Philister hin. Ich habe den Ehrgeiz, nach dieser Richtung als möglichst großer Philister zu gelten, mögen die Dinge aus einem noch so schönen Gefühl heraus entspringen. Kolonialpolitik ist Wirtschaftspolitik, und Wirtschaftspolitik muß rechnen. Wie mit dem Gelde, ist es auch mit den Schwierigkeiten gegangen. Anfangs sagte uns der damalige Staatssekretär Graf Bismarck, 3—400 Polizeisoldaten würden genügen, um die Ruhe in Ostafrika herzustellen, Buschiri aufzuknüpfen und den Frieden aufrecht zu erhalten. Buschiri ist nun freilich aufgeknüpft, aber es hat doch etwas gedauert, und die Unterwerfung des Landes ist doch nur teilweise erfolgt. Aus den 400 Mann sind aber inzwischen 1100 geworden, und für die Zukunft sind uns 1700 vorgeschlagen. Die Dinge werden sich so weiter entwickeln, und die Kolonialpolitik, die zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes eingeleitet wurde, wird sich zuerst begnügen, einige tausend Zulus, Sudanesen u. s. w. und deren Frauen und Kinder zu ernähren. Ebenso hat man mit Täuschungen bezüglich der Schnelligkeit der Operation operirt. Die Expedition Emin Paschas muß uns gegen die Kolonialpolitik nur um so bedenklicher machen. Emin ist zum Teil Militär, zum Teil Reisender. Wenn diese beiden Eigenschaften zusammenkommen, so sind kühne Unternehmungen natürlich. Das ist die berechtigte Eigentümlichkeit solcher Persönlichkeiten. Ganz anders aber ist die Aufgabe der Nation, die sich zu fragen hat, wie weit sie sich durch einen solchen Mann engagirt. Das mächtige England hat Gordon in Chartum im Stiche lassen müssen und tiefgehende und große Opfer gebracht. Wir müssen uns vorsehen, uns mit den Unternehmungen Emin Paschas zu identifiziren. Wir beginnen eine neue Aera unsrer inneren Politik, und da sind vielleicht friedliche Erklärungen mehr am Platze als je. Meine Freunde und ich sind der Ansicht, wenn die Regierung einen Weg zu zeigen vermag, wie wir mit Anstand und einigen Opfern aus unsrer bisherigen Politik herauskommen und die Sache in die Hand der Ostafrikanischen Gesellschaft zurücklegen können, dann werden wir uns nicht straff und stramm ablehnend verhalten; aber eine Kolonialpolitik, die uns unendliche Opfer auferlegen wird, werden wir niemals unterstützen.

Reichskanzler v. Caprivi: Vorredner hat sein Auge von dem engeren Kreis der Vorlage auf die Kolonialpolitik im allgemeinen gerichtet. Ich kann zunächst mit Befriedigung konstatiren, daß er der Reichsregierung das Zeugnis ausgestellt hat, sie habe die Berechtigung gehabt, sich bei dem, was sie bisher gethan hat, mit dem Reichstage in Uebereinstimmung zu wissen. Das ist in der That der Fall, und ich brauche die lange Reihe von Reichstagsbeschlüssen nicht anzuführen, durch die der Reichstag bekundet hat, daß er gewillt war, die

bisherigen Schritte der verbündeten Regierungen zu unterstützen. Ich nehme das Benefizium an nicht bloß pro praeterito, sondern auch pro futuro, und ich habe, wie der Mann, der vor mir an dieser Stelle gestanden hat, die Ueberzeugung, daß eine Kolonialpolitik nur so lange und so weit ausführbar ist, als sie von dem Willen und — ich füge dies abweichend von dem Herrn Bamberger hinzu — von dem Empfinden der Nation getragen und gestützt wird. Der Herr Abg. hat auf meine Person Bezug genommen und angedeutet, daß durch deren Eintritt in das Amt vielleicht ein Wechsel in den Anschauungen eintreten werde. Ich muß das verneinen. Ich glaube, daß es ziemlich allgemein unter denen, die mich früher zu kennen hier Gelegenheit gehabt haben, bekannt geworden ist, daß ich nicht zu den Freunden der Kolonialpolitik gehört habe. Ich habe in meiner damaligen Stellung aus verschiedenen Gründen, und nicht bloß aus Ressortgründen, die Einführung der Kolonialpolitik zu jener Zeit für bedenklich gehalten. Ich bin aber jetzt der Ueberzeugung, daß so, wie die Sache heute liegt, wir nicht allein ohne Verlust an Ehre, sondern auch ohne Verlust an Geld nicht zurück können, daß wir ebenso wenig auf diesem Standpunkte stehen bleiben können, daß uns also nichts andres übrig bleibt, als vorzuschreiten. Der Abg. Bamberger hat wohlwollend geäußert, daß, wenn die Regierung anzugeben wisse, bis zu welchem Ziele sie vorzugehen gedenke, wenn das bescheidene Ziele wären, auch er und seine Parteigenossen geneigt sein würden, mitzukommen. Ich entnehme daraus erst mit Befriedigung, daß auch unter seinen Parteigenossen kein Mann ist, der etwa geneigt sein werde, die Rolle Hannibal Fischers für die deutschen Kolonien zu übernehmen. Wenn er aber dann von mir erwartet, daß ich ein bestimmtes Programm geben, daß ich jetzt imstande sein sollte, zu sagen: nun wollen wir noch so und so viel Millionen in die Hand nehmen, die wollen wir ausgeben, dann werden wir so weit kommen, die Reichshilfe abstellen und die Sache sich selbst überlassen zu können — so bin ich dazu nicht imstande. Bei Dingen, die sich der Einsicht in ihre innere Natur so sehr entziehen, die so viel Zufälligkeiten unterworfen sind, wie es die Anlage von Kolonien in Ländern ist, die bis dahin nicht allein uns, sondern auch allen andern Leuten unbekannt waren, es ist rein unmöglich, von heute auf zwölf Monate vorauszusagen: das und das soll geschehen, so und so viel werden wir brauchen. Ich kann mich nur zunächst darauf berufen, und vielleicht giebt mir das eine gewisse fides auch bei den Parteigenossen Bambergers, daß ich eben kein Kolonialschwärmer bin, daß ich mit ganz kaltem Verstande auch heute noch der Sache gegenüberstehe, und daß mit meinem Rat die Sache nur so weit gehen wird, als die Ehre und die Interessen Deutschlands es erfordern. Der Herr Abg. sieht im wesentlichen die Kolonialpolitik als eine Geldfrage an und sagt: Kolonialpolitik ist Wirtschaftspolitik; und er hat in gewissem Umfange darin Recht, obwohl ich der Meinung bin, er setzt die Grenze etwas eng. Er hat dann diese Wirtschaftspolitik, die die verbündeten Regierungen bisher in Bezug auf die Kolonien betrieben haben, in einem wenigstens nicht günstigen Sinne geschildert, er hat Zahlen für die bisherigen Ausgaben genannt, die nach meinem Dafürhalten erheblich zu hoch gegriffen sind. Ich trage eine natürliche Scheu dem gewiegten Finanzmann gegenüber, auf einzelne Details einzugehen. Ich kann aber konstatiren, daß er unter die von ihm angeführten Kosten die Kosten für Dampfersubventionen, für den Gebrauch von Kriegsschiffen, für Beamtengehälter in die Kolonialpolitik eingerechnet hat, Kosten, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch andern Zwecken dienen und zum Teil unumgänglich gewesen wären, auch wenn man sich nicht zu einer Kolonialpolitik entschlossen hätte. Nach dem mir vorliegenden Material beläuft sich die Summe, die das Reich aus

seinem Säckel bisher für Kolonialpolitik ausgegeben hat, auf noch nicht ganz 5½ Millionen, und das Vermögen, welches in Gesellschaften engagirt ist, soweit ich das zu übersehen imstande bin, noch nicht auf fünfzehn Millionen. Es ist ja zuzugeben, daß bei dem Auftreten der Kolonialpolitik eine große Menge von unklaren Vorstellungen unterliefen. Man glaubte, daß man nur die Hand auszustrecken brauchte und in der einen Kolonie dicke Goldklumpen, in der andern fertige Zigarren finden würde. Daß das Irrtümer sind, konnte jeder Mensch, der sich mit solchen Dingen ernstlich beschäftigte, voraussehen. So konnten die Dinge nicht mehr laufen; die Zeiten sind nicht dazu angethan. Das, was für deutsche Kolonien noch übrig geblieben war an Grund und Boden, war auch nicht derart, um solche Hoffnungen zu rechtfertigen. Man konnte sich also von Hause aus nur sagen, daß nur mit Arbeit — und das ist nach meiner Ansicht ein Glück — und nur langsam ein Gewinn für Deutschland und für diejenigen, welche ihr Kapital dort anlegen würden, erwachsen könnte. Wenn eine große Masse sich darin in Unklarheit befand und in Bezug auf die Kolonien, auch auf den finanziellen Teil derselben Gefühlspolitik machte, so möchte ich dafür als eine Erklärung anführen, daß vielfach eben die Einsicht in diese Dinge fehlte. Der Herr Abg. führt uns das englische Beispiel vor und sagt: Macht es doch wie die Engländer, deren Gesellschaften machen es allein, der Staat giebt nichts zu. Ja, wir würden das mit dem größten Vergnügen thun, und wir geben, was ich in Bezug auf seinen Schlußpassus schon jetzt bemerken will, zu, daß das auch unser Ziel ist, und daß wir auch heute die bestimmte Hoffnung haben, dahin zu kommen, daß das Reich nicht mehr mit Geld engagirt sein wird, daß die Gesellschaften die Pflichten und die Kosten voll übernehmen, und daß dennoch ein Reinertrag für die Unternehmer erwachsen wird. Wir sind aber absolut nicht in der Lage, dies englische System jetzt anzunehmen: erstens, weil wir keine Männer haben, die es verstehen, dieses System an Ort und Stelle zur Durchführung zu bringen. Schon in der kurzen Zeit, wo ich hier bin, habe ich empfunden, wie schwierig es ist, wenn nur für eine verhältnismäßig untergeordnete Frage einer unsrer Kolonien ein Mann gesucht wird, da einen Mann zu finden, der die Erfahrungen mitbringt, ohne die er an der Stelle nichts nutzen kann. Dann aber, glaube ich, unterscheidet uns von England noch ein andrer Umstand. In England ist das Privatkapital historisch geneigt, sich solchen Unternehmungen zuzuwenden. Der Deutsche kauft viel lieber das zweifelhafteste Staatspapier irgend eines zweifelhaften ausländischen Staats, als daß er sein Geld in deutschen Kolonien anlegt. Die Motive dafür sind ja bekannt, und die kennt zweifellos der erfahrene Herr Abg. besser, als ich sie kenne. Nun sind die Regierungen nicht in der Lage, wie ja diese Vorlage beweist, an einem 1. April genau zu sagen, was sie am andern 1. April verbraucht haben werden. Wir brauchen in dieser Beziehung das Vertrauen der Nation und brauchen das Vertrauen des Reichstages, daß wir nicht weiter gehen werden, als unumgänglich notwendig ist. Wir brauchen das Vertrauen soweit, daß, wenn wir mal statt 2½ Millionen vier Millionen ausgeben, uns das nicht so übel genommen wird. Das ist einmal in diesen Dingen nicht zu vermeiden. Man kann die Kolonialpolitik nicht im Wege der Submission an die Mindestfordernden ausbieten wollen, sondern man muß sie den Leuten geben, die gewillt sind, die Sache zu übernehmen. Wir geben aber — das will ich nochmals konstatiren — die Hoffnung nicht auf — und ich habe die Wochen, die ich hier bin, mehr Kolonialpolitisches gelesen als in meinem ganzen Leben —, wir geben die Hoffnung nicht auf, daß wir dahin kommen werden, daß das Reich nicht mehr Geld zu leisten haben wird und die jetzigen Kolonien Reinerträge abwerfen werden. — Wenn bei der heutigen Debatte das Auge sich

im wesentlichen auf Ostafrika richtet, so ist das natürlich, aber gerade für den finanziellen Teil, für die Schlußfolgerungen, die aus der Vergangenheit auf die Zukunft zu machen sind, ist Ostafrika insofern ungünstig, als es einmal ein unabsehbar weites Terrain ist, sehr verschiedne Verhältnisse da obwalten, und der Aufstand die naturgemäße Entwicklung unterbrochen hat. Ich könnte aber doch anführen, daß die Schutzgebiete Togo und Kamerun nach etwa fünf Jahren so weit gekommen sind, daß, wenn ich wiederum von den Kosten der Marine und der Beamten absehe, sie schon jetzt das, was sie verbrauchen, selbst aufbringen. Also wir wirtschaften nicht überall mit einem Defizit, sondern wir sind an dieser Stelle unter einer tüchtigen Verwaltung dahin gekommen, schon jetzt unsre Ausgaben und Einnahmen balanciren zu können. Ich halte es für wahrscheinlich, daß der Zeitraum, bis zu dem wir so weit in Ostafrika sein werden, weiter zurückliegt. Um Jahre langsamer wird das gehen, aber ich habe die Hoffnung und den Glauben, daß wir auch dahin kommen werden. Es ist ja ohne einen gewissen Grad von Glauben, von Vertrauen in die Sache in der Kolonialpolitik nichts zu machen. Wenn mir jemand sagt: Ich glaube das nicht, so kann ich mich vor seiner Ueberzeugung verbeugen, ich kann ihn nicht überzeugen. Ebensowenig kann er mich überzeugen. Ich kann Ihnen nur sagen: ich bin ganz kalt und ganz nüchtern und viel mehr geneigt, jedes solches Unternehmen mit schiefen Augen anzusehen, als an die Zahlen, die man mir vorführt, willkürliche Nullen anzuhängen. Wenn ich nun zwar der Meinung bin, daß ein bestimmtes Programm nicht vorgelegt werden kann, daß, wenn diese Erklärungen nicht genügen, ich weiter nichts zu sagen habe, so möchte ich doch den Versuch machen, auf die Entstehungsgeschichte der Kolonialpolitik insoweit zurückzugehen, daß ich mich frage: was hat denn eigentlich das Reich zu dieser, nach den Ansichten der Herren leichtfertigen Politik gebracht, wie sind wir dazu gekommen? Es liegt von Hause aus die Annahme sehr nahe, daß da doch noch andre Gründe als die Hoffnung auf finanziellen Erwerb mitgewirkt haben müssen, denn sonst würden so viele vorsichtige, verständige Männer, wie sie hier vereinigt sind, nicht in dieses Schiff eingestiegen sein, sie würden nicht mitgemacht haben in Kolonialpolitik, wenn außer der Geldfrage nicht noch das eine oder andre bestimmend gewesen wäre. Der Herr Abg. hat die humane und religiöse Frage der Antisklaverei gestreift; welche Bedeutung man der hier beimißt, will ich dahingestellt sein lassen; aber das glaube ich, wird auch jemand, der den Dingen nicht geneigt ist, zugeben müssen, daß, ohne die Eingebornen zu einem gewissen Grade von sittlicher und intellektueller Bildung zu bringen, auf die Dauer ein schwunghafter Handel mit ihnen, eine gangbare Industrie an Ort und Stelle, selbst eine gut betriebene Landwirtschaft kaum möglich sein werden. Wollen wir aber die Leute auf diesen Standpunkt bringen, so haben wir schon um unsers eignen pekuniären Interesses willen nach meinem Dafürhalten die Verpflichtung, die Missionen zu unterstützen und die Gesittung dieser Menschen zu heben. Es ist ja bekannt, das Zentrum ging auf die Kolonialpolitik ein, ausgehend von der Antisklavereibewegung und von religiösen Motiven. Aber soweit ich die stenographischen Berichte habe verfolgen können, ist damals auch von seiten des Zentrums anerkannt worden, daß, wenn nebenbei deutsche nationale Interessen dabei gewönnen, dies dem Zentrum nur ganz recht wäre. Andre betonen zuerst die deutschen, die wirtschaftlichen Interessen; sie nehmen es aber dankbar mit, wenn auf diesem Wege christliche Religion und deutsche Gesittung weiter verbreitet würden. Es muß ja jeder mit sich abmachen, wieweit er es für seine Pflicht hält, diesen Dingen einen größern oder geringern Wert beizulegen; aber wir sind über den Bereich unsrer subjektiven Pflichten der Antisklaverei gegenüber hinausgekommen schon durch die Kongo-

akte. Wir sind international verpflichtet, für diese Dinge etwas zu thun, und die jetzt im Gange befindliche Brüsseler Konferenz wird uns nach derselben Richtung noch stärker verpflichten. Wir werden auf die Dauer der Sklaverei nur dann entgegentreten können, wenn es uns gelingt, eine Organisation zu schaffen, die dem, was man in Europa einen Staat nennt, wenigstens in einigen Beziehungen nahekommt. Davon sind wir aber noch weit ab. Wir müssen zunächst einzelne Stationen im Innern schaffen, von denen der Missionar so gut wie der Kaufmann wirken können; und die Flinte und die Bibel müssen hier mit einander wirken, um einen Zustand zu erreichen, den auch das Zentrum wünscht; denn ohne die Sklavenhändler zu töten, beendigen wir die Sklaverei nie. Ich glaube endlich, daß Herr Bamberger ein Motiv nicht genügend gewürdigt hat oder wenigstens, daß er es beiseite schiebt, das ist das nationale Empfinden. Nach meiner Ueberzeugung ist die Rücksicht auf die Erhaltung einer nationalen Strömung im Volk mit maßgebend gewesen. Nach dem Kriege von 1870 trat eine Periode ein, in der der nationale Geist, ich will nicht sagen rückläufig wurde, aber zu erlahmen schien. Es fehlten ihm Objekte, auf die er sich richten konnte; der Idealismus, dessen der Deutsche zu seiner Existenz bedarf, hatte sich abgewöhnt, sich auf geistigen Gebieten zu bethätigen. Die Kriege hatten ihm praktische Ziele gegeben, jetzt war noch ein Ueberschuß davon da, der nicht wußte, wohin. Da bot sich die Kolonialpolitik, und was an warmem Empfinden für die nationale Ehre und Größe da war, das richtete sich, ich gebe zu, zum Teil blind und ohne den Verstand zu Rate zu ziehen, auf dieses Gebiet. Es liegt doch auch im Wesen des Deutschen, der auf der einen Seite so stark zum Partikularismus neigt, daß er eines Idealismus bedarf, wenn er leistungsfähig bleiben soll. Dieser Idealismus, wenn er sich konzentriren soll — und nur durch Konzentration bleiben Gefühle auf die Dauer in den Massen warm und stark — bedarf eines gewissen Brennpunkts, und ein solcher Brennpunkt wurde ihm in der Kolonialpolitik gegeben; er wurde von der Nation, soweit ich habe beurteilen können, dankbar aufgenommen. Bamberger nennt das einen romantischen Sinn und spricht ihm wenig Bedeutung zu. Ich möchte mir aber doch mal die Frage erlauben, ob ohne diesen romantischen Sinn, ob ohne den Instinkt des Gefühles im Volk der deutsche Reichstag heute hier sitzen würde, wo er sitzt! Ich glaube umgekehrt. Einem solchen nationalen Instinkt, dem Unbewußten in der Volksseele, erkenne ich eine gewisse Kraft zu, und ich würde mich auch an meiner Stelle für verpflichtet halten, wenn ich wahrnähme, daß eine solche Kraft da ist, ihr nachzugehen und zu versuchen, wie sie nutzbar zu machen und in brauchbare Wege zu lenken ist. Nun hat ja der Herr Abgeordnete darin ganz Recht, es ist mit diesem Enthusiasmus insofern nicht viel anzufangen, als er sich sehr schwer in klingende Münze übersetzt, und mit dem deutschen Kolonialenthusiasmus, von dem man mit Recht sagt, er macht meist vor dem Geldbeutel Halt. Indessen habe ich gerade, was Ostafrika angeht, den bestimmten Glauben, daß, wenn das, was da jetzt im Werke ist, durchgeführt, wenn die Pazifikation vollendet, wenn geordnete Zustände da hergestellt sein werden, gerade Ostafrika eine Stelle sein wird, die für das Privatkapital mehr Anziehungskraft haben wird, als der eine oder der andre Ort, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das, was an Kolonialenthusiasmus in der Nation noch vorhanden ist, die Barriere überwinden und auch zum klingenden Ausdruck bei dem ostafrikanischen Unternehmen kommen wird. Mit der nationalen Frage hing für viele eine Art Machtfrage zusammen, und ich muß auch hier zugeben, diese Machtfrage, die in der Kolonialpolitik lag, ist mit einem großen Aufwand von Mangel an Sachverständnis, ich will sagen: in der Menge behandelt worden. Denn man

glaubte, wenn wir nun Kolonien hätten und kauften einen Atlas und da malten wir Afrika blau an, dann wären wir große Leute geworden. Ja, davon konnte keine Rede sein. Der Beginn einer Kolonialpolitik arbeitet in Bezug auf Machtverhältnisse zweifellos mit negativen Vorzeichen. Menschen und Geld werden an einer Stelle ausgegeben, wo sie fürs erste nicht rentiren. Wenn die Kolonialpolitik eine Politik des Glaubens und der Hoffnung ist, sowohl finanziell als in Bezug auf die ethischen Gesichtspunkte, so ist sie das auch in Bezug auf die Macht, und vielleicht sind die Anforderungen an den Glauben der Menschen hier die stärksten. Ich glaube auch hier unverdächtig zu sein. Es können Zeiten in Deutschland kommen, wo jeder Mann im Glied und jede Mark in der Kasse uns willkommen sein wird, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Bamberger versichern, daß, was mich angeht, kein Mann mehr in Ostafrika eingesetzt und keine Mark mehr ausgegeben werden wird, als eben um das zu erhalten und in den Bahnen, die einmal vorgezeichnet sind, auszubilden, was jetzt da ist. Ich würde mich nicht dazu entschließen, große Summen, zahlreiche Deutsche nach Ostafrika zu ziehen, nur etwa, um mir da den Luxus einer Truppe, einer gewissen Machtentfaltung zu gewähren. Der Herr Abgeordnete hat auch den Krieg gestreift und gesagt: Wenn es zum Kriege kommt, sind solche Kolonien eine bedenkliche Sache. Ich will ihm das zugeben, daß es mir zweifelhaft ist, aber vielleicht glaubt er mir als altem Soldaten: es ist ein militärisch anerkannter Grundsatz, daß die Entscheidung auf dem Hauptkriegsschauplatz immer über die Nebenkriegsschauplätze mit entscheidet, und wenn es nun, was Gott verhüten wolle, zu einem Kriege in Europa käme, und wenn wir in Europa siegen, so hat es keine Not, selbst wenn inzwischen die eine oder die andre Kolonie in üble Lage geraten sein sollte. Der Friedensschluß giebt uns das reichlich wieder. Läßt man sein Auge nun etwas weiter in die Zukunft gehen, so halte ich es doch nicht für unmöglich, daß die Entwicklung, die die Welt im ganzen nimmt, auch Deutschland dazu nötigen wird, mit transozeanischen Staaten in einen engeren Verkehr — hoffentlich immer nur friedlichen — zu treten, als bisher. Das Phäakendasein eines kleinen europäischen Staates hat ein Ende, wir werden mit Mächten jenseits des Meeres rechnen müssen, die über ganz andre Schätze an Menschen und Geld verfügen wie wir, und wenn man überhaupt nur zugiebt, daß Zeiten kommen werden, wo deutsche Macht und deutscher Geist sich stärker außerhalb Deutschlands dokumentiren müssen, als bisher, so folgt weiter, daß wir dann zur See eine gewisse Kraft zu entwickeln imstande sein müssen. Die Jahre, in denen ich die Ehre gehabt habe, Chef der Admiralität zu sein, hat mir als das für die Marine zu erreichende Ziel immer vorgeschwebt, die Marine in eine Lage zu bringen, daß, wenn einmal eine solche Erweiterung unsers Wirkungskreises notwendig wäre, sie dazu befähigt wäre. Giebt man nun das als eine Möglichkeit wenigstens zu, giebt man zu, daß wir in Zeiten kommen können, wo eine Thätigkeit der Marine in ausgedehntem Maße in Frieden und Krieg in außerdeutschen, außerheimischen Gewässern erfordert wird, so muß man sich unumgänglich die Frage vorlegen: Woher bekommt denn die Marine das, wovon sie lebt und ohne das sie weder bewegungs- noch gefechtsfähig ist, die Kohlen? Wenn wir jetzt in einen Krieg mit einer fremden Macht verwickelt werden, so haben wir ja einige, aber schwierige Mittel, unsre Schiffe im Auslande mit Kohlen zu versorgen: wir sind im ganzen auf das Wohlwollen neutraler Staaten angewiesen, und wer einmal dazu neigt, sich für die Marine zu begeistern, ihr eine große Zukunft zuzuerkennen, der muß zugeben, daß eine solche Rolle in außerheimischen Gewässern für die Marine auf die Dauer nicht durchzuführen sein wird. Wir müssen selbst in den Besitz wenigstens einiger Punkte gelangen, in denen deutsche

Kohlen von deutschen Behörden an deutsche Schiffe gegeben werden können. Das Dasein von Kohlenstationen ist für einen zukünftigen Krieg die Bedingung jeder Wirksamkeit der Marine. Also, wenn wir auch im Augenblick Ausgaben, und es sind sehr unbedeutende Ausgaben, für unsre Kolonien machen, so möchte ich doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch dieses Kapital einmal rentiren und auch hier das, was wir jetzt ausgeben, in erhöhtem Umfang uns wieder zufließen wird. Ich kann also nun noch einmal zusammenfassen: Wir werden das Bemühen haben, daß, wenn der Reichstag uns weiter unterstützt, wir schrittweise vorgehen, daß wir uns auf keine gewagten Unternehmungen einlassen, daß wir danach trachten, die Gesellschaften wieder dahin zu bringen, wo sie ursprünglich gestanden haben, sie so selbständig, als es möglich sein wird, zu machen. Ich muß hier die Einschränkung machen, daß eben das von der Leistungsfähigkeit der Gesellschaften abhängen wird, und daß sich heute noch nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, wie weit sie dazu geeignet sein werden. Wir haben schon jetzt in Ost-Afrika einen Zustand, indem eine Truppe durch die lex Wißmann geschaffen worden ist, von der eigentlich niemand recht weiß, wessen Truppe sie ist, und ich halte es nicht für unmöglich, daß, da die Diktatur und der Kriegszustand in Ost-Afrika voraussichtlich noch Jahre lang fortdauern wird, wir in die Lage kommen können, aus dieser jetzt lediglich von Major Wissmann nach alter Landsknechtssitte geworbenen Truppe eine Reichstruppe zu machen, um mit geringen Kräften wirksam mehr leisten zu können, als jetzt geschieht, wo die Sache eben auf kontraktliche Werbungen basirt ist. Wir werden das Bestreben haben, fremde Rechte überall zu respektiren, wie es der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, um das Deutsche Reich zu schützen; ich glaube, die verbündeten Regierungen werden imstande sein, die Kolonialpolitik so zu führen, daß die allgemeine Politik Deutschlands darunter keinen Schaden leidet und daß der berechtigte Aufschwung deutschen Nationalgefühls nicht verletzt werden wird.

Graf zu Stolberg-Wernigerode hebt die bisherigen Erfolge der ostafrikanischen Expedition hervor und entnimmt daraus die Hoffnung, daß alsbald in dem ganzen Gebiet die Ruhe hergestellt sein werde. v. Vollmar spricht sich gegen alle staatlichen Kolonialunternehmungen aus, um so mehr, als im Innern des Reichs selbst noch große Aufgaben ihrer Erledigung harren. von Kardorff glaubt nicht, daß irgend eine Majorität des Reichstags geneigt sein könne, wieder aufzugeben, was bisher von uns auf kolonialem Gebiete erreicht sei. Auch Windthorst hält dafür, daß zu erhalten sei, was bereits erworben, betont aber, daß auch nicht weiter gegangen werden dürfe.

13. Mai. Kommissar Major Liebert, der bei seiner mehrwöchentlichen Anwesenheit in Ostafrika die dortigen Verhältnisse aus eigner Anschauung kennen gelernt, erstattet Bericht über dieselben. Er widerlegt die Behauptung von der Unfruchtbarkeit des Terrains und legt die Verdienste des Reichskommissars um das ostafrikanische Gebiet dar. Nächst den Waffenerfolgen beständen dieselben in der Einrichtung einer militärischen Mustertruppe, in der Sicherung der Küste durch Anlage von Stationen und in der Erhaltung des Gesundheitszustandes der Truppen. Wißmann habe einen Meistergriff gethan, indem er die Sudanesen aus Aegypten geholt. Die Führung der Truppe sei musterhaft, da die Mannschaften keinen Alkohol tränken. Die Disziplin habe sich schon sogar auf die Bevölkerung übertragen. In den Städten an der Küste herrsche Sauberkeit und Ordnung. Sechs Stationen seien bereits fertiggestellt, die neben den Truppen die Sicherheit aufrecht erhielten; dieselben seien als für afrikanische Verhältnisse uneinnehmbar zu bezeichnen. Die Anordnung Wißmanns, daß Europäer nur in steinernen Häusern wohnen sollen, habe sich in Bezug auf den Gesundheitszustand außerordentlich bewährt. Es werde nun-

mehr das Innere in Angriff genommen werden, nicht zum Zwecke der Eroberung, sondern zur Sicherung der Karawanen, die die wichtigen Produkte des Hinterlandes zur Küste bringen. Diesem Ziele diene auch die Expedition Emin Paschas. Handel und Verkehr begönnen in erstaunlicher Weise sich zu heben. Die evangelische Mission habe sich in Ostafrika noch keinen Erfolg sichern können, da sie erst kurze Zeit thätig sei. Die Thätigkeit der katholischen Mission aber, die bereits seit 25 Jahren bestehe, gewähre den besten Eindruck. Die militärische Sicherheit sei absolut vorhanden. Es werde deshalb auch das in jenen Gegenden angelegte Kapital seinen Nutzen bringen und Zinsen tragen. v. Bennigsen meint, die Mitteilungen Lieberts ließen erwarten, daß im Norden und Süden des betreffenden Gebiets eine sichere Grundlage für das Unternehmen gewonnen werden würde. Eine kriegerische Verwicklung werde wegen Ostafrika nicht zu fürchten sein, vielmehr würde Deutschlands Achtung herabgedrückt werden, wenn der erworbene Besitz wieder aufgegeben würde. Barth will den Dr. Peters nicht mit Kolumbus, sondern lieber Ostafrika mit Tonkin verglichen wissen. Es sei sehr erfreulich, daß der Reichskanzler nicht geneigt ist, eine reichlich mit Täuschungen versetzte Kolonialpolitik zu begünstigen. Der Kanzler wünsche nun aber die Kolonialpolitik so einzurichten, daß sie in vorsichtigster Weise vorwärts gehe; die freisinnige Partei dagegen wünsche in der vorsichtigsten Weise die Kolonialpolitik langsam zu quittiren, an die Stelle der Reichsregierung nur Privatunternehmungen zu setzen. Liebert habe sich in Ostafrika begeistert, eine unendlich schwierigere Aufgabe aber sei es, die wirtschaftlichen Vorteile hervorzuheben. Fürst Radziwill hebt die großen ethischen Zwecke in Ostafrika, die Bekämpfung der Sklaverei und die Ausbreitung des Christentums hervor. Die Mäßigung, mit welcher der Kanzler die Ziele der Kolonialpolitik gesteckt habe, sei anzuerkennen. Nötig sei es, die gleichsam vorschußweise für die Erreichung der Ziele der Reichsregierung aufgewendeten Summen als Grundschuld auf den dortigen Besitzungen einzutragen. Windthorst: Die Gesellschaft in Ostafrika dürfe nicht sich selbst überlassen werden. Es dürfe unter keinen Umständen zugegeben werden, daß an irgend einer Stelle der Welt der deutsche Name und die deutsche Flagge beschimpft wird. Wenn nach Beseitigung des Sklavenhandels den Missionen volle Freiheit gegeben werde, könnten diese viel leisten. von Vollmar hält die Worte von Christentum und Humanität nur für ein schönes Aushängeschild. Die Sklavenbefreiung sei nur eine wirtschaftliche Frage. Was auf sozialpolitischem Gebiete geleistet worden, stehe in keinem Verhältnis zu dem, was von den Steuerzahlern für Ostafrika ausgegeben ist.

9. Juni. Zweite Beratung. Die Kommission beantragt Genehmigung des Nachtragsetats. Die für Instandsetzung des Reichskanzlergebäudes verlangte Summe wird alsbald bewilligt. Bezüglich der Summe für Ostafrika entsteht eine Verhandlung. Goldschmidt fürchtet, daß das Reich in Unternehmungen hineintreibe, deren Ende sich nicht absehen lasse. Wer heute diese Forderung bewillige, verpflichte sich zugleich zu allen späteren Anforderungen. Er könne deshalb trotz aller Anerkennung der Verdienste Wißmanns für die Vorlage nicht stimmen. Dohrn, gegen die Vorlage, nimmt das deutsche Kapital gegen den Vorwurf in Schutz, daß es sich an dem ostafrikanischen Unternehmen so wenig beteilige, kritisirt die Thätigkeit der Ostafrikanischen Gesellschaft und wendet sich gegen die neulichen Ausführungen des Majors Liebert. Graf Mirbach führt aus, daß die Vorlage eine notwendige Folge der früheren Bewilligungen sei. Von der Bewilligung der weiteren Forderungen könne man nur dann zurücktreten bezw. dieselben einschränken, wenn entweder die Grundlagen, auf welchen die Regierung ihre bisherigen Forderungen aufgebaut habe, sich als falsch erwiesen, oder wenn das Unternehmen Wißmanns beendet oder sich als undurchführbar erwiesen hätte, oder aber andre Wege gefunden

wären, auf welchen sich das erstrebte Ziel erreichen ließe. Haußmann greift die Vorlage vom Standpunkt der süddeutschen Volkspartei an. Staatssekretär v. Marschall weist auf die anerkannt großen Erfolge der deutschen Kolonialpolitik hin, die in einer verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit erzielt seien, und betont, daß Deutschland durchaus nicht planlos vorgegangen sei.

12. Juni. Windthorst: Die gegenwärtige Forderung resultire zum guten Teile aus früheren rechtlichen Verpflichtungen. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Sache gar nicht anzufangen, aber jetzt könnten wir dieselbe ohne schwere Schädigung des deutschen Namens nicht aufgeben, es sei denn, daß eine absolute Notwendigkeit dazu zwinge. Für die Ausbildung der Missionen, die in Ostafrika wirken sollten, müßte in Deutschland die vollste Freiheit gewährt werden; er bittet deshalb den Staatssekretär, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß kleinliche Beschränkungen in dieser Beziehung in Preußen wegfielen. Außerdem verlangt er möglichste Einschränkung für die Marine. v. Frege: Es könne nicht angezeigt sein, in dem Augenblicke, wo wir vor dem vollen Erfolge des Majors Wißmann ständen, das ganze Unternehmen aufzugeben. Redner sucht ferner nachzuweisen, daß von einer erschreckenden Finanzlage bei uns keine Rede sein könne. Auch betont er, daß der deutsche Kaufmannssinn, wie einst die alte Hansa, auch heute nicht bloß von Gewinnsucht, sondern auch von Pflichtgefühl für die Zukunft erfüllt sei. Im übrigen würden unsre ostafrikanischen Kolonien in Zukunft zweifellos auch für uns nutzbringende Absatzgebiete werden. Dohrn meint, das Klima in Ostafrika könne nicht so schlecht sein, weil das gelbe Fieber dort nicht herrsche. Der Grund, warum das große mobile Kapital sich dort nicht beteiligen wolle, liege im Mangel des Vertrauens. Emin Pascha biete Gewähr dafür, daß wirtschaftliche Leistungen an Stelle der Versprechungen treten würden. Hammacher tritt der Auffassung entgegen, daß im deutschen Volke ein lebhaftes Interesse für koloniale Angelegenheiten nicht bestehe. Leider sei die Kolonialpolitik von Anfang an in das Getriebe der politischen Parteien gezogen. Die Gegner seien dabei nicht frei von politischen Vorurteilen gegen den Fürsten Bismarck. Die Bewohner der deutschen Seestädte hätten anfangs geschienen, als ständen sie den Kolonialbestrebungen kühl entgegen, allein neuerdings hätten sich die Kaufleute von Bremen und Hamburg in ganz überraschender Weise an der Errichtung von Plantagenanlagen in den deutschen Schutzgebieten beteiligt. Bis zu einem gewissen Grade knüpfe das Interesse für Kolonien im deutschen Volke an die Auswanderungsfrage an. Es ist fraglich, ob es richtig war, daß unser Auswärtiges Amt in den letzten 20 Jahren gegenüber der Auswanderung nach Südbrasilien und Südafrika sich so zurückhaltend verhalten hat. Es macht sich in dem deutschen Volke seit 1870 das Gefühl einer gewissen elementaren Stärke zu deren Bethätigung es der Unternehmungen in überseeischen Ländern bedarf, geltend. Bei den Geldopfern für die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft seien Leute beteiligt gewesen, in welchen neben dem Rechenstifte auch das Herz für allgemeine Interessen mitredet. Bei Aufstellung des Plans für den Suezkanal habe man ebenfalls die Ertragsfähigkeit nicht rechnungsmäßig nachzuweisen vermocht. Man verlange, daß sämtliche Kosten für Ostafrika auf die Ostafrikanische Gesellschaft abgewälzt werden. Das Gebiet der Gesellschaft nehme aber nur den zehnten Teil des ganzen durch den Vertrag mit England im Jahre 1887 festgestellten deutschen Schutzgebietes ein. Von „Kronkolonien" könne keine Rede sein, da niemals ein deutscher Kaiser sich unter die Souveränität des Sultans von Sansibar werde stellen können. Die meisten Kolonien Englands seien eigentlichen Kronkolonien. Diejenigen Kolonien, die England, seitdem Deutschland in die Kolonialpolitik eingetreten ist, erworben hat, seien sämtlich Kronkolonien, während Deutschland im Westen und Zentrum Neu-Guineas eine eigentliche Charterkolonie errichtet habe. Der östliche

Teil von Neu-Guinea, der im Besitze Englands ist, ist eine eigentliche Kronkolonie geworden. Staatshilfe müsse man nur dann eintreten lassen, wenn die Zukunft große Aussichten eröffnet und zur Zeit die Mittel zur Erreichung des Zweckes fehlen, oder wenn die Aufgabe durch Private überhaupt nicht gelöst werden kann. Wisser ist für Beibehalung der Stellung in Ostafrika, zumal dies auch für kräftige Entwicklung der deutschen Marine nötig sei. Meyer (Berlin, freisinn.): Noch vor 30 Jahren sei es allgemeine Meinung aller, welche sich mit Volkswirtschaft beschäftigten, gewesen, daß die Zeit für deutsche Kolonialpolitik für immer vorüber sei. Von Bremen, Hamburg und anderen Seestädten aus gingen die jungen Leute nach Amerika, Afrika, Asien u. s. w. An allen Gestaden aller Ozeane bestanden deutsche Handelsstationen. Diese Thätigkeit unserer Handelswelt hat die deutsche Handelsmarine gehoben, die Ausfuhr weit über die Ausdehnung unsrer Küsten hinaus vermehrt. Bei dieser echt deutschen Form der Kolonisation hätte man es belassen sollen. Das Großkapital erfüllt freiwillig die Aufgabe, große Unternehmungen anzubahnen; wenn die Unternehmung glückt, wird der Kapitalist als allgemeiner Wohlthäter gefeiert, wenn sie mißglückt, spricht man vom Gründungsschwindel, dann erst untersucht man die Konfession. Aber das Großkapital erfüllt diese Aufgabe nur freiwillig, es läßt sich nicht dazu zwingen. Wer seine Kräfte an Dinge setzt, die nach allem menschlichen Ermessen in Zukunft keinen Vorteil abwerfen werden, handelt thöricht, weil er die Kräfte nützlichen Zwecken entzieht. So wird in kaufmännischen Kreisen gedacht. Wir wollen den zivilisatorischen Aufgaben des Handels freie Bahn lassen, weil sie durch gewaltsame Ablenkung auf einen falschen Weg gebracht werden. — Schließlich wird die verlangte Summe für Ostafrika bewilligt, ebenso die Forderung von 350000 Mk. für die Fahrten der ostafrikanischer Postdampferlinien bis zum 1. April 1891.

24. Juni. Dritte Beratung. Staatssekr. v. Marschall bittet, das deutsch-englische Abkommen über Ostafrika heute nicht zu erörtern, weil dadurch die deutschen Interessen in den noch schwebenden Verhandlungen benachteiligt werden könnte. Zugleich stellt der Staatssekretär für die nächste Session einen Plan über die weitere Entwicklung unsrer Kolonialpolitik in Aussicht, der sowohl unsere kolonialen Interessen wie auch die Interessen der deutschen Steuerzahler wahren werde. Für die laufende Session kündigt der Staatssekretär eventuell noch eine Vorlage über die Abtretung von Helgoland an, vorausgesetzt, daß das englische Parlament die betreffende Bill rasch und in zustimmendem Sinne erledigen werde. — Hierauf wird der Nachtragsetat ohne weiteres genehmigt. (Gesetz vom 5. Juli 1890.)

2.

Zweiter Nachtragsetat.

(Verbesserung der Beamtenbesoldungen.)

9. Juni. Dem Reichstage wird der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches lautet:

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte zweite Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1890/91 wird in Ausgabe auf 19924082 Mark an fortdauernden Ausgaben und in Einnahmen auf 19924082 Mark festgesetzt und tritt dem durch das Gesetz vom 1. Februar 1890 festgestellten Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1890/91 hinzu. Die Ausgabesumme setzt sich, wie folgt, zusammen: Zu Diensteinkommensverbesserungen für Offiziere und Aerzte des Reichsheeres a. Preußen ꝛc. 3501540 Mark, b. Sachsen 299910 Mark, c. Württemberg 184890 Mark, zusammen 3986340 Mark. Zu Diensteinkommensverbesserungen für Offiziere und Aerzte ꝛc. der kaiser-

lichen Marine 189140 Mark. Zu Diensteinkommensverbesserungen für etatsmäßige Beamte 11921263 Mark. Pensionsfähige Zulagen, mit Ausnahme der einzelnen Beamten für ihre Person bewilligten, verlieren die Pensionsfähigkeit insoweit, als das pensionsfähige Gehalt des Empfängers erhöht wird. In jedem Ressort decken sich die gleichen Besoldungsklassen gegenseitig. Zu Diensteinkommensverbesserungen für diätarisch beschäftigte Beamte und Unterbeamte 2536657 Mark. Zu Stellenzulagen 540000 Mark. An Bayern 750682 Mark. — Beigefügt ist eine erläuternde Denkschrift.

18. Juni. Erste Beratung. Staatssekretär v. Maltzahn weist darauf hin, daß die Vorlage einem Wunsche des vorigen Reichstages entspreche. Die Notwendigkeit einer Beamtengehaltserhöhung habe sich in weiterem Umfange herausgestellt, als anfangs angenommen worden. Die Grenze, die der Reichstag gezogen, habe für das einzuhaltende Maß nicht entscheidend sein können; die Beamten, denen man die notwendige Gehaltserhöhung verweigert hätte, würden diesen formellen Grund nicht verstehen. Dieselben Verhältnisse aber, die eine Erhöhung der Bezüge der untern und mittlern Beamten erforderlich machten, wirkten auch höher hinauf. Im allgemeinen sei die Erhöhung analog den bei dem gleichen Vorgang in Preußen befolgten Grundsätzen. Die Offiziere hätten bloß deshalb, weil sie den Militärrock tragen, nicht ausgeschlossen werden können. Richter bekämpft die Erhöhung der Offiziersgehälter, indem er nachzuweisen sucht, daß die Stellung der Offiziere ohnehin in finanzieller Beziehung eine weit günstigere als die der entsprechenden Beamtenkategorien sei. Darauf bemängelt er das Prinzip der Vorlage, welche die Voraussetzungen, von welchen der Reichstag bei Annahme jener Resolution ausgegangen sei, das Vorhandensein der erforderlichen Deckungsmittel und Innehaltung der im preußischen Nachtragsetat normirten Grenzen außer Acht lasse. Hahn ist gegen die Gehaltsaufbesserung der höheren Beamten. Staatssekretär v. Boetticher: Das Reich könne hinter den entsprechenden Vorgängen in Preußen nicht zurückstehen. Minister v. Verdy betont, daß die Verbesserung der Offiziersgehälter schon seit einer Reihe von Jahren von der Kriegsverwaltung als ein dringendes Bedürfnis erkannt sei. Windthorst würde gern alle gestellten Forderungen bewilligen, wenn die Mittel vorhanden wären. Das sei aber nicht der Fall, und deshalb müßten wir uns nach der Decke strecken. Staatssekretär v. Maltzahn: Eins von beiden: Entweder es ist der richtige Weg, daß man erst die Einnahmen beschafft und von Ihnen fordert, welche zur Deckung der neuen Ausgaben notwendig sind — diesen Weg haben die Regierungen früher, z. B. 1886, beschritten; damals hat der Reichstag gesagt: Nein, das thun wir nicht! — oder es ist richtig, man verständigt sich zuerst darüber, welche der Ausgaben, die den Regierungen notwendig erscheinen, auch vom Reichstag als notwendig anerkannt werden, und wenn man sich darüber verständigt hat, so sucht man dafür die Deckung zu finden. Den letzteren Weg haben wir jetzt eingeschlagen — auch dieser wird nicht beliebt. Miquel: Lehne der Reichstag jetzt ab, so spreche er damit nicht aus, daß die Sache endgiltig abgemacht sei. Wer die außerordentliche Verschiedenheit der Verhältnisse der Beamten im Reiche in Bezug auf die Notwendigkeit der Ausgaben, die sie zu machen haben, und die Anforderungen, die man an sie stellt, kennt, wird zugeben müssen, daß ein Verwaltungsfonds notwendig ist, der Ausgleichungen hier ermöglicht. Wir haben dies durch den Wohnungsgeldzuschuß zu erreichen gesucht, das hat aber nicht genügt. Es ist notwendig, daß die Regierungen nach bestimmten Grundsätzen bei der Gewährung der Stellenzulagen verfahren und mit dem Reichstage vereinbaren. Notwendig ist ferner, daß der Beamte nach seinem Dienstalter in seinem Einkommen verbessert wird, daß er nicht danach streben muß, durch Versetzung von einem Amte nach dem andern sich eine Verbesserung zu verschaffen.

28. Juni. 2. Beratung. Abgelehnt werden die Gehaltsaufbesserungen für die Stabsoffiziere, Ober-Stabsärzte, Hauptleute I. und II. Klasse, Premierleutnants, Assistenzärzte, Offiziere und Aerzte der Marine, sowie für die Beamten der Tarifklasse III. Die Aufbesserung für die Vorsteher der Postämter zweiter Klasse wird bewilligt, ebenso für die Rechnungsbeamten zweiter Klasse des Reichspostamts. Die Aufbesserungen für die Klassen VIII bis XII (3200—2700 M. durchschnittlich) werden abgelehnt. Dagegen werden die übrigen Forderungen, Klasse XIII bis XXIII (2600—1300 M. durchschnittlich), bewilligt; ebenso die Aufbesserung für die Reichs-Eisenbahnbeamten.

30. Juni. Die übrigen Forderungen werden bewilligt und sodann beschlossen, die Regierungen zu ersuchen: 1. das Verhältnis der etatsmäßigen Stellen zu den diätarisch beschäftigten Beamten allgemein einer Prüfung zu unterziehen und vorhandenen Mißverhältnissen, nötigenfalls durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, abzuhelfen; 2. Erwägungen dahin eintreten zu lassen, ob nicht eine allgemeine Einführung der Dienstaltersstufen für die Besoldungen der etatsmäßigen Beamten sich empfiehlt.

1. Juli. 3. Beratung. Infolge der Beschlüsse wird der Etat in Einnahme und Ausgabe auf 12 688 065 M. festgestellt. Dieser Betrag ist durch Matrikularbeiträge aufzubringen und sollen (als fortdauernde Ausgabe) verwendet werden zu Diensteinkommen-Verbesserungen für etatsmäßige Beamte 9 459 629, für diätarisch beschäftigte Beamte und Unterbeamte 2 536 657, zu Stellenzulagen 540 000, an Bayern 151 779 M. (Gesetz vom 5. Juli 1890.)

3.

Dritter Nachtragsetat.

27. Juni. Dem Reichstag wird ein dritter Nachtrag zum Etatsgesetz vom 1. Februar vorgelegt.

Dieser Etat ist in Ausgabe auf 73 283 333 M., nämlich 8 409 595 M. an fortdauernden und 64 873 738 M. an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats für die Verwaltung des Reichsheeres und in Einnahme auf 73 283 333 M. festgestellt.

28. Juni. Erste Beratung.

1. Juli. Zweite Beratung. Die für die Aufbesserung der Offiziersgehälter geforderten Summen werden, entsprechend den Beschlüssen bei dem (zweiten) Nachtragsetat für die Beamtenbesoldungen, gestrichen. Ebenso 225 000 M. zur Errichtung eines neuen Remontedepots. Statt der für eine Reihe neuer Kasernenbauten geforderten Summen wird eine Pauschalsumme zur Ausarbeitung von Entwürfen eingestellt. Die übrigen Forderungen werden genehmigt.

2. Juli. Dritte Beratung. Infolge der Beschlüsse wird der Etat in Einnahme und Ausgabe auf 69 835 851 M. festgestellt. Es sollen verwendet werden: als fortdauernd 6 165 866 für die Verwaltung des Reichsheeres; als einmalige: im ordentlichen Etat 13 190 694 M. zu demselben Zweck; im außerordentlichen Etat 48 351 781 M. zu demselben Zweck, 1 250 000 M. für die Post- und Telegraphenverwaltung, 877 510 M. zum Betriebsfonds (eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres). Was die Einnahmen betrifft, so sollen 19 356 560 M. durch Matrikularbeiträge, 50 479 291 M. durch Anleihe aufgebracht werden. (Gesetz vom 5. Juli 1890.)

4.

Anleihegesetz.

Ein Teil der in Gemäßheit des dritten Nachtragsetats für 1890/91 zu verwendenden Summe, nämlich 50 479 291 M. sollen im Wege des Kredits flüssig gemacht werden. (Besonderes Gesetz vom 5. Juli 1890.)

V.

Justizgesetzgebung.

1

Vollzug der Freiheitsstrafen.

21. Mai. Bamberger stellt die Anfrage, ob und wann ein Gesetzentwurf über Vollzug der Freiheitsstrafen solle vorgelegt werden.

Redner geht auf die Verhandlungen ein, welche diese Frage seit einer Reihe von Jahren im Reichstage erfahren, sowie auf die Zusagen der Reichsregierung, die Materie einheitlich regeln zu wollen. In neuester Zeit sei inzwischen die Notwendigkeit der Regelung des Strafvollzuges durch mehrere Einzelfälle, die Redner im einzelnen vorführt, wieder recht klar hervorgetreten. Die politischen und Preßvergehen dürften in keinem Falle auch ferner gemeinen Verbrechern gleich behandelt werden. Staatssekretär v. Oehlschläger erklärt, daß der einheitliche Strafvollzug auch noch heute von den Regierungen als zur Schaffung der vollen Rechtseinheit nötig erachtet werde. Den Zeitpunkt, wann ein solcher Gesetzentwurf werde vorgelegt werden können, vermöge er indes nicht anzugeben. Er beleuchtet dann die Gründe, warum bei Schaffung des Reichsstrafgesetzbuchs wie der einheitlichen Reichsjustizgesetzgebung die Regelung des Strafvollzuges nicht erfolgt sei, und weist auf die sonstige Verzögerung hin, welche sich der Regelung der Materie bisher entgegengestellt hätte. Indes sei zu hoffen, daß die Regierungen in nicht allzu ferner Zeit zu einer Vorlage kommen würden. Um alle Wünsche des Vorredners zu erfüllen, würde übrigens auch eine Aenderung des Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes nötig werden. Eine Einwirkung auf die Reglements der Einzelstaaten stehe der Reichsregierung so lange nicht zu, als dieselben den materiellen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs nicht widersprechen. v. Bar teilt die Ansicht eines großen Teils der Strafrechtslehrer, daß das Strafgesetzbuch in Ansehung der Freiheitsstrafen revisionsbedürftig sei. Klemm hält es nicht für ratsam, auf Grund der vorliegenden Momente ein Strafvollzugsgesetz zu konstruiren, das sich auf allgemeinen Normen aufbauen müsse. Auch ständen bedeutende Schwierigkeiten, wie die Notwendigkeit der Individualisirung, entgegen. Geyer bezeichnet die Beköstigung der Gefangenen als gänzlich unzureichend, aber man habe niemanden, bei dem man sich beschweren könne. Für die Gefängnisordnungen seien die Gefängnis-Direktoren verantwortlich; beklage man sich aber bei diesen, so geschehe alles, um die Klagen zu Boden zu schlagen. Auch die wegen gemeiner Vergehen Bestraften müßten eine bessere Behandlung erfahren. Das Gefängnis könne seine Aufgabe, zu bessern, bei jetziger Behandlung nicht erfüllen. Windthorst: Das Strafgesetzbuch hat sich in vielen Partien als unzulänglich erwiesen, doch scheint es mehr als zweifelhaft, ob es angängig ist, jetzt in eine Revision einzutreten. Es frage sich auch, ob die Mittel vorhanden sind, jetzt zur Einrichtung der Einzelhaft zu schreiten. Die

Beschwerdefälle, welche zum Vortrag gekommen, sollten alle Einzelregierungen anspornen, sorgfältig Umschau zu halten, um der Beamtenwillkür entgegen zu treten. Marquardsen weist dringend auf die Notwendigkeit, durch strengere Oberaufsicht den Mißbräuchen entgegenzuwirken. — Damit ist die Angelegenheit erledigt.

2.

Entscheidung von Rechtsfragen in Zollsachen.

11. Juni. Beratung eines Antrags von Broemel, die Regierungen zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollsachen auftauchenden Rechtsfragen dem Rechtswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist. — Der Antrag wird angenommen.

3.

Vorschriften über das Zustellungswesen.

30. Juni. Beratung eines Antrags von Rintelen auf ein Ersuchen an die Regierungen, schon vor genereller Revision der Reichsprozeßgesetze, und zwar baldmöglichst, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Vorschriften der Zivilprozeßordnung und des Gerichtskostengesetzes über das Zustellungswesen (nach einer bestimmten Richtung hin) geändert werden. Dagegen wird ein Ersuchen beschlossen, schon vor durchgreifender Revision der Reichsprozeßgesetze, und zwar baldmöglichst, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Vorschriften derselben über das Zustellungswesen nach der Richtung hin geändert werden, daß den zu Tage getretenen Mängeln und Härten — insbesondere hinsichtlich der Weitläufigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens — Abhilfe gewährt wird.

4.

Aenderung des Strafgesetzbuchs.

13. Juni. Erste Beratung eines vom Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurfs, welcher lautet:

Art. I. Der § 276 des Strafgesetzbuches erhält folgenden zweiten Absatz: Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher wissentlich schon einmal verwendete Post- und Telegraphenwertzeichen nach gänzlicher oder teilweiser Entfernung des Entwertungszeichens zur Frankirung benutzt. Neben dieser Strafe ist die etwa wegen Entziehung der Post- und Telegraphengebühren begründete Strafe verwirkt. — Art. II. Die §§ 317 und 318 des Strafgesetzbuchs werden durch nachstehende, den bisherigen Zifferzahlen entsprechende Bestimmungen ersetzt: § 317. Wer vorsätzlich eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanlage oder Teile derselben dergestalt beschädigt, oder daran solche Veränderungen vornimmt, daß dadurch der Betrieb verhindert oder gefährdet wird, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. § 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Per-

sonen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden. — Art. III. Hinter § 318 des Strafgesetzbuchs wird folgender § 318a eingeschaltet: § 318a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohrpostanlagen. — Art. IV. Die in Nr. 4 des § 360 des Strafgesetzbuchs erhält folgende veränderte Fassung: 4) wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, welche zur Anfertigung von Metall- und Papiergelde, oder von solchen Papieren, welche nach § 149 dem Papiergeld gleichgeachtet werden, oder von Stempelpapier, Stempelmarken, Stempelblanketten, Stempelabdrücken, Post- oder Telegraphenwertzeichen, öffentlichen Bescheinigungen oder Beglaubigungen dienen können, anfertigt oder an einen andern als die Behörde verabfolgt. — Art. V. Der § 364 des Strafgesetzbuchs enthält folgenden zweiten Absatz: Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher wissentlich schon einmal verwendete Post- oder Telegraphenwertzeichen nach gänzlicher oder teilweiser Entfernung des Entwertungszeichens veräußert oder feilhält. — Art. VI. Hinter § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs wird folgende Nr. 5a eingeschaltet: 5) a wer bei Versendung oder Beförderung von leicht entzündlichen oder ätzenden Gegenständen durch die Post die deshalb ergangnen Verordnungen nicht befolgt.

Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

5.

Gebührenordnung.

12. Mai. In dritter Lesung wird der Entwurf einer Ergänzung der Gebührenordnung genehmigt.

Die Aenderung betrifft den § 14, wonach zur Beseitigung einer schwankenden Praxis die für öffentliche Beamte geltenden Grundsätze für die Vergütung von Tagegeldern und Reisekosten der Zeugen und Sachverständigen auch Anwendung finden sollen auf Personen des Soldatenstandes, welche vor Gericht vernommen werden.

VI.

Militärische Angelegenheiten.

(Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.)

1.

Gesetzentwurf.

7. Mai. Vorlegung folgenden Gesetzentwurfs:

§ 1. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis zum 31. März 1894 auf 486983 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. — § 2. Vom 1. Oktober 1890 ab werden die Infanterie in 548 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 434 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 20 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formirt. — § 3. Die §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 11. März 1887 treten mit dem 1. Oktober 1890 außer Kraft. — § 4. Gegenwärtiges Gesetz

kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Begründung.

Das Gesetz vom 11. März 1887 hat die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres für einen Zeitraum von sieben Jahren (vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894) festgestellt. Bei Bemessung dieser Ziffer auf so lange Zeit im voraus war man bemüht gewesen, Erweiterungen der Wehrkraft der Nachbarstaaten Rechnung zu tragen, soweit solche in die Zukunft hinein sich übersehen oder schätzen ließen. Die thatsächliche Entwicklung der letzten drei Jahre hat indessen zu der Ueberzeugung führen müssen, daß ein ferneres Verweilen der Heeresorganisation auf den durch jenes Gesetz geschaffenen Grundlagen mit der gebotenen Fürsorge für die Wehrhaftigkeit des Reiches nicht mehr vereinbar ist. Die Notwendigkeit organisatorischer Erweiterungen über die bisherige Friedenspräsenzziffer hinaus ist damit eingetreten. Dieselbe ist zumeist begründet in denjenigen organisatorischen Maßnahmen Frankreichs und Rußlands, welche bei Erlaß des Gesetzes vom 11. März 1887 nicht in Berechnung gezogen sind, da sie nicht vorausgesehen werden konnten. Zwar unterlag in Frankreich der Entwurf des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 bereits der Beratung, als bei uns das letzte Septennatsgesetz eingebracht wurde. Nach mehrjährigen Verhandlungen zu stande gekommen, ist das französische Wehrgesetz selbst weit über diejenigen Forderungen hinausgegangen, welche aus dem Entwurfe ersichtlich waren. In dem französischen Budget für 1891 ist die Friedenspräsenzstärke bereits mit 520548 Mann in Ansatz gebracht und würde dann also die 1887 auf 468409 Mann festgesetzte deutsche Präsenz um rund 52000 Mann übersteigen. Das französische Wehrgesetz hat ferner, über die Forderungen des Entwurfs hinaus, die Wehrpflicht von 20 auf 25 Jahre mit rückwirkender Kraft erweitert, wodurch fünf aus der Territorialarmee bereits ausgeschiedene Jahrgänge — etwa 600000 Mann ausgebildete Soldaten — wieder zur Verfügung gestellt wurden; es hat die Dienstpflicht derart neu geregelt, daß aktive Armee und Reserve zusammen jetzt 10 anstatt bisher 9 Jahrgänge — in Deutschland 7 — umfassen. Die wesentlichste Neuerung des Gesetzes gegen den Entwurf ist aber die grundsätzliche Aufhebung sämtlicher Befreiungen vom aktiven Dienst unter gleichzeitiger Herabsetzung der Dienstzeit bei der Fahne von 5 auf 3 Jahre und Beseitigung der bisherigen deuxième portion, welche nur 10 Monate diente. Diese Maßregeln waren im Verwaltungswege bereits in den letzten drei Jahren wirksam vorbereitet; sie fanden ihre Ergänzung in dem Rengagementsgesetz vom 18. März 1889, welches dem beim Uebergange zu kürzerer Dienstzeit zu befürchtenden Unteroffiziermangel dadurch vorzubeugen bezweckt, daß die Unteroffiziere nach Ablauf ihrer aktiven Dienstpflicht durch Gewährung außerordentlich hoher materieller Vorteile zu weiterm Dienst bei den Fahnen zurückgehalten werden. Das französische Wehrgesetz bedeutet also die thatsächliche, rücksichtsloseste Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die jährliche Rekruteneinstellung wird sich demnach um etwa 60000 Mann steigern und muß, einschließlich 20000 Freiwilliger, auf 220000 Mann veranschlagt werden, von welchen teils infolge gesetzlicher Bestimmungen, teils um das Budget innezuhalten, voraussichtlich etwa 64000 nach einjähriger, 12000 nach zweijähriger Dienstzeit zur Entlassung kommen werden, während der Rest drei Jahre dient. Nach voller Durchführung des Gesetzes ergiebt sich hieraus die Zahl der verfügbaren ausgebildeten Mannschaften — 25 Jahrgänge weniger 25 Prozent für Abgänge —

auf rund 4125000. In Deutschland werden bei der jetzigen Friedenspräsenzstärke alljährlich (ausschließlich Nachersatz) 164000 Rekruten, drei- und vierjährige Freiwillige eingestellt; dazu kommen etwa 9000 Einjährig-Freiwillige und 17450 Ersatzreservisten, welche letzteren eine Gesamtausbildung von 20 Wochen auf 3 Uebungen in verschiedenen Jahren verteilt erhalten. Stellt man darnach den französischen Ziffern die deutschen — entsprechend den bei uns thatsächlich bestehenden Verhältnissen — gegenüber, so ergiebt sich aus 24 Jahrgängen Rekruten und Freiwilligen und 18 Jahrgängen Ersatzreservisten, bei beiden nach Abzug von 25 Prozent für Abgänge, die Zahl der für den Kriegsfall verfügbaren ausgebildeten Mannschaften auf rund 3350000. Frankreich, an Bevölkerung fast um 9 Millionen ärmer als Deutschland, würde dann also ein Mehr von 775000 geübten Streitern — und diese von gleichmäßiger Ausbildung — ins Feld zu stellen vermögen. Des weiteren ist aber auch die Ueberlegenheit der französischen Armee an Kadres in den letzten drei Jahren noch gestiegen. Abgesehen von den 1887 als beabsichtigt bekannten Neuformationen ist insbesondre die Feldartillerie, für welche der damalige Gesetzentwurf keine Erweiterung in Aussicht nahm, 1888 um 15, 1889 um fernere 19 Batterien vermehrt worden. Bis zum Feldzug 1870 nur im Besitz von 164 im Frieden bespannten Batterien, hat Frankreich jetzt deren 480 mit 3123 Bespannungen für Geschütze und Munitionswagen, während die deutsche Feldartillerie nach dem Septennatsgesetze 364 Batterien zählt, welche die 1889 erfolgte Etatserhöhung auf 2038 Bespannungen gebracht hat. Zieht man ferner in Betracht, daß in den letzten Jahren neben den ganz außerordentlichen Anstrengungen Frankreichs auch Rußland unter Aufwendung überaus zahlreicher Geldmittel sein Heer planmäßig erweitert und durchgebildet, seine Verkehrswege stetig vermehrt und verbessert hat, so wird nicht verkannt werden können, daß wir einer gegen 1887 wesentlich geänderten militärischen Lage gegenüberstehen. Das Reich wird mit seinem Bestande nur dann gesichert sein und seine auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtete Politik wirksam weiter verfolgen können, wenn man dieser veränderten Lage Rechnung trägt, wenn unsre Heeresmacht entsprechend den veränderten Verhältnissen an Stärke und Kriegsbereitschaft wächst. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt demgemäß die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und die Vermehrung der Kadres über die bezüglichen Festsetzungen des Gesetzes vom 11. März 1887 hinaus zum 1. Oktober des laufenden Jahres in Aussicht, sodaß die Verstärkung des Heeres sich mit der regelmäßigen Rekruteneinstellung vollziehen kann. Die in dem genannten Gesetze für die Festsetzung der Friedenspräsenzziffer vorgeschriebene zeitliche Grenze ist beibehalten worden. Von vorstehenden Gesichtspunkten ausgehend, ist vom 1. Oktober 1890 an durch § 1 des Gesetzentwurfs eine Erhöhung der Friedenspräsenzzifer um 18574 Mann vorgesehen. Bemessen ist die Friedenspräsenzstärke nicht wie bisher nach dem Verhältnis von 1 Prozent zu der ortsanwesenden Bevölkerung, sondern in Rücksicht auf das zur Zeit vorliegende dringendste Bedürfnis, die Kriegsbereitschaft des Heeres durch Aufstellung neuer beziehungsweise Etatsverstärkung bestehender Kadres zu erhöhen. Die durch die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bedingte jährliche Mehreinstellung von rund 6000 Rekruten stößt auf keine Schwierigkeiten, da die Deckung dieses Bedarfs durch die weit größere Zahl der alljährlich beim Aushebungsgeschäft überzählig verbleibenden Mannschaften durchaus gesichert ist. Eine Vermehrung der für den Kriegsdienst ausgebildeten Mannschaften etwa dadurch erreichen zu wollen, daß unter erhöhter Rekruteneinstellung die gegenwärtige aktive Dienstzeit bei den Fußtruppen verkürzt würde, kann als angängig nicht erachtet werden. Die beantragte Heeresverstärkung soll in der Hauptsache dazu dienen, die durch Schaffung

des XVI. und XVII. Armeekorps entstandenen organisatorischen Lücken auszufüllen und die Kriegsbereitschaft der Feldartillerie zu erhöhen. Daß letzteres in völlig genügender Weise nur durch Vermehrung der Zahl der Feldbatterien geschehen könne, ist bereits in der dem Nachtragsetat für das Jahr 1889/90 beigegebenen Denkschrift, betreffend die Erhöhung des Etats der Feldartillerie, zum Ausdruck gekommen. Der Vorsprung, welchen die französische Feldartillerie in Bezug auf Stärke und Kriegsbereitschaft erreicht hat, ist zu bedeutend, als daß die Hoffnung noch gerechtfertigt wäre, denselben durch minderwertige Auskunftsmittel, etwa durch zweckmäßige Mobilmachungsmaßregeln, wieder einbringen zu können. Es ist daher im § 2 des Gesetzentwurfs die Neubildung von 70 fahrenden Batterien vorgesehen, von welchen 53 auf Preußen, 7 auf Sachsen, 2 auf Württemberg, 8 auf Bayern entfallen. Außerdem wird beabsichtigt, im Interesse besserer Friedensausbildung die Schießschule der Feldartillerie um eine dritte Lehrbatterie zu erweitern. Nach Hinzutritt der 70 neuen Batterien wird die Organisation der Feldartillerie sich derart gestalten, daß außer den für Kavalleriedivisionen bestimmten reitenden Batterien bei den zu zwei Divisionen normal formirten Armeekorps je 20 Batterien, in 2 Regimenter und 7 Abteilungen gegliedert, vorhanden sind. Bei dem XI. und dem II. königlich bayerischen Armeekorps, welche drei Divisionen haben beziehungsweise erhalten, treten je sechs weitere Batterien — ein Regiment zu zwei Abteilungen — hinzu. Das XII. Armeekorps hat in Rücksicht auf seine besondere Stärke im ganzen 30 Batterien. Die Feldartillerie wird hiernach die Stärke von 434 Batterien mit 2381 Bespannungen erhalten. Sie steht dann hinter der französischen immer noch um 46 Batterien und 742 Bespannungen zurück. Auf Grund der beabsichtigten Neuformation einer fünften in die Pfalz beziehungsweise die Reichslande zu dislozirenden bayerischen Division ist im § 2 des Gesetzentwurfs die Neuaufstellung von vier Infanteriebataillonen (drei preußische, ein bayerisches), sowie behufs Vervollständigung der am 1. April 1890 in Preußen neugebildeten beiden Armeekorps die weitere Aufstellung von einem Pionierbataillon und drei Trainbataillonen vorgesehen. In Bezug auf die letztere Forderung wird bemerkt, daß in Preußen insgesamt nur sechs Trainkompagnien (gleich zwei normalen Bataillonen) neugebildet werden sollen, daß aber deren Gliederung in drei Bataillone unter Hinzuziehung der bisher vereinzelten großherzoglich hessischen Trainkompagnie in Rücksicht auf die konventionsmäßig selbständige Stellung der 25. Division den Bedürfnissen entspricht. Ferner sind auch bei den Truppenteilen der Infanterie und Kavallerie der verschiedenen Kontingente Etatserhöhungen in Aussicht genommen. Sie bezwecken einesteils, diejenigen Reduktionen wieder aufzuheben, welchen die Infanterie unterworfen worden war, um bei Festhaltung der bisherigen Präsenzziffer die Vermehrung der Artillerie durchführen zu können, andernteils die neuerlich an die Grenzen geschobenen Truppenteile überall auf den dort erforderlichen höheren Etat zu bringen oder aber ihre Mobilmachung zu erleichtern. In Sachsen und Bayern treten hierzu Erweiterungen beziehungsweise Etatserhöhungen der Pionier- und Trainformationen innerhalb der Zahl der bisherigen Bataillonskadres. Die Etatserhöhungen erstrecken sich endlich auch auf das Personal des Bezirkskommandos und die Halbinvaliden. Im Anschluß an diese Maßregel wird eine erhöhte Fürsorge für Gewinnung eines tüchtigen und an Zahl genügenden Unteroffizierpersonals unvermeidlich. Während auf der einen Seite die ausgedehnte Verwendung von Unteroffizieren zur Entlastung der Offiziere in manchen Dienstzweigen zum Bedürfnis wird, gestattet auf der andern Seite die zunehmende Bildung in den hier in Frage kommenden Schichten der Bevölkerung eine solche erweiterte Verwendung. Als Aequivalent hierfür ist die Einführung von Unter-

offizier-Dienstprämien beabsichtigt, welche mit den Dienstjahren steigen, da das Benefizium des Zivilversorgungsscheins sich nicht mehr als ausreichend erweist. Die nach Kapitel 24 Titel 13a des Reichshaushalts-Etat zuständige einmalige Beihilfe von 165 Mark für Unteroffiziere, welche nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit mit dem Zivilversorgungsschein aus dem Heere ausscheiden, kommt dafür in Fortfall. Es darf erwartet werden, daß hierdurch nicht nur die Gesamtzahl der Unteroffiziere sich erhöhen und damit eine Abnahme des Manquements stattfinden wird, sondern daß die Unteroffiziere auch durchschnittlich länger dem aktiven Dienste erhalten bleiben. Die Kosten der durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage vorgesehenen Heeresverstärkung (einschließlich der Unteroffizier-Dienstprämien) sind vorläufig geschätzt:

I. Fortdauernde Ausgaben (für ein volles Etatsjahr) (ausschließlich Pensionsfonds).

Preußen	13 928 800	Mk.
Sachsen	1 222 000	„
Württemberg	766 600	„
	15 917 400	Mk.
Dazu für Bayern (2149 : 16 425)	2 082 600	„
Im ganzen	18 000 000	Mk.

II. Einmalige Ausgaben (für 1890/91).

Preußen, Sachsen, Württemberg, Bayern	im ganzen rund 40 000 000 Mk.

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch Kasernirung, sowie durch Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, nicht mit veranschlagt.

2.
Erste Beratung.

14. Mai. Der Bevollmächtigte, preuß. Kriegsminister **v. Verdy:** Nicht alle Motive für die Vorlage konnten öffentlich ausgesprochen werden. Die für die Unteroffiziere in Aussicht genommenen Dienstprämien betrügen $4^1/_2$ Millionen Mark und seien in der Forderung von 18 Millionen Mark mit enthalten. Die Präsenzziffer solle um 18574 Mann bis zum Ende des Septennats erhöht werden. Der Schwerpunkt liege in den Rüstungen der Nachbarstaaten. **Graf v. Moltke:** Es kann Befremden erregt haben, daß neue und erhebliche Opfer für militärische Zwecke gefordert werden eben jetzt, wo anscheinend der politische Horizont freier ist von drohenden Wolken als selbst noch kurz und zuvor, und wo wir von allen auswärtigen Mächten die bestimmte Versicherung ihrer friedlichen Absichten haben. Noch unlängst ist von jener Seite des Hauses, allerdings von der äußersten Linken, wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, daß alle unsre militärischen Vorkehrungen nur im Interesse der besitzenden Klasse erfolgen, und daß es die Fürsten sind, welche die Kriege hervorrufen; ohne sie würden die Völker in Friede und Freundschaft nebeneinander wohnen. Was nun vorweg die besitzende Klasse betrifft — und das ist eine sehr große, sie umfaßt in gewissem Sinne nahezu die ganze Nation, denn wer hätte nicht etwas zu verlieren — die besitzende Klasse hat ja allerdings ein Interesse an allen Einrichtungen, welche jedem seinen Besitz gewährleisten. Aber, meine Herren, die Fürsten und überhaupt die Regierungen sind es wirklich nicht, welche in unsern Tagen die Kriege herbeiführen. Die Zeit der Kabinetskriege liegt hinter uns, wir

haben jetzt nur noch den Volkskrieg, und einen solchen mit allen seinen unabsehbaren Folgen heraufzubeschwören, dazu wird eine irgend besonnene Regierung sich sehr schwer entschließen. Nein, die Elemente, welche den Frieden bedrohen, liegen bei den Völkern, das sind im Innern die Begehrlichkeit der vom Schicksal minder begünstigten Klassen und ihre zeitweisen Versuche, durch gewaltsame Maßregeln schnell eine Besserung ihrer Lage zu erreichen, eine Besserung, die nur durch organische Gesetze und auf dem allerdings langsamen und mühevollen Wege der Arbeit herbeigeführt werden kann. Von außerhalb sind es gewisse Nationalitäts- und Rassenbestrebungen, überall die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Das kann jederzeit den Ausbruch eines Krieges herbeiführen ohne den Willen der Regierungen und auch gegen ihren Willen; denn, meine Herren, eine Regierung, welche nicht stark genug ist, um den Volksleidenschaften und den Parteibestrebungen entgegenzutreten, eine schwache Regierung ist eine dauernde Kriegsgefahr. Ich glaube, daß man den Wert und den Segen einer starken Regierung nicht hoch genug anschlagen kann. Nur eine starke Regierung kann heilsame Reformen durchführen, nur eine starke Regierung kann den Frieden verbürgen. Wenn der Krieg, der jetzt schon mehr als zehn Jahre lang wie ein Damoklesschwert über unsern Häuptern schwebt, wenn dieser Krieg zum Ausbruch kommt, so ist seine Dauer und ist sein Ende nicht abzusehen. Es sind die größten Mächte Europas, welche, gerüstet wie nie zuvor, gegen einander in den Kampf treten; keine derselben kann in einem oder in zwei Feldzügen so vollständig niedergeworfen werden, daß sie sich für überwunden erklärte, daß sie auf harte Bedingungen hin Frieden schließen müßte, daß sie sich nicht wieder aufrichten sollte, wenn auch erst nach Jahresfrist, um den Kampf zu erneuern. Es kann ein siebenjähriger, es kann ein dreißigjähriger Krieg werden, — und wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert! Wo es sich um so große Dinge handelt, wo es sich handelt um das, was wir mit schweren Opfern erreicht haben, um den Bestand des Reichs, vielleicht um die Fortdauer der gesellschaftlichen Ordnung und der Zivilisation, jedenfalls um Hunderttausende von Menschenleben, da kann allerdings die Geldfrage erst in zweiter Linie in Betracht kommen, da erscheint jedes pekuniäre Opfer im voraus gerechtfertigt. Es ist ja richtig, was hier mehrfach betont worden, daß der Krieg selbst Geld und abermals Geld fordert, und daß wir unsre Finanzen nicht vor der Zeit zu Grunde richten sollen. Ja, hätten wir die sehr großen Ausgaben nicht gemacht für militärische Zwecke, für welche der Patriotismus dieses Hauses und der Nation die Mittel gewährt haben, so würden allerdings unsre Finanzen heute sehr viel günstiger liegen, als es gegenwärtig der Fall ist. Aber die glänzendste Finanzlage hätte nicht verhindert, daß wir bei mangelnden Widerstandsmitteln heute am Tage den Feind im Lande hätten; denn lange schon und auch jetzt noch ist es nur das Schwert, welches die Schwerter in der Scheide zurückhält. Der Feind im Lande — nun, wir haben das zu Anfang des Jahrhunderts sechs Jahre lang getragen, und Kaiser Napoleon konnte sich rühmen, aus dem damals kleinen und armen Lande eine Milliarde herausgepreßt zu haben, — der Feind im Lande würde nicht viel fragen, ob Reichsbank oder Privatbank. Sahen wir doch im Jahre 1813, als er schon im vollen Abzuge war, wie in Hamburg — damals eine französische Stadt — ein französischer Marschall zum Abschied die Hamburger Bank in die Tasche steckte. Der Feind im Lande würde schnell mit unsern Finanzen aufräumen; nur ein waffenstarkes Deutschland hat es möglich machen können, mit seinen Verbündeten den Bruch des Friedens so lange Jahre hindurch hinzuhalten. Je besser unsre Streitmacht zu Wasser und Lande organisirt ist, je vollständiger ausgerüstet, je bereiter für den Krieg, um so eher dürfen wir hoffen, vielleicht den Frieden noch länger zu bewahren

oder aber den unvermeidlichen Kampf mit Ehren und Erfolg zu bestehen. Alle Regierungen, jede in ihrem Lande, stehen Aufgaben von der höchsten sozialen Wichtigkeit gegenüber, Lebensfragen, welche der Krieg hinausschieben, aber niemals lösen kann. Ich glaube, daß alle Regierungen aufrichtig bemüht sind, den Frieden zu halten — es fragt sich nur, ob sie stark genug sein werden, um es zu können. Ich glaube, daß in allen Ländern die bei weitem überwiegende Masse der Bevölkerung den Frieden will, nur daß nicht sie, sondern die Parteien die Entscheidung haben, welche sich an ihre Spitze gestellt haben. Die friedlichen Versicherungen unsrer beiden Nachbarn in Ost und West — während übrigens ihre kriegerischen Vorbereitungen unausgesetzt fortschreiten — diese friedlichen und alle übrigen Kundgebungen sind gewiß sehr wertvoll; aber Sicherheit finden wir nur bei uns selbst. — Richter: Es handelt sich hier nicht bloß um militärisch-technische, sondern auch um bürgerliche Fragen. Mehr Soldaten bedeutet weniger Arbeiter für die produktiven Erwerbszwecke, mehr Geld und mehr Kosten der Steuerzahler. Wir können uns vor unsern Wählern in unsrer Verantwortlichkeit in Bezug auf die Steuerlast nicht decken damit, daß militärische Autoritäten sich in bestimmter Weise für die Vorlage ausgesprochen haben. Wäre diese Bezugnahme ausreichend, dann wäre es einfacher, wenn von militärischer Seite stets die Ziffer der Präsenz bestimmt, aber auch die Verantwortlichkeit der Militärsteuern übernommen würde. Ich finde es durchaus erklärlich, daß die Militärs von Beruf die militärischen Einrichtungen auf eine ideale Höhe gehoben zu sehen wünschen, um des Erfolges im Ernstfalle sicher zu sein. Es wäre sogar nicht wünschenswert, wenn unsre Generale anders dächten. Ja, ich wünschte, daß in manchen Zivilressorts derselbe rastlose Eifer in Bezug auf fortgesetzte Verbesserung herrschte. Es müssen aber die militärische und die bürgerliche Seite der Entwicklung in Harmonie stehen, wenn anders die Kriegsmacht selbst nicht leiden soll. Das ist ebensowenig zu bestreiten, wie ich meinerseits alle diejenigen Sätze bestreite, die Graf Moltke ausgesprochen hat. Sie sind vollkommen wahr; ich kann sie durchweg bis auf die letzte Silbe unterschreiben. Aber was beweisen diese allgemeinen Sätze für diese Vorlagen? Sie können angeführt werden und sind angeführt worden für die Vorlage von 1874, 1880 und 1887; sie könnten angeführt werden für eine Friedenspräsenzstärke von 500 000 Mann und mehr. Sie beweisen zu viel und deshalb sind sie nicht ausreichend. Es wird ganz besondrer Erklärungen bedürfen, um uns den jetzigen Meinungswechsel klar zu machen. Das Ungewöhnliche dieser Vorlage charakterisirt sich darum besonders, daß jetzt, wo kaum drei Jahre des Septennats verflossen sind, eine Friedenspräsenzstärke erreicht werden soll in einem sehr erheblichen Umfange. Bisher wurde das Militärbudget gewissermaßen als ein Abonnement betrachtet, das ebenso, wie es eine Initiative der Volksvertretung auf eine Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke nicht für gerechtfertigt erachtete, ebenso auch innerhalb der festgesetzten Zeit eine Erhöhung aus der Initiative der Regierung ausschloß. Erst 1887 ist insofern eine Aenderung eingetreten, als ein Jahr vor Ablauf des Septennats ein neues Septennat beschlossen wurde. Hier sind aber kaum drei Jahre des Septennats verflossen. 1887 bezeichnete es Graf Moltke als im Interesse der Stabilität liegend, diese Festsetzung sei nicht auf drei Jahre zu treffen, um wiederum nach drei Jahren die neue Frage der Friedenspräsenzstärke vor den Reichstag zu bringen. Nun kommt gleichwohl diese Frage an den Reichstag. Der ganze Kampf, ob dreijährige oder siebenjährige Präsenzbewilligung, ist pro nihilo gewesen. Diese Vorlage unterscheidet sich aber auch von allen früheren militärischen Vorlagen seit Gründung des Norddeutschen Bundes darin, daß nicht mehr die Präsenzstärke an die Resultate der letzten Volkszählung angeschlossen werden. Es wird

hier eine Friedenspräsenzstärke vorgeschlagen, die noch über die nächste Volkszählung, die noch über ein Prozent der Bevölkerung hinausgeht, wie es im Dezember d. J. voraussichtlich zur Betonung kommen wird. Alles dieses fordert um so mehr zu einer gründlichen Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse. Wenn man alles zusammenrechnet, was in den letzten vier Jahren für Heereszwecke im Extraordinarium bewilligt ist, so kommen 736 Millionen heraus, eine Summe, wie sie nie zuvor in diesem Hause früher bewilligt worden ist. Drei Kaiser haben 1888 diesem Hause ihre besondere Dankbarkeit und Anerkennung kundgegeben für die Einmütigkeit, mit der damals der Reichstag für die weitgehendsten Aenderungen des Wehrgesetzes sich entschloß. Hoffentlich wird dies auch in frischer Erinnerung bleiben im weiteren Verlauf unsrer Verhandlungen und wird man Andersdenkenden nicht vorwerfen, daß sie ein weniger lebhaftes Interesse für die nationale Wehrkraft und Erhaltung der Machtstellung Deutschlands haben. Fürst Bismarck rechnete in seiner Rede vom 6. Februar 1888 vor, daß nach jener Vorlage Deutschland, wenn es gegen zwei Feinde Krieg führen müßte, eine Million Streiter auf der einen und eine Million auf der andern Seite aufstellen könnte und dann noch eine halbe bis eine Million als Reserve im Lande verbleiben können. Bismarck ist noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben. Denn Deutschland verfügt jetzt über eine Kriegsstärke von $3^1/_2$ Millionen. Kurz vor Friedensschluß standen in Frankreich und im Innern Deutschlands nur $1^1/_2$ Millionen. Dazu kommt aber, was Bismarck damals auch besonders betont hat, die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit unsres Offiziers- und Unteroffiziersmaterials. Diese Ausführungen haben überall damals im Lande den vollen Beifall gefunden. Es fragt sich nun, sind wir seit 1887 andern Staaten gegenüber so ins Hintertreffen gelangt, um die gegenwärtige Aufwendung zu machen? Die Motive bezogen sich auf Rußland und Frankreich, enthielten sich aber in Bezug auf Rußland jeder nähern Darlegung. Allerdings ist Rußland in Bezug auf seine Verkehrswege fortgeschritten, aber auch nicht seit neuerer Zeit. Wir bauen auch jährlich für 100 Millionen Eisenbahnen. Rußland besitzt jetzt nur drei Viertel der Kilometereisenbahnen wie Deutschland. Das europäische Rußland ist aber an Flächeninhalt elfmal so groß wie Deutschland. Was Frankreich betrifft, so bewegen sich die Motive wesentlich auf der Würdigung des neuen französischen Wehrgesetzes von 1889. Der Entwurf war schon 1886 vorgelegt, und gerade im Hinblick auf den damaligen Entwurf wurde die Septennatsforderung gemacht. Damals sagte Moltke, wir müssen die Vorlage bis Weihnachten in drei Wochen erledigt haben gegenüber der Eile, die Frankreich mit seinem neuen Wehrgesetz hat. Die Franzosen haben nicht drei Tage, sondern drei Jahre gebraucht, bis der Entwurf eine definitive Gestalt gewann. Nun frage ich, hat der französische Entwurf in seiner definitiven Gestalt den damaligen Entwurf so weit übertroffen, daß wir zu einer dementsprechenden weiteren Verstärkung übergehen müssen? Redner geht noch auf eine Reihe andrer militärischer Fragen ein und schließt also: Die Vorlage kommt nur aus dem Kriegsministerium, vom Schatzsekretariat scheint keine Silbe hineingekommen zu sein. Will man sich formell damit helfen, daß das Reich wegen der Matrikularbeiträge kein Defizit haben kann? Nun, auf diese Matrikularbeiträge kommen jetzt schon die vier Millionen für Kolonialpolitik, die Millionen für die Gehaltsverbesserungen, in der Post und Telegraphie allein 12 Millionen. Infolge der großen Ueberweisungen mag das jetzt den Einzelstaaten verhältnismäßig leicht werden. Diese Ueberweisungen stammen aber aus den Getreidezöllen infolge einer ungünstigen Ernte, die wir nicht wieder wünschen können. Ist die Regierung in der Lage, bis zum Ende dieser Wahlperiode mit den indirekten Steuern auszukommen, oder plant sie neue indirekte Steuern? Wird man es im

Lande wirklich leicht nehmen, wenn zu den 400 Millionen Mark indirekter Steuern, die die Minderwohlhabenden tragen müssen, noch eine weitere Erhöhung kommt? In Preußen soll die direkte Steuerschraube angezogen werden. Ist eine Steuerpolitik richtig, die das Letzte an direkten und indirekten Steuern auspreßt? Müssen wir nicht Summen zu einer Reform der indirekten Steuern im Reich zur Verfügung haben? — Bevollm. **v. Verdy du Vernois:** Die Versicherung kann ich geben, daß innerhalb der großen Bedürfnisse, die an allen Ecken und Enden hervortreten, wir, ehe wir mit der Vorlage zu Ihnen kommen, viel mehr Millionen abstreichen, als Sie uns hier abstreichen können. Ich kann Ihnen ferner sagen, daß allerdings uns Sorge macht, was wir fordern; das ist aber nicht die größte Sorge, die wir haben. Auf unsereinem lasten vielmehr die Millionen, die wir nicht fordern, trotz ihrer Dringlichkeit, und für die wir dereinst die schwere Verantwortung tragen, wenn das, was wir in der Stunde des Ernstes gebrauchen, nicht zur Stelle ist. Redner stellt seine im Januar in der damaligen Kommission des Reichstags gethanen Aeußerungen richtig und bemerkt sodann in Bezug auf das Septennat: Die Regierungen stehen genau auf dem Standpunkt der Forderung, welche sie zuerst gestellt haben, als sie überhaupt mit längeren Perioden an Sie herantraten. Es geschah dies in der Forderung des Aeternats. Auch heutigen Tages noch ist die dauernde Bewilligung diejenige, was für die allgemeine Organisation am wünschenswertesten erscheint. Im Wege des Kompromisses gegenüber dieser Forderung des Aeternats und dem einjährigen Budgetrecht ist das Septennat entstanden. Wir hätten jetzt wieder, wo wir die Präsenzziffer durchbrechen, mit einer Septennatsforderung kommen können; wir haben es nicht gethan, wir haben uns beschränkt, dieses Plus von dem, was uns bis zum Ablauf des Septennats bewilligt worden ist, nur zu fordern bis ebenfalls zum Ablauf des Septennats. Ich will Ihnen auch die Gründe sagen. Wir sind hier doch in etwas veränderter Physiognomie zusammengetreten, und ich glaube doch nur auszusprechen, was uns alle erfüllen muß, wenn ich sage, daß wir getragen sind von dem Geiste, in gemeinschaftlicher Arbeit der Welt zu zeigen, daß wir für das Wohl des Vaterlandes alles aus dem Wege räumen wollen, was irgend welche Differenzen hervorruft. Nun blicken wir zurück, so war ein sehr wichtiger Differenzpunkt eben diese Forderung des Aeternats und Septennats. Solche Sachen kann man und muß man unter Umständen zum Austrag bringen; man bringt sie aber doch nur, wenn eine absolute Notwendigkeit vorliegt, und wenn man im Frieden und ohne Differenzpunkte arbeiten kann. Wir haben dies also erst nötig, wenn die Frage eines neuen Septennats an uns herantritt, im Jahre 1893. Bis dahin kann sich noch manches ereignen, und es ist eben der Wunsch, etwas aus dem Wege zu schaffen, was sowohl den Kampf der Parteien, wie möglicherweise Differenzen mit der Regierung herbeiführen könnte, gewesen, daß wir an dem festhalten, was wir haben, und uns begnügen, die Mehrforderung im Rahmen des Septennats zu fordern. Das ist das Motiv, weshalb die Vorlage die Mehrforderung bis zum 1. April 1894 ausdehnt. — **Windthorst:** glaubt, die Anhänger des Septennats würden durch die Vorlage gründlich beschämt. Bevollm. **v. Verdy du Vernois** erklärt, daß die Regierungen selbst einen Vorschlag wegen zweijähriger Dienstzeit machen würden, wenn sie dieselbe für durchführbar hielten. Payer will nicht anerkennen, daß die kleine Vermehrung der Präsenzstärke zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Reiches durch das Vorgehen der auswärtigen Staaten geboten sei. Die Vorlage hebe das Septennat vollständig auf. Buhl findet es unverständlich, daß man die Vorlage zu einem Angriff gegen das Septennat benutzen wolle; dies könnte doch höchstens geschehen, wenn die gegenwärtige Vorlage eine Einschränkung der Präsenzstärke enthielte. Graf zu Stolberg bestreitet,

daß die Vorlage das Septennat durchbreche. Uebrigens sei auch der Widerstand gegen die Vorlage im Grunde gar nicht so groß, man verlange nur Kompensationen.

16. Mai. In einer längeren Rede sagt Liebknecht: Die Haltung gegen Rußland, diese partie honteuse der deutschen Politik, habe ich hier wiederholt in schärfster Weise angegriffen. Daß ich einen Krieg gefordert habe, ist nicht richtig; was ich aber schon 1867 hier gefordert habe, ist, daß die deutsche Regierung die Deutschen im Auslande schützt und nicht mißhandeln läßt durch auswärtige Mächte. Gelegentlich des orientalischen Krieges habe ich darauf hingewiesen, daß, wenn Deutschland damals Rußland ein Quod non zugerufen hätte, die Russen nicht in Rumänien einmarschiren durften, sie sich hätten fügen müssen. Denn sie waren völlig in die Sackgasse geraten und konnten nur im Vertrauen auf die Konnivenz der deutschen Regierung diesen Schritt unternehmen. Nicht einen Schuß hätte uns dieser Erfolg gekostet. Aber diese Konnivenz zeigte sich bei allen Gelegenheiten; den Russen wurde der deutsche Geldmarkt von Amtswegen eröffnet, das deutsche Kapital in gefährlichster Weise engagirt; die Grenzsperre und ähnliche Chikanen, alles ließen wir uns von Rußland gefallen, und wo sich irgend Gelegenheit bot, nahm Rußland sie wahr, uns einen Schabernack zu spielen. Wie hat man in Rußland die Deutschen behandelt! Und was war unsre Antwort? Man verband sich mit Rußland und jagte die Russen aus Deutschland hinaus. Kurz, in jeder Weise machten wir uns den Russen dienstbar. Da habe ich allerdings erklärt, wenn man überhaupt die Politik der kalten Wasserstrahlen für notwendig hält, so bediene man sich ihrer gegen Rußland, gegen den Friedensstörer par excellence. Aber das ist ja das Schlimme, in Frankreich entwickelt sich alles mehr und mehr zur Demokratie; darum war es den früheren Machthabern von jeher ein Dorn im Auge, während Rußland, die Macht der Knute, ihnen politisch sympathisch ist, gewissermaßen ihr politisches Ideal vertreten hat. Darum die Liebedienerei gegen Rußland, darum die Politik der kalten Wasserstrahlen gegen Frankreich. Aeußere und innere Politik sind von einander nicht zu trennen; und es war vielleicht der größte Fehler der Freisinnigen, daß sie diese Trennung für möglich hielten, die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck billigten, die innere bekämpften. Beide haben zu einander gehört und einander gedient. Es war dieselbe Politik von Blut und Eisen, nach innen Vergewaltigung, Unterwerfung, Knechtung jeder andern Meinung, nach außen Verhetzung und diplomatische tours de force, welche allerdings in letzter Zeit nicht mehr verfangen haben. Sind wir denn unter dem Regiment des Fürsten Bismarck, Hand aufs Herz, nur einen einzigen Tag politisch zur Ruhe gekommen? Jeder, der andrer Meinung war, als der Fürst Bismarck, war ein Reichsfeind. Nun, hier sitzen die Reichsfeinde massenhaft in großer Majorität; das deutsche Volk besteht aus Reichsfeinden! Die neue Regierung ist vor eine sehr schwere Aufgabe gestellt. Die Hinterlassenschaft Bismarcks zu ordnen, ist außerordentlich schwer, und ich habe die Männer nicht beneidet, welche den Mut hatten, die Erbschaft zu übernehmen. Aber ebenso außerordentlich günstig ist auf der andern Seite die Position der neuen Männer dadurch, daß in den 25 oder 26 Jahren des Bismarckschen Regiments kein Mensch in Deutschland mit Ausnahme einer winzigen Minorität, deren Interessenpolitik durch ihn gefördert worden ist, zufrieden war. Alles atmete erleichtert auf, als er ging, und schon am 20. Februar, am Wahltage, konnten Sie den Pulsschlag des Volkslebens fühlen, der es ausdrückte: Weg mit dem Fürsten Bismarck, weg mit seinem System! — Hierauf erwidert v. Kardorff u. a.: Die Mehrheit des deutschen Volkes bewundert noch heute den großen Staatsmann, der Deutschlands Einheit, Freiheit und Macht begründet hat. Hänel: Liebknecht hat eine Würdigung

des Fürsten Bismarck gegeben, der ich nicht zustimme. Der Fürst und sein inneres System waren die schärfsten Gegner meiner Partei, und niemand wird von mir vermuten, daß ich irgend etwas von der Opposition, welche ich mich für verpflichtet hielt, dem Fürsten zu machen, auch nur das Mindeste zurücknehme. Aber nichtsdestoweniger würde ich gegen mich unehrlich sein, wenn ich nicht die gewaltigen Verdienste anerkennen würde, die Fürst Bismarck um unser deutsches Vaterland hat. — Reichskanzler **von Caprivi**: Wenn auch die auswärtige Politik hier gestreift worden ist, so kann ich mich einer Schilderung der politischen Lage um so eher enthalten, als die Thronrede das, was darüber zu sagen wäre, mit klaren und, wie ich glaube, verständlichen Worten ausgedrückt hat. Ich muß dankbar anerkennen, daß die Erbschaft, die ich von meinem Amtsvorgänger in Bezug auf die äußere Politik übernommen habe, die denkbar glücklichste ist. Ich habe Verhältnisse vorgefunden, die fürs erste mich zu keiner Aktion, zu keiner persönlichen Teilnahme nötigen, weil die Verhältnisse so klar und einfach liegen, daß sie eben weiterlaufen können. Wir stützen unsre auswärtige Stellung, wie Sie wissen, einmal auf unsre eigene Kraft, die wir, um die Bündnisse zu erhalten, nicht hoch genug steigern können; dann aber vertrauen wir auf die festen Bündnisse, vertrauen auf sie um so mehr, als sie sich immer mehr auch in die Stimmung der Bevölkerung einleben. Wenn mir Liebknecht den Rat gegeben hat, ich sollte in der auswärtigen Politik abwiegeln, so würde ich in Verlegenheit sein, wie dieser Rat zu befolgen ist, denn ich wüßte nicht, wo aufgewiegelt worden ist. Ich kann die Dinge nur so laufen lassen, wie sie gelaufen sind, und meinem Vorgänger dafür dankbar sein. Es handelt sich, wenn eine so erhebliche Vorlage vor Sie gebracht wird, ja allemal mehr oder weniger um politische Verhältnisse, um einen Ausblick auf das Ausland; es handelt sich aber in dem vorliegenden Falle nicht um die Nähe eines Krieges, sondern nur um die Schwere eines Krieges, der vorgebeugt werden soll. Wie Fürst Bismarck in der großen Rede — ich glaube, es war im Januar 1887 — die Lage, die bei uns eintreten würde, wenn wir geschlagen wären, geschildert hat — ja, ich bin nicht imstande, dem etwas hinzuzufügen, das besser zu machen oder auch nur zu behaupten, es liegt um kein Jota heute anders, als es damals lag. Dieses saigner à blanc würde vor uns liegen, wenn wir geschlagen wären, und würde nicht Halt machen vor den Sozialdemokraten, und auch sie würden bis aufs Weiße zur Ader gelassen werden. von Kardorff nötigt mich noch zu einer Bemerkung in Bezug auf die Broschüre, die er zitirt hat, und von der er die Voraussetzung ausgesprochen hat, daß ihr Verfasser einen tiefen politischen Blick gethan haben müßte. Nach meiner Kenntnis der Akten des Auswärtigen Amts halte ich mich für berechtigt, dieser Voraussetzung auf das entschiedenste zu widersprechen. Auch nicht ein Wort habe ich in den Akten gefunden, das zu einer solchen Voraussetzung einen Anlaß geben könnte, und ich sollte meinen, wenn man die Broschüre liest, kommt man dahinter, daß sie in Bezug auf unsre Lage zu Rußland auf zwei wesentliche Momente herauskommt. Einmal will der Verfasser uns glauben machen, daß unser fernerer Beruf das Germanisiren weit ins Slaventum hinein wäre. Auch wer nicht in die politischen Verhältnisse eingeweiht ist, wer nur die Lage unsers Vaterlandes einigermaßen kennt, wird wissen, daß wir 80 Jahre nach der Besitzergreifung der Provinz Posen noch nicht dahin gekommen sind, diese Provinz so zu germanisiren, wie es viele von uns wünschten, wie es unter früheren Regierungen angestrebt worden ist. Noch heute haben wir mitten in Deutschland wendische Enklaven, und noch heute wird in Lithauen und Masuren die Nachmittagspredigt vielfach in einem andern Idiom als im deutschen abgehalten. Also wenn der Verfasser dieser Broschüre die Lust hat, zu germanisiren, so liegt innerhalb unsrer Grenzen noch ein so reiches Feld vor, daß es

nicht nötig ist, den Blick darüber hinausschweifen zu lassen. Das zweite der Motive, aus denen der Verfasser seine Animosität gegen Rußland schöpft, liegt darin, daß er sagt: Wir müssen Herren der Ostsee werden, unsre Küste ist zu kurz, wir müssen uns weiter nach Norden ausdehnen. Meine Herren, ich bin fünf Jahre Chef der Admiralität gewesen und habe mich fleißig mit der Verteidigung der Ostsee beschäftigt, auf den Einfall aber, daß unsre Küste an der Ostsee zu kurz wäre, bin ich in diesen fünf Jahren nicht ein einziges mal gekommen. Es sind Klagen aus dem Handelsstand unsrer Häfen an mich gekommen, aus der Rhederei und dem Seehandel von Memel bis Stettin, darüber aber hat kein Mensch geklagt, daß er nicht noch mehr Konkurrenten hätte, sondern am Hinterland hat es ihnen gefehlt. Abg. Hänel hat die staatsrechtliche Frage der Stellung des Reichskanzlers gegen seinen Stellvertreter berührt. Ich kann nur sagen, es hat mich gerade aus diesem Munde überrascht, eine Ansicht entwickeln zu hören, die dahin führen würde, daß der Stelleninhaber von dem Stellvertreter abhängig gemacht würde. Der Stelleninhaber sollte sich, wie Hr. Hänel äußerte, zuerst der Einwilligung oder — er brauchte dann nachher einen etwas abschwächenden Ausdruck — seiner Stellvertreter versichern. Ich bin vielleicht zu sehr Soldat, um für dieses Verhältnis Verständnis zu haben. Auf keinen Fall würde für mich in einer Organisation, die auf einem so schwierigen Verhältnis basirt wäre, Platz sein. Er hat dann das Verlangen nach einem Reichsfinanzministerium ausgesprochen. Hr. Richter war der Meinung, das Reichsfinanzministerium sei um so nötiger, als der jetzige Reichskanzler von den Finanzen nichts verstände. Zugegeben, aber ist es denn nicht das Natürlichste, daß der jetzige Reichskanzler sich noch viel mehr auf den Schatzsekretär stützt und ihm viel mehr Selbständigkeit giebt, als der vorige, daß also die Motive, die Sie zur Klage veranlassen, gerade dadurch, daß der Reichskanzler weniger geneigt sein kann, wenn er einiges Pflichtgefühl hat, in die Finanzverwaltung einzugreifen, daß diese Motive beseitigt sind. Er sprach dann von dem Verhältnis des Reichsschatzamts zum Kriegsminister und er bezeichnete das, wenn ich recht gehört habe, als ein planloses Arbeiten. Ich weiß nicht, worauf sich das basirt. Es wird in dieser Beziehung im Reich gerade so planvoll gearbeitet wie in Preußen, und wenn die beiden Boten einander gegenüberstehen, so wird die Sache zu meiner Entscheidung gebracht, soweit es sich um Finanzfragen handelt, und es steht mir dann ebenso gut frei, ob ich die beiden Herren einzeln oder, wie im preußischen Staatsministerium, zusammen hören muß. Daß aber von einer Planlosigkeit die Rede sein könne, dafür finde ich keinen Beweggrund. Ich entsinne mich nicht, vom Kriegsminister gehört zu haben, daß er einen umfassenden Organisationsplan vorlegen wolle. Er hat nur von Grundzügen gesprochen, die über den Rahmen des jetzt vorgelegten Gesetzes hinausgehen und eine Perspektive in die Zukunft eröffnen. Von einem festen Plan kann aber um so weniger die Rede sein, als die Regierungen sich über einen solchen noch nicht schlüssig gemacht haben. Das würde aber die Voraussetzung zum Dasein und auch zur Mitteilung eines festen Planes sein. Die Anforderungen Hänels an solche feste Pläne kommen auf drei Dinge hinaus: zuerst war die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht; jeder Soldat würde mit ihm gern übereinstimmen; denn wenn wir die allgemeine Wehrpflicht durchführten und wenn wir Soldaten ja lieber starke Truppen in der Hand haben als schwache Truppen, so würde die Folge der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht zur Zeit eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um mindestens 50 Prozent bedeuten; denn so groß ist die Zahl derjenigen deutschen jungen Männer, die waffenfähig sind, aber nicht eingereiht werden, weil uns die Stellen für eine so große Anzahl fehlen. Das ist der jetzige Zustand. Das Drückende dieser persönlichen Last ist schroff dargestellt worden. Es ist bekannt,

daß das erste preußische Wehrgesetz vom 3. September 1814 die Basis unsrer Militärverfassung gebildet hat und bis zur Stunde — wenn auch formell nicht mehr giltig — das Prinzip hergegeben hat, unter dem wir gelebt haben, und dieses Gesetz von 1814 sagt: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach dem jedesmaligen Staatsverhältnis gestaltet.“ Wie ist nun diese Stärkegestaltung geworden? Die jetzt im Augenblicke noch giltige Präsenzstärke ist basirt auf ein Gesetz vom Jahre 1887 und ist auf 486409 Mann festgesetzt. Das giebt bei einer Bevölkerung, die zwei Jahre früher auf 46850000 gezählt worden, 1 Prozent der Bevölkerung. Unser gegenwärtiger Zustand ist also der von 1 Prozent unserer Bevölkerung. Wenn man nun, wie es geschehen ist, von einer solchen starken und unerhörten Mehrbelastung gegen früher redet, so müßte zunächst nachgewiesen werden, daß wir früher mit erheblich weniger ausgekommen sind. Das aber ist nicht der Fall. Im Jahre 1816, also unmittelbar nach einem Kriege, der das kleine Preußen erschöpft hatte, der ihm einen Aderlaß gegeben, wie wir ihn, so Gott will, nicht wieder erleben werden, im Jahre 1816 also betrug der Prozentsatz der in das stehende Heer eingereihten Ziffer der Bevölkerung 1,25, also ein Viertel mehr, als wir heute stellen. Allmählich, in den 20er Jahren sinkt diese Zahl, im Jahre 1832 ist sie auf 1 Prozent der Bevölkerung heruntergekommen, sie sinkt weiter und kommt auf die niedrigste Ziffer, die sie jemals in Preußen gehabt, auf 0,79 Prozent, und zwar, meine Herren, war das im Jahre 1850, in den unglückseligen Tagen von Olmütz. Jeder, der die neueste Geschichtschreibung gelesen hat, weiß, welche Rolle um diese Zeit der Mangel an Schlagfertigkeit der Armee gebildet hat, wie weit das in unsre Verhältnisse eingegriffen hat. Ich wiederhole noch einmal, das Jahr mit der niedrigsten relativen Präsenzstärke ist wohl das politisch unglücklichste, seit wir die Wehrverfassung vom Jahre 1814 haben. Dann steigt die Ziffer allmählich mehr. Im Jahre 1860, bei Beginn der Reorganisation, erhebt sie sich auf 1,10 Prozent, im Jahre 1861 auf 1,12 Prozent. Nun hatte man unmittelbar nach dem Kriege — und wir alle haben das gehabt, auch wir Soldaten — das Gefühl, daß der Staat voraussichtlich, oder das Reich, will ich sagen, in absehbarer Zeit nicht wieder zu so starken militärischen Leistungen gedrängt werden würde. Man schwelgte im Vollgefühl des vergrößerten Deutschlands, und man glaubte, daß, da unser Vaterland so groß geworden, auch die Lasten geringer werden würden. So blieb die Präsenzziffer verhältnismäßig gering und ging allmählich sogar zurück. Sie kam im Jahre 1875 auf 0,94 Prozent, im Jahre 1880 blieb sie auf 0,94 Prozent, und das war schon eine Folge der durch Bruch des Septennats erwirkten Erhöhung der Präsenzstärke. Also wir sind nun heute, indem sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, sie zu erhöhen, noch nicht auf dem Standpunkt angekommen, auf dem wir im Jahre 1816 waren, und wenn das jetzige Gesetz von Ihnen angenommen wird, so werden wir voraussichtlich in Bezug auf die Bevölkerungszahl bei der nächsten Zählung im kommenden Winter wieder es nur bis auf 1 Prozent gebracht haben. Ich glaube, meine Herren, daß man unter diesen Verhältnissen nicht von einer kolossalen und übermäßigen Belastung der Bevölkerung sprechen kann. Wir sind dadurch, daß wir genötigt wurden, nachdem die ersten Jahre nach dem Frankfurter Frieden vorüber waren, uns im Auslande umzusehen, durch die Leistungen des Auslandes allmählich in die Höhe getrieben worden, und es kann sich nur noch fragen — darauf bezog sich die Aeußerung, die der Kriegsminister über andere Pläne gemacht hat —, ob wir in diesem Zustande verharren und uns nur schrittweise von Mann zu Mann durch das Ausland drängen lassen, oder ob wir der Sache dreist ins Gesicht sehen und uns sagen: Kommt der Zukunftskrieg, so kann kein waffenfähiger Mann zu Hause bleiben, wir wollen also die Organisation so schaffen, daß alle zum Waffendienst ausgeho-

benen Leute auch fähig sind, die Waffen auszunützen. Das ist ein Punkt, in dem, wie ich nun hoffen darf, die verbündeten Regierungen sich mit dem Abgeordneten Richter eins wissen werden, der auch auf volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, des alten Scharnhorstschen Gedankens, ausgehen will. In der That, wenn man annehmen will, daß wir von Staaten umgeben sind, deren Bevölkerungsziffern, wenn Sie sie summiren, die unsrigen bei weitem übersteigen, können wir bei einer beschränkten Leistung unserseits nicht stehen bleiben. Das Halten stehender Heere im Frieden hat für die Staaten ungefähr die Wirkung wie eine Versicherung gegen Feuer oder irgend ein anderes Naturunglück für den Einzelnen, es ist eine unproduktive Ausgabe, eine, die man am liebsten von Jahr zu Jahr aufschieben würde, wenn man nur die Sicherheit haben könnte, daß es nicht brennen würde. Je höher der Staat sich dadurch versichert, daß er ein zahlreiches Heer hält, um so geringer wird nicht bloß der Schaden sein, den der Zukunftskrieg ihm etwa zufügen kann, sondern um so unwahrscheinlicher — und das ist ein Vorteil vor anderen Versicherungen — wird der Krieg überhaupt. Also möchte ich, wenn die verbündeten Regierungen dazu kommen sollten, nach Ablauf dieser Periode in der nächsten oder in einer später folgenden mit Entwürfen, die bis dahin gereift sind, vor Sie zu treten, vorschlagen, sich dieser Zahlen, die ich genannt habe, zu entsinnen und nicht zu erschrecken, wenn die Prozentzahl der Präsenzziffer 1 Prozent oder auch noch etwas mehr betragen sollte, als bisher. Nun liegt ja der Gedanke so nahe — und uns Aelteren ist er ja aus der Konfliktszeit noch ganz geläufig —, daß, wenn von der Erhöhung der Präsenzstärke gesprochen wird, sich unmittelbar dann die Forderung nach einer Reduktion der Dienstzeit anschließt, und ich kann sagen, ich habe mit Freude die Rede des Herrn Abgeordneten Hänel insoweit gehört, als ich seine Ansicht vollkommen teile, daß zwei- und dreijährige Dienstzeit mit der Zeit zu parlamentarischen Stichwörtern geworden wären, die auch da angewendet wurden, wo die einfache nüchterne militärtechnische Erwägung am Ort gewesen wäre. Es ist Thatsache, daß wir bis zu einem Teil unsrer Armee die dreijährige Dienstzeit faktisch gar nicht haben. Sie aber prinzipiell aufzugeben, würde ich nicht raten können. Wir wissen nicht, vor welchen technischen Veränderungen wir in Bezug auf die Bewaffnung stehen. Es ist neulich hier der vollkommen zutreffende Vergleich gemacht worden zwischen einer Flinte und dem Gewehr M. 88; in dem Maße, als diese beiden Waffen von einander verschieden sind, sind auch die Ansprüche, die an die Ausbildung des Soldaten gestellt werden, verschiedene. Als ich eintrat, schoß der Infanterist — und ich bin so ausgebildet — achtzehn Kugeln in einem Jahre gegen eine Scheibe von reichlicher Größe, und wenn man das Geschoß abgefeuert hatte, so war nur die Frage: Hat das Gewehr sehr gestoßen oder nicht? Heutzutage schießt man, wenn ich nicht irre, 150 Kugeln. Der Soldat muß gewisse Bedingungen erfüllen, er muß sich der Theorie des Schießens so Herr erweisen, daß er unter verschiedenen Lagen sich sagen kann, jetzt wird mein Geschoß die und die Flugbahn haben, folglich muß ich so halten. Ich will nur sagen, die Schwierigkeiten, welche in der Ausbildung in den letzten Dezennien entstanden sind, sind kolossal. Nicht allein jeder Offizier wird Ihnen das sagen, die Physiognomie von Berlin beweist das. Der spazierengehende Soldat ist an Wochentagen von der Straße verschwunden, an den Sonntagen können Sie vielleicht noch einen oder den andern sehen, und dann auch nicht mehr immer in so angenehmer Gesellschaft, weil ihm eben an den Wochentagen die Möglichkeit gefehlt hat, Beziehungen anzuknüpfen. Aber ein anderes Moment, das ich gegen jede prinzipielle Verkürzung der Dienstzeit von meinem ressortmäßigen Standpunkte aus anführen würde, liegt in der Schwierigkeit, die Truppe zur Disziplin zu erziehen. Wir werden alle darin einverstanden sein, daß eine Armee ohne Disziplin

das Geld nicht wert ist, was sie kostet, daß man sogar noch etwas zugeben könnte, wenn man sie los wäre, denn sie wird eine Gefahr für den Staat. Eine Armee, deren Kraft ich nicht zur gegebenen Zeit an der gegebenen Stelle unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen verwerten kann, ist mir nutzlos, und die Schwierigkeiten sind doch nicht unbedeutend. Wenn ich von der Disziplin verlangen muß, daß sie die Untergebenen des Vorgesetzten dazu befähigt, ihm, ohne auch nur zu reflektiren, in den Tod zu folgen, so ist das eine Leistung, die, glaube ich, von keiner anderen Institution im Staate gefordert wird, die einer so vorsichtigen Behandlung bedarf, daß ich einer Aenderung der Dienstzeit, welche die Disziplin gefährden könnte, nur schwer zustimmen würde. Daß aber die Erhaltung der Disziplin ungleich schwerer wird, wie früher, das, glaube ich, beweist ein einfacher Blick auf die Agitation, die im Lande seitens einer zahlreichen Partei getrieben wird. Noch hat die Partei zu meiner Freude, soweit mein Auge hat sehen können, nicht den mindesten Einfluß auf die Disziplin in der Armee geübt, aber wir müssen berücksichtigen, daß uns eine zuchtlose Jugend heranwächst, die zur Disziplin zu erziehen ungleich schwieriger ist, als dies früher der Fall war. Wenn das einmal zugegeben wird, so bin ich weiter der Meinung, daß von einer prinzipiellen Verkürzung der Dienstzeit nicht die Rede sein könne. Wie weit technisch Beurlaubungen möglich sein werden, das zu beurteilen überlasse ich den Herren Militärs; dafür wird die Kommission der Ort sein. Die dritte Forderung, welche der Abg. Richter stellte, war die jährliche Bewilligung der Präsenzstärke. Er will vom Septennat nichts mehr wissen, das ist nicht wesentlich eine militärische Frage, sie kann erst in ihrer weiteren Folge militärisch werden; es ist eine konstitutionelle Frage, will ich sagen; es ist eine Frage, über die sich in jeder Beziehung reden läßt. Warum sollen es gerade sieben Jahre sein, es können auch neun, fünf, drei Jahre sein. Darüber kann man streiten, und ich gebe zu, wenn einmal die Scharnhorstsche Idee, also die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, in die Hand genommen werden soll, dann wird, so viel ich wenigstens übersehe, es mit siebenjährigen Perioden nicht mehr geben, weil die Scharnhorstsche Idee zur Voraussetzung hat, daß mit steigender Bevölkerungsziffer auch die Zahl der präsenten Menschen bei der Fahne wächst. Man könnte also beispielsweise — ich spreche hier nur meine persönliche Ansicht aus, ich weiß nicht, wie die verbündeten Regierungen dazu stehen werden — auf den Gedanken kommen, eine fünfjährige Frist zu nehmen in Uebereinstimmung mit der Legislaturperiode und auch der Volkszählung. Also das ist ein Gebiet, auf dem mehr der Politiker mitzureden haben wird, als der Soldat, es ist aber keine Frage, die das Sein oder Nichtsein der Armee in Frage stellt.

Schließlich wird der Gesetzentwurf an eine besondere Kommission gewiesen.

3.

Beratung in der Militärkommission.

19. März. In der allgemeinen Beratung begründet der Bevollmächtigte, preuß. Kriegsminister General v. Verdy du Vernois, (nach dem spätern Berichte der Kommission) die Vorlage also:

Frankreich habe durch sein neues Wehrgesetz einen solchen Vorsprung erhalten, daß etwas geschehen müsse, um das jetzt schon vorhandene Uebergewicht, welches sich in Zukunft noch steigern würde, einigermaßen auszugleichen. Man könne zweifelhaft sein, ob eine Vermehrung unsrer Streitkräfte

nicht schon zu einem früheren Termin hätte gefordert werden müssen, jedenfalls sei es jetzt die höchste Zeit dazu. Die Militärverwaltung nehme jede zulässige Rücksicht auf die Schonung der Finanzen, aber es vertrage sich nicht mit der ihr zufallenden Verantwortlichkeit, mit Mehrforderungen noch länger zögern zu wollen. — **Richter** behauptet dem gegenüber: Seit der letzten Feststellung der Friedenspräsenzstärke im Jahre 1887 habe eine Vermehrung der französischen Streitkräfte nicht über das bei dem Septennatsgesetz vorausgesehene Maß stattgefunden. Wenn also, wie damals von der Militärverwaltung behauptet worden sei, das Septennat von 1887 genügende Streitkräfte zur Disposition gestellt habe, so treffe dies auch jetzt noch zu. Man könne sogar behaupten, die Stärke der französischen Infanterie sei verringert worden durch die Auflösung der vierten Bataillone. Unsre präsenten Kompagnien seien stärker als die französischen; die französische Artillerie sei der unsern ziffernmäßig auch früher schon überlegen gewesen, und inzwischen sei auch unsre Artillerie verstärkt worden. Reg.-Bev. Major Gaede erwidert: Die Begründung des Entwurfs gehe davon aus, daß eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erforderlich sei, weil seit Einbringung des gegenwärtig bestehenden Septennats sich durch die fortgesetzten Rüstungen Frankreichs und Rußlands, insbesondre durch das französische Wehrgesetz vom 15. Juli 1889, die militärische Lage in einer Weise verschoben habe, wie dies damals nicht vorausgesehen werden konnte und demgemäß auch nicht in Berechnung gezogen sei. In Ausführung dieses Gedankens macht derselbe, gestützt auf zahlreiche, der Kommission übergebene statistische Nachweisungen, teils in zusammenhängender Ausführung, teils in Erwiderung der an ihn gerichteten Fragen, nähere Angaben, deren wesentlicher Inhalt, soweit derselbe nicht als sekret bezeichnet wurde, (nach dem späteren Kommissionsberichte) folgender war: 1. 1887 war angenommen worden, die französische Friedenspräsenzstärke werde im Laufe des Septennats sich auf etwa 515 000 Mann steigern. Für 1891 ist dieselbe indessen bereits in Höhe von 520 548 Mann, ausschließlich Gendarmerie, vorgesehen. Die verschiedenartige Bedeutung der Friedenspräsenzziffer in Frankreich und Deutschland wurde des Näheren erläutert. In Frankreich betrage bereits die Friedenspräsenz von 1890 — 503 649 Mann ausschließlich Gendarmerie = 1,303 Prozent der Bevölkerung. während in Deutschland auch nach der durch die Gesetzesvorlage beabsichtigten Erhöhung und unter Einrechnung von 9000 Einjährig-Freiwilligen sich ein prozentuales Verhältnis der Friedensstärke des Heeres zur Bevölkerung von 1,008 Prozent ergiebt. — 2. An der Hand statistischen Materials über die Ergebnisse des Ersatzgeschäfts in Frankreich im Jahre 1889 und auf Grund der Wehrgesetzgebungen Frankreichs und Deutschlands wurde eingehend ausgeführt, daß man unter der Wirkung des neuen französischen Wehrgesetzes vom Jahre 1890 an mit einer jährlichen Rekruteneinstellung in Frankreich von mindestens 220 000 Mann rechnen müsse, und daß nach völliger Durchführung dieses Gesetzes, d. i. in 25 Jahren, Frankreich eine Ueberlegenheit von rund dreiviertel Millionen ausgebildeter Mannschaften über Deutschland haben werde, wenn man bei uns bei der gegenwärtigen Rekruteneinstellung stehen bleibe. — 3. Zur Zeit habe für den Mobilmachungsfall Frankreich 3- bis 400 000 ausgebildete Mannschaften mehr als Deutschland. Dies sei darin begründet, daß Frankreich über 25, Deutschland nur über 24 Jahrgänge verfügt, und daß die jährlichen Rekruteneinstellungen bis auf die letzte Zeit in Frankreich höhere waren. Den ausgebildeten Ersatzreservisten in Deutschland (9 Jahrgänge, durchschnittlich je 19 600 Mann) stehen in Frankreich 3 Jahrgänge hommes à disposition von je 55 bis 58 000 Mann gegenüber, welche dort in den letzten 3 Jahren eine annähernd gleiche Ausbildung erhalten haben. — 4. In Bezug auf Rußland wurde ausgeführt, daß die

Friedenspräsenzstärke desselben sich seit 1887 um rund 43 000 Mann, das jährliche Rekrutenkontingent um etwa 20 000 Mann vermehrt habe. Die Dienstpflicht im stehenden Heere und entsprechend auch in der Reichswehr sei um 3 Jahre erhöht. Es wurden die bei allen Waffengattungen stattgehabten Neuformationen aufgezählt und insbesondere auch auf die Bedeutung der Vermehrung der Reserve-Cadre-Bataillone hingewiesen. — 5. Das Heerwesen, die Friedens- und Kriegsstärken von Oesterreich-Ungarn und Italien werden näher besprochen. Wolle man die gegenwärtigen Kriegsstärken von Frankreich und Rußland auf der einen, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien auf der andern Seite sich gegenüberstellen, so ergäbe sich für den Dreibund ein Minderbestand von rund 650 000 Mann.

20. Mai. Der Vorsitzende **v. Kardorff** teilt mit, daß er dem Reichskanzler den von einigen Mitgliedern geäußerten Wunsch, derselbe möge Informationen über die politische Situation erteilen, unterbreitet habe. Der Reichskanzler habe darauf in einem Schreiben geantwortet, daß er in der Kommission eingehendere Mitteilungen über die politische Situation zu machen zu seinem aufrichtigen Bedauern außer stande sei. „Was speziell den Dreibund angeht, so würde ich nur die offenkundige Thatsache wiederholen können, daß er unverändert fortbesteht und in den Beziehungen der Verbündeten zueinander nirgend eine Aenderung eingetreten ist." — Major **Gaede** giebt nähere Mitteilungen über die österreichischen und italienischen Wehrverhältnisse und legt eine Uebersicht der vorhandenen Truppeneinheiten in diesen beiden Ländern vor. Es wird beschlossen, daß diese Mitteilungen und Uebersichten, sowie die darüber zu pflegende Verhandlung geheim zu behandeln seien. Es verlautet nur, daß man in beiden Ländern bemüht ist, die Armeen, speziell in Rücksicht auf ihre Kriegsformationen, möglichst zu vervollkommnen, und daß der innere Wert der Heere unsrer Verbündeten sich in aufsteigender Linie befindet. Major Gaede unterbreitet der Kommission aus der vom französischen Kriegsminister der Kammer überreichten „Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1889" folgende Mitteilungen: Es stellten sich Jahrgang 1888: 295 707, 1887: 40 166, 1886: 27 751 Mann. Zusammen also: 357 624 Mann. Davon wurden als untauglich ausgemustert zusammen 36 391. Es verblieben also 321 277 Mann. Insgesamt wurden eingestellt 1889:

1.	in Frankreich ausgehobene Mannschaften	146 181 Mann,
2.	Freiwillige	26 911 „
3.	Einjährig-Freiwillige (1889/90 zum letztenmal) .	3 072 „
4.	Eingezogene Zurückgestellte (wegen Fortfalls der Hinderungsgründe)	775 „
5.	in Algier ausgehoben	1 215 „
6.	Freiwillige in Algier	422 „
7.	Freiwillige aus Algier für Frankreich	4 730 „
	Zusammen	183 306 Mann.

Davon gehen ab für die Marine 11 984 Mann, sodaß für das Landheer 171 322 Mann verbleiben. Hierzu kommen die, welche nach dem neuen Gesetz dienen müssen, 77 800 Mann, sodaß in Anwendung des neuen Gesetzes sich eine Einstellung ergiebt von 249 000 Mann.

21. Mai. Der preuß. Kriegsminister General **v. Verdy du Vernois** erklärt (nach dem späteren Berichte der Kommission): Da die Ueberlegenheit Frankreichs konstatirt sei, und da dieselbe mit jedem Jahre eine größere werden würde, so halte er es für seine Pflicht, zu erklären, daß die jetzige Vorlage nicht ausreichen würde, die Ungleichheit zu beseitigen, daß man vielmehr auf eine weitere Verstärkung unsrer Rüstungen gefaßt sein müsse. Wenn die bedeutende Ueberlegenheit für die Zukunft bei den Nachbarstaaten

festgestellt sei, so sei es klar, daß wir nicht die Hände in den Schoß legen können. „Es fragt sich, welchen Weg wir einschlagen sollen. Wir haben bisher sorgfältig nach beiden Seiten hingesehen, daß man dort keinen zu großen Vorsprung erlange, und darnach unsre Forderungen gestellt. Wie ich bereits in der ersten Sitzung darauf hingewiesen habe, lagen Verhältnisse vor, welche dies gestatteten; mit dem Moment der Durchführung des französischen Wehrgesetzes geht dies nicht weiter. Der bisherige Weg würde dazu führen, daß wir auch ferner neue Formationen erforderten, daß wir nach einiger Zeit die großen Schlachtenkörper, die Divisionen und Korps aufstellten, wie wir in Preußen dies eben gethan, in Bayern es angestrebt wird. Ich erachte für die Zukunft den Weg für uns angezeigt, daß wir uns aus uns selbst heraus zu aller Kraft entwickeln, welche wir für die Entscheidungen zu erreichen fähig sind. Es ist die Konsequenz des Scharnhorstschen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht, den er selbst in seinen Projekten gegangen ist: daß jeder Waffenfähige auch zum Gebrauch der Waffen ausgebildet wird. Nun haben wir augenblicklich jährlich 11 500 Mann zurückgestellter Leute, außerdem etwa 20 000 Mann bedingt auszubildender aus der Gesamtzahl derselben — für den Augenblick, wo drei Jahrgänge zur Verfügung stehen, also etwa 54 000 Mann. Wir sind in der Lage, diese sofort einzustellen, aber wenn wir solide ausbilden wollen, und das wollen wir, so müssen und können wir nur schrittweise vorgehen. Wir wollen uns nicht in die Breite ausdehnen, sondern den Zuschuß an Mannschaften wollen wir dem inneren Gehalt der Armee und der weitern Entwicklung der einzelnen Waffen hinzufügen. Wir können auch aus Mangel an Ausbildungspersonal nur sehr schrittweise vorgehen, sodaß wir auf längere Zeit hinaus abschnittsweise vorgehen würden, zuerst etwas schneller, um den Vorsprung der andern ein wenig auszugleichen; später kann nur in dem Prozentsatz fortgefahren werden, den die Zunahme der Bevölkerung ergiebt. Einzelheiten und Perioden kann ich nicht angeben, es ist eine Grundlage, bei welcher jede Etappe mit Ihnen vereinbart werden muß, wenn die Angelegenheit an Sie herantritt; eine Grundlage, die noch gar keine feste Gestalt erhalten, bei welcher vor allem den verbündeten Regierungen noch gar keine Gelegenheit gegeben worden ist, Stellung dazu zu nehmen. Jedenfalls binden Sie sich bei der jetzigen Vorlage noch in keiner Weise. Stellung zu der Sache kann nur genommen werden, wenn ein fertiges Projekt dasteht."

v. Bennigsen: Es sei selbstverständlich, daß die Vorlage zur Verwirklichung des Planes diene, welcher der Militärverwaltung vorschwebe. Aus den Mitteilungen des Kriegsministers gehe hervor, daß bei Verwirklichung des Scharnhorstschen Prinzips man beabsichtige, mit der Zeit mehr ältere Leute zu entlassen. Er möchte um Auskunft bitten, auf welche Weise man die Erleichterung herbeiführen wolle, wenn man erkläre, daß die Reserve nicht zu entbehren sei. v. Verdy: Dadurch, daß wir die Armee verjüngen, werden wir in der Lage sein, im gegebenen Augenblick die letzten Jahrgänge nicht einfordern zu müssen. Richter: Man müsse im Auge behalten, das System der allgemeinen Wehrpflicht durchzuführen, unter möglichster Rücksichtnahme auf die bürgerlichen und finanziellen Verhältnisse. Das System der Entlastung trete aber bei dem Plane weit zurück gegenüber der Belastung. Die Militärforderungen treten zur Zeit in den Vordergrund aller parlamentarischen Fragen, und was wir von dem Plane der Zukunft gehört, müsse uns stutzig machen und warnen, auf den Anfang uns einzulassen. Kriegsminister v. Verdy: Die Forderungen der Vorlage seien hinreichend gerechtfertigt durch die augenblickliche Lage und die Maßnahmen unsrer Nachbarn. Windthorst: Die Mitteilungen über die Pläne der Zukunft erschweren ihm die Stellungnahme zur Vorlage. Auch er sei ein Freund des Volkes in Waffen, aber es frage

sich doch, wer alle die Leute erhalten solle. Es sei ein öffentliches Geheimnis, daß im Herbst abermals eine sehr bedeutende Mehrforderung bevorstehe. Im Volke sei die Ansicht schon jetzt verbreitet, daß diese 500 Millionen betragen werde. Sei das wahr? Und woher denke die Regierung diese Gelder zu nehmen? Staatssekretär **v. Maltzahn**: Im Schoße der Regierung seien zukünftige Forderungen noch nicht zur Sprache gekommen, man habe nur die Deckung der gegenwärtigen Forderung ins Auge gefaßt. Kriegsminister **v. Verdy**: „Daß wir mit diesen 18 000 Mann nur einen ersten Schritt machen, geht schon aus der Begründung hervor. Bei dieser Forderung von 6000 Rekruten können wir unmöglich den Vorsprung, den Frankreich bereits im Augenblick hat, ausgleichen. Wir werden also mehr fordern müssen; in welchen Etappen, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen." **v. Huene** hält sich durch die Annahme der Vorlage keineswegs für die Zukunft gebunden. Weitere Forderungen müssen selbst einen alten Offizier schmerzlich berühren. Er sei der Ansicht, daß wir um die Einführung der zweijährigen Dienstzeit schließlich nicht herumkommen werden; wenn sie auch keine allgemeine finanzielle Erleichterung mit sich bringe, so sei sie doch für den Einzelnen sehr wertvoll. Für selbstverständlich halte er es, daß die Regierung das Septennat fallen lasse. **Rickert** hält die Frage der jährlichen Festsetzung der Friedenspräsenz für spruchreif und ist der Ansicht, daß, wenn wirklich einmal eine Volksvertretung da sein sollte, welche die Sicherheit des Deutschen Reiches preisgeben wolle, ein Appell an das deutsche Volk genügen würde, um diesen Reichstag fortzufegen. Aber die zweijährige Dienstzeit sei sehr wohl durchführbar, das habe selbst Graf Roon seinerzeit zugegeben. Redner rügt, daß Juden nicht in das Offizierkorps gewählt werden.

General **Vogel von Falkenstein**: Die Frage einer gesetzlichen Verkürzung der Dienstzeit ist nicht neu. Sie hat nicht nur ihre Geschichte, sondern sie hat auch ihre Geschichte mit eindringlichen Lehren. Nachdem in Preußen durch Gesetz vom Jahre 1814 die dreijährige Dienstzeit eingeführt war, wurde dieselbe 1837, und zwar, wie die betreffende Kabinetsordre es bezeichnet, versuchsweise bei der Linieninfanterie in eine zweijährige verwandelt. 1852 wurden wieder drei Jahrgänge hergestellt, welche allerdings durch eine sechsmonatliche Rekrutenvakanz eine zweieinhalbjährige Dienstzeit repräsentirten. 1854 wurde dann zwecks einer erhöhten Kriegsbereitschaft bei den damaligen orientalischen Verwicklungen die Rekruteneinstellung wieder normal auf den Herbst verlegt und diese Einrichtung beibehalten, bis 1857 die dreijährige Dienstzeit gesetzlich wiederhergestellt wurde. So ist sie seinerzeit in die Verfassung des Norddeutschen Bundes und später in den Art. 59 der Verfassung des Deutschen Reiches aufgenommen. Alle Erfahrungen, die wir in Preußen mit einer gesetzlich verkürzten Dienstzeit gemacht haben, sind ungünstig. Bei andern Staaten des Reiches entwickelten sich die Verhältnisse insofern anders, als man noch länger bei der verkürzten Dienstzeit sowie bei einer größern Rekrutenvakanz und ausgedehntern Beurlaubungen verblieb. Ob damit bessere Erfahrungen als in Preußen gemacht sind, bleibt zu bezweifeln, 1866 war es nicht der Fall. Ja, es steht wohl außer Zweifel, daß es an Mut und Vaterlandsliebe im Jahre 1866 in Süddeutschland nicht gefehlt hat, wohl aber an ausgebildeten Soldaten, gerade an solchen Soldaten, welche eine dreijährige Dienstzeit durchgemacht haben. Bei diesem Kreislauf der Dinge, welcher bis zu dieser gesetzlichen Regelung gediehen ist, ist nun wohl die Frage gestattet: Was hat sich denn seit dieser gesetzlichen Regelung geändert, um eine andre gesetzliche Regelung vorzunehmen? Erscheint der Friede heute gesicherter? sind die Ansprüche an die Ausbildung des Soldaten thatsächlich geringer geworden? sind die Vorkenntnisse für die große Volksschule, welche wir in der Armee repräsentiren, gewachsen? Ich meine

hier in erster Linie diejenigen Vorkenntnisse, deren wir für die Ausbildung des Soldaten bedürfen, d. h. die Gewöhnung zu bewußter freiwilliger Unterordnung unter den Vorgesetzten, die Anerkennung von Autorität und die Achtung vor dem Gesetz. Dies wären etwa Argumente, für welche wir füglich den Nachweis beanspruchen müßten von derjenigen Seite, welche in dieser Frage die Initiative ergriffen hat. Die Ansprüche Ihrerseits an Begründung der Vorlagen, welche wir gebracht haben, sind in der That nicht gering, wie es die bisherigen dreitägigen Verhandlungen dieser Kommission beweisen dürften. . . . Als Voraussetzung darf es wohl gelten, daß von keiner Seite des Hauses irgend eine Schwächung der Wehrkraft des Reiches dabei beabsichtigt ist, und daß wir somit eine gleichzeitige Verringerung der Präsenzziffer, welche ja unbedingt eine bedeutende Schwächung bedeuten würde, von vornherein ausschließen dürfen. Um die Sache absolut klar zu halten, präzisire ich somit Ihren Wunsch dahin, daß Sie dieselbe Anzahl Soldaten, welche zur Zeit aus drei Jahrgängen besteht, künftig aus zwei dergleichen bestehen lassen möchten. Für alle Fälle beschränkt sich aber auch Ihr Gedanke ohnehin auf die Infanterie und die Jäger. Wie verhält es sich nun thatsächlich mit der Dienstzeit bei diesen Waffen? Ich greife in dieser Beziehung ein Durchschnittsjahr des letzten Jahrzehnts heraus. Wir haben 1882 bei der Infanterie eingestellt 79 448 Mann; von diesen sind nach zweijähriger Dienstzeit 32 577 Mann zur Disposition beurlaubt und von diesen letztern zur Deckung inzwischen eingetretener Manquements 4809 wiederum einberufen. Abgesehen von der zur Zeit bestehenden einmonatlichen Rekrutenvakanz und der mehr oder weniger längeren Abwesenheit der Dispositionsurlauber, ergiebt dies 35 Prozent der Eingestellten, welche nur zwei Jahre lang bei der Fahne gedient haben. Fernere Abgänge steigern aber dieses Verhältnis auf rund 41 Prozent oder eine durchschnittliche Dienstzeit der sämtlichen Eingestellten von 28½ Monaten. Sie werden hierin zunächst vielleicht ein Argument für Ihre Wünsche finden, da ja der Gedanke nahe liegen könnte, auch die übrigen 59 Prozent nur zwei Jahre dienen zu lassen. Wir hoffen aber, den Beweis zu führen, daß wir damit die militärisch zulässige Grenze überschreiten würden. Ferner dürfen wir nicht übersehen, daß mit einer gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit wir eine höchst unliebsame Ungleichheit in der Dienstpflicht überhaupt schaffen würden. Sie werden einwenden, daß eine solche durch das System der Dispositionsurlauber bereits besteht. Wir haben dagegen zu fragen, worauf sich diese Ungleichheit zur Zeit begründet? Für den Vorteil, nach zwei Jahren zur Disposition beurlaubt zu werden, ist zur Zeit maßgebend der Grad der Ausbildung, die Führung und die häuslichen Verhältnisse. Da aber mit einer Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Einrichtung der Dispositionsurlauber beseitigt würde, so würde das Privilegium einer zweijährigen Dienstzeit später lediglich bestehen in der Waffengattung, zu welcher der Betreffende zufällig ausgehoben worden ist, und dies würde unbedingt sofort dahin führen, da wir naturgemäß diejenigen Leute, welche nach ihrem Lebensberuf mit Pferden umzugehen gelernt haben, zu den berittenen Waffen nehmen müssen, daß der Bauernsohn, der Ackerknecht, im großen und ganzen der Landbewohner drei Jahre, der Kaufmann, der Fabrikarbeiter, im großen und ganzen der Stadtbewohner zwei Jahre zu dienen hätte. Wir würden mit dieser Ungleichheit alle die Klagen und die wohlberechtigten Klagen wieder entfesseln, die wir in dieser Beziehung ständig gehabt haben während der ganzen Zeit einer derartigen Einrichtung. Eine Ersparnis ist mit Einführung einer gesetzlich zweijährigen Dienstzeit nicht zu erwarten. Wir repräsentiren gewissermaßen eine dreiklassige Schule, von deren Prima ein Teil der Schüler dispensirt ist. Verwandeln wir nun mit einem Schlage diese Schule in eine zweiklassige,

ohne, wie es ja eben ausgeschlossen ist, das Pensum zu ändern, drängen wir somit den Unterricht auf zwei Drittel der Zeit zusammen, so liegt es auf der Hand, daß das bisherige Zahlenverhältnis von Lehrern zu Schülern nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Paßt dieser Vergleich auch nicht ganz, so paßt er doch jedenfalls darin, daß die unterste Klasse dieser Schule, d. h. die Rekrutenzahl sich mit einem Schlage um 50 Prozent vermehren würde, und daß dieser Umstand eine sofortige Erhöhung des Etats an Offizieren und Unteroffizieren bedingen müßte, und zwar nicht, wie wir dies als dringend nötig nachweisen könnten, behufs Stärkung des Heeres, sondern lediglich, um notdürftig die bisherige Ausbildungsfähigkeit zu erhalten. Gleichzeitig würde uns der Jahrgang genommen, aus welchem wir für die erste Rekrutenausbildung einen großen Teil des Lehrerpersonals zur Zeit beziehen. Beseitigen Sie diesen Jahrgang, so beseitigen Sie damit die natürlichste und beste Gelegenheit für die Ausbildung des Unteroffizierkorps. Die etatsmäßige Vermehrung, deren wir sogleich bedürfen würden, würde sich bei mäßigen Ansprüchen belaufen bei den Truppen niedrigen Etats auf einen Offizier per Kompagnie, d. h. bei 318 Bataillonen auf je vier Sekondeleutnants, was unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Etatstitel eine jährliche Ausgabe von 1 956 456 M. ergeben würde. Beziffern wir den Mehrbedarf der Unteroffiziere bei allen Bataillonen auf je 20, so würde dies die Summe von jährlich 5 689 100 M. darstellen. Wenn Sie auch vor einer Bewilligung dieser Summe nicht zurückschrecken würden, so würden Sie doch zurückschrecken müssen vor der Unmöglichkeit, diese Chargen ohne weiteres und auf einen Schlag, wie es doch nötig wäre, überhaupt zu beschaffen. Gegenüber den bestehenden Offiziersvakanzen, mit welchen wir rechnen müssen, und welche wir durch eine teilweise Einstellung von Vizefeldwebeln auszunutzen versuchen, liegt es doch auf der Hand, daß eine derartige Verstärkung, welche nicht durch Geldmittel zu erzwingen ist, wenn überhaupt, so doch nur ganz allmählich zu rechnen ist. Der zweite Faktor wäre das Fortfallen der jährlichen einmonatigen Rekrutenvakanz, denn wenn wir die Dienstzeit beschränken auf eine zweijährige, so müßten wir naturgemäß auf dem Fortfall dieser Rekrutenvakanz bestehen, was sich, in Gelde ausgedrückt, auf eine jährliche Summe von 2 251 510 M. belaufen würde. Der wichtigste Ausbildungszweig ist, nächst der Erziehung zur Disziplin, bei der Infanterie die Schießausbildung. Drängen wir dieselbe von drei auf zwei Jahre zusammen, so müßten wir doch darauf bestehen, um diese Ausbildung nicht leiden zu lassen, daß die Patronenzahl, welche jetzt in drei Jahren verschossen werden muß, alsdann in zwei Jahren zu verschießen wäre, was eine Erhöhung der Uebungsmunition um 50 Prozent oder eine jährliche Mehrausgabe von 4 036 991 M. bedeuten würde. Aus gleichen Gründen würde eine Verlängerung beziehungsweise teilweise Wiederholung der Herbstübungen nicht zu entbehren sein, denn wir müssen den größten Wert darauf legen, daß die Ausbildung des einzelnen Mannes wie die der Truppenteile hierbei nicht verkürzt werde. Hier ist ein Zuschlag von 25 Prozent der jetzigen Kosten mit einem jährlichen Betrage von 1 750 000 M. angesetzt. Verhältnismäßig geringer würden sich die Mehrkosten gestalten für die Mehreinziehung und Mehrentlassung, eine Mehrbewegung von etwa 26 200 Mann, der Mann zu 10 M. gerechnet, gleich 262 000 Mark jährlich. — Ueberaus dringend würde in den Vordergrund das Bedürfnis treten der Vermehrung der Uebungen des Beurlaubtenstandes. Setzen wir als Mindestbedarf für die vorliegende Frage nur eine Verdoppelung der jetzigen Mittel ein, so bedeutet dies ein Plus von jährlich 3 935 000 M. Dies alles würde an laufenden Mehrausgaben eine Summe von jährlich

19 831 057 M. ergeben. Wenn wir nun zu den rein militärischen Gesichtspunkten übergehen, so steht es außer Zweifel, daß eine dreijährige Ausbildung gründlicher ist als eine zweijährige. Wie kommen wir aber überhaupt zu der merkwürdigen Illusion, daß unser deutscher Durchschnittsrekrut, um dasselbe zu leisten, was unsre Nachbarn leisten, nur zweier Jahre der Ausbildung bedürfen soll, während unsre Nachbarn drei beziehungsweise fünf Jahre hierfür in Anspruch nehmen? Noch zu keiner Zeit ist bestritten, daß die natürliche Begabung des Franzosen seine Ausbildung für das Kriegshandwerk begünstigt, ebensowenig daß der Russe ganz außerordentlich wichtige und günstige Vorbedingungen für den Soldatenstand mitbringt, als da ist: große Bedürfnislosigkeit, sehr leicht herzustellende Subordination und eine ganz ungewöhnliche Begabung zur Schießfertigkeit. Allem dem gegenüber wird nun von uns ohne jede militärisch sachliche Begründung in dieser Richtung verlangt, daß wir unsre Ausbildung, die doch der unsrer Nachbarn nicht nachstehen darf, bei allen Eingestellten in zwei Jahren vollziehen. Wir drücken mit der einen Hand in diesem Augenblicke der Armee eine Präzisionswaffe erster Klasse in die Hand, eine Waffe, die allerdings erst zur Geltung kommt in der Hand eines für das Gefecht ausgebildeten Schützen. Heißt es nicht, die großen Opfer, welche für diese Bewaffnung gebracht haben, geradezu in Frage stellen, wenn wir mit der andern Hand die Möglichkeit beseitigen oder wenigstens außerordentlich erschweren, den Mann für diese Waffe auszubilden? Es ist eine gefährliche Täuschung, den Mann, der im ersten Jahre seine Schießbedingungen erfüllt hat, nun als einen für das Gefecht ausgebildeten Schützen anzusehen. Eine oberflächliche Dressur ist zu allen Zeiten das größte Unglück der Truppe gewesen. Wir können keine Talmiausbildung vertragen, wir müssen den Mann erziehen für die Stunde der Gefahr, für die Selbständigkeit, die uns in der Schlacht nicht im Stiche läßt, wo die Führer an vielen Stellen bald fehlen werden, für die Zukunftsschlacht, die den wohlverdienten Schleier des Pulverdampfes nicht mehr kennt, und welche Nerven erfordert, die zu stählen es ein einziges Mittel giebt, das ist die Gewöhnung zur Manneszucht, und diese Gewöhnung kostet Zeit. Wie viel Zeit geht uns aber ohnehin für die eigentliche Fachausbildung verloren? Bezüglich der zahlreichen Abkommandirungen, der Stellung von Arbeitern, Burschen, Ordonnanzen sind wir ja, wie Sie wissen, ständig auf das eifrigste auf Einschränkungen bedacht, aber es erübrigen immer noch eine solche Masse von unvermeidlichen Kommandos, daß ein gut Teil der Dienstzeit hierdurch in Anspruch genommen wird. Ich darf beispielsweise erwähnen, daß wir bei einer Mobilmachung sofort einen Bedarf von 1700 ausgebildeten Telegraphisten zu decken haben. Wir brauchen einen Stamm alter Soldaten: im Frieden für die Erziehung der jüngern Kameraden, im Kriege als Kern für den anschließenden Beurlaubtenstand. An eine Truppe von nur zwei Jahren einen Beurlaubtenstand von vier bis fünf Jahren anschließen wollen, käme fast einer Desorganisation gleich. Wie sähe aber bereits im Frieden ein Bataillon von rund 600 Köpfen bei zweijähriger Dienstzeit in seiner Ausrückestärke in gewissen Zeiten aus? Ich resumire mich dahin, daß die Anforderungen an die Einzelausbildung des Infanteristen gesteigert sind, daß die Vorteile, die eine gesetzliche Verkürzung der Dienstzeit zur Folge hätte, in keinem Verhältnis zu den militärischen Nachteilen stehen, daß wir somit nach gewissenhafter Prüfung und Ueberzeugung zur Zeit eine Verkürzung durch die gesetzliche Einführung einer zwei- oder zweieinhalbjährigen Dienstzeit bei der Infanterie für unzulässig erachten. Sollten sich die Zeiten ändern und die Verhältnisse erlauben, diesem Gedanken näher zu treten, wozu ja in erster Linie eine außerordentliche Verstärkung des Offizier- und Unteroffizierkorps gehören würde, so zweifeln Sie nicht an unsrer Initiative. Dann

werden wir es sein, welche die materiellen Opfer für eine Verkürzung der Dienstzeit von Ihnen fordern!

6. Juni. **Orterer** (Zentrum): Gegenüber den mitgeteilten Zahlen würde man sich wohl entschließen müssen, die Militärvorlage zu bewilligen. Aber man müsse doch klar wissen, welche Mittel notwendig sein würden, und wie sie aufgebracht werden sollen. In dieser Beziehung habe es sich die Regierung zu leicht gemacht. Staatssekretär **v. Matzahn**: Man müsse die gegenwärtige Vorlage für sich, ohne Hinblick auf andre etwa später noch kommende Vorlagen betrachten. **Hinze** (dfr.): Die Regierungsvertreter sähen zu schwarz. Daß wir traurige Erfahrung mit einer kürzeren Dienstzeit gemacht hätten, sei eine begründete Behauptung. Die Bayern hätten sehr gute Erfolge gehabt, als kein einziger Soldat eine dreijährige Dienstzeit hinter sich hatte. Die Darstellung v. Falckensteins sei ihm einseitig erschienen. Die zweijährige Dienstzeit würde sehr wohl genügen und sei sehr wohl durchführbar. Ein Mangel an Offizieren sei um so weniger zu befürchten, je mehr die bezügliche jüngste Kabinetsordre des Kaisers zur Ausführung gelange. Der Adel sei gegenüber den Bürgerlichen in der Armee nicht zu bevorzugen; die Dauer der Manöver zu verlängern, sei durchaus nicht notwendig. **von Huene**: Es sei ernstlich zu erwägen, welche Kompensationen seitens der Militärverwaltung gewährt werden würden. Ohne Kompensationen wäre die Vorlage gefährdet. Dieselben würden gedacht auf dem Gebiete der Aufgebung des Septennats und der Gewährung einer kürzeren Dienstzeit. Diese gleich einzuführen, gehe freilich nicht. **v. Friesen** ist für eine Feststellung auf fünf statt sieben Jahre. Minister **v. Verdy** ergänzt die Mitteilung Hinzes dahin, daß z. B. bei den Generalmajors im Jahre 1850 83 Prozent adelig, 16 Prozent bürgerlich, heute dagegen 59 Prozent adelig (unter Einschluß der geadelten Bürgerlichen) und 40 Prozent bürgerlich seien; unter den Majors seien jetzt gerade die Hälfte bürgerlich. **Windthorst**: Die Bewegung gegen die Vorlage sei im Wachsen, namentlich in Süddeutschland. Es fehle die Grundlage zur genauern Prüfung. Angesichts der bestimmten Bezugnahme der Regierung auf Frankreich und Rußland werde ich für die Vorlage stimmen, wenn irgend welche Sicherheit gegeben wird gegen weitere Forderungen, und wenn irgend welche Kompensationen sicher gegeben werden; ich erkläre aber alle meine Abstimmungen heute nur für eventuell bis zum Schluß; ohne Kompensationen gehts nicht, das muß sich die Regierung klar machen; dahin gehört 1. Das Septennat aufgeben, jährliche Bewilligung der Militärforderungen im Budget, wie bei allen andern Forderungen. 2. Verkürzung der Dienstzeit. Die Heranziehung aller zum Dienst würde uns zu einer Militärkolonie, zu einem absoluten Militärstaat machen, in welchem nichts mehr außer dem Militär prosperiren könnte; die Scharnhorstsche Idee, entstanden im Anblick der Niederlage des Vaterlandes, ist nichts andres als ein fortgesetzter Kriegszustand; greifen wir diese Idee für unsre heutigen Verhältnisse auf, so kommen wir entweder zu einer vollen Aufsaugung aller Kräfte durch das Militär, oder aber wir kommen zu einer Miliz, eine Miliz wäre aber den Franzosen und Russen nicht gewachsen, wie der Verlauf des letzten Krieges in seiner zweiten Hälfte gezeigt hat; der Aufwand für jenen Zukunftsplan ist unerschwinglich. Es ist auch die Frage, welche Anforderungen im Herbst dieses Jahres werden gestellt werden. Man spricht von 500 Millionen für Aenderungen im Heer. Kriegsminister **v. Verdy**: Er wisse nichts von diesen 500 Millionen, voraussichtlich werde er aber noch im Lauf dieser Session eine Nachforderung bringen für Verbesserung der Eisenbahnen in strategischer Beziehung und für Ausbildung der Mannschaften der Reserve mit dem neuen Gewehr; „mehr ist noch nicht spruchreif; die

Forderungen für den Herbst sind noch nicht formulirt, sind aber jedenfalls bescheiden. **Fritzen** (Zentr.) hebt die Schwierigkeit der finanziellen Deckung hervor und sieht in den Ausführungen v. Falckensteins große Lücken. **von Bennigsen:** Die Deckungsfrage und die daran sich knüpfenden Steuerpläne können in dieser Session nicht mehr erledigt werden. Die Vorlage sei anzunehmen, um den Franzosen nachzukommen; an sich enthalte die Vorlage keine prinzipiellen Aenderungen, aber solche seien für die Zukunft in Aussicht gestellt, und deshalb sei die Vorlage nicht für sich allein zu beurteilen und Kompensationen zu wünschen; solche seien auch möglich durch eine drei bis vier Wochen spätere Einberufung der Rekruten im Herbst und durch Erhöhung des Prozentsatzes der Dispositionsurlauber; beide Kompensationen seien schon jetzt durchführbar, und letztere führe zu einer größeren Schonung des Einzelnen sowie zu einer gerechteren Ausgleichung; eine große Beunruhigung sei infolge der Vorlage thatsächlich im Lande vorhanden, und es liege im Interesse der Regierung selbst, den Eindruck hervorzurufen, daß alles zur Schonung der Finanzkräfte und der Einzelnen Mögliche auch wirklich geschehe; die zweijährige Dienstzeit könne nicht als Bedingung für die Annahme der Vorlage gestellt werden; die Scharnhorstsche Idee mit dreijähriger Dienstzeit sei undurchführbar. Sobald man einmal in eine solche Entwicklung hineingeraten sei, müsse die Präsenz jährlich budgetmäßig festgestellt werden, und wenn einmal der Plan festgelegt sei, so sei auch eine Gefahr von seiten eines oppositionellen Reichstags nicht mehr zu befürchten; auch die Regierung sollte anerkennen, daß das Septennat seine Bedeutung für sie verloren habe. Minister **v. Verdy:** Die Tragweite meines Planes ist weit überschätzt worden; zu einer Ausbildung aller wird es erst in einer Zeit kommen, wo keiner von uns mehr mitratet. Auch meine Aeußerung über die Ersatzreservisten ist falsch aufgefaßt worden: je mehr wir ganz auszubildende Rekruten einstellen, desto mehr können wir auf die Ausbildung der minderwertigen Ersatzreservisten verzichten. Die Franzosen sind uns augenblicklich um 400000 Mann ausgebildeter Truppen voraus, dafür verlangen wir nur die 18000 Mann, also eine minimale Forderung; für mich ist die Vorlage allerdings ein „erster Schritt", er reicht für mich nicht aus.

7. **Juni. Richter:** Es steht keineswegs fest, daß uns die Franzosen um 300 000—400 000 Mann voraus sind; die diesbezügliche Behauptung der Militärverwaltung ist für uns unkontrollirbar; sollte diese Behauptung etwa mit der rückwirkenden Kraft des neuen französischen Wehrgesetzes begründet werden wollen, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Folgen dieses Gesetzes ausgeglichen werden durch die Wirkungen unseres Wehrgesetzes vom 11. Februar 1888, welches die Landwehr zweiten Aufgebotes wieder eingeführt hat; die französische Bevölkerung beträgt nur 78 Prozent der deutschen; der Zukunftsplan des Kriegsministers ist uns nicht ohne Grund mitgeteilt, seine Kenntnis mag der gegenwärtigen Vorlage schaden, nützt aber den künftigen Vorlagen. Unter den Kompensationen ist die Verlängerung der Rekrutenvakanz jedenfalls die mindeste, am wenigsten erleichternde momentane Maßregel; dagegen hat die Vermehrung der Dispositionsurlauber keinen bloß vorübergehenden Charakter und wirkt deshalb günstiger. Beide Maßregeln zusammen bieten aber keine finanzielle Ausgleichung gegenüber den Mehrkosten der Vorlage, sondern nur persönliche Erleichterungen. Nur die Einführung der zweijährigen Dienstzeit würde einen großen Eindruck auf das mit Recht erregte Volk machen. — Major **v. Gädke:** Die russische Kriegsstärke beträgt 2 500 000 Mann, die Ueberlegenheit der französischen Armee gegenüber der deutschen muß auf 3—400 000 Mann berechnet werden; die Zahl von 2 800 000 bis 2 900 000 Mann für

die deutsche Armee ist Mann für Mann berechnet auf Grund der Standesnachweise bei den einzelnen Bezirkskommandos, deren Kontrolle bis zur Landwehr zweiten Aufgebots geht. Jene Zahl umfaßt die Einjährig-Freiwilligen und die geübten Ersatzreservisten, letztere mit 176 680 Mann in neun Jahrgängen seit 1881, also durchschnittlich im Jahre 19 630 Ersatzreservisten; von Frankreich kennen wir nicht die Ziffer, aber die jährliche Rekruteneinstellung; diese ist in Frankreich erheblich stärker als bei uns. Sodann haben die Franzosen einen Jahrgang Dienstzeit voraus, und endlich sind bei uns unter den eingestellten Rekruten die Ersatzreservisten inbegriffen, welche sich mit den hommes à la disposition ausgleichen; so ergiebt sich eine französische Heeresstärke von 3 226 000, also 3—400 000 mehr, als bei uns; nicht jetzt schon, sondern erst nach Annahme der Vorlage und nach der künftigen Entwickelung wird unsere Kriegsstärke auch 3½ Millionen Mann betragen; die Kriegsstärke beträgt sonach in runden Zahlen gegenwärtig

bei Frankreich	3 226 000 Mann;	bei Deutschland	2 900 000 Mann;
„ Rußland	2 579 000 „	„ Oesterreich	1 150 000 „
zusammen:	5 805 000 Mann;	„ Italien	1 090 000 „
im Dreibund:	5 140 000 „	„ zusammen:	5 140 000 Mann;

zusammen mehr als im Dreibund: 665 000 Mann.

Schatzsekretär **v. Maltzahn**: Einschließlich der Gehaltserhöhungen im Betrage von 19 924 082, für welche der Bundesrat sich heute erklärt hat, und der zu erwartenden Vorlage für strategische Eisenbahnen werden für das laufende Etatsjahr im Wege des Nachtragsetats noch im ganzen 33—34 Millionen Mark verlangt werden. Die einmaligen Ausgaben für das laufende Jahr sollen ohne Präjudiz für die Zukunft durch Anleihe aufgebracht werden; die Einzelstaaten werden durch die notwendige Erhöhung der Matrikularbeiträge in diesem Jahre nicht in Verlegenheit kommen, da die Ueberweisungen über die im Etat 89/90 angenommene Summe noch um 73 Millionen hinausgehen werden; dagegen wird die dauernde Steigerung der späteren Etats vom nächsten Jahre ab bedeutend höher sein und nach einigen Jahren jedenfalls eine Mehrdeckung von durchschnittlich 60 Millionen Mark jährlich notwendig werden, nämlich die dauernden Ausgaben auf Grund dieser Vorlage mit 18 Millionen Mark, Besoldungsaufbesserungen 20 Millionen Mark, Kosten der Invaliditäts- und Altersversicherung durchschnittlich 10 Millionen Mark; auf die Dauer ist die Deckung dieser 60 Millionen nicht möglich ohne neue Einnahmequellen im Reich und in den Einzelstaaten. Alle Anträge auf Herabsetzung der Kornzölle sind vom finanziellen Standpunkt aus zu bekämpfen, denn im letzten Jahre ergaben die Kornzölle 90 bis 100 Millionen Mark. Ich verweise auf die bevorstehende preußische Steuerreform. — **Windthorst** findet diese Darlegungen bezeichnend für die gefährliche Bahn, auf welcher sich das Reich befinde. Ihm vergehe der Mut, mitzusprechen, wie die in Aussicht gestellten Steuern herbeizuschaffen seien. — General **Vogel v. Falckenstein** bittet, endlich Schicht zu machen mit der zweijährigen Dienstzeit. Die bayerische Infanterie habe vor 1866 nur 13—14 Monate gedient. Im bayerischen Generalstabswerk über das Jahr 1866 sei das damalige weitgehende Beurlaubungssystem beklagt worden. Volkswirtschaftlich vermöge er den Nutzen der zweijährigen Dienstzeit nicht zu begreifen. Auf je mehr Schultern die Militärlasten übertragen würden, desto mehr Mann würden losgerissen von dem bürgerlichen Erwerbe. Ueber die Hälfte der Soldaten befindet sich in der Kaserne besser als daheim. Dort bekommen die Mannschaften höchstens an hohen Festtagen Fleisch zu essen, in der Kaserne alle Tage, so viel Fleisch jeder möge. Nur der Heimats-

trieb lasse die Mannschaften die Entlassung herbeiwünschen. Er habe wahrgenommen, daß die Soldaten, durch die Ernährung von Kommißbrot bis zum Platzen stark gemacht, nach Jahresfrist als abgemagerte Reservisten zu den Uebungen zurückkehren. Dort in der Misere des bürgerlichen Lebens muß der Mann für sich selber sorgen. Das Leben in der Kaserne hat die Bedeutung einer Ferienkolonie im Sinne der Hygiene: es wirkt frühzeitiger Verheiratung entgegen. Die Verkürzung der Dienstzeit würde auch den physischen Rückschritt der Nation zu Wege bringen. — Der preußische Kriegsminister General v. Verdy: Er habe seine Organisationspläne für die Zukunft den Abgeordneten nicht vorenthalten wollen, weil dieselben berufen sein würden, an deren Verwirklichung mitzuarbeiten. Man dürfe sich aber nicht durch einfache Multiplikation ein Bild machen von den zukünftigen Heeren. Ein solches Heer der Zukunft bei der Einstellung aller Wehrfähigen könne nicht auf denselben Prinzipien aufgebaut werden wie das Herr der Gegenwart. Erst müsse man ein starkes Heer schaffen. Was darüber hinausgeht, sei anders zu organisiren. Redner weist dann auf das Wachsen der jährlichen Ausbildungskontingente in den Nachbarstaaten hin. Er habe eine schwere Verantwortlichkeit. In diesem Augenblick begnüge er sich mit der jetzigen Vorlage. Wenn es aber damit nicht mehr geht, kommen wir mit weiteren Forderungen. Das rauchlose Pulver werde ganz enorme Anforderungen an die Führer und an die Truppen stellen. Darum können wir in der Gegenwart keine Aenderungen machen in Bezug auf die zweijährige Dienstzeit. Für die Zukunft ist es eine Unmöglichkeit, etwas zu versichern. Es wäre ein Verbrechen, wenn wir von diesem Standpunkte aus nicht zum äußersten ankämpften gegen die zweijährige Dienstzeit. Wir können das absolut nicht zugestehen. — v. Manteuffel glaubt, die Gründe der Regierung hätten die Unmöglichkeit der geforderten Kompensationen dargethan. — Reichskanzler v. Caprivi erklärt (nach dem späteren Kommissionsberichte): Sachliche Motive gegen die Vorlage seien nicht in dem Maße vorgebracht, daß dieselbe daran scheitern könnte. Der gute Eindruck, den er von den Aussichten der Vorlage zunächst gehabt habe, sei seit den letzten Verhandlungen abgeschwächt, und er sei nicht ohne Besorgnis. Die vom Kriegsminister angedeuteten Zukunftspläne hätten sich zu düsteren Gestaltungen in der Bevölkerung verdichtet, und sei es deshalb nötig, die Vorlage wieder mehr als das erscheinen zu lassen, was sie sei. Was über weitere Pläne gesprochen worden sei, sei aus der Absicht hervorgegangen, auf keinen Fall unwahr zu sein; es handele sich aber dabei vorerst nur um schätzenswerte Ideen, von denen er selbst noch nicht wisse, welche Stellung er dazu zu nehmen hätte, noch weniger, welche die verbündeten Regierungen einnehmen würden. Man müßte jedenfalls vorher die finanzielle Seite der Sache erörtert haben; das Aufbringen so großer Summen bringe aber viele Schwierigkeiten mit sich. Er und der Kriegsminister hätten nur ehrlich auftreten wollen. Die Aufregung im Publikum habe auch die geplante Erhöhung der Offiziersgehälter damit verknüpft, daß jetzt ein „Soldat" Reichskanzler sei; ihm aber habe weniger die militärische als vielmehr die finanzielle Seite der Sache Sorge bereitet. Er sei übrigens bezüglich dieser Frage in von seinem Vorgänger gutgeheißene Pläne eingetreten. Also trage an dieser geplanten Erhöhung nicht seine zu militärische Bildung die Schuld. Die Vorlage habe ihre Wurzeln in der Vergangenheit, in der Bildung zweier Armeekorps und den Rüstungen der Nachbarn. Es sei auch nicht notwendig, Kompensationsforderungen an die jetzige Vorlage zu binden. Es wäre fast verbrecherisch von den verbündeten Regierungen, ohne Not neue Forderungen zu stellen. Sollte es aber später notwendig werden, dann würde auch der Moment gekommen sein, in dem es Pflicht und

taktisches Erfordernis für dieselben sein würde, sich ernstlich mit den Kompensationen zu beschäftigen. Das Septennat wäre von selbst durchbrochen, wenn vor Ablauf desselben eine Vorlage käme, wie die vom Kriegsminister angedeutete. Niemand aber wisse, ob eine solche kommen würde. Er glaube, daß die verbündeten Regierungen eine Abänderung des Septennats zur Zeit ablehnen würden; mehr empfehle sich, durch eine Resolution dahin gehende Erwägungen anzuregen. Ebenso verhalte es sich mit der zweijährigen Dienstzeit, er könne namens der verbündeten Regierungen nichts erklären. Der Reichstag verliere nichts, ob er die Kämpfe früher oder später aufnähme; die verbündeten Regierungen aber hätten ein sehr starkes Interesse daran, die Vorlage jetzt bewilligt zu sehen. Das Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Reichsdienst habe Verhältnisse hinterlassen, die nicht so sicher seien, als zu der Zeit, da seine faszinirende Persönlichkeit noch vor der Welt stand. Immer habe man damit rechnen müssen, daß er einmal nicht mehr da sein würde, und daß die Uebergangszeit schwierige Verhältnisse bringe, war immer klar, warum aber wolle man jetzt die Schwierigkeiten ohne zwingenden Grund vermehren? Viele Dinge würden statt wie früher mit einem Ausrufszeichen, jetzt mit einem Fragezeichen behandelt. Die einfachsten Geschäfte fallen der Regierung oft schwerer; man sollte darum jetzt keine konstitutionellen Doktorfragen aufwerfen, die zu einer Krisis führen könnten. Haben sich die Verhältnisse befestigt, so würde er einen ihm angebotenen Kampf mit Kampfesfreudigkeit aufnehmen; zur Zeit aber sollte man die Situation nicht schwieriger machen, als sie so wie so sei. **Windthorst:** Die Aeußerungen der Presse, daß der Militarismus vollendet sei, seitdem ein General an der Spitze der Verwaltung stehe, haben meinen Beifall nicht; nur ein im Lande und in der Armee hoch angesehener General konnte Nachfolger Bismarcks sein. Die Persönlichkeit Bismarcks war gewiß von großer Bedeutung, aber die deutschen Verhältnisse sind so konsolidirt und gefestigt, daß das Wort des jetzigen Reichskanzlers im Auslande mit derselben Achtung gehört wird, wie das Wort Bismarcks, und vielleicht mit etwas mehr Wohlwollen. Man wird sich schwer entschließen können, gegen die Vorlage zu stimmen, weil es sich darum handelt, gegenüber dem Auslande diejenige Stärke zu gewinnen oder zu behalten, welche notwendig ist. Die Artillerieforderung für sich allein würde ich bereit sein, sofort zu bewilligen; aber diese Forderung steht nicht allein, es sind nötige Forderungen mit weniger nötigen verschmolzen. Deshalb ist es auch ganz natürlich, an Erleichterungen zu denken. Die Opposition gegen die Vorlage wächst täglich vom Süden an zu uns, vielleicht weil die Aussichten für die Zukunft die Bevölkerung in Alarm gesetzt haben. Der Reichskanzler will, daß wir uns auf den Rahmen der Vorlage zurückziehen sollen; allein ich bedaure, daß ich die Zukunftseröffnungen ebenso wenig vergessen kann, wie die Bevölkerung sie vergessen wird; wir müssen feste Stellung nehmen gegen den Zukunftsplan in einer ganz entschiedenen Erklärung; denn die Lasten dieses Zukunftsplanes sind unerschwinglich. Was die Kompensationen betrifft, so ist unter allen Umständen und zu jeder Zeit die jährliche Bewilligung zu erstreben. Die zweijährige Dienstzeit wird in weiten Kreisen des Volkes gewünscht.

12. **Juni.** Die Abstimmung findet zunächst über § 2 der Vorlage statt, welcher die neuen Formationen enthält. Er wird mit 20 gegen 8 Stimmen genehmigt. Den § 1 betreffend, welcher die Friedenspräsenzstärke für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis zum 31. März 1894 auf 486 983 Mann feststellen will, so beantragt **Rickert**, demselben folgende Fassung zu geben: „Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird jährlich durch den Reichshaushalts-Etat festgestellt. Sie beträgt für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 31. März 1891 (Zahl noch offen gelassen) Mann. Die

Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung." — **Windthorst** beantragt, zu beschließen: „I. Die Erwartung auszusprechen, daß die Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem Deutschen Reiche geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen müßten. II. Die Erwartung auszusprechen, daß die Regierungen in eine etwaige weitere Vorlage behufs Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septennats über das Etatsjahr als Bewilligungsfrist aufnehmen werden, während der Reichstag es sich vorbehält, auch bei sonstiger sich ergebender geeigneter Gelegenheit die Durchführung dieser Aenderung der Frist zur Geltung zu bringen. III. Die Regierungen zu ersuchen, eine baldige Herabminderung der thatsächlichen Präsenzzeit bei der aktiven Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutenvakanz, sei es durch Vermehrung der Dispositions-Beurlaubungen eintreten zu lassen. IV. Die Regierungen zu ersuchen, die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernstliche Erwägung zu ziehen."

Zur Begründung dieser Erklärung bemerkt Windthorst: Ich binde mich heute in keiner Weise für die schließliche Abstimmung und muß mir vorbehalten, je nach der Aufnahme der Resolutionen, die ich vorschlage, Stellung zu nehmen. Ich werde nie aufhören, die alljährliche Bewilligung der Präsenzziffer zu verlangen, das entspricht der Verfassung, so wie ich sie auffasse, und dem konstitutionellen Prinzip, wie es sich in England bewährt hat. Vertrauen gegen Vertrauen: niemand in Deutschland wird je die Aufrechterhaltung einer tüchtigen Armee verweigern; die jährliche Bewilligung bietet nur dem Parlament das legale Mittel, um dem Mißbrauch entgegenzutreten. Ich teile die Ansicht Rickerts vollständig und hatte ursprünglich die Absicht, für seinen Antrag zu stimmen. Hätte die Regierung den Antrag Rickert acceptirt, so würde die Annahme der Vorlage gesichert gewesen sein; heute ist die Annahme unsicher geworden. Die Regierung sollte noch heute den Antrag Rickert acceptiren; wenn sie es aber nicht thun will, so fragt es sich, ob wir sie beugen können. Wer nach der Erklärung des Reichskanzlers noch für den Antrag Rickert stimmt, möge das Mittel zur Beugung bezeichnen. Wir können den Antrag Rickert ohne Gefährdung wesentlicher Interessen nicht durchsetzen. Die Vorlage in ihrer heutigen Begrenzung konzentrirt sich wesentlich auf die Vermehrung der Artillerie und auf die Ausgestaltung der schon bewilligten zwei Armeekorps; in letzterer Beziehung ist sie nur die Folge früherer Beschlüsse, die ich bedauere, für die ich nicht verantwortlich bin. Bezüglich der Artillerie ist uns nachgewiesen worden, daß wir hinter Frankreich wesentlich zurückstehen, und ich kann meine Brüder nicht mit einer inferioren Artillerie in Krieg ziehen lassen. Steht das fest, daß es sich um eine notwendige Forderung handelt, so dürfen wir an die Bewilligung dieser Forderung auch keine Bedingung knüpfen, die einer Ablehnung gleichkommt. Ich beklage daher, die Rickertsche Forderung in diesem Augenblick nicht aufrecht erhalten zu können; ich will aber den Rickertschen Gedanken festhalten und nur den drohenden Konflikt vermeiden. Die Gelegenheit zu einer Kraftprobe liegt heute sehr viel ungünstiger, als beim Septennat im Jahre 1887. Deshalb schlage ich den Weg der Resolution ein, in welcher das Prinzip jährlicher Bewilligung festgehalten und nach zwei Seiten gesichert ist, einmal nach Seite der Regierungen, von welchen erwartet wird, daß bei nochmaliger Aenderung der Präsenzziffer die einjährige Bewilligung in das Gesetz aufgenommen werde, sodann gegenüber dem Reichstag, welchem vorbehalten bleibt, schon bei früherer Gelegenheit diesen Grundsatz zur Geltung zu bringen. Wenn also die Regierung meint, den Antrag

Rickert bekämpfen zu müssen, so vertage ich lediglich den Kampf. Die Resolution dient also zur Vorbereitung der Endentscheidung. Auch beim Hebel muß man vor allem die Unterlage prüfen, ob sie stark genug ist; hier haben wir eine genügende Grundlage zur Zeit nicht, um den Hebel einsetzen zu können. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob wir durch Aufstellung einer von der Regierung für unannehmbar erklärten Forderung zum Konflikt treiben sollen? Einen Stein, der mir im Wege liegt und den ich beseitigen muß, hebe ich dann, wann ich genug Kraft habe. Ich meine, daß unsere Kraft jetzt noch nicht ausreicht, daß aber die Gewalt der Umstände in ihrer Entwickelung uns bald in die Lage versetzen wird, Kraft genug zu besitzen. Die Aeußerung des Reichskanzlers, daß er übers Jahr kampfesbereit sein werde, fasse ich nicht so auf, als ob der Kanzler alsdann uns noch weniger entgegenkommen werde als heute; der Kanzler ist General und zu alt, um nicht zu wissen, daß man Krieg führt nicht um des Krieges willen, sondern um einen leidlichen Frieden zu behalten. Auf dem politischen Gebiet ist es immer von Gewinn, wenigstens für den Augenblick den Frieden zu erringen. Wenn wir einmütig die Vorlage und die Resolution acceptiren, haben wir eine That gethan, für die uns das Vaterland, wenn auch nicht gleich, so doch später dankbar sein wird. Ich lege ein großes Gewicht darauf, daß man im Auslande wisse: in Dingen, wo es sich um die Sicherheit des Vaterlandes handelt, da gehen hier die weitesten politischen Gegensätze nicht auseinander. Einzelne Mitglieder der Regierung greifen uns allerdings in der unverantwortlichsten, geradezu unverständigsten Weise an; allein wenn diese unverständige Sachen machen, folgt daraus nicht, daß wir auch so unverständig sein müssen; das Interesse des Vaterlandes erfordert Vermehrung der Artillerie und zwar so bald wie möglich; aus patriotischen Gründen dürfen wir ohne Rücksicht auf andere Dinge jetzt nur an die Verteidigung des Vaterlandes denken. Von der verlangten Erhöhung der Offiziersgehälter bewillige ich keinen Pfennig. Wir werden wohl schon im Herbst eine bessere Gelegenheit, als die Vorlage bietet, bekommen, um auf die Sache selbst zurückzukommen. Die Ablehnung der Vorlage würde eine Gefahr herbeiführen, die wir alle nicht wünschen. Nicht als ob ich die Auflösung des Reichstags fürchtete; die würde eine verstärkte Opposition zurückbringen, wenn aber eine so verstärkte Opposition wieder kommt, was dann geschieht — erörtere ich nicht.

16. Juni. § 1 der Vorlage (Friedenspräsenzstärke) wird, nach Ablehnung von Rickerts Antrag (Geltung der Feststellung nur bis 31. März 91), ebenso die dazu gestellten Anträge Windthorsts und die §§ 3 und 4 der Vorlage, das ganze Gesetz mit 16 gegen 12 Stimmen genehmigt.

20. Juni. Namens der Kommission erstattet Graf v. Stolberg Bericht.

3.

Zweite Beratung.

24. Juni. Rickert tritt für die einjährige Bewilligung des Militäretats auf und verbreitet sich über das Septennat, welches durch die Vorlage durchbrochen sei. Nicht um eine parlamentarische Machtfrage oder Kraftprobe handle es sich bei der Forderung der einjährigen Bewilligung, sondern um die Wahrung des konstitutionellen Rechts. Reichskanzler v. Caprivi: Gegen den materiellen Inhalt der Vorlage, gegen die Notwendigkeit der beantragten Verstärkung des Heeres, der Aenderung seiner Organisation sind Einwendungen nicht vorgebracht worden. Ich konstatire das mit um so mehr Freude und Befriedigung, als ich im Namen der verbündeten Regierungen zu

erklären habe, daß sie von der Vorlage abzugehen nicht gesonnen und die dazu gestellten Anträge anzunehmen ebensowenig gesonnen sind. Nach der Widerlegung, die der Herr Abg. Windthorst dem Herrn Abg. Rickert hat zu teil werden lassen, nach der präzisen Darlegung des Zwecks der Vorlage durch den Herrn Abg. Windthorst kann ich mich derjenigen Kürze befleißigen, die er mir zur Pflicht gemacht hat. Der Herr Abg. Rickert hatte im wesentlichen zwei Bedenken. Einmal mochte er die Vorlage nicht annehmen, weil nicht einige konstitutionelle Forderungen, die zu stellen seine Partei seit längerer Zeit gewohnt ist, erfüllt werden; dann aber, meint er: warum gerade jetzt? Während Windthorst diese Frage an die Vergangenheit knüpfte, blickte Rickert auf die Zukunft; er meinte: wartet doch noch! Ja, mir bleibt da nur übrig, an ein Gleichnis zu erinnern, das ich schon mal hier gebraucht habe. Wenn jemand sich einen Blitzableiter für sein Haus beschaffen will, steht er auch vor der Frage: Soll ich das jetzt thun, oder kann ich nicht noch ein Jahr warten? Wäre jemand da, der ihm die Garantie geben könnte, daß der wolkenlose Himmel, unter dem er heute steht, ein Jahr länger anhalten werde, so würde er ganz gewiß die Ausgabe für den Blitzableiter erst über ein Jahr machen. Trotz der günstigen politischen Lage, in der wir jetzt leben, bin ich nicht imstande, vorherzusagen, wie lange dieselbe dauern werde. Ich bin also der Meinung: der Blitzableiter muß sofort beschafft werden. Die Ausführungen des Herrn Abg. Windthorst in Bezug auf die Notwendigkeit, die Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten in Uebereinstimmung zu bringen, kann ich mir nur vollständig zu eigen machen; es ist einer meiner sehnlichsten Wünsche, daß dieser Zustand so bald wie möglich herbeigeführt werde. Zu meinem Bedauern aber hat der Abg. Windthorst eine Aeußerung gethan, die ich nicht acceptiren kann, die mich betrübt hat, die ich vom Standpunkt unsrer auswärtigen Politik für bedauerlich halte; er hat über den leitenden Minister eines uns eng befreundeten Staates eine abfällige Aeußerung gemacht. Meine Herren, in dem Augenblick, wo Sie vor der Notwendigkeit stehen, über eine Heeresverstärkung zu befinden, halte ich es nicht für angebracht, an den Bündnissen, die wir seit Jahren geschlossen haben, die wir treu zu halten gewillt sind, zu rütteln. Das Bündnis mit Italien wird nach meiner Ueberzeugung auch weiter leben, wenn, was Gott verhüten wolle, der jetzige leitende Minister von seiner Stelle zurücktritt; aber in der Person dieses Ministers finden wir eine Friedensbürgschaft, wie sie uns schwerlich ein andrer Italiener geben kann, und ich beklage es deshalb, wenn diese Person hier von der Tribüne angegriffen worden ist. Abg. Windthorst meint: Wir können allein in der Verbindung mit Oesterreich fertig werden. Das kann sein, er mag darin Recht haben; aber es ist ein alter militärischer Satz: Wir können zur Entscheidung nie zu stark kommen, und ich möchte nicht, daß von den Allianzen, die wir haben, auch nur der kleinste Teil abbröckelte, daß sie auch nur innerlich geschwächt würden. Ich kann mich den Resolutionen zuwenden. Die erste geht dahin, daß von den „Plänen" Abstand genommen werde, indem dadurch dem Reiche geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen würden. Ich kann nicht beurteilen, ob die Kosten unerschwinglich sind; denn wie ich schon einmal erklärt habe: ich kenne die Pläne nicht. Ich halte es auch für wahrscheinlich, daß, wenn in dem nächsten Jahre die verbündeten Regierungen mit militärischen Forderungen vor dies hohe Haus treten sollten, diese mehr dahin gehen würden, daß das, was geschaffen ist, innerlich konsolidirt werde. Wir haben innerhalb der Armee eine ganze Anzahl von Fragen in der Richtung der Verbesserung unsrer innern Zustände zu erledigen im Sinne der Worte des Fürsten Bismarck, daß wir mehr auf gute Truppen, als auf viele Truppen werden Gewicht legen müssen. Wenn diese Kosten hier als „unerschwinglich" bezeichnet worden sind, so will ich mir doch die Bemerkung

gestatten, daß ich den Ausdruck für sehr hoch gegriffen halte. Ich könnte darauf exemplifiziren, was Preußen, das kleine Preußen, in früheren Jahren gethan hat. Ich will mich aber hier darauf beschränken, daß ich die Frage an Sie richte: Wie glauben Sie, daß das Wort „unerschwinglich" auf das Ausland wirkt? Glauben Sie nicht, daß Leute da sind, die das mit tiefem Behagen hören, und die eine gewisse Befriedigung empfinden, wenn sie wirklich denken könnten: Jetzt ist Deutschland am Ende seiner finanziellen Leistungen angekommen —? Ich weiß sehr wohl, daß das nicht Ihre Meinung ist, daß das ein Ausdruck ist, wie er im Parteikampf mit unterläuft. Aber ich habe zu konstatiren, daß nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen Sie noch nicht, noch lange nicht am Ende Ihrer finanziellen Leistungen angekommen sind, wenn von diesen Leistungen die Sicherheit und die Existenz Deutschlands abhängt. Die zweite Resolution befaßt sich mit der Friedenspräsenzstärke — das Septennat. Es ist mir bis zur Stunde unerfindlich, warum das Thema hier so accentuirt worden ist. Wir verlangen ja gar nicht sieben Jahre; es sind ja nur noch dreieinhalb Jahre. Wir wollen nur das Septennat, welches früher angefangen hat, jetzt nicht unterbrechen; wir wollen die einmal bewilligten Mittel fortbrauchen und die neu zu bewilligenden auch ebenso lange. Ich hatte mir eingebildet, daß gerade die Fortschrittspartei diesem Wunsch der Regierung mit einer gewissen Sympathie entgegentreten, sich freuen würde, daß wir nicht mit einem neuen Septennat von jetzt bis zum Jahre 1897 kommen, sondern daß wir uns dem Antrage Stauffenberg von 1887, der von drei Jahren ausging, anfügten. Weiter wird in der Vorlage nichts verlangt, als eine Bewilligung auf etwas über drei Jahre. Wenn ich mich also auf den Boden eines Abgeordneten der Fortschrittspartei stelle, so muß ich doch sagen: die Sache war acceptabel. Wird sie von der Fortschrittspartei nicht acceptirt, so muß ich eben doch zu meinem Bedauern bei der Ansicht stehen bleiben, daß es sich hier um konstitutionelle — ich stelle anheim, ob Sie den Ausdruck Doktorfragen oder Kraftproben vorziehen — handelt. Die vierte Resolution geht auf die zweijährige Dienstzeit aus. Aus den Erörterungen, die darüber stattgefunden haben, wird, glaube ich, auch der begeistertste Schwärmer für die zweijährige Dienstzeit doch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Sache ihre zwei Seiten hat. Schon die eine Seite, daß sie nicht wohl für alle Waffen durchführbar ist — denn das erkennen Sie auch selbst an, daß wir einige Waffen kurz, andere länger dienen lassen müßten —, ist eine im höchsten Grade bedenkliche. Selbst wenn man der zweijährigen Dienstzeit zuneigt, muß man zugeben, daß da Konsequenzen auf diesem Boden entstehen können, die sich noch gar nicht absehen lassen. Es giebt zweifellos Soldaten, die die volle zweijährige Dienstzeit, also 24 Monate aktiv bei der Fahne, auch für die Fußtruppen dem jetzigen Zustande vorziehen möchten. Wir haben jetzt eine ungleiche und zum Teil längere Dienstzeit, behaftet mit all den Mängeln, die dem Dispositionsurlaubertum anhaften, behaftet mit der Ersatzreserve. Ich glaube, wenn eine zweijährige Dienstzeit voll geboten würde, wenn diese Dinge davon getrennt werden könnten, wenn dann die Kompensationen gegeben würden, von denen schon gesprochen ist, daß dann mancher Soldat dem zustimmen würde. Aber das, meine Herren, machen Sie sich doch auch klar, daß das nicht weniger lästig für die Bevölkerung und ungleich teurer werden würde, als der jetzige Zustand. Die verbündeten Regierungen sind also zur Zeit nicht in der Lage, auf eine Verkürzung der Präsenzzeit einzugehen. Ich komme zu der Resolution Nr. 3, die an die Regierungen das Ersuchen stellt, entweder die thatsächliche Präsenzzeit herabzumindern oder Dispositionsbeurlaubungen einzuführen. Der Weg der Herbstvakanzen ist für die verbündeten Regierungen nicht gangbar; dagegen bin ich ermächtigt, und zwar für den Umfang ganz Deutsch-

lands, zu erklären, daß schon in diesem Herbst bei den Fußtruppen Beurlaubungen zur Disposition in erhöhtem Umfange stattfinden werden, in dem Umfange, den die verbündeten Regierungen noch mit der Fortsetzung eines guten Dienstbetriebes bei den Fußtruppen für vereinbar halten, Zahlen, die, wenn sie durch die ganze deutsche Armee addirt werden, etwa 6000 Mann betragen werden. Ich glaube, daß damit die verbündeten Regierungen ihr Entgegenkommen in der Weise gezeigt haben, die die einzig mögliche ist. Weiter zu gehen ist den verbündeten Regierungen nicht möglich. Wenn nun die Regierungen so weit gegangen sind, im übrigen aber ihre Forderungen nicht aufgeben können, so bitte ich, die Vorlage der Regierungen unverändert, so einstimmig wie möglich, anzunehmen. Nachdem ich mich in der Kommission geäußert hatte, hat man in den Zeitungen, die der Partei drüben angehören, das Wort gefunden, daß ich eine Schonzeit für mich beanspruche, während ich das nicht gewollt habe. Schießen Sie nur auf mich! Mir soll es recht sein! Ich habe die Schonzeit für Deutschland beansprucht und bin auch noch der Meinung, daß, wenn wir uns, wie ja zweifellos, am Ende des jetzigen Septennats, sei es zur Verständigung oder zum Kampfe wiederfinden werden, dieser Kampf, wenn er notwendig werden sollte, mit ungleich weniger bedenklichen Folgen für Deutschland geführt werden kann als heute. Man möge sich doch klar machen, wohin eine Differenz auf diesem Boden zwischen den Regierungen und dem Reichstag führen kann! Daß es den Regierungen kein Vergnügen ist, Steuern zu fordern und Menschen einzustellen, das liegt auf der Hand. Schreitet die Regierung zu so ernsten, folgeschweren Forderungen, so wird sie doch ebenso gut für sich in Anspruch nehmen, wie jeder andre das für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie aus Pflichtgefühl handelt. Erkennt die Regierung, daß das Dasein Deutschlands diese Forderung nötig macht, so würde sie falsch handeln, wenn sie nicht alle Mittel erschöpfte, ehe sie diese Forderung fallen läßt. Ist es logisch, in dem Augenblick, wo man entweder offen zugesteht oder innerlich wenigstens anerkennt, daß eine Verstärkung unsers Heereswesens, an die die Regierungen mit schwerem Herzen herangegangen sind, notwendig ist, — in einem solchen Augenblicke, ich will nicht sagen, Konflikte, aber auch nur Differenzen innerhalb der Nation zu erregen? Darüber werden wir doch alle einig sein, wenn es einmal zum Kriege kommen sollte, so kann derselbe nur geführt werden unter dem einmütigen Zusammenhalten der ganzen Nation.

26. Juni. Bei der Abstimmung wird der freisinnige Antrag, betr. jährliche Bewilligung des Militäretats, abgelehnt; § 1 der Vorlage wird mit 211 gegen 128 Stimmen angenommen. Der freisinnige Antrag wegen Einführung der zweijährigen Dienstzeit wird mit 205 gegen 134 Stimmen abgelehnt. Die von der Kommission beantragten vier Erklärungen (gegen die Zukunftspläne, über einjährige Bewilligung, Verlängerung der Rekrutenvakanz, zweijährige Dienstzeit) werden genehmigt.

4.

Dritte Beratung.

28. Juni. Nach einer unbedeutenden Verhandlung bestätigt der Reichstag die Beschlüsse zweiter Lesung. (Gesetz vom 15. Juli 1890.)

VII.

Paßzwang in Elsaß-Lothringen.

10. Juni. Interpellation Richters: „Wie denkt der Herr Reichskanzler über die Fortdauer der in den letzten Jahren für Elsaß-Lothringen erlassenen besondern Bestimmungen in Betreff der Paßpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen?“

Zur Begründung weist Redner darauf hin, daß vom Paßzwang nicht allein Elsaß-Lothringen, sondern auch das Reich leide, die Abnahme des Fremdenverkehrs wirke zurück auf die Hinterlande. In unsrer Zeit, wo alle Staaten sich bemühten, den internationalen Verkehr durch alle möglichen Erleichterungen an sich zu ziehen, wirke eine solche Erschwerung außerordentlich nachteilig. Die Kurorte in den deutschen Vogesen zeigten deshalb auch eine erschreckende Leere. Namentlich aber werde der nachbarliche Verkehr zwischen Elsaß und Frankreich aufs äußerste gehemmt. Ueber die Entstehungsgeschichte des Paßzwanges sei außerordentlich wenig bekannt. Er habe diese Interpellation nicht gestellt aus irgend einer Freundlichkeit gegen Frankreich, sondern im deutschnationalen Interesse, weil man alles entfernen müsse, was daran hinderlich sei, daß jene altdeutschen Lande nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich immer enger mit Deutschland verbunden würden.

Reichskanzler **v. Caprivi** antwortet: Nachdem in den siebziger und im Anfang der achtziger Jahre eine Reihe von Hochverratsprozessen gegen Spione bei deutschen Gerichten geführt worden waren, hat es sich zur Evidenz herausgestellt, daß die Reichslande von einem Netz von Spionen umgeben waren, das trotz einiger glücklicher Griffe und einiger erfolgreich geführter Prozesse zu vernichten nicht gelang. Die Zahl der Franzosen, die sich in Elsaß-Lothringen aufhielten, wuchs fortwährend. Von etwa 15 Tausend im Jahre 1884 wuchs sie auf 19 Tausend im Jahre 1888, und darunter war eine überraschend starke Zahl von solchen Personen, die, sei es als beurlaubt, noch aktiv der französischen Armee angehörten oder der Territorialarmee, oder sonst in einem Verbande zur französischen Armee gestanden hatten. Neben dieser militärischen Ueberwachung der Reichslande durch Personen, die dem Staate unsers westlichen Nachbarn angehörten, ging eine andre Agitation, die ja in Ihrer aller Gedächtnis noch lebhaft genug vorhanden sein wird. Ich darf nur an die Patriotenliga erinnern. Gestützt auf diese Thatsachen, über die eingehendes Material vorliegt, wurde die Reichsregierung vor die Frage gestellt: Kann das im militärischen Interesse so weiter gehen, oder leidet die Sicherheit der Reichslande unter diesem Zustande? Die Frage wurde von den kompetentesten militärischen Stellen bejaht; das Reichsland litt unter diesem Zustande, es mußten Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Der Reichskanzler trat in Verbindung mit der meistbeteiligten Regierung, mit der Regierung in Elsaß-Lothringen. Man verhandelte hin und her, und keineswegs leichtsinnig ist der Entschluß gefaßt worden, die Paßpflicht in Elsaß-Lothringen einzuführen. All die Bedenken, die mit der Zeit erhoben worden sind, sind schon damals zur Sprache gekommen. Trotzdem aber faßte man den Entschluß, den Paßzwang einzuführen. Es waren nicht diese Motive allein, die dahin führten, sondern es lag noch ein andres vor: ein Motiv, von dem es mir auffällt, daß der Abg. Richter es nicht genannt hat. Ich würde vielleicht mit Rücksicht auf meine Stellung es nicht ganz so scharf formulirt haben, wie sein Parteigenosse v. Stauffenberg es in einer Sitzung im Jahre 1889 ausgesprochen hat: „Die Paßverordnung hat den Zweck gehabt, den wir alle mit einander billigen, und zwar im höchsten Grade: die Bande mit Frankreich so

weit wie möglich aufzuheben und die Germanisirung von Elsaß-Lothringen zu beschleunigen." Es war eine Thatsache, daß, obwohl wir 17 Jahre die Freude hatten, die Reichslande wieder deutsch nennen zu können, die deutsche Gesinnung keinen Schritt vorwärts zu gehen schien. Man stand vor der Frage: Was kann geschehen, um den Reichslanden das Deutschwerden zu erleichtern? Ich glaube, in der Beziehung können die verbündeten Regierungen und speziell die Regierung von Elsaß-Lothringen ein gutes Gewissen haben; an mildem und wohlwollendem Entgegenkommen hat es nicht gefehlt. Das Mittel hatte nicht gefruchtet; man mußte sich nach andern umsehen, und es blieb nur übrig, den Grenzgraben, der Elsaß-Lothringen von Frankreich trennt, zu vertiefen, wenn man den Elsaß-Lothringern das Bewußtsein geben wollte, daß diese Grenze eine definitive sei. Aus diesen Umständen ist die Paßverordnung entstanden. Sie wurde am 22. Mai 1888 erlassen. Am Tage darauf erging eine Verordnung über die Aufenthaltserlaubnis in Elsaß-Lothringen von derselben Stelle, vom Statthalter aus. Was die letztere Verordnung angeht, so ist sie nur etwa elf Monate in Kraft gewesen und dann aufgehoben worden. Man hatte die Frage aufgeworfen: Sind diese beiden Verordnungen, die über den Paßzwang und die über den Aufenthalt, mit dem Frankfurter Frieden vereinbar, oder wird eine Verpflichtung, die wir in diesem Frieden gegen Frankreich eingegangen sind, durch eine der beiden Verordnungen verletzt? Mein Herr Amtsvorgänger forderte das Reichsjustizamt zu einem Gutachten auf, und das Gutachten fiel dahin aus, daß durch die Verordnung über die Paßpflicht eine Verletzung des Art. 11 des Frankfurter Vertrags nicht stattfinde. Der Art. 11 sichert der französischen Nation dem dem deutschen Reiche gegenüber die Rechte der Meistbegünstigten zu. Anders fiel das Gutachten des Reichsjustizamtes in Bezug auf die zweite Verordnung aus. Es wurde darin ungefähr ausgeführt, man könne ja behaupten, daß die ganze Klausel von den Meistbegünstigten in diesen, wie in früheren Friedensverträgen sich auf Handel und Wandel bezogen hätte, nicht aber auf solche Akte des bürgerlichen Lebens, die Polizeivorschriften unterstellt sind, die der Gesetzgebung des andern Staates unterliegen. Indessen, um unter allen Umständen nicht den Schein auf die deutsche Regierung zu laden, als sei sie geneigt, illoyal gegen Frankreich zu handeln, wurde die Aufhebung der zweiten Verordnung, also der über den Aufenthalt, beschlossen. Wenn auch jetzt noch in Bezug auf den Aufenthalt, abgesehen von der Verordnung über den Paßzwang, hie und da polizeilich eingeschritten wird, so geschieht das in dem Rahmen desjenigen guten Rechtes, das jeder Staat für sich in Anspruch nehmen muß, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung durch das Zuziehen Fremder gefährdet zu werden scheint. Es wird der Franzose nicht anders behandelt, als jeder andre Fremde; nur tritt ersterer massenhafter ein und giebt hie und da der Polizei eben mehr Anlaß zu Bedenken, er könnte schädliche Dinge treiben, als das von andern Nationen geschieht. Wenn ich hiermit glaube, die Frage des Abg. Richter über die Aufenthaltsverordnung erledigt zu haben, so bleibt mir noch übrig, auf die Paßverordnung näher einzugehen. Es war nun, was diese Verordnung angeht, notwendig, eine Reihe von polizeilichen Ausführungsbestimmungen zu geben. Diese Ausführungsbestimmungen sind lokal verschieden erlassen worden. Ich kenne sie gar nicht alle; es mag sein, daß hier und da auch einmal eine zu harte, eine zu weitgehende getroffen worden ist, aber im Ganzen glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Polizeibehörden korrekt in Ausführung des Paßgesetzes gehandelt haben. Nun sind die Klagen, die der Herr Abg. Richter zur Sprache bringt, ja in ungleich schärferer Weise schon anderwärts und in der Presse zu Tage gekommen. Also es lag nahe, als ich in das Amt trat, die Frage aufzuwerfen: kann die Paßverordnung aufgehoben werden, oder nicht? und was mich an-

geht, so ist mein Rat dahin gegangen, sie nicht aufzuheben. Eine völlige Aufhebung dieser Verordnung halte ich zur Zeit für unmöglich. Der Herr Abg. Richter sagt: Man braucht präventiv einzuschreiten, man kann abwarten und dann einschreiten. Wir würden aber da genau die alten Zustände wiederbekommen, die wir gehabt haben, wir kommen faktisch weiter — und das hat der Erfolg bewiesen — durch das jetzige Verfahren, indem wir den Eintritt in das Reichsgebiet denjenigen Leuten, von denen wir Gefahren besorgen, von Haus aus abschneiden. Der Herr Abg. hat selbst den Punkt berührt, der nach meiner Anschauung der wesentlichste ist und der uns noch auf lange an der vollständigen Aufhebung der Paßverordnung hindern wird, das ist der Aufenthalt aller derjenigen Personen in Elsaß-Lothringen, die mit der französischen Armee in einer oder der andern Verbindung stehen. Es liegt ja doch ganz auf der Hand, daß das Deutsche Reich nicht französische Offiziere in solchen Jagdgründen ihrer Passion nachgehen lassen kann, von denen wir in etwaigen künftigen Kriegen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sehen, daß sie zum Schlachtfeld werden können; wir können doch nicht dulden, daß Mitglieder der französischen Armee sich in großer Zahl da einmieten, wo sie etwa Beobachtungen machen können, die dem Deutschen Reiche schädlich sein können, wir würden das ebensowenig wie von den Franzosen von irgend einem Mitglied irgend einer Nation dulden, und die Franzosen handeln ganz genau ebenso gegen uns, sie können auch gar nicht anders; das ist eine Pflicht der Selbsterhaltung, die jeder Staat sich schuldig ist. Wir haben uns nicht einmal gewundert; es ist, soviel ich weiß, nicht ein einziger Schritt geschehen gegen das französische Spionagegesetz, das gegen viele Deutsche viel schärfer eingeschritten ist, als wir gegen die Franzosen. Nun kommt dazu die ganze Klasse der Optanten und derjenigen, die ihre Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, ohne eine andre zu erwerben. Sagen Sie sich doch einmal selbst, was treten in einem kleinen Dorfe für Verhältnisse ein, wenn der eine ausgehoben wird und die andern daneben stehen und ihn auslachen: Warum hast Du nicht optirt? Wir leben so gut hier wie Du, wir haben dieselben Vorteile, das Deutsche Reich schützt uns, seine Gesetze kommen uns zu gute, wir leisten aber gar nichts. Ich halte es für absolut unmöglich, von Maßregeln abzustehen, die diese Zustände hindern. Nun ist das Paßgesetz einmal da; dasselbe wirkt gut in dieser Beziehung, es kann aber seine Wirkung überhaupt erst ganz äußern, wenn es längere Zeit in Uebung geblieben ist. Denn wenn — ich beziehe mich auf die Worte des Herrn Abg. von Stauffenberg — das Gesetz den Zweck hat, die Elsaß-Lothringer mehr zu Deutschen zu machen, also sie an andre Verhältnisse zu gewöhnen, sie innerlich uns näher zu bringen durch die Gewohnheit, so kann ich nichts erreichen, wenn ich in kurzer Zeit das Gesetz aufhebe. Denn das wird mir der Herr Abg. zugeben, wer Menschen durch Gewohnheit zu etwas bringen will, — ich möchte da auf die zwei- und dreijährige Dienstzeit exemplifiziren — der kann das nur durch eine längere Gewohnheit, nicht durch eine kurze. Sind wir also nicht in der Lage, die Verordnung aufzuheben, so ist es uns doch nicht entgangen, daß sie eine Menge von Schroffheiten zur Folge gehabt hat und noch haben kann, die unnütz waren. Es ist also von seiten der ausübenden Behörden mit einer milderen Praxis verfahren worden und wird weiter mit einer milderen Praxis verfahren werden. Wie weit diese Milde gehen kann, das wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Meistbeteiligten, nämlich die Elsaß-Lothringer, dieser Milde gegenüber stellen. Werden die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen so, daß wir nachlassen können, so werden wir in demselben Maße nachlaßen. Wir werden aber die Verordnung nicht aufheben.

Hieran knüpft sich eine Besprechung der Frage, womit die Sache ihre Erledigung findet.

VIII.
Soziale Gesetzgebung.
1.
Arbeiterschutzgesetze.
a.
Gewerbegerichte.

9. und 10. Mai. Erste Beratung eines 75 Paragraphen enthaltenden Gesetzentwurfs, dessen erste drei Paragraphen also lauten: § 1. Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern anderseits können Gewerbegerichte errichtet werden. Die Errichtung erfolgt durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Soll das Gewerbegericht für mehrere Gemeinden errichtet werden, so wird das Ortsstatut für jede dieser Gemeinden abgefaßt. Für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes erfolgt die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften, nach welchen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Errichtung kann auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter durch Anordnung der Landeszentralbehörde erfolgen, wenn ungeachtet einer an die beteiligten Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergangenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die Errichtung auf dem in Absatz 2 und 3 vorhergesehenen Wege nicht erfolgt ist. Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der hauptsächlichen Gewerbezweige und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu hören. § 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge), auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet. Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letztern mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes nur insoweit, als dies durch das Statut oder durch die Anordnung der Landeszentralbehörde bestimmt ist. Durch eine solche Bestimmung wird die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten zwischen den bezeichneten Personen und den von ihnen selbst beschäftigten Arbeitern nicht berührt. § 3. Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten zwischen den im § 1 Absatz 1 bezeichneten Personen: 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses; 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse; 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge. Durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

14.—22. Juni. Zweite Beratung.

26. und 27. Juni. Dritte Beratung. Die Sozialdemokraten und die Freisinnigen erneuern ihre Anträge, welche vornehmlich auf Erteilung des aktiven Wahlrechts auch an die weiblichen Arbeiter, auf Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlrechtes auf das 21. beziehungsweise 25. Jahr und auf Beseitigung bezw. Beschränkung der Kompetenz der Innungsschiedsgerichte abzielen. Es werden alle Abänderungsanträge abgelehnt. Besonders heftig werden von Eberty und Grillenberger die Innungsschiedsgerichte bekämpft, die in Metzner einen Verteidiger finden.

28. Juni. Genehmigung des Entwurfs in Gesamtabstimmung. (Gesetz v. 29. Juli 1890.)

b.

Aenderung der Gewerbeordnung.

6. Mai. Vorlegung eines Gesetzentwurfs. Derselbe umfaßt sechs Artikel.

Art. I enthält den vollständigen Text des neuen Tit. VII der Gewerbeordnung, dessen Ueberschrift nunmehr nicht nur die gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter), sondern Betriebsbeamte, Werkmeister, Tagarbeiter enthält. Im ersten Abschnitt des Art. I betreffen die Veränderungen der §§ 105a bis 105h der Gewerbeordnung das Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen, und bestimmt insbesondere § 105a generell, daß die Arbeiter an Sonn- und Festtagen zur Arbeit nur soweit verpflichtet werden können, als es sich um Arbeiten handelt, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen. In § 105b wird festgesetzt, daß im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, sowie von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, und zwar hat die Ruhe für jeden Sonn- und Festtag 24 Stunden von 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktags an anzufangen, für das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden, für sonstige auf einanderfolgende Festtage 36 Stunden zu dauern. Im Hausgewerbe dürfen Arbeiter u. s. w. an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Ausdehnung des Arbeitsverbots an Sonn- und Festtagen auch andrer Gewerbe wird kaiserlicher Verordnung und bundesratlicher Zustimmung vorbehalten. Auf eine Reihe von bestimmten Arbeiten leidet das Verbot keine Anwendung. Minderjährige Personen dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein andres zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Es folgt eine Reihe von Bestimmungen über das Arbeitsbuch. Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden. Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein andres verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Für jede Fabrik ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Der Erlaß erfolgt durch Aushang. Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Abänderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten früheſtens zwei Wochen nach ihrem Erlasse in Geltung.

17. Mai. Erste Beratung. Verweisung an eine Kommission, welche vor der Vertagung des Reichstags nicht zum Berichte gelangt.

c.

Sozialdemokratischer Gesetzvorschlag.

8. Mai. Die sozialdemokratischen Abgeordneten bringen den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes ein.

Der Entwurf betrifft die Abänderung der Titel 1, 2, 7, 9, 10 und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich. Artikel 1 bezieht sich auf gewerbliche Arbeiten in Straf- u. s. w. Anstalten, welche in erster Reihe für den eignen Bedarf des Reiches oder Staates ausgeführt und nur zu den marktmäßigen Preisen verkauft werden dürfen. — Artikel 2 enthält Bestimmungen bezüglich des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes. — Artikel 3 betrifft die Verhältnisse des gewerblichen und kaufmännischen Hilfspersonals, Dauer und Regelung ihrer Beschäftigung und hebt den bezüglichen Titel 7 der Gewerbeordnung auf. Die Arbeitszeit für alle über 16 Jahre alten Hilfspersonen soll höchstens 10 Stunden, an Sonnabenden und Festtagsvorabenden höchstens 8 Stunden betragen. An Sonn- und Festtagen ist gewerbliche Arbeit verboten, Verkaufsstellen aller Art dürfen an Sonn- und Festtagen höchstens 5 Stunden geöffnet und müssen spätestens um 4 Uhr nachmittags geschlossen sein; Nachtarbeit ist verboten. Es werden eine Reihe von Bedingungen festgesetzt, unter denen das Arbeitsamt dieselbe gestatten darf. Es folgen die Bestimmungen für die Arbeitsordnung, zu deren Erlaß jeder Unternehmer verpflichtet sein soll. Der an das gewerbliche Hilfspersonal wöchentlich zu zahlende Lohn soll Freitags verabfolgt werden. Die Unternehmer müssen alle für Sicherheit und Leben notwendigen Einrichtungen in ihren Betrieben, je nach Art der letzteren, treffen. Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Hilfspersonal werden durch die aus den Arbeitskammern zu bildenden Schiedsgerichte entschieden. Gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist verboten. Fernere Bestimmungen betreffen das Verhältnis von Lehrherrn und Lehrling. — Artikel 4 des Entwurfes hebt Titel 9 der Gewerbeordnung auf und ersetzt denselben durch neue, sich auf Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte beziehende Bestimmungen. Das durch besondres Gesetz zu regelnde Reichsarbeitsamt überwacht und führt die oben skizzirten Bestimmungen dieses Gesetzes aus. Ihm unterstehen die Arbeitsämter, welche letztere aus einem Arbeitsrat und mindestens zwei Hilfsbeamten gebildet werden. Es folgen die Bestimmungen über die Organisation dieses Amtes. Neben den Arbeitsämtern tritt noch in jedem Arbeitsratsbezirk eine „Arbeitskammer" in Thätigkeit, welche zur Hälfte aus Unternehmern, zur Hälfte aus Hilfspersonen zu bilden ist. Es folgen Bestimmungen über die Organisation der Arbeitskammer, sowie über das Verfahren bei Streitigkeiten. — Artikel 5 des Entwurfs regelt die Strafen und bestimmt Vereinigungen, welchen Unternehmer und Hilfspersonen zur Förderung ihrer Interessen beitreten können. Das Gesetz soll eventuell am 1. April 1891 in Kraft treten.

2.

Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes.

11. Juni. Beratung eines Antrags von Auer und sozialdemokratischer Genossen auf Annahme des folgenden, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 ergänzenden Gesetzes.

Artikel 1. Der § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „2. in einer dem Verletzten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls, oder im Falle früherer Beendigung des Heilverfahrens von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente." — Artikel 2. Hinter dem § 6 wird folgender Paragraph eingeschaltet: „§ 6a. Im Falle der Tötung eines Versicherten, welcher sich bereits im Genuß einer ihm auf Grund dieses Gesetzes zugebilligten Rente befand, ist der zu leistende Ersatz der Be-

erdigungskosten, sowie die den Hinterbliebenen des Getöteten vom Todestage an zu gewährende Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, welchen der Getötete im letzten Jahre gehabt hat, zu berechnen, sondern es ist bei der Berechnung die Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezognen Rente zu Grunde zu legen." — Artikel 3. Den Strafbestimmungen sind folgende Vorschriften beizufügen: 1. Den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten ist untersagt, durch Uebereinkunft oder mittelst Arbeitsordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten ganz oder teilweise auszuschließen oder dieselben in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragnen Ehrenamts zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Betriebsunternehmer oder deren Angestellte, welche derartige Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach andern gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft: 1. Betriebsunternehmer, welche die von ihnen zur Deckung der Unfallentschädigungen und Verwaltungskosten zu leistenden Beiträge den von ihnen beschäftigten Personen bei der Lohnzahlung ganz oder teilweise in Anrechnung bringen, 2. Angestellte, welche eine solche Anrechnung bewirken.

Nach längerer Beratung wird der Antrag zurückgezogen.

3.

Heimstättengesetz.

26. Juni. Die Abgeordneten Graf Dönhoff-Friedrichstein, Graf Douglas, Gehlert, Lutz, Menzer, Graf Moltke bringen folgenden Entwurf eines Heimstättengesetzes ein:

§ 1. Jeder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte. § 2. Die Größe einer Heimstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen. Sie muß wenigstens einer Arbeiter- oder Bauernfamilie Wohnung gewähren und die Produktion der notwendigen Nahrungsmittel ermöglichen. Notwendiges Zubehör einer jeden Heimstätte sind: 1. die Wohnung des Heimstätteneigentümers, 2. die notwendigen Wirtschaftsgebäude, 3. das zum Wirtschaftsbetriebe unentbehrliche Gerät, Vieh- und Feldinventarium, sowie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirtschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind. § 3. Der zur Heimstätte festzulegende Besitz darf nur bis zur Hälfte des Ertragswertes mit Renten, welche durch Amortisation zu tilgen sind, verschuldet sein. Die Errichtung ist bedingt durch Umwandlung der den Grundbesitz zur Zeit belastenden Hypotheken und Grundschulden in amortisirbare Renten. Höher verschuldeter Besitz kann von den durch die Landesgesetzgebungen zu errichtenden Landesheimstättenbehörden zur Gründung von Heimstätten zugelassen werden, wenn der Besitzer die Verpflichtung übernimmt, die über die Hälfte des Ertragswerts hinausgehenden Hypotheken und Grundschulden mit 1 Prozent für das Jahr zu tilgen und die Tilgung nach Ermessen der Landesheimstättenbehörden gesichert erscheint. Verstärkte Amortisation ist gestattet. § 4. Schulden dürfen auf Heimstätten nicht eingetragen werden. Mit Bewilligung der Heimstättenbehörde können bis zur Hälfte des Ertragswertes Rentenschulden mit einer dem Zweck entsprechenden Amortisationsperiode eingetragen werden: 1. im Falle einer Mißernte, 2. zu notwendigen Meliorationen, 3. zur Abfindung von Miterben. § 5. Die Heim-

stätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Heimstätte stammen und nicht drei Jahre nach Veröffentlichung der Heimstättenqualität verflossen sind, 2. auch nach Errichtung wegen rechtskräftiger Ansprüche aus Lieferungen, die zur Errichtung und zum Ausbau der Heimstätte verbraucht sind, 3. wegen rückständiger Renten und Steuern. In den Fällen zu 2 und 3 ist als Vollstreckungsmaßregel nur die von der Heimstättenbehörde zu vollziehende Zwangsverwaltung der Heimstätte zulässig. § 6. Die Heimstätte ist unteilbar und — vorbehaltlich des Nießbrauchsrechts der Witwe des letzten Besitzers — durch Erbgang, im Falle des Vorhandenseins mehrerer Miterben, nur auf einen derselben übertragbar. Behufs Zusammenlegung von Ländereien kann mit Genehmigung der Heimstättenbehörde Umtausch von Ländereien stattfinden. § 7. Die Veräußerung der Heimstätte unter Lebenden ist nur mit Genehmigung der Ehefrau des Heimstättenbesitzers zulässig. Niemand darf mehr als eine Heimstätte erwerben. § 8. Der Landesgesetzgebung bleiben alle näheren Bestimmungen überlassen und speziell: 1. die Bestimmungen der Maximal- und Minimalgröße der Heimstätten innerhalb der in § 2 angegebenen Grenzen, 2. die Abgrenzung der Steuerfreiheit der kleinsten Heimstätten, 3. die Regelung des Nießbauchsrechts der Witwe des verstorbnen Heimstättenbesitzers an der Heimstätte, 4. die Errichtung der Heimstättenbehörde, 5. die Errichtung der Heimstättenrentenbanken, 6. die Ordnung des Heimstättenerbrechts.

Der Gesetzvorschlag kommt in dieser Session nicht zu weiterer Behandlung.

IX.

Aenderung des Handelsgesetzbuches.

17. Mai. Der Abgeordnete Goldschmidt bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, dessen einziger Artikel lauten soll:

Der Artikel 61 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen kann von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres nach vorgängiger sechswöchiger Kündigung aufgehoben werden. Ist durch Vertrag eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so hat es hierbei sein Bewenden. Beim Abgange können die Handlungsgehilfen ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Handlungsgehilfen auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen. In Betreff der Handlungslehrlinge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermanglung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu beurteilen.

Der Gesetzvorschlag wird in dieser Session nicht weiter behandelt.

X.

Zollfragen.

1.

Entscheidungen der Rechtsfragen in Zollsachen.

6. Mai. Der Abgeordnete Broemel und Genossen schlagen vor, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollsachen auftauchenden Rechtsfragen dem Rechtswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist (1886, I. S. 60).

12. Juni. Genehmigung des Antrags.

2.

Aenderung des Zolltarifs.

6. Mai. Der Abgeordnete Richter und Genossen stellen den Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen und behufs Anbahnung einer gerechteren Besteuerung durch geeignete Vorlagen:

1. die Kornzölle zunächst auf die bis 1887 bestandnen Sätze zu ermäßigen, sodann eine allgemeine Revision des Zolltarifs einzuleiten, welche unter gänzlicher Beseitigung der Zölle auf Korn, Vieh und Holz auch eine Entlastung des Verbrauchs der Landwirtschaft herbeiführt; 2. die Aufhebung der Zuckermaterialsteuer und der damit zusammenhängenden Ausfuhrprämien für Zucker zu veranlassen; 3. die Privilegien der bisherigen Brenner bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein in Fortfall zu bringen.

Die Angelegenheit wird in der Session nicht weiter verfolgt.

XI.

Gesetzgebung über die Schutzgebiete.

12. Mai. Der Abgeordnete Stöcker bringt folgende Anträge ein:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Maßregeln zu treffen, durch welche bei Festhaltung des Grundsatzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionaren verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhütet wird. 2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in erneute Erwägung zu nehmen, ob und wie dem Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien durch Verbot oder Einschränkung wirksam entgegenzutreten sei.

Diese Fragen werden in der Session nicht weiter erörtert.

XII.

Verfassungsfragen.

1.

Untersuchungskommissionen des Reichstags.

20. Mai. Der Abgeordnete Auer und sozialdemokratische Genossen beantragen folgenden Gesetzentwurf:

Einziger Artikel.

In der Verfassung des Deutschen Reichs wird nach Artikel 23 nachfolgender Artikel eingefügt: Artikel 23a. Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Diese Kommissionen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige — auch eidlich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranstalten, die sie zur Klarstellung der Thatsachen für nötig erachten. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben die geforderte Unterstützung zu gewähren.

Die Mitglieder dieser Kommissionen erhalten für die Zeitversäumnisse und Auslagen Entschädigung, deren Höhe reichsgesetzlich festgestellt wird.

Die Sache kommt in der Session nicht zur weitern Behandlung.

2.

Volksvertretung in den Bundesstaaten.

17. Mai. Die Abgeordneten von Bar, Büsing, Pachnicke und Witte bringen folgenden Antrag ein:

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Einziger Artikel. Hinter Artikel 3 der Verfassung wird folgender Zusatz aufgenommen: In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Vertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.

Die Sache kommt in der Session nicht zur weitern Behandlung.

3.

Aenderung des Wahlgesetzes.

2. Juli. Die Abgeordneten Barth und Rickert bringen folgenden Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 ein:

Artikel I. An Stelle der §§ 10, 11 und 16 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 treten folgende Bestimmungen:

§ 10. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Der Wähler hat in einem

amtlich abgestempelten, mit keinem sonstigen Kennzeichen versehenen undurchsichtigen Umschlag, dessen Form gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festgestellt wird, den Stimmzettel zu überreichen. — § 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen. — § 11a. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß jeder Wähler beim Erscheinen im Wahllokal zunächst vom Wahlvorsteher oder einem von diesem Beauftragten den abgestempelten Umschlag entgegennimmt und darauf in einem der Beobachtung unzugänglichen und mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden Raume den Stimmzettel in den Umschlag steckt. Den so kouvertirten Stimmzettel hat der Wähler direkt dem Wahlvorsteher zu übergeben, welcher den Umschlag mit dem darin befindlichen Zettel in die Wahlurne legt. Jeder Wähler muß den abgeschiednen Raum vor der Stimmabgabe betreten. Niemand darf sich in diesem Raum sonst aufhalten, so lange der Wähler darin ist, und niemand darf auf dem Wege von diesem Raum zur Wahlurne mit dem Wähler in Beziehung treten. Die Wahlkandidaten sind berechtigt, auf ihren Namen lautende Stimmzettel in dem abgesonderten Raume zur Benutzung für die Wähler auslegen zu lassen, und jeder Wahlvorsteher ist zu solcher Auslegung verpflichtet, sobald ihm 24 Stunden vor dem Beginn der Wahlhandlung die Stimmzettel zu jenem Zweck übersandt werden. — § 16. Die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotokollen, für die Umschläge und für die Ermittlung (wie bisher).

Die Sache gelangt in der Session nicht zur weitern Behandlung.

XIII.

Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I.

12. Juni. Dem Reichstage wird vom Reichskanzler ein Antrag vorgelegt, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: 1. Das Nationaldenkmal für Se. Maj. den Hochseligen Kaiser Wilhelm I. wird auf dem durch Niederlegung der Gebäude „an der Schloßfreiheit" entstehenden Platze errichtet. 2. Dasselbe erhält die Gestalt eines Reiterstandbildes. 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, über einen Entwurf für das Denkmal einen engern Wettbewerb auszuschreiben.

30. Juni. Erste Beratung.

2. Juli. Zweite Beratung. Es wird beschlossen, die Entscheidung 1. über den Platz, auf welchem das Nationaldenkmal für Se. Maj. den hochseligen Kaiser Wilhelm I. errichtet werden soll, 2. über die Gestaltung des Standbildes und 3. über die Art, in welcher ein engerer Wettbewerb über einen Entwurf für das Denkmal vom Reichskanzler auszuschreiben ist, wird der Entschließung Sr. Maj. des Kaisers anheimgegeben.

XIV.

Niederlassungsvertrag mit der Schweiz.

9. Juni. Der Reichskanzler legt einen am 31. Mai d. J. mit der schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern geschlossenen Vertrag vor.

Beim vorjährigen Streite zwischen dem Reiche und der Schweiz legte die deutsche Regierung den Artikel 2 des Niederlassungsvertrages von 1876 dahin aus, daß die schweizerische Regierung verpflichtet sei, von den in der Schweiz sich niederlassenden deutschen Staatsangehörigen die Beibringung eines Leumundszeugnisses zu fordern, während die schweizerische Regierung erklärte, zur Forderung eines solchen Zeugnisses von den aus Deutschland Uebersiedelnden allerdings berechtigt, keineswegs aber verpflichtet zu sein. Deutschland hat sich nun in dem neuen, am 31. v. M. in Bern abgeschlossenen Vertrage der von der Schweizer Seite vertretenen Auffassung angeschlossen. Durch den neuen Vertrag übernimmt die Schweiz dem Reiche gegenüber lediglich die Verpflichtung, den mit einem Zeugnis über ihre Staatsangehörigkeit und ihren Leumund versehenen Deutschen das Recht der Niederlassung unter denselben Bedingungen zu gewähren, unter denen der Angehörige eines Schweizer Kantons die Niederlassung in einem andern Schweizer Kanton zu beanspruchen hat. Nur sollen die in Betracht kommenden Zeugnisse künftig nicht, wie nach den Bestimmungen des frühern Vertrages geschah, durch die Gemeindebehörde, sondern durch die Gesandtschaft in Bern auszustellen sein.

13. Juni. Erste und zweite Beratung. **Baumbach**-Berlin (Freis.) weist auf die Verfassungs- und Rechtsfrage hin, ob nicht bei der Kündigung eines solchen Vertrages dieselben Faktoren (Reichsregierung, Bundesrat und Reichstag) mitzuwirken hätten, welche an dem Abschluß desselben beteiligt seien. **Hahn** meint, der Vertrag beseitige auch jeden Schein einer frühern Verstimmung. Die Resultate der deutschen auswärtigen Verwaltung in ihren Gesamtbeziehungen zu der Schweiz beurteilt er im Gegensatz zum Vorredner in anerkennender Weise. Der staatsrechtlichen Auffassung Baumbachs über die Kündigungsfrage könne er nicht ohne weiteres zustimmen. **Singer** betont dem Vorredner gegenüber, daß wir thatsächlich in einem ernsten Konflikte mit der Schweiz gewesen seien, und daß Deutschland die Veranlassung gewesen sei. Die Kündigung des bisherigen Vertrages sei nur deshalb erfolgt, weil die schweizerischen Behörden sich nicht zu Schergen der deutschen Polizeibehörden hätten hergeben wollen. Dem jetzigen Reichskanzler zolle seine Partei Dank dafür, daß er das System des Fürsten Bismarck seiner Partei gegenüber nicht fortsetze. Wir haben keine Freude daran, die deutschen Verhältnisse in irgend einer Weise zu diskreditiren. Meine Partei war es aber, die seitens des Systems Bismarck mit Mitteln behandelt worden ist, die in einem Kampf gegen politische Parteien nicht angewendet werden dürfen. Wir haben als politische Partei uns niemals der Dinge schuldig gemacht, deren wir seitens der früheren Regierung angeklagt worden sind. Die Mittel, mit denen wir unsre Ziele verfolgen, sind reinerer Natur als diejenigen, die gegen meine Partei seit langen Jahren angewendet werden; und wenn wir jetzt in einiger Zeit dahin gelangen werden, jenes unheilvolle Ausnahmegesetz nicht mehr in der Gesetzgebung des Reiches zu wissen, so ist das in allererster Linie unserer Thätigkeit zu danken. Staatssekretär **v. Marschall** tritt mit aller Entschiedenheit der Behauptung entgegen, daß die deutsche auswärtige Politik im vorigen Jahre die Absicht gehabt habe: „eine Vergewaltigung der Schweiz, um eine bestimmte politische Partei zu schädigen." Es hat sich im vorigen Jahre um nichts anderes gehandelt, als um einen Meinungsaustausch mit der Schweiz, wobei

unserseits die Schweiz auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die aus den sozialdemokratischen Umtrieben auf ihrem Gebiet für uns drohen, und das Resultat dieses Meinungsaustausches war das, daß die Schweiz sich nach wie vor entschlossen gezeigt hat, Bestrebungen auf ihrem Gebiete nicht zu dulden, die sowohl die eigene Sicherheit, wie die Ruhe und Ordnung in den benachbarten Staaten gefährden. Durch diese Haltung der beiden Regierungen können sich nur diejenigen beschwert fühlen, die ein Interesse daran haben, daß jene Umtriebe in der Schweiz fortdauern. **v. Puttkamer** lehnt ab, auf ministerielle Akte zurückzukommen, die sich unter seiner Ministerschaft ereigneten, und verwahrt die Regierung gegen den Vorwurf, eine Niederlage erlitten zu haben. Die Schweiz sei, dem Beispiele Deutschlands folgend, in der letzten Zeit energischer gegen die Elemente des Umsturzes vorgegangen.

Der Vertrag wird genehmigt.

16. Juni. Dritte Lesung. (Veröffentlicht im Reichsgesetzblatt am 11. Juli 1890.)

XV.

Auswanderungswesen.

6. Mai. Vorlegung eines Berichts des Reichskommissars für das Auswanderungswesen über die Auswanderung im Jahre 1889. In dem Berichte heißt es u. a.:

Die Auswanderung über Bremen, Hamburg und Stettin hat gegen das Vorjahr etwas abgenommen. Es wurden befördert: 180909 Personen, einschließlich der auf Auswandererschiffen beförderten Reisenden, welche nicht zur Klasse der Auswanderer gehörten (gegen 187057 Personen i. J. 1888); darunter befanden sich 74101 Deutsche (gegen 80671 Deutsche i. J. 1888). Die Beförderung erfolgte in 396 Schiffen. Von überseeischen Häfen zurückgebracht wurden 44345 Personen. Unter diesen befanden sich 86 Personen, welchen die Landung in New-York wegen Mittellosigkeit verweigert war. Von diesen kamen 15 aus Deutschland, 20 aus Oesterreich-Ungarn, 51 aus Rußland. Außerdem kamen aus England 527 in Rußland beheimatete mittellose Personen nach Hamburg. Von den 180909 Auswanderern stammten 74101 aus Deutschland, darunter 50824 aus Preußen. Die größte Auswandererzahl stellte in Preußen die Provinz Posen mit 9576 Personen, dann Westpreußen mit 8732, Pommern mit 7664. Von den nichtpreußischen Staaten stellte Bayern die meisten mit 7199 Personen.

XVI.

Die Samoa-Angelegenheit.

1.

Diplomatisches „Weißbuch."

16. Juni. Vorlegung einer neuen Sammlung von Aktenstücken, Samoa betreffend.

Sie enthält die diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Wiederherstellung friedlicher Zustände in Samoa. In den ersten Aktenstücken

regt die deutsche Regierung die Wiederaufnahme der 1887 in Washington gepflogenen, damals vertagten Beratungen an und ladet zu einer Konferenz in Berlin ein. Ein Aktenstück vom 14. Juni 1889 enthält die Generalakte der Samoakonferenz im englischen Text und in deutscher Uebersetzung. Die folgenden Aktenstücke sind der Durchführung des Uebereinkommens gewidmet. Nr. 9 leitet die Wiedereinsetzung des Häuptlings Malietoa als König in die Wege. Die von den Konsuln der drei Mächte in dieser Beziehung erlassene Proklamation vom 5. Dezember 1889 lautet:

„Nachdem wir davon in Kenntnis gesetzt sind, daß Malietoa Laupepa in Gemäßheit der in unserer Proklamation vom 8. v. M. enthaltenen Einladung von seiner Partei von neuem als König von Samoa eingesetzt ist und nachdem wir durch Schreiben der gegenwärtig in Lufilufi versammelten Häuptlinge vom 1. v. M. sowie durch ein Schreiben des Oberhäuptlings Tamasese vom 12. v. M. erfahren haben, daß auch die Letztgenannten gewillt sind, Malietoa Laupepa als König von Samoa anzuerkennen, machen wir, die unterzeichneten Vertreter von Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, kraft der uns zu diesem Behufe von unsern Regierungen erteilten Weisungen hierdurch bekannt, daß die Regierungen von Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten Malietoa Laupepa als König von Samoa anerkennen. Zugleich sprechen wir den ernsten Wunsch aus, daß die beiden Parteien, welche sich bis jetzt feindlich gegenüber gestanden haben, sobald als möglich zur Versöhnung schreiten und beide nach ihren besten Kräften die friedliche Leitung der samoanischen Regierung unter dem König Malietoa unterstützen."

Weitere Proklamationen ordnen auf Grund der Generalakte das Verbot, Spirituosen, Wein und Bier oder berauschende Getränke zu verkaufen, unentgeltlich auszuschenken oder anzubieten, sowie das Verbot an, Waffen und Munition nach den Samoa-Inseln einzuführen bezw. an Eingeborne zu verkaufen. Am 19. April 1890 hat Malietoa den Beitritt zu der Berliner Generalakte ausgesprochen.

2.

Konsulargerichtsbarkeit in Samoa.

30. Juni. Es wird folgender Gesetzentwurf vorgelegt:

Art. 1. Die dem Konsul des Deutschen Reichs in Samoa für die Inseln von Samoa zustehende Gerichtsbarkeit kann mit Zustimmung des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung eingeschränkt oder außer Uebung gesetzt werden. Art. 2. Die Uebernahme einer Bürgschaft zu Lasten des Reichs für die Kosten der an Stelle der Konsulargerichtsbarkeit einzurichtenden Rechtspflege in Samoa im Höchstbetrage von 2000 amerikanischen Dollars jährlich wird genehmigt.

1. Juli. In erster und zweiter Beratung wird die Vorlage unter Streichung der oben gesperrten Worte genehmigt.

2. Juli. Dritte Beratung. (Gesetz vom 6. Juli 1890.)

XVII.

Vertagung der Session.

26. Juni. Der Reichskanzler macht folgende Vorlage: „Mit Ermächtigung Sr. M. des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete dem Reichstage den

Antrag zur Vertagung des Reichstags vom 8. Juli cr. bis zum 18. November cr. die Zustimmung zu erteilen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen."

28. Juni. Der Reichstag stimmt mit einigen die Leitung der Geschäfte betreffenden Zusätzen bei.

2. Juli. Staatssekretär v. Boetticher verliest eine kaiserliche Verordnung, worauf der Reichstag vom 8. Juli bis 18. November vertagt wird.

Siebenter Abschnitt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

I.

Ansprache des Handelsministers v. Berlepsch.

25. Februar. Beim Stiftungsfest des Vereins zur Förderung des Gewerbfleißes in Berlin hält der neue Handelsminister Frhr. **v. Berlepsch** eine längere **Ansprache**, in welcher er, nach der Voss. Ztg., bemerkt: Er sei sich wohl bewußt, mit welchen Schwierigkeiten die Lösung der ihm zugefallenen Aufgaben verknüpft sei, und daß er den Rat, die Einsicht und die Erfahrung von Männern, die dem praktischen Leben nahe ständen, nicht entbehren könne. Sich dem verschließen, hieße den thatsächlichen Verhältnissen einen ungesunden Zwang anthun. Mit Recht sei betont, daß ihm schwere Aufgaben in ernster Zeit gestellt seien; neue Erscheinungen klopften an die Thür der Zeit und mahnten zu aufrichtiger und eingehender Prüfung, ob alles, was in der Vergangenheit geschehen, auch richtig sei; ob das, was geschehen, unversehrt in die Zukunft überzuführen sei. Sie mahnten auch daran, wohl zu überlegen, was geschehen solle, um dem wirtschaftlich schwachen Teil der Nation alles das, aber auch nur das zu gewähren, was vereinbar sei mit der Sicherheit, der Existenz und dem Gedeihen der vaterländischen Industrie, damit nicht abgesägt werde der Ast, auf dem alle säßen.

II.

Deutsch-türkischer Handelsvertrag.

9. Februar. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel schickt das Schriftstück nach Berlin, durch dessen Unterzeichnung mehr als siebenjährige Verhandlungen Deutschlands mit der Türkei über einen Handelsvertrag samt Zolltarif zum Abschluß gelangten.

Am 20. März 1862 hatte Preußen für sich und den deutschen Zoll- und Handelsverein einen Handelsvertrag abgeschlossen, der im allgemeinen einen

Wertzoll von acht Prozent für alle in die Türkei einzuführenden Waren festsetzte. Der Vertrag sollte sieben Jahre hindurch in Kraft bleiben, und jede der beiden Vertragsmächte hatte das Recht, ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitraumes auf eine Revision anzutragen. Geschah dies nicht, so sollte der Tarif auf weitere sieben Jahre in Giltigkeit bleiben. Im 21. Jahre der Giltigkeit des Vertrages 1882 machte Deutschland von seiner Revisionsbefugnis Gebrauch. Da aber eine Vereinbarung über einen neuen Tarif sich länger als erwartet hinzog, so verständigte man sich dahin, daß die Kündigung von deutscher Seite auch ihre Kraft in das nächste Jahrsiebent hinein behalten sollte. Der zwischen dem Reiche und der Pforte vereinbarte Tarif hat insofern eine weittragende Bedeutung, als die Pforte auch in Bezug auf ihre Handelsverträge mit den andern Mächten Revision beantragt hat. Der Vertrag wird insofern auch auf das Verhältnis aller Mächte zur Pforte einwirken, als Zugeständnisse in Bezug auf die Konsulargerichtsbarkeit gemacht sind.

III.

Verband deutscher Berufsgenossenschaften.

3. Juni. Am vierten Verbandstag, welcher in Straßburg i. E. stattfindet, nehmen 40 Berufsgenossenschaften teil.

Im Geschäftsbericht wird hervorgehoben, daß der von den Berufsgenossenschaften ausgegangenen Anregung auf Errichtung von Lehrstühlen für Gewerbe-Hygiene auf technischen Hochschulen die preußische Regierung freundlich gegenüberstehe und solche Lehrstühle bereits in Berlin, Hannover und Aachen errichtet hat, und daß die württembergische Regierung ähnlich vorgehen werde. — Beschlüsse der Versammlung: 1. „Den Ausschuß zu beauftragen, der Durchführung einer von den Berufsgenossenschaften zu bewirkenden Lohnstatistik die Wege zu bahnen und die ihm zu diesem Zwecke gut scheinenden Schritte zu unternehmen." 2. „Der Ausschuß wird damit betraut, thunlichst umgehend in eine Erörterung darüber einzutreten, in welcher Weise am zweckmäßigsten der allgemeine Wunsch, Häuser für Kranke und Genesende seitens der Berufsgenossenschaften errichtet zu sehen, zur Durchführung gelangen kann."

IV.

Deutscher Innungstag.

1.—4. Juni. 350 Vertreter von Innungs- bezw. Handwerkerverbänden aus allen Teilen Deutschlands beschließen eine Eingabe an den Kaiser, in welcher sie bitten:

Eine Immediatkommission von sachverständigen Personen, welche seit Inkrafttreten des 1881er Innungsgesetzes für die Anerkennung der gesetzlichen Bestimmungen eingetreten sind, und an der Spitze von Handwerkerkorporationen die Schäden des Handwerkes kennen gelernt haben, zur Untersuchung der gesamten Fragen der deutschen Handwerkerbewegung einzusetzen. — Nach Mitteilung des Vorsitzenden hat der Kaiser auf die Ansprache des Führers der die Eingabe am 3. Juli überreichenden Abordnung erwidert: „Ich und meine Regierung haben wiederholt unsre Sympathien für den Handwerkerstand zu erkennen gegeben. Heute kann ich nur dasselbe wieder thun. Mit

Interesse verfolge ich die Bewegungen des Handwerkerstandes, und es ist mein innigster Wunsch, daß das Handwerk wieder auf den Boden gelangt, den es im 14. Jahrhundert eingenommen hat."

V.

Rheinischer Handwerkertag.

22. Juni. Derselbe ist in Aachen versammelt und beschließt folgende Erklärung:

1. Die heute bestehende Gewerbefreiheit, durch welche jedem gestattet ist, ein Gewerbe, welches er nicht erlernt hat, zu betreiben, ermöglicht eine Konkurrenz, die einen großen Teil des Handwerkerstandes zu Grunde richtet. 2. Die Gewerbefreiheit fördert die Ausbeutung und würdigt den kleinen Handwerker, welcher über keine oder nur geringe Mittel zur Geschäftsführung verfügt, zum Lohnarbeiter gegenüber der kapitalistischen Spekulation herab. 3. Die Gewerbefreiheit, welche die Freizügigkeit gestattet, öffnet dem Stümpertum Thür und Thor und läßt die Benutzung der Gefängnis- und Zuchthausarbeit zu gewerblichen Zwecken der Kapitalisten in einer Weise zu, welche den Ruin der Mehrzahl der Handwerker nach sich zieht. 4. Die Gewerbefreiheit fördert einen der größten Krebsschäden des heutigen Handwerkerstandes, das sogenannte Submissionswesen und Unternehmertum. Daher muß die Gewerbefreiheit beschränkt und der gesetzliche, obligatorische Befähigungsnachweis eingeführt werden, wenn der Handwerkerstand nicht ganz zu Grunde gerichtet werden soll. Die Innungen müssen obligatorisch werden und die Organisation der Mitglieder der einzelnen Gewerbe in der einzig wirksamen Form herbeiführen.

Achter Abschnitt.

Wirtschaftliche Vorgänge.

I.

Deutscher Bauernbund.

8. März. Die Generalversammlung unter Vorsitz von v. Ploetz aus Döllingen beschließt in Berlin folgenden Dank an den Fürsten Bismarck:

Euer Durchlaucht spricht der heute hier vereinte Deutsche Bauernbund seinen tiefgefühlten ehrerbietigsten Dank aus für den starken Schutz, den alle Gewerbe, auch das erste und bedeutendste, die deutsche Landwirtschaft, in der Gesetzgebung des Reichs gefunden haben, der in erster Reihe auf Euer Durchlaucht machtvolles Eingreifen zurückzuführen ist. Möge Euer Durchlaucht uns auch ferner Ihre wirksame Unterstützung nicht versagen, sowohl bei dem weitern Ausbau der Gesetzgebung des Reichs wie der Einzelstaaten, in letztern insbesondere hinsichtlich der Entlastung von der Doppelbesteuerung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Jeder Landmann, der den Zu-

sammenhang der Vorgänge der letzten Jahre richtig erkannt hat, sei er Großgrundbesitzer oder Arbeiter, muß treu zu dem bewährtesten Ratgeber unsres erhabenen Kaiserhauses stehen.

II.

Die Steuer- und Wirtschafts-Reformer.

14. Mai. Der Ausschuß der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer beschließt „zur Reform der direkten Steuern unter spezieller Bezugnahme auf die in Preußen gemachten Vorschläge" folgende Erklärung:

1. Die zur Lösung der großen Aufgaben des Reichs und der Einzelstaaten nötigen Mittel können zweckmäßig nur durch ein die gesamte Bevölkerung treffendes System indirekter, vom Reich zu erhebender Steuern aufgebracht werden, dem gegenüber die direkten Steuern von untergeordneter finanzieller Bedeutung sind. Die Ueberschüsse der großen indirekten Steuern über den Bedarf des Reiches hinaus werden auch für die Aufgaben der Kommunalverbände, der Schulverbände u. s. w. in den Einzelstaaten erhebliche Beiträge abgeben können. An diesen Gesichtspunkten ist bei der Reform der direkten Steuern festzuhalten. 2. Bei der Reform der direkten Steuern vom Einkommen ist der etwaige Mehrertrag nicht Hauptsache, sondern die Beseitigung der Doppelbesteuerung und die gerechtere Verteilung der direkten Steuern überhaupt. Hierbei sind die verschiedenen Arten des Einkommens (Arbeitseinkommens, Zinseinkommen, Einkommen ans Grundbesitz, Gewerbe, Handel, Gehältern) zu berücksichtigen. Für das Einkommen aus ausländischen Wertpapieren ist ein besondrer Zuschlag zu erheben. — 3. Es ist eine Entlastung der untern und mittlern Steuerstufen durch eine mit etwa 3 Prozent bei den höchsten Stufen beginnende und nach unten fallende Skala herbeizuführen. 4. Belästigungen der Zensiten sind bei der Einschätzung möglichst zu vermeiden, und ist der Deklarationszwang nur insoweit zulässig, als eine anderweitige verläßliche Ermittelung des Einkommens sich nicht ermöglichen läßt.

III.

Rheinischer Bauernverein.

1. Juni. Die unter Vorsitz des Freiherrn v. Loë in Aachen tagende Hauptversammlung beschließt folgende Erklärung:

In Erwägung, daß der Bauernstand, insbesondre der mittlere und kleinere, der Vorteile der großen Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirtschaft nur durch genossenschaftliche Vereinigung in genügendem Maße teilhaftig werden kann; in Erwägung ferner, daß das Wohl und Wehe des Bauernstandes und des Grundbesitzes in hervorragender Weise von der Gesetzgebung beeinflußt wird, daß diese in unserm Jahrhunderte unter dem überwiegenden Einflusse kapitalistischer Anschauungen mit der Natur des Grundbesitzes in Widerspruch steht und die gedrückte Lage und die unverhältnismäßig große und unbillige Belastung des Bauernstandes vorzugsweise verschuldet; in Erwägung schließlich, daß die verschiedenen Produktivberufsstände je nach ihren verschiedenen Verhältnissen und für dieselben besondre gesetzliche Bestimmungen beanspruchen können, welche diesen Verhältnissen entsprechend

Rechnung tragen: beschließt die Generalversammlung die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Frage, welche genossenschaftliche und korporative Organisation und ihrer Natur nach entsprechende besondre Gesetzgebung auf christlicher Grundlage der christliche Bauernstand zu erstreben habe, und wie dies geschehen könne.

Neunter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I

Bibelkonferenz in Halle.

8. Januar. Versammlung von Abgeordneten deutscher Bibelgesellschaften, die erste seit Juni 1887.

Bezüglich der Stellung der Bibelgesellschaften zur Frage einer Schulbibel stellt Zauleck von Bremen den Antrag auf eine Reihe von Erklärungen, über welche die Bremer Bibelgesellschaft sich geeinigt hatte. Diesen Sätzen stellt Bresst namens der preußischen Hauptbibelgesellschaft andre Sätze entgegen. Nach Beratung dieser Anträge wird die Erklärung beschlossen: „Die Konferenz will nicht leugnen, daß in einigen Gegenden Deutschlands durch geltend gemachte Bedenken gegen den Schulgebrauch der Bibel, durch die Forderung einer „Schulbibel," ja durch den praktischen Gebrauch der schon veröffentlichten Schulbibelausgaben ein gewisser Notstand herbeigeführt werde oder doch eintreten könne. Sie glaubt aber, daß das Recht der evangelischen Gemeinde auf den vollen Besitz der Bibel, auch für die heranwachsende Jugend, die bisher geäußerten Bedenken überwiegt, und lehnt infolgedessen zur Zeit die Herstellung einer Schulbibel für sich ab. Sie erkennt jedoch anderseits die Bedeutung der angeregten Frage an und überläßt es zunächst der bedächtigen und vertiefenden Arbeit der kirchlichen und pädagogischen Kreise, die Frage nach der Notwendigkeit und zweckmäßigsten Gestaltung eines für die Schule bestimmten biblischen Lesebuchs zu klären und ihre Lösung weiter vorzubereiten."

II.

Deutsche evangelische Kirchenkonferenz.

5. Juni. Die Vertreter der Kultusministerien aller deutschen Staaten, versammelt in Eisenach beschließen:

I. In Betreff der Revision der lutherischen Bibelübersetzung 1. Das Präsidium zu beauftragen, a) zu Händen des Direktors Frick in Halle sämtlichen Mitarbeitern an dem Revisionswerk für ihre mühevolle und aus dauernde Arbeit den wärmsten Dank auszusprechen und der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß der volle Abschluß des Werkes als nahe bevorstehend angesehen werden kann; b) den Behörden, welche die Arbeit bis zuletzt durch Berufung von Arbeitskräften und Darbietung der erforderlichen Mittel gefördert und ermöglicht haben, insbesondere dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin und dem preußischen Kultusminister, sowie der von Canstein'schen Bibel-

anstalt für die Bereitwilligkeit, die mit der Drucklegung verbundenen Mühen und Kosten zu übernehmen, den lebhaften Dank der Konferenz zu übermitteln; 2. indem sie unter Bezugnahme auf den Beschluß von 1884 ihr Urteil über das Ergebnis der Arbeit und die Einführung der revidirten Bibel in den kirchlichen Gebrauch späterer Beratung vorbehält, eine Kommission zu beauftragen, bereits während des Druckes mittelst Durchsicht der Aushängebogen ihre Aufmerksamkeit dem revidirten Text zuzuwenden, um, falls die Ausgabe der revidirten Bibel rechtzeitig erfolgt, der Konferenz bei ihrem nächsten Zusammentreten über die Durchführung der bei Anregung des Revisionswerkes festgehaltenen Gesichtspunkte Bericht zu erstatten.

7. Juni. II. „Ueber den Wert und die zweckmäßige Einrichtung der Kirchenvisitationen aller Stufen in der Gegenwart" tritt eine Einigung ein durch Aufstellung einer Reihe von Sätzen. III. Verhandelt die Konferenz über die von dem Deutsch-Evangelischen Kirchengesang-Vereinstag 1887 angeregte Frage, ob ein Grundstock von einheitlich redigirten Melodien, zunächst zum Gebrauch für Festversammlungen der deutsch-evangelischen Kirche, hergestellt werden könnte. Es wird festgestellt, daß von den 85 Melodien zum Militär-Gesangbuch nur 24 eine im wesentlichen überall übereinstimmende Form haben und von diesen 24 nur 6 für Festversammlungen erheblichen Wert haben würden, während gerade die bei solchen Anlässen unentbehrlichsten Kirchenlieder bedeutendere Abweichungen in den verschiednen Landeskirchen aufweisen. Zugleich wird betont, daß in den letzten Jahren durch Einführung neuer Melodiebücher in den einzelnen Landeskirchen und Provinzialkirchen ein erfreulicher Fortschritt in der Richtung auf Reinigung und Uebereinstimmung der Singweise erreicht sei, und es sich gerade deshalb nicht empfehle, in diesen soeben errungnen Besitzstand jetzt schon neue Beunruhigung zu bringen. Dagegen beschließt die Konferenz, das Ziel einer möglichst einheitlichen Singweise für die gebräuchlichsten Choralmelodien im Auge zu behalten, aber zur Zeit von der Herstellung eines Melodienbuches für Festversammlungen Abstand zu nehmen und die Wiederaufnahme der Sache zu geeigneter Zeit vorzubehalten.

10. Juni. Die Konferenz beschließt ferner: den Kirchenregierungen zu empfehlen, in Betreff der kirchlichen Fürsorge für die Strafgefangnen den bestimmten Grundsätzen auf geeignete Weise Anerkennung zu verschaffen. Die hauptsächlichsten dieser Grundsätze lauten:

1. Die Geistlichen der Strafanstalten, welche thunlichst dem gesamten kirchlichen Organismus einzugliedern sind, sollen erfahrene, tüchtige Männer sein. Es ist ihnen, wenn irgend möglich, in der Anstalt oder in der unmittelbaren Nähe derselben eine auskömmliche Dienstwohnung zu gewähren. Ihr Diensteinkommen ist thunlichst gut zu gestalten, womöglich unter Gewährung von Dienstalterszulagen. Bei größeren Anstalten ist dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Zahl von Geistlichen vorhanden sei. 2. Jeder Gefangne ist kurz nach der Einlieferung dem Anstaltsgeistlichen vorzuführen, damit er über Persönlichkeit, Seelenzustand und äußere Verhältnisse sich unterrichte und

das Erforderliche in ein Tagebuch eintrage, in welchem später besondre Vorkommnisse hinsichtlich der einzelnen Gefangnen zu vermerken sind. 3. Auch vor der Entlassung ist der Gefangene dem Geistlichen zu einer Schlußunterredung vorzuführen. Der Anstaltsgeistliche hat seine seelsorgerische Fürsorge vor allem auch den jugendlichen, von den in reiferem Alter stehenden Gefangnen zu trennenden und den erstbestraften Gefangnen zuzuwenden, und zwar namentlich so lange die von seiten der Kirche für besonders erstrebenswert erachtete Einzelhaft noch nicht durchgeführt ist. Es ist Wert darauf zu legen, daß der Anstaltsgeistliche den Religionsunterricht selbst erteile, bezw. überwache. Die Pflege des religiösen Gesanges ist als sehr wichtig anzusehen. 4. Der Anstaltsgeistliche hat den Zellenbesuch nicht von dem persönlichen Wunsche des einzelnen Gefangnen abhängig zu machen. 5. Der Anstaltsgeistliche ist gutachtlich zu hören über alle wesentlich die erziehliche Seite der Strafvollstreckung berührenden Fragen.

Zehnter Abschnitt.

Katholische Kirche.

I.

Die Bischöfe von Münster und von Posen-Gnesen.

17. Februar. Nachdem der bischöfliche Stuhl von Münster durch den Tod des Bischofs Brinkmann erledigt worden, ist nach erfolgter Zustimmung der Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 30. Dezember 1889 der Gymnasiallehrer Dingelstad zu Vechta in Oldenburg zum Bischof von Münster ernannt worden. Der König erteilt nun mittelst Urkunde vom 17. Februar dem Bischof Dingelstad die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung als Bischof von Münster.

22. Februar. Nachdem Bischof Dingelstad den durch die königl. Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid geleistet hat, wird ihm jene Anerkennungsurkunde durch den Oberpräsidenten von Westfalen, Studt, ausgehändigt.

24. Februar. Weihe Dingelstads durch Erzbischof Krementz von Köln im Dom zu Münster. Beim Festmahl bringt Bischof Dingelstad folgenden Trinkspruch auf Papst und Kaiser aus:

Das heutige Fest ist, nächst Gottes Erbarmung, ein Geschenk des heiligen Stuhles und der Krone Preußens; des Kaisers und Königs und des Papstes: ihnen gilt daher mein Trinkspruch. Millionen und wieder Millionen blicken bewundernd auf die beiden von Gottes Gnaden hingestellten Fürsten und staunen ob der Kraft und Weisheit, mit der sie beide ihres höchsten Amtes walten, beide in vollbewußtem Pflichtgefühl unablässig sinnend und sorgend, das Wohl der Untergebenen zu schützen und zu fördern, die ihrer Obhut anvertrauten Güter zu erhalten und zu befestigen, — beide, der jugendliche Herrscher auf dem ruhmumstrahlten Hohenzollernthron — und der hochbetagte Greis auf dem Stuhl im Petridom. Wohl liegen die Aufgaben des obersten Schirmherrn der deutschen Grenzen vielfach auf anderm Gebiete als die des Hohenpriesters, in dem wir Katholiken den Statthalter Christi auf Erden anerkennen und ehren. Aber es giebt Aufgaben, welche das Zu-

sammenwirken der weltlichen und geistlichen Macht erheischen. Zu den wichtigsten dieser Art gehört in der Gegenwart die Beschützung des Arbeiters und seiner Familie vor Not, Gefährdung der Gesundheit, Zerrüttung christlicher Gesinnung und Gesittung. Und gerade hier haben der Träger der Tiara und der Träger der mächtigen Kaiserkrone sich die Hand gereicht zu gleichem Streben, jener in dem Briefe des Kardinalstaatssekretärs vom 1. Mai vorigen Jahres, dieser in den herrlichen Erlassen vom 4. dieses Monats. Se. Majestät schreitet vorwärts auf dem Wege, den sein in Gott ruhender Großvater vor neun Jahren betreten, und unternimmt festen Blicks und fester Hand ein Riesenwerk. Wenn dasselbe gelingt — und das hoffe ich zu Gott —, so wird es nicht dem Vaterlande allein, sondern allen zivilisirten Staaten neue Festigung der tief erschütterten gesellschaftlichen Verhältnisse bringen, dem hilfsbedürftigsten Stande Wohlfahrt oder doch Linderung des Druckes zuwenden, das Haupt Sr. Majestät aber mit unverwelklichem Lorbeerkranze schmücken. Es ist mir eine Freude, heute und in diesem Kreise auszusprechen, daß ich entschlossen bin, auf dem mir angewiesenen Gebiete mit ganzer Kraft zur Erreichung der Ziele mitzuarbeiten, welche Kaiser und Papst als notwendig für die Wohlfahrt der Gesellschaft bezeichnen.

22. April. Bei einem Festmahle, welches der Oberpräsident von Westfalen, Studt, in Münster zu Ehren des neuen Bischofs Dingelstad giebt, antwortet dieser auf einen Trinkspruch des Oberpräsidenten also:

Vor zwei Monaten hatte ich die Ehre und die Freude, ein Hoch auszubringen auf den Kaiser und König. Die Worte, die ich damals sprach, kamen mir aus tiefstem Herzen. Galt es ja, meine Huldigung zu leisten meinem Könige und Herrn, den zu ehren mein Glaube mir befiehlt, den zu achten meine Ueberzeugung mich zwingt, den mein Herz mich zu lieben heißt. Ich war vor einigen Tagen in Berlin, um persönlich Sr. Majestät das Gelöbnis der Treue zu erneuern. Die Eindrücke, die ich dort empfangen, haben meine Verehrung und meine Begeisterung für den erlauchten Herrscher nur gesteigert. Ich habe versprochen, meine besondere Aufmerksamkeit der sozialen Frage zuzuwenden und meine ganze Kraft daran zu setzen, diese Aufgabe Hand in Hand mit dem Vertreter Sr. Majestät in Westfalen, Excellenz Studt, was an mir ist, lösen zu helfen.

30. Mai. Tod des 60jährigen Erzbischofs Julius Dinder von Posen-Gnesen, welcher am 30. Mai 1886 zum Erzbischof geweiht worden war.

31. Mai. „National-Ztg." Dinder war einer der nach dem kirchenpolitischen Ausgleich durch Vereinbarung der Regierung mit der Kurie berufenen Bischöfe. Der Nachfolger des Grafen Ledochowski nach der bischofslosen Zeit des kirchlichen Kampfes, hatte Dinder eine noch schwierigere Aufgabe, als seine neu eingesetzten Amtsgenossen in andern Diözesen: in Posen-Gnesen hatte der Klerus sich ebenso tief in die nationalpolnische wie in die kirchenpolitische Agitation verstrickt; in beiden Beziehungen galt es Wandel zu schaffen. Es muß anerkannt werden, daß Dinder bemüht war, im Geiste des Friedens zwischen Staat und Kirche sowie zwischen Deutschen und Polen zu wirken, insbesondere die Geistlichkeit zu ihrer ausschließlich kirchlichen Aufgabe zurückzuführen. Es

wurde ihm von der klerikal-polnischen Agitation in jeder Weise erschwert. Der Umstand, daß er den Anordnungen der Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens keine Hindernisse in den Weg legte und daß er wiederholt Geistlichen die Annahme parlamentarischer Mandate untersagte, gab den Anlaß zu Kundgebungen gegen ihn, sowie zu offenen und versteckten Angriffen in der polnisch-klerikalen Presse. Eine erhebliche Wirkung im Sinne der Beruhigung hat seine kurze Amtsthätigkeit somit vermutlich nicht zu üben vermocht; unter der Oberfläche, an der es stiller als während des kirchenpolitischen Kampfes zugeht, wird es vermutlich gerade in der Diözese nicht wesentlich anders aussehen, als damals. Die Frage, wer der Nachfolger Dinders sein wird, ist daher von erheblicher politischer Bedeutung. (1886. I. S. 175.)

II.

Deutscher Katholikentag.

3. Mai. Fürst Karl zu Löwenstein erhält vom Generaladjutanten General Freihern Freyschlag von Freyenstein in München folgendes Schreiben:

Der Prinz-Regent haben Dero Schreiben vom 29. v. M. entgegen zu nehmen und mich zu nachstehender Mitteilung zu beauftragen geruht: Se. kön. Hoheit sind durch den Inhalt der Vorstellung sehr befremdet, indem Allerhöchstdieselben an Euer Durchlaucht weder direkt noch indirekt einen Wunsch gerichtet haben. Se. kön. Hoheit erachten Sich zu einer Allerhöchsten Aeußerung, ob es entsprechend sei, den deutschen Katholikentag in diesem Jahre zu München abzuhalten, nicht für veranlaßt und glauben Allerhöchstsich der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß auch Euer Durchlaucht das Derselben jedenfalls schon bekannte Urteil von nächstberufener autoritativer Seite mit der ihm gebührenden Achtung anerkennen und darnach verfahren werden.

16. Mai. Schreiben des Regenten von Bayern an den Erzbischof von München gegen Abhaltung des deutschen Katholikentages in München:

Mit großem Interesse, aber auch mit aufrichtigem Bedauern habe Ich von Ihrem gestrigen Schreiben Kenntnis genommen. Ich empfinde es im Interesse der kirchlichen Autorität schmerzlich, daß die Bedenken, welche Sie als Oberhirte der zu Ihnen gekommenen Deputation gegen die Abhaltung der Generalversammlung der katholischen Vereine in diesem Jahre in München bekannt gaben, kein willfährigeres Gehör fanden. Nicht gegen die Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung überhaupt, sondern gegen die Abhaltung derselben in München richten sich die Bedenken. Ich vermag diese Abhaltung nicht als geeignet dazu zu erachten, hier den Frieden zu erzielen und zu festigen, der von ruhig Denkenden aller Kreise der Stadt dringend gewünscht wird. Gerade in der unmittelbaren Folge auf den vorjährigen bayerischen Katholikentag (1889, II. S. 285) gewinnt die beabsichtigte Versammlung einen besonderen Charakter. Neben derselben können daher auch leichter als sonst Bewegungen platz greifen, welche neue Störungen des Friedens mit sich bringen. Ich habe Ihnen diese Meine Anschauung mündlich mitgeteilt und derselben auch gegenüber anderen Persönlichkeiten,

zu denen ich Vertrauen hege, Ausdruck gegeben. Es ist mein lebhafter Wunsch, daß Sie sich, ehe Ich weitere Maßnahmen zu der Meinen Rechten und Pflichten gemäßen Wahrung des Friedens ins Auge fasse, nochmals mit katholischen Männern und insbesondere mit Ihrem Domkapitel ins Benehmen setzen und Mir das Ergebnis der Besprechungen, das, so Gott will, ein befriedigendes ist, baldigst zur Anzeige bringen.

19. Mai. Fürst Karl zu Löwenstein in Haid erläßt eine offene Erklärung zur Vertheidigung der Haltung des vorjährigen bayerischen Katholikentages in München:

Bezüglich aller äußeren Formen des Vorgehens und bezüglich der Form der auf dem Katholikentag gehaltenen Reden wurden alle gesetzlichen Bestimmungen auf das genaueste beobachtet, auch erfolgte keinerlei Einsprache oder Bemerkung von behördlicher Seite. Weder während des Katholikentages, noch infolge desselben haben Ausschreitungen oder Ruhestörungen stattgefunden. Der Inhalt der Reden auf dem Katholikentag und die vielleicht mit dem Katholikentag als in Konnex stehend betrachteten parlamentarischen Debatten waren zwar gegen das System und Vorgehen des Ministeriums bezüglich der kirchlichen Interessen und Rechte gerichtet, aber durchaus den politischen Rechten und Pflichten der Bürger eines konstitutionellen Staates und den Pflichten treuer Unterthanen und treu der Kirche ergebener Katholiken entsprechend. — Infolge der Kundgebung des Regenten werde der deutsche Katholikentag nunmehr nicht in München abgehalten werden. (Er findet später in Koblenz statt.)

Elfter Abschnitt.

Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Allgemeiner deutscher Realschulmänner-Verein.

9. April. Die in Berlin tagende 14. Generalversammlung, an welcher sich 71 Abgeordnete beteiligen, beschließt folgende Erklärung:

1. Die Versammlung giebt ihrem Dankgefühl gegen den König Ausdruck für die hochherzige Anbahnung der lang ersehnten Schulreform. Was wir seit fünfzehn Jahren erstrebt: eine gesunde Fortentwicklung unseres höheren Schulwesens, entsprechend den veränderten Aufgaben einer neuen großen Zeit — das sehen wir der Erfüllung näher kommen. Die größere Berücksichtigung der körperlichen Erziehung neben der geistigen, die stärkere Betonung der in Leben und Sprache des eigenen Volkes, wie auch der anderen modernen Kulturvölker liegenden Bildungsmittel sind unablässig in unseren Versammlungen gefordert worden. 2. Die bevorstehende anderweitige Gestaltung der höheren Schulen hat zur notwendigen Voraussetzung eine Neuregelung des Berechtigungswesens, insbesondere die Aufhebung des Gymnasialmonopols. 3. Die Förderung lateinloser sechsklassiger Schulen entspricht durchaus den Bedürfnissen des mittleren Bürgerstandes. Doch können dieselben den begründeten Anspruch der Neuzeit auf höhere Reallehranstalten (Realgymnasien, Ober-Realschulen) durchaus nicht befriedigen. 4. Der Verein glaubt die Erwartung hegen zu dürfen, daß ihm in der dem-

nächst zusammentretenden Enquetekommission durch eine genügende Vertretung Gelegenheit gegeben werde, seine Ansichten zur Geltung zu bringen.

Der Verein richtet ferner an das Abgeordnetenhaus die Bitte um ein Ersuchen an die Staatsregierung, dieselbe wolle dahin wirken, daß den Abiturienten der Realgymnasien die gleiche Berechtigung zu allen Studien und Staatsprüfungen gegeben werde, wie den Gymnasialabiturienten. Begründung: „Die Realgymnasien sind in ihrer geschichtlichen Entwicklung, welche unter starker Einwirkung des Staates sich vollzogen hat, Anstalten allgemeiner Bildung von gleicher Kursusdauer wie die Gymnasien geworden. Die ihnen durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung 1859 beigelegte, den Gymnasien gleichgeordnete Stellung hat in den neuen Lehrplänen von 1882 ihre Bestätigung und durch den Wegfall der Beschränkung, daß die Realgymnasien eine wissenschaftliche Vorbildung nur für die höheren Berufsarten zu geben haben, zu denen Fakultätsstudien nicht erforderlich sind, eine wesentliche Erhöhung gefunden. In der That sind die Abiturienten der Realgymnasien schon 1870 zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neuen Sprachen und zu der Staatsprüfung in diesen Fächern zugelassen worden. Der Zulassung wurde die Beschränkung zugefügt, daß die pro facultate geprüften ehemaligen Realschulabiturienten nur an Real- und höheren Bürgerschulen angestellt werden konnten. In der neuen Ordnung der Lehramtsprüfungen von 1887 ist diese Beschränkung fallen gelassen worden, und es ist damit von der Unterrichtsverwaltung Zeugnis dafür abgelegt, daß sich die jungen Leute bewährt haben. Sind sie aber zum Studium eines Faches für reif und befähigt erklärt worden, so kann die Ausschließung von den andern Studienfächern nicht für begründet erachtet werden, denn die allgemeine geistige Reife ist das Entscheidende, und diese ist durch Erschließung der einen Fakultät anerkannt und hat sich in derselben bewährt. Was die etwa mangelnde Fachvorbildung betrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dieselbe den Gymnasialabiturienten in Bezug auf eine größere Zahl von Studienzweigen fehlt, als den Realgymnasialabiturienten. Dem jungen Manne mag die Verantwortung überlassen bleiben, eine seiner Vorbildung entsprechende Laufbahn einzuschlagen.

II.

Deutscher Lehrertag.

26. Mai. Eröffnung des achten deutschen Lehrertags in Berlin. Vorsitzender: Lehrer Tiersch aus Berlin. Anwesend sind 165 Abgeordnete von 59709 deutschen Lehrern.

Den ersten Vortrag hält Schulrat a. D. Dittes aus Wien zum Gedächtnis des Pädagogen Diesterweg. Seine Rede geht von dem Dichterworte aus: „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“ und hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Wo noch die Lehrer Sinn haben für das geistige Verdienst ihrer Vorfahren, da denken sie auch an ihre Ahnherren, unter denen Diesterweg als Muster eines deutschen Mannes hervorragt. Es war eine unerläßliche Pflicht des deutschen Lehrervereins, eine Diesterwegfeier zu veranstalten; wo anders aber sollte sie diese dem geistigen Oberhaupt und Protektor dargebrachte Huldigung geeigneter begehen können, als in Berlin, dem Orte, wo Diesterweg die größte Zeit seines Lebens verlebte? „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht; nach hundert Jahren klinget Wort und That dem Enkel wieder.“ Mögen andere anders denken, auf Diesterweg geht auch das Wort, das einst auf Lessing galt: „Nun du tot bist, herrscht über

die Geister dein Geist." Es mag dahingestellt bleiben, ob die Ideen Diesterwegs für jetzt oder später aktuelle Bedeutung haben, gewiß ist, daß sie einmal in den größten Geistern sich verkörperten. Diesterweg betrachtet als Ziel aller Erziehung: 1. die allgemeine Menschenbildung, da jedes Wesen das werden soll, was ihm seiner Würde nach zukommt, 2. die nationale Form der Einwirkung, da ja jeder durch Sprache und sonstige Besonderheiten einer Nation angehört, und 3. die individuelle Ausbildung, wobei die Beanlagungen berücksichtigt werden müssen. Diese Grundsätze bleiben feste Norm, aus ihnen ergeben sich alle Teilaufgaben der Erziehung. Außerdem fordert Diesterweg die Unterordnung des persönlichen Interesses unter das Ganze und eine freiere Entwickelung der Kräfte; dem entspricht auch die gesamte Didaktik und Methodik. Als Bürgschaft für Ausführung dieses Planes ist vor allem eine gute Lehrerbildung notwendig, fachmännische Leitung der Schule, gute soziale Stellung der Lehrer, Unabhängigkeit der Schule von der Kirche und den sozialen Sonderbestrebungen. Diesterweg fußte bei dieser seiner Pädagogik auf Pestalozzi und beachtete wohl einen Rochow, Basedow, Salzmann, Denzel, Dinter, auch Gutsmuths und den Turnvater Jahn. Ueberdies fiel seine erste Lehrthätigkeit in die Zeit, in der die deutsche Nation ihre höchste Kulturstufe erreicht hatte, in die Zeit Kants, Lessings, Schillers und Goethes. Aus dem Leben und Schaffen der deutschen Denker, Dichter und Patrioten ist seine Pädagogik erwachsen. Diesterweg war eine tief religiöse Natur, dennoch wurde er von jener Partei, die sich die rechtgläubige nennt, wegen Unkirchlichkeit verfolgt. Er wollte in der Volksschule nur das Christentum, wie es in der Bibel steht, gelehrt wissen, nicht das konfessionelle des Katechismus. Dafür hielt er die Kinder nicht reif und war der Ansicht, es soll nur Beachtung finden, was versöhnt, nicht was trennt und verfeindet. Dieser Unterricht ist durchaus nicht abstrakt und unmöglich, abstrakt sind wohl die Glaubenssatzungen, welche mit so viel Kämpfen und Zwangsmaßregeln zustande gekommen sind. Die Orthodoxie will den Kindern Satzungen aufbürden, um welche sich die schärfsten Geister gestritten haben und noch streiten, sie will Kenntnis, wir wollen Religion. Das 16. Jahrhundert brachte Freiheit des Wortes, das 19. scheint mit geistiger Knechtschaft enden zu sollen, der Hauptunterdrücker ist der römische Papst, dem man sogar noch entgegenkommt. Zu alledem drückt man sich wie der Vogel Strauß und schweigt wie die Auster in ihrer Schale. Die Presse und die Lesefreiheit ist in dieser Beziehung zu einem noli me tangere geworden und dies pflanzt sich epidemisch fort. Diese Erscheinungen sind hoch beklagenswert, und nicht ohne Besorgnis kann man in die Zukunft blicken, wenn man noch dazu die Spuren eines auftauchenden Realismus und Materialismus findet. Wie in der Religion auf die Bibel, heißt es in der Pädagogik auf die alten Meister zurückzugehen, die wahren großen Propheten, die kleinen und falschen aber beiseite zu lassen. Denn bei dem Uebermaße der Reformen wird es heute schwer, noch den ruhenden Pol zu erkennen. „Blick her zu den Meistern," möge darum wieder die Devise werden, und der Lehrertag wird vielleicht den Erfolg zeitigen, daß die Lehrerschaft sich hinfort den Neuerern gegenüber etwas kühler verhält. Was die soziale Stellung der Lehrer betrifft, so sind wir noch weit hinter Diesterwegs Forderungen zurück: in Oesterreich ist schon manches besser. Dort giebt es seit zwanzig Jahren ein Schulgesetz, die geistlichen Schulinspektoren sind verschwunden, alle Schulen sind simultan, in die Bezirksschulräte werden Mitglieder des Lehrerstandes gesendet; Theologen zu Seminardirektoren und Schulräten zu ernennen ist unbekannt, das Schulgeld ist abgeschafft, und jeder Schulamtskandidat hat das Recht auf einjährigen Dienst in der Armee, was sonst nur durch das Maturitätsexamen erworben werden kann. Aber vieles ist auch dort noch zu bessern,

man möchte einstimmen in das Wort: „Ach, der Himmel über mir will die Erde nie berühren, und was dort ist, ist nicht hier!“

27. Mai. Lehrer Klausnitzer aus Berlin hält einen Vortrag über „die Aufgabe der Volksschule gegenüber der sozialen Frage.“

28. Mai. Auf Antrag des Berichterstatters Harnischfeger aus Frankfurt a. M. werden über das Thema vom 27. Mai folgende Sätze beschlossen: „1. Ein direktes Eingreifen in die sozialen Kämpfe der Gegenwart hat die Volksschule als Stätte, welche die Kinder aller Staatsbürger in friedlicher Arbeit vereinigt, zu vermeiden. Nur insoweit wirkt sie an der Lösung der sozialen Frage mit, als sie eine charaktervolle Jugend erziehen soll, welche, frei von Klassenhaß und erfüllt von wahrer Religiosität und Vaterlandsliebe, befähigt ist, dereinst ein urteilsfähiges und thatkräftiges Glied der Nation zu werden. 2. Die Hindernisse, welche zur Zeit noch die Volksschule hemmen, ihren segensreichen Einfluß auf die Jugend voll und ganz auszuüben, sind besonders: überfüllte Klassen, vielfach Stoffüberbürdung, nichtfachmännische Schulaufsicht, nicht immer genügende materielle Sicherstellung des Lehrers und rechtliche Unsicherheit desselben in Bezug auf die Ausübung der Schuldisziplin.“

Zur Frage der Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienste wird beschlossen:

Die Aufgaben, welche die Uebertragung der niederen Küsterdienste an den Lehrer stellt, stehen in keinem Zusammenhange mit dem Wesen seines Standes, sind entwürdigend für seine Stellung und erschweren ihm die Erfüllung seiner Pflicht. Der Lehrertag erneuert daher die Forderung: „Die niederen Küsterdienste sind dem Lehrer nicht mehr zu übertragen.“

Nach einem Vortrage des Lehrers Greßler aus Barmen über „die Schulsynode“ wird beschlossen:

1. Zur gedeihlichen Entwickelung des Volksschulwesens ist es notwendig, daß neben den Schulbehörden beratende Körperschaften, Schulsynoden, eingerichtet werden. 2. Die Schulsynoden setzen sich zusammen aus freigewählten Vertretern der Familie, der Kirche und der Lehrerschaft, sowie aus Beauftragten der staatlichen und kommunalen Schulbehörden.

III.

Verband deutscher Gewerbeschulmänner.

27. Mai. Die in Breslau stattfindende Generalversammlung beschließt folgende Erklärung:

1. Es ist anzuerkennen, daß die Innungen jetzt ein lebhafteres Interesse an dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen nehmen als früher. 2. Die Innungsfachschulen sind, wo es angeht, mit staatlichen oder kommunalen Fortbildungsschulen in Verbindung zu bringen, besonders in Rücksicht auf die zu lehrenden Fächer. 3. Den Innungsfachschulen dürfte lediglich die Aufgabe zufallen, die Lehrlinge in dem betreffenden Fache, hauptsächlich in dem technischen Fachzeichnen zu unterrichten. 4. Es ist wünschenswert, daß die Zahl

der wöchentlichen Stunden in den Innungsschulen mindestens auf vier erhöht werde. 5. Der Mangel an technischen Lehrern für die verschiedenen Zweige des gewerblichen Unterrichts ist vorhanden. Der Verband beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, diese Frage zu prüfen und eventuell Einrichtungen zu treffen, welche diesem Uebelstande allmählich abhelfen.

Zwölfter Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

1. Januar. Prinz Heinrich und Gemahlin kommen in Port Said an.

2. Januar. Dieselben treffen in Kairo ein. — Kaiserin Friedrich mit Töchtern besucht die königl. ital. Familie in Rom.

4. Januar. Der Kaiser beim Fürsten Hatzfeldt in Trachenberg zur Jagd. — Der englische General Evelin Wood, welcher bei der am 7. August v. J. in Aldershot vor dem Kaiser stattgehabten Truppenrevue den Oberbefehl führte, erhält vom Kaiser einen Degen in mit Diamanten besetzter Scheide. — Die Kaiserin Augusta Viktoria sagt in einem Dankschreiben an den Berliner Magistrat für die Glückwünsche zu Neujahr: „Möchten im neuen wie im alten Jahre die Segnungen des Friedens erhalten bleiben, und dadurch namentlich auch unsere gemeinsame Arbeit zur Abhilfe der Not und des Elends, welches uns in so vielfacher Gestalt in der Reichshauptstadt entgegentritt, in treuer, opferfreudiger Nächstenliebe gefördert und vom Segen Gottes begleitet werden." — Kaiserin Friedrich besucht nebst Töchtern die Museen des Kapitols in Rom.

5. Januar. Die Berliner „Post" meldet:

Die längst schwebende Frage, ob am Hofe künftig Escarpins (kurze Hosen und seidene Strümpfe) getragen werden sollen oder nicht, ist entschieden. Ein Befehl des Kaisers ordnet für alle am Hofe erscheinenden Zivilpersonen, gleichviel welcher Kategorie diese angehören, das Tragen von Escarpins an, sodaß diese also die künftige Hoftracht für Würdenträger des Hofes, hohe Beamte und andere dem Zivilstande angehörige Personen bilden werden.

6. Januar. Das Erscheinen in Kniehosen, Schnallenschuhen und seidenen Strümpfen bei Hoffestlichkeiten ist nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" nicht allgemein angeordnet, sondern nur freigestellt worden.

7. Januar. Ableben der Kaiserin Augusta, Witwe Kaiser Wilhelms I.

10. Januar. Die Berliner „Post" schreibt: Wir hatten am 4. d. M. einer Notiz Raum gegeben, wonach ein Befehl Sr. Maj. des Kaisers für alle am Hofe erscheinenden Zivilpersonen das Tragen von Escarpins angeordnet haben sollte. Darauf hat der „Hamburgische Korrespondent" gemeldet, daß ein solcher Befehl nicht ergangen sei. Dies wird uns auf genauere Erkundigung dahin bestätigt, daß die Frage der Tracht für die am Hofe erscheinenden Zivil-

personen sich noch in dem nämlichen Stadium befindet, wie seit dem vorigen Sommer. Damals war eine Veränderung angeregt, aber die Angelegenheit ist unentschieden geblieben.

15. Januar. Schreiben des Kaisers an Magistrat und Stadtverordnete von Berlin:

Durch den Heimgang Meiner geliebten Großmutter, der Kaiserin und Königin Augusta Majestät, wiederum in tiefe Trauer versetzt, hat es Meinem niedergebeugten Herzen wohlgethan, aus den zahlreichen und mannigfaltigen Beweisen aufrichtiger Teilnahme zu erkennen, wie mit Mir das gesamte Vaterland schwer trägt an dem schmerzlichen Verluste, den Gottes unerforschlicher Ratschluß Mir und Meinem Hause auferlegt hat. Auch der Magistrat und die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt haben Veranlassung genommen, Mir in warmen und zu Herzen gehenden Worten inniges Beileid zum Ausdruck zu bringen. Ich bin überzeugt davon, daß der edlen Fürstin, welche nur zu bald dem geliebten Gatten, dem unvergeßlichen Heldenkaiser Wilhelm, in die Ewigkeit gefolgt ist, angesichts der zahlreichen Denkmäler ihrer unermüdlichen werkthätigen Liebe für die leidende und hilfsbedürftige Menschheit wie im ganzen Lande, so besonders in den Herzen der treuen Bürgerschaft Berlins für alle Zeiten ein dankbares Andenken bewahrt werden wird. In diesem Bewußtsein spreche Ich dem Magistrate und den Stadtverordneten Meinen herzlichen Dank aus. Möge Gottes Segen auf den von der hohen Entschlafenen ins Leben gerufenen Veranstaltungen christlicher Nächstenliebe auch ferner ruhen! Möge das hehre Vorbild viele zur Nacheiferung anspornen!

17. Januar. Der Kaiser drückt in einem Telegramm an den Herzog von Cambridge anläßlich des Todes des Lord Napier of Magdala seine tiefgefühlte und aufrichtigste Teilnahme für die Königin und die ganze britische Armee aus. In Napier habe die englische Armee einen ihrer tüchtigsten Generale und tapfersten Soldaten verloren; sein Großvater und sein Vater hätten die persönlichen und militärischen Eigenschaften desselben hochgeschätzt.

19. Januar. Der König empfängt das Präsidium des Abgeordnetenhauses, bestehend aus dem Präsidenten v. Köller und den beiden Vizepräsidenten v. Heereman und v. Benda. v. Köller macht Mitteilung von der erfolgten Konstituirung des Hauses und überbringt das Beileid des Hauses über den Heimgang der Kaiserin Augusta. Der König äußert in seiner Erwiderung die Hoffnung, daß das Abgeordnetenhaus seine Geschäfte möglichst schnell zum Segen des Vaterlandes erledigen möge. Er berührt auch speziell die Frage der Gehaltsaufbesserung der Beamten und bekundet seine lebhafte Teilnahme für diesen Gegenstand.

20. Januar. Befehl des Königs an den Minister des Innern: „Auf den Bericht vom 15. d. M. will ich der Stadt Hannover, als ein Zeichen Meiner besonderen Huld, die Bezeichnung „Haupt- und Residenzstadt" hierdurch in Gnaden verleihen."

21. Januar. Prinz Heinrich nebst Gemahlin in Jerusalem.

22. Januar. Der Kaiser richtet an den Präsidenten des Reichstags, v. Levetzow, folgendes Telegramm: „Dem Reichstage spreche

Ich mein Beileid aus zu dem Tode des Freiherrn v. Franckenstein. Ich ehre in ihm einen Mann von vornehmer Gesinnung, von wahrem Patriotismus, der für sein bayerisches und sein deutsches Vaterland allezeit ein warmes Herz hatte."

29. Januar. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

In Meinem Schmerze um den Verlust der erst vor kurzem zur ewigen Ruhe heimgegangnen geliebten Großmutter, der Kaiserin und Königin Augusta Maj. und unter dem ergreifenden Eindruck des so schnellen Hinscheidens mehrerer Meinem Herzen nahe stehender Fürstlichkeiten konnte Ich Meinem diesjährigen Geburtstage nur mit wehmütigen Empfindungen entgegengehen. Wenn jedoch etwas geeignet war, Mich an diesem Tage freudiger zu stimmen, so ist es die herzliche Teilnahme und die treue Anhänglichkeit gewesen, welche Mir wiederum aus dem engeren und weiteren Vaterlande sowie von außerhalb lebenden Deutschen in mannigfaltigster Art zum Ausdruck gebracht worden sind. Es sind Mir von Gemeinden, Vereinen, Festgesellschaften und einzelnen Personen Glückwünsche, zum Teil in poetischer Form, und Spenden in einer Fülle zugegangen, daß es nicht möglich ist, alle diese Kundgebungen im einzelnen zu beantworten. Ich wünsche aber allen, welche mir so liebevolle Aufmerksamkeiten erwiesen haben, Meinen innigsten Dank zu erkennen zu geben, und ersuche Sie daher, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Schreiben des Königs an das Herrenhaus: „Mit aufrichtiger Freude habe Ich die Glückwünsche des Herrenhauses entgegegenommen, welche Mir das Präsidium aus Anlaß Meines Geburtstages unter Erneuerung des Gelöbnisses der Treue in warmen Worten dargebracht hat. Für diese Bethätigung inniger Teilnahme spreche Ich dem Präsidium Meinen herzlichsten Dank aus."

4. Februar. Der Kaiser nimmt an einem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler teil.

6. Februar. Ueber die Aeußerungen, die der Kaiser am 4. Febr. nach dem parlamentarischen Diner beim Fürsten Bismarck über die Arbeiterfrage gethan hat, bringt die „Tägliche Rundschau" einen Bericht, der Folgendes enthält:

Darüber kam unter den Abgeordneten, die zusammen mit Kaiser Wilhelm des Kanzlers Gäste waren, nur eine Meinung auf: derartige Zusammenkünfte zu zwangloser Besprechung wichtiger Tagesfragen sind von nicht hoch genug zu schätzendem Werte für alle Beteiligten; beim Weggehen bemerkte der Kaiser scherzend, er wünschte wohl, bald wieder in so prächtiger Gesellschaft zu sein, wie diesen Abend; ebenso hatten die Abgeordneten das Gefühl, gar nicht besser ließe sich über schwierige Dinge eine Verständigung herbeiführen, als durch solch offene Aussprachen, wie der 4. Februar sie gebracht hatte. Den Gästen des Bismarckschen Hauses gefiel von vornherein des Monarchen freundliches Wesen, das im Gespräch etwas Herzliches annahm, und ansprechend war der Wechsel von heitern, tändelnden Bemerkungen zu ernsten Erwägungen. Der Kaiser hatte augenscheinlich viel auf dem Herzen, das er los werden wollte, und unsere Gewährsmänner hatten ganz den Eindruck, als wünschte er das Ende des Mahles herbei, um mit einzelnen Herren ins Gespräch zu kommen, die entfernt von ihm saßen. Es wurde denn auch rasch getafelt, und die Gesellschaft löste sich in Gruppen auf, denen sich der Kaiser zu nochmaliger Begrüßung näherte,

jede Huldigung freundlich vornehm abweisend und nur darauf bedacht, bald mit dem Grafen Douglas, bald mit dem Oberbürgermeister Miquel, mit den Freiherren v. Stumm und v. Huene in Unterredungen einzutreten, die er mit Fragen einleitete und durch das Ersuchen um ausführliche Erläuterungen der gehörten Ansicht erweiterte. Es lag ihm an klarem, präzise gefaßten Bescheid unter Weglassung alles Nebensächlichen, das Augenmerk immer auf das Thema richtend, von dem ausgegangen wurde. Die Streikbewegung nahm den Monarchen ganz besonders in Anspruch. Inwieweit sind die Arbeiterausstände berechtigt? Was hat zur Vermeidung des Arbeitsausfalls zu geschehn? Wie kann überhaupt eine dauernde Beruhigung erreicht und mit welchen Mitteln am sichersten die Arbeiterwelt befriedigt werden? Stumm muß zunächst Auskunft geben und mit dessen Vorschlägen sind Miquels Ansichten in Vergleich zu bringen. Douglas zählt als Grubenbesitzer und Großgrundbesitzer ebenfalls zu den Sachverständigen. Was bringen sie Neues vor? Wäre nicht, nach des Kaisers Dafürhalten, in Betracht zu ziehen, wie es in England meistenteils zu beiderseitiger Befriedigung gelingt, die streikenden Parteien zu gutem Nebeneinander zu bestimmen? Der Kaiser verriet die Gabe, eine Frage streng sachlich zu prüfen und dabei zwar nicht in vorgefaßten Meinungen zu verharren, aber auch nicht eher seine eigne Ansicht fallen zu lassen, als bis ihn die Gegenrede vollständig überzeugt hatte. Des Monarchen Rathgeber in der Arbeiterfrage war wohl ohne Zweifel sein Erzieher Dr. Hinzpeter gewesen, dessen Studien ihn weniger zu einem Staatssozialisten, als zu einem Selbsthilfe-Mann gemacht haben, und des Kaisers Urteil bewegte sich in gleicher Richtung. Sein elterliches Haus war ihm früh eine Schule für Sozialpolitik gewesen, und es hatte ihm gut gethan, nicht fruchtlose Erörterungen über allerlei Systeme zu hören, sondern Jahre hindurch zu beobachten, wie des Vaters und der Mutter praktische Versuche bald auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens, bald im Bereich der Kunstindustrie und verwandter Bestrebungen einschlugen. Der Mutter kluger Sinn drängte auf Thatsachen hin, und in der Vorstellung, daß auf diese Weise am ersten etwas zu erreichen wäre, war auch der kaiserliche Sohn verblieben. Belacht wurden des frühern Ministers v. Puttkamer „Kanonen" (S. 33), die aufzufahren wären, wenn etwa der große Belagerungszustand nötig würde. Tendenziöse Politik in Fragen, die auf die Gesellschaft erschütternd wirken, wurde weit von der Hand gewiesen. Arbeiterschutz, Gewerbegerichte, Einigungsämter — das wird helfen, und wenn nur immer Worte der Nächstenliebe vermittelnd, versöhnend einwirken — wir haben damit alle Hände voll zu thun. Der Kaiser stand unter dem Eindruck des allgemeinen Urteils über seine Großmutter Augusta, deren Wirken ein ideal-soziales gewesen war. Der letzte Gedanke, der des Monarchen Gedanken beherrscht, ist augenscheinlich kein andrer als der: wie kommen wir aus der Notwendigkeit eines Sozialistengesetzes heraus? Wir müssen erreichen, daß wieder Friede in die Gemüter zurückkehrt, und um im Innern alles mögliche Gute zu schaffen, gewinnen wir glücklicherweise durch das unverkennbare Verlangen aller Länder nach friedlichen Zuständen die erforderliche Zeit. Die Abgeordneten nahmen aus des Kanzlers Hause die Ueberzeugung mit fort, es müßte mit dem klaren, ruhigen, praktisch denkenden Monarchen gelingen, über Schwierigkeiten glücklich hinwegzukommen, die zeitweilig für unüberwindlich gegolten hatten. Und noch einen andern Eindruck gewannen des Kaisers Gäste: es ist hocherfreulich, daß der Erste im Reich ganz von Etikette abzusehen vermag und sich mit Behagen dem Genuß hingiebt, mit andern gemeinsam sein Wissen zu erweitern und seine Gedanken zu vertiefen. — Dem „Hamburgischen Korrespondenten" wird ferner mitgeteilt: Bei dem Diner beim Reichskanzler versicherte der Kaiser u. a.

auch, daß er sich außerordentlich für die deutsche Kolonialpolitik interessire; er bedaure, daß Deutschland nicht so große Mittel wie England dafür verwenden könne; jedenfalls sei eine starke Flotte für Deutschland notwendig. Die Aeußerung des Kanzlers, daß er mit Rücksicht auf sein Alter und seine abnehmende Arbeitskraft die preußischen Angelegenheiten jüngern Kräften überlassen wolle, um sich lediglich den Angelegenheiten des Reiches zu widmen, wird hier vielfach besprochen.

25. Februar. Bei seinem Besuche der Zentral-Turnanstalt in Berlin äußert sich der Kaiser nach den Uebungen also:

Er spreche seine ganz besondre Zufriedenheit über die gesehenen Leistungen aus und ermahne die Herren, ja nie zu vergessen, daß sie das, was sie gelernt hätten, in erster Linie ihrem hochverdienten Direktor, dem Obersten v. Dresky, zu verdanken hätten. Er betonte alsdann die gleichmäßige Durchbildung und Ausführung aller Uebungen und wies auf die Wichtigkeit hin, welche ein derartiger Betrieb für die gesamte Armee habe. Was das „Florettfechten" beträfe, so vermisse man noch die rechte Vorbereitung, was aber der Anstalt nicht zum Vorwurf zu machen sei, sondern vielmehr seinen Grund in der mangelnden Vorbereitung der einzelnen Herren habe, der gegenüber die Anstalt einen schweren Stand habe. Er werde jedoch dafür sorgen, daß künftighin die Offiziere in diesem Zweige der Fechtkunst eine bessere Vorbildung erhielten. In den Kadettenhäusern und Kriegsschulen müsse besonders nach dieser Richtung hin auf körperliche Durchbildung mehr gesehen werden. Ganz besonders anerkennend sprach sich der Kaiser über das Bajonettfechten aus. Er habe mit besondrer Freude bemerkt, wie die einzelnen Paare so kräftig und energisch auf einander losgingen. Er erwarte von jedem einzelnen der Offiziere, daß sie die Ideen, welche sie in der Zentral-Turnanstalt in sich aufgenommen hätten, nach Kräften in der Armee verbreiten und zum Gemeingut ihres Truppenteils machen würden.

5. März. Der brandenburgische Provinziallandtag giebt dem Könige ein Festmahl. Auf die vom Vorsitzenden des Landtags an ihn gerichtete Ansprache erwidert der König mit folgendem Trinkspruche: „Zunächst spreche Ich Ihnen, Meine Herren, Meinen Dank dafür aus, daß Sie den Wunsch gehabt haben, Mich heute Abend in Ihrer Mitte zu sehen. — Es sind drei Jahre verflossen, seit Ich — abgesehen von dem kurzen Besuche im Landhause am Schlusse Ihrer vorjährigen Sitzungen — mit Meinen Brandenburgern zusammengewesen bin. In diesen drei Jahren hat sich manches ereignet, was Mein Haus und mit Meinem Hause die Mark Brandenburg betroffen hat. — Das oft bewunderte und für die Ausländer unverständliche innige Zusammenhalten der Hohenzollern mit Brandenburg beruht vor allem darauf, daß im Gegensatz zu andern Staaten es den Brandenburgern vergönnt gewesen ist, im schwersten Unglück ihre Treue dem Hohenzollernhause bewahren und beweisen zu können. Lassen Sie Mich an Meine Vorfahren erinnern, unter ihnen vor allen an den großen Kurfürsten, von dem Ich immer gerne besonders zu Ihnen spreche, da man ihn schon bei seinen Lebzeiten den Großen Brandenburger nannte; an Friedrich den Großen — sie beide haben es jederzeit als ihre erste Pflicht er-

kannt, das Land, welches sie einst mit ihrer — wie man sagt — schönern Heimat in Süddeutschland vertauscht hatten, nicht zu ihrem Vorteil zu nutzen, sondern ihre Interessen ganz mit denen ihres neuen Vaterlandes zu verschmelzen und als ihre höchste Aufgabe zu betrachten, rastlos für das Wohl desselben thätig zu sein. — Bei Meinen Reisen, von denen Ihr Herr Vorsitzender sprach, habe Ich nicht allein den Zweck verfolgt, fremde Länder und Staatseinrichtungen kennen zu lernen und mit den Herrschern benachbarter Reiche freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, sondern diese Reisen, die ja vielfach Mißdeutungen ausgesetzt waren, haben für Mich den hohen Wert gehabt, daß Ich, entrückt dem Parteigetriebe des Tages, die heimischen Verhältnisse aus der Ferne beobachten und in Ruhe einer Prüfung unterziehen konnte. Wer jemals einsam auf hoher See, auf der Schiffbrücke stehend, nur Gottes Sternenhimmel über sich, Einkehr in sich selbst gehalten hat, der wird den Wert einer solchen Fahrt nicht verkennen. Manchem von Meinen Landsleuten möchte ich wünschen, solche Stunden zu erleben, in denen der Mensch sich Rechenschaft ablegen kann über das, was er erstrebt und was er geleistet hat. Da kann man geheilt werden von Selbstüberschätzungen, und das thut uns allen not. — In Meinem Zimmer hängt ein Bild, das lange in Vergessenheit geraten war; es zeigt eine Reihe stolzer Schiffe, den roten Adler Brandenburgs in der Flagge. Dieses Bild erinnert Mich täglich daran, wie schon der Große Kurfürst die richtige Erkenntnis dafür gehabt hat, daß Brandenburg zur Verwertung seines Fleißes und seiner Arbeitskraft eine Stellung im Weltmarkt sich erobern müsse. Groß sind die Fortschritte gewesen, die seit jener Zeit Preußens und Deutschlands Gewerbe und Handel aufzuweisen hat, besonders unter der Regierung Meines Herrn Großvaters. Das weitere Aufblühen unsrer wirtschaftlichen Thätigkeit zu fördern, erachte Ich für eine Meiner vornehmsten Aufgaben; Ich habe deshalb, nachdem Meine Thätigkeit zunächst der Sicherung der Ruhe nach außen gegolten, Meinen Blick nach innen gerichtet. — Die Ziele, die Mein Hochseliger Herr Großvater in seiner Botschaft aufgestellt hat, habe Ich Mir angeeignet. In seinen Fußtapfen fortschreitend, ist es Meine vornehmste Sorge gewesen, Mich eingehender um das Wohl der unteren Klassen Meiner Unterthanen zu bekümmern. Die Erfolge der Beratungen des Staatsrates, welche hoffentlich bald in gesetzlicher Form für unser Vaterland nutzbringend wirken werden, verdanke Ich nicht zum mindesten der treuen und aufopfernden Mithilfe brandenburgischer Männer. — Die von Mir vorher berührten Gesichtspunkte, nach welchen Meine Vorfahren und die Familie der Hohenzollern überhaupt ihre Stellung zu Brandenburg auffaßten, war im höchsten Maße in Meinem Hoch-

seligen Großvater verkörpert. Derselbe betrachtete seine Stellung als eine ihm von Gott gesetzte Aufgabe, der er sich mit Daransetzung aller Kräfte bis zum letzten Augenblick widmete. So wie er dachte, denke auch Ich und sehe in dem Mir überkommenen Volke und Lande ein von Gott mir anvertrautes Pfund, welches — wie schon in der Bibel steht — zu mehren Meine Aufgabe ist und worüber Ich dereinst Rechenschaft abzulegen haben werde. Ich gedenke nach Kräften mit dem Pfunde so zu wirtschaften, daß Ich noch manches andre hoffentlich werde dazu legen können. Diejenigen, welche Mir dabei behilflich sein wollen, sind mir von Herzen willkommen, wer sie auch seien; diejenigen jedoch, welche sich Mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere Ich. — Sollten ernste Zeiten uns bevorstehen, so bin Ich der Treue Meiner Brandenburger gewiß, und hoffe, daß Sie Mir bei der Erfüllung Meiner Pflichten treulich beistehen werden. Darauf bauend, trinke Ich unter dem Wahlspruch: „Hie gut Brandenburg allewege" auf das Wohl Meiner Brandenburger und dieses teuren Landes."

7. März. Ueber diesen Trinkspruch äußern die „Hamburgische Nachrichten":

Wer sich über die Beschaffenheit des bedeutenden Eindruckes, den der Trinkspruch auf jedermann, gleichviel welcher politischen Richtung er angehöre, machen muß, Rechenschaft zu geben sucht, wird finden, daß es abermals die Bekundung der starken Individualität des Kaiser ist, welche in erster Linie fasziniert. Tiefe Innerlichkeit des Empfindens, philosophische Resignation äußern sich neben vollster Willensstärke und selbstbewußtester Berufung auf die Größe und Heiligkeit seines hohen Herrscheramtes, während die von echt hohenzollernschem Geiste erfüllte Würdigung des Verhältnisses zwischen dem Herrscherhause und den Brandenburgern, die warmherzige Schilderung des treuen Zusammenhaltens beider in Not und Tod ebenso sehr bewegt, wie anderseits das hohe Maß von Offenheit, mit welcher der Kaiser die heutige Situation und seine eigne Stellung ins Auge faßt, Bewunderung abnötigt. Den Nachrichten, als beabsichtige der Kaiser sich von der durch den Fürsten Bismarck beratenen Politik seines erhabenen Großvaters zu Gunsten von Auffassungen abzuwenden, welche der Unterstützung der neuen klerikal-freisinnig-sozialdemokratischen Reichstagsmajorität schon deshalb sicher sein könnten, weil sie sich gegen den verhaßten Reichskanzler wenden würden, hat der Kaiser durch seine Rede vom 5. März den Boden entzogen.

8. März. Die freisinnige „Vossische Ztg." sagt: „Des Kaisers Einladung zur Mitarbeit so gut wie seine Drohungen richtet sich nicht an einzelne Parteien, sondern an jedermann. Dem Kaiser wird jede Hilfe willkommen sein; er betrachtet mithin nicht nur einzelne Parteien als national und monarchisch, sondern prüft die Person ohne Ansehen der Parteistellung. Ebenso schont und achtet der Herrscher niemand um der Parteistellung willen. Mit dieser Gleichberechtigung der Parteien können wir nur zufrieden sein." — Die demokratische „Volks-Ztg." glaubt „feststellen zu müssen, daß Geist und Grundsätze, welche die kaiserliche Rede atmet, in unversöhnlichem Gegensatze nicht nur mit Geist und Grundsätzen der demokratischen, sondern überhaupt jeder liberalen Weltanschauung stehen." — Der nationalliberale „Hannoversche Courier"

sagt: „Wenn der Monarch vorwiegend der engen Beziehungen zwischen den Hohenzollern und der Brandenburger Mark gedacht hat, so darf doch auch diese jüngste Ansprache wohl in noch weit höherem Maße, als alle vorhergegangenen, als mittelbar an die gesamte Nation gerichtet betrachtet werden. Der Kaiser spricht nicht nur gern, er spricht auch gut und zur rechten Zeit, und was er sagt, besteht nicht bloß in schönen Redewendungen, sondern wirklich inhaltsvolle Worte sind es, die stets überall lauten Wiederhall wecken. Wer sich mit dem Wortlaute der Ansprache bekannt gemacht hat, wird aus derselben sofort herausgefühlt haben, daß sie eingegeben ist von den edelsten Gefühlen und von klarem Verständnis für das, was ihr leitender Grundgedanke ist: ein Erfassen des ganzen Ernstes unserer Zeit und der großen Aufgaben derselben, deren Lösung zu einer unabweisbaren Forderung geworden ist.“ — Aeußerung des Wiener „Fremdenblatts“: „So hat der Kaiser den rechten und sicheren Pfad gefunden zum innern Frieden. Die trüben Wahlerfahrungen haben nicht lähmend, eher befeuernd auf seine Thatkraft gewirkt; ihm bangt nicht vor der Entfaltung der Sozialdemokratie.“

9. März. Am Jahrestage des Todes Kaiser Wilhelms I. wohnt die ganze königliche Familie einem Gottesdienste in dem durch Umbau erweiterten Mausoleum zu Charlottenburg bei. Oberhofprediger Kögel hält die Rede.

Der Kaiser empfängt Vertreter des Vereins zur Erbauung einer Kirche zum Gedächtnis der Protestation von 1529 in Speyer, Professor Gümbel und Konsistorialrat Risch. Dieselben halten über das von ihnen mitbetriebene Werk des Baues der Gedächtniskirche Vortrag. Der Kaiser erkundigt sich eingehend nach den vorliegenden Plänen, sowie nach andern Einzelheiten der Angelegenheit und erklärt, mit dafür sorgen zu wollen, daß das schöne Werk der Vollendung entgegengeführt werde.

11. März. Vom Kaiser dem Sultan Abdul Hamid geschenkte Gegenstände des Andenkens an Kaiserin Augusta sowie Pferde und Trommeln werden vom Major v. Plüskow dem Sultan in Konstantinopel übergeben.

18. März. Abhaltung des Ordensfestes (wegen Landestrauer vom 18. Januar her verschoben).

Es werden 1496 Orden und Ehrenzeichen verliehen (1889 wurden 1507, i. J. 1888 wurden 1494 Orden u. s. w. verliehen), darunter 681 rote Adlerorden (3 Großkreuze, 14 Sterne zum roten Adlerorden zweiter Klasse, 46 zweiter Klasse ohne Sterne, 1 Schleife zur dritten Klasse, 100 dritter und 517 vierter Klasse). Kronenorden werden 225 (1889 207) verliehen (darunter 8 erster Klasse, 3 Stern zur zweiten Klasse, 2 zweiter Klasse mit dem Stern, 25 zweiter Klasse ohne Stern, 82 dritter und 105 vierter Klasse). Die Zahl der verliehenen Hohenzollernschen Hausorden beträgt 32 (3 Ritteradler, 13 Inhaberkreuze und 16 Inhaberadler). Allgemeine Ehrenzeichen werden 558 verliehen (gegen 551 im Vorjahre).

19. März. Der Kaiser empfängt die auf seinen Befehl nach Berlin gekommenen kommandirenden Generale aller Armeekorps.

20. März. Schreiben des Kaisers an den Fürsten Bismarck, betr. dessen Rücktritt (S. 91).

21. März. Ankunft des Prinzen von Wales in Berlin. Derselbe erwidert namens seiner Mutter, der Königin von Großbritannien, den 1889 vom Kaiser derselben abgestatteten Besuch, wird daher mit königlichen Ehren empfangen. In seiner Begleitung befindet sich sein Sohn Georg. Beim Festmahle im königlichen Schlosse gedenkt der Kaiser (nach Angabe der A. R. K.) in einem Trinkspruche der Tage, welche er im vorigen Sommer in England verbracht und wie er und seine Armee die hohe Ehre zu schätzen wisse, daß er zum englischen Admiral ernannt sei. Er gedenkt in besonders anerkennenden Worten der englischen Marine und spricht die Hoffnung aus, daß dieselbe im Verein mit seiner Armee und Marine der Welt noch lange den Frieden erhalten werde. Der Prinz von Wales dankt in deutscher Sprache für die Worte des Kaisers und den überaus herzlichen Empfang. Seit 32 Jahren komme er nach Deutschland und hoffe seinen Besuch noch oft wiederholen zu können. Er habe gleich nach seiner Ankunft der Königin telegraphirt, wie herzlich er hier aufgenommen und welch vorzüglichen Eindruck ihm ihr Gardedragonerregiment bei dem Einzug gemacht.

24. März. Der Kaiser und der Prinz von Wales besuchen die Kaserne des ersten Gardedragonerregiments (Königin von Großbritannien). Beim Frühstück im dortigen Offizierkasino bringt der Kaiser einen Trinkspruch aus. Er dankt der Königin von Großbritannien und Irland für die Ehre, welche sie dem Regiment erwiesen habe, als sie die Chefstelle des Regiments aus seinen Händen angenommen, und gedenkt, daß die Königin heute sich anschicke, eine längere Reise zur Stärkung ihrer Gesundheit anzutreten; er wünsche derselben, daß sie jene Kräftigung finden möge, damit sie noch lange ihre weise Regierung fortsetze und Chef ihres Dragonerregiments bleibe. In dieser Hoffnung und in der Zuversicht, daß die englische und die deutsche Flagge stets zum Segen und als ein Friedenshort der Erde und ihrer Völker wehen möge, fordert der Kaiser die Anwesenden auf, einzustimmen in den Ruf: „Ihre Majestät die Königin Viktoria lebe hoch!“ Der Kaiser läßt auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin eine Gefechtsübung der hier garnisonirenden Truppen vor dem Prinzen von Wales ausführen.

25. März. Der Kaiser und der Prinz von Wales wohnen einem Schießen der Gewehrprüfungskommission und der Militärschießschule in Spandau bei.

27. März. Verleihung des schwarzen Adlerordens an Staatssekretär v. Boetticher.

28. März. Schlußturnen der Zöglinge der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin. Hier hält der Kaiser eine

Ansprache. Er drückt seine außerordentliche Zufriedenheit mit dem Gesehenen aus und betont besonders den günstigen Eindruck, den er von der gleichmäßigen Ausbildung aller Eleven empfangen habe. In dieser Weise werde das Turnen wirklich die körperliche Ausbildung im Volke fördern, und er sei dankbar dafür, wenn Lust und Liebe zum Turnen immer mehr in die Jugend hineingetragen würde. Er habe von jeher viel Vertrauen zu den deutschen Turnern gehabt und das letzte deutsche Turnfest in München, über das er sich habe berichten lassen, habe einen trefflichen Beweis von der Leistungsfähigkeit und dem Geiste der deutschen Turnerschaft gegeben. Er habe zu den deutschen Turnvereinen das Vertrauen, daß sie wesentlich mit darauf einwirken werden, die Leute subversiven Tendenzen zu entziehen. Und so sei er auch in diesem Sinne für die Förderung des Turnens dankbar. — Empfang der Bevollmächtigten zur internationalen Arbeiterschutzkonferenz durch den Kaiser. — Abreise des Prinzen von Wales und seines Sohnes.

31. März. Schreiben des Kaisers an den französischen Senator Jules Simon (Mitglied des internationalen Arbeiterschutzkongresses):

Mein Herr! Nachdem Ich schon lange Sie als gelehrten und philosophischen Schriftsteller schätzen gelernt hatte, habe Ich jetzt Ihre persönliche Bekanntschaft gemacht und wünsche Meinerseits dazu beizutragen, daß Sie ein gutes Gedenken der friedlichen und zivilisatorischen Sendung, welche Sie in Meine Residenz führte, bewahren mögen. Ich sende Ihnen daher eine Sammlung der musikalischen Werke meines Ahnherrn Friedrichs des Großen. (Post vom 20. April.)

8. April. Prinz Heinrich trifft in Madrid ein und wohnt einem ihm zu Ehren von der Königin-Regentin veranstalteten Prunkmahle bei.

10. April. Ankunft desselben in Cadix.

11. April. Ankunft des Kaisers in Wiesbaden, wo er die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich besucht und die Garnison alarmirt. Abends reist er nach Berlin zurück.

13. April. Prinz Heinrich trifft auf der Korvette „Irene" von Cadix in Lissabon ein, wo er mit dem König Karl einem Pferdewettrennen beiwohnt.

14. April. Kaiserin Friedrich trifft mit den Töchtern Prinzessinnen Viktoria und Margarethe in Homburg ein.

18. April. Geburt einer Tochter des Prinzen Friedrich Leopold.

19. April. Der König empfängt den neuen Bischof Dingelstad von Münster.

21. April. Ankunft des Kaisers in Bremen, wo er der Grundsteinlegung zu einem Denkmal für Kaiser Wilhelm I. beiwohnt.

Hierbei begleitet er seinen dreimaligen Hammerschlag mit den Worten:

Dem Heimgegangenen zum Gedächtnis!
Den Lebenden zur Erinnerung!
Den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung!

Rede des Kaisers beim Festmahl in Bremen: Mein verehrter Herr Bürgermeister! Es wird Mir nicht leicht, nach Ihrer hervorragenden Rede die rechten Worte zu finden, um Meinen Gefühlen Ihnen gegenüber den richtigen Ausdruck zu geben. Wenn Ich aber aus ganzem Herzen Ihnen Meinen Dank ausspreche für den überaus glänzenden — aber nicht nur glänzenden, sondern vor allen Dingen warmen Empfang, den Sie und Ihre Bürgerschaft Mir bereitet haben, so erfülle Ich damit eine Mir liebe Pflicht. Die Wärme, die aus der Bevölkerung Mir entgegengetragen ist, hat Meinem Herzen im Innersten wohlgethan; denn aus der Wärme spricht sich zugleich die Anerkennung und der Dank aus für alle Arbeit und Sorge, die Ich dem Wohle des Volkes darbringe, und das ist für Mich der angenehmste Lohn, der Mir aus Meiner Thätigkeit werden kann. 21 Jahre sind es her, da war Ich als kleiner zehnjähriger Knabe in Bremen, um diese herrliche Stadt in Augenschein zu nehmen. Ich war auch in dieser Halle, und auf Mich hat dieselbe einen solchen Eindruck gemacht, daß Ich sie nie vergessen habe, und die gesamte Halle, wie sie noch jetzt aussieht, Mir immer vorgeschwebt hat. Aber damals ahnte Ich nicht, daß es nach Gottes Ratschluß bestimmt wäre, daß Ich einst als Deutscher Kaiser, von der Stadt Bremen festlich bewirtet, Mich hier wieder befinden würde. Sie waren so gütig, Meines Hauses und der Bestrebungen desselben für Deutschlands Entwicklung zu gedenken. Ich darf dazu bemerken: Daß es Uns gegeben gewesen ist, das zu erreichen, was erreicht worden ist, liegt vor allen Dingen daran, daß in Unserm Hause die Tradition herrscht, daß Wir Uns als von Gott eingesetzt betrachten, um die Völker, über die zu herrschen Uns beschieden ist, zu regieren und zu leiten zu deren Wohlfahrt und zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen. Dieser Tradition huldigend, hat Mein Herr Großvater die gewaltigen von Ihnen berührten Dinge und Großthaten vollbracht und das Reich zu einigen vermocht. Meinerseits sehe Ich Meine höchste Pflicht darin, dieses von Ihm Mir überkommene Reich zu schützen, auszubauen und auszugestalten, und vor allem hier in der Handelsstadt es auszusprechen, daß Ich, was Mir und Meiner Regierung möglich ist, dafür sorgen werde, daß in ungestörter Weise Ihr Handel und die großartige Thätigkeit dieser Stadt sich weiter entfalten und blühen möge. Wir haben heute unter uns einen Mann, der noch mit Meinem Herrn Groß-

vater die Großthaten erfochten hat, Feldmarschall Moltke hat sich Mir freiwillig angeschlossen, um der lieben Stadt Bremen auch einmal wieder seine Aufwartung zu machen.

Meine Herren, wir alle fühlen uns ganz besonders zu einer großen Handelsstadt hingezogen, besonders aber zu Bremen; denn Ich kann Sie versichern, im Inlande hegt man ein großes Vertrauen und, Ich möchte sagen, einen großen Respekt vor Bremen, weil wir in Bremen die kerndeutsche alte Handelsstadt sehen, die eine auf alter Tradition beruhende Kaufmannschaft, einen Patrizierstand besitzt, erfüllt von Solidität und dem alten deutschen Geiste, wie man ihn selten in einer Stadt wiederfinden kann. Und das spricht sich auch in allem aus, was wir heute gesehen haben, und auch aus dieser Halle und aus der Versammlung, die in dieser Halle ist. Ich Meinerseits ergreife das Glas, gefüllt mit deutschem Wein, und erhebe es auf das Wohl, das Blühen und Gedeihen der Stadt Bremen, mit der festen Zuversicht, daß der Friede wohlbewahrt bleiben werde, und daß die Stadt sich weiter entwickeln und ihr Handel aufblühen möge zu nie geahnter Größe. Ich erhebe Mein Glas und rufe: Die Stadt Bremen und ihr Senat und ihre Bürgerschaft sie leben hoch! hoch! hoch! („Reichsanzeiger").

22. April. Der Kaiser macht eine Rundfahrt durch Bremen und eine Fahrt durch den Freihafen. In Geestemünde besteigt er den Dampfer des „Nordd. Lloyd" „Fulda" und wohnt hier einem Festmahle bei. Auf die Ansprache des Vorsitzenden des Verwaltungsrats des „Lloyd" erwidert er (nach dem „Reichsanzeiger"):

Indem ich für Ihre freundlichen Worte der Begrüßung danke, spreche Ich Meine ganz besondere Freude darüber aus, daß es Mir vergönnt gewesen ist, endlich einmal einem lange von Mir gehegten Wunsche nachkommen zu können und selbst in Augenschein zu nehmen das Wirken und Treiben, das Schaffen und Walten der großen Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd. Ich kann Ihnen versichern, daß unter den vielen Interessen, die ich in Bezug auf Meine Regierung und mein Reich zu beachten und zu verfolgen habe, kaum etwas Mich mit größerer Teilnahme und Fürsorge erfüllt, als gerade das Gedeihen und das Leben Ihrer Gesellschaft. Ein jeder Neubau, den die Gesellschaft bestellt, ein jeder neuer Erfolg, den Ihre Schiffe erringen, eine jede neue Linie, die begründet wird, erfüllt Mich, und nicht nur Mich, sondern viele, die ebenso denken wie Ich, im Lande mit Stolz und Befriedigung. Das große Emporium, was wir heute in so herrlicher Pracht gesehen haben, welches der Stapelplatz für die vielen Bedürfnisse ist, die weiter hinausgeführt werden sollen, ist der Ausgangspunkt für die Erzeugnisse, die nun im raschen Lauf durch das Lloydschiff in alle vier Winde

hinausgebracht werden. Die herrlichen Schiffe, die zur Bewunderung nicht nur der Deutschen, sondern gerade auch der Fremden mit so schneller Fahrt die Flut durchschneiden, bringen überall hin erstens die Erzeugnisse unsres Vaterlandes, und zweitens sind sie das Zeichen unsrer Schiffsbautechnik, unsrer Arbeitsleistung und zu gleicher Zeit auch das Zeichen der Leistungen unsrer Handelsmarine; und Ich glaube wohl ohne Ueberhebung sagen zu dürfen, wo sie hinkommen, können sie sich mit Recht und mit Stolz vor der Welt zeigen und blicken lassen. Daß es selbstverständlich Meine erste Sorge ist, nach allen Richtungen so weit als möglich für den Frieden zu sorgen, das geschieht ja natürlich auch im Hinblick auf das, was der Lloyd zu leisten hat, denn gerade der Handel und Wandel vermag nur zu blühen und zu grünen, wenn die Geschäfte in sicherer Hut und sicherer Obhut sind. Es mögen Momente vorkommen, wo der Handelswelt Bedenken aufsteigen, wo es den nicht eingeweihten Laien scheinen will, als ob gefährliche Zeiten herannahen. Sie können überzeugt sein, es ist manches nicht so schlimm, wie es aussieht. Und um Mich eines Bildes zu bedienen, so möchte Ich, der Ich als passionirter Seemann die Zeichen der Natur gern verfolge und bewundre, um, wie der Deutsche manchmal aus der Natur auf sich zurückschließt, auch aus einer Naturerscheinung einen Schluß auf unsre Verhältnisse ziehen. Es war auf Meiner ersten Fahrt mit dem Geschwader nach der Ostsee, Ich fuhr seit morgens drei Uhr in tiefem Nebel, und man hörte nur das Tönen der Sirenen und von Zeit zu Zeit Kanonenschüsse, die die Position der Schiffe angaben. Um acht Uhr sollte ein Kurswechsel eintreten, der Nebel war so dick, daß nicht einmal bis zu dem Kartenhaus des Schiffs zu sehen war, geschweige denn von einem Schiffe auf das andre, und es stiegen Bedenken auf, wie der Kurswechsel stattfinden würde. Er fand statt, und ungefähr eine Stunde nachher kamen wir mit der „Hohenzollern" plötzlich aus der Nebelbank heraus und fuhren mit frischem Wind und ruhigem Wasser bei blauem Himmel und hellleuchtender Morgensonne. Der Blick wendete sich zunächst rückwärts nach der Nebelbank, die wie eine große mächtige Wolke auf dem Meere lag, aus der nur die Laute der tönenden Sirene uns entgegenschallten. Mit einem male sahen wir hoch in den Wolken, anscheinend wie von der Hand eines Cherubin getragen, die deutsche Flagge allein durch die Wolken einherschweben; es war die Admiralsflagge, die an dem großen Mast des „Kaiser" wehte, der als Leiter der Division noch im Nebel fahrend uns gefolgt war. Es war dies ein so überraschender Anblick, daß alle, die mit uns auf der Brücke zusammen waren, unwillkürlich die Hacken zusammennahmen und dieses Naturwunder betrachteten. Zehn Minuten darauf tauchte das gesamte Geschwader

in tadelloser Ordnung im neuen Kurs aus dem Nebel hervor. Meine Herren, aus diesem Bilde schließe Ich, daß, was auch unserm Vaterlande, unsrer Marine und dem Handel für Nebel und dunkle Stunden bestimmt seien, es uns Deutschen doch gelingen wird, diese Nebel und dunklen Stunden zu überwinden und bei kräftigem Vorwärtsstreben unser Ziel zu erreichen nach dem guten Grundsatz: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst niemand auf der Welt!“ Deshalb möchte Ich an Sie das Ersuchen richten, sollte auch in der Presse oder im öffentlichen Leben gar manches dunkel erscheinen, und wie es leider nicht selten geschieht, Meine Worte und Aeußerungen ausgelegt werden in allen möglichen Deutungen, die nicht darin liegen, so entsinnen Sie sich dessen, was Ich gesagt, und auch des alten Grundsatzes, den ein alter Kaiser gesprochen: „An einem Kaiserwort soll man nicht drehen und deuten.“ Ich erhebe das Glas und trinke auf ein ewiges Fortleben, Gedeihen und Aufwärtsstreben des Norddeutschen Lloyd. Er lebe hoch! hoch! hoch!

Vom Dampfer „Fulda“ begiebt sich der Kaiser auf die Jacht „Hohenzollern,“ auf welcher er nach Bremerhaven fährt. Von hier segelt er auf dem „Nordd. Lloyd“-Dampfer „Lahn“ seewärts. An die Direktion des „Nordd. Lloyd“ richtet er ein Schreiben, wonach er zur Erinnerung an die Fahrt und, da es das erste mal ist, daß er an Bord eines deutschen Handelsdampfers seine Standarte habe setzen lassen, diese Standarte mit dem Wunsche übergeben wolle, daß der gute Geist, der auf den Schiffen des „Norddeutschen Lloyd“ walte, immer in gleichem Umfange erhalten bleiben möge.

Auf See begrüßt der Kaiser das aus dem Mittelmeer kommende Panzer-Uebungsgeschwader und landet mit Prinz Heinrich in Wilhelmshaven.

23. April. Ankunft der Königin von England aus Aix-les-Bains in Darmstadt.

24. April. Der Kaiser auf der Auerhahnbalz bei Hagenau im Elsaß. Dann trifft er in Straßburg ein, besichtigt das Fort „Bismarck“ und nimmt in Gegenwart des Großherzogs von Baden eine Parade ab.

25. April. Besuch des Kaisers in Saarburg. Von hier trifft er wieder in Straßburg ein, besichtigt in Zabern ein Regiment und das Schloß und besucht abends in Darmstadt die Königin von England.

26. April. Ankunft der Kaiserin Viktoria Augusta in Darmstadt. Dort wohnt das Kaiserpaar, der Großherzog von Hessen und die Königin von England einer Parade bei.

28. April. Der Kaiser in Eisenach und auf der Wartburg. Kaiserin Friedrich trifft bei ihrer Mutter in Darmstadt ein.

29. April. Abreise der Königin von England von Darmstadt. Besuch der Kaiserin Friedrich bei der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich in Wiesbaden. Der Kaiser auf der Auerhahnbalz bei Eisenach.

1. Mai. Erlaß des Königs wegen einer neuen Hoftracht an das Staatsministerium und den Minister des königlichen Hauses:

Es ist Mein Wunsch, daß in dem Leben an Meinem Hofe in Beziehung auf die Trachten die schönen Sitten und Gebräuche früherer Zeit wiederum zur Geltung gelangen. Zu dem Ende bestimme Ich, was folgt: I. für die Zivilbeamten. 1. Alle Kategorien von Zivilbeamten sollen befugt sein zur gestickten Uniform. a) Bei großer Gala im königlichen Schlosse zu Berlin, den dortigen königlichen und prinzlichen Residenzen, im Stadtschlosse zu Potsdam und im Neuen Palais bei Potsdam fortan Kniehosen von weißem Kasimir mit bezogenen Knöpfen, weiße seidene Strümpfe und Schuhe mit blanken Schnallen nebst Degen in weißer Scheide zu tragen; außerhalb der vorgenannten Schlösser und Palais jedoch, bei Festlichkeiten in andern Schlössern, sowie im Freien, wenn es nicht etwa für jeden besondern Fall anders befohlen wird, Beinkleider von der Farbe des Uniformrockes mit Gold- bezw. Silbertressen anzulegen. b) Zu halber Gala überall die langen Beinkleider von der Farbe der Uniform mit Gold- bezw. Silbertressen zu tragen. 2. Sämtlichen Zivilbeamten soll gestattet sein, bei befohlener Hoftrauer für die ganze Zeit derselben in den vorstehend 1 a genannten königlichen und prinzlichen Residenzen. a) zur großen Gala: Kniehosen von schwarzem Kasimir, schwarze seidene Strümpfe und Schuhe mit schwarzen bezw. blanken Schnallen (je nach der Abstufung der Trauer) nebst Degen mit schwarzer, bezw. weißer Scheide (je nach der Abstufung der Trauer); b) zur halben Gala die Beinkleider von der Farbe der Uniform mit Gold- bezw. Silbertressen zu tragen. 3. Diejenigen Zivilbeamten, welchen der blaue Uniformsfrack zusteht, sollen befugt sein, zur kleinen Uniform bei Festlichkeiten in den unter 1 a genannten königlichen Schlössern und Residenzen ebenfalls Kniehosen von schwarzem Kasimir, schwarze seidene Strümpfe und Schuhe mit schwarzen Schleifen oder auch enganschließende, bis zum Knöchel reichende Beinkleider (Collants) zu tragen. Bei allen andern Gelegenheiten, sofern nicht ein besondrer Befehl für den einzelnen Fall ergeht, verbleibt es, wie bisher, bei den langen schwarzen Beinkleidern zum kleinen Uniformsfrack. II. Für die ohne Uniform bei Hofe erscheinenden Herren. 1. Die ohne Uniform bei Hofe erscheinenden Herren sollen befugt sein, bei vorgeschriebener Gala im königlichen Schlosse zu Berlin, den dortigen königlichen und prinzlichen Residenzen, im Stadtschlosse zu Potsdam und im Neuen Palais zu Potsdam anstatt des schwarzen Frackes ein schwarzes einreihiges, vorn abgestochenes Hofkleid von schwarzem Tuch mit Kragen und Klappen von schwarzem Atlas, eine lange Schoßweste von schwarzem Atlas, ohne Patten, welche unten bis auf den halben Unterleib reicht, sowie weiße Halsbinde, dazu als Unterkleid Kniehosen von schwarzem Kasimir, schwarze seidene Strümpfe und Schuhe mit blanken Schnallen, dreieckigen Hut ohne Feder, sowie Degen zu tragen. Auch soll es gestattet sein, das eben beschriebene Hofkleid ganz von schwarzem Atlas zu tragen, wie auch statt der Kniehosen und schwarzen seidenen Strümpfe enganschließende bis zum Knöchel reichende Beinkleider (Collants) anzulegen. 2. Bei vorgeschriebener kleiner Uniform sollen diese Herren befugt sein, in den oben genannten königlichen und prinzlichen Residenzen zum schwarzen Frack die vorgeschriebenen Unterkleider zu tragen; bei allen andern Gelegenheiten sind, wie bisher, zum schwarzen Frack die langen schwarzen Beinkleider anzulegen.

3. Mai. Ankunft des Kaisers in Altenburg.

4. Mai. Hier spricht der Herzog beim Festmahl im Schloß Dank aus für die ihm und dem Lande durch den Besuch des Kaisers zu teil gewordene Auszeichnung. Er hebt die nahe Verwandtschaft und die innige Freundschaft hervor, die beide Herrscherhäuser seit langer Zeit mit einander verbinde, und wie er persönlich mit aufrichtiger Dankbarkeit auf das Bündnis mit dem Großvater und Vater des Kaisers zurückblicke. Der jetzige Besuch berechtige zu der Hoffnung, daß diese Beziehungen auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben, und wolle er nach Kräften darauf hinwirken, dieselben noch immer enger und fester zu ziehen und stets treu zum Kaiser zu stehen.

Trinkspruch des Kaisers (nach dem „Reichs- u. Staatsanz."):

Wollen Ew. Hoheit Meinen innigsten Dank anzunehmen geruhen für die herzlichen Worte und den schönen Empfang, den Ihr Land und Ihr Haus Mir bereitet haben. Ich habe es gesehen aus den Gesichtern und vernommen aus den jubelnden Zurufen Ihrer Bevölkerung, wie der Gedanke an die Kaiserzeit, der Gedanke an das Reich festgewurzelt und ausgebildet ist in Ihrem Volke. Stehen Wir doch hier auf historischem Boden, und ist doch gerade hier dieses alte Schloß mit der alten deutschen Kaisergeschichte verwoben und verwandt, wie selten eins im Deutschen Reiche. Stammt doch das Wappen der Altenburger aus einer der schönsten Blüten des Volkes, der Treue; erhielt hier doch die Treue eines Altenburger Kindes einem alten deutschen Kaiser das Leben. Fideliter et constanter hat hier das Volk stets zu seinem Fürsten und der Fürst zum Volke gestanden, treu haben Ew. Hoheit Meinem Herrn Großvater zur Seite gestanden und das Reich mit aufrichten helfen, Ihre Landeskinder aber haben geholfen bei Beaumont und Sedan des Reiches Herrlichkeit wiederherzustellen. Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl Ihres Hauses und Ihres Landes. Se. Hoheit der Herzog und Ihre Hoheit die Herzogin, Sie leben hoch! hoch! hoch!

9. Mai. Empfang des Präsidiums des neuen Reichstags beim Kaiser.

Dieser äußert sich dabei über die Militärvorlage. Darüber liegen verschiedene Berichte vor. Die „Hamb. Nachr." melden: „Der Monarch berührte die neue Vorlage, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres und betonte, daß man sich in dem Entwurf auf das äußerste beschränkt habe. Die Generale hätten sehr lange den Entwurf beraten, die Vorlage sei also das Resultat wohl erwogener Beratungen und füge sich dem Maße der Notwendigkeit. Die Vorlage entspreche einem dringenden Bedürfnis; Deutschlands Wehrkraft dürfe nicht hinter jener der Nachbarländer zurückbleiben, wenn es die Aufgabe erfüllen wolle, den Frieden zu erhalten." — Die „Magdeb. Ztg." sagt: „Der Kaiser erwähnte, daß die Anforderungen der Militärvorlage auf das äußerste beschränkt worden seien, um eine allzu große Belastung zu vermeiden. Die

Generale, die er zur Begutachtung berufen habe, hätten auf das eingehendste erwogen, was unerläßlich notwendig sei; über dieses Maß sei nicht hinausgegangen worden." — Die „Freis. Ztg." weiß zu berichten: „Bis jetzt habe ee, der Kaiser, die Offiziere an Gegenartikeln gehindert. Doch werde dies länger kaum angehen, wenn die Reichstags-Präsidenten nicht ihren Einfluß geltend machten, um die weitere Kritik der Militärvorlage in der Presse zu verhindern. Die Präsidenten nahmen diese Aufforderung schweigend entgegen, weil sie nicht in der Lage waren, dem Kaiser ihrerseits eine Zusage in Bezug auf die Beeinflussung der Presse in der gewünschten Richtung zu geben." — Die „Kreuz-Ztg." meldet: „Der Kaiser betonte, daß man sich in dem Entwurfe aufs äußerste beschränkt habe; die Generale hätten sehr lange den Entwurf beraten. Die Vorlage sei also das Resultat wohlerwogener Beratungen und bilde das Maß des Notwendigen. Während die tüchtigsten Männer an der Vorlage gearbeitet hätten, richte die freisinnige Presse grundlos ihre Kritik gegen diese Vorlage."

11.—13. Mai. Der Kaiser auf der Jagd beim Hoftheater-Intendanten Grafen Hochberg in Wirschkowitz in Schlesien.

14. Mai. Festlicher Empfang des Kaisers und der Kaiserin in Königsberg. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters erwidert der Kaiser: Er sei ja mit Kaiser Wilhelm I. auch schon in Königsberg gewesen und wisse aus dessen Munde, wie teuer Ihm die Stadt stets gewesen sei. Sein Großvater habe ihm oft gesagt, welch eine Wirkung die Zeit und die Erlebnisse hier im Jahre 1813 auf ihn geübt hätten. In dieser Zeit hätten sich Seine Anschauungen und Grundsätze gebildet, die auch für Seine späteren Entschließungen von Einfluß gewesen seien. „Seien Sie versichert, daß auch Ich in den Bahnen Meines Großvaters wandeln werde, und daß die Stadt Königsberg in Meinem Herzen stets einen besondern Platz einnehmen wird." Zum Schluß betont der Kaiser nochmals, wie wohlthuend ihm der herzliche Empfang gewesen sei. — Bei dem nach der Parade im Schloß stattfindenden Festmahl bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus: „Es war schon längst die Absicht der Kaiserin und die Meinige, hierher zu kommen, um die Provinz zu begrüßen. Ich freue Mich deshalb um so mehr, daß Ich jetzt die Gelegenheit habe, Sie hier zu sehen; seien Sie Mir alle herzlich willkommen in diesen Räumen, die schon manches von Unserer Geschichte gesehen haben und davon erzählen können. Für Uns Könige von Preußen ist diese Provinz von ganz besonderer Wichtigkeit und es zieht Uns ganz besonders hierher nach der alten Stadt Königsberg; ist doch hier die Wiege des Königtums Preußen, stammt doch die Erhebung und die Wiedererstarkung des niedergeworfenen Vaterlandes von hier, sind doch hier die Tugenden aushaltender Treue, der Hoffnung auf bessere Zeiten, des Festhaltens in der Liebe zu dem angestammten Königshause köstlich erblüht. Ich für Meine Person hänge ganz besonders an der Provinz, denn viele ihrer Söhne sah Ich; in Meinem militärischen Leben habe Ich sie

in den verschiedensten Kommandoverhältnissen unter Mir gehabt, tüchtigere Soldaten habe Ich selten gesehen, tüchtigere Männer auch in höhern Stellungen nicht gefunden. Die Provinz ist nach Meiner Ueberzeugung die Säule des Vaterlandes, eine Quelle für die Entwicklung des Königreichs Preußen. Die große landwirtschaftliche Bevölkerung, die hier in dieser Provinz ihre strebsamen Arbeiten und förderliches Wirken vollzieht, ist der Boden, aus dem Wir unsere Kraft schöpfen, und Ich halte es für Meine Pflicht, dafür zu sorgen. Daß für diese Landbevölkerung gesorgt und daß sie gestärkt und erhalten werde, das werde Ich thun, so lange Ich regiere. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf die Wohlfahrt und das Gedeihen der Provinz Ostpreußen. Möge sie fortschreitend sich heben und möge sie fortschreitend blühen, möge sie verschont bleiben von Krieg und Kriegszeiten. Sollte es aber nach Gottes Ratschluß Mir auferlegt sein, Mich Meiner Haut zu wehren und Meine Landesgrenzen zu verteidigen, so wird Ostpreußens Schwert nicht minder scharf dem Feinde mitspielen, wie es dies im Jahre 1870 that. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz. Sie lebe hoch! hoch! hoch!"

16. Mai. Der Kaiser beim Festmahl des ostpreußischen Provinziallandtags in Königsberg. Auf eine Ansprache des Landtagsmarschalls, Grafen Eulenburg-Prassen, erwidert der Kaiser mittelst folgender Rede:

Mein verehrter Graf! Ich spreche Ihnen aus tief bewegtem Herzen Unsern innersten, wärmsten Dank aus, im Namen der Kaiserin und in Meinem Namen. Gestatten Sie, Meine Herren, daß Ich am heutigen Tage, wo wir wieder miteinander versammelt sind, zunächst eines Mannes gedenke, der in Ihrer aller Herzen einen hohen Platz einnimmt, der lange Vorsitzender des ostpreußischen Provinzial-Landtags war und in der gesamten Provinz hochgeehrt und, geachtet von Meinem Herrn Vater und Meinem Herrn Großvater und Mir, gleichmäßig beliebt war. Ich denke an den verstorbenen Grafen v. Dohna-Schlodien. Möge das Andenken dieses Mannes ein gesegnetes sein und zum Heile der Provinz gereichen. Ich beglückwünsche die Provinz zu der Neuwahl, die sie getroffen hat. Die eben vernommenen Worte bürgen für den, der sie gesprochen. Unter den Gedanken, die Mich umwehen, wenn Ich in der Stadt Königsberg bin, hat auch einer Raum, von dem Ich fest überzeugt bin, daß er jedem von Ihnen auch wohl im Leben schon gekommen ist, und das ist der, daß Königsberg durch eine Thatsache für unser ganzes modernes Leben einen bedeutenden Platz erhalten hat dadurch, das Se. Majestät der dahingegangne Kaiser Wilhelm I. das Königtum von Gottes Gnaden von neuem hier proklamirt und dort in

der Schloßkirche der gesamten Welt gegenüber zum Ausdruck gebracht hat; dieses Königtum von Gottes Gnaden, was ausdrückt, daß Wir Hohenzollern Unsre Krone nur vom Himmel nehmen und die darauf ruhenden Pflichten dem Himmel gegenüber zu vertreten haben. Von dieser Auffassung bin auch Ich beseelt, und nach diesem Prinzip bin Ich entschlossen, zu walten und zu regieren. Die Provinz hängt mit Unserm Hause fest zusammen. Ein gutes, segenbringendes Königtum ist vor allem fundirt auf der Grundlage eines fest und zuversichtlich zum Rechten strebenden, Ackerbau treibenden Volkes. Die Zuversicht und das Vertrauen zwischen dem Herrscherhause und der Provinz sind gekräftigt durch schwere Schläge, die beide miteinander getragen haben; denn ein Land, welches mit seinem Fürstenhause eine Zeit wie die vom Jahre 1806 bis 1813 durchgemacht hat, das, denke Ich, weiß, wie es in seinem Fürstenhause aussieht, und das weiß auch, wie es selber zu seinem Fürstenhause steht. Ich weiß sehr wohl, Meine Herren, daß Momente kommen mögen gerade in einer Provinz, wie dieser, mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, wo es Ihnen Sorge machen kann, wohin es wohl mit Ihnen gehen werde. Seien Sie unbesorgt, Meine Herren! Wenn es auch zuweilen so scheinen mag, als ob die Sympathie oder das Verständnis für die Interessen der Landwirtschaft nicht da seien, so mögen Sie sicher sein: der König von Preußen steht so hoch über den Parteien und über dem Getriebe des Parteihaders, daß er unentwegt auf jeden Einzelnen Seines Landes schauend, auch für das Wohl jedes Einzelnen und jeder Provinz beflissen ist. Ich weiß sehr wohl, wo es Ihnen gebricht und was für Sie zu thun bleibt, und Ich habe auch Meine Wege dem entsprechend vorgezeichnet. Es ist Meine Pflicht und so lange ich es kann, werde Ich dafür sorgen, daß dem Lande der Frieden erhalten bleibt. Dies ist besonders wichtig gerade für Ihre Ackerbau treibende, Ihre Landbevölkerung. Der Ueberzeugung lebe Ich aber auch, und Ich freue Mich, daß es hier hervorgehoben worden ist, daß gerade das Bewußtsein, daß jeder einzelne Unterthan, jeder einzelne Preuße, Mann für Mann zu seinem König stehend, wenn es not thun sollte, alles zu opfern bereit ist, dem preußischen Könige die Kraft giebt, mit Zuversicht diese Friedensworte reden zu können. Er ist imstande, den Frieden aufrechtzuerhalten, und Ich habe das Gefühl, daß denjenigen, die den Frieden umzustoßen wagen sollten, eine Lehre nicht erspart bleiben wird, welche sie in hundert Jahren nicht vergessen werden. Oft genug sind Versuche gemacht worden, die Interessen der Landwirtschaft, welche in dieser Provinz eine so hervorragende Bedeutung haben, zurückzudrängen. Es sind auch Strömungen da, die leider die Achtung

vor dem Ackerbau und vor der Landbevölkerung nicht mehr haben. Ich freue Mich aber, es sagen zu können, daß ein Umschwung schon eingetreten ist; denn einer unserer bedeutendsten Parlamentarier hat Mich noch diesen Winter versichert, daß er, obgleich er früher anderer Ansicht gewesen, nach eifrigem Studium und tieferem Eingehen auf die bäuerlichen und grundbesitzlichen Dinge zu der festen Ueberzeugung gekommen sei, daß das Heil für die Zukunft unseres Landes in einer festen, sicher fundirten Bauernschaft liege, und daß er seine größte Aufgabe darin erblicke, seine Partei dahin zu bringen, dafür wirken zu wollen. Nun, Meine Herren, das ist auch Meine Ansicht, und Ich spreche als König von Preußen: Ich werde stets, wie Ich auch gestern gesagt habe, das Beste Ihrer Provinz im Auge und für ihre Bedürfnisse ein warmes Herz haben. Sie müssen nur Geduld haben, wenn nicht alles sogleich geschieht. Das aber verspreche Ich Ihnen, an der Provinz rühren lasse Ich nicht, und sollte es doch versucht werden, so wird Meine Souveränität als ein rocher de bronce sich dagegen setzen. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz. Sie lebe hoch! — hoch! — hoch!

Das Kaiserpaar besucht die Kirche in Juditten bei Königsberg. Der Pfarrer an derselben hebt in der Begrüßungsrede hervor, wie die Königin Luise in den Unglücksjahren zu öfteren malen von Luisenwahl aus mit dem Prinzen, späterem Kaiser Wilhelm I., zu Fuß nach dem Orte gekommen sei und dem Gottesdienst beigewohnt habe. Im Jahre 1879 habe deshalb auch Kaiser Wilhelm I. die Kirche in Juditten besucht und derselben ein kostbares, schönes Altarbild zum Andenken geschenkt. — Der Kaiser begiebt sich über Schlobitten nach Pröckelwitz zur Jagd beim Grafen zu Dohna und richtet von hier folgendes Telegramm an den Feldmarschall Grafen Moltke:

Ich kann es Mir nicht versagen, Ihnen Meinen wärmsten Dank auszusprechen für die Art und Weise, wie Sie durch Ihre Rede im Reichstage eingetreten sind für Meine Armee, alle Zeit bereit, im Dienst des Vaterlandes, welches Ihnen so viel Dank schuldet, Ihre höchste Ehre zu finden. Ich beglückwünsche Sie zu der Anerkennung, welche Ihnen auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs zu teil geworden ist. Ihr dankbarer König Wilhelm.

20. Mai. Die Kaiserin legt den Grundstein zu einer neuen Kirche in der Berliner Zionsparochie.

23. Mai. Rückkehr des Kaisers aus Pröckelwitz nach Berlin. Derselbe richtet an die Witwe des in Wiesbaden verstorbenen Generals v. Fransecky folgendes Telegramm:

Ich erinnere Mich in Dankbarkeit der großen Verdienste, die Ihr verstorbener Gemahl sich um das Vaterland erworben hat. Mit Mir trauert die Armee um den Tod eines ausgezeichneten Generals. Ich spreche Ihnen bei dem schweren Verluste Meine aufrichtige Teilnahme aus.

24. Mai. Trinkspruch des Kaisers beim Festmahl im königlichen Schloß zu Berlin zu Ehren des Geburtstags der Königin von England:

Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, Chef des preußischen 1. Garde-Dragonerregiments. Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne Ihre Majestät auch noch in den ferneren Jahren!

25. Mai. Schreiben der Kaiserin an den Magistrat von Berlin:

Dem Magistrat zu Berlin spreche Ich Meinen herzlichen Dank dafür aus, daß er es durch die Gabe des großen Platzes in Rummelsburg und des Platzes im Humboldtshain ermöglicht hat, zwei armen Massengemeinden aus Staatsmitteln und aus eingegangenen Liebesspenden Kirchen zu bauen. Ich hege die Hoffnung, daß der Magistrat auch fernerhin sich in so freigebiger Weise der Kirchennot in Berlin und vor allem in den armen Gemeinden annehmen wird.

26. Mai. Schreiben des Kaisers an die Stadtverordneten von Berlin:

Aus der Immediatvorstellung vom 8. Mai 1889 habe Ich ersehen, daß der Magistrat den Wunsch hat, Sr. M. dem hochseligen Kaiser und König Friedrich im Zusammenhange mit dem Umbau der Friedrichsbrücke aus Mitteln der Berliner Bürgerschaft ein Denkmal errichten zu dürfen. Es hat Meinem Herzen wohlgethan, aus dieser Kundgebung von neuem zu entnehmen, welche Treue und Anhänglichkeit Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin dem unvergeßlichen Monarchen widmet. Ich spreche deshalb allen denen, welche diesen Plan gefaßt und gefördert haben, Meinen königlichen Dank und Meine volle Anerkennung aus. Gleichwohl vermag Ich zur Ausführung desselben Meine Genehmigung nicht zu erteilen; denn Ich kann Mir nicht versagen, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorgänger an der Regierung in der Hauptstadt des Reiches Selbst ein Denkmal zu errichten. Ich habe Meine Minister der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen beauftragt.

30. Mai. Am Gedenktag der 150jährigen Thronbesteignng Friedrichs d. Gr. läßt der Kaiser auf dessen Sarkophag in der Garnisonkirche zu Potsdam einen Lorbeerkranz niederlegen.

2. Juni. In Gegenwart der Kaiserin findet die Grundsteinlegung für eine Kirche in der Berliner Elisabethgemeinde statt.

4. Juni. Die am 17. April geborene Tochter des Prinzen Friedrich Leopold erhält in der Taufe die Namen Viktoria-Margarethe Elisabeth Marie Adelheid Ulrike.

6. Juni. Das Kaiserpaar in Pasewalk.

7. Juni. Der Kaiser richtet an den Großherzog von Baden folgendes Schreiben: (Anrede.) Aus dem Bericht des Chefs des Generalstabs Meiner Armee erfahre Ich mit lebhafter Genugthuung, in wie hohem Maße Ew. Königliche Hoheit und Höchstderen Regierung mitgewirkt haben zur schnellen Ausführung der für die Sicherheit des Reichs so hochbedeutsamen neu eröffneten Eisenbahn. Deutsche Willenskraft und deutsche Ingenieurkunst haben sich, durch

Ew. Königliche Hoheit gefördert, bei der Ueberwindung der vielen Schwierigkeiten, die sich dem Baue entgegenstellten, ein herrliches Zeugnis ausgestellt. Ew. Königliche Hoheit und Höchstderen Regierung sage Ich für diesen neuen Beweis der Fürsorge für die Interessen des Reichs den wärmsten Dank und wünsche aufrichtig, daß diese Eisenbahn, erbaut zur Gewährleistung des Friedens und der nachbarlichen Rechte, in hohem Maße auch das Gedeihen des badischen Landes fördern möge. Ich verbleibe mit der Versicherung wahrer Hochachtung und Freundschaft Ew. Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe Wilhelm.

8. Juni. Kronprinz Viktor Emanuel von Italien trifft von seiner nach Mittelasien unternommenen Reise von Petersburg am königlichen Hofe in Potsdam ein.

9. Juni. Der Kaiser mit dem Kronprinzen von Italien bei einer Parade des 1. und 3. Garde-Ulanenregiments bei Potsdam. Beim folgenden Festmahl in der Speiseanstalt des 1. Ulanenregiments spricht der Kaiser, in Erwiderung auf einen vom Kommandeur des Regiments ausgebrachten Trinkspruch, von den engen Beziehungen, die ihn als Prinz schon mit dem Regiment verbunden hätten, und drückt die Hoffnung aus daß diese Tradition sich auch auf das neue Kasernement übertrage; er lege Wert darauf, daß der Kronprinz von Italien, der Sohn seines hohen Verbündeten, bei dem Regiment sei, denn während des Exerzirens habe der Kronprinz kundgegeben, wie sehr er sich für das Regiment interessire und mit welcher Sachlichkeit er den Uebungen gefolgt sei.

10. Juni. Bei der Galatafel zu Ehren des Kronprinzen von Italien im Neuen Palais bringt der Kaiser folgenden Toast in deutscher Sprache aus: „Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Italien und auf das Wohl Unseres geliebten Gastes, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Italien."

11. Juni. Feier der Grundsteinlegung für die Kirche im Invalidenpark zu Berlin zum Gedächtnis der Kaiserin Augusta, im Beisein des Kaisers, der Kaiserin, des Kronprinzen von Italien, der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses.

13. Juni. Der Kronprinz Viktor Emanuel tritt von Berlin die Heimreise an.

14. Juni. Kaiserin Friedrich und Töchter, von Homburg in Potsdam eingetroffen, wohnt einem Gottesdienste zum Gedächtnis ihres an diesem Tage vor zwei Jahren verstorbenen Gemahls in der Kirche zu Bornstedt bei Potsdam bei.

17. Juni. Der Minister des königl. Hauses, von Wedell, macht bekannt:

Mit Einwilligung Sr. Maj. des Kaisers und Königs, sowie unter Zustimmung Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin Friedrich und Sr. Durchl. des Fürsten zu Schaumburg-Lippe hat am heutigen Tage zu Potsdam die feierliche Verlobung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Friederike Amalie Wilhelmine Viktoria von Preußen, zweiten Tochter Sr. Maj. des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich, mit Sr. Durchl. dem Prinzen Adolf Wilhelm Viktor zu Schaumburg-Lippe stattgefunden. Nachdem Se. Maj. der Kaiser und König dieses frohe Ereignis heute im Stadtschlosse zu Potsdam den dort versammelten Mitgliedern des königlichen Hauses und Fürstlichkeiten mitzuteilen geruht, wird dasselbe auf Allerhöchsten Befehl hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

19. Juni. In Wernigerode festlich empfangen, wohnt das Kaiserpaar der Enthüllung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. bei.

20. Juni. In Essen a. Ruhr besichtigt der Kaiser die Fabrikanlagen des G. Komm.-R. Krupp und empfängt eine Abordnung von 700 Arbeitern, an welche er, nach der „Köln. Ztg.," folgende Ansprache hält: Ich spreche euch Meinen herzlichen Dank aus. Deutsche Arbeiter, ihr wißt, daß Unser Herrscherhaus von jeher für die arbeitenden Klassen gesorgt hat. Ich habe der Welt erklärt, welchen Weg Ich gehen will, und Ich sage heute wieder, daß Ich denselben Weg, den Ich bisher gegangen bin, auch weitergehen werde. Es hat Mich besonders gefreut, aus eurem Wohlverhalten ersehen zu können, daß ihr Mich verstanden habt, und daß wir auf dem richtigen Wege sind. Vor allen Dingen aber freut es Mich, daß Ich Gelegenheit habe, die Fabrik wieder zu sehen, deren Herr und deren Arbeiter unserem Vaterland von ungeheurer Bedeutung sind. Die Kruppsche Fabrik hat dem deutschen Arbeiter, der deutschen Industrie einen Weltruhm verschafft, wie keine andere Firma dies gethan hat, und so danke Ich dem Herrn Krupp und den Arbeitern und fordere euch auf, mit Mir auf das Wohl des Herrn Krupp und der Firma Krupp ein kräftiges Hoch auszubringen. Die Firma Krupp lebe hoch, hoch, hoch!

21. Juni. Nach einer militärischen Festlichkeit in Lichterfelde giebt der Kaiser auf der Pfaueninsel bei Potsdam einer größeren Zahl von Reichstagsabgeordneten ein Gartenfest.

24. Juni. Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den Prinzen Rupprecht von Bayern. — In Sonnenburg hält Prinz Albrecht eine Versammlung des Johanniterordens zur festlichen Aufnahme neuer Mitglieder.

25. Juni. Besichtigung der Arbeiten am Nord-Ostsee-Kanal durch das Kaiserpaar. — Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den Botschafter in London, Grafen Hatzfeldt-Wildenburg.

26. Juni. Besuch der Kaiserin Friedrich und ihrer Töchter Viktoria und Margarethe am Hofe von Bückeburg. — Der „Reichs-

anzeiger" meldet die Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den Reichskanzler v. Caprivi und an den Grafen Hatzfeldt.

27. Juni. Von Kiel geht der Kaiser auf dem Panzerschiff „Kaiser" mit dem Manöver- und Uebungsgeschwader in See.

28. Juni. Nachdem der Kaiser auf hoher See vom König von Dänemark, der ihm entgegen gefahren war, begrüßt worden, landet er mit Prinz Heinrich in Helsingör. Von hier begeben sich beide nach Schloß Fredensborg. Beim Festmahl bringt der König folgenden Toast aus: „Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin und des ganzen kaiserlichen Hauses." Hierauf erwidert der Kaiser: Es sei ihm eine wahre Freude, die Majestäten begrüßen zu können, er trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten und des königlichen Hauses: Gott behüte den König und die Königin noch viele Jahre! — Ankunft der Kaiserin Friedrich mit Töchtern in Windsor. — Prinz Friedrich Leopold als Vertreter des Kaisers bei der Feier des Münsters in Ulm.

30. Juni. Der Kaiser segelt von Helsingör nach Christiania ab.

Dreizehnter Abschnitt.

Aenderungen in den höchsten Stellen.

20. März. Kabinetsbefehl des Kaisers und Königs: „An den Fürsten von Bismarck. Ihrem Antrage entsprechend will Ich Sie von der Stellung als Reichskanzler, als Präsident Meines Staatsministeriums und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Bewilligung der gesetzlichen Pension hierdurch in Gnaden entbinden. Zum Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums habe ich den kommandirenden General des X. Armeekorps, General der Infanterie von Caprivi, ernannt und mit der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einstweilen den Staatsminister Grafen von Bismarck-Schönhausen beauftragt. Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm. ggez. von Caprivi."

„An den kommandirenden General des X. Armeekorps, General der Infanterie von Caprivi. Nachdem Ich den Fürsten von Bismarck seinem Antrage gemäß von der Stellung als Reichskanzler entbunden habe, will Ich auf Grund der Bestimmungen der Verfassung des Deutschen Reichs (IV. Artikel 15) Sie hierdurch zum Reichskanzler ernennen. Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm. ggez. von Boetticher."

General v. Caprivi (de Caprera de Montecuculi), Georg Leo, ist am 24. Februar 1831 als Sohn des Obertribunalsrates v. Caprivi zu Berlin geboren. Im Dezember 1882 zum Generalleutnant und Kommandeur der 30. Division in Metz ernannt, wurde er im März 1883 berufen, nach Stoschs Rücktritt die Leitung der Admiralität zu übernehmen; zu diesem Zwecke wurde er zum Vizeadmiral befördert. Am 5. Juli 1888 wurde er dieser Stelle enthoben.

21. März. Schreiben des Ministerpräsidenten v. Caprivi an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses: „Ew. Exzellenz beehre ich mich, zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. d. M. den Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen seinem Antrage entsprechend aus dem Amt als Staatsminister und Mitglied des königlichen Staatsministeriums zu entlassen, sowie von der Leitung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den unterzeichneten Präsidenten des Staatsministeriums zugleich zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen geruht haben."

22. März. Reichskanzler v. Caprivi teilt diese Kabinetsbefehle dem Bundesrate mit.

29. März. Staatssekretär v. Boetticher macht als Stellvertreter des Reichskanzlers die Ernennung v. Caprivis zum Bevollmächtigten für den Bundesrat bekannt.

1. April. Der Reichsanzeiger meldet: „S. Maj. der Kaiser haben geruht: den bisherigen Großherzoglich badischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Freiherrn Marschall von Bieberstein zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts zu ernennen und ihn nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereich des Auswärtigen Amts zu betrauen."

v. Marschall, früher Staatsanwalt, ist 47 Jahre alt, Grundherr in Neuershausen bei Freiburg im Breisgau und gehörte dem Reichstage von 1878 bis 1881 für Karlsruhe-Bruchsal an.

22. April. Kontreadmiral Hollmann, Chef des Uebungsgeschwaders, wird an Stelle des Kontreadmirals Heusner zum Staatssekretär des Reichsmarineamts ernannt. Heusner hatte die Stellung seit 28. März 1889 bekleidet.

19. Juni. Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den Reichskanzler v. Caprivi.

25. Juni. Der „Reichsanzeiger" meldet: „Se. Maj. der König haben geruht: dem Staats- und Finanzminister Dr. v. Scholz unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, sowie unter Verleihung des Sterns der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern die nachgesuchte Dienstentlassung zu erteilen und den Oberbürgermeister Dr. Miquel zum Staats- und Finanzminister zu ernennen."

Vierzehnter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Landheer.

1. Januar. Der König wohnt im Lichthofe des Zeughauses in Berlin der Paroleausgabe für die Generalität und die Offizierkorps der Berliner Garnison bei und richtet an die Versammelten eine Ansprache, über welche das „Berl. Tagebl." berichtet:

Nachdem der Kaiser darauf hingewiesen hatte, daß die Armee in jeder Minute bereit sein müsse zur Verteidigung des Vaterlandes, fuhr derselbe fort, daß zwar alle Mächte und allen Mächten voran Deutschland ernstlich darnach trachteten, der Welt die Segnungen des Friedens zu erhalten. Das entbinde aber das Heer nicht von seiner Pflicht, jederzeit fertig und bereit zu sein, um an die Grenze zu eilen. Die besondere Pflicht der Generale und Offiziere sei es, dieses Stetsfertigsein vorzubereiten. Jetzt namentlich gelte es, sich in die Neuformationen und in die durch das neue kleinkalibrige Gewehr und das rauchlose Pulver bedingten Aenderungen einzuleben und die Soldaten zu möglichster Selbständigkeit zu erziehen. Er erwarte, daß die Generale und Offiziere das Ihrige thäten, damit dies alles in dem beginnenden Jahre zu gutem Ende gelange.

24. Januar. Im Stadtschloß zu Potsdam findet eine Feier der „Nagelung" einer dem Garde du Corps-Regiment verliehenen neuen Standarte statt. Rede des Königs: Gardes du Corps! Das alte Feldzeichen, welches Sie alle fast noch gekannt haben, ist, wie alles auf der Welt, dahin gegangen. An seine Stelle muß ein neues treten, und so habe Ich Mich bewogen gefunden, dem Regimente ein neues Feldzeichen nach demselben Muster, wie das ihm einst von dem Großen König verliehene, zu übergeben. Möge Ihnen allen bewußt sein, daß Sie einem Regiment angehören, welches dem Großen König so sehr am Herzen gelegen hat. Mögen Sie alle von dem Stolze beseelt sein, wie er dem Regiment und Meinem ganzen Heere eigen ist. — Möge der Große König, der Stifter des Regiments, der beinahe die ganze Welt zum Feinde hatte und dennoch das Reich zusammengeschmiedet und den Staat aufgebaut hat, ein leuchtendes Vorbild sein, das Regiment aber stets das bleiben, was es gewesen! Und wie einst ein Kommandeur sagte, daß er noch keine Schlacht für verloren halte, in der nicht die Garde du Corps des Königs attackirt hat, so wird sich der König von Preußen nicht eher für verloren halten, bis das Regiment der Gardes du Corps eine Attacke geritten und der letzte Garde du Korps eingesetzt ist.

Der Kabinetsbefehl, welchen der König aus diesem Anlaß an dieses Regiment richtet, enthält, nach der „Post", die Stelle, der König lasse dem Regimente diesen Beweis seiner besonderen Gnade an dem Geburtstage seines erhabenen Ahnherrn in dem zuversichtlichen Vertrauen zu teil werden, daß das Regiment des in den Kriegen des Großen Königs erworbenen hervorragenden Ruhmes stets eingedenk bleiben werde, und wenn es dereinst wieder zum Schutze des Vaterlandes aufgerufen werden sollte, seine Pflicht in ebenso ausgezeichneter Weise zu erfüllen wissen werde, wie es seine Vorfahren bei Roßbach, Leuthen und bei Zorndorf gethan haben.

27. Januar. Kabinetsbefehl des Königs an das Altmärkische Ulanenregiment Nr. 16:

Ich will das Andenken an den Generalmajor Hennigs von Treffenfeld, welcher in den Feldzügen Meines erhabenen Ahnherrn, des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, namentlich bei Fehrbellin und während des schwedischen Einfalls in Preußen, mit besonderer Hingebung gedient hat, dadurch ehren und für alle Zeiten in Meinem Heere lebendig erhalten, daß Ich dem altmärkischen Ulanenregiment Nr. 16 den Namen „Ulanenregiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16" verleihe. Ich vertraue zu dem Regimente, welches sich durch sein heldenmäßiges Verhalten in der Schlacht bei Vionville-Mars-la-Tour einen unvergänglichen Namen in der Kriegsgeschichte erworben hat, daß es in treuester Erfüllung seiner Pflichten fortfahren und sich dadurch weitere Ansprüche auf Meine und des Vaterlandes Dankbarkeit erwerben wird.

1. Februar. Kabinetsbefehl des Königs an das Kriegsministerium wegen Bildung zweier neuen Armeekorps:

Ich bestimme hiermit, daß mit dem 1. April 1890 nachstehende Formations- u. s. w. Aenderungen in Kraft treten: 1. Zwei Armeekorps — das XVI. in Lothringen und das XVII. in Westpreußen — werden neu gebildet. Das XVI. Armeekorps wird der V., das XVII. der I. Armeeinspektion unterstellt. 2. Die Zusammensetzung und Standorte sind für das XIV., XV. und XVI. Armeekorps aus Anlage 1, für das I., II. und XVII. aus Anlage 2 ersichtlich. Die Stäbe und Verbände der Kavalleriedivisionen des I. und XV. Armeekorps werden aufgelöst. Die I. und II. Landwehrinspektion kommen in Fortfall. Die III. Landwehrinspektion führt die Bezeichnung „Landwehrinspektion Berlin." 3. Anlage 3 ergiebt die Bezirkseinteilung und den Gebietsumfang für die vorgenannten Armeekorps. Die Garnison Dieuze verbleibt im Verwaltungsbereich des XV. Armeekorps, die Garnison Schlettstadt tritt in den des XIV. Armeekorps über. 4. Bei den unter 2 nicht genannten Armeekorps treten die aus Anlage 4 ersichtlichen Aenderungen in den Truppenverbänden und Standorten ein. 4. Die 15 vierten Infanteriebataillone werden in 5 neue Infanterieregimenter zusammengefaßt. (Folgen ausführliche nähere Angaben.)

6. Februar. Kabinetsbefehl des Königs an den Kriegsminister, betreffend Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener:

Ich habe aus den Mir von den kommandirenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener ersehen, daß die Bestimmungen der Ordre vom 1. Februar 1843 noch nicht durchweg in dem Geiste aufgefaßt und gehandhabt werden, in dem sie gegeben worden sind. In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte

und würdige Behandlung zu teil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in demselben Dienstfreudigkeit und Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzten systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben Mir die kommandirenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben veranlaßt worden ist. Sie haben hiernach das Erforderliche zu veranlassen und den kommandirenden Generalen auch die Bemerkungen, zu welchen Mir die letzten Nachweisungen Anlaß gegeben haben, zugehen zu lassen.

13. Februar. Befehl des Königs an den Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, betreffend die Organisation des Kadettenkorps:

Ich erachte es für notwendig, daß das Kadettenkorps auf der Grundlage, welche S. M. der Kaiser und König Wilhelm I., Mein in Gott ruhender Herr Großvater, in nie rastender Fürsorge für die Wohlfahrt der Armee durch Einführung des Lehrplanes der Realgymnasien ihm gegeben hat, nach folgenden Gesichtspunkten noch eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung seiner Lehraufgabe erfahren soll:

1. Zweck und Ziel aller, namentlich aber der militärischen Erziehung ist die auf gleichmäßigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters. Keine Seite der Erziehung darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Der wissenschaftliche Lehrplan des Kadettenkorps stellt aber nach Meinen Wahrnehmungen gegenwärtig zu weitgehende Anforderungen an eine große Zahl von Zöglingen. Die Lehraufgabe muß durch Ausscheidung jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch gründliche Sichtung des Memorirstoffes durchweg vereinfacht werden, sodaß auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleiße dem Unterricht ohne Ueberanstrengung folgen und den gesamten Lehrgang in der vorgeschriebenen Zeit zurücklegen können. Was der Unterricht hierdurch an Ausdehnung verliert, wird er an Gründlichkeit gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte werden die Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen ihre Methode fortan einzurichten haben. 2. Bei aller Vereinfachung muß der Unterricht indessen noch mehr dahin nutzbar gemacht werden, daß die Kadetten nicht allein die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der großen Schule der Nation, sittlich erziehend und belehrend zu wirken, oder falls sie später in einen anderen als den militärischen Beruf übertreten, auch dort ihren Platz auszufüllen. Im Religionsunterrichte ist die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Ueberzeugung befestigt werden, daß die Bethätigung der Treue und Hingabe an Herrscher und Vaterland gleichwie die Erfüllung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht. Der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten. Demzufolge wird die deutsche Geschichte, insbesondere die der neueren und neuesten Zeit stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, daß der Schüler durch

Beispiele auch aus jenen Epochen für Heldentum und historische Größe empfänglich gemacht wird sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwicklung unserer Kultur gewinnt. Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat, auf der untersten Stufe von der Heimat ausgehend, zunächst den geschichtlichen Unterricht auf den verschiedenen Lehrstufen zu ergänzen und zu unterstützen. Das weitere Ziel des geographischen Unterrichts ist, daß der Schüler mit seinem Vaterlande und dessen Eigenart aufs innigste vertraut wird, aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernt. Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zum freien Gebrauche der Muttersprache anzuleiten. In den deutschen Lehrstunden selbst gleichwie in dem Litteraturunterricht ist bei Auswahl der Lesestücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Altertum, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den germanischen Sagen sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einzelne Meisterwerke ihrer Litteratur bekannt zu machen. Im Unterricht der neueren Fremdsprachen ist von den ersten Stufen an die Anregung und Anleitung der Kadetten zum praktischen Gebrauche der Sprachen im Auge zu behalten. — Inwieweit Ich für jetzt eine teilweise Aenderung der Lehrpläne des Kadettenkorps geboten erachte, wird Ihnen durch das Kriegsministerium demnächst bekannt gegeben werden. Ich habe durch Vorstehendes den zur Erziehung und Unterweisung der Kadetten berufenen Organen weitere Aufgaben zugewiesen, welche an ihre Einsicht und Thätigkeit erhöhte Anforderungen stellen; Ich halte Mich aber überzeugt, daß es ihrer bewährten Hingebung und Pflichttreue gelingen wird, diese Aufgaben in Meinem Sinne und zu Meiner vollen Zufriedenheit zu lösen.

14. Februar. Im königlichen Schloß zu Berlin findet eine feierliche „Nagelung" einer dem ostpreußischen Kürassierregiment Graf Wrangel verliehenen neuen Standarte statt. Darnach hält der König im Schloßhof eine Ansprache an das Regiment. Die „Post" berichtet darüber:

Der Kaiser sprach zu der Truppe von dem neuen Feldzeichen, von den Erwartungen, mit denen er dasselbe übergebe, und die ihr Recht in den glorreichen Traditionen des Regiments hätten. Er rief die Erinnerungen an die Zeit der Befreiungskriege wach, er feierte den Mann, nach dem das Regiment benannt ist: Wrangel; er rief die Erinnerung an den Tag von Etoges auf, wo der noch jugendliche Wrangel in Abwesenheit des Kommandeurs das Regiment führte gegen eine französische Uebermacht, wo er fünfmal attackirte und, von allen Seiten umzingelt, sich einen Weg durch die feindliche Uebermacht bahnte. Möge dieses Beispiel dem Regiment voranleuchten, wenn ihm, dem König, es einst aufgedrungen würde, den Feind von den Grenzmarken des Vaterlandes abzuwehren.

19. Februar. Ueber obigen Erlaß urteilt die „Schlesische Ztg.":

Kaiser Wilhelm hat in der Kabinetsordre bezüglich der für die Erziehung und den Unterricht in den Kadettenkorps maßgebenden Bestimmungen so scharf gekennzeichnete und allgemein giltige Grundsätze ausgesprochen, daß sie in den weitesten Kreisen Beachtung und hoffentlich auch über die engern Grenzen hinaus, für welche sie in erster Reihe bestimmt sind, Berücksichtigung finden werden. Wenn auch die speziellen, den Lehrplan betreffenden Anordnungen dem nächsten Zweck der Kadettenanstalten gemäß, Pflanzschulen für das Offizierkorps des Heeres zu sein, bemessen sind, so erscheinen doch die Grundzüge, welche die Aufgaben für Erziehung und Unterricht vorzeichnen, als so allgemein richtige und vortreffliche und sind von so durchweg giltiger Wahrheit,

daß man ihre Anwendung in allen Lehranstalten, nicht nur in dem Kadettenkorps, zum Segen unsrer heranwachsenden Jugend wünschen muß. Der königliche Erlaß giebt zu solchem Wunsch selbst die unmittelbare Anregung, wenn derselbe im ersten Punkt als Zweck und Ziel aller Erziehung die Bildung des Charakters bezeichnet, welche auf dem gleichmäßigen Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruht. In dem Kadettenkorps ist dies von jeher das bewußte, mit Ernst erstrebte Ziel gewesen, und wer nur immer Gelegenheit gehabt hat, von dem Geiste, in welchem dort die gesamte Erziehung gehandhabt und der Unterricht betrieben wird, eingehend Kenntnis zu nehmen, wird jenen Pflegestätten jugendlicher Bildung das Zeugnis nicht versagen können, daß sie unter den öffentlichen Erziehungsanstalten im Deutschen Reich eine ganz hervorragende Stelle einnehmen. In ihnen geht ernste Zucht und gute Sitte, körperliche Pflege und geistige Ausbildung mit umfassendem, streng gegliedertem Unterricht in nahezu mustergiltiger Weise Hand in Hand. Die Forderungen auf diesem Gebiete sind angemessen begrenzt und fest bestimmt, werden aber nicht nur verlangt, sondern auch erfüllt und bieten für widerstrebende und träge Elemente, welche ihnen nicht genügen wollen, keinen Raum. Dem entsprechend sind auch die Erfolge. Wir denken hierbei nicht in erster Reihe an unsre Armee, für welche von jeher hervorragende Offiziere und Heerführer in großer Anzahl aus dem Kadettenkorps hervorgegangen sind, sondern betrachten letzteres lediglich unter dem Gesichtspunkte einer jugendlichen Bildungsstätte, welche als solche eine von Jahr zu Jahr wachsende Anerkennung findet. Ihrer weiteren Entwicklung kann die neueste Kabinetsordre nur dienen, welche ein wahres Meisterstück pädagogischer Weisheit und didaktischer Einsicht ist. Bekanntlich ist seit 1877 der Lehrplan in sämtlichen Klassen sowohl der Vorkorps wie der Hauptkadettenanstalt, mit einziger Ausnahme der für militärwissenschaftlichen Unterricht bestimmten Selekta im wesentlichen den Realgymnasien angepaßt und entspricht einschließlich des Lateln allen Forderungen derselben. An diese Organisation knüpft der kaiserliche Erlaß an, indem er in dankbarem Andenken an des unvergeßlichen Kaiser Wilhelms I. nie rastende Fürsorge und an die von ihm bestimmte Lehraufgabe eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung ins Auge faßt.

20. Februar. Kabinetsbefehl des Königs an den Kriegsminister, betr. Formationsänderungen aus Anlaß des Etats 1890—91.

22. Februar. Feier des Jubiläums des Leib-Garde-Husaren-Regiments in Berlin. Beim Festmahl im Offizierkasino hält der König eine Ansprache:

Er weist darauf hin, daß es im Leben von Zeit zu Zeit Momente gebe, in denen man den Blick zurückwerfe und das Fazit aus den Leistungen der Vergangenheit ziehe und den Sinn auf die Pflichten der Zukunft richte. Solch ein Moment sei auch das heutige Stiftungsfest: die alten Herren freuen sich an dem, was die Jugend leistet, und die jungen freuen sich, den alten vorführen zu können, was sie den Traditionen gemäß zu leisten sich bemüht haben. Wenn auch zwischen den offiziellen Instanzen der 50-, 100- und 150jährigen Jubiläen und den nicht offiziellen der 25-, 75jährigen Stiftungsfeste ein Unterschied zu machen sei, so sei es doch erfreulich, daß auch an den letzteren von den Regimentern festgehalten werde. Es kommen dadurch die Aelteren häufiger mit den Jüngeren zusammen und können sich davon überzeugen, ob der alte preußische Geist noch seine Stätte habe im Offizierkorps. Das Hauptfeld für jedes Offizierkorps während des ganzen Lebens sei die Pflege der Kameradschaft, der Kameradschaft im hohen Stile! Diese finde er

in seinem Regiment vollauf bethätigt; das Samenkorn, das vor 75 Jahren in ernster Zeit gelegt, sei zu schöner Pflanze entwickelt. Der König giebt dem Wunsche Ausdruck, daß das Offizierkorps des Regiments auch für alle Zukunft sich dessen bewußt bleiben möge, aus welch ernster Zeit es entstanden sei! Er sprach dann dem Regiment seinen herzlichen Glückwunsch aus, zugleich auch die Hoffnung und Zuversicht, daß der Nachwuchs im Offizierkorps stets ein frischer, vom bisherigen Geiste durchwehter bleiben werde. Die Offizierkorps seien eine zuverlässige Schule zur Erziehung von Charakteren. In der Gesinnung der Kameradschaft, die auf den alten preußischen Traditionen fußt: allzeit treu zum König, zum Heere, zum Vaterlande zu stehen, fordere er alle auf, auf das Wohl der Aelteren, wie der Jüngeren, und der „sequentes" anzuklingen: „Das Offizierkorps des Leib-Garde-Husaren-Regiments lebe hoch!"

4. März. Kabinetsbefehl des Königs an den Kriegsminister: Ich hebe hiermit das dem Gouverneur der Festung Metz durch die Ordre vom 3. Nov. 1871 verliehene Recht, die auf seine Anordnung ergehenden kriegsgerichtlichen Erkenntnisse in dem dem kommandirenden General zugestandenen Umfange zu bestätigen, vom 1. April 1890 ab auf.

14. März. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler: Auf Ihren Bericht vom 11. März d. J. will ich die in der Anlage zusammengestellten Abänderungen und Ergänzungen der deutschen Wehrordnung genehmigen und Sie gleichzeitig ermächtigen, die durch Organisationsveränderungen erforderlich gewordenen Berichtigungen des Textes der Wehrordnung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Abänderungen und Ergänzungen der deutschen Wehrordnung sind folgende: Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. § 29, Nr. 4a und b. Zurückstellung über das dritte Militärpflichtjahr hinaus ist durch die Ersatzkommission zulässig a. wegen zeitiger Ausschließungsgründe und zwar bis zum fünften Militärpflichtjahr, b. behufs ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärpflichtjahr, Militärpflichtige römisch-katholischer Konfession, welche sich dem Studium der Theologie widmen, sind jedoch während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des siebenten Militärjahres zurückzustellen. § 32, Nr. 2f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden. Militärpflichtige römisch-katholischer Konfession, welche sich dem Studium der Theologie widmen, sind zurückzustellen. § 40, Nr. 3a. Taugliche Militärpflichtige römisch-katholischer Konfession, welche die Subdiakonatsweihe empfangen haben, sind der Ersatzreserve zu überweisen, im übrigen siehe § 117, viertes Gesetz vom 8. Februar 1890. § 64, Nr. 5a. Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung wegen bürgerlicher Verhältnisse mit Ausnahme der Anträge auf Zurückstellung Militärpflichtiger römisch-katholischer Konfession, welche sich dem Studium der Theologie widmen. Ueber Anträge der letztern Art entscheiden die ständigen Mitglieder der Ersatzkommission. § 117, Nr. 4. Der Ersatzreserve überwiesene Personen, welche auf Grund der Ordination dem geistlichen Stande angehören, sollen zu

Uebungen nicht herangezogen werden. Auch bleiben Ersatzreservisten, welche die Subdiakonatsweihe empfangen haben, von Uebungen befreit. Gesetz vom 1. Februar 1888, Art. 2, § 13, Gesetz vom 8. Februar 1890. Gleichzeitig enthält das „Armee-Verordnungsblatt" die Bekanntmachung vom 20. März, durch welche auf Grund vorerwähnten allerhöchsten Erlasses die Berichtigungen des Textes der Wehrordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

16. März. Festliche Weihe einer neuen Garnisonkirche in Spandau in Gegenwart des Königs.

29. März. Erlaß des Königs über die Ergänzung und die Lebenshaltung des Offizierkorps:

Ich habe mich bereits am Neujahrstage den kommandirenden Generalen gegenüber hinsichtlich des Offiziererſatzes für die Armee ausgesprochen. Seitdem sind Mir neben den sonstigen Eingaben über die zur Zeit üblichen Privatzulagen und über die Gehaltsabzüge der Offiziere auch die Nachweisungen über den Stand an Offizieraspiranten vorgelegt worden. Dieselben liefern den Beweis, daß in der Armee nicht überall nach gleichen Grundsätzen verfahren wird, und sehe Ich Mich deshalb veranlaßt, Meiner bezüglichen Willensmeinung für alle Beteiligten in eingehender Weise erneut Ausdruck zu geben. Die allmähliche Vermehrung der Kadres der Armee hat die Gesamtzahl der etatsmäßigen Offiziersstellen beträchtlich erhöht. Für dieselben einen geeigneten und möglichst zahlreichen Ersatz zu schaffen, ist ein dringendes Erfordernis, ganz besonders im Hinblick auf die Ansprüche, die der Kriegsfall an die Armee stellt. Gegenwärtig weisen fast alle Regimenter der Infanterie und der Feldartillerie erhebliche Lücken auf. Diese Lage macht die Heranziehung eines ausreichenden und geeigneten Ersatzes zu einer von Tag zu Tag wichtigern und ernstern Pflicht der Truppenkommandeure. Der gesteigerte Bildungsgrad unsers Volkes bietet die Möglichkeit, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kommen. Nicht der Adel der Geburt allein kann heutzutage wie vordem das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen. Aber der Adel der Gesinnung, der das Offizierkorps zu allen Zeiten beseelt hat, soll und muß demselben unverändert erhalten bleiben. Und das ist nur möglich, wenn die Offizieraspiranten aus solchen Kreisen genommen werden, in denen dieser Adel der Gesinnung zu Hause ist. Neben den Sprossen der adligen Geschlechter des Landes, neben den Söhnen Meiner braven Offiziere und Beamten, die nach alter Tradition die Grundpfeiler des Offizierkorps bilden, erblicke Ich die Träger der Zukunft Meiner Armee auch in den Söhnen solcher ehrenwerter bürgerlicher Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland, ein warmes Herz für den Soldatenstand und christliche Gesittung gepflegt und anerzogen werden. Ich kann es nicht gutheißen, wenn manche Kommandeure

sich für die Heranziehung des Offiziersatzes eigne, einseitige Grundsätze schaffen, wenn beispielsweise die Grenzen der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung so eng gezogen werden, daß für die Annahme eines jungen Mannes die Ablegung der Abiturientenprüfung als unabweisbare Bedingung hingestellt wird. Ich muß es mißbilligen, wenn der Eintritt abhängig gemacht wird von einer übermäßig hohen Privatzulage, welche die Söhne wenig begüterter, aber nach Gesinnung und Lebensauffassung dem Offizierkorps nahestehender Familien der Armee fernhalten muß. Um solchen Unzuträglichkeiten Einhalt zu thun, spreche Ich Meinen Willen dahin aus, daß in der Regel die Kommandeure bei der Infanterie, den Jägern, der Fußartillerie und den Pionieren nicht mehr als 45 Mark, bei der Feldartillerie nicht mehr als 70 Mark und bei der Kavallerie nicht mehr als 150 Mark an monatlicher Zulage fordern sollen. Daß die Verhältnisse großer Garnisonen und speziell diejenigen der Truppenteile des Gardekorps geringe Erhöhungen erforderlich machen können, verkenne Ich nicht. Aber Ich erachte es als den Interessen der Armee nachteilig, wenn bei der Infanterie und den Jägern u. s. w. die Forderungen an Privatzulagen bis auf 75 und 100 Mark — an einzelnen Stellen sogar darüber hinaus — gesteigert sind, und wenn dieselben bei der Kavallerie, namentlich bei der Garde, eine Höhe erreicht haben, welche es dem ländlichen Grundbesitzer nahezu unmöglich macht, die Söhne der ihm lieb gewordenen Waffe zuzuführen. Mit solchen übertriebenen Ansprüchen würde der Offiziersatz nach Umfang und Beschaffenheit beeinträchtigt. Ich will nicht, daß in Meiner Armee das Ansehen der Offizierkorps nach der Höhe der Eintrittszulage bemessen werde, und schätze diejenigen Regimenter besonders hoch, deren Offiziere sich mit geringen Mitteln einzurichten und doch ihre Pflicht mit der Befriedigung und Freudigkeit zu erfüllen wissen, die den preußischen Offizier von alters her ausgezeichnet haben. In diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu wirken, ist die Aufgabe der Truppenkommandeure. Unausgesetzt haben sie es sich klar zu machen, daß es heutzutage mehr wie je darauf ankommt, Charaktere zu erwecken und groß zu ziehen, die Selbstverleugnung bei ihren Offizieren zu heben, und daß hierfür das eigne Beispiel in erster Linie mitwirken muß. Wie Ich es den Kommandeuren erneut zur Pflicht mache, den mancherlei Auswüchsen des Luxus zu steuern, die in kostspieligen Geschenken, in häufigen Festessen, in einem übertriebenen Aufwande bei der Geselligkeit und ähnlichen Dingen zu Tage treten, so halte Ich es auch für angezeigt, der Auffassung nachdrücklich entgegenzutreten, als sei der Kommandeur selber vermöge seiner Dienststellung zu umfangreichen Ausgaben für Repräsentationszwecke verpflichtet. Ein jeder Offizier kann sich

durch angemessene Förderung einer einfachen, standesgemäßen Geselligkeit Verdienste um seinen Kameradenkreis erwerben; zum „Repräsentiren" aber sind nach Meinem Willen nur die kommandirenden Generale verpflichtet, und darf es in Meiner Armee nicht vorkommen, daß gutgediente Stabsoffiziere mit Sorgen den Geldopfern entgegensehen, die mit dem etwaigen Erreichen der Regimentskommandeurstellung vermeintlich ihrer warten. Ich werde mir von Zeit zu Zeit neben den Eingaben über die Offizieraspiranten Nachweisungen über die bei den Truppenteilen üblichen Zulagen und die Gehaltsabzüge vorlegen lassen. Wie Ich hiermit bestimme, daß Mir solche Offiziere namhaft zu machen sind, welche den auf Vereinfachung des Lebens gerichteten Einwirkungen ihrer Vorgesetzten nicht entsprechen, so werde Ich die Kommandeure wesentlich mit danach beurteilen, ob es ihnen gelingt, einen geeigneten und ausreichenden Nachwuchs an Offizieren heranzuziehen und das Leben ihrer Offizierkorps einfach und wenig kostspielig zu gestalten. — Ich wünsche von Herzen, daß ein jeder Meiner Offiziere nach erfüllter Pflicht seines Lebens froh werde. Dem überhandnehmenden Luxus in der Armee muß aber mit allem Ernst und Nachdruck entgegengetreten werden.

1. April. Die Neueinteilung des deutschen Heeres tritt in Kraft.

Hierdurch werden einige Ungleichheiten, welche bis dahin in der Stärke der größern Truppenverbände bestanden haben, beseitigt. Es bleiben aber noch einzelne auffallende Ungleichheiten bestehen: Das preußische Gardekorps, welches eine eigenartige Organisation hat, sowie das XI. und das XII. Armeekorps weisen eine wesentlich höhere Stärke auf als die übrigen Armeekorps. Das Gardekorps zählt zwei starke Infanterie- und eine Kavalleriedivision; ebenso zählt das XI. Armeekorps, welches das Großherzoglich Hessische Kontingent als 3. Division mit umfaßt, gleich dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps drei Divisionen.

Stärke der einzelnen Armeekorps:

	Bataillone	Eskadrons	Batterien	Pion.-Komp.	Train-Komp.
Das Gardekorps	29	40	20	5	3
I. A.-K. (Ostpreußen)	25	30	20	4	2
II. „ (Pommern)	24	20	14	2	2
III. „ (Brandenburg)	25	20	18	2	3
IV. „ (Sachsen)	24	20	18	4	2
V. „ (Posen)	25	20	17	4	3
VI. „ (Schlesien)	25	25	20	4	3
VII. „ (Westfalen)	25	20	18	4	3
VIII. „ (Rheinprovinz)	24	20	15	4	3
IX. „ (Schleswig-Holstein)	25	20	18	4	3
X. „ (Hannover)	24	20	18	4	3
XI. „ (Hessen-Nassau)	37	30	25	4	4
XII. „ (Königreich Sachsen)	36	30	23	4	3
Latus:	348	315	244	49	36

	Bataillone	Eskadrons	Batterien	Pion.-Komp.	Train-Komp.
Transport:	348	315	244	49	36
XIII. A.-K. (Württemberg)	21	20	18	4	3
XIV. „ (Baden)	28	20	18	4	3
XV. „ (Elsaß)	30	20	17	4	3
XVI. „ (Lothringen)	27	20	12	4	1
XVII. „ (Westpreußen)	25	20	15	4	2
1. baier. „	29	20	20	5	5
2. baier. „	26	30	20	4	3
zusammen	534	465	364	79	55

10. April. Dem Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment werden festlich in Gegenwart des Kaisers neue Fahnenbänder übergeben, welche ihm am 15. August 1889 vom Kaiser von Oesterreich verliehen waren.

18. April. Jubiläum des Generaloberst v. Pape in Berlin. Trinkspruch des Königs beim Festmahle:

Meine Herren, Euere Exzellenz haben den Wunsch geäußert, das Ihnen zur Ehre gegebene und uns so liebe Fest in den Räumen des Offizierkorps des 2. Garderegiments z. F. zu geben. Euer Exzellenz gaben hierdurch dem Gedanken Ausdruck, daß Sie keinen intimeren Verkehr kennen, als den mit dem Offizierkorps; denn das Offizierkorps wird dadurch gleichgestellt mit der Familie. In diesem Wunsche können wir alle, Meine Herren, erkennen, wie es dem hohen Herrn ums Herz ist, dessen Jubiläum wir heute begehen, und dessen Leben so eng verbunden ist mit der Geschichte dieses Regiments. Es ist nicht hier der Ort und nicht Meines Amtes, die Thaten, die Tage und Zeiten aufzuzählen, wo Euere Exzellenz dem Vaterlande in Ruhm und Ehren gedient haben. Sie stehen mit dem ehernen Griffel der Geschichte auf den Tafeln des preußischen Heeres. Das aber glaube ich hervorheben zu dürfen, daß Euere Exzellenz, den Mein hochseliger Herr Großvater das Muster und Vorbild aller militärischen Tugenden eines preußischen Soldaten zu nennen geruhten, für uns die Verkörperung der Lichtgestalt sind, die mit dem verstorbenen Kaiser dahingegangen ist. Keinem von uns ist es unbekannt, daß Euere Exzellenz Meinem hochseligen Herrn Großvater der liebste Waffengefährte nächst Seinen nächsten Anverwandten gewesen sind. Meine Herren, Mein hochseliger Herr Großvater hat wohl mit Grund Se. Exzellenz so hoch geehrt; denn wohl kaum je ist ein Preuße dagewesen, der so jeden Tag mit Gut und Blut im Krieg und im Frieden für seinen Herrscher gearbeitet hat. Ruhmreich sind die Tage, die Euere Exzellenz und die Ihnen unterstehenden Truppenteile vor dem Feinde gefochten haben. Euere Exzellenz haben weder das eigne Leben noch das Ihrer Kinder geschont, um

es zum Wohle des Vaterlandes und zum Ruhme Ihres Kriegsherrn darzubringen. Das ganze thatenreiche, schöne militärische Leben, das in diesen 60 Jahren inbegriffen ist, liegt vor uns wie ein lesenswertes, studirenswertes Buch zur Nacheiferung für uns alle, die wir noch jünger sind und uns die Sporen noch zu verdienen haben, und dieses ganze reiche militärische Leben läßt sich zusammenfassen in das eine Wort: „Ist es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen." Euere Exzellenz haben nicht Ihrer eignen Gesundheit, nicht Ihres eignen Lebens gedacht, wo es darauf ankam, für das Wohl der Ihnen untergebenen Truppenteile, für den Ruhm Ihres Allerhöchsten Kriegsherrn zu arbeiten. Seine Exzellenz hat als junger Offizier die schwersten Tage erlebt, die je über Preußens Königshaus, über unser Vaterland dahingegangen sind, und er hat selber dahin wirken können, die Bausteine mitzuarbeiten und die Saat zu säen, von der wir jetzt die schönen, herrlichen Folgen reifen und entstehen sehen. Wir erheben nun die Gläser und trinken auf das Wohl unsers hochverehrten, vielgeliebten Oberkommandeurs in den Marken, des Generaloberſten der Infanterie von Pape, der, so hoffe ich, noch recht lange als Vorbild und Muster der militärischen Tugenden für das ihm so liebe Regiment, für dies Offizierkorps, für Meine Garde, für Meine ganze Armee, Mir und dem Volke erhalten bleiben wird. Seine Exzellenz, er lebe hoch!

27. April. Veröffentlichung einer neuen „Dienstordnung für den Betrieb und die Verwaltung der königl. Militär-Eisenbahn" (Berlin-Schießplatz).

Ende Mai. Verlegung der Artillerie-Schießschule von Berlin nach Jüterbog.

4. Juni. Das Regiment Königin-Kürassiere in Pasewalk feiert den 145. Jahrestag des Sieges von Hohenfriedberg. Die Kaiserin führt ihrem Gemahl das Regiment vor. Beim Festmahl antwortet der Kaiser auf den Trinkspruch des Kommandeurs des Regiments in längerer Rede. Er hebt, nach der „Post", die langjährigen Beziehungen zwischen seinem Hause und dem Regimente hervor und gedenkt des ersten weiblichen Chefs des Regiments, der Königin Luise und der schweren Zeiten, unter denen das Regiment mit dem Königshause um so inniger verbunden worden. Diese Erinnerungen würden heute wieder wach, wo seine hohe Gemahlin als Nachfolgerin der Königin Luise, wie diese einst in Berlin, so heute in Pasewalk dem Regiment Gelegenheit gegeben habe, seinen hohen Chef, die Königin, in Person vor sich zu sehen. Er trinke auf das Wohl des Regiments.

21. Juni. In Groß-Lichterfelde findet die Feier der Verleihung einer Fahne an das 2. Bataillon des Kadettenkorps in Gegenwart des Kaiserpaares statt.

23. Juni. Das Regiment Gardes du Corps feiert in Potsdam sein 150jähriges Bestehen. Nach einer kirchlichen Festlichkeit im Lustgarten in Gegenwart des Kaiserpaares hält der Kaiser eine Ansprache an das Regiment.

Kabinetsbefehl, betr. das Spielen der Nationalhymne und Salutiren bei Paraden: „Ich bestimme: Bei Paraden vor Mir ist die Nationalhymne nur dann zu spielen, wenn die Truppen gelegentlich eines Kaiser-Manövers in Parade stehen. Bei Vorbeimärschen salutiren fortan auch die Kompagnie-, Eskadron- und Batterieführer, diejenigen der Fußtruppen jedoch nur dann, wenn sie sich vor der Kompagnie befinden. Das Salutiren findet auch beim Vorbeimarsch zu Fuß statt."

Kriegsmarine.

20. Januar. Stapellauf des auf der Werft „Germania" in Kiel erbauten Avisos F, welcher bei der durch Vizeadmiral Knorr vollzogenen Taufe den Namen „Meteor" erhält.

8. Februar. Stapellauf des auf der kaiserl. Werft in Danzig erbauten Kreuzers C, welcher den Namen „Bussard" erhält.

17. April. Besuch des Großherzogs und des Erbgroßherzogs von Oldenburg auf dem Panzerschiff „Oldenburg" in Wilhelmshaven.

22. April. Ernennung des Chefs des Uebungsgeschwaders Contreadmirals Hollmann zum Staatssekretär des Reichsmarineamts.

30. Mai. Besuch des Prinzen Ruprecht von Bayern auf dem Panzerschiff „Bayern" in Kiel.

Fünfzehnter Abschnitt.

Deutsche Schutzgebiete.

I.

Schutzgebiete in Westafrika.

25. Februar. Der Reichskanzler als Aufsichtsbehörde über die Deutsche Kolonial-Gesellschaft in Südwest-Afrika erklärt bezüglich des von derselben beabsichtigten Verkaufs des Hauptteils ihrer Besitzungen in Südwest-Afrika, daß er aus wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht in der Lage sei, die Genehmigung zum Verkauf an das holländisch-englische Konsortium zu erteilen. Die Verkaufsverhandlungen bezogen sich auf den ganzen nördlichen Teil des „Deutsch-südwest-afrikanischen Schutzgebietes," sodaß die Küste in einer Länge von etwa neun Breitegraden verkauft werden sollte und für Deutschland nur der südliche Strich von drei Breitegraden geblieben wäre. Auch das Bergregal im Lande sollte mitveräußert werden, während die Schutzherrschaft des Reiches hatte gewahrt bleiben sollen.

1. März. Veröffentlichung einer Uebereinkunft vom 26. Dezbr. 1889 zwischen Deutschland und Frankreich über die Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste zwischen den englischen Besitzungen an der Goldküste im Westen und Dahomey im Osten. Das Abkommen geht dahin, die von beiden Teilen unter dem 25. Mai 1887 getroffene Uebereinkunft wegen gemeinschaftlicher Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten zu erneuern. Zu diesem Zweck werden besondere Bestimmungen verabredet.

24. März. Lieutenant v. François mit 40 Mann der Schutztruppe unternimmt einen Zug nach Obahandya, dem Sitze des Oberhäuptlings Maharero, und dann nach Rhoboth, dem Hauptorte der Bastards. An beiden Orten wurde der Besuch von den Eingebornen sehr freundlich aufgenommen.

II.

Schutzgebiete in Ostafrika.

1.

Gebiet der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.

a.

Vertrag der Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar.

14. Januar. Namens der Gesellschaft schließt deren außerordentlicher Bevollmächtigter Vohsen mit dem Sultan von Sansibar einen neuen Vertrag über die Verpachtung der Zölle im Küstengebiete. Die Berechnung der dem Sultan als Entgelt für die Zoll-Abtretung zu zahlenden Rente soll nach der Durchschnitts-Summe der Netto-Zolleingänge des vergangenen, laufenden und nächsten Jahres stattfinden. Die Gesellschaft erhält als Ersatz der Unkosten 70000 Rupien jährlich und verzichtet auf Gewinnbeteiligung im Probejahr. Dagegen schenkt der Sultan der Gesellschaft zwei wertvolle Stationshäuser in Dar-es-Salaam und vermietet ihr für vierzehn Jahre die Zollstelle in Sansibar mit Magazinen und Beamtenhäusern. Die Gesellschaft beginnt die wirtschaftliche Organisation der Küste im Verein mit dem Reichskommissar.

b.

Unterdrückung des Aufstands.

4. Januar. Der Reichskommissar Major Wißmann erstürmt mit 1500 Mann die Stellung Banaheris des Häuptlings der Aufständischen.

18. Januar. In Bagamoyo treffen Stämme Eingeborner ein, um sich dem Reichskommissar zu unterwerfen.

27. Januar. Der Reichskommissar besetzt die Plantage Lewa wieder. (Sie war einst von der deutsch-ostafrikanischen Plantagengesellschaft errichtet in der Nähe des Panganiflusses in Usambara, 30 Kilometer von der Küste entfernt, und erfreute sich eines ausgedehnten Betriebes, als der Aufstand diesen sowie die Plantage selbst und alle ihre Anlagen zerstörte.)

9. Februar. Major Liebert vom großen Generalstab in Berlin geht mit 9 preußischen Lieutenants, 30 Unteroffizieren und einem Arzt nach Deutsch-Ostafrika ab.

5. März. Der Reichskomm. besetzt die Orte Tanga und Pangani.

8. März. Der Reichskommissar zersprengt bei Palamakaa die Truppen Banaheris vollständig.

25. März. Der Reichskommissar erläßt Bestimmungen über die Einfuhr von Waffen und Schießbedarf in das Gebiet der Gesellschaft. Unterwerfung Banaheris.

Im April. Uebereinkommen zwischen dem Reichskommissar und dem Generalverwalter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft über die Beschränkung des Handels mit Schießbedarf und Waffen, Auslieferung von Verbrechern und gemeinsames Vorgehen bei Veröffentlichung und Ausführung aller Verordnungen und Maßnahmen gegen den Sklavenhandel.

7. Mai. Der seit 1698 in den Händen der Araber befindliche Hafenort Kilwa, Hauptsitz des Sklavenhandels, wird vom Reichskommissar unterworfen.

10. Mai. Derselbe erobert mit Hilfe der Flotte den Hafenort Lindi.

14. Mai. Ebenso den Hafenort Mikindani.

23. Juni. Wißmann trifft mit Suleiman ben Nassur, früherem Gouverneur von Bagamoyo, im Urlaub in Berlin ein.

24. Juni. Erhebung Wißmanns in den Adelstand.

27. Juni. Der Araber Mohamed Kassim, welcher 1886 den deutschen Kaufmann Giesecke ermordete, wird vom vertretenden Reichskommissar vor ein Kriegsgericht gestellt und nach erfolgter Verurteilung mit dem Tode bestraft.

28. Juni. Festkommers in Berlin zu Ehren v. Wißmanns, veranstaltet von Reichstagsabgeordneten.

c.
Missionen.

25. Juni. Der Zentralvorstand des Afrikavereins deutscher Katholiken tagt in Köln unter Vorsitz des Erzbischofs Krementz

und erklärt sich bereit, „das nach dem Wunsche des h. Vaters für die Missionen in Deutsch-Afrika in Deutschland zu errichtende Missionshaus nach Kräften zu unterstützen und zu diesem Zwecke vorläufig eine Summe bis zu 100 000 Mark zur Verfügung zu stellen."

27. Juni. Nach der „Allg. Ztg." hat Wißmann die unheilstiftende politische Rolle betont, welche sich die englischen wie die deutschen evangelischen Missionare in Ostafrika anmaßen, deren intrigantes Treiben er nicht eben vorteilhaft mit den guten Werken, christlichen Einfluß, Kultur und Sittlichkeit fördernden Bemühungen der opferfähigen und unermüdlich wirkenden katholischen Missionare verglichen habe.

d.

Postdampferlinien nach Ostafrika.

21. April. In Hamburg bildet sich eine Gesellschaft für Errichtung einer deutsch-ostafrikanischen Dampferlinie.

9. Mai. Zur Ausführung der durch Gesetz vom 1. Februar 1890 festgestellten Postdampfschiffsverbindung Deutschlands mit Ostafrika wird zwischen dem Deutschen Reich und der Aktiengesellschaft „Deutsche Ostafrika-Linie" folgender Vertrag über die Subventions-Dampferverbindung nach Ostafrika geschlossen.

Art. 1. Die Gesellschaft als Unternehmer verpflichtet sich, die nachstehend aufgeführten Dampferlinien einzurichten und während zehn hintereinander folgender Jahre zu unterhalten. A. Eine Hauptlinie zwischen Hamburg und Delagoabay mit Anlegen in einem niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, ferner in Lissabon, Neapel, Port Said, Aden, Sansibar, Dar-es-Salaam — oder an einen andern vom Reichskanzler zu bestimmenden, innerhalb der deutsch-ostafrikanischen Interessensphäre belegenen Küstenplatz — und in Mozambique. B. Eine Küstenlinie zwischen Sansibar und Lamu über Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga oder Dar-es-Salaam, Pemba und Mombassa. C. Eine Küstenlinie zwischen Sansibar und Inhambane über Kilwa, Lindi, Ibo, Quellimane und Chiloane. Art. 2. Auf den Linien A und C sind jährlich 13 Fahrten in jeder Richtung in Zeitabständen von je vier Wochen, auf der Linie B jährlich wenigstens 26 Fahrten in Zeitabschnitten von je vierzehn Tagen auszuführen. Für die Fahrten auf der Hauptlinie soll eine Fahrgeschwindigkeit von durchschnittlich mindestens $10^1/_2$ Seemeilen in der Stunde eingehalten werden. Die Zeitdauer der Reise auf jeder Linie wird nach diesem Verhältnis mit entsprechendem Zuschlag in Stunden für den Aufenthalt an den Anlaufsplätzen und mit einem Abschlag von einer Seemeile für die Stunde bei der Fahrt gegen den Monsun berechnet. Nach Art. 21 müssen spätestens im März 1891 die regelmäßigen Fahrten in vollem Umfange aufgenommen werden.

e.

Unternehmung Emins.

25. April. Dr. Eduard Karl Oskar Theodor Schnitzer, geboren den 28. März 1840 in Neiße, welcher als ägyptischer Pascha

unter dem Namen Emin die ägyptische Provinz Wadelai regiert (1888, II. S. 207), von Stanley aufgesucht, am 5. Dezember 1889 mit diesem in Bagamoyo eingetroffen und Anfang Januar in Dienste des Deutschen Reiches getreten war, bricht mit fünf deutschen Offizieren, einer starken Abteilung nubischer Soldaten und 600 Lastträgern von Bagamoyo nach dem Innern auf, um, wie der deutsche Staatssekretär v. Marschall am 12. Mai im Reichstag erläuterte (S. 157), innerhalb der deutschen Interessensphäre freundliche Beziehungen zu den Eingeborenen anzuknüpfen.

13. Mai. Die Truppe gelangt nach Mrugoro.

2.

Wituland.

19. Mai. Die deutsche Witugesellschaft tritt ihre Rechte an die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ab.

Sie sah sich dazu veranlaßt durch die englischerseits herbeigeführten Wirren bezüglich der Grenzen dieses am 27. Mai 1885 auf Wunsch des Sultans von Witu begründeten deutschen Schutzgebietes (Jahrg. 1885, I. S. 285). Zwar waren in dem deutsch-englischen Uebereinkommen von 1886 die Grenzen gegen das englische Interessengebiet festgesetzt, aber wegen Mangels genügender Landkarten waren die wichtigen Inseln Manda und Patta nicht erwähnt. Gleich nach diesem Abkommen begann eine sehr rege Thätigkeit der Engländer auf diesen Gebieten, dieselben für den Sultan von Sansibar zu sichern, was um so leichter war, als der Sultan von Witu zu ohnmächtig war, um seine Ansprüche auf die Inseln, wo seine Vorfahren 700 Jahre gesessen hatten, bis sie von den Sansibararabern vertrieben worden waren, mit Nachdruck geltend zu machen. Einer der Häuptlinge auf Patta erhielt vom englischen Admiral Fremantle einen Schutzbrief. Im Januar ergriff die britisch-ostafrikanische Gesellschaft Besitz von diesen Inseln, von der englischen Regierung wurde dies jedoch nicht bestätigt. Auch bezüglich des Beletsonikanals zwischen Tana und Ost entstanden Mißhelligkeiten. Dieser Kanal liegt innerhalb der dem Sultan von Sansibar im Jahre 1886 zugesprochenen Zehnmeilenzone der ostafrikanischen Küste. Die Erhebung von Zöllen daselbst durch den Sultan von Witu stellte sich daher als eine Ausübung von Hoheitsrechten in fremdem Gebiete dar und ließ sich als solche nicht rechtfertigen. Der Kanal wurde durch die Schutztruppe der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft besetzt. Die mit geringen Betriebsmitteln ausgestattete Witugesellschaft konnte die Beendigung solcher sie zur Unthätigkeit verdammenden Verwicklungen nicht abwarten, während ein kapitalkräftiges Konsortium wie die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft das zu thun in der Lage schien, um dann thatkräftig im Witulande vorzugehen.

6. April. Der deutsche Generalkonsul in Sansibar, Michahelles, mit großem Gefolge, darunter St. Paul-Illaire als Vertreter der deutschostafrikanischen Gesellschaft und begleitet von 40 sudanesischen Soldaten der deutschen Schutztruppe unter dem Kommando des Leutnants v. Theremin, trifft am Hoflager des Sultans Juno Bakari von Witu ein.

7. April. Michahelles überbringt dem Sultan Geschenke des deutschen Kaisers und schließt mit ihm einen Vertrag, durch welchen sich der Sultan verpflichtet, mit den fremden Mächten nur durch den deutschen Generalkonsul in Sansibar, bezw. durch das Berliner Auswärtige Amt zu verhandeln.

14. Juni. Vertrag wegen Abtretung an England (S. 282).

3.

Peters' (früher Emin Pascha-)Unternehmen.

16. Januar. Dr. Peters, welcher mit seinen Leuten am 26. Juli 1886 von Witu aufgebrochen und den Tanafluß aufwärts gezogen war, um Emin Pascha in Wadelai zu befreien, richtet aus Kapte in Kamasia am Baringo-Nyanza ein Schreiben an das Emin Pascha-Komitee in Berlin. Er schildert seinen Zug bis zu den Quellen des Tana und die Kämpfe, welche er mit den Eingebornen zu bestehen gehabt. Die am 30. Oktober 1889 an ihn gesandte Aufforderung zur Rückkehr hat er noch nicht erhalten.

8. März. Brief Peters' aus Rubahga im Reiche Uganda an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft. Er teilt mit, daß er „das Handelsgebiet von Uganda und seinen Nebenländern Usaga, Rugala bis nach Usukuma hinunter für Deutschland gerettet zu haben glaube. Ich habe mit König Mwanga einen Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen, der das Gebiet den Engländern entreißt."

13. April. Bericht Peters' aus Nyagezi in Usukuma an die Emin Pascha-Gesellschaft. Es heißt darin, er sei bis in die Nähe von Emin Paschas Provinz gelangt, leider habe derselbe sie eben verlassen. Dann sagt er weiter: Das Emin Pascha-Unternehmen war im Zusammenhang mit der großen Antisklavereibewegung hervorgerufen, als deren Vorkämpfer in Zentralafrika Emin Pascha uns erschien. Nachdem seine Stellung gefallen war, fiel die zweite Entscheidung in diesem Gegensatz in Uganda, wo die christliche und arabische Partei mit einander rangen. Gelang es der Expedition, hier entscheidend einzugreifen, so waren wir nicht umsonst nach Zentralafrika marschirt. Deshalb ging ich in südwestlicher Richtung über den Nil und marschirte nach Uganda. Unser Einmarsch hatte zur Folge, daß der König Mwanga mit den Missionaren an der Nyanza-Insel Bulingogwe nach der Residenz Mengo zurückkehrte und die christliche Partei sich in aller Form in der Herrschaft über Uganda festsetzte. Es war mir vergönnt, in die Regelung der neuen Verhältnisse mit einzugreifen und das schnelle Emporblühen des Landes in seinen Anfängen mit zu beobachten. Auf Wunsch des Königs blieb ich einen Monat in Uganda, und während dieser Zeit strömten die Einwohner massenweise in das verwüstete Land zurück. Der König habe darauf am 16. März durch feierlichen Vertrag das Land dauernd den Weißen ohne Unterschied der Nationalität eröffnet und die Sklavenausfuhr verboten. Endlich berichtet Peters, daß er es unternommen habe, den arabischen Einfluß im Westen des Victoria-Nyanza zu brechen.

III.

Deutsch-englisches Abkommen über die Interessensphären in Ost- und Westafrika.

1.

Note Lord Salisburys.

14. Juni. Aus einer Note des englischen Ministerpräsidenten Lord Salisbury an den englischen Botschafter in Berlin Sir Malet über die Ergebnisse deutsch-englischer Unterhandlungen:

„Die Ansprüche der deutschen Regierung beruhen hauptsächlich auf der Behauptung, daß, wo eine Macht die Küste behauptet, eine andre Macht nicht ohne Zustimmung unbeanspruchtes Land im Hintergrunde besetzen dürfe. Man würde zu weit gehen, wollte man versichern, daß diese Behauptung im internationalen Brauche vollständig haltlos sei; aber die Wirksamkeit kann nicht ganz unbegrenzt sein, so lange die Grenzen, innerhalb welcher sie sich beschränken sollte, schwer zu ziehen sind. So viel ich sehe, bestand der ursprüngliche Anspruch der deutschen Regierung darin, daß das gesamte Gebiet zwischen ihrer Einflußsphäre und dem Kongostaat ihr als natürliches Hinterland zufallen sollte; das würde die deutsche Grenze an dem ersten Grad südlicher Breite nördlich und elften Grad südlich bis zu den Grenzen des Kongostaats geführt haben. Betreffs des südlichen Teils konnte die englische Regierung auf die englischen Missionsstationen der African Lakes Company am Nyassa, Tanganyika und Stevenson-Road hinweisen, die sich nicht durch allgemeinere Ansprüche Deutschlands beiseite schieben ließen, aber nördlich vom Tanganyika gab es keine religiösen oder kommerziellen Niederlassungen; auch erstreckten sich Stanleys Verträge nach der von Mackinnon Salisbury unterbreiteten Karte nicht über den ersten Grad hinaus. Daher konnte die Regierung nichts gegen die deutschen Ansprüche vorbringen, welche durch den Umstand unterstützt wurden, daß sie den Viktoriasee in zwei gleiche Teile teilten. Auf diese Erwägungen hin behielt England den Stevenson-Road und das Gebiet zwischen dem Stevenson-Road, dem Nyassa und dem Kongostaat, Deutschland dagegen behält das Land nördlich des Tanganyika bis zum ersten Grad südlicher Breite, aber um die Grenze möglichst nahe mit Stanleys Verträgen zu vereinbaren, soll die Grenzlinie südlich abschweifen, um den Mfumbiroberg in das britische Gebiet einzuschließen." Die Depesche besagt weiter, Deutschland wird alles Gebiet nördlich der britischen Einflußsphäre aufgeben. Dadurch kommt das Sultanat Witu mit den Inseln Manda, Patta und dem Jubagebiet, dessen Protektorat Deutschland jüngst übernahm, unter britische Herrschaft. Infolge dieser Abmachung wird, den Kongostaat abgerechnet, der britische Einfluß keinen europäischen Mitbewerber zwischen dem ersten Grad südlicher Breite und Aegypten haben, entlang dem Gebiete, welches südlich und westlich von italienischem Protektorate Abessynien und Gallaland liegt. England wird ferner mit schon erfolgter Zustimmung des Sultans das ausschließliche Protektorat über Sansibar übernehmen, einschließlich der Inseln Sansibar und Pemba, und diese Uebernahme erfolgt unter voller Einwilligung Deutschlands. England wird Deutschland Unterstützung leihen, um vom Sultan die Anerkennung der jetzigen Küstenlinie als deutsches Gebiet gegen Zahlung einer Entschädigung für die aufgegebenen Zolleinnahmen zu erlangen. Helgoland betreffend sagt die Depesche: Die Regierung werde dem Parlament einen Entwurf betreffs Uebertragung der Insel an Deutschland vorlegen. Die

Insel sei 1814 wahrscheinlich wegen der Nähe Hannovers, dessen Krone mit der englischen vereinigt gewesen, beibehalten worden, die Regierung aber habe ihr nie einen Wert für militärische Verteidigung beigelegt, noch jemals sie als Festung auszurüsten versucht. Die Regierung glaube, die Insel würde nur eine schwere Vermehrung der Verantwortung in Kriegszeiten sein, ohne zur Sicherheit Englands beizutragen. Daher liege kein Grund vor, sich dagegen zu sträuben, daß auch Helgoland in das Gebietsabkommen einbezogen werde, wenn ausreichende Gründe dazu vorhanden seien. Nun scheine es der Regierung, daß die Ausdehnung des britischen Einflusses und der britischen Herrschaft an der Ostküste Afrikas ein ausreichender Anlaß sei, die Insel Deutschland zu überlassen.

2.

Grundzüge eines Uebereinkommens zwischen Deutschland und England.

17. Juni. Der Reichsanzeiger veröffentlicht auf Grund der in jüngster Zeit geführten Verhandlungen zwischen der deutschen und der englischen Regierung die ein untrennbares Ganze bildenden Grundzüge zu einem deutsch-englischen Abkommen über Ostafrika, welches später (1. Juli) zustande kommt. (Siehe dasselbe auf S. 281.)

3.

Urteile über die Grundzüge des deutsch-englischen Abkommens.

18. Juni. Die freisinnige „Vossische Zeitung" sagt: „Der Inhalt des Abkommens wird allenthalben mit der Kraft einer gelungenen Ueberraschung wirken. In Afrika hat sich Deutschland zu Zugeständnissen herbeigelassen. Insbesondere darf England die Zustimmung zu der Uebernahme des Protektorats über Sansibar als einen glänzenden Erfolg betrachten. Deutschland seinerseits kann mit der Zusicherung zufrieden sein, daß die englische Regierung für die Abtretung des der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Gebiets an Deutschland wirken wird. So gleichgiltig heute Helgoland den Engländern ist, so wichtig ist es für Deutschland. Der Erwerb wird daher jedwede etwa mögliche Verstimmung über die diesseitigen Zugeständnisse in Afrika reichlich aufwiegen." — Auch das freisinnige „Berliner Tagebl." äußert sich befriedigt: Wenn es wahr ist, daß auf deutscher Seite v. Marschall und Graf Hatzfeldt, indem sie mit England die Unterhandlnngen führten, alle etwaigen deutschen Zugeständnisse auf afrikanischem Boden von der vorgängigen Annahme des Helgoländer Punktes abhängig gemacht haben, so muß man ihnen zugestehen, daß sie ein feines Gefühl dafür an den Tag gelegt, was seit Jahrzehnten ein stiller Herzenswunsch in der Seele des deutschen Volkes schlummerte. Dieser Erfolg unsrer deutschen Kolonialpolitik wird von aller Welt verstanden werden. — Der freisinnige Berliner „Börsencourier" äußert: „Dieses Abkommen bildet den ersten großen Erfolg der Regierung Kaiser Wilhelms, welcher durch dasselbe ein „Mehrer des Reichs" geworden ist, nicht mit Hilfe einer Störung, sondern durch eine Befestigung des Friedens. Es mag sein, daß England in

Afrika mehr von Deutschland erlangt, als an Deutschland gewährt hat. Aber abgesehen selbst von Helgoland: das dauernde gute Einvernehmen mit England ist für uns mehr wert, als irgend ein afrikanischer Besitz sein könnte." — „National-Ztg.": Die Abtretung Helgolands ist ein neuer Beweis der intimen Beziehungen, welche sich zwischen Deutschland und England herausgebildet haben, und des Vertrauens, welches jenseit des Kanals auf die Dauer derselben besteht; hielt man dort in irgend einer Zukunft eine Konstellation für möglich, in welcher Deutschland und England militärisch als Gegner erscheinen könnten, so würde man die Insel, so wertlos sie jetzt für England ist, doch wohl festgehalten haben. Was das Abkommen über die afrikanischen Interessensphären betrifft, so haben beide Länder Zugeständnisse gemacht, aber die Freunde einer energischen deutschen Kolonialpolitik können im wesentlichen zufrieden sein. Beiden Völkern ist nun ein Gebiet kolonialer Unternehmungen gesichert, das für die Arbeit von Jahrhunderten Raum bietet. — Die „Hamburgischen Nachr." stimmen von dem Gesichtspunkte zu, daß die Erhaltung eines guten Einvernehmens mit England aus Gründen der europäischen Politik für Deutschland wichtiger sein müsse als ein auf Kosten dieses Einvernehmens zu erzielender kleiner Triumph über England in Afrika. — Die meisten Londoner Blätter drücken ihre Befriedigung aus. „Morningpost" erblickt in der Mäßigung, welche die Haltung Deutschlands charakterisire, einen weiteren Beweis dafür, daß seine Staatsmänner die der deutschen Kolonisation gesteckten geographischen und politischen Grenzen verstehen und keinen Wunsch hegen, die Freundschaft eines zuverlässigen Bundesgenossen zu riskiren. „Standard" meint, gegen Abtretung einer Dependenz erlange England nicht nur ein glückliches Ende der diplomatischen Wirren in Afrika, sondern auch die herzliche Dankbarkeit seines deutschen Bundesgenossen. Die deutsche Freundschaft sei kostbar und müsse, wie alle andern Kostbarkeiten, mit einem Preise erkauft werden. „Daily Telegraph," „Daily News" und „Times" billigen ebenfalls die Abmachungen, nur „Daily Chronicle" ist unzufrieden und bezeichnet die Abtretung Helgolands als eine tiefe Demütigung, welche nachteilige Folgen haben dürfte.

19. Juni. Der konservative „Reichsbote" meint: „Wir können nicht sagen, daß uns dieser Abschluß sonderlich befriedigte. Jedenfalls ist England der Löwenanteil zugefallen. Durch die Erwerbung Helgolands wird uns die Sache ja einigermaßen versüßt, aber ganz fühlt man sich doch nicht befriedigt. Angesichts der Thatsache jedoch, daß der Reichstag der Regierung schon wegen des bisherigen Besitzes große Schwierigkeiten machte und es lieber gesehen hätte, wenn das Reich die Rolle Peters in der Fremde gespielt, kann man es der deutschen Regierung nicht verdenken, wenn sie sich nicht allzu straff ins Zeug gelegt, sondern dem englischen Länderhunger Rechnung getragen hat. — Nach der „Germania" ist der Gesamteindruck ein für die deutsche Politik durchaus günstiger. — Die „Kölnische Zeitung" erklärt: „So sehr wir jederzeit ein warmes Interesse für unsere Kolonialpolitik bekundet und sie kräftig gegen alle Hemmnisse verfochten haben, so ist es doch selbstverständlich, daß wir nie dabei die wichtigern Interessen des europäischen Friedens und des innigen Zusammengehens der europäischen Friedensmächte aus dem Auge verlieren dürfen. Das jetzige Abkommen scheint uns diese Interessen zu fördern in einer Weise, die sowohl Deutschland wie England willkommen sein wird." — Die „Hamburg. Nachr." teilen aus Darlegungen des Vice-Admirals z. D. v. Henk über die strategische Bedeutung von Helgoland für Deutschland mit: Helgoland bildet den Schlüssel zu unserm Kriegshafen an der Jade sowie zu den beiden großen Wasserstraßen Elbe und Weser und beherrscht außerdem noch das Emsgebiet. Von Helgoland aus können die sämtlichen Bewegungen

der deutschen Nordseeflotte beobachtet werden. Anderseits bietet die Insel mit ihrem Leuchtfeuer einen Ansegelungspunkt und unter Umständen einen mehr oder weniger gesicherten Ankerplatz. Ist die Insel nun im deutschen Besitz, so können wir unsere Beobachtungen für uns behalten. Ist sie dagegen in neutralem resp. feindlichem Besitz, so haben wir keine Garantie dafür, daß diese dem Feinde nicht mitgeteilt resp. zu unserm Nachteil ausgebeutet werden. Anderseits können wir das in unserm Besitz befindliche Leuchtfeuer je nach Bedürfnis zeigen oder auslöschen, während, wenn es in feindlichem Besitz ist, dem Feinde diese Vorteile zufallen. In unserm Besitz finden ferner die eignen Schiffe allein dort einen Ankerplatz, während der Feind gezwungen ist, in dem gefährlichen Fahrwasser sich den Unbilden der Witterung auszusetzen. In feindlichem oder neutralem Besitz finden dagegen auch die feindlichen Schiffe oder gar diese allein dort Schutz und haben namentlich Gelegenheit, ihre Vorräte an Kohlen ꝛc. zu ergänzen. In unserm Besitz und gehörig armirt, sodaß wir unter dem Schutze seiner mit submarinen Verteidigungsgürteln umgebenen Batterien bezw. hinter Wellenbrechern eine Abteilung gepanzerter, schwer armirter Fahrzeuge, sowie kleine schnelle Torpedoboote dort stationiren können, ist einer gegen Deutschlands Nordseeküste operirenden feindlichen Flotte die wirksamste Stütze für maritime Operationen genommen. Die größte Gefahr, welche unsern Küsten in einem Kriege droht, ist die einer Landung größerer feindlicher Korps. Beabsichtigt dies der Feind, so kann er seine Transportflotte nicht bei Helgoland sammeln und den geeigneten Zeit- und Landungspunkt in aller Ruhe von dort abwarten und rekognosziren, sondern er muß mit seiner Transportflotte entweder längere Zeit die hohe See halten oder sofort auch unter ungünstigen Umständen den Landungsversuch machen. Unsrer Flotte dagegen ist die Möglichkeit geboten, sich bei Helgoland für diese Zeit zu stationiren und nun den Feind unter ungünstigen Verhältnissen zur Schlacht zu zwingen oder jeden Landungsversuch im Rücken zu bedrohen.

20. Juni. Im „Rhein. Kurier" bespricht eine Autorität in Marinesachen den militärischen Wert Helgolands und gelangt zu dem Schlusse, daß, um die Insel zu einem Waffenplatze ersten Ranges zu machen, ein sicherer Hafen angelegt und eine mit schwersten Geschützen zu spickende Linie herum gezogen werden müßte, was vorher kaum zu berechnende Millionen kosten würde. Da aber Geschütze nur $4^1/_2$ Seemeilen reichen, habe eine feindliche Flotte zwischen den Geschützen Helgolands und Cuxhaven bezw. den äußersten Watten vor der Elbmündung immer noch 11 Seemeilen frei ganz sicheres Fahrwasser. Von einer Beherrschung des Nord-Ostsee-Kanals durch Helgoland und überhaupt von einer militärischen Bedeutung der Insel könne also keine Rede sein, höchstens könne sie einen Zufluchtshafen für unsere Torpedoflotte bilden. — Nach den „Augsb. Neuesten Nachr." hat sich der bisherige Vertreter des Reichkommissars in Ostafrika, v. Gravenreuth, der in Urlaub in Bayern weilt, mit schmerzlichem Erstaunen über das Abkommen ausgesprochen. Höchst bedauerlich sei die Preisgabe Uganda's, doppelt bedauerlich gerade im gegenwärtigen Moment, wo durch Peters' Erfolge dort für uns eine so außerordentlich günstige Lage geschaffen sei und Emin Paschas Zug eine bedeutungsvolle Verwertung dieser Lage versprach. Das Allerschlimmste aber sei die Auslieferung Sansibars an die Engländer. „Wie Uganda der Schlüssel zu Zentralafrika, so ist Sansibar der Schlüssel zu Ostafrika, und beide Schlüssel sind nun in der Hand der Engländer. Das heißt, daß die Engländer zu Herren der Situation auch in unsern eignen Interessensphären erhoben sind, und das in einem Augenblick, wo nach schweren Opfern an Geld und Menschenleben praktisch wir die Herren der Situation waren. Alle afrikanischen Fürsten,

auch Tippu Tip, stehen zu den in Sansibar ansässigen Indern in einem stark angespannten Borgverhältniß. Wer Sansibar hat, der hat Afrika. Leider ist nicht zu glauben, daß die Loyalität der britischen Regierung sich überall und immer auf ihre Unterthanen ausdehnen werde. Die Engländer haben in Ostafrika beständig intriguirt, sie werden das auch ferner thun; und jetzt erst recht, nachdem für ihre Intriguen ihnen eine so starke Basis gegeben ist. Sie können uns ganz kolossal schaden, zumal durch den Vertrag an und für sich schon unser Ansehen in Afrika begreiflicherweise eine schwere Einbuße erleiden wird". — Der ehemalige Gouverneur von Helgoland Marse äußert in einer Zuschrift an „Daily Graphic" in London über Helgoland: „Es ist leider kaum zu bezweifeln, daß Helgoland in seinem gegenwärtigen Zustande von geringem Werte für uns ist. Aber, wenn wir es behielten, würde eine verhältnismäßig kleine Ausgabe es zu einem Zufluchtshafen ersten Ranges für unsere Nordseefischer und eine etwas größere Aufwendung solchen Zufluchtshafen zu einer Marinestation für unser Kanalgeschwader gemacht haben. Der Wert, welchen die Insel für Deutschland hat, ist enorm. Durch eine Ausgabe von einer Million Pfund kann sie in ein Gibraltar der Nordsee verwandelt werden, das die Mündungen der Elbe und Weser beherrscht." — Der Afrikareisende Stanley spricht sich in einer Rede zu Newcastle sehr befriedigt über das Abkommen aus. Es seien dadurch der englischen Einflußsphäre in Afrika 150 000 Quadratmeilen hinzugefügt, sodaß die Weisheit Salisburys in Afrika ein britisches Reich von 650 000 Quadratmeilen geschaffen habe. Der Traum der englischen Entdeckungsreisenden in Afrika sei nunmehr erfüllt. Der englische Einfluß lasse sich jetzt noch über weitere Millionen von Quadratmeilen vom Kap bis Kairo ausdehnen. „Was Helgoland betrifft, so zweifle ich, ob es ein Zehntel des Wertes der England zugesprochenen kleinen Insel Pemba hat. Wir haben jetzt nicht nur Pemba, sondern Sansibar, eine Stadt von 100 000 Einwohnern, mit einer Gesamtbevölkerung von 250 000 Seelen auf der Insel, die Handel mit dem britischen Reiche im jährlichen Werte von 2 000 000 Pfd. Sterl. treibt". — Aus Hamburg wird der „Post" geschrieben: „Was den in Afrika interessirten kaufmännischen Kreisen unbegreiflich erscheint, das ist die gänzlich unerwartete völlige Preisgabe des Sultanats Sansibar mit dem reichen Pemba im Norden und dem ebenso reichen Mafia im Süden an England. Hier hatte Deutschland festen Fuß gefaßt. Hier (in Sansibar) waren deutsche Handelshäuser seit langer Zeit etablirt, deutsches Kapital war hier angelegt, die Hotels, die Klubs, die Schulen, die Hospitäler waren deutsch, das ganze Geschäft war überwiegend in deutschen Händen! Und das alles soll plötzlich wieder verloren gehen. England wird sich beeilen, seine Suprematie auf diesen Inseln, an deren Reichtum und handelswirtschaftliche Bedeutung das ganze übrige Ostafrika nicht heranreicht, mit aller Macht zu befestigen und den deutschen Handel in absehbarer Zeit verdrängen." — Aus kolonialen Kreisen wird der „Post" ferner geschrieben: Diese Kreise sind über das Ergebnis der Verhandlungen niedergeschlagen; der Vertrag berühre sie um so schmerzlicher, als sie kein Mittel unversucht gelassen hätten, ihre Ansichten der Regierung in Denkschriften zu unterbreiten. — Der Pariser „Temps" vermutet, Deutschland habe für England einen Blankowechsel auf Aegypten ausgestellt oder England habe die Politik der freien Hand in Europa aufgegeben und werde dem Dreibunde beitreten. Die Pariser „Liberté" meint, das deutsche Kolonialgebiet werde nunmehr an die afrikanischen Besitzungen Frankreichs grenzen und diesem somit neue Verpflichtungen auferlegt werden. Die Abtretung Helgolands scheine anzudeuten, daß zwischen beiden Regierungen ein Einverständnis gegen Rußland bestehe. Aehn-

lich drückt sich der „Figaro" aus. „République Française" meint: England, das bisher auf seine Seeherrschaft so stolz gewesen sei, weiche vor Deutschland beharrlich zurück. „XIX. Siècle" behauptet, Deutschland habe in einem geheimen Vertrage der endgiltigen Besetzung Aegyptens durch England zugestimmt. „France" fügt hinzu, daß die Unterstützung der englischen Politik in Aegypten seitens Deutschlands auch die Zustimmung Oesterreichs und Italiens mit sich bringe. Was bedeutet, ruft „Autorité" aus, die Erniedrigung Englands, das sich dem kleinen Portugal gegenüber so hochmütig verhalten hat? Den Eintritt Englands in die Tripelallianz um den Preis Aegyptens, dessen Besitz den Engländern durch Deutschland garantirt sei. — „Jahrestag von Waterloo" überschreibt der „Pays" seinen Artikel über das Abkommen.

22. Juni. Die Münchener „Allg. Ztg." bemerkt: „Noch scheint das Abkommen nicht unterschrieben zu sein, noch ist es Zeit, Forderungen zu erheben. Wenn es eine öffentliche Meinung in Deutschland giebt, so muß sie zum mindesten reichliche Entschädigung der durch die Abtretung von Witu Geschädigten und die Ueberlassung von Walfischbai fordern. Besser wäre es allerdings, der Reichstag wiese das ganze Abkommen als die deutschen Interessen zu schwer schädigend von der Hand." — Saturday Review ist der Meinung: „Fast alles, was den geringsten Wert für England hat, ist England zugefallen. Nur der kleine Zipfel zwischen dem Tanganjika- und Viktoriasee und Helgoland sind abgetreten. Was Helgoland betrifft, so ist es ja unangenehm, daß ein Fleck Erde, auf dem jemals die britische Flagge geweht hat, unter eine andere gestellt wird. Da wir es aber Dänemark nahmen, so könnte ein strenger Moralist sagen, daß wir es Dänemark zurückgeben sollten. Es ist aber längst bekannt, daß die Insel von sehr zweifelhaftem Werte ist, es sei denn für Schmuggler und Gefühlsmenschen. Die Benützung für militärische und Marinezwecke würde nur unter Konjunkturen eintreten, welche kaum zu befürchten sind." — „Economist" sagt: „Die Loyalität der Helgoländer stammt daher, daß sie nicht Soldaten zu werden brauchen. Außer dem amtlichen besteht kein Band zwischen Helgoland und England." In der „St. James Gazette" heißt es: „Besitzen die Deutschen Helgoland, so braucht nicht mehr wie im Jahre 1870 ein Observationskorps an der Nordsee aufgestellt zu werden, und man braucht die Schifffahrt nicht mehr durch Minen zu hindern. Die deutschen Torpedoboote können ruhig bei der Insel liegen und die Flotte des Feindes angreifen, sobald derselbe eine Landung versucht". Dagegen äußert sich General Clarke in einer Rede in Chatham, es sei von England nicht angemessen gewesen, Helgoland an Deutschland abzutreten, da dieses kein geographischer Begriff, sondern eine See- und Kolonialmacht sei. Glücklicherweise hätte die Vorsehung Helgoland in die Hände der Engländer gelegt, um die deutschen Gewässer zu beherrschen. Die Auslieferung Helgolands an die Deutschen müsse auch die Franzosen kränken, da Deutschland durch den Besitz Helgolands in den Stand gesetzt werde, die Operationen einer französischen Flotte zu neutralisiren. Man habe Deutschland und England mit einem Elefanten und Walfisch verglichen. Jetzt werde Deutschland bald beides.

25. Juni. Der Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Konsul Wohsen, setzt in der „National Zeitung" auseinander, daß man den Verlust des deutschen Uebergewichts in Sansibar zu hoch anschlage: „Meine Ueberzeugung geht dahin, daß die wirtschaftliche Bedeutung Sansibars als Handelsplatz Ostafrikas von dem Augenblick an schwindet, wo es von dem Festlande politisch getrennt, das produzirende Festland dem großen Handelsverkehr erschlossen wird und eine die Festlandhäfen direkt mit Europa in Verbindung setzende Dampferlinie dieselben in den Genuß größerer Vorteile setzt, wie sie die Insel Sansibar jetzt genießt."

26. Juni. Auch der Afrikareisende G. Rohlfs spricht sich in der „Nord. A. Z." ähnlich aus, indem er u. a. sagt: „Wird die Aufgabe der Inseln Sansibar, Pemba und Mafia den deutschen Besitz auf dem Festlande schmälern? Wir antworten mit einem entschiedenen Nein. Sansibarinsel existirt nur durch Sansibarküste. England partizipirt an der Sansibarküste ungefähr mit einem Drittel. Die Haupthäfen sind deutsch geblieben. Aller Export und Import konzentrirt sich ungesunderweise auf der Insel Sansibar, weil auf der Insel bis vor kurzem die einzigen sicheren Zustände herrschten. Sonst bietet Sansibarinsel dem europäischen Kaufmann keine Vorteile. Nur deshalb siedelten sich die europäischen Kaufleute nicht in Dar-es-Salaam, Quiloa u. s. w. an. Die Küste von Sansibar ist der hauptsächlichste Exporthandel für Elfenbein auf der ganzen Erde". — Anders urteilt Reichard in der „Nat.-Ztg." Er bemerkt zum englischen Protektorat über Sansibar: „Also um zu diesem Resultate zu gelangen, waren unsere Millionen notwendig, dazu haben wir den Aufstand niedergeworfen, dafür hat deutsches Blut fließen müssen, damit wir sozusagen das Nachsehen haben und England den besten Teil der Ostküste vor der Nase wegschnappt, einen Teil, den wir schon so gut wie fest in den Händen hatten. Sansibar wird immer der Mittelpunkt der Ostküste bleiben, und ebenso wenig wie etwa Frankreich ohne Paris, den geistigen, moralischen, wirtschaftlichen Mittelpunkt jenes Landes, gedacht werden kann, ist die Ostküste ohne Sansibar denkbar."

28. Juni. „Deutschland wach auf!" — unter diesem Titel bringen die Münchener „Allg. Ztg." und die „Frankf. Ztg." einen Aufruf zur Einreichung einer Massenpetition an den Reichstag gegen den deutsch-englischen Vertrag. Mit einem Federstrich sei das Werk Wißmanns und seiner Helden vernichtet, die Hoffnung auf ein großes deutsches Kolonialreich zerstört. „Laßt eine Massenbittschrift," so heißt es in dem Aufruf, „an den deutschen Reichstag offen und unumwunden aussprechen, daß jener Vertrag die helle Verzweiflung in Tausenden geweckt hat, die mit jeder Faser ihres Herzens an Deutschland hängen."

4.

Deutsch-englisches Kolonialabkommen.

1. Juli. Namens des Deutschen Reichs schließen der Reichskanzler v. Caprivi und der Geh. Legationsrat Krauel mit den Vertretern der großbrittannischen Regierung, dem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Sir Malet und dem Vorsteher der afrikanischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Sir Anderson, ein Abkommen, welches nach dem Reichsanzeiger lautet:

Art. I. In Ostafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt: 1. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste vom Nordufer der Mündung des Umbeflusses ihren Ausgang nimmt und darauf in gerader Richtung zum Jipe-See läuft. Dem Ostufer des Sees entlang und um das Nordufer desselben herumführend, überschreitet die Linie darauf den Fuß Lumi, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilimandschora in gerader Linie weiter geführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Nyanza-Sees, welcher von dem ersten Grad südlicher Breite getroffen wird. Von hier

den See auf den genannten Breitengrade überschreitend, folgt sie dem letzteren bis zur Grenze des Kongostaates, wo sie ihr Ende findet. Es ist indessen Einverständnis darüber vorhanden, daß die deutsche Interessensphäre auf der Westseite des genannten Sees nicht den Mfumbiroberg umfaßt. Falls sich ergeben sollte, daß dieser Berg südlich des genannten Breitengrades liegt, so soll die Grenzlinie in der Weise gezogen werden, daß sie den Berg von der deutschen Interessensphäre ausschließt, gleichwohl aber zu dem vorher bezeichneten Endpunkte zurückkehrt. 2. Im Süden durch eine Linie, welche, an der Küste von der Nordgrenze der Provinz Mozambique ausgehend, dem Laufe des Flusses Rovuma bis zu dem Punkte folgt, wo der M'sinieffluß in den Rovuma mündet, und von dort nach Westen weiter auf dem Breitenparallel bis zu dem Ufer des Nyassa-Sees läuft. Dann sich nordwärts wendend, setzt sie sich längs den Ost-, Nord- und Westufern des Sees bis zum nördlichen Ufer der Mündung des Songwestusses fort. Sie geht darauf diesen Fluß bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 33. Grad östlicher Länge hinauf und folgt ihm weiter bis zu demjenigen Punkte, wo er der Grenze des in dem ersten Artikel der Berliner Konferenz beschriebenen geographischen Kongobeckens, wie dieselbe auf der dem neunten Protokoll der Konferenz beigefügten Karte gezeichnet ist, am nächsten kommt. Von hier geht sie in gerader Linie auf die vorher gedachte Grenze zu und führt an derselben entlang bis zu deren Schnittpunkte mit dem 32. Grad östlicher Länge, sie wendet sich dann in gerader Richtung zu dem Vereinigungspunkte des Nord- und Südarmes des Kilambosflusses, welchem sie dann bis zu seiner Mündung in den Tanganika-See folgt. Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte des Nyassa-Tanganika-Plateaus angegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde. 3. Im Westen durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Kilambo bis zum 1. Grad südlicher Breite mit der Grenze des Kongostaates zusammenfällt. Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird begrenzt: 1. Im Süden durch die vorher erwähnte Linie von der Mündung des Umbesflusses zu dem Punkte der Grenze des Kongo-Freistaates, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Der Berg Mfumbiro ist in dieses Gebiet eingeschlossen. 2. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste am Nordufer des Jubaflusses beginnt, dem genannten Ufer des Flusses entlang läuft und mit der Grenze desjenigen Gebiets zusammenfällt, welches dem Einflusse Italiens im Gallalande und in Abyssinien bis zu den Grenzen Aegyptens vorbehalten ist. 3. Im Westen durch den Kongofreistaat und durch die westliche Wasserscheide des oberen Nilbeckens.

Art. II. Um die in dem vorstehenden Artikel bezeichnete Abgrenzung zur Ausführung zu bringen, zieht Deutschland seine Schutzherrschaft über Witu zu gunsten von Großbritannien zurück. Großbritannien verpflichtet sich, die Souveränität des Sultans von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Kipini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgesetzten Punkt gegenüber der Insel von Kweihu erstreckt. Deutschland verzichtet ferner auf seine Schutzherrschaft über die an Witu grenzende Küste bis nach Kismaju und auf seine Ansprüche auf Gebiete des Festlandes nördlich vom Tanafluss und auf die Inseln Patta und Manda.

Art. III. In Südwestafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt: 1. Im Süden durch eine Linie, welche an der Mündung des Oranjeflusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinaufgeht, wo derselbe vom 20. Grad östlicher Länge getroffen wird. 2. Im Osten durch eine Linie, welche von dem vorher genannten Punkte ausgeht und dem 20. Grad östlicher Länge bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 22. Grad südlicher Breite folgt.

Die Linie läuft sodann diesem Breitengrade nach Osten entlang bis zu dem Punkte, wo er von dem 21. Grad östlicher Länge getroffen wird, sie führt darauf in nördlicher Richtung den genannten Längengrad bis zu seinem Zusammentreffen mit dem 18. Grad südlicher Breite hinauf, läuft dann in östlicher Richtung diesem Breitengrade entlang, bis er den Tschobefluß erreicht und setzt sich dann im Thalweg des Hauptlaufes dieses Flusses bis zu dessen Mündung in den Sambese fort, wo sie ihr Ende findet. Es ist Einverständnis darüber vorhanden, daß Deutschland durch diese Bestimmung von seinem Schutzgebiet aus freien Zugang zum Sambese mittels eines Landstreifens erhalten soll, welcher an keiner Stelle weniger als zwanzig englische Meilen breit ist. Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird im Westen und Nordwesten durch die vorher bezeichnete Linie begrenzt. Der N'Gami-See ist in dasselbe eingeschlossen. Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte wiedergegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde. Die Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbaigebiets wird der Entscheidung durch einen Schiedsspruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Uebereinkommens eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist. Beide Mächte sind darüber einverstanden, daß, solange die Erledigung der Grenzfrage schwebt, der Durchmarsch und die Durchfuhr von Gütern durch das streitige Gebiet für die beiderseitigen Unterthanen frei und daß die Behandlung der letzteren in dem Gebiete in jeder Hinsicht eine gleiche sein soll. Von Durchgangsgütern wird kein Zoll erhoben, und bis zur Ordnung der Angelegenheit soll das Gebiet als neutrales betrachtet werden.

Art. IV. In Westafrika: 1. Die Grenze zwischen dem deutschen Schutzgebiete von Togo und der britischen Goldküstenkolonie geht an der Küste von den bei den Verhandlungen der beiderseitigen Kommissare vom 14. und 28. Juli 1886 gesetzten Grenzzeichen aus und erstreckt sich in nördlicher Richtung bis zu dem Parallelkreis 6° 10′ nördlicher Breite. Von hier aus geht sie westlich dem genannten Breitengrade entlang bis zum linken Ufer des Akaflusses und steigt hierauf den Thalweg des letzteren bis zu dem Breitenparallel 6° 20′ nördlicher Breite hinauf. Sie läuft sodann auf diesem Breitengrade in westlicher Richtung weiter bis zu dem rechten Ufer des Dschawe- oder Shavoeflusses, folgt diesem Ufer dieses Flusses bis zu dem Breitenparallel, welcher durch den Punkt der Einmündung des Deineflusses in den Volta bestimmt wird, um dann nach Westen auf dem gedachten Breitengrade bis zum Volta fortgeführt zu werden. Von diesem Punkte an geht sie am linken Ufer der Volta hinauf, bis sie die in dem Abkommen von 1888 vereinbarte neutrale Zone erreicht, welche bei der Einmündung des Dakkaflusses in den Volta ihren Anfang nimmt. Jede der beiden Mächte verpflichtet sich, unmittelbar nach dem Abschluß dieses Abkommens alle ihre Beamten und Angestellten aus demjenigen Gebiet zurückzuziehen, welches durch die obige Grenzfestsetzung des anderen Macht zugeteilt ist. 2. Nachdem für beide Regierungen glaubhaft nachgewiesen ist, daß sich am Golf von Guinea kein Fluß befindet, welcher dem auf den Karten angegebenen und in dem Abkommen von 1885 erwähnten Rio del Rey entspricht, so ist als vorläufige Grenze zwischen dem deutschen Gebiet von Kamerun und dem angrenzenden britischen Gebiete eine Linie vereinbart worden, die von dem oberen Ende des Rio del Rey-Kreeks ausgehend in gerader Richtung zu dem etwa 9° 8′ östlicher Länge gelegenen Punkt läuft, welcher auf der Karte der britischen Admiralität mit „Rapids" bezeichnet ist.

Art. V. Es wird vereinbart, daß durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu gunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benue getroffen werden, das Recht der anderen Macht, im freien Durchgangs-

verkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tschad-Sees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden soll. Von allen Verträgen, welche in dem zwischen dem Benue und Tschad-See belegenen Gebiete geschlossen werden, soll die eine Macht der anderen Anzeige erstatten.

Art. VI. Bei allen in den Artikeln I—IV bezeichneten Abgrenzungslinien können Berichtigungen, welche mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse notwendig erscheinen, durch Vereinbarung der beiden Mächte getroffen werden. Insbesondere ist Einverständnis darüber vorhanden, daß bezüglich der in Artikel IV bezeichneten Grenzen sobald als möglich Kommissare behufs Herbeiführung einer solchen Berichtigung zusammentreten sollen.

Art. VII. Jede der beiden Mächte übernimmt die Verpflichtung, sich jeglicher Einmischung in diejenige Interessensphäre zu enthalten, welche der andern durch Artikel I—IV des gegenwärtigen Uebereinkommens zuerkannt ist. Keine Macht wird in der Interessensphäre der andern Erwerbungen machen, Verträge abschließen, Souveränetätsrechte oder Protektorate übernehmen oder die Ausdehnung des Einflusses der andern hindern. Es besteht Einverständnis darüber, daß Gesellschaften oder Privatpersonen, welche der einen Macht angehören, die Ausübung von Souveränetätsrechten innerhalb der Interessensphäre der andern Macht, außer mit Zustimmung der letzteren, nicht zu gestatten ist.

Art. VIII. Die beiden Mächte verpflichten sich, in allen denjenigen Teilen ihrer Gebiete innerhalb der in der Akte der Berliner Konferenz von 1885 bezeichneten Freihandelszone, auf welche die fünf ersten Artikel der genannten Akte am Tage des gegenwärtigen Abkommens anwendbar sind, die Bestimmungen dieser Artikel in Anwendung zu bringen. Hiernach genießt der Handel vollständige Freiheit; die Schiffahrt auf den Seen, Flüssen und Kanälen und den daran gelegenen Häfen ist frei für beide Flaggen; keine ungleiche Behandlung mit Bezug auf den Transport oder den Küstenhandel ist gestattet; Waren jeder Herkunft sollen keine andern Abgaben zu entrichten haben, als solche, welche unter Ausschluß ungleicher Behandlung für die zum Nutzen des Handels gemachten Ausgaben erhoben werden mögen; Durchgangszölle dürfen nicht erhoben und keine Monopole oder Handelsbegünstigungen gewährt werden. Den Angehörigen beider Mächte ist die freie Niederlassung in den beiderseitigen Gebieten, soweit dieselben in der Freihandelszone gelegen sind, gestattet. Insbesondere herrscht Einverständnis darüber, daß in Gemäßheit dieser Bestimmungen von jedem Hemmnis und jedem Durchgangszoll frei sein soll der beiderseitige Güterverkehr zwischen dem Nyassasee und dem Kongostaat, zwischen dem Nyassa- und Tanganikasee, auf dem Tanganikasee und zwischen diesem See und der nördlichen Grenze der beiden Sphären.

Art. IX. Handels- und Bergwerkskonzessionen sowie Rechte an Grund und Boden, welche Gesellschaften oder Privatpersonen der einen Macht innerhalb der Interessensphäre der andern Macht erworben haben, sollen von der letzteren anerkannt werden, sofern die Giltigkeit derselben genügend dargethan ist. Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Konzessionen in Gemäßheit der an Ort und Stelle giltigen Gesetze und Verordnungen ausgeübt werden müssen.

Art. X. In allen Gebieten Afrikas, welche einer der beiden Mächte gehören oder unter ihrem Einfluß stehen, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz genießen; religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen des Gottesdienstes und für den geistlichen Unterricht werden zugesichert.

Art. XI. Großbritannien wird seinen ganzen Einfluß aufbieten, um ein freundschaftliches Uebereinkommen zu erleichtern, wodurch der Sultan von Sansibar seine auf dem Festlande gelegenen und in den vorhandenen Konzessionen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erwähnten Besitzungen nebst

Dependenzen sowie die Insel von Mafia an Deutschland ohne Vorbehalt abtritt. Es herrscht Einverständnis darüber, daß Se. Hoheit gleichzeitig für den aus dieser Abtretung entstehenden Verlust an Einnahmen eine billige Entschädigung erhalten soll. Deutschland verpflichtet sich, die Schutzherrschaft Großbritanniens anzuerkennen über die verbleibenden Besitzungen des Sultans von Sansibar mit Einschluß der Inseln Sansibar und Pemba, sowie über die Besitzungen des Sultans von Witu und das benachbarte Gebiet bis Kismaju, von wo die deutsche Schutzherrschaft zurückgezogen wird. Es herrscht Einverständnis darüber, daß Ihrer Majestät Regierung, falls die Abtretung der deutschen Küste nicht vor der Uebernahme der Schutzherrschaft über Sansibar durch Großbritannien stattgefunden hat, bei der Uebernahme jener Schutzherrschaft die Verpflichtung übernehmen wird, allen ihren Einfluß aufzuwenden, um den Sultan zu veranlassen, jene Abtretung gegen Gewährung einer billigen Entschädigung sobald als möglich vorzunehmen.

Art. XII. 1. Vorbehaltlich der Zustimmung des britischen Parlaments wird die Souveränetät über die Insel Helgoland nebst deren Zubehörungen von Ihrer Britischen Majestät an Se. Majestät den Deutschen Kaiser abgetreten. 2. Die deutsche Regierung wird den aus dem abgetretenen Gebiet herstammenden Personen die Befugnis gewähren, vermöge einer vor dem 1. Januar 1892 von ihnen selbst oder bei minderjährigen Kindern von deren Eltern oder Vormündern abzugebenden Erklärung die britische Staatsangehörigkeit zu wählen. 3. Die aus dem abgetretenen Gebiet herstammenden Personen und ihre vor dem Tage der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft geborenen Kinder bleiben von der Erfüllung der Wehrpflicht im Kriegsheer und in der Flotte in Deutschland befreit. 4. Die zur Zeit bestehenden heimischen Gesetze und Gewohnheiten bleiben, soweit es möglich ist, unverändert fortbestehen. 5. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, bis zum 1. Januar 1910 den zur Zeit auf dem abgetretenen Gebiete in Geltung befindlichen Zolltarif nicht zu erhöhen. 6. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder bestehende Korporationen der britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben aufrecht erhalten; die ihnen entsprechenden Verpflichtungen gehen auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser über. Unter dem Ausdruck „Vermögensrechte" ist das Signalrecht des Lloyd inbegriffen. 7. Die Rechte der britischen Fischer, bei jeder Witterung zu ankern, Lebensmittel und Wasser einzunehmen, Reparaturen zu machen, die Waren von einem Schiff auf das andere zu laden, Fische zu verkaufen, zu landen und Netze zu trocknen, bleiben unberührt.

5.

Beweggründe zum deutsch-englischen Abkommen.

30. Juli. Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Denkschrift „über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen":

Nachdem das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli d. J. die zu seiner Giltigkeit erforderlichen Stadien soweit durchlaufen hat, daß seiner Ausführung Hindernisse nicht mehr entgegenstehen, sollen nunmehr diejenigen Gesichtspunkte dargelegt werden, welche für die Kaiserliche Regierung bei Abschluß desselben maßgebend gewesen sind.

Allem voran stand das Bestreben, unsre durch Stammesverwandtschaft und durch die geschichtliche Entwicklung beider Staaten gegebenen guten Beziehungen zu England weiter zu erhalten und zu befestigen und dadurch dem eignen Interesse wie dem des Weltfriedens zu dienen. Mit der durch die

Ausdehnung unsrer überseeischen Beziehungen und kolonialen Bestrebungen gegebenen Vermehrung der Berührungspunkte mit andern Staaten, namentlich mit England, hatte auch die Wahrscheinlichkeit, verstimmende Reibungen, weiter wirkende Differenzen nicht immer vermeiden zu können, zugenommen. Solche Wirkungen sich nicht bis auf die allgemeine Politik fortsetzen und diese dadurch gefährden zu lassen, mußte das vornehmste Ziel der Verhandlungen sein. Der Gedanke: um eines kolonialen Zwistes willen in letzter Instanz zum Zerwürfnis mit England gedrängt werden zu können, durfte keinen Raum gewinnen. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß unser kolonialer Besitz materiell bei weitem nicht wertvoll genug ist, um etwa gar die Nachteile eines den beiderseitigen Wohlstand auf das tiefste erschütternden Krieges aufzuwägen. Aber nicht bloß der Krieg mit den Waffen in der Hand mußte vermieden werden, auch die Verfeindung der Nationen, die Verbitterung der Stimmung in weitern Interessentenkreisen, die diplomatische Fehde durften in unserm kolonialen Besitz keinen Boden finden. Wir wünschen dringend, die alten guten Beziehungen zu England auch auf die Zukunft zu übertragen.

Wie weit Gemeinsamkeit der Interessen oder verbriefte Verträge imstande sind, in unsrer schnellebenden Zeit die Politik der Staaten über allen Wechsel der Personen und der Verhältnisse fort auf längere Zeiträume fest zu binden, mag dahingestellt bleiben. Zweifellos aber wird das sicherste Mittel für ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen zwei Staaten auf die Dauer darin gesucht werden können, daß man sich bestrebt, alle diejenigen Punkte zu finden und zu begleichen, welche, die Keime künftiger Verwicklungen in sich tragend, die Nationen mit der Zeit einander entfremden könnten. Je mehr die Politik mit nationalem Empfinden, mit gesteigertem Ehrgefühl der Völker zu rechnen hat, um so mehr muß sie danach trachten, schon früh die ersten Anfänge nationaler Verstimmungen zu entfernen.

Aber auch von dem begrenzteren Standpunkt der gedeihlichen Entwicklung unsrer eignen überseeischen Politik wäre jede weiter greifende Differenz mit England tief zu beklagen. Wir sind in unsern überseeischen Beziehungen vielfach auf das freundschaftliche Verhalten der größern, ältern Seemacht angewiesen. England gestattet unsrer Marine überall bereitwillig die Mitbenutzung seiner Häfen, Docks und andern maritimen Anstalten; Handels- und Kriegsmarine beider Länder erfreuen sich gegenseitigen Wohlwollens.

Nicht in demselben Maße indes war es überall geglückt, auch aus der kolonialen Politik beider Reiche unliebsame Differenzen fern zu halten. Es waren hie und da Reibungen zwischen den beiderseitigen Gesellschaften und Organen, welche sich die Pflege kolonialer Angelegenheiten und Interessen zur Aufgabe gemacht hatten, eingetreten. Diese sich in scheinbar unbegrenzten Räumen bewegenden und mit unbenannten Größen rechnenden, vielfach mehr an die Phantasie als an das Urteil ihrer Landsleute appellirenden Gesellschaften und Organe verstanden es nicht selten, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und es konnte nicht ausbleiben, daß dabei auch die Regierungen in eine gewisse Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Konkurrenz und die Eifersucht der Kolonialinteressenten brachten es mit sich, daß fortwährend Reklamationen wegen der wirklichen und vermeintlichen Uebergriffe der einen gegen die andern erhoben wurden und daß die Regierungen einen wesentlichen Teil ihrer internationalen Beziehungen in der Erledigung dieser Reklamationen erblicken mußten. Seit 1886 wurde über diese Ansprüche und Streitigkeiten der gegenseitigen Interessenten zwischen den Regierungen verhandelt, in einzelnem Falle diese und jene Streitigkeit ausgeglichen oder vertagt, im allgemeinen aber blieb als Ergebnis, daß eine völlige Begleichung nicht eingetreten war. Die Notwendigkeit, diesem Zustande fortdauernder, das gute Einvernehmen beeinträchtigender Zwistigkeiten ein Ende zu machen, war der deutschen

wie der englischen Regierung zum Bewußtsein gekommen. Anfangs dieses Frühjahrs hatten sich deshalb beide Regierungen verständigt, sämtliche strittige Fragen durch Delegirte einer genauen Prüfung zu unterziehen und dabei zu versuchen, inwieweit sich auf Grund dieser mündlichen Erörterungen eine Einigung erreichen lassen werde.

Am 3. Mai d. J. traf zu diesem Behufe Sir Percy Anderson in Berlin ein und ging mit dem Geheimen Legationsrat Dr. Krauel in mehrfachen Beratungen die sämtlichen afrikanischen Streitpunkte durch. Es stellte sich dabei bald heraus, daß diese Detailerörterungen die Angelegenheit nicht abschließen konnten, und mußte vielmehr versucht werden, einen allgemeinen Standpunkt zu finden. Es wurde daher diesseits als für uns leitender Gesichtspunkt hingestellt, daß die verschiedenen streitigen Gegenstände als ein untrennbares Ganzes behandelt, und daß als Tauschobjekte diejenigen Punkte verwertet werden sollten, deren relativer Wert für die beiden Staaten ein verschiedener war, sodaß das Interesse des einen mit dem des andern bei einem Umtausch vereinigt werden konnte. Es erschien wohl möglich, einen Vertrag zustande zu bringen, in welchem zwar keiner der beiden Teile alle seine Wünsche befriedigt sehen würde, in welchem aber auch jeder von beiden einen Gewinn gerade an denjenigen Stellen zu verzeichnen hätte, welche von seinem besondern Standpunkt aus die wertvollern waren.

Nachdem diese Gesichtspunkte die Allerhöchste Billigung Sr. Majestät des Kaisers erlangt hatten, konnte der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt die bezüglichen, allgemeinern Verhandlungen mit Lord Salisbury in London beginnen. Bereits am 17. Juni kam es zu der vorläufigen Verständigung, welche in Nr. 145 des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers veröffentlicht ist (S. 276). Die Einzelheiten dieses Abkommens wurden sodann zwischen den obengenannten Delegirten der beiden Regierungen in Berlin auf der nunmehr gefundenen Grundlage durchgearbeitet, und es konnte nach angestrengter Arbeit das Abkommen am 1. Juli abends gezeichnet werden.

Im einzelnen waren dabei für uns folgende Erwägungen maßgebend gewesen:

I. West- und Südwest-Afrika.

Das deutsche Togogebiet, welches reich an kulturfähigem Land ist und fast alle tropischen Produkte hervorbringt, kann in Zukunft ein ergiebiges Feld für den Betrieb von Plantagen bieten. Die in dieser Beziehung eingeleiteten Unternehmungen befinden sich indessen noch in den ersten Anfängen. Von Bedeutung ist einstweilen allein der Handelsverkehr, welcher eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. An dem nur wenige Meilen langen Küstenstreifen von Lome bis Kleinpopo sind elf europäische Firmen angesessen, welche in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 einheimische Produkte — namentlich Palmöl, Palmkerne, Gummi, Elfenbein, Erdnüsse — im Werte von 1 900 000 Mark ausgeführt haben und deren Einfuhr nach Togo sich in der gedachten Zeit auf einen Wert von 2 Millionen Mark beziffert hat. Der gedachte Verkehr wurde durch 112 Schiffe, welche die Rhede von Kleinpopo anliefen, vermittelt. Für das Jahr 1889/90 liegen genaue statistische Nachrichten noch nicht vor, nach dem Ergebnis der Zolleinnahmen darf aber erwartet werden, daß der Handelsumsatz sich auch in diesem Zeitraum, mancher ungünstig wirkenden Verhältnisse ungeachtet, ungefähr auf gleichem Niveau wie im Vorjahre gehalten hat.

Bei der räumlich geringen Ausdehnung des Schutzgebietes, welches im Osten durch französisches und im Westen durch englisches Gebiet begrenzt wird, ist für die Weiterentwicklung des Handels in Togo der Verkehr mit dem Hinterlande von größter Bedeutung. Um das in gerader Linie hinter dem

Togogebiet liegende Hinterland zu erforschen und dem Handel zu erschließen, ist seiner Zeit im Adelilande die Station Bismarcksburg angelegt worden. Von dort aus sind freundliche Beziehungen mit den umliegenden Eingebornenstämmen angeknüpft und auch in andrer Beziehung (Beförderung der Gummigewinnung u. s. w.) Erfolge erzielt worden. Wichtiger als diese Gebiete sind aber die nordwestlich von der deutschen und hinter der englischen Interessensphäre gelegenen Gegenden von Salaga, Jendi und Gambaga, welche teils von heidnischen, teilweise aber auch schon von mohammedanischen Völkerschaften bewohnt sind. Von dort aus findet schon jetzt ein reger Karawanenverkehr nach der Küste statt. Den Berichten der deutschen Forschungsreisenden (Hauptmann v. François und Dr. Wolf) zufolge ist der Handel nach jenen Gegenden aber einer weitern sehr erheblichen Steigerung fähig. Namentlich kommt in dieser Beziehung die Stadt Salaga in Betracht, welche einerseits den Mittelpunkt für die aus dem Innern Afrikas und den Gegenden des obern Niger kommenden Karawanen und den Stapelplatz für die Produkte jener Gegenden bildet, auf deren Markt andrerseits aber auch für europäische Artikel reicher Absatz geboten ist. Um jene Gegenden dem deutschen wie dem englischen Unternehmungsgeist nutzbar zu machen, ist in dem im Jahre 1888 mit England abgeschlossenen Abkommen vereinbart worden, daß dieselben neutral bleiben sollen, und daß in dieser neutralen Zone keine der beiden Mächte Hoheitsrechte erwerben darf. Jedenfalls würde Deutschland Unternehmungen gegenüber, welche diese Neutralität berühren könnten, auf Grund der von dem Hauptmann von François geschlossenen Schutzverträge das Recht der Priorität zu beanspruchen haben.

Wenn durch diese Maßnahmen dafür Sorge getragen ist, dem Handel von Togo weite Gebiete offen zu halten, so hat es sich aber weiter als nötig erwiesen, auch dafür Vorkehrungen zu treffen, daß eine bequeme und sichere Verbindung zwischen Salaga und dem deutschen Schutzgebiete hergestellt wird. In dem vorher gedachten Abkommen vom Jahre 1888 waren die Gebiete am untern und mittlern Laufe des Volta zwischen den beiden Mächten nach Landschaften geteilt; Deutschland waren die Landschaften von Kewe, Tawe, Agotime und das Gebiet nördlich von Crepi (Peki) zugesprochen, während England die Landschaften von Aquamu und Crepi erhalten hatte. Alsbald aber ergaben sich Zweifel über die Ausdehnung jener Landschaften. Namentlich bezüglich des Gebiets von Peki standen sich die Angaben schroff gegenüber, indem die einen dasselbe dicht über dem Orte Peki endigen ließen, während andre nicht nur die Stadt Kpandu, sondern auch die Gebiete von Inkonja und Buem für Teile von Crepi erklärten. Diese Verhältnisse schlossen eine doppelte Gefahr für den deutschen Handel in sich. Die Unsicherheit der Grenzen in Verbindung mit dem seit langen Jahren von England geübten Einfluß hatten zur Folge, daß in den streitigen Grenzbezirken jeder Verkehr mit den deutschen Küstenplätzen von den Eingeborenen vermieden wurde. Schlimmer aber war, daß die Karawanenstraße aus der oben erwähnten neutralen Zone durch den streitigen Teil von Crepi und namentlich über Kpandu führte, und daß die Karawanen, von der Stimmung der dortigen Eingeborenen beeinflußt, von dem gedachten Orte aus ihren Weg nicht mehr wie früher nach dem im deutschen Gebiete belegenen Lome, sondern nach dem britischen Teile der Küste nahmen. Durch das neue Abkommen werden beide Gefahren beseitigt, die in demselben festgesetzte Grenzlinie ist leicht an Ort und Stelle festzulegen; überdies aber entspricht sie den deutschen Interessen und Wünschen, indem nunmehr die Karawanenstraße von Salaga, Jendt u. s. w. lediglich deutsches Gebiet berührt und somit der von Alters her bestehende direkte Verkehr von dort nach Lome gesichert ist. Die Herstellung einer andern Verbindung nach der neutralen Zone wäre, wenn überhaupt in den nächsten Tagen erreichbar, mit vielen

Mühen und Opfern verknüpft gewesen. Für die Entwicklung des Handels im Togogebiet ist daher die durch das Abkommen herbeigeführte Grenzregulirung ein namhafter Vorteil. Auch ist nicht zu verkennen, daß dieser Vorteil wesentlich einer britischen Konzession zu verdanken ist, denn es kann nach dem vorgebrachten Material kaum einem Zweifel unterliegen, daß die früher in Aussicht genommene Untersuchung an Ort und Stelle sicher bei Kpandu, wahrscheinlich aber auch bei Buem und Inkonja die Zugehörigkeit zu der England zuerkannten Landschaft Crepi ergeben hätte.

In Kamerun ist der Boden ähnlich wie in Togo zur Erzeugung fast sämtlicher tropischen Produkte geeignet. Der Plantagenbetrieb hat hier bereits eine größere Entwicklung genommen, indem auf den Pflanzungen der Kamerunland- und Plantagengesellschaft und der Tabakbaugesellschaft Kamerun erfreuliche Resultate mit Tabak erzielt worden sind. Auch mit dem Anbau von Vanille und Kakao sind erfolgreiche Versuche gemacht. Ebenso wie in Togo tritt aber auch hier der Plantagenbetrieb gegen die Bedeutung der Handelsunternehmungen weit zurück. Der Handel von Kamerun liegt in den Händen von neun Firmen, darunter zwei großen deutschen Häusern. Faktoreien dieser Unternehmungen sind auf einzelne Punkte des Südens und des Nordens des Schutzgebietes verteilt.

Die Hauptausfuhrartikel bilden Palmöl, Palmkerne, Kautschuk und Elfenbein. Die Einfuhrartikel sind sehr verschiedener Art; eine Uebersicht, aus welcher sich die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember v. J. importirten Gegenstände und deren Mengen ergeben, ist in dem Deutschen Kolonialblatt Nr. 1 auf Seite 4 veröffentlicht. Die Zölle, mit welchen die Einfuhr von Spirituosen, Waffen, Pulver, Salz und Reis belegt ist, ergaben einen Ertrag

in dem Etatsjahr 1888/89 von 191 844,42 Mark
" " " 1889/90 " 200 525,91 "

Der Ein- und Ausfuhrverkehr wurde vermittelt
im Jahre 1887 durch 81 Schiffe,
" " 1888 " 97 "
" " 1889 " 82 "

Ein wesentliches Hindernis für den Handel in Kamerun hat bisher der von den Eingeborenen an der Küste betriebene monopolisirte Zwischenhandel gebildet. Im Süden ist dieses Monopol zum großen Teil durch die Expeditionen des Hauptmanns Kundt und des Leutnants Morgen durchbrochen, im Norden ist hierin durch die letzte Expedition des Dr. Zintgraff, welcher bis nach Adamua hinauf mit den Eingeborenen Beziehungen angeknüpft hat, wenigstens ein Anfang gemacht. Ist der Zwischenhandel erst völlig beseitigt und der Verkehr auch mit dem weiter entfernten Hinterlande frei, so darf an eine erhebliche Hebung des Handels von Kamerun gehofft werden. Die in dem neuen Abkommen getroffene Bestimmung, daß der Durchgangsverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten und dem Tschadsee frei sein und keinen Transitabgaben unterliegen soll, dürfte sich alsdann als äußerst nützlich für Kamerun erweisen. Durch dieselbe wird, auch wenn englische Unternehmungen in jenen Ländern Deutschland zuvorkommen sollten, dem Handel unsres Schutzgebiets der freie Verkehr mit den in diesen Gegenden angesiedelten reichen muhammedanischen Völkerschaften offen gehalten. Was die in dem Vertrage getroffene Bestimmung über die Nordgrenze des Kamerungebiets (von der See bis zu den Rapids des Croßflusses) betrifft, so haben hier definitive Bestimmungen nicht erfolgen können, weil der königlich großbritannischen Regierung die Ergebnisse der vor kurzem an Ort und Stelle vorgenommenen englischen Vermessungen noch nicht zugegangen waren. Für Kamerun kommt es indes bei der vorliegenden Frage fast allein darauf an, ohne Aufgabe von wert-

vollem Land eine Grenze zu halten, welche eine leichte und wenig kostspielige Zollüberwachung gestattet. Dieses Bedürfnis hat bei den Verhandlungen volle Beachtung gefunden, und es ist demnach zu erwarten, daß sich wegen der definitiven Grenzregulirung leicht eine entsprechende Vereinbarung erreichen lassen wird.

Das südwest-afrikanische Schutzgebiet zeigt einen wesentlich andern Charakter als die Schutzgebiete von Kamerun und Togo. Einen Flächenraum von 15000 bis 20000 deutschen Quadratmeilen umfassend, ist das zur deutschen Interessensphäre gehörige Gebiet von etwa 150 bis 160 Tausend Eingebornen und 400 bis 500 Weißen bewohnt. Der Handelsumsatz hat sich demgemäß bisher in bescheidenen Grenzen gehalten, und eine erhebliche Entwicklung desselben ist auch erst bei dichterer Besiedelung des Schutzgebietes zu erwarten.

Aussichten für die Zukunft eröffnet das Gebiet in doppelter Richtung. Einmal sind vom Norden bis zum Süden der Interessensphäre, vom Kaokofelde bis zum Gebiete des Bondelzwarts zahlreiche Funde von Gold und andern Metallen (namentlich Kupfer) gemacht worden. Allerdings ist das Vorkommen von Gold in abbauwürdiger Gestalt bisher noch nicht völlig erwiesen. Die verschiedenen von einzelnen Unternehmern angestellten Nachforschungen und gemachten Funde geben noch kein abgeschlossenes und zweifelloses Bild. Wenn man aber die Entwicklung der Goldgebiete in Transvaal betrachtet und wenn man die Kürze der Zeit, in welcher die Forschungen nach Metallen in dem deutschen Gebiete stattgefunden haben, sowie die nicht immer zureichenden Mittel in Erwägung zieht, so liegt kein Grund vor, einen vielleicht recht bedeutenden Erfolg für die Zukunft auszuschließen. Zur Ausforschung und Ausbeutung des Mineralreichtums des Landes haben sich deutsche und englische Gesellschaften gebildet.

Weiter ist das Schutzgebiet namentlich in denjenigen Teilen, welche sich vom Hererolande südwärts etwa bis zum 26. Grad südlicher Breite erstrecken, zur Besiedelung durch deutsche Ackerbauer wohl geeignet. Wenn auch die Fruchtbarkeit des Landes durch Trockenheit beeinträchtigt ist, so kann doch in jenen Gegenden mit Ausnahme des unfruchtbaren Küstenstreifens Viehzucht betrieben werden, welche den Reichtum des Landes darstellen wird, wenn für die nötigen Transportwege gesorgt und dem Absatz ein entsprechender Ausgang geschaffen wird. Zum Ackerbau bieten diejenigen Flußthäler Gelegenheit, welche auch in der heißen Jahreszeit genügende Feuchtigkeit bewahren. Bei dem außerordentlich gesunden Klima wäre hier für eine nach mehreren Tausenden zu beziffernde Zahl von Ansiedlern eine geeignete Unterkunft geboten.

Was die in dem Abkommen mit England bezeichneten Grenzen zwischen den beiderseitigen Interessensphären betrifft, so waren dieselben im allgemeinen bereits durch frühere Verhandlungen festgesetzt. Neu ist lediglich die nördlich des 22. Breitengrades vorgenommene Abgrenzung. Bei derselben sind die Interessen des deutschen Schutzgebietes völlig gewahrt, indem demselben der Zugang zum Sambesefluß, welcher für die zukünftige Entwicklung des Handelsverkehrs von Bedeutung sein kann, gesichert wurde. Anderseits ist den Wünschen der englischen Regierung entgegengekommen, indem das Gebiet des N'Gamisees der britischen Interessensphäre überlassen wurde.

Wenn man erwägt, daß englischerseits mit den Eingebornen jenes Landes Verträge abgeschlossen, während deutscherseits noch keinerlei Beziehungen mit denselben angeknüpft waren, so wird in dem Verzicht auf jenes Gebiet, welches nach den neuesten Berichten des Hauptmanns v. François überdies keineswegs wertvoll zu sein scheint, ein Zugeständnis erblickt werden können, welches die deutschen Interessen unberührt läßt und nur dem Affektionsinteresse entgegenkommt, welches England auf diese Gebiete legt.

Von einigen Seiten war der Wunsch, das kleine Gebiet der Walfischbai ganz an Deutschland abgetreten zu sehen, laut geworden. Es darf hierbei zunächst nicht übersehen werden, daß eine Abtretung des genannten Gebiets nicht durch die großbritannische Regierung allein, sondern nur mit Zustimmung der Kapkolonie vorgenommen werden konnte. Da die kaiserliche Regierung außer stande war, der Kapkolonie irgend welche Kompensationen zu bieten, so war ein Zugeständnis der letzteren in dieser Richtung von vornherein ausgeschlossen. Aber auch abgesehen hiervon konnte die kaiserliche Regierung nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die über den Wert der Walfischbai landläufigen Vorstellungen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Dem von etwa 20 Europäern bewohnten kleinen Ort wird zumeist um deshalb Gewicht beigelegt, weil sein guter Hafen einen zweckmäßigen Ausgangspunkt für den Weg in das Innere bilde, der von hier aus sich am kürzesten gestalte. Ist schon letztere Behauptung in ihrer Allgemeinheit fragwürdig, so ist die Ansicht, daß der Hafen ein guter sei, geradezu unrichtig. Schon frühere Veröffentlichungen hatten klar gelegt, daß der Hafen allmählich versandet. Die neueste vom 22. Juni d. J. datirte Mitteilung des kaiserlichen Oberkommandos der Marine bestätigt dies, indem sie sagt: „Was die Bucht anbetrifft, so verändern sich die Tiefen in derselben fortwährend und hat man jetzt schon auf 1,5 Seemeilen Entfernung vom Lande nur noch 6 m Wasser. Die Halbinsel selbst ist an einer Stelle bereits ganz fortgespült, jedoch sind die Tiefen an dieser Stelle noch so gering, daß selbst Booten die Passage unmöglich ist."

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Hafen von Angra Pequena erheblich besser ist als der von Walfischbai. Ein Vergleich der Lage beider Häfen zu dem deutschen Schutzgebiet entbehrt so lange jeder Grundlage, als sich noch nicht annähernd übersehen läßt, welche Richtung die Entwicklung dieses Gebietes überhaupt nehmen wird.

II. Witu.

Die deutsche Schutzherrschaft in dem ostafrikanischen Küstengebiet nördlich von Tana erstreckte sich von der Nordgrenze der noch zur englischen Interessensphäre gehörigen Ortschaften Kipini und Kau am linken Ufer des Osi nordwärts bis zur Südgrenze der zu Sansibar gehörigen Station Kismaju. Der südliche Teil dieser Küste untersteht dem Sultan von Witu. Von den davor gelagerten Inseln gehört Lamu anerkanntermaßen dem Sultan von Sansibar. Die Inseln Manda und Patta beansprucht er ebenfalls; sein Anspruch war aber bisher weder von Deutschland noch von England anerkannt worden. Beide Mächte hatten sich vielmehr weitere Verhandlungen vorbehalten. Das Gebiet, über welches der Sultan von Witu hauptsächlich die Herrschaft übt, hat nach dem Innern zu nur eine mäßige Ausdehnung. Die Grenzen sind nach dieser Seite hin nicht näher bestimmt, wie auch in dem nördlichen Teile der unter deutschen Schutz gestellten Küste eine Abgrenzung des Schutzgebiets nach dem Innern zu nicht stattgefunden hat. Bei Entgegennahme der Anzeige von der Uebernahme dieses Teiles des Küste in den deutschen Schutz hatte die großbritannische Regierung der kaiserlichen Mitteilung von dem Bestehen zahlreicher älterer Verträge gemacht, welche die britisch-ostafrikanische Gesellschaft mit Eingeborenen im Hinterlande abgeschlossen habe. Diese Verträge treffen namentlich Gebiete am linken Ufer des Mittellaufes des Tana.

Den Bitten um Gewährung des deutschen Schutzes, welche der Sultan von Witu und andere benachbarte Häuptlinge an die kaiserliche Regierung richteten, hatte diese sich im Hinblick auf die Möglichkeit einer glücklichen Entwicklung der dortigen deutschen Interessen nicht wohl entziehen können. Die Aussichten auf eine solche Entwickelung aber waren von vornherein davon abhängig — und darüber hat unter den deutschen Beteiligten von Anfang an

kein Zweifel bestanden —, daß die Ansprüche des Sultans von Witu auf die Inseln Manda und Patta sich gegenüber denen des Sultans von Sansibar als besser begründet erweisen würden, oder, wenn dies nicht der Fall, daß es dem hauptsächlich an der Erschließung des Witulandes interessirten deutschen Unternehmen gelingen würde, von dem Sultan von Sansibar die Verwaltung der Inseln pachtweise zu erhalten. Keine dieser Voraussetzungen hat sich indessen verwirklicht. Bei näherer Prüfung des Sach- und Rechtsverhältnisses bezüglich der vorgenannten Inseln war die Ueberzeugung nicht abzuweisen, daß der über deren staatliche Zugehörigkeit provozirte Schiedsspruch ungünstig für den Sultan von Witu und somit für die deutschen Beteiligten ausfallen würde. In der Bewerbung um die Pacht der Zölle auf den Inseln kam die britisch-ostafrikanische Gesellschaft in geschickter Benutzung der Verhältnisse dem deutschen Unternehmen zuvor.

Dem deutschen Einfluß würde hiernach nur der Küstenstrich in der oben angegebenen Begrenzung verblieben sein, ein Gebiet, welches inmitten einer fremden Interessensphäre und abgeschnitten von dem Zentrum der deutsch-ostafrikanischen Bewegung die Bedingungen einer selbständigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung entbehrt. Die Bevölkerung, vorwiegend vom Stamm der Suaheli, hat ihre Interessen teils auf den Inseln, teils auf dem Festlande. Auf dem letzteren fehlt es an einer von sämtlichen dortigen Stämmen anerkannten einheimischen Autorität, welche um so nötiger wäre, als das Andrängen der Somali von Norden her eine stete Beunruhigung für die Küste bildet. Zur Herstellung eines wirksamen Schutzes nach außen und geordneter Zustände im Innern besitzt das Land nicht die erforderlichen Einnahmequellen, da die Bevölkerung wenig zahlreich ist, die landwirtschaftliche Produktion nur den eignen Bedarf deckt und die Ausfuhrprodukte des Hinterlandes im Wege der Zollerhebung zu diesem Zwecke nicht herangezogen werden können, weil sie, um zur Küste zu gelangen, das fragliche Gebiet nicht berühren. Die Hauptvermittler des Verkehrs zwischen dem Innern und der Küste sind die Wasserstraßen des Tana und des Juba, die beide außerhalb des unter deutschem Schutz befindlich gewesenen Küstengebiets münden. Was an Landesprodukten auf ihnen bis zur Mündung gelangt, wird dort von den Küstenfahrern übernommen, für die Lamu den Hauptzielpunkt bildet. Der Hafen am Ausfluß des Scheri, der einzige an diesem Teil der Küste, hat nur eine untergeordnete Bedeutung für den Verkehr. Der Ausbau der an sich als Hafen wertvollen Mandabucht würde nur für diejenige Macht in Frage kommen können, welche im Besitze der Inseln ist und den Zugang beherrscht. Es ergiebt sich hieraus, daß bei dem Mangel an Karawanenstraßen die Aussichten, den Export über dieses Küstengebiet zu lenken, nur gering sind. Ebensowenig wird man sich von einer Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion Erfolg versprechen können. Die deutscherseits angestellten Versuche mit dem Anbau von Handelsgewächsen sind zwar an sich nicht fehlgeschlagen. Der Ausdehnung dieser Betriebsart steht indessen der Mangel an Arbeitern entgegen. Ob die Viehzucht, welche den Haupterwerbszweig der streitbaren Hirtenvölker im Hinterlande bildet, einer höhern Entwicklung fähig ist, darüber lassen sich bei den spärlichen Nachrichten über die Bodenbeschaffenheit daselbst nur Vermutungen aufstellen. Bei dieser Sachlage war zu erwägen, ob für die kaiserliche Regierung noch ein ausreichender Grund bestehe, bezüglich dieses Küstenstrichs die Verantwortlichkeit einer Schutzmacht fernerhin zu tragen. Deutsche Interessen sind dort, abgesehen von einigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, nur durch das Unternehmen vertreten, welches von den Gebrüdern Denhardt eingeleitet, von der deutschen Witu-Gesellschaft fortgesetzt und neuerdings von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übernommen worden ist (S. 273). Diesem Unternehmen dient als

Grundlage ein von dem Sultan von Witu laut Vertrages vom 8. April 1885 an Clemens Denhardt mit allen Hoheitsrechten abgetretener Landstrich nördlich von Kipini an der Küste im angeblichen Umfange von 25 deutschen Quadratmeilen. Daß das Uebereinkommen mit der großbritannischen Regierung die erworbenen Rechte der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vollkommen unberührt läßt, bedarf als selbstverständlich hier nur der Erwähnung. Im Lichte dieser Erwägungen stellte sich das Recht der deutschen Schutzherrschaft über die Küste von Witu und Somaliland als ein Gegenstand dar, welcher wegen der Lage dieses Gebietes im Anschluß an die englische Interessensphäre für England wertvoller als für uns ist und dessen Aufgabe im Kompensationswege ohne Schädigung der deutschen Interessenten — wie von diesen anerkannt ist — geschehen konnte.

III. Die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre.

Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika war nach dem sogenannten Londoner Abkommen vom 29. Oktober bis 1. November 1886 wie folgt begrenzt: Im Süden durch den Rowumafluß und im Norden durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe aus in näher bestimmtem Laufe bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Nyanza sich fortsetzt, welcher von dem ersten Grad südlicher Breite getroffen wird. Der vor diesem Gebiete liegende Küstenstreifen in einer Breite von zehn Seemeilen war dem Sultan von Sansibar zugesprochen worden. Das deutsche Interessengebiet war hiermit im Norden, Süden und Osten fest begrenzt. Dagegen war über die Ausdehnung desselben nach Westen, also nach dem Innern zu, eine Vereinbarung in dem Abkommen von 1886 noch nicht getroffen werden. Erst Mitte des folgendes Jahres wurde deutscherseits in London erklärt, daß wir bei dem Abkommen von 1886 von der Voraussetzung ausgegangen seien, daß England uns für die Zukunft überhaupt südlich des Viktoriasees und östlich vom Tanganika- und Nyassasee freie Hand lassen würde. Die englische Regierung erklärte ihr Einverständnis mit dieser Auffassung unter der Voraussetzung, daß auch die deutsche Regierung im Rücken der englischen Interessensphäre keine Erwerbungen zulassen werde. Die deutsche Regierung acceptirte dies. In einer vom Auswärtigen Amte inspirirten Note des Grafen Hatzfeldt an Lord Salisbury vom 19. August v. J. heißt es in dieser Beziehung: „In Bethätigung dieser Auffassung hat die kaiserliche Regierung bei Gelegenheit einer von deutscher Seite beabsichtigten Expedition zum Entsatz von Emin Pascha ausdrücklich erklärt, daß Uganda, Wadelai und andre nördlich des ersten Grades südlicher Breite gelegene Gebiete sich außerhalb des Bereiches deutscher Kolonialbestrebungen befinden.“ Eine Besitzergreifung von Uganda deutscherseits war hierdurch ausgeschlossen. Deutsche Interessen waren daselbst nie vorhanden gewesen. Nur englische und französische (algerische) Missionare hatten dort einen Einfluß ausgeübt. Keine Vereinbarung war bisher getroffen einerseits über dasjenige Gebiet im Norden des Tanganikasees, welches zwischen dem Viktoriasee und dem Kongostaat liegt, und anderseits über dasjenige Gebiet im Süden des Tanganikasees, das zwischen dem Kongostaat im Westen und der Stevensonstraße und dem Nyassasee im Osten begriffen ist. Auf das letzte Gebiet legte England ganz besondern Wert. Nicht nur beruht die Kenntnis dieses Landes im wesentlichen auf den zahlreichen Kreuz- und Querzügen, welche David Livingstone, der Wiederentdecker des Nyassasees, daselbst in den Jahren 1866—1869 und 1872—1873 unternommen hat, sondern es hat auch im Anschluß an Livingstones Reisen daselbst die Begründung von Missionsstationen und Handelsunternehmungen stattgefunden. Schon in den sechziger Jahren hatte die anglikanische Universitätenmission ihr Werk am Schire begonnen und war bis zum Nyassa

vorgedrungen, an dessen Ufern sie mehrere Stationen besitzt. Noch weiter nördlich als sie ist die schottische freikirchliche Mission vorgedrungen, welche ihre Stationen bis in das Gebiet zwischen Nyassa- und Tanganikasee vorgeschoben hat, für welche vor etwa zehn Jahren mit erheblichen Kosten und Verlust von Menschenleben eine Verbindung zwischen dem Nyassa- und Tanganikasee, die sogenannte Stevensonstraße, anzulegen versucht wurde. Handelsgeschäfte betreibt die „Afrikan Lakes Co.“, welche, wie bekannt, noch in letzter Zeit schwere Kämpfe mit den Arabern am Nordrande des Nyassasees zu bestehen hatte. Sowohl die Gesellschaft wie die Missionen besitzen Dampfschiffe auf dem Nyassasee. Diese durch britischen Unternehmungsgeist eröffnete Verbindung, welche durch den Schire, den Nyassasee und die Stevensonstraße zwischen dem Tanganikasee und dem Sambesi gegeben war, aufzuopfern, konnte sich die englische Regierung umsoweniger entschließen, als sie deren Aufrechterhaltung im Interesse der südlich am Sambesi gelegenen, ihrem Einfluß unterstellten Gebiete für durchaus erforderlich erachtete. Die kaiserlich deutsche Regierung sah sich umsomehr veranlaßt, diesen berechtigten Wünschen der englischen Regierung entgegenzukommen, als einerseits, soweit bekannt, das Land zwischen dem Nyassasee und dem Kongostaat einen besondern Wert nicht besitzt, und als anderseits die Verbindung der deutschen Interessensphäre mit dem Kongostaat besser und bequemer über den Tanganikasee herzustellen ist, von welchem aus die Hauptkarawanenstraßen nach der ostafrikanischen Küste führen. Ungleich wertvoller als der Besitz eines größern Anteils am Nyassasee erschien es, einen möglichst ausgedehnten Küstenbesitz am Viktoriasee für uns zu sichern, welcher die Verbindung mit den reichen und fruchtbaren Gebieten im Norden bildet. Hier, in dem Gebiet zwischen dem Viktoria-Nyanza und Kongostaat, bestanden keine älteren englischen Interessen, und England hat daher bereitwillig dieses Gebiet als zu unsrer Interessensphäre gehörig anerkannt. War hiernach eine Einigung über die Abgrenzung unsres Gebiets auch im Westen zustande gekommen, so erschien es ferner erforderlich, im Osten dem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, wonach nominell dort der Sultan von Sansibar herrschte, während thatsächlich die Verwaltung eine deutsche war und der daselbst ausgebrochene Aufstand durch eine deutsche Truppe und durch deutsche Schiffe niedergeworfen worden ist. Die Küste bildet die Basis für das Vorschreiten ins Innere des Landes. Eine kraftvolle und zielbewußte Verwaltung, eine Erschließung des Landes ist nur möglich, wenn wir, unter Ausschluß fremden Einflusses, unbeschränkte Herren der Küste sind. Um ein greifbares, auch den Eingebornen verständliches Resultat für die von uns ausgeübte Herrschaft im Lande aufzuweisen, handelte es sich daher jetzt darum, ein Abkommen mit dem Sultan zu treffen, wonach der letztere die Küste von Umbe bis Rovuma nicht nur pachtweise, wie dies bereits geschehen, deutschen Interessenten weiter beläßt, sondern auch formell an das deutsche Reich abtritt. Erst nach Abtretung der Küste durch den Sultan von Sansibar kann das Reich, ebenso wie in Neu-Guinea, die unmittelbare Verwaltung übernehmen; denn es ist ausgeschlossen, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser als Beauftragter des Sultans von Sansibar Hoheitsrechte ausübe. Fassen wir Vorstehendes zusammen, so ergiebt sich als Grundgedanke der Vereinbarungen über unsern Ostafrikabesitz das Folgende: Es kann nicht darauf ankommen, weiter auszugreifen, sondern einen zusammenhängenden Besitz, in dem fremde Einmischung ausgeschlossen ist, zu erhalten, um hier ungestört auf die ökonomische Entwicklung des Landes, die Verbreitung christlicher Gesittung, die Sicherung der Karawanenstraßen und die Ausrottung des Sklavenhandels hinzuwirken. Den kühnen Männern, welche, von Begeisterung getragen, jene weiten Gebiete für Deutschland erworben hatten, gebührt unsre vollste Anerkennung. Aber die Periode des Flaggen-

hissens und des Vertragschließens muß beendet werden, um das Erworbene nutzbar zu machen. Es beginnt jetzt die Zeit ernster unscheinbarer Arbeit, für welche voraussichtlich auf ein halbes Jahrhundert ausreichender Stoff vorhanden sein wird. Nach Abtretung des Küstenstrichs kann die Regierung aus dem Kriegszustand allmählich zu unmittelbarer Reichsverwaltung übergehen und in Gemeinschaft mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zu friedlicher Arbeit schreiten. Die Regierung hat nun erst die Möglichkeit, ihren Willen, die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft in die Höhe zu bringen, zu bethätigen, und die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft wird befähigt werden, die Geldmittel zu erwirtschaften, welche Reichszuschüsse entbehrlich machen. Es steht zu hoffen, daß die Herstellung klarer Verhältnisse und das Gefühl der Sicherheit unter dem Schutz der Regierung auch dem Kapital einen neuen Antrieb gewähren wird, sich jenen Gebieten zuzuwenden. Wir gelangen nunmehr zu demjenigen Teile des Abkommens, welcher sich auf die Uebernahme des Protektorats über Sansibar durch England bezieht. Der gegenwärtige Zustand, welcher den Sultan von Sansibar von den Schwankungen eines mehr oder minder offenen Wettstreits zwischen englischen und deutschen Interessen abhängig macht, war unerträglich geworden. Es war notwendig, demselben ein Ende zu machen. Dies war nur in der Weise möglich, daß entweder Deutschland oder England der leitende Einfluß in Sansibar zugestanden wurde. Daß England der historischen Entwicklung seiner Stellung zu Sansibar gemäß hierauf einen größern Anspruch hatte, als Deutschland, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Seit langem bestand zwischen Bombay und Sansibar eine enge Handelsverbindung; indische Kaufleute — englische Unterthanen — hatten sich in Sansibar niedergelassen und vermöge ihrer geschäftlichen Gewandtheit bald Reichtum und Einfluß erworben. In politischer Hinsicht war England seit Anfang dieses Jahrhunderts mit Sansibar in Verbindung getreten. Schon 1822 wurde englischerseits mit Seyid Said der erste Vertrag abgeschlossen, durch welchen dieser sich verpflichtete, den Sklavenhandel von seinen arabischen und afrikanischen Besitzungen aus nach dem Auslande zu verhindern. Wie groß um die Mitte dieses Jahrhunderts das englische Ansehen in Sansibar war, beweist der Umstand, daß, als nach dem Tode Seyid Saids im Jahre 1856 zwischen dessen Söhnen ein Streit über die Herrschaft in Sansibar und Maskat entstand, die Entscheidung der englischen Regierung anheim gestellt wurde. Der Generalgouverneur von Indien, Lord Canning, entschied im Jahre 1861 dahin, daß in Sansibar Seyid Madjid, der Vorgänger des bekannten Seyid Bargasch, als Herrscher verbleiben solle. Sollte überhaupt ein Protektorat über Sansibar begründet werden, so mußte man sich offen sagen, daß ein deutsches, angesichts der bekannten Deklaration vom 10. März 1862, nicht bloß die berechtigte öffentliche Meinung in England, sondern auch die empfindliche öffentliche Meinung in Frankreich gegen sich gehabt hätte. Deutschland hätte einen Erfolg auf diesem Gebiete jedenfalls mit einer Verschlechterung seiner Beziehungen zu England bezahlen müssen, und hätte den beiden erwähnten Staaten einen geeigneten Boden gegenseitiger Annäherung gewährt. — Bei dieser Sachlage einer befreundeten Macht wie England das Protektorat über die Inseln Sansibar und Pemba zuzugestehen, konnte umsoweniger Bedenken haben, als kein Grund zu der Annahme besteht, daß deutsche Firmen und Personen auf der Insel unter englischem Schutz schlecht fahren werden. Derselbe Zustand existirt an vielen Stellen der Welt und, wenn man von nationalen Motiven absieht, zur Zufriedenheit der Deutschen. Treten Schwierigkeiten ein, so werden dieselben auf dem Wege der Verhandlungen mit England, mit welchem wir an wichtigeren Stellen Berührungspunkte haben, leichter beseitigt werden können, als gegenüber einem von unsichtbaren Händen geleiteten Sultan. — Die Meinung ferner, daß die Insel Sansibar das Festland beherrsche und aus diesem Grunde für

uns unentbehrlich sei, ermangelt der Begründung. Diese Meinung ist, geographisch genommen, unhaltbar, da man sonst mit demselben Rechte behaupten könnte, daß etwa Fernando-Po das deutsche Schutzgebiet in Kamerun beherrsche, oder die Insel Bornholm die Küste von Memel bis Stralsund. — Auch vom militärischen Standpunkt aus läßt sich diese Auffassung nicht rechtfertigen. England würde schon jetzt, falls es sonst ein Interesse hieran hätte, eine ungleich größere Zahl von Schiffen bei Sansibar stationiren können, als wir. Wir würden dies nicht verhindern können, selbst wenn wir unserseits das Protektorat über Sansibar übernehmen wollten. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ostafrika blockiren und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenplätze angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Besitz von Sansibar kaum schwierig sein. Der geräumige Hafen von Mombassa, welcher erst kürzlich ein bedeutendes englisches Geschwader versammelt sah, würde eine mindestens ebenso vorteilhafte Operationsbasis gewähren, wie die Rhede von Sansibar. Hindert Malta, wo England sein größtes und bestes Geschwader unterhält, die Franzosen an der Ausnutzung von Tunis? Warum sollte die Insel Sansibar in englischen Händen unsrer ostafrikanischen Kolonie bedrohlicher sein? Dagegen würde für den Fall, daß wir in jenen Gebieten mit einer dritten Macht in Kampf geraten sollten, eine englische Schutzherrschaft über Sansibar uns eher vorteilhaft sein können. Eine kräftige englische Neutralität auf der Insel sichert dieselbe vor der Gefahr, im Kriege in die Hände einer dritten Macht zu fallen, was wir selbst nicht durch Schiffe, sondern nur durch Unterhaltung einer Garnison auf Sansibar unter unverhältnismäßig großem Aufwand zu verhindern imstande wären. — Es bleibt schließlich noch die Frage zu beantworten, ob die Insel Sansibar vom Standpunkte der Handelsinteressen aus das gegenüberliegende Festland beherrscht und für dasselbe unentbehrlich ist. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man im Hinblick auf die Bedeutung, welche Sansibar bisher als Mittelpunkt des ostafrikanischen Handels erreicht hat, wohl zu diesem Schluß gelangen. Bei näherer Erwägung indessen wird man finden, daß diese Entwickelung Sansibars lediglich von äußeren Umständen abhing. Es war das Gefühl der verhältnismäßigen Sicherheit dieser Insel im Gegensatz zu dem gegenüberliegenden Festlande, welches den Sultan Seyid Said veranlaßte, seine Residenz daselbst zu nehmen. Aus dem gleichen Grunde siedelten sich die europäischen Kaufleute daselbst an. So wurde allmählich ein Zentrum für den Handel geschaffen. Den Verkehr mit dem Festlande vermitteln die geschmeidigen indischen Geschäftsleute, welche nicht nur in Sansibar selbst sich niederließen, sondern auch nach der Küste hinübergingen, um dort den aus dem Innern kommenden Karawanen aus erster Hand ihre Produkte abzukaufen und in Dhaus nach Sansibar zu verschiffen. Die wachsende Bedeutung der Inselstadt rief Einrichtungen wie Dampferverbindungen mit Europa und Indien hervor, welche dem Handel der Insel zustatten kamen. Der Anschluß an das Telegraphennetz ermöglichte es, die daselbst etablirten Kaufleute rechtzeitig von den Preisschwankungen der bedeutendsten europäischen Märkte, wie insbesondere des Londoner Elfenbeinmarktes, in Kenntnis zu setzen. — Aber diese gesamte Entwickelung beruht, wie bereits hervorgehoben, nicht auf einer inneren Notwendigkeit, vielmehr sprechen die gewichtigsten Gründe gegen die Konzentrirung des ostafrikanischen Handels auf der Insel Sansibar. Es ist unnatürlich und erfordert doppelte Kosten, die Ausfuhrartikel zunächst an der Küste zu verfrachten und dann wiederum umzuladen. Dasselbe gilt von der Umladung der Einfuhrartikel in Sansibar. Die Rhede von Sansibar bietet bei Stürmen keineswegs vollkommene Sicherheit, wie deutsche und englische Kriegsschiffe wiederholt erfahren haben. Dagegen leidet die gegenüberliegende Küste an guten Rheden und Häfen keineswegs Mangel. Es sind hier ins-

besondere Tanga, Dar-es-Salaam, Kilwa und Lindi zu erwähnen. — Diese Nachteile der Stadt Sansibar als Mittelpunkt seiner Besitzungen hat übrigens bereits Seyid Madjid, der Nachfolger des Seyid Said, erkannt. Derselbe beabsichtigte, seine Residenz nach Dar-es-Salaam zu verlegen; mächtige Bauten und Paläste waren ihrer Vollendung nahe, als der Sultan starb; seine Nachfolger ließen, vom orientalischen Aberglauben geleitet, das Werk unvollendet. — Hatte schon Seyid Madjid die Notwendigkeit der Verlegung seiner Residenz nach dem Festlande beschlossen, obgleich für dessen weit nach Norden ausgedehnte, zum Teil an der Küste zerstreut liegende Besitzungen die Insel Sansibar vielleicht eher einen Mittelpunkt bilden konnte, so ist es für uns noch weit wichtiger, daß der Hauptort eines kompakten Gebietes von solcher Ausdehnung — unsere Interessensphäre in Ostafrika umfaßt etwa 1 000 000 qkm, die preußische Monarchie 348 330 qkm — nicht außerhalb der Peripherie liegt. — Ebenso wie die englisch-afrikanische Gesellschaft nicht gezögert hat, ihren Hauptsitz nach Mombassa zu verlegen und dies durch Hafenbauten, Telegraphenverbindung u. s. w. dem Handel und der Schiffahrt zugänglich zu machen, hat auch die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft stets den Standpunkt vertreten, daß wir, um unsere Kolonien selbständig und unabhängig zu machen, den Schwerpunkt unsrer Interessen nach dem Festlande verlegen müssen. — „Nach den Erfahrungen" — so äußert sich die Gesellschaft in ihrem letzten, vor dem deutsch-englischen Abkommen veröffentlichten Geschäftsbericht —, „welche in andern afrikanischen Kolonien gemacht worden sind, hat sich der Handel immer von den Inseln nach dem Festlande gezogen und von da den Flüssen entlang nach dem Innern. Eine ähnliche Entwicklung wird auch in Ostafrika stattfinden, indem nach Etablirung europäischer Faktoreien an der Festlandsküste durch Ersparnisse an Transportkosten den Eingebornen höhere Preise für ihre Produkte bezahlt werden können und der Handel an der Festlandsküste festgehalten wird." — Die Gesellschaft hat mit der Anlage von Faktoreien an der Küste begonnen. Der erste Dampfer der deutschen Ostafrika-Linie wird im August d. J. im Hafen von Dar-es-Salaam Anker werfen, ein Kabel wird in nicht ferner Zeit Bagamoyo und Dar-es-Salaam an das Telegraphennetz anschließen. So läßt sich hoffen, daß, wenn auch vielleicht erst nach Jahren, der Handel auf diesem wichtigsten Teil des ostafrikanischen Festlandes einen erfreulichen Aufschwung nehmen wird. Nicht Sansibar beherrscht die Küste, sondern die Küste Sansibar. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß — das Protektorat über Sansibar mag für England wert sein, was es wolle — für uns die Erwerbung des Zehn-Seemeilen-Küstenstreifens einen größeren Nutzen bietet. Jetzt, nachdem der Vertrag mit England geschlossen ist, darf auf eine abgegebene Aeußerung der Vertreter der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Bezug genommen werden. Dieselben erklärten, daß, wenn sie die Wahl gehabt hätten, das Protektorat über Sansibar mit der englischen Interessensphäre oder die jetzige deutsche Küste und Interessensphäre zu erhalten, sie sich für die letztgedachte Alternative als die wertvollere entschieden haben würden. — Die Festsetzungen im Artikel VIII des Abkommens enthalten die gegenseitige Verpflichtung beider Mächte, in ihren innerhalb der Freihandelszone gelegenen Gebieten die auf diese Zone bezüglichen fünf ersten Artikel der Generalakte der Berliner Konferenz, betreffend die Handelsfreiheit, Freiheit der Schiffahrt u. s. w., anzuwenden. Der Artikel enthält also nichts Neues und hat nur die Bedeutung, daß auch nach einer etwaigen Aufhebung der Generalakte der Berliner Konferenz oder von Teilen derselben die in Bezug genommenen Bestimmungen für diejenigen deutschen und englischen Gebiete in Kraft bleiben, welche innerhalb der Freihandelszone liegen. — Auch über den Schutz der christlichen Missionen sowie über die religiöse Duldung und Freiheit des Gottesdienstes und Unterrichts waren im Artikel 6 des I. Kapitels der Generalakte

der Berliner Konferenz bereits Bestimmungen getroffen. Dieselben sind im Artikel X des vorliegenden Abkommens auf alle Gebiete Ostafrikas ausgedehnt worden, welche einer der beiden vertragschließenden Mächte gehören oder unter ihrem Einfluß stehen. — Die Verbindung mit dem Kongostaat ist, wie bereits erwähnt, durch das vorliegende Abkommen gesichert. Die Entwicklung, welche dieser junge Staat in den letzten Jahren genommen hat, die Bestrebungen, welche sich unter Leitung seines uns befreundeten Souveräns zum Zweck der Herstellung gesicherter Verhältnisse, der Schaffung von Verkehrswegen, der Hebung des Handels und Ausbreitung der Zivilisation im allgemeinen geltend machen, die guten Beziehungen, in welchen wir stets zu denselben gestanden haben, stellen ein gedeihliches Zusammenwirken im Interesse beider Teile in gegründete Aussicht. — Soweit die Begründung unsres Abkommens in Bezug auf Afrika. Es ergiebt sich daraus, daß die Interessen unsrer Schutzgebiete durch dasselbe nicht geschädigt sind, daß den wirtschaftlichen Bedürfnissen für die weitere Entwicklung des deutschen Kolonialbesitzes Rechnung getragen ist, und daß wir der Hoffnung leben dürfen, in Europa gemeinsam mit England ungestört auf die Erhaltung des Friedens hinwirken zu können, in Afrika aber deutsche und englische Arbeit auf bestimmt abgegrenzte Gebiete Schulter an Schulter denselben zivilisatorischen Ideen dienen zu sehen. — Es soll dabei nicht verkannt werden, daß für diejenigen Männer, deren Energie wir unsern Anteil an Afrika verdanken, wie für viele von denjenigen, welche mit warmem Interesse die gefahr- und mühevollen Schritte jener begleitet haben, der eine oder der andere Wunsch unerfüllt geblieben ist. Das war bei dem Uebergang aus den Jahren des ersten Aufwallens kolonialer Ideen zu denen ernster, in ihren Zielen begrenzter Arbeit — ein Uebergang, der uns in unserm jungen kolonialen Dasein nicht erspart werden konnte — unvermeidlich. Die kaiserliche Regierung durfte der Ueberzeugung leben, daß ein Ersatz für das, was in Afrika an nationalen Motiven und Wünschen etwa unbefriedigt bleiben mochte, im Wiedergewinn von Helgoland gefunden werden konnte. — Seit Menschenaltern hatten Deutsche aller Stämme schmerzlich empfunden, daß unmittelbar vor der Mündung der Elbe, der Weser und der Jade ein fremdes Reich Herr deutschen Landes war, und daß ein echt deutscher Stamm, von seinem Heimatlande losgerissen, trotz humanster Behandlung verkümmerte. War dieses Gefühl schon immer lebendig gewesen, so steigerte es sich seit der Wiedererrichtung des Deutschen Reichs zu einer Empfindlichkeit, deren öffentliche Erörterung, weil sie schmerzlich berührte, ängstlich vermieden wurde. Die Akten des Auswärtigen Amtes geben Zeugnis von den zahlreichen Gesuchen und Vorschlägen, welche seit den siebziger Jahren über die Wiedererwerbung von Helgoland gemacht wurden; die öffentliche Meinung bemächtigte sich von Zeit zu Zeit in Deutschland und England der Frage nach der Abtretung der Insel an das Reich, und die letztere ist wiederholentlich Gegenstand ernster Erörterungen innerhalb der deutschen Regierungskreise gewesen. Abgesehen aber von diesem pretium affectionis bedeutet der Besitz der Insel Helgoland für Deutschland eine wesentliche Erhöhung seiner Wehrkraft zum Schutze der Küsten und Flußmündungen in der Nordsee. Es mag daran erinnert werden, wie im Jahre 1864 die Insel Helgoland den Operationen des österreichischen Admirals Tegethoff Schwierigkeiten bereitete. Während des Krieges 1870 hat das neutrale Helgoland der französischen Flotte das Ausharren vor unsrer Küste erheblich erleichtert. Die Insel bot durch das Leuchtfeuer und durch die Möglichkeit, sich unter ihrem Schutz der Einwirkung von Wind und Wetter soweit entziehen zu können, als dies zu einer Reihe von Verrichtungen, deren eine moderne Flotte nicht entraten kann, erforderlich ist, dem Feinde eine wesentliche Stütze während der stürmischen Jahreszeit. Deshalb erhoben sich schon während der Friedensverhandlungen im Jahre 1870 aus den beteiligten

Kreisen Stimmen, welche auf die Wichtigkeit des Besitzes von Helgoland für Deutschland hindeuteten. So heißt es in einem Bericht des Vizeadmirals Jachmann vom 20. September 1870: „In jedem Kriege bietet diese Insel, selbst bei Beobachtung der unumgänglichen Neutralitätsregeln, dem Feinde einen sicheren Stützpunkt, während, wenn die Insel in unserm Besitz und gut befestigt wäre, eine feindliche Flotte sich schwerlich längere Zeit vor der Elbe und Weser halten könnte; auch für Wilhelmshaven ist die Insel von großer Wichtigkeit, da jedes Schiff, das die Jade ein- und ausläuft, von dort gesehen wird." — Für England selbst ist der Besitz von Helgoland niemals wertvoll gewesen, und es war eine völlige Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, wenn früher hier und da der Besitz von Helgoland dem von Gibraltar gleichgeachtet worden ist. In deutschen Händen dagegen wird Helgoland die Verteidigung unsrer Nordseeküsten wie unsres deutschen Meeres erleichtern, eine feindliche Blockade aber mindestens sehr erschweren. Die Insel liegt eben anders zu Deutschland wie zu England und hat für beide Staaten einen sehr verschiedenen Wert. — Auch erhält der zur Zeit im Bau begriffene Nord-Ostseekanal erst durch ein deutsches Helgoland seinen vollen Wert für den Kriegsfall. Entzieht sich die nähere Darlegung solcher militärischen Motive naturgemäß der öffentlichen Besprechung, so kann hier doch bemerkt werden, daß, schon als Ende 1883 die Wiederaufnahme der den Nord-Ostseekanal betreffenden Vorarbeiten begann, seitens der kaiserlichen Admiralität betont wurde, wie wünschenswert der Besitz von Helgoland für die kriegerische Ausnutzung dieses Kanals sei. Es wurde ausgeführt, daß die Ueberführung unsrer Flotte von Kiel nach Wilhelmshaven oder umgekehrt angesichts eines bei Helgoland liegenden Feindes nicht ohne ein voraussichtlich unter taktisch ungünstigen Verhältnissen durchzumachendes Gefecht möglich, und daß sie damit in Frage gestellt sein würde, ein Einwand, der nicht entkräftet werden konnte und dem gegenüber, da die Erwerbung Helgolands damals ausgeschlossen schien, von andrer Seite die Idee, den Kanal von der Elbemündung nach Westen bis in den Jadebusen fortzuführen, in Anregung gebracht wurde, eine Idee, deren Ausführung, wenn überhaupt möglich, enorme Kosten verursacht haben würde. — Wenn man endlich vielleicht einwenden wollte, daß Helgoland uns trotz seiner natürlichen Stärke im Laufe eines Krieges doch einmal genommen werden könnte, und daß es dann besser gewesen wäre, es hätte uns nie gehört, sondern wäre neutral geblieben, so könnte man mit ähnlichem Grunde etwa befürworten, Diedenhofen an das neutrale Luxemburg abzutreten. — Auch für den Einwand, daß die Insel in absehbarer Zeit in sich selbst zerfallen werde, fehlt die thatsächliche Unterlage. Nach geologischen Forschungen hat sich die Insel in den letzten 120 Jahren kaum merklich verkleinert. — Ist die künftige Regierung von Helgoland geneigt und imstande, den kleinen Hafen zu einem Zufluchtsort für Handelsschiffe und Fischerflottillen auszubauen, wozu einiger pekuniärer Aufwand die Voraussetzung sein würde, so wird die Insel nicht nur als Badeort ihre friedliche Bedeutung behalten, sondern für Schiffahrt und Fischerei erhöhten Wert erlangen. Wir werden im Frieden wie im Kriege Anlaß haben, uns dieses wiedererworbenen Besitzes zu freuen. Daß das deutsch-englische Abkommen auf die Schonung hergebrachter Verhältnisse der Bevölkerung jede mögliche Rücksicht nahm, war vom Standpunkte der abtretenden wie der empfangenden Macht gleich natürlich.

IV.

Schutzgebiete in der Südsee.

7. Februar. Kaiserl. Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

26. Februar. Kaiserl. Verordnung, betr. die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen im Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

10. März. Dienstanweisung, betr. die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit.

6. Mai. Kaiserl. Verordnung behufs Uebertragung der Befugnisse des ehemaligen Landeshauptmanns auf den kaiserlichen Kommissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Gesellschaft.

23. Mai. Verfügung des Reichskanzlers für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Gesellschaft auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Hiernach soll der kaiserl. Kommissar die Befugnisse wahrnehmen, welche den Konsuln gesetzlich zustehen. Dasselbe gilt von den Befugnissen, welche den Konsulaten als Seemannsämtern obliegen.

V

Deutsches Kolonialamt.

1. April. Im Auswärtigen Amte des Reiches wird eine vierte Abteilung gebildet, welche bloß für Kolonialangelegenheiten bestimmt und deren Leiter Geh. Leg.-Rat Krauel ist.

29. Juni. Verfügung des Reichskanzlers, wonach diese Abteilung fortan den Namen „Kolonial-Abteilung" führen und dem Geh. Leg.-Rat Kayser unterstehen soll.

So weit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, bleibt, nach dem „Reichs-Anzeiger," die Kolonialabteilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt. In allen eigentlichen Kolonialangelegenheiten dagegen, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen, wird in Zukunft die Kolonialabteilung derartig selbständig unter der Verantwortung des Reichskanzlers fungiren, daß der Abteilungsdirigent dem obersten Chef der Reichsverwaltung unmittelbar die erforderlichen Vorträge erstattet und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung" die von der letzteren ausgehenden Schriftstücke selbst zeichnet.

Sechzehnter Abschnitt.

Königliche Erlasse, Verfügungen, Berichte, Bekanntmachungen preußischer Behörden.

I.

Königlicher Erlaß wegen des Berg-, Hütten- und Salinenwesens.

17. Februar. Königl. Erlaß an das Staatsministerium:

Nach dem Bericht des Staatsministeriums vom 15. Febr. d. J. will Ich genehmigen, daß die Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-Berg-, Hütten- und Salinenwesens, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten abgetrennt und auf das Ministerium für Handel und Gewerbe übertragen werde.

II.

Königlicher Erlaß gegen Auswanderung nach Brasilien.

19. Februar. An die preußischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe richtet der König folgenden Erlaß:

Aus Ihrem Berichte vom 18. Februar d. J. habe Ich mit Mißfallen entnommen, daß in wiederholten Fällen, namentlich in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin, Landbewohner durch falsche Vorspiegelungen zur Auswanderung nach Brasilien verlockt worden sind und heimlich nach Bremen sich begeben haben, in der Hoffnung, von dort aus nach Brasilien weiterbefördert zu werden. Ich will, daß dem gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungsagenten, durch welches ein Teil Meiner Unterthanen verlockt wird, unter Nichtachtung ihrer Pflichten gegen das Vaterland, unter Schädigung ihrer Angehörigen und unter Bruch ihrer Arbeitsverträge sich dem Elende preiszugeben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Beteiligten hingewirkt wird. Ich beauftrage Sie, dementsprechend die Regierungs-Präsidenten in Stettin und Köslin mit den erforderlichen Weisungen zu versehen. Dieser Erlaß ist durch die Kreisblätter bekannt zu machen.

III.

Verfügung bezüglich der Grundsätze für Auflösung von Versammlungen.

11. Februar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern vom 14. Dezember 1889 an die Regierungspräsidenten in den Kreisordnungsprovinzen und in den

Hohenzollernschen Landen, an die Königlichen Regierungen in Posen und Bromberg sowie an den Königl. Polizeipräsidenten in Berlin. In diesem Schreiben teilt der Minister die Rechtsgrundsätze mit, welche das Oberverwaltungsgericht Ende Dezember 1889 in einer die Auflösung einer Versammlung betreffenden Verwaltungsstreitsache aufgestellt hat. (Den Wortlaut des Erkenntnisses s. Jahrg. 1889, II. S. 63.)

VI.

Aus einem Berichte des Präsidenten der Justizprüfungskommission.

Mitte Februar. Das Justizministerialblatt veröffentlicht einen Bericht des Präsidenten der Justizprüfungskommission, Geh. Rats Stölzel, an den Justizminister. In diesem Berichte heißt es:

In 122 Fällen suchten Kandidaten, welche bereits auf die Terminsliste gebracht waren, um Ausstand nach; daneben gaben 225 Kandidaten in einem früheren Zeitpunkte ihren Wunsch auf Hinausschiebung des Prüfungstermins kund, sodaß überhaupt nur 428 von den 668 mündlich geprüften Kandidaten die Ladung zum Prüfungstermin in der regelmäßigen, durch die Terminsliste bedingten Reihenfolge entgegennahmen. Bei Versäumung des Prüfungstermins lasse ich zwar den Säumigen in der Terminsliste unten anrücken; häufig entspricht aber die dadurch bedingte Wartezeit von etwa drei Monaten gerade den Wünschen des Säumigen. Ich werde deshalb allmählich in Erwägung ziehen müssen, ob nicht in solchen Fällen der Prüfungstermin auf längere Zeit als bisher, vielleicht auf sechs Monate hinauszuschieben ist, damit die Säumigen einen sachgemäßen Nachteil aus ihrer Säumnis empfinden. Wie seit meinem Amtsantritte überhaupt, so habe ich auch im verflossenen Jahre fortdauernd bemerkt, daß ein großer Teil der Prüfungskandidaten durch die Prüfungsarbeiten geistig nnd körperlich mehr in Anspruch genommen wird, als es nach Maßgabe der bestehenden Einrichtungen der Fall sein sollte. Ich glaube diesen Uebelstand auf die unzureichende Ausnutzung der auf der Universität, wie namentlich der in der Praxis gewährten Bildungsmittel zurückführen zu müssen. Offensichtlich beruht hierauf nicht bloß das Bestreben der Kandidaten, möglichst viel freie Zeit zwischen dem Abschlusse der schriftlichen Prüfungsarbeiten und dem für die mündliche Prüfung bestimmten Termine zu gewinnen, um die Lücken ihrer theoretischen Kenntnisse auszufüllen. Es beruht darauf in gleicher Weise die oft geradezu krankhaft gesteigerte Erregung, in welche viele Kandidaten sich durch Anfertigung ihrer schriftlichen Prüfungsarbeiten, besonders auch ihrer Proberelation versetzt sehen.

V.

Verfügung wegen Heranziehung deutschen Kapitals zu Gemeinde-Unternehmungen.

13. Mai. Rundschreiben der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe an die Königl. Regierungspräsidenten, worin diese ersucht werden, die Gemeinden ihres Bezirks darauf hinzu-

weisen, wie es wünschenswert sei, daß für Unternehmungen, deren Entwicklung in ihrem Interesse liegt, soweit dieselben nicht aus den Mitteln der Gemeinde selbst und für deren Rechnung ins Werk gesetzt werden, deutsches und nicht ausländisches Kapital herangezogen werde, und daß die Gemeinden diesen Gesichtspunkt bei Erteilung etwa erforderlicher Konzessionen und bei dem Abschluß bezüglicher Verträge mit Unternehmern sich gegenwärtig halten.

VI.

Erlaß in Betreff der Vorlesungen an den Universitäten.

2. Juni. Der Unterrichtsminister bestimmt durch Erlaß Folgendes: 1. Die Universitätslehrer sind verpflichtet, in allen Fällen, in welchen sie, sei es durch eigene Wahrnehmung oder auf andere Weise, zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein Studirender die Vorlesung überhaupt nicht oder nur mit wesentlichen Unterbrechungen besucht hat, die Bescheinigung der Anmeldung zu versagen. Wird die Bescheinigung versagt, so darf die Vorlesung im Abgangszeugnis nicht vermerkt werden. 2. Bei seminaristischen und sonstigen Uebungsvorlesungen haben die Universitätslehrer den Studirenden auf deren Ersuchen eingehende Zeugnisse über Fleiß und Leistungen auszustellen. Diese Zeugnisse sind auf Antrag der Studirenden den Abgangszeugnissen unter entsprechender Verweisung bei dem Vorlesungseintrage beizuheften.

VII.

Aenderungen der Reichspostordnung.

16. Juni. Staatssekretär v. Stephan macht bekannt, daß auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Okt. 1871 die Postordnung vom 8. März 1879 für die Zeit vom 1. Juli 1890 an in mehreren Punkten abgeändert wird, deren wesentlichste folgende sind:

1. Im § 11 „Zur Postbeförderung bedingt zugelassene Gegenstände" erhält der Absatz III folgende anderweite Fassung: „III. Zur Verwendung für Handschußwaffen bestimmte Zündhütchen, Zündspiegel und Metallpatronen, sowie Patronen aus starker Pappe mit einem zum Schutze der Pulverladung dienenden Blechmantel müssen in Kisten oder Fässer fest von außen und innen verpackt und als solche sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf der Sendung selbst bezeichnet sein. Die Patronen müssen für Zentralfeuer bestimmt und außerdem derart beschaffen sein, daß weder ein Ablösen der Kugel oder ein Herausfallen der Schrote, noch ein Ausstreuen des Pulvers stattfinden kann. Der Absender ist, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten hat, für den aus etwaiger Entzündung entstandenen Schaden haftbar. — 2. Im § 13 „Drucksachen" tritt zwischen dem zweiten und dritten Satz im Absatz VI folgender neue Satz hinzu: „Offene Karten, aus deren Inhalt die Absicht der Beleidigung oder einer sonst strafbaren Handlung sich ergiebt, sind von der Postbeförderung ausgeschlossen." — 3. Im § 38, „Nachsendung der Postsendungen" betreffend, erhalten die Absätze II

und III folgende Fassung: „II. Bei Packeten, Briefen mit Wertangabe erfolgt die Nachsendung nur auf Verlangen des Absenders oder, bei vorhandener Sicherheit für das Porto, auch des Empfängers. III. Für Packete und für Briefe mit Wertangabe wird im Falle der Nachsendung das Porto und die Versicherungsgebühr von Bestimmungsort zu Bestimmungsort zugeschlagen; der Portozuschlag von 10 Pfennigen wird jedoch für die Nachsendung nicht erhoben. Für andere Sendungen findet ein neuer Ansatz nicht statt. Einschreib-, Postanweisungs- und Postauftragsgebühren, sowie die Vorzeigegebühr für Nachnahmesendungen werden bei der Nachsendung nicht noch einmal angesetzt." — 4. Im § 39 „Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsorte" betreffend erhält der Absatz VII folgende Fassung: „VII. Für zurückzusendende Packete und für Briefe mit Wertangabe ist das Porto und die Versicherungsgebühr für die Hin- und für die Rücksendung zu entrichten, der Portozuschlag von 10 Pfennigen wird jedoch für die Rücksendung nicht erhoben. Für andere Gegenstände findet ein neuer Ansatz nicht statt. Einschreib-, Postanweisungs- und Postauftragsgebühren, sowie die Vorzeigegebühr für Nachnahmesendungen werden bei der Rücksendung nicht noch einmal angesetzt."

VIII.

Allgemeines Ehrenzeichen in Gold.

17. Juni. Königlicher Befehl an das Staatsministerium wegen Stiftung eines „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold" für Personen des Zivil- und Militärstandes, welche sich bereits im Besitz des „Allgemeinen Ehrenzeichens" befinden und sich einer weiteren Auszeichnung würdig machen.

Nach den Statuten soll dasselbe aus einer goldenen Medaille bestehen, mit dem gekrönten Namenszuge des Königs und dem Stiftungsjahr (1890) auf der einen und der lorbeerumkränzten Inschrift: „Verdienst um den Staat" auf der anderen Seite versehen und am Bande des jetzigen Allgemeinen Ehrenzeichens getragen werden. Letzteres wird bei Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold" nicht abgelegt. Zur Verleihung des neuen Ehrenzeichens dürfen nur solche Personen vorgeschlagen werden, welche das Allgemeine Ehrenzeichen bereits besitzen; Beamte und Personen des Unteroffizierstandes überdies erst nach Vollendung einer Dienstzeit von dreißig Jahren. Ausnahmen hiervon werden nur in Fällen zugelassen, welche durch eine besonders hervorragende anerkennenswerte Einzelhandlung begründet erscheinen.

IX.

Etatsverbände für Justiz-Unterbeamte.

24. Juni. Verfügung des Justizministers, wonach die subalternen und Unterbeamten bei den Oberlandesgerichten und Oberstaatsanwaltschaften nach ihren Kategorien je einen die gesamte Monarchie umfassenden Etatsverband bilden sollen.

Es wird je ein Etatsverband gebildet 1. für die Rechnungsrevisoren und die Justiz-Hauptkassenrendanten, 2. für die Gerichtsschreiber und bezw. -Sekretäre einschließlich der Kassirer und Buchhalter der Justizhauptkasse in

Breslau, 3. die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bezw. Assistenten und Kassenassistenten, 4. die Kanzlisten, 5. die Gerichtsdiener und Kastellane; die Gefängnisinspektoren mit Ausschluß derjenigen, welche bei besonderen Gefängnissen angestellt sind. Hinsichtlich der Etatsverbände der übrigen gerichtlichen Subaltern- und Unterbeamten verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen und wird angeordnet, daß die Kassenbeamten mit den Gerichtsschreibern und Sekretären bezw. Gerichtsschreibergehilfen und Assistenten in demselben den Bezirk des Oberlandesgerichts umfassenden Etatsverbande stehen sollen.

X.

Dienstalters-Zulagen für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen.

28. Juni. Infolge des Staatshaushaltsetats und des Nachtragsetats für 1890—91 erläßt der Unterrichtsminister (an Stelle der Vorschriften vom 18. Juni 1873) für die Zeit vom 1. April 1890 an Bestimmungen, deren wesentlichste folgende sind:

1. Lehrer und Lehrerinnen, welche in Orten mit 10000 oder weniger Einwohnern an öffentlichen Volksschulen dauernd angestellt sind, erhalten, sofern sie nicht ein reichliches Stelleneinkommen beziehen, nach Vollendung von zehn Dienstjahren eine staatliche Dienstalterszulage. 2. Die Dienstalterszulage für Lehrer beträgt nach vollendetem zehnten Dienstjahre jährlich einhundert Mark und steigt von fünf zu fünf Jahren um je einhundert M. jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich fünfhundert M. Die Dienstalterszulage für Lehrerinnen beträgt nach vollendetem zehnten Dienstjahre jährlich siebzig M. und steigt von fünf zu fünf Jahren um je siebzig M. jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich dreihundertfünfzig M. 3. Bei Berechnung des Dienstalters kommt die gesamte Zeit in Ansatz, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) im öffentlichen Schuldienst in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet. Kann ein Lehrer nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt ab gerechnet.

Siebzehnter Abschnitt.

Parteiwesen.

I.

Konservative Partei.

1.

Absage an die Zentrumspartei.

18. März. Ueber die künftige Stellung der Konservativen zu dem Zentrum bemerkt das Organ der konservativen Partei, die „Konservative Korrespondenz“:

Die konservative Partei hat vor wenigen Monaten in einem einstimmig gefaßten Beschluß ihrer Reichstagsfraktion sich aus großen

Gesichtspunkten heraus für das Zusammengehen mit der Reichspartei und den Nationalliberalen entschieden. Wenn der Wahlkampf diese Parteien in ihrer Gesamtheit in eine Minorität versetzt hat, so sind dadurch die Motive für die politische Haltung selbst nicht verändert. Es würde eine Untreue gegen die Kampfgenossen während eines Wahlkampfes, in dem diese Parteien denn doch im großen und ganzen mit den Konservativen zusammen gestanden haben, trotz einzelner Ausnahmen und Mißgriffe, sein, wenn die konservative Partei gegenwärtig um Erreichung einzelner Ziele willen von dieser Kampfgenossenschaft sich trennen und in eine Verbindung mit dem Zentrum eintreten wollte. Wir halten es für ausgeschlossen, daß die konservative Partei die Zustimmung des Zentrums zu Bewilligungen auf militärischem oder sonstigen Gebieten durch Konzessionen auf dem Gebiete des Schulwesens oder der Ordensfragen erkauft.

19. März. Nach der „Post" beruht die Absage der Konservativen an die Zentrumspartei auf einem förmlichen Beschlusse des mit der Gesamtleitung der Partei betrauten Ausschusses und darf als der übereinstimmende Ausdruck der Gesamtauffassung der konservativen Partei angesehen werden.

21. März. Nachdem die „Kreuz-Ztg." obige Auslassung der „Konservat. Korresp." als bedeutungslos hingestellt hat, spricht auch der Parteiführer v. Rauchhaupt bei einem Festmahle der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses sich abfällig über die andern gemäßigten Parteien aus.

26. April. In Berlin erscheint die erste Nr. eines „Konservativen Wochenblatts" mit der Aufgabe, die Konservativen im Lande in engere Fühlung mit dem parlamentarischen Organismns der Partei zu bringen.

2.

Freiere Stellung des bisher Bismarckschen Organs.

5. Mai. Die „Nordd. Allgem. Ztg." sagt: Der Grund, warum sie bisher nicht in organischer Verbindung mit der Organisation der konservativen Partei gestanden habe, während sie doch deren Programm vom 13. Juli 1876 immer geteilt habe, hätte vornehmlich in dem beiderseitigen Wunsche gelegen, „aus den traditionellen Beziehungen der „Nordd. Allgemeinen Zeitung" zu der führenden Stelle der Reichspolitik nicht Mißverständnisse aufkommen zu lassen, welche in dem allseitigen Verhältnis in keiner Weise begründet gewesen wären. Diese Bedenken walten nicht mehr ob, und es erscheint vielmehr mit dem Beginn einer neuen Reichstagsperiode ein organisches Zusammenwirken mit der Partei, deren Grundsätze wir stets vertreten haben, nicht bloß möglich, sondern auch für die Vertretung dieser Grundsätze nützlich."

II.

Antisemitische deutsch-soziale Partei.

10. Juni. Der antisemitische „Deutsche Verein" in Hamburg beschließt, an die antisemitischen Reichstagsabgeordneten die Bitte zu richten, einen Parteitag einzuberufen und auf das Programm u. a.

die Wahl eines allgemein giltigen Parteinamens zu setzen, sowie von diesem Schritte sämtlichen Gesinnungsgenossen Kenntnis zu geben mit der Aufforderung, sich jener Bitte anzuschließen und eine Erklärung dahin abzugeben, daß alle auf dem Parteitag zu stande kommenden Mehrheitsbeschlüsse bedingungslose Anerkennung finden sollen. Wie es in einem Rundschreiben heißt, hat die auf dem Bochumer Kongreß (1889, I. S. 329) gewählte Parteibezeichnung „Antisemitische deutsch-soziale Partei" die Anerkennung einer bedeutenden Minderheit nicht gefunden und seien mit den verschiednen Parteibezeichnungen, welche infolge dessen die Antisemiten annähmen, zwischen den Gesinnungsgenossen völlig unnötige Schranken errichtet, deren Wegräumung durch die Annahme eines einheitlichen Namens im Interesse des antisemitischen Friedens liege.

28. Juni. „Die Fraktion der Antisemiten im Reichstag," unterzeichnet Böckel, Pickenbach, Werner, Zimmermann, giebt zur Militärvorlage die öffentliche Erklärung ab:

1. Wir haben für diesmal der Militärvorlage zugestimmt, weil dieselbe thatsächlich Mängel unsres Heeres zu beseitigen berufen ist, behalten uns aber für etwaige spätere Vorlagen ähnlicher Art volle Freiheit der Entschließung vor. Als maßgebend wird dabei von uns der Gesichtspunkt festgehalten, daß die Armee lediglich der Verteidigung und dem Schutze unsres Vaterlandes zu dienen hat. Aus der Auffassung der Armee als „nationales Erziehungsinstitut" allein die Berechtigung so hoher Forderungen herleiten zu wollen, ist unsres Erachtens nicht berechtigt. 2. Was unsere Stellung zur zweijährigen Dienstzeit anlangt, so haben wir für die Resolution, welche Einführung der zweijährigen Dienstzeit empfahl, gestimmt, da wir der Ueberzeugung sind, daß durch Kürzung der Dienstzeit unsere Wehrkraft nicht geschwächt wird, wohl aber für unsere an Arbeitskräften Mangel leidende Landwirtschaft die Entlassung ihrer Söhne nach zweijähriger Dienstzeit dringendes Erfordernis ist. 3. In Bezug auf die aufzubringenden Mittel können wir keiner Vorlage zustimmen, welche geeignet ist, die unteren Klassen der Bevölkerung mehr zu belasten, als bisher, und empfehlen als kräftiges Steuerobjekt in erster Linie die Börse heranzuziehen. 4. Ausdrücklich erklären wir, daß unsere Ansicht mit den Ausführungen des Abg. Liebermann von Sonnenberg in der Sitzung des Reichstags vom 28. Juni in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmt.

III.

Versuche einer Spaltung in der deutsch-freisinnigen Partei.

11. März. Die „Freisinn. Ztg." teilt mit, daß der Abg. Eugen Richter aus dem Vorstande der Landtagsfraktion der freisinnigen Partei geschieden ist.

17. März. Ueber den Grund dieses Austritts meldet die „Köln. Ztg.":

In der freisinnigen Fraktion des Abgeordnetenhauses soll ein Beschluß bestehen, daß kein Mitglied derselben, wenn nicht von anderer Seite besonderer

der Berliner Konferenz bereits Bestimmungen getroffen. Dieselben sind im Artikel X des vorliegenden Abkommens auf alle Gebiete Ostafrikas ausgedehnt worden, welche einer der beiden vertragschließenden Mächte gehören oder unter ihrem Einfluß stehen. — Die Verbindung mit dem Kongostaat ist, wie bereits erwähnt, durch das vorliegende Abkommen gesichert. Die Entwicklung, welche dieser junge Staat in den letzten Jahren genommen hat, die Bestrebungen, welche sich unter Leitung seines uns befreundeten Souveräns zum Zweck der Herstellung gesicherter Verhältnisse, der Schaffung von Verkehrswegen, der Hebung des Handels und Ausbreitung der Zivilisation im allgemeinen geltend machen, die guten Beziehungen, in welchen wir stets zu denselben gestanden haben, stellen ein gedeihliches Zusammenwirken im Interesse beider Teile in gegründete Aussicht. — Soweit die Begründung unsres Abkommens in Bezug auf Afrika. Es ergiebt sich daraus, daß die Interessen unsrer Schutzgebiete durch dasselbe nicht geschädigt sind, daß den wirtschaftlichen Bedürfnissen für die weitere Entwicklung des deutschen Kolonialbesitzes Rechnung getragen ist, und daß wir der Hoffnung leben dürfen, in Europa gemeinsam mit England ungestört auf die Erhaltung des Friedens hinwirken zu können, in Afrika aber deutsche und englische Arbeit auf bestimmt abgegrenzte Gebiete Schulter an Schulter denselben zivilisatorischen Ideen dienen zu sehen. — Es soll dabei nicht verkannt werden, daß für diejenigen Männer, deren Energie wir unsern Anteil an Afrika verdanken, wie für viele von denjenigen, welche mit warmem Interesse die gefahr- und mühevollen Schritte jener begleitet haben, der eine oder der andere Wunsch unerfüllt geblieben ist. Das war bei dem Uebergang aus den Jahren des ersten Aufwallens kolonialer Ideen zu denen ernster, in ihren Zielen begrenzter Arbeit — ein Uebergang, der uns in unserm jungen kolonialen Dasein nicht erspart werden konnte — unvermeidlich. Die kaiserliche Regierung durfte der Ueberzeugung leben, daß ein Ersatz für das, was in Afrika an nationalen Motiven und Wünschen etwa unbefriedigt bleiben mochte, im Wiedergewinn von Helgoland gefunden werden konnte. — Seit Menschenaltern hatten Deutsche aller Stämme schmerzlich empfunden, daß unmittelbar vor der Mündung der Elbe, der Weser und der Jade ein fremdes Reich Herr deutschen Landes war, und daß ein echt deutscher Stamm, von seinem Heimatlande losgerissen, trotz humanster Behandlung verkümmerte. War dieses Gefühl schon immer lebendig gewesen, so steigerte es sich seit der Wiedererrichtung des Deutschen Reichs zu einer Empfindlichkeit, deren öffentliche Erörterung, weil sie schmerzlich berührte, ängstlich vermieden wurde. Die Akten des Auswärtigen Amtes geben Zeugnis von den zahlreichen Gesuchen und Vorschlägen, welche seit den siebziger Jahren über die Wiedererwerbung von Helgoland gemacht wurden; die öffentliche Meinung bemächtigte sich von Zeit zu Zeit in Deutschland und England der Frage nach der Abtretung der Insel an das Reich, und die letztere ist wiederholentlich Gegenstand ernster Erörterungen innerhalb der deutschen Regierungskreise gewesen. Abgesehen aber von diesem pretium affectionis bedeutet der Besitz der Insel Helgoland für Deutschland eine wesentliche Erhöhung seiner Wehrkraft zum Schutze der Küsten und Flußmündungen in der Nordsee. Es mag daran erinnert werden, wie im Jahre 1864 die Insel Helgoland den Operationen des österreichischen Admirals Tegethoff Schwierigkeiten bereitete. Während des Krieges 1870 hat das neutrale Helgoland der französischen Flotte das Ausharren vor unsrer Küste erheblich erleichtert. Die Insel bot durch das Leuchtfeuer und durch die Möglichkeit, sich unter ihrem Schutz der Einwirkung von Wind und Wetter soweit entziehen zu können, als dies zu einer Reihe von Verrichtungen, deren eine moderne Flotte nicht entraten kann, erforderlich ist, dem Feinde eine wesentliche Stütze während der stürmischen Jahreszeit. Deshalb erhoben sich schon während der Friedensverhandlungen im Jahre 1870 aus den beteiligten

Kreisen Stimmen, welche auf die Wichtigkeit des Besitzes von Helgoland für Deutschland hindeuteten. So heißt es in einem Bericht des Vizeadmirals Jachmann vom 20. September 1870: „In jedem Kriege bietet diese Insel, selbst bei Beobachtung der unumgänglichen Neutralitätsregeln, dem Feinde einen sicheren Stützpunkt, während, wenn die Insel in unserm Besitz und gut befestigt wäre, eine feindliche Flotte sich schwerlich längere Zeit vor der Elbe und Weser halten könnte; auch für Wilhelmshaven ist die Insel von großer Wichtigkeit, da jedes Schiff, das die Jade ein- und ausläuft, von dort gesehen wird." — Für England selbst ist der Besitz von Helgoland niemals wertvoll gewesen, und es war eine völlige Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, wenn früher hier und da der Besitz von Helgoland dem von Gibraltar gleichgeachtet worden ist. In deutschen Händen dagegen wird Helgoland die Verteidigung unsrer Nordseeküsten wie unsres deutschen Meeres erleichtern, eine feindliche Blockade aber mindestens sehr erschweren. Die Insel liegt eben anders zu Deutschland wie zu England und hat für beide Staaten einen sehr verschiedenen Wert. — Auch erhält der zur Zeit im Bau begriffene Nord-Ostseekanal erst durch ein deutsches Helgoland seinen vollen Wert für den Kriegsfall. Entzieht sich die nähere Darlegung solcher militärischen Motive naturgemäß der öffentlichen Besprechung, so kann hier doch bemerkt werden, daß, schon als Ende 1883 die Wiederaufnahme der den Nord-Ostseekanal betreffenden Vorarbeiten begann, seitens der kaiserlichen Admiralität betont wurde, wie wünschenswert der Besitz von Helgoland für die kriegerische Ausnutzung dieses Kanals sei. Es wurde ausgeführt, daß die Ueberführung unsrer Flotte von Kiel nach Wilhelmshaven oder umgekehrt angesichts eines bei Helgoland liegenden Feindes nicht ohne ein voraussichtlich unter taktisch ungünstigen Verhältnissen durchzumachendes Gefecht möglich, und daß sie damit in Frage gestellt sein würde, ein Einwand, der nicht entkräftet werden konnte und dem gegenüber, da die Erwerbung Helgolands damals ausgeschlossen schien, von andrer Seite die Idee, den Kanal von der Elbemündung nach Westen bis in den Jadebusen fortzuführen, in Anregung gebracht wurde, eine Idee, deren Ausführung, wenn überhaupt möglich, enorme Kosten verursacht haben würde. — Wenn man endlich vielleicht einwenden wollte, daß Helgoland uns trotz seiner natürlichen Stärke im Laufe eines Krieges doch einmal genommen werden könnte, und daß es dann besser gewesen wäre, es hätte uns nie gehört, sondern wäre neutral geblieben, so könnte man mit ähnlichem Grunde etwa befürworten, Diedenhofen an das neutrale Luxemburg abzutreten. — Auch für den Einwand, daß die Insel in absehbarer Zeit in sich selbst zerfallen werde, fehlt die thatsächliche Unterlage. Nach geologischen Forschungen hat sich die Insel in den letzten 120 Jahren kaum merklich verkleinert. — Ist die künftige Regierung von Helgoland geneigt und imstande, den kleinen Hafen zu einem Zufluchtsort für Handelsschiffe und Fischerflottillen auszubauen, wozu einiger pekuniärer Aufwand die Voraussetzung sein würde, so wird die Insel nicht nur als Badeort ihre friedliche Bedeutung behalten, sondern für Schiffahrt und Fischerei erhöhten Wert erlangen. Wir werden im Frieden wie im Kriege Anlaß haben, uns dieses wiedererworbenen Besitzes zu freuen. Daß das deutsch-englische Abkommen auf die Schonung hergebrachter Verhältnisse der Bevölkerung jede mögliche Rücksicht nahm, war vom Standpunkte der abtretenden wie der empfangenden Macht gleich natürlich.

sei auf die aus Anlaß der letzten Reichstagswahlen von vielen Seiten an die Unterzeichner herangetretene dringende Aufforderung zurückzuführen, auf eine fortan regere Bethätigung der hessischen Partikularisten hinzuwirken.

29. Mai. Eine Anzahl Anhänger dieser Richtung versammelt sich in Guntershausen, erklärt ihre Zustimmung zum Inhalt eines die Wünsche der Partei näher bezeichnenden Flugblatts, nimmt die Gründung eines volkstümlichen Wochenblatts in Aussicht und ersucht die Einberufer der Versammlung, eine lebhaftere Bethätigung dieser Parteibestrebungen anzubahnen.

V.

Sozialdemokratische Partei.

16. März. Auf einen Glückwunsch der Sozialdemokraten von Calais zum Ausfall der Reichstagswahlen antwortet der sozialdemokratische Abg. Bebel:

Unsre Parteigenossen in ganz Deutschland nehmen mit Genugthuung die Zustimmung und die Sympathiebezeugungen ihrer französischen Brüder zur Kenntnis. Sie sind uns ein sicherer Beweis, wie wenig der Streit zwischen unsern beiderseitigen Regierungen ein Echo findet. Dieser lächerliche Streit trennt die beiden zivilisirtesten Nationen des europäischen Kontinents. Die französischen und die deutschen Arbeiter müssen begreifen, daß ihre Interessen die gleichen sind, sie müssen, was in ihrer Macht steht, aufbieten, um der Nationalitätenfrage ein Ende zu machen. Der Friede und die Freundschaft werden sie dann für immer verbinden. Das vereinigte Frankreich und Deutschland ist der allgemeine Friede, ist die Freiheit der Welt.

18.—20. März. Sozialdemokratische Unruhen in Köpenick. Militär schreitet ein.

Der Weltfeiertag.

Anf. April. Der 1. Mai soll auf Grund eines Beschlusses des vorjährigen Pariser internationalen Sozialistenkongresses der Marxistischen Richtung eine internationale Kundgebung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages und des internationalen Arbeiterschutzes überhaupt bringen. Die Form der Demonstration hat der Pariser Kongreß nicht vorgeschrieben, sondern diese den Arbeiter-Organisationen der verschiednen Länder überlassen. Dies hat zur Folge, daß in den sozialdemokratischen Kreisen über die Frage gestritten wird, was nun am 1. Mai eigentlich geschehen solle. Von den jüngern Elementen ist die Frage sofort dahin beantwortet, daß der 1. Mai ein internationaler Arbeiterfeiertag sein müsse, an welchem Unterschriften zu Massenpetitionen an die Parlamente um Einführung des Achtstundentages gesammelt werden sollen. Mit dieser Auslegung sind aber die besonneneren Sozialdemokraten nicht einverstanden. Sie sehen das Fiasko eines von den Arbeitern einseitig diktirten „Weltfeiertages" voraus, befürchten weiter ernste Konflikte mit den Unternehmern, die hier und da wohl gar zu Zusammenstößen

zwischen den feiernden Arbeitern und der Staatsgewalt führen könnten, und halten es für genügend, wenn die Arbeiter am 1. Mai in ihrer arbeitsfreien Zeit stattliche Versammlungen für das Arbeiterschutzrecht, insbesondre für den Achtstundentag, veranstalten. Verschiedne Unternehmer erklären, sie würden alle Arbeiter entlassen, welche am 1. Mai ohne weiteres von der Arbeit wegbleiben.

13. April. Aufruf der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, beschlossen in Halle:

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der internationale Arbeiterkongreß, welcher am 14. Juli des vorigen Jahres in Paris zusammentrat, faßte in der Sitzung des 19. Juli folgenden Beschluß: Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Kundgebung zu organisiren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen. In Anbetracht der Thatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem amerikanischen Arbeiterbund auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongreß für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen. Die Arbeiter der verschiednen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen. — Dies ist der Wortlaut des Beschlusses in möglichst treuer Uebersetzung. Der Kongreß hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Kundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Diese ist dem Ermessen der Arbeiter der verschiednen Länder überlassen worden. Insbesondre ist nicht davon die Rede gewesen, daß am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen solle. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entschiednen Widerstand gestoßen, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organisiren, welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongreß zurückgewiesen wurde. Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zum klaren Ausdruck zu bringen. In der Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kundgebung liegt ihr Wert. Es muß also alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinheit nehmen könnte. — Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongreß veranlaßten, den allgemeinen Streik zu verwerfen, stellen sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitsfeier, dem allgemeinen Ruhenlassen der Arbeit für die Dauer eines bestimmten Tages entgegen. Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeitersache in Deutschland jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen. Wer die Preßorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeitersache auf den 1. Mai große Hoffnungen setzen. Sie hoffen und wünschen, daß die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen werde. Unter solchen Umständen können wir es mit unserm Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe machen. Ein solcher Beschluß würde nicht durchzuführen sein; er würde in

den Arbeiterkreisen selbst vielfach auf Widerstand stoßen; er würde möglicherweise wirtschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch thun. Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht nötig, Heerschau zu halten nach dem großen Aufmarsch und Sieg des 20. Februar. Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariser Kongreß gewollt hat, ist eine allgemeine, imposante Kundgebung der Arbeiter zu Gunsten des Achtstundentages und der nationalen und internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern, und dieser Zweck wird voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfeste und ähnliche Kundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefaßt werden. Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte bewirken kann, da möge es geschehen. Ob nun aber das eine oder das andre am 1. Mai geschieht, überall, wo Massenzusammenkünfte stattfinden, empfehlen wir den Leitern dieser Arrangements aufs dringendste, durch Aufstellung zahlreicher Ordner, die äußerlich kenntlich sind, dafür zu sorgen, daß es zu keinerlei Störungen und unliebsamen Auftritten kommt. Weiter empfehlen wir, unbeschadet der Gestalt, welche die Kundgebung annimmt, allüberall die Sammlung von Massenunterschriften für eine Petition an den Reichstag zu organisiren, in welcher die Verwirklichung der Beschlüsse des Pariser internationalen Arbeiterkongresses gefordert wird. Dieser Petitionssturm soll am 1. Mai beginnen, und die Sammlung der Unterschriften soll die nächsten Monate hindurch bis Ende September d. J. ununterbrochen betrieben werden. Endlich muß die Kundgebung auch benutzt werden, überall neue Arbeiterorganisationen, wo solche noch nicht bestehen, ins Leben zu rufen und die bestehenden Organisationen zu festigen. Ohne Organisation im Kampfe kein Sieg.

Der Reichstagsabg. Schippel erklärt im „Berl. Volksblatt," er habe den Aufruf nicht mit unterzeichnet, weil er ihm nach dem planlosen irrlichtern der Fraktion großen Einfluß nicht mehr zutraue.

Ende April. Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Gesetzes gegen die Sozialdemokratie wird seitens der Parteileitung eine Denkschrift ausgegeben.

Deren erster Teil ist ein kurzer Abriß der Geschichte der Partei. Der zweite Teil stellt eine Geschichte „der Ausführung und Wirkung des Sozialistengesetzes" dar, „geschrieben von den Opfern desselben." „Gerade jetzt" — heißt es —, „wo die Frage der Abschaffung des Polizeigesetzes auf der Tagesordnung steht, kommt diese Sammlung .... und die ziffernmäßige Aufzählung .... Brutalitäten 2c. zur rechten Stunde für Freund und Feind." Die Denkschrift enthält „Städtebilder" aus 30 Städten. Es folgen biographische Notizen nach Amerika Ausgewanderter. Im Abschnitt: „Die Opfer des kleinen Belagerungszustandes" findet sich eine Liste der Ausgewiesenen aus Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Altona, Stettin und Spremberg. Dann folgt ein Verzeichnis der verbotenen Druckschriften und Vereine, und zwar Gewerkschaften und berufliche Verbände, Krankenunterstützungsvereine, politische und Arbeitervereine. Den Schluß bildet eine Aufzählung der unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes verhängten Freiheitsstrafen.

1. Mai. Dieser Tag, welchem viele Bevölkerungsklassen mit großer Besorgnis vor weitgehenden Ausschreitungen sozialdemokratischer Arbeitermassen entgegensahen, verläuft, abgesehen von wenigen und unbedeutenden Ausnahmen sehr ruhig. Die Preßorgane aller

Parteien sind derselben Meinung, welche u. a. von den „Hamburgischen Nachrichten" also ausgedrückt wird: „Der Verlauf des 1. Mai bedeutet eine schwere Niederlage des gesamten Sozialismus insbesondre aber der deutschen Sozialdemokratie. Der 1. Mai sollte eine Kraftprobe des Proletariats gegenüber den Besitzenden sein, alle Räder sollten still stehen, und nicht das allein, sondern man hatte gehofft, daß von jetzt an die Arbeiter und nicht mehr die Arbeitgeber den Gang der Produktion bestimmen würden. Das arbeitende Volk hat die Kraftprobe in seiner ungeheuren Mehrheit abgelehnt. Es hat der sozialistischen Führung bei dem ersten Schritte zur praktischen Einleitung der sozialen Revolution die Heeresfolge versagt."

VI.

Militärpolitische Schriften.

Die Schrift „Videant consules."

Ende April. In Kassel erscheint eine Schrift „Videant consules."

Der Verfasser macht es der Regierung zum Vorwurf, daß ihre „markloseste Politik" 1887 die günstigsten Chancen für einen Krieg versäumt habe; er verwirft die Septennatspolitik als eine Halbheit und empfiehlt dafür auf andern Wegen eine umfassende Hebung der deutschen Kriegsfähigkeit. Sei diese aber erreicht, dann müsse die Staatsregierung zielbewußt den Krieg herbeiführen und dürfe nicht abwarten, bis wir abermals militärisch überholt sind. Der Verfasser ist für die Thaten Fürst Bismarcks sehr eingenommen, bemerkt dann aber wörtlich: „Desto unerklärlicher erscheint auf der andern Seite die deutsche Politik in ihren Beziehungen zu Frankund Rußland und in Beziehung hiermit zur Militärfrage, desto unerklärlicher die Mittel, mit denen man versucht hat, diese Politik zu rechtfertigen oder zu beschönigen. Suchen wir die Grundgedanken derselben uns zu vergegenwärtigen, so finden wir, daß die Erhaltung des Friedens — beinahe um jeden Preis — der einzig leitende Gesichtspunkt ist. Nirgends sehen wir sie getragen von Anschauungen und Zielen, die in dem historischen Werden der Dinge, in den natürlichen Gegenstellungen der Völker und Staaten ihre Begründung finden. Und doch wird auch unsere Zeit von solchen Gegenstellungen beherrscht." — Der Verfasser bezeichnet es als einen Fehler, daß wir die Rüstungen unsrer Gegner zu den jetzigen Ausdehnungen haben gelangeu lassen, ohne ihnen frühzeitig ein energisches „quos ego" zuzurufen, wodurch wir uns dauernd die politische Initiative gewahrt hätten. „Thatsächlich aber finden wir nirgends die Aeußerung eines solchen leitenden Gedankens. Nicht Einhalt geboten haben wir den feindlichen Rüstungen, sondern uns selbst haben wir zu immer größeren militärischen Anstrengungen drängen lassen, die uns jetzt schon finanziell schwer belasten, naturgemäß noch zu größeren Opfern führen müssen und endlich unsere Finanzkraft thatsächlich übersteigen werden. Das stolze Vorrecht der politischen Initiative, das wir nach 1871 unbedingt besaßen, haben wir uns aus der Hand winden lassen. Heute sind wir nicht mehr in der Lage, uns den günstigen Moment zum Kriege wählen zu

können — unsere Gegner vielmehr können uns die Entscheidung aufzwingen, ja wir können jeden Augenblick in die Lage kommen, ihnen mit mangelhafter Waffenrüstung entgegen treten zu müssen.

Die Schrift „Cedant arma togae."

Ende Mai. In Berlin erscheint eine Schrift betitelt: „Cedant arma togae", welche gegen die Schrift „Videant consules" gerichtet ist. Der Verfasser wendet sich mit Entschiedenheit gegen den Vorwurf einer „markloſen Politik," der gegen die Politik des eisernen Kanzlers erhoben ist, und sagt:

Sind wir denn Räuber? Haben wir ein Recht, Europa in Brand zu stecken, weil ein andrer Staat möglicherweise uns einmal gefährlich werden könnte? Wäre eine solche Politik nicht die Verewigung des Krieges, wenn ein jedes Volk sich nur für sicher hielte, so lange die andern ringsum gelähmt am Boden liegen? Ist der Krieg denn nicht ein so großes nationales und internationales Unglück, daß er immer nur die äußerste Notwendigkeit gebieterischen Zwanges der Verhältnisse, niemals aber das Ziel der Politik eines großen Reiches sein darf? Jeder Krieg ist und bleibt ein Würfelspiel, in dessen Becher Gewinn und Verlust ruht — wenn aber der Verlust die Existenz bedeutet, so darf selbst der höchste Gewinn nicht die Spielerlust zu verblendender That verlocken. Ein solcher Gewinn lag aber 1887 gar nicht als Möglichkeit vor. Deutschland verlangt nichts als Frieden, es hat den Frieden geschützt und erhalten durch seine eigene Macht und die Wucht seiner Allianzen — was es im Jahre 1887 hätte gewinnen wollen und können, ist mir vollkommen unerfindlich. Aber freilich, für andere, nicht deutsche Interessen wäre damals ein Krieg Deutschlands mit Frankreich, noch mehr mit Rußland sehr erwünscht gewesen. England hatte durch seine Intriguen in Bulgarien die von den europäischen Mächten auf dem Berliner Kongreß sanktionirte Stellung Rußlands untergraben und sah sich von Rußland in Asien bedroht; bangend vor den Folgen ihrer versteckten Minengänge, wollte die englische Politik Deutschland, wie es das ja in früheren Zeitläufen gewohnt war, zum Handlanger englischer Interessen machen. Selbst ohne unmittelbare, sogleich eintretende Beteiligung Rußlands mußte ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland jede russische Aktion in Asien und am Balkan lähmen und die russische Macht an der Weichsel hin festlegen. Das war also der Gewinn eines Krieges, in den uns die „entschlossenen Männer" durch einen tapferen Entschluß drängen wollten. Das Blut der deutschen Jugend, die Früchte deutscher Arbeit sollten eingesetzt werden, um England freie Bahn zu machen, um die englischen Intriguen mit der deutschen Wehrkraft zum Ziele zu führen. Weder die Völker Oesterreichs noch die italienische Nation werden jemals geneigt sein, den Abenteuern einer deutschen Räuberpolitik zu folgen, vor allem aber muß denn doch daran erinnert werden, daß weder die österreichisch-ungarische noch auch die italienische Regierung nach ihren Bündnisverträgen die Verpflichtung haben, in einem deutschen Angriffs- oder Eroberungskriege Heeresfolge zu leisten, den für beide große Staaten noch mehr als für uns wichtigen Frieden Europas zu stören und sich für den Fall einer Niederlage der unerbittlichen Rache auszusetzen, die für Oesterreich sowohl wie für Italien verhängnisvoll werden müßte. Der Gewinn eines solchen Krieges, wenn derselbe par l'impossible siegreich enden sollte, wäre ein utopischer Traum Frankreich gegenüber — eine unberechtigte und unhaltbare Eroberung Rußland gegenüber. Denn das besiegte Frankreich würde Armeen verlangen, um es niederzuhalten, und die russischen Ostseeprovinzen würden ohne ein polnisches Hinterland

niemals gegen den dann unversöhnlichen Haß des in diesem Hasse geeinigten und gekräftigten Rußlands behauptet werden können.

VII.

Die Parteien über die halbamtliche Presse.

Ende März. Bald nach dem Wechsel im Amte des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten erhebt ein großer Teil der Presse das Verlangen nach der Umgestaltung der halbamtlichen Presse. Namentlich erregt die Veröffentlichung über die Arbeiterschutzkonferenz in den „Berliner Politischen Nachrichten", einem nichtamtlichen Blatte, mehrfach Unwillen. Die „Freisinn. Ztg." ruft: „Fort mit der Reptilienpresse!" Andere Blätter verlangen Rückerstattung des Welfenfonds.

3. April. Darauf erklärt der „Reichsanzeiger" in seinem amtlichen Teile: „Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß alle amtlichen Veröffentlichungen — die internationale Arbeiterschutzkonferenz und ihre Beschlüsse betreffend — auch künftig, wie bisher, ausschließlich durch den Reichs- und Staatsanzeiger erfolgen werden. Hieraus ergiebt sich, daß die vor kurzem durch einige Zeitungen bewirkte Veröffentlichung von Konferenzbeschlüssen als eine auf amtlicher oder zur Verbreitung autorisirter Quelle beruhende nicht anzusehen ist."

4. April. Hierzu bemerkt die „Vossische Ztg.": „Diese Erklärung ist insofern erfreulich, als sie anzudeuten scheint, daß mit dem System der offiziösen Veröffentlichungen gebrochen werden soll." Auch die „Germania" sagt: „Wir freuen uns dieser prompten Erklärung. Sie ist ein Anfang zur Erfüllung der schwierigen, aber hochwichtigen Aufgabe, den Auswüchsen des offiziösen Preßwesens entgegenzutreten." Die „Börsen-Ztg." dagegen bemerkt: „Man wird nicht fehlgehen, diese Erklärung auf die Klage freisinniger Blätter zurückzuführen, daß die „Berliner Politischen Nachrichten" das Resultat der Konferenz veröffentlichten. Die Klage war recht erbärmlich. Der Regierung kann es ja zuweilen darum zu thun sein, gewisse Dinge erst nach geraumer Zeit zu publiziren. Die Zeitungen haben aber die Aufgabe, Dinge, auf welche das Publikum gespannt ist, so rasch als möglich zu seiner Kenntnis zu bringen. Und Aufgabe einer gut geleiteten Korrespondenz ist es, die Blätter in dieser Pflicht zu unterstützen, d. h. sie gut zu bedienen. Das „Woher?" geht uns nichts an, wenn das Gemeldete nur zutreffend ist und nicht die gebotene Rücksichtnahme verletzt."

Die „Nat.-lib. Korr." sagt: „Wir können uns dem Wunsche nach einer gründlichen Umgestaltung der halbamtlichen Presse nur anschließen. Die deutsche Presse hat durch die Gestaltung des Offiziösentums, wie es sich allmählich herausgebildet hatte, unleugbar Schaden gelitten. Der Wettlauf nach „guten Informationen" hat der Unabhängigkeit der betreffenden Blätter vielfach geschadet. Der Umstand, daß jeder auch der gehässigste Ausfall eines im Geruche der Offiziosität stehenden Blattes gegen Andersdenkende als eine unmittelbare Aeußerung der Regierung, ja geradezu des Reichskanzlers betrachtet wurde, hat zur Vergiftung unseres öffentlichen

Lebens erheblich beigetragen. Wenn darin jetzt Wandel geschafft würde, so würden auch wir das als ein Verdienst der Regierung anerkennen. Freilich, die Regierung, bezw. die einzelnen Minister gewissermaßen verpflichten zu wollen, mit der Presse, abgesehen vom „Reichs-Anzeiger," gar keine Beziehungen zu haben, ist unmöglich. Will man es etwa für verwerflich erklären, wenn ein Minister einem Publizisten die von diesem gewünschte Aufklärung erteilt? Auch das wird auf die Dauer kein leitender Staatsmann entbehren können, daß er über diese oder jene Angelegenheit die öffentliche Meinung sondiren läßt. Im allgemeinen aber ist es dringend wünschenswert, daß die Regierung ihre feststehenden Anschauungen durch ein aller Welt als Regierungsorgan bekanntes Blatt verkünden läßt. Und noch wertvoller wäre, wenn alle positiven Thatsachen, welche die Regierung mitteilen will, nur durch den „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht würden. Dadurch würde eine große Zahl von Mißverständnissen und ärgerlichen Verkehrtheiten,' welche nicht zur Förderung einer gesunden politischen Entwicklung beitragen, vermieden werden."

11. April. Bezüglich dieses Verlangens sagt jedoch die „Köln. Ztg.":

Dieses Verlangen wird jedem berechtigt dünken, der dem Preßwesen praktisch fern steht; in der That muß die Erfüllung desselben an den thatsächlichen Verhältnissen scheitern. Ein unabhängiges Blatt, welches einer Regierungskundgebung seine Spalten öffnet, übernimmt damit auch juristisch, moralisch und politisch die volle Verantwortlichkeit für dieselbe; es muß dieselbe der Oeffentlichkeit gegenüber nach allen Richtungen vertreten können; es muß dieselbe also zuvor genau demselben Prüfungs- und Glättungsprozeß unterwerfen, sie genau so auf ihre Vereinbarkeit mit seiner festen politischen Grundanschauung ansehen, wie jede Betrachtung eines Mitarbeiters. Ein unabhängiges Blatt muß sich also das Recht wahren, nicht nur Regierungsmitteilungen, welche sich in seinen Rahmen nicht hineinfügen, im ganzen abzulehnen, sondern sie auch im einzelnen unter Beseitigung derjenigen Stellen, welche etwa zu Bedenken Anlaß geben, in eine annehmbare Form zu bringen. Dieses Recht ist die naturgemäße Ergänzung des unentbehrlichen Rechts der Regierung, derartige unverbindliche Aeußerungen hinterher zu verleugnen. In dieser Weise ist die Sache denn auch von jeher gehandhabt worden.

15. April. „Nordd. Allg. Ztg.": Es ist alles Thorheit, was über das Wesen und Unwesen der Offiziösen in den gegen dieselben eifernden Blättern geschrieben wird. Diese Hetzer haben sich stets gehütet, präzise zu definiren, was sie denn unter dem Begriffe des Offiziösentums verstanden wissen wollen. Wir werden also wohl recht gehabt haben, schon früher zu sagen, offiziös werde eben alles gehalten, was der Richterschen Preßmache und anderen Leuten unbequem ist, ohne doch von jenen sachlich widerlegt werden zu können. Auf diese Weise hat man den Umfang und die Bedeutung des „Offiziösen" geflissentlich ins Unglaubliche vergrößert, während oft kaum der hundertste Teil von dem, was man als offiziös glaubte abthun zu können in Wahrheit diese Bezeichnung rechtfertigte. Jene vervielfältigende Vergrößerung aber, welche man wissentlich vornahm, und die Verbindung, in welche man alles, was für die Staatsregierungen und deren Absichten eintrat, mit dem Welfenfonds brachte, bildete einen Urquell der Verbitterung und Verhetzung, welcher eben wegen seiner vergiftenden Wirkungen viel mehr schadete, als eine in der That subventionirte Presse es je hätte thun können.

25. Februar. Minister Herrfurth giebt bei der zweiten Beratung des Etats im Abgeordnetenhause Aufklärungen über die Kreisblätter. (S. 111.)

16. April. Bei der dritten Beratung des Etats geht derselbe Minister ausführlich auf die Frage bezüglich „offiziöser Presse“ und das sog. Welfenfonds ein. Auch Ministerpräsident v. Caprivi äußert sich über die regierungsseitige Benutzung der Presse. (S. 129.) — Mit Bezug auf diese Verhandlung sagt die „Germania“: Wenn man in Blättern, die Beziehungen zur Regierung haben, den Kaiser Friedrich und dessen Gemahlin in der infamsten Weise behandelt sieht, so wirkt das zerstörend auf das Volksbewußtsein. Wenn nach der Waldersee-Versammlung hetzerische Angriffe auf den Prinzen Wilhelm und jetzigen Kaiser gerichtet wurden, und wenn die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sogar eine vom Minister v. Puttkamer eingesandte Erwiderung auf diese Angriffe ablehnte, muß das nicht die Sitten und das monarchische Gefühl untergraben? Wenn Organe, die mit der Regierung in Verbindung stehen, gegen den Chef des Generalstabs hetzen, von „militärischer Nebenpolitik“ (1889. II. S. 179) reden, von der Gefährdung unserer Entwicklung durch politisirende Generale, von Kriegsparteien in hohen militärischen Kreisen, wenn die Nordd. Allg. Ztg. selbst dazu aus den Werken des Generals Clausewitz einen Beitrag liefert, muß das nicht, selbst im Auslande, verwirren und weithin politisch entsittlichen? Wer kann da unterscheiden, von wem die betreffenden Artikel herrühren. Das kommt auch erst in zweiter Linie in Betracht. Das Ausschlaggebende ist, daß derartige Preßorgane selbst wo keine Anweisung vorliegt, nur so zu schreiben wagen, weil sie annehmen, daß sie im Sinne der Regierungspolitik handeln und daß die Regierung im übrigen direkt und indirekt sie benützte und informirte. Selten kann man einem Artikel ansehen, ob er von einer Behörde und ihren Besoldeten und Beauftragten herrührt oder nicht; es genügt, daß derartige Artikel in offiziösen Blättern stehen. Aus diesen Gründen wirkte die offiziöse Presse so verderblich, und deshalb wird sie von derunabhängigen öffentlichen Meinung so scharf verurteilt.

19. April. Der nat.-lib. „Rhein. Kurier“ in Wiesbaden äußert sich über die Verhandlung im Abgeordnetenhause vom 16.: Wieder ist die offiziöse Presse mit einer Leidenschaftlichkeit angegriffen worden, als ob sie die Schuld an allem Unheil in der Welt trage. Sie hat viel Erbitterung erregt, viel Verwirrung angerichtet, das ist wahr; aber der Lärm gegen die Offiziösen steht doch in keinem Verhältnisse zu der Schutzbereitschaft, die man jedem sonstigen Unfug in der Presse zu gewähren gern bereit ist. Gestern wäre die schönste Gelegenheit gewesen, Blätter und Personen zu nennen, die als Kostgänger des Reptilienfonds überführt worden sind; aber es geschah nichts derart.

23. April. In einem Berliner Briefe der Wiener „Pol. Korr.“ wird über die Beziehungen zwischen Regierung und Presse u. a. geäußert: Von ganz besonderer Bedeutung ist die Stellung, welche die der Regierung nahestehende Presse auf dem Gebiete der auswärtigen Politik einnimmt. Hier handelt es sich in erster Linie darum, in einzelnen Organen die Anschauungen der Regierung in nicht bindender Weise dem Auslande gegenüber zu erkennen zu geben und auf diese Weise Fühler auszustrecken, die dem amtlichen Gedankenaustausch vorangehen. Außerdem aber ist es auch erwünscht, daß gewisse Organe den fremden Regierungen als solche gekennzeichnet seien, die mit offiziellen Kreisen im Staate in Fühlung stehen und deren Auslassungen und Darlegungen Beachtung verdienen. Man erblickt in einer derart dem Auslande gebotenen Orientirung ein Mittel zur Förderung und bessern Pflege der gegenseitigen Beziehungen und des gegenseitigen Einvernehmens.

VIII.

Ueber den Schulantrag der Zentrumspartei.

18. April. Ueber den am 16. April im Abgeordnetenhause eingebrachten „Schulantrag," Windthorsts, welchen er auch schon am 27. Februar 1889 gestellt hatte, und welcher damals abgelehnt war (1889, I. S. 172 bis 175), lassen sich die „Hamb. Nachr." also vernehmen:

Windthorst behauptet nur die Rechte zu verlangen, die dem „ursprünglichen Sinne" der Bestimmung des Artikel 24 der Verfassung entsprechen: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften." Thatsache ist, daß der Antrag etwas ganz anderes fordert, als was in Preußen auf Grund des Artikel 24 der Verfassung bisher bestanden hat. Es mag sein, daß der an sich etwas unbestimmte Begriff des „Leitens" zu verschiedenen Zeiten seitens der Unterrichtsverwaltung mehr oder weniger eng gefaßt worden ist. Man kann darunter die bloße Aufsicht der kirchlichen Organe über den Religionsunterricht in der Volksschule verstehen, man kann aber auch so weit gehen, das Recht einer unmittelbaren Einwirkung auf die Erteilung des Religionsunterrichts darin zu erblicken, wiewohl die seinerzeit bei Beratung der Verfassung erfolgte ausdrückliche Vermeidung des Wortes „besorgen" statt „leiten" dieser Auffassung eine ziemlich enge Grenze zieht. Darüber aber hat auf seiten des Staates kein Zweifel bestanden, daß die Einflußnahme der Kirche auf den Religionsunterricht in der Volksschule nur im Wege der Verständigung mit der Regierung erfolgen kann. Windthorst will das gerade Gegenteil, die Alleinberechtigung der Kirche. Jedermann erkennt, daß eine Verwirklichung dieser Forderungen den Grundsatz, nach welchem die Volksschule eine Staatsanstalt ist, auf das prinzipiellste durchbrechen würde. Die Forderungen sind nicht neu, ebensowenig ihre Begründung. Wenn sie auch unter dem Mantel friedliebender Gesinnung und der Erreichung eines völlig friedlichen Zustandes auftreten, bezwecken sie doch nichts weniger, als dasjenige Verhältnis zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen, welches den Keim des Kulturkampfes in sich trug und mit Naturnotwendigkeit zu einer Erneuerung desselben führen müßte.

20. April. Dagegen äußert die „Germania": Nachdem Kaiser Wilhelm II. es als seine angelegentlichste Sorge bezeichnet hat, eine kräftige Reform der sozialen Verhältnisse herbeizuführen, sind manche, denen früher nichts ferner lag als eine ernsthafte Sozialpolitik, zu ganz begeisterten Sozialreformern umgewandelt worden. Ein gutes Stück dieser Sozialreform aber, ja der wichtigste Teil derselben ist eine religiöse Erziehung des Volkes. Wer sich den Maßnahmen widersetzt, welche diese religiöse Erziehung der Jugend in voller Wirkung herbeiführen und sichern wollen, der erweckt den Verdacht, daß es ihm mit seiner Sozialreform entweder nicht ernst ist, oder daß er keinen Begriff von den der modernen Gesellschaft aus der mangelhaften religiösen Erziehung drohenden Gefahren hat. Der Kaiser hat direkt auf die Hilfe von Kirche und Schule verwiesen. Daß die Schulverhältnisse bei uns geordnete seien, weil die Falkschen Bestimmungen trotz ihrer Geltung nur noch in wenigen Fällen gehandhabt würden, daß aber im allgemeinen im Wege der Verwaltung alles aufs beste eingerichtet sei, ist nicht wahr. Wenn auch nur einer geringen Zahl von Geistlichen noch die Aufsicht oder die Erteilung sogar des Religionsunterrichtes entzogen ist, so ist das immer noch viel zu viel. Und was die Schulaufsicht angeht, so weiß man ganz genau, daß auch in der Praxis die katholische Geistlichkeit zurückgesetzt wird. Von sämtlichen

protestantischen Schulen haben rund 85 Prozent Geistliche als Kreisschulinspektoren, bezüglich der katholischen Schulen ist das Verhältnis genau entgegengesetzt: von den katholischen Schulen sind rund 85 Prozent von Laien als Kreisschulinspektoren beaufsichtigt. Das steht statistisch fest, und darunter giebt es Altkatholiken und kirchenfeindliche Katholiken, die für Lehrer und Schüler kein Beispiel, sondern ein Aergernis sind. Für die gläubigen Protestanten, die an eine Kirche glauben, welcher die religiöse Erziehung und Unterweisung obliegt, kann es keine andere Stellung in den Schulfragen geben, als sie von den gläubigen Konservativen grundsätzlich und praktisch 1872 und 1876 gegenüber den damaligen Neuerungen, welche der ganzen Geschichte der preußischen Schulen ins Angesicht schlugen, eingenommen wurde.

Achtzehnter Abschnitt.

Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.

I.

Augusta-Stiftung.

Anfang Februar. Moynier, Präsident des internationalen Komitees des „Roten Kreuzes," richtet an die Zentralkomitees dieses Vereins ein Kreisschreiben, in welchem er zum Andenken an die Kaiserin Augusta zur Gründung einer Augusta-Stiftung dieses Vereins auffordert.

„Ihre Majestät," heißt es in demselben, „zeigte nicht nur durch ihr Beispiel, was ein jeder in seinem eigenen Lande für die Verteidigung des Vaterlandes zu thun hat und wie man in Kriegszeiten, ohne auf das Schlachtfeld zu gehen, die mildthätigen Grundsätze des „Roten Kreuzes" praktisch ausüben kann; mit ihrer Fürsorge die ganze Menschheit umfassend, trug sie auch zur Stärkung des Geistes der Solidarität unter den nationalen Vereinen des „Roten Kreuzes" bei, und von diesem letzteren Gesichtspunkt aus scheint uns ihr Verlust dem großen Werke vor allem nachteilig, wenn nichts eintritt, was die von ihr zu seinen Gunsten entfaltete Thätigkeit ersetzt. Man weiß, mit welchem Eifer die Kaiserin bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu Werke ging. Beständig auf der Nachforschung nach günstigen Gelegenheiten, bestimmte sie jedesmal eine beträchtliche Summe für irgendwelchen wünschbaren Fortschritt, dessen Wohlthaten sich auf die Verwundeten sämtlicher Armeen der Welt erstreckten. So entstanden die schönen Werke eines Esmarch über die Kriegschirurgie, eines Lueder über die Genfer Konvention und erst neuerdings wieder die Wettbewerbungen bei der Herstellung und dem Transport von Ambulanzbaracken. Die Erinnerung an alles dies hat nun im internationalen Komitee die Idee erweckt, den Vorschlag zur Bildung einer Augusta-Stiftung zu machen. Dieselbe soll gebildet werden: 1. aus den Summen, welche die nationalen Komitees des Roten Kreuzes dazu bestimmen; 2. aus den individuellen Zeichnungen und Gaben verschiedener Herkunft; aus den Interessen des so geschaffenen Kapitals.

II.

Völkerrechtliche Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See.

Mitte März. Der „Deutsche Nautische Verein" spricht sich auf seinem 21. Verbandstage in Berlin dahin aus:

Daß durch eine internationale Vereinbarung eine vollständige Beseitigung des Prisenrechts herbeizuführen sei, ausgenommen den Fall der Kriegskontrebande und des Bruches einer effektiven Blockade. Als Kriegskontrebande gelten nur alle für den Krieg unmittelbar dienlichen oder bestimmten Sachen, wobei der Begriff der Kriegskontrebande bestimmt zu definiren ist.

III.

Landesversammlung der deutschen Mitglieder der internationalen kriminalistischen Vereinigung.

26. März. Dieselbe findet in Halle unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Werner statt und beschließt folgende Erklärungen:

I. Zur Frage der bedingten Verurteilung. 1. Ist eine Abänderung des Strafsystems geboten, namentlich in der Richtung einer Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen; 2. empfiehlt sich Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug; 3. wird Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug als zulässig erachtet, erstens bei Gefängnis bis drei Monat, zweitens bei Haftstrafe.

27. März. II. Zur Frage: „Wie ist der Begriff des Rückfalls gesetzlich zu bestimmen, und welche Strafmittel sind wiederholt Rückfälligen (Unverbesserlichen) gegenüber zu empfehlen?" werden folgende Fragen bejaht: „1. Ist Rückfall anzunehmen, wenn die neue und die frühere Strafthat in derselben von der Gesetzgebung zu bezeichnenden Straffallsgruppe liegen? 2. Soll Rückfallsverjährung zugelassen werden? 3. Soll der wiederholte Rückfall einen notwendigen Strafverschärfungsgrund bilden? 4) Empfiehlt sich als Strafmittel gegen wiederholt Rückfällige eine der Art bezw. dem Maße nach geschärfte Freiheitsstrafe? Mit Zulassung von nachfolgender Unterbringung im Arbeitshause? 5. Soll das Gesetz Anordnungen treffen, welche die dauernde Unterbringung der vom Strafrichter für unverbesserlich erklärten Uebelhäter in besonderen Abteilungen eines Zucht-, Arbeits- oder Irrenhauses sichern? 6. Soll bei diesen für Unverbesserlich Erklärten nach fünfjähriger Detention probeweise Entlassung zulässig sein?" — III. Zur Frage: „Empfiehlt es sich, in den juristischen Vorbereitungsdienst die theoretische und praktische Ausbildung für den Strafvollzug (Psychiatrie, Gefängniswesen, Kriminalpolitik) aufzunehmen?" wird die Frage bejaht: „Empfiehlt es sich, den praktischen Juristen nach der großen Staatsprüfung praktisch und theoretisch für den Strafvollzug vorzubreiten?"

IV.

Deutscher Aerztetag.

24. Juni. Derselbe beschließt bezüglich des Krankenkassenversicherungsgesetzes:

1. Der Aerztetag betont neuerdings die großen Gefahren, welche die Krankenkassen-Gesetzgebung, namentlich durch die bevorstehende Ausdehnung auf die Familienversicherung, in sich birgt, falls nicht ein befriedigendes Einvernehmen zwischen den Kassenvorständen und der Aerztevertretung eintritt. Er verkennt nicht, daß auf dem letztern Wege an manchen Orten ein beiderseits zufriedenstellendes Verhältnis entstanden ist, während anderswo die bisherige Entwicklung der Krankenkassen-Gesetzgebung vielfach zu der erheblichsten moralischen und materiellen Schädigung des Aerztestandes geführt hat. 2. Ein unumgängliches Mittel zur Abwehr dieser Gefahr ist die Uebertragung der Disziplinargewalt an staatlich anerkannte Vertretungen durch ein Reichs- oder Landesgesetz. 3. Ein weiteres Verbesserungsmittel ist, daß ein Vertreter der Aerzte offiziell dem Kassenvorstande mindestens als beratendes Mitglied mit Stimmberechtigung in ärztlichen und hygienischen Fragen angehöre. 4. So lange ein generelles Kurpfuschereiverbot nicht ausgesprochen, ist die Einfügung in das Krankenkassengesetz, daß Kurpfuscher nicht zur Behandlung der Kassenkranken zugelassen sind, eine dringende, selbstverständliche Forderung. — Außerdem billigt der Aerztetag die seitens seiner Kommission zum bürgerlichen Gesetzbuche gemachten Vorschläge, daß Gewohnheitstrinker entmündigt werden möchten und schon in einem relativ frühen Stadium wegen Geistesstörung entmündigt werden könnten.

Neunzehnter Abschnitt.

Fragen und Vorgänge von allgemeinem Interesse.

A.

Kaiser-Denkmal auf der Rudelsburg.

25. Mai. Auf der Rudelsburg bei Bad Kösen wird ein von deutschen „Corps"-Studenten dem Andenken Kaiser Wilhelms I. errichtetes Denkmal unter großer Teilnahme von „Corps"-Studenten feierlich enthüllt.

Angeregt 1888, wurde es von Studierenden in Jena, Halle und Leipzig zur Ausführung gebracht. Es steht auf dem die Burg überragenden östlichen Höhenzug in Gestalt eines 13 Meter hohen Obelisken. Nachdem die Kanonen der Burg gelöst waren, übergiebt Bildhauer Paul das Denkmal den Studierenden. Stud. Weise hält die Festrede. Gen.-Direktor Barth weist in einer Rede auf die hohen Ideale hin, die in dem Kaiser verkörpert waren und allen, die ihn auf dem Schlachtfeld und im Frieden gesehen, unvergeßlich bleiben werden. Drei Denkmäler seien von dieser Stätte sichtbar: das soeben geweihte, welches von des Reiches Macht und Herrlichkeit spreche, das zweite, das den gefallenen Studenten errichtet sei und von den Opfern zeuge, die nötig waren, um jene Macht und Herrlichkeit zu erringen, und das Denkmal von Auerstädt, das den Abgrund zeige, in welchen ein Volk falle, wenn nicht gleichzeitig eine starke Regierung und unerschütterliche Liebe zu Herrscher und Vaterland auf seiten des Volkes vorhanden sind und fortdauern. Wohl ruhe jetzt das Steuer in starker Hand, eine starke Armee stehe zum Schutze des Vaterlandes da; den Studierenden liege es ob, dafür zu sorgen, daß die Liebe zu Kaiser und Reich immer tiefere Wurzel schlage und alle Umsturzbestrebungen erfolglos bleiben.

B.

Deutscher Kriegerbund.

26. Mai. Der 19. Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerbundes findet in Dortmund statt. Derselbe bittet in einem Telegramm an den Kaiser, diesem „die Gefühle unverbrüchlicher Treue und Liebe im Namen seiner 450000 Mitglieder wiederholen zu dürfen. Seinen Grundsätzen treu, wird der Deutsche Kriegerbund es stets für seine vornehmste Aufgabe ansehen, echt monarchische Gesinnung, ein starkes Nationalbewußtsein, Treue zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland unter seinen Mitgliedern wach zu erhalten und für weiteste Verbreitung dieser Denkungsweise Sorge zu tragen."

C.

Fürst Bismarck außer Amtsstellung.

I.

Abschied des Fürsten von Berlin.

26. März. Abschiedsaudienz des Fürsten beim Kaiser. Auf der Hin- und Rückfahrt wird der Fürst von großen Massen der Bevölkerung mit den herzlichsten Kundgebungen begrüßt. — Dem Grafen Herbert Bismarck wird auf seinen Wunsch die Entlassung als Staatssekretär des Auswärtigen Amts und als preuß. Minister des Auswärtigen unter Verleihung der Kette des Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

28. März. Fürst Bismarck an der Ruhestätte Kaiser Wilhelms I. im Mausoleum zu Charlottenburg.

29. März. Der Fürst verläßt mit Gemahlin und ältestem Sohne Berlin. Die Fahrt zum Bahnhof gestaltet sich zu einer begeisterten Huldigung. In stürmischen Grüßen verabschiedet sich die Bevölkerung. Auf dem Lehrter Bahnhof versammeln sich alle Staatssekretäre, Minister, höhere Staatsbeamte und das diplomatische Korps. Die Menschenmenge füllt den ganzen Perron, und den Polizeibeamten ist es, als der Fürst, angekündigt durch die von der Straße her schallenden Hochrufe, den Bahnhof betritt, nicht möglich, die Menschen von der Nähe des Fürsten fernzuhalten. Als derselbe die Ehren-Eskadron abschreitet, während der Präsentirmarsch gespielt wurde, erfüllt brausendes Hochrufen die Halle, welche sich völlig gefüllt hatte. Der Fürst ist sichtlich gerührt. Die Verehrung gegen denselben durchbricht alle gesellschaftlichen Schranken sichtlich, zur Freude des Fürsten, der jedem, welcher sich ihm nähert, die Hand reicht. Abreise nach Friedrichsruh.

30. März. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Der Kanzler wird die Reichshauptstadt mit der Ueberzeugung verlassen haben, daß er dem Herzen des Volkes teuer ist, und daß es tiefgefühlter Dank für seine unsterblichen Verdienste war, der sich in den Abschiedsgrüßen der Berliner Bevölkerung offenbarte. Diese dankbare Gesinnung wird von der ganzen Nation geteilt, welche mit schwerem Herzen den Kanzler scheiden sieht, aber fest entschlossen ist, die Güter, die sie dem großen Manne verdankt, das einige Deutschland und festgewurzelte Königstreue, zu pflegen und zu bewahren. Einen schönern Lohn für sein Wirken und Schaffen wird der Fürst nicht finden können, als wenn er, auch fern von den Geschäften, wahrnimmt, wie die Nation die Gefühle der Dankbarkeit und der Verehrung, die sie ihm jetzt darbringt, in Thaten umsetzt, treu zu Kaiser und Reich hält und sich der großen Zeit stets würdig zeigt, die sie in und mit der „Aera Bismarck" erleben durfte." — Einen der merkwürdigsten und unvergeßlichsten Gedenktage Berlins nennt die „National-Zeitung" den Tag, an welchem Fürst Bismark die Reichshauptstadt, deren ruhmreichster Bürger er gewesen, verläßt. „Jetzt, wo er uns verläßt," sagt das Blatt, wird die ganze schicksalsvolle Bedeutung dieser Thatsache allen bewußt, jetzt wie mit einem Schlage enthüllt sich die welthistorische Stellung dieses seltenen Mannes. In die Stille des Privatlebens und der Einsamkeit, die er immer geliebt, zurücktretend, geht er gleichsam noch bei Lebzeiten in die Unsterblichkeit ein. An diesem Tage ist aller politischer Groll aus den Herzen gewichen, verstummt jede Gegnerschaft. Nur das Außerordentliche, das er vollendet, leuchtet allen entgegen. Was in all seinen Erfolgen auch das Glück für ihn thun mochte — Bismarck gehörte zu jenen dämonischen Naturen, die das Glück zwingen, ihnen zu folgen." — Die „Vossische Zeitung" schreibt: „Gestern klang im Herzen des Volkes eine Saite für nationale Größe vernehmlich. Das Auge blickte zurück in die Vergangenheit: wie war es, als er kam, wie ist es, da er geht? Wer wollte heute verkennen, welchen großen persönlichen Anteil er an der Erfüllung des nationalen Sehnens, an der Verwirklichung der Träume unsrer Altvordern gehabt hat? Dem Werkmeister an dem großen Bau des deutschen Staates, dem ersten Mitarbeiter an dem neuenReich wollte die hauptstädtische Bevölkerung noch einmal ihre Huldigungen darbringen."

II.

Fünfundsiebzigster Geburtstag.

1. April. Fürst Bismarck erhält in Friedrichsruh eine große Zahl von Glückwünschen. In einer Adresse des Bundesrats werden die über zwei Jahrzehnte sich erstreckende Zusammenarbeit, das große Verständnis, welches der erste Reichskanzler für die Interessen aller Bundesstaaten bewiesen habe, seine Verdienste um des Reiches Macht und Wohlfahrt hervorgehoben. — Es laufen Adressen ein von der nat.-lib. Fraktion des Abgeordnetenhauses, von der deutschen Kunstgenossenschaft, von der Stadt Magdeburg, von Vereinen in Lüneburg, Hildesheim, Elberfeld, Dresden, Ulm, Heilbronn, Gera, Schweidnitz u. a. — Am Abend zuvor war dem Fürsten von Hamburger Bürgern ein Fackelzug gebracht. Der Fürst richtet an das Komitee einige Worte, in denen er besonders die nachbarlichen Be-

ziehungen zu Hamburg betont. Nolte von Hamburg giebt den Gefühlen der Anwesenden in schwungvoller Rede Ausdruck und dankt dem Fürsten für alles, was er zur Entwicklung und zur Ehre Deutschlands gethan. Auf ewige Zeiten werde sein Name verbunden sein mit dem Namen des Deutschen Reiches. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß Gott den Fürsten noch lange zum Segen des des deutschen Vaterlandes erhalten möge, und einem Hoch, welches, mit Begeisterung aufgenommen, sich durch die lange Kette des Fackelzuges brausend fortpflanzt. Fürst Bismarck dankt für die schöne Kundgebung und bemerkt, er werde hoffentlich jetzt öfter das Vergnügen haben, die alte Hansastadt Hamburg, deren Ehrenbürger er sei, zu besuchen. — Der Kaiser schenkt dem Fürsten sein lebensgroßes Bild und eine wertvolle Pfeife. General Graf Wedell bringt ein Schreiben des Kaisers. Der größte Teil der deutschen Presse feiert den Tag durch patriotische Betrachtungen.

III.

Danksagung des Fürsten.

14. April. Der Fürst veröffentlicht in der „Nordd. Allgemeinen Zeitung" nachstehende Danksagung: „Infolge meiner Entlassung und aus Anlaß meiner Geburtstagsfeier sind mir eine große Anzahl von wohlwollenden Kundgebungen aller Art aus dem Reich und von außerhalb zugegangen. Zu meinem schmerzlichen Bedauern ist es unmöglich, meinem Herzensbedürfnis entsprechend jede einzelne dieser freundlichen Kundgebungen zu beantworten. Ich bitte deshalb alle, welche bei diesen Gelegenheiten ihren freundschaftlichen Empfindungen für mich einen so wohlthuenden Ausdruck verliehen haben, meinen verbindlichsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen."

IV.

Nationaldenkmal für den Fürsten.

15. April. In Berlin erläßt ein „Zentralkomitee zum Zweck der Errichtung eines Nationaldenkmals für den Fürsten Bismarck in der Reichshauptstadt" unter Vorsitz des Reichstagspräsidenten von Levetzow folgenden „Aufruf an das deutsche Volk":

Der weltgeschichtliche Augenblick ist gekommen: Fürst Bismarck, der mit Kaiser Wilhelm dem Siegreichen als dessen Kanzler heldenkräftig das deutsche Reich zusammenschmiedete, er, auf den die Völker des Erdkreises hinblicken als auf den größten Staatsmann seiner Zeit, er ist aus dem Amt geschieden, welches er ein Vierteljahrhundert hindurch mit der Erleuchtung des Genies, mit der unwiderstehlichen Macht eines gewaltigen Charakters geführt hat. Leb-

hafter denn je durchglüht die deutschen Herzen in diesem Wendepunkte der Geschichte unseres Volkes das Gefühl dessen, was der Gewaltige uns gewesen, dessen, was er für uns geleistet, und die Begeisterung und Dankbarkeit, die Liebe und Verehrung von ganz Deutschland, sie ringen nach einem Ausdruck, um unsern großen Kanzler bei seinem Abschied würdig zu feiern. Auf denn, ihr Deutschen von Nord und Süd, vergessen sei in diesem Augenblick der Zwiespalt der Parteien, der Widerspruch der Meinungen; die Flamme reinster Dankbarkeit allein, sie lodre auf in unsern Herzen. Reichen wir uns die Hände, um dem Führer zur Einheit Deutschlands unsern Dank darzubringen. — Und wie könnte das würdiger geschehen, als dadurch, daß ihm ein Nationaldenkmal errichtet würde in der Reichshauptstadt, der Stätte seines Wirkens. Darum also, die Herzen auf, die Hände auf, gebt und bauet mit an dem Denkmal, das künftigen Geschlechtern erzählen soll von der Größe des ersten deutschen Reichskanzlers, von der tiefglühenden, unauslöschlichen Dankbarkeit des deutschen Volkes.

V.

„Interviews" des Fürsten Bismarck.

1.

Bericht in der Petersburger „Nowoje Wremja."

16. April. Der Russe Jewgenyi Lwow schreibt der „Nowoje Wremja" (Neue Zeit) von seinem Besuche in Friedrichsruhe und seiner Unterredung mit dem Fürsten folgendes:

Fürst Bismarck sprach von der Thätigkeit der russischen Staatsmänner, von solchen, die unlängst ihre Laufbahn verlassen, wie von solchen, die noch figuriren, vom Fürsten Dondukow, vom Fürsten Gortschakow u. a. Als ich gelegentlich ihm die Worte mitteilte, die mir einmal Midhat-Pascha auf mein durch die Ereignisse erzwungnes Lob der türkischen Diplomaten geantwortet, daß Rußland solcher Diplomaten nicht bedürfe, da es auch ohne sie stark sei und eine geschickte Diplomatie in der Art der türkischen ein Beweis der Schwäche eines Staates sei, stimmte Bismarck der Richtigkeit dieser Bemerkung bei, fügte aber hinzu, es gäbe auch in Rußland gute Diplomaten, wie jetzt in Berlin die Grafen Schuwalow und Murawiew, obgleich unser Botschafter seinen alten militärischen Traditionen treu bleibe — obgleich in Berlin nur ein Freund des Skandals sich nicht einleben und eingewöhnen könnte, da alle unsre Interessen dort in Wien seien, nicht in Berlin. Dort ist der wirkliche Knoten, und dahin ist es notwendig zu sehen! Auf eine flüchtige ironische Bemerkung des Fürsten über den Battenberger erzählte ich ihm, daß bei uns die Anekdote gehe, er habe dem Battenberger, der ihn um seinen Rat gebeten, ob er den bulgarischen Thron annehmen solle, geantwortet: jedenfalls werde es ihm eine angenehme Erinnerung im Alter bleiben. Der Fürst erwiderte: „Ja, das habe ich buchstäblich gesagt, aber nicht dem Battenberger, sondern dem Fürsten von Rumänien, der meinen Rat erbat; aber der ist bis jetzt noch dort."

17. April. Fortsetzung dieses Berichts in der „Nowoje Wremja": Oesterreich, sagte der Fürst, ist dem Zerfalle nicht so nahe, wie man denkt. Sein ganzer Jammer liegt in der Schwäche des monarchischen Prinzips und in der vierhundertjährigen schlechten Verwaltung; was aber den Kampf seiner Nationalitäten einer mit der andern um die Hegemonie betrifft oder die Auf-

lehnung einer oder der andern gegen die Monarchie, welche dort periodisch sind, so ist das nicht schlimm, denn alles endet mit nichts, wird bald darauf vergessen. Sie fragen mich, zu was uns die Existenz Oesterreichs nützt. Ich sage, dafür, wofür Ihnen die Existenz Frankreichs nötig ist. Sie finden, daß nur Rußland und Deutschland eine Zukunft haben, darin liegt viel Wahres: wenigstens war das auch mein steter Gedanke bis zum Schlusse des Berliner Kongresses, aber dann begriff ich, daß es für Sie und uns schwer ist, in dieser Hinsicht zusammenzugehen, denn Sie fingen an, uns zu behandeln, wie wirkliche Prussaken, „wie ein ungeziefer", und das diente „zu der schädigung unserer beziehungen." Ihr Fürst Gortschakoff hielt mich dans sa grande vanité immer für seinen Schüler, und so lange ich unter seinem Niveau stand, wollte er mir wohl, aber als ich mich erhoben hatte, konnte er mir das nachher nie verzeihen, haßte mich und that alles, was in seiner Macht stand, um mir hinderlich zu sein, sogar da, wo meine Handlungen für Rußland zu offenbarem Nutzen waren. Ich war auf dem Berliner Kongreß so russisch, wie ein Deutscher nur russisch sein kann. Rußland hatte diesen Wunsch nicht, in dessen Erfüllung ich nicht müde wurde. Man erklärt mir z. B. ganz unerwartet, daß Rußland Batum braucht. Als ich dies von dem Grafen Schuwaloff hörte, begab ich mich in der Nacht zu Beaconsfield; er war krank und schlief. Ich weckte ihn, und als er sich weigerte, sagte ich ihm, daß ich sonst den Kongreß schließen würde — und er war einverstanden. Ich war sogar der Sekretär des Grafen Schuwaloff, und ich wiederhole es, daß ich alles Rußland Vorteilhafte that, wenn aber Petersburg selbst nicht alles das forderte, was ihm zukam, sagen Sie aufrichtig, war es meine Sache, ihm Wünsche vorzuschlagen, die es nicht ausgesprochen? — Gewiß nicht, antwortete ich vollkommen aufrichtig. — Und wenn nicht, weshalb hat gleich darauf, rief der Fürst plötzlich nervös, pourquoi la Russie m'a-t-elle retiré sa confiance et m'a donné un coup dans le derrière? Und dann, 1879, weshalb hat uns Rußland mit Krieg bedroht, seine Truppen an die Grenze vorgeschoben, weshalb kamen von euch scharfe briefliche Drohungen und persönliche Beschuldigungen an meine Adresse? Fragen Sie Ihre Diplomaten, sie wissen, wovon ich spreche! Damals und erst damals, das heißt 1879, eilte ich nach Wien und sagte dort geradezu, was uns allen, Ihnen und uns gleichmäßig zukommt, geben Sie und wir schließen ein Bündnis. Bin ich deshalb vor Rußland im Unrecht und was hätte ich thun sollen? — Gewiß, Fürst, bemerkte ich, bei uns macht auch, soviel mir bekannt, namentlich in der letzten Zeit, niemand Sie direkt und nur Sie allein für unsere Unfälle auf dem Berliner Kongreß, die dann in Rußland so schwer empfunden wurden, verantwortlich. Aber man macht dafür Sie und gerade Sie allein für die darauf folgende böse Absicht verantwortlich, unsere Fonds zu diskreditiren und uns ökonomischen Schaden zuzufügen, indem Sie unsere Werte in die Luft sprengen. — „Oh, c'est une erreur!" rief der Fürst. Ich gebe Ihnen das Wort, nicht des Diplomaten, der Napoleon angeführt hat, sondern des Fürsten Bismarck, glauben Sie mir, qu'en ceci on m'accuse à tort. Wahr ist nur soviel, daß ich wirklich wünschte, uns von den russischen Papieren los zu machen — um die Deutschen zu veranlassen, nicht fremde, sondern ihre Werte zu kaufen. Für Sie war dies eine einfache Uebertragung von dem Berliner Rothschild auf den Pariser Rothschild, für uns aber ist es immer vorteilhafter und weniger riskant, unsere Papiere zu kaufen als fremde, schon deshalb, weil in Kriegszeiten die Werte einer feindlichen Macht aufhören, Zinsen zu bringen, aber ich wiederhole Ihnen, daß ich nicht daran gedacht habe, weiter zu gehen, und wenn deutsche Zeitungen Ihnen damals den Krieg erklärt und Schaden zugefügt haben, so ist dies nicht nur ohne mein Wissen geschehen, sondern es war eine Verschwörung der Zeitungen

gegen mich. Mir die Absicht zuzuschreiben, Rußland dadurch schwächen und entwaffnen zu wollen, ist sogar kurios, da ich die Lage, die Kräfte, die Einrichtungen und Sitten Ihres Vaterlandes sehr wohl kenne. Rußland bedarf im Falle eines Krieges auswärtiger Operationen nicht. Sie haben Pferde, Menschen, vorzügliches Eisen, Gewehrfabriken, Geschützfabriken, Gußwerke, Sie haben Papier, und Sie brauchen im Falle eines Krieges nur 500 Millionen Assignaten auszugeben, und alles wird bezahlt, ja Sie werden vorzüglich gehen von Warschau bis nach Peking, wie Sie vor Kars ausgezeichnet gingen und jetzt im innern Asien gehen. Wenn jemand denkt, daß mit Rußland Krieg führen nicht furchtbar ist, so irrt er sich: in Sansibar Krieg führen ist ungefährlich, in Rußland sehr gefährlich und führt zu nichts. Etwas andres une guerre défensive, wenn Rußland sich auf Deutschland würfe, dann wäre der heimische Herd, le feu sacré und alles übrige, aber in andrer Weise mit Rußland kämpfen, wäre gefährlicher als mit irgend jemand sonst. Und das trotz der Zahl der Truppen und ihrer Kriegsbereitschaft. Und endlich, was wollen wir von Rußland oder Rußland von uns? Milliarden würden wir weder von Ihnen noch Sie von uns holen, selbst bei dem glücklichsten Erfolge eines Teils würde er froh sein, die Kriegskosten wieder zu erhalten, die ungeheuer sein würden, und eine Erwerbung, und ich werde meine Worte niemals zurücknehmen, von etwas über Memel hinaus, ist ein Verbrechen nicht bloß gegen uns, sondern gegen ganz Deutschland, denn die Herrschaft über die Ostseeprovinzen, als platonisches Bestreben von unsrer Seite noch begreiflich, ist ohne Polen undenkbar, und dann wären bei uns 9 Millionen Polen und in ganz Deutschland ungefähr die Hälfte der Bevölkerung katholisch, mit einem Wort, Deutschland selbst hätte sich das Verderben gebaut: seines eigensten Geistes, seiner Nationalität, des Luthertums und der Kraft, wenn es so klug verführe, wie auch Sie, wenn Sie uns Ostpreußen nähmen, dessen Besitz Sie ganz gewiß zu Grunde richtete. Nein, das wäre das Aeußerste von Leichtsinn und wegen der Folgen gefährlich, schon davon gar nicht zu sprechen, daß es gar nicht so leicht wäre, Rußland vom Meere loszureißen, ohne ihm zu helfen, sich an einem andern niederzulassen, und alles wäre für uns: bon à prendre et mal à garder. Und das ist so sicher, daß, wenn Sie Konstantinopel nähmen, wir dennoch nicht die Ostseeprovinzen nähmen, und wenn sie dieselben uns zum Tausch gäben und sogar mit Ihrem ganzen Polen. — Und so, Durchlaucht, schließen Sie jede Möglichkeit eines bewaffneten Konflikts gegen Rußland von seiten Deutschlands aus? — Ja, ich schließe jede vernünftige Möglichkeit eines solchen Konflikts aus, denn ich sehe keinen vernünftigen Grund, welcher ihn rechtfertigte, ja ich bin sogar überzeugt, daß bei uns niemand daran denkt, da ein solcher Krieg selbst dem Sieger keinen Nutzen bringen kann und höchstens persönlich vielleicht einige junge Generale ein Interesse daran haben können, aus Furcht, zu spät Feldmarschälle zu werden.

Ich erzählte dem Fürsten, daß der im vorigen November, sogleich nach dem Besuch des deutschen Kaisers in Konstantinopel, erschienene Artikel der „Kölnischen Zeitung" bei uns einen unangenehmen Eindruck gemacht, da er rücksichtslos bewies, daß Rußland 20 Jahre nach der Vereinigung Deutschlands weiter von Konstantinopel sei, als 20 Jahre vor der Vereinigung. — Ja, erwiderte der Fürst, auch ich habe den Artikel gelesen und ich war sehr über solche Ueberraschung betroffen. Aber Sie sehen jetzt selbst, wie weit man die Kölnische für mein beständiges Organ halten kann. — Nun aber kann der letzte Besuch des Kaisers in Konstantinopel, als Gast des Sultans, nach der Meinung Euer Durchlaucht nicht einige Verwicklungen in der orientalischen Frage hervorbringen? fragte ich. — In Wirklichkeit liegt in dem Akte selbst noch nichts Beunruhigendes; was ist Wunderbares daran, daß ein junger,

schäumender Thätigkeit voller Souverän, indem er reist, seine Zeit angenehm zu verbringen und etwas die Welt zu sehen wünscht? Aber ich war gegen diese Reise, da die Staatsmänner andrer Länder und andrer Völker immer denken werden, daß der Sultan y est pour quelque chose, aber wenn ich auf meinem Posten geblieben wäre, so hätte das allerdings keine Bedeutung noch Folgen gehabt, jetzt bin ich verabschiedet, und es versteht sich, ich kann nichts wissen noch voraussehen.

2.

Bericht im „New York Herald."

Ende April. Ein Vertreter dieses Blattes berichtet, daß sich Fürst Bismarck ihm gegenüber bezüglich des sozialdemokratischerseits geplanten Weltfeiertages (S. 310) also geäußert habe:

„Wenn ich noch Minister wäre, würde ich mich aller Einmischung enthalten, die Dinge ihren Gang gehen lassen und mich auf die Beobachtungspolitik beschränken. Sollten gesetzwidrige Handlungen begangen werden, so würde ich dreinschlagen, im übrigen aber gleichgiltig zuschauen. Will der Arbeiter sich einen Tag zur Belustigung aussuchen und Umzüge veranstalten, so würde ich ihn daran nicht hindern. Mit Zwangsmaßregeln geht's immer so. Plumpe Versuche, Unfug zu verhüten, erzeugen oft Unfug... Alle möglichen Vorsichtsmaßregeln gegen alle möglichen etwaigen Gefahren zu ergreifen, bedeutet oft mehr Uebel, als wenn man ruhig das Kommende erwartet hätte. Man soll dabei sowohl Drohungen wie Versprechungen vermeiden. Wenn der ausständische Unruhestifter sieht, daß die Behörden außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen, so weiß er, daß man ihn fürchtet, und wird dafür um so mehr zum Angriff geneigt sein." Später kam der Fürst nochmals auf den 1. Mai zurück: „Der 1. Mai ist nicht gefährlich. Ein Feind, der den Angriffstag vorher angiebt, ist nicht zu fürchten. Es ist ein Scheinkampf, eine Stärkemusterung, deren Erfolg, wie die Aufzüge der Heilsarmee, vorwiegend vom Wetter abhängt. Die Gefahr eines Zusammenstoßes ist sehr gering. Sache des Taktes seitens der Behörden ist es, denselben zu verhüten. Indessen ich erwarte keinerlei Unruhen und der 1. Mai wird meinen Schlaf nicht stören." Von dem besonderen Vorgange ging dann der Fürst auf die allgemeine Frage des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital über. „Der Gegensatz, so sagte er, ist meiner Ansicht nach das Ergebnis eines Naturgesetzes und kann niemals zum Abschluß gelangen. Wir werden nie in die Lage kommen, daß der Arbeiter sagt: „Wir sind zufrieden für uns, für unsere Kinder und für die, welche nach uns kommen." Man darf es als einen Lehrsatz ansehen, daß der Arbeiter seine Lage verbessern will, so lange er jemanden sieht, der es besser hat als er selbst." Besondern Nachdruck legt der Fürst auf die Thatsache, daß der Arbeiter bis jetzt ungeheure Fortschritte gemacht. „Vor 50 Jahren gingen die Kinder der Armen in Deutschland barfuß und hatten im Sommer kaum mehr als ein Hemd auf dem Leibe. Heute sind die Kinder der ärmeren Klassen anständig gekleidet und beschuht, und die Nahrung ist besser geworden. Sie arbeiten nicht so lange.. Im ewigen Streite zwischen Arbeit und Kapital hat die Arbeit die meisten Siege davongetragen, und das wird stets der Fall sein, wo auch immer der Arbeiter eine Wahlstimme besitzt." Von dem endlichen Siege des Arbeiters entwirft der Fürst ein trauriges Bild: „Alle menschliche Thätigkeit würde still stehen. Streben und Eifer kämen zu Ende, und das ist nicht das Ziel der göttlichen Vorsehung.

Eine andere Lösung ist nur dort möglich, wo Sklaverei besteht, wie in Afrika, wo der Zustand der Gesittung auf der Grundlage der Sklaverei 6000 Jahre lang derselbe blieb. Die Neger sind zufrieden, entweder wegen ihrer beengten Einsicht oder aus Furcht vor der Peitsche. Eine zweite Lösung giebt es noch auf einigen tausend Inseln in einem andern Teile des Erdballes, wo man infolge des Klimas und der mühelosen Nahrungserzeugung nicht zu arbeiten braucht. Dieser Zustand der Dinge waltete vor, als die Europäer zunächst nach diesem Garten von Eden kamen. Alles, was der Mensch zu thun hatte, bestand darin, eine Kokosnuß von einem Baume zu pflücken und zu essen und dann in der Sonne zu spielen. Aber dabei giebts keinen Fortschritt. Sie hätten auf diese Weise noch Tausende von Jahren weiter leben können wie sanfte, gutmütige Tiere. Wie zwischen Nationen der Friede nur durch die Kriegsgefahr gewahrt wird, so kann auch innerhalb eines aus Individuen von starkem Willen gebildeten politischen Vereins der innere Friede nur gewahrt und Gerechtigkeit nur ausgeübt werden, wenn die ausübende Gewalt dahinter steht. Besäßen die Richter nicht das Recht, Ausführung ihrer Urteile durch die physische Stärke der Exekutive zu verlangen, so würde die Gerechtigkeit bald ohnmächtig verschwinden. Dasselbe gilt von der Gesellschaft und dem Sozialismus. Wenn die politischen Parteien, welche den Sozialismus beanstanden, sich nicht zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit zusammenthun, so werden sie der sozialistischen Herrschaft unterliegen, bis zur Zeit, da der Sozialismus seinerseits durch das Uebermaß des ihm, wie der Sklaverei, innewohnenden Elends gestürzt wird. Zur Vereinigung der durch den Sozialismus bedrohten Opfer wird die Kundgebung des 1. Mai nicht unvorteilhaft sein. Bis jetzt war der Haß jeder Partei gegen ihre politische Nachbarin größer als die Furcht vor der sozialistischen Herrschaft, weil man nicht an die Stärke der Sozialisten glaubt. Der Pöbel ist ein Herrscher, der der Schmeichelei ebenso bedarf wie ein Sultan." Klassenhaß werde nie endigen. Ihn beseitigen zu wollen, sei so schwer wie die Quadratur des Zirkels. Jedes Abkommen auf Grundlage eines bestimmten Lohnsatzes, beispielsweise von fünf Schilling, sei unmöglich. Ein solches Abkommen kann diejenigen, die hundert Jahre später kommen, nicht binden, auch würden die heutigen Arbeiter damit nicht zufrieden bleiben. Giebt man ihnen fünf Schilling, sofort werden sie sechs und sieben fordern. Es ist nutzlos, diese Frage einer ewig dauernden Lösung für fähig zu halten und damit allem zukünftigen Kampfe vorzubeugen. Der Sozialismus wird noch ein gut Teil Sorgen verursachen. Man hat den Regierungen oft sowohl Mangel an Thatkraft wie Nachgiebigkeit vorgeworfen. Ich nenne es nicht Nachgiebigkeit, wenn jemand ein Feigling ist und dem Druck einer Kundgebung weicht. Oft ist es eine wahre Wohlthat, Blut zu vergießen, das Blut der aufrührerischen Minderheit zum Schutze der friedliebenden und gesetzbeobachtenden Mehrheit. Das erste Erfordernis für eine Regierung ist Thatkraft; sie soll sich nicht den Umständen fügen und die Zukunft einem bloß vorbeigehenden Thunlichkeitsabkommen opfern. Eine Regierung sollte fest sein. Die Festigkeit und fast der Grimm der Regierungsgewalt ist eine Gewähr des inneren und äußeren Friedens. Eine Regierung ist in einer übeln Lage, die stets bereit ist, einer lokalen, zeitweiligen, parlamentarischen oder aufrührerischen Mehrheit nachzugeben und ihr Ansehen durch Zugeständnisse aufrecht zu erhalten.

3.

Bericht im Pariser „Matin."

18. Mai. Herr Henri des Houx, Mitarbeiter des „Matin," berichtet über seinen Besuch beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh:

Das Gespräch bei Tisch drehte sich auch um Politik und war bezüglich des Rücktritts des Fürsten nicht sehr ergiebig. „Eine Art Scheu zwang mich beinahe, die Ohren zu verschließen, als in der Familienvertraulichkeit die Unterhaltung zu Bekenntnissen führte, die nicht für mich gemacht waren. Uebrigens war der Fürst selbst auch sparsam mit Anspielungen auf das Ereignis. Er erinnerte nur beiläufig an seine triumphähnliche Abreise aus Berlin und die 6000 Bewunderungstelegramme, die er in den drei Tagen nach seinem Rücktritt in Friedrichsruh empfing. „Es war," sagte er, „ein hübsches Begräbnis, ein Begräbnis erster Klasse, wie man bei Ihnen in Frankreich sagt, und doch lebe ich noch." Und dann fügte er bei: „Ich kann nicht begreifen, wie das französische Gesetz den Rücktritt oder die Unthätigkeit von Generalen und Beamten verlangen kann, wenn sie 60 oder 65 Jahre alt sind. Das kann noch die Zeit der vollen Kraft sein. So bin ich mit 75 Jahren kaltgestellt worden (wörtlich: On ma fendu l'oreille, man hat mir das Ohr gespalten), und doch fühle ich mich noch sehr jung, viel zu jung, um nichts zu arbeiten. Ich war an die Politik gewöhnt; jetzt fehlt sie mir." Da ich meine höflichen Zweifel an die Endgiltigkeit des Rücktrittes ausdrückte, erwiderte er: „O, es ist aus, ganz aus, mehr als Sie glauben, mehr als Sie jemals ahnen können . . ." — „An einer andern Stelle scherzte der Fürst: „In unserm Bezirk fehlt, wie es scheint, ein Regierungsdirektor. Ich werde Herbert dazu vorschlagen; vielleicht habe ich noch so viel Einfluß, daß er die Stelle bekommt." — Meine frühesten Erinnerungen an Paris beziehen sich auf das Attentat Orsinis. Die Kaiserin Eugenie sagte ein paar Tage darauf zu mir: „Ich bin überzeugt, daß der Kaiser (Napoleon III.) nicht durch Feuer, sondern durch die blanke Waffe fallen wird." Das war ein falsches Orakel, denn der Kaiser hat die Schlachten Italiens und Frankreichs überlebt. Er starb an einem Schnitt des Operationsmessers. — Deutschland füllt jetzt seine Grenzen aus, wir sind zufrieden, und ich schlafe ruhig in meinem nunmehr fertigen Deutschland. Wir sind nicht wie ihr. Eure Kaiser und Könige suchen immer jemand, gegen den sie die Expansionskraft Ihrer Race verwerten können. 1857, als ich in Paris war und Graf Hatzfeldt Preußen in Paris vertrat, lud mich Napoleon III. nach den Tuillerien und sprach — es war noch vor dem Attentat Orsinis — Folgendes zu mir: „Zwei politische Wege stehen mir offen. Der eine führt Frankreich an die Rheingrenze und würde mich zwingen, die $3^1/_2$ Millionen Einwohner der Rheinprovinz (der Kaiser war nicht sehr stark in der Statistik und übertrieb die Bevölkerungsziffer der Rheinprovinz) zu annektiren und ebenso Belgien. Die Eroberung Belgiens würde mich zwingen, wie Ludwig XIV. nach Holland zu gehen; denn was ist Holland ohne Belgien? Wir müssen die ganze Mündung des Rheins und der Maas haben, diese Politik würde mich führen, wohin sie Ludwig XIV. geführt hat: vor eine europäische Koalition gegen Frankreich; das will ich nicht. Ich werde nicht die Fehler begehen, die uns schon einmal so viel gekostet haben. Ich ziehe den andern politischen Weg vor. Ich will aus dem Mittelmeer keinen französischen See machen, aber die französische Flagge muß das Mittelmeer beherrschen, und darum muß ich die Engländer daraus vertreiben. Hierzu sind zwei Dinge nötig: Eine Allianz der neutralen Seestaaten gegen England und die Schaffung einer Mittelmeermacht, die Frankreich befreundet, verbündet und verpflichtet ist. Diese Macht ist Italien. Ich wünsche, daß Preußen mich dabei unterstützt. Seine Flotte soll sich mit der unsrigen gegen England vereinigen, dann soll es mich Oesterreich den Krieg erklären lassen, ohne sich um den Bundestag zu kümmern. Ich hätte den Kaiser können fragen, wie sich diese Politik mit dem Krimkrieg vereinigen lasse, aber ich begnügte mich, ihm zu sagen: „Sire, Friedrich Wilhelm IV. hat keinen treueren, aber auch keinen

unabhängigeren Unterthan wie mich. Ich bin der einzige seiner Vertreter, der seine Unabhängigkeit so weit treiben kann, ihm auch nicht ein einziges Wort von den vertraulichen Enthüllungen zu sagen, mit denen Sie mich soeben beehrt haben. Ich bitte Sie, dem Grafen Hatzfeldt kein Sterbenswörtchen davon zu verraten, denn er wäre nicht so unabhängig wie ich, er würde alles dem Könige berichten. Ermessen Sie hiernach die Konsequenzen." Der Kaiser hatte vergessen, welche Bande den Vorgänger Wilhelms I. mit England verknüpften. Er erinnerte sich dessen jetzt und dankte mir ein paar Tage später lebhaft für mein Schweigen. Ein einziges seiner Worte, damals dem König von Preußen berichtet, hätte einen Brand in Europa entzündet. — Mein Souverän sah den Kaiser 1867 bei der Ausstellung. Ein Jahr nach 1866! Da haben wir allerdings Politik getrieben. Es war das Jahr der Luxemburger Affaire. In meiner Umgebung wollte jedermann den Streit benutzen, um Frankreich den Krieg zu erklären. Wir hatten vervollkommnete Waffen, Frankreich nur altes Zeug. Wir hatten eine vollendete Organisation, unsre Landwehr und den Landsturm; Marschall Niel, dessen Rose Sie hier sehen — sprechen Sie Ni-el oder Niel? — hatte kaum vom Corps législatif die Schaffung der Mobilreserve erlangt und die Soldaten hatten noch keine Chassepots. In meiner Umgebung drängte man auf die Erklärung eines Krieges, dessen Ausgang nicht zweifelhaft war, denn Sie waren nicht gerüstet, noch weniger als 1870, während wir siegesberauscht waren. Ich weigerte mich jedoch absolut, den Krieg zu erklären, da man alles friedlich beilegen könne, und das ist denn schließlich auch gelungen. Meine Gründe — und hier hob sich die Gestalt des Fürsten, seine Augen wurden feucht, und seine Stimme wurde ernst — waren die, daß ich die notorische Inferiorität eines Volkes niemals als genügenden Grund für eine Kriegserklärung gelten lassen kann. Ich sagte dem Könige, meinem Herrn, daß die Stunde der Schlacht Gott gehöre und das Geschick des Kampfes von der Vorsehung abhänge, daß aber kein Volk das Recht habe, ein anderes anzugreifen, einzig weil es das stärkere und das andere das schwächere ist. — Nachdem wir 1866 den Nordbund begründet und mit dem Süden Allianzen geschlossen hatten, bemerkten wir, daß Paris viel näher an Karlsruhe, Stuttgart, Frankfurt und sogar an München liegt, als Berlin. Die Gefahr war offenbar; Sie kannten auch unsre schwache Seite, denn Ihr ganzer Kriegsplan von 1870 ging dahin, sich auf die Südstaaten zu werfen und sie vom Norden zu trennen. Es war für uns unbedingt notwendig, jenseits des Rheins einen Damm zwischen Frankreich und Süddeutschland aufzuwerfen; unsre nationale Einheit hing davon ab, es war für uns eine Frage auf Leben oder Tod. Wir brauchten Straßburg, Colmar und Mülhausen, d. h. das Rheinthal. Zwischen unsern beiderseitigen Völkern besteht kein Rassenhaß, keine alte historische Rancune, sondern nur eine Grenzfrage. Zwischen uns liegt ein Thal, das eine Grenze bildet. Wer soll die Grenze haben? Wir mußten sie haben. Frankreich, das drei Jahrhunderte vor uns einig wurde, hat sie uns ohne Grund genommen, denn wir haben seine Einheit nie bedroht. Auch den Krieg von 1870 haben wir nach Möglichkeit zu vermeiden gesucht. Erinnern Sie sich nur an den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern. Es hing aber nicht von mir ab, daß das siegreiche Deutschland sich mit dem unbedingt Notwendigen begnügte. Nach Sedan sagte ich den Herren Petri und Castelnau: „Dem Kaiser steht es frei, sich über Belgien nach Wilhelmshöhe zu begeben, und ich werde das Ehrenwort, daß er nicht entfliehen werde, nicht von ihm verlangen." Man teilte ihm dies mit, aber er lehnte ab: er wolle sich von der gefangenen Armee nicht trennen. Ich ließ ihn fragen, ob er nicht glaube, nach Paris zurückkehren zu können, und ob die Zukunft seiner Dynastie gesichert sei. Er erwiderte, er sei in dieser Beziehung

ganz ruhig und ziehe die Gefangenschaft vor. Wenn ich dem Kaiser einen solchen Vorschlag machte, so geschah es deswegen, weil ich eine Regierung brauchte, mit der ich über den Frieden verhandeln und Straßburg mit dem Oberrhein bekommen konnte. Die nämliche Bedingung stellte ich auch in Ferrieres, Favre übermittelte sie der Regierung der Nationalverteidigung. Aber der Krieg zog sich in die Länge, zur größeren Ehre unsrer Kriegspartei. Ich wollte mich immer noch mit Straßburg und mit dem Oberrhein, d. h. mit dem unumgänglich Notwendigen begnügen, und Gott weiß, was für Kämpfe ich damals durchzufechten hatte. Aber ich mußte dem Militär Konzessionen machen, und Sie werden gestehen müssen, daß Sie Ihrerseits alles thaten, die Ansprüche derselben zu begründen, daß ihre Anstrengungen ihnen das Recht gaben, mir Bedingungen vorzuschreiben. Als ich den Parisern das bevorstehende Bombardement ankündigte, richteten England und andere Mächte bewegliche Vorstellungen an mich. Man stellte mir die Schönheit der Denkmäler, den Wert der Kunstwerke, den fast heiligen Charakter der Hauptstadt der Zivilisation vor. Man schalt mich einen Barbaren und Vandalen. Ich dachte aber, die Barbarei bestünde darin, eine so schöne, anmutige und reiche Stadt mit Wällen und Festungswerken zu umgeben, aus ihr einen Kriegsplatz, ein verschanztes Lager zu machen, sie dem Feind als Herd des Widerstands zu zeigen und sich nach der Niederlage im Felde hineinzuflüchten, um die Kunst und die Zivilisation anzurufen, um durch sie sich zu schützen und den Krieg zu verlängern. Wir haben unser Berlin nicht mit Mauern umgeben. Uebrigens hatte das Bombardement nur einen moralischen Zweck, und ich darf Sie wohl daran erinnern, daß die Kommune und die Soldaten Mac Mahons näher und unbarmherziger bombardirt haben wie wir; man hat weder Monumente noch Paläste, Bibliotheken oder Museen geschont. Wenn ich, der Barbar, nicht Mac Mahon und Thiers ein wenig unterstützt hätte, so weiß ich nicht, was von der Hauptstadt der Kunst und der Zivilisation noch übrig geblieben wäre! — Deutschland wird niemals, hören Sie wohl: niemals, Frankreich angreifen, es wird auch Frankreich niemals zum Angriff reizen, niemals weder direkt noch indirekt einen Vorwand zum Kriege suchen. Wir werden Sie nicht angreifen, denn wenn wir es auch wollten, so könnten wir es nicht; unsre Verfassung verbietet es, Landwehr und Landsturm zu einem Offensivkrieg zu verwenden. Wenn wir die Verfassung verletzen würden, um über Frankreich herzufallen, so würde unser Volk die Waffen, die wir ihm in die Hand geben, gegen die Regierung kehren. Das deutsche Volk ist ebenso friedlich wie patriotisch. Es wird den letzten Blutstropfen für sein Vaterland hergeben, aber wehe dem, der es aus seiner Arbeit und Ruhe in einen Eroberungskrieg ziehen würde. Unser Volk treibt jetzt Industrie und Handel, es ringt einem undankbaren Boden möglichst viel Vorteile ab. Es ist nicht so begünstigt wie das Ihrige, es lebt nicht unter einem so gesegneten Striche. Trotz alledem macht es so große Fortschritte, daß der Frieden ihm heute einträglicher ist als der Krieg. Es würde mutig Krieg führen zur Verteidigung des mit so großen Mühen Errungenen, aber es niemals durch einen ungerechten Angriff in Gefahr bringen. Sodann haben wir auch kein Recht auf irgend ein Land; unser Reich ist fertig. Wozu sollten wir Krieg mit Ihnen führen? Wir haben Ihnen nichts mehr zu nehmen. Wir wollen auch weder Holland noch die baltischen Provinzen. Das wäre zu schwer zu verdauen. Wir halten die Integrität Frankreichs wie diejenige Oesterreichs für eine europäische Notwendigkeit. Wir begreifen, daß Rußland interveniren würde, um Frankreich zu beschützen, gerade wie wir Oesterreich schützen würden, wenn Rußland es angriffe. Es ist so, ob ich nun Kanzler bin oder nicht; alle Deutschen denken so. Ich rede nicht von einem kleinen militärischen Clan, der gern

avanciren möchte. Das zählt bei uns so wenig wie bei Ihnen. Ich habe immer den Frieden mit Frankreich gewollt, sogar den Frieden quand même. Im Schnäbele-Fall war ich so glücklich, auf das Argument Ihrer Regierung sofort eingehen zu können. Die Unterredung war verlangt worden, also war freies Geleit selbstverständlich. Das genügte, und ich ließ Schnäbele frei. In der Affaire von Raon l'Etappe habe ich ohne zu handeln die geforderte Entschädigung bezahlt. Ich fürchte nicht, dadurch mein Vaterland zu erniedrigen; ich habe vielmehr dem Gefühle aller Deutschen entsprochen. Wenn ein Franzose meine diplomatische Hilfe erbat, habe ich sie ihm gewährt. Es war angenehm, auf der Kongokonferenz Frankreich unterstützen zu können." — Der Fürst lobte dann einige französische Staatsmänner. Carnots Reise nach Afrika sei ein politischer Meisterzug gewesen; Freycinet sei eine vorzügliche Kraft, alle Nationen könnten stolz sein, einen solchen Kriegsminister zu besitzen; Constans habe in der Besiegung des Boulangismus große Gewandtheit und Energie gezeigt. — „Ich bringe," schreibt dann der Berichterstatter, „aus Friedrichsruh die Ueberzeugung mit, daß Deutschland noch mehr wie Frankreich in gutem Einvernehmen mit dem andern Staate zu leben wünscht; ich bringe auch das freudige Gefühl mit, daß man in Deutschland unsre Nation nach ihrem Werte schätzt, und daß der Franzose zuverlässig in Deutschland mit jener Rücksicht behandelt wird, die man den Bürgern eines großen Staates erweist; ich bringe endlich die Gewißheit mit, daß wir von unsern Nachbarn weder in unsrer Freiheit, noch in der Integrität unsers Territoriums bedroht werden. Wozu dann aber die großen Heere? Auf diese auch an den Fürsten Bismarck gestellte Frage antwortete der letztere: Es ist wahr, daß die großen Heere eine Last sind. Es ist, wie Sie sagen, eine andere Form des Krieges: wo man mit Goldstücken auf einander losschlägt. Aber worüber beklagen Sie sich? Ihre reiche Nation kann die Last viel länger tragen als irgend eine andere, und der Sieg ist dem, der es am längsten aushält. Es ist eine Versicherungsprämie, welche die Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens zahlen. Sie ist schwer, ruinös, zugestanden; aber was ist sie im Vergleich zu der Zerstörung, welche selbst ein glücklicher Krieg mit sich bringt? Entwaffnung ist eine Chimäre: man wird Kontrolle einsetzen? Das wäre der Casus belli in Permanenz. Man muß also mit dem Uebel leben; vielleicht wird es einmal in der Zukunft geheilt werden. — Der Fürst schloß mit folgenden Sätzen: Ich bin vor allem Deutscher und habe Deutschland gegenüber meine Aufgabe und meine Pflicht erfüllt. Ich hätte gern länger in seinem Dienste gearbeitet. Aber jetzt ruhe ich mich aus im geeinten Deutschland, das mit seinen Grenzen zufrieden ist und seine Nachbarn um nichts zu beneiden hat. Ich werde glücklich sterben, da ich dazu beigetragen habe, mein Vaterland zu einigen, es groß und mächtig zu machen. Nie habe ich nach etwas gestrebt, was außerhalb des deutschen Vaterlandes liegt. Um dasselbe zu schaffen, habe ich den Krieg unternommen, während ich den Frieden wünschte; um das Vaterland unbestritten, vollständig und unberührt zu erhalten, schloß ich die Bündnisse."

4.

Bericht im Pariser „Petit Journal."

29. Mai. Herr Tristan, Mitarbeiter dieses Blattes, berichtet demselben u. a. folgende Aeußerungen des Fürsten:

Die öffentliche Meinung.

Ich wundere mich nicht darüber, daß in Deutschland so viele Leute ein ouf! bei meinem Rücktritt ausgestoßen haben. Wenn man so lange Minister war, dann hat man viele Feinde; zu denjenigen, denen man etwas abgeschlagen hat, kommen noch die, welche sich einbilden, daß man sie am Hervortreten gehindert hat. Jedes Jahr bringt immer wieder neue Unzufriedene. Gerade in meinem Vaterlande bin ich am härtesten beurteilt worden. Die französische Presse hat viel Würde und Gerechtigkeit gegen mich gezeigt, ich bin dafür dankbar; die englische und auch die amerikanische Presse, die so sehr heftig mir bei Gelegenheit der Samoa-Angelegenheit gegenübergetreten sind, haben mich mit Lob überhäuft.

Herr v. Caprivi.

Meinen Nachfolger schätze ich mehr wie irgend jemanden; er ist ein tüchtiger General, er ist sogar unser bester General. Schade, daß er sich nun mit Politik befassen muß. Als er den Posten übernahm, sagte er selbst, es wäre ihm zu Mut, als ob er einen dunkeln Raum beträte. Er ist übrigens gar nicht imstande, die Politik, die vor ihm gemacht wurde, zu ändern. Achten Sie nur darauf, in welcher Weise er die Kredite bei der neuen Militärvorlage erbeten hat. Er bediente sich derselben Ausdrücke wie ich, und machte dieselben Gründe wie ich dafür geltend. In der auswärtigen Politik ist es unmöglich, andere Bahnen einzuschlagen. Die Geleise sind dort so tief eingefahren, daß die Räder des Wagens dieselben gar nicht verlassen können.

Die europäische Lage.

Die politische Lage in Europa ist normal; es steht auch nicht der geringste schwarze Punkt am Horizont; überall ist die Perspektive eine friedliche.

Es ist dies ein wenig mein Werk. Wenn das deutsche Volk Vertrauen zu mir hatte, wenn es glaubte, daß ich ein guter Kanzler sei, dann kam dies hauptsächlich daher, daß es sehr wohl wußte, wie sehr es mir um die Erhaltung des Friedens zu thun war. Uebrigens können die modernen Völker nicht mehr zum Kriege gegen ihren Willen fortgerissen werden. Ihre Zustimmung ist absolut nötig, und das Unheil, das aus einem gewaltsamen Zusammenstoß hervorgehen kann, ist so groß, daß niemand mehr riskirt, der Angreifer zu sein. Deutschland wird Frankreich niemals angreifen. Die Wehreinrichtungen, die aus jedermann einen Soldaten machten, sind die beste Friedensbürgschaft. Die ungeheuren Rüstungen, die jetzt an der Tagesordnung sind, würden sie erdrücken, wenn nicht das Herz unter denselben für einen aus eigenem Antriebe und ohne Hintergedanken unternommenen Krieg schlüge. Man darf sich aus diesem Grunde auch nicht über das Drückende des Kriegsbudgets beklagen. So lange die Abneigung gegen militärische Rüstungen nicht stärker sein wird, als die andern Empfindungen und Interessen, so lange wird eine allgemeine Abrüstung unmöglich sein. Inzwischen verhindern jene Rüstungen durch ihr Gewicht, daß man sich ohne sehr triftigen Grund ihrer auf dem Schlachtfelde bedient.

Das Jahr 1875.

Man hat geglaubt, daß im Jahre 1875 der Ausbruch des Krieges drohte. Ich meinerseits habe alles aufgeboten, um es nicht dazu kommen zu lassen. Uebrigens hat mich Feldmarschall Moltke in dieser Beziehung niemals genirt. Es sind wohl manchmal Urteile von Militärs dahingehend ausgesprochen worden, man dürfe niemals einen Gegner, der gefährlich werden könnte, zu sehr zu Kräften kommen lassen. v. Contaut-Biron, der französische Botschafter in Berlin, hat sich unnütz beunruhigt, und Fürst Gort-

schakow hat dies benutzt, um der Welt glauben zu machen, daß Rußland durch seine Vermittlung Frankreich aus der Verlegenheit geholfen. Ich habe demselben damals gesagt, er möge nach Paris gehen und sich dort eine Statue mit Flügeln auf dem Rücken errichten und dieselbe mit bengalischen Flammen beleuchten lassen. Ich habe mich dann darüber mit dem Kaiser Alexander II. ausgesprochen und ihn daran erinnert, was man damals überall wiederholte. Der Kaiser erwiderte darauf: Beachten Sie dies nicht; er ist so eitel. Von da an datirt mein Bruch nicht mit Rußland, sondern mit Gortschakow. Beiläufig, warum will man sich einbilden, daß Frankreich Rußland Dank schuldet? Die Politik ist keine Gefühlssache; das Staatsinteresse verbindet mit einander, ebenso das Gefühl eines Gegengewichts. Die Annäherung Rußlands und Frankreichs ist ganz natürlich, es bedarf gar keines andern Bandes, um gegenseitige Freundschaft zu erwecken.

Das Jahr 1887.

In der Schnäbele-Angelegenheit spielte sich in der Hauptsache nur die Machination von einigen Polizeiagenten ab. Wir haben jenen Zwischenfall weder provozirt, noch dazu beigetragen, ihn zu verschärfen.

1890.

Wir wollen nichts mehr! Deutschland braucht weder die drei Millionen Holländer, welche ja vollkommen unabhängig sind und nicht wünschen, absorbirt zu werden, noch die baltischen Provinzen, noch Polen, noch was es auch sei. Wir haben genug der Annektirten, die ihrer Nationalität treu bleiben, und wollen keinen Versuch machen, noch mehr davon aufzunehmen. Ich habe mich der Eroberung jenes Teiles von Schleswig widersetzt, welcher noch jetzt von 150000 Dänen bewohnt wird; der Erwerb dieses Teiles wurde mir aufgedrängt. Was das Elsaß anbelangt, schien der Besitz Straßburgs eine zwingende Notwendigkeit, denn die Besatzung dieser Festung hatte großen moralischen Einfluß auf ganz Süddeutschland, und deren Stärke gab ihr auch ein allzu materielles Uebergewicht in dieser Gegend; im Jahre 1867 schrieb mir der König von Württemberg, daß es ihm im Kriegsfalle sehr schwer würde, den Bundesvertrag aufrecht zu erhalten und sich gegen Straßburg zu wehren. Bezüglich Metz wurde vom militärischen Standpunkte zur Geltung gebracht, daß man es haben müsse, weil der Besitz dieser Festung einer Armee von 100000 Mann gleich zu rechnen sei. Nun sind wir völlig gesättigt und wollen uns keiner weitern Gefahr aussetzen.

5.

Bericht im Londoner „Daily Telegraph."

10. Juni. Der Engländer Beattye Kingston berichtet diesem Blatte aus Friedrichsruh vom 7. Juni über seinen Besuch beim Fürsten Bismarck:

„Als ich mit dem Fürsten die lange Suite der Zimmer durchschritt, in deren erstem ich empfangen war, konnte ich nicht umhin, das gute Aussehen des Fürsten hervorzuheben und zu bemerken, daß ihm seine neuerliche Ruhe nach den Mühen des Amtes ersichtlich wohl gethan habe. „Ruhe," rief er aus, „ja eine definitive Ruhe. Mein offizielles Leben ist beendet. Nun werde ich Zeit haben für einige der Erholungen, die ich dreißig Jahre hindurch vernachlässigt habe. Ruhe ist gut, noch besser ist die Gewißheit, daß ich nicht wieder meine Wohnung zu wechseln haben werde. Ein Sprichwort sagt: „Dreimal umziehen ist so schlimm wie einmal abbrennen." —

Nach kurzem Steigen kamen wir auf den Gipfel eines mit schwachem Gras bewachsenen Hügels und setzten uns auf eine der Bänke. Während der wenigen Minuten, die wir dort ausruhend zubrachten, wandte sich das Gespräch auf den Nihilismus und die Schwierigkeiten, in Rußland irgend eine Regierungsform einzurichten. Ich fragte den Fürsten, ob er nicht eine Methode wisse, den Zar mit seinen unzufriedenen Unterthanen auszusöhnen, einen Weg, den Nihilismus durch zeitgemäße und hochherzige Zugeständnisse zu beseitigen? „Nein", antwortete er fast strenge, „nicht die geringste Konzession darf den Nihilisten gemacht werden, die einer wie der andere mordlustig sind, Mörder wenn nicht in der That, so in Gedanken. Die einzige Art und Weise mit ihnen zu verfahren ist es, die Gesetze zu verschärfen und gegen sie mit verstärkter Strenge in Anwendung zu bringen. Da kann von einem Nachgeben gegen diese Elenden nicht die Rede sein. Kein Entgegenkommen kann man haben für Menschen, die nicht einmal wissen, was sie wollen, aber jederzeit bereit sind, jedes beliebige schwere Verbrechen zu begehen." . . . Zur Arbeiterfrage übergehend, lobte der Fürst freimütig die Mäßigung der Adresse von Mr. Burns an die Delegirten. Dann stellte er plötzlich die Frage: „Sagen Sie mir, haben Sie je einen Bankier mit einer Million gekannt, der zufrieden war — oder einen Mann der Wissenschaft, einen Politiker, Künstler, Juristen, dem sein Einkommen und seine Stellung genügten? Ich will noch weiter gehen und fragen: Haben Sie je einen zufriedenen Menschen gefunden? Ich meine unter den Reichen, den Erfolgreichen, den Hochgebornen oder den Hochgestellten? Wie soll denn der Arbeiter zufrieden sein, dessen Leben notwendigerweise eines von wenig Vergnügungen und viel Sorgen, von häufiger Entbehrung und seltenem Genießen ist? Angenommen, Sie zahlen ihm 1 Pfund pro Tag; nach 14 Tagen wird seine Frau einen Extraschilling oder zwei per Tag gebrauchen zur Ausschmückung ihrer Kinder oder für ihren eignen Anzug, und sie wird beharrlich auf den Ehemann ihre eigne Unzufriedenheit übertragen. Je mehr die Arbeiter erhalten, desto mehr bedürfen sie. Ich sage nicht, daß dies nicht natürlich sei, oder daß sie sich von andern Menschen in dieser Beziehung unterscheiden, aber die Thatsache bleibt bestehen. Sie wissen, wie enorm, wie erstaunlich ihre Lebensbedingungen innerhalb der letzten 50 Jahre verbessert sind. Haben sie je Zufriedenheit für einen einzigen Tag errungen? Lassen Sie die begründeten Beschwerden, über welche sie zu klagen haben, auf natürlichem Wege erledigt werden, wie es allmählich und in gebührender Zeit geschehen wird. Vor allem lassen Sie sie fortfahren, ihre Lage ohne Einmischung des Staates zu verbessern, denn diese kann ihnen nur mehr Schaden als Nutzen bringen, abgesehen davon, daß dadurch ein nicht wieder gut zu machendes Unrecht einer Menge andrer Leute zugefügt wird, die gerade so sehr Berücksichtigung verdienen wie die Handarbeiter. Ich nenne es aufdringlich und ungehörig, einem Arbeiter zu diktiren, wieviel Stunden er arbeiten soll oder nicht, und seine rechtmäßige Autorität über seine Kinder in Bezug auf die dem Broterwerb dienenden Beschäftigungen zu usurpiren. Man hat gesagt, daß ich zuerst das Beispiel gegeben, mich in Deutschland in die Angelegenheiten der Arbeiter zu mischen, und daß ich die Initiative ergriffen habe, eine Art Staatssozialismus einzuführen. Das ist durchaus nicht richtig. Was ich gethan habe, lag in der Richtung der Wohlthätigkeit, nicht in derjenigen der Einmischung. Ich befürwortete die Beschaffung irgend einer Versorgung für die durch das Greisenalter geschwächten oder durch Krankheit oder Unfall zur Arbeit unfähig gewordenen Arbeiter. Ich fühle, daß wenn ein Fabrikarbeiter durch eine Maschine oder ein Bergmann durch ein Grubenunglück verstümmelt werde, oder wenn ein Mann infolge Ueberarbeitung oder körperlicher Krankheit zusammenbreche, irgend etwas für ihn gethan werden sollte, um ihn vor Mangel

oder gar vor der äußersten Notlage zu bewahren. Auch hielt ich es im wahren Interesse der arbeitenden Klasse für wünschenswert, daß die Verwaltung und die Kontrole der zu diesem Zwecke zusammengebrachten Gelder von den bureaukratisch geschulten Beamten auf die sich selbst unterstützenden Korporationen übergehe, ähnlich Ihren wohlthätigen Gesellschaften, um auf diese Weise die Entwicklung korporativen Geistes und der Unternehmungslust unter unsern Arbeitern zu fördern. Ich wünschte sie von amtlicher Einschränkung und Ueberwachung zu emanzipiren, in ihnen die Neigung zur Selbsthilfe, sowie die Liebe männlicher Unabhängigkeit zu nähren und ihnen ein Gefühl der Sicherheit einzuflößen gegen die schlimmsten Kalamitäten, welche ihnen begegnen können: Krankheit, Siechtum und Alter von bitterster Armut vergällt. Als ich meinen Plan zum ersten male dem Kaiser Wilhelm I. empfahl, begriff er dessen gesamte Tragweite nicht sofort; aber sobald diese ihm voll und klar vor die Augen trat, nahm er ihn eifrig auf, und in den letzten Jahren seines Lebens war es sein Lieblingsprojekt. Niemand nahm ein höheres Interesse daran oder sorgte eifriger für den Erfolg dieses Projekts, als er. Aber aus Arbeitern durch gesetzliche Maßnahmen zufriedene Menschen werden zu lassen, ist ein Hirngespinst, ein Phantom, das sich nicht greifen läßt, wenn man ihm naht. Wenn die Zufriedenheit des Menschengeschlechts erreicht werden könnte, so wäre das ein Unglück. Was könnte es Unglückseligeres geben, als ein totes Niveau des Wohlbefindens, ein tausendjähriges Reich allgemeiner Zufriedenheit, den Ehrgeiz ertötend, den Fortschritt lähmend und zu moralischer Stagnation führend. Es giebt jedoch eine Menge nützlicher Arbeit zu thun in der Richtung, den Arbeitern technische Belehrung zugängig zu machen, den sie umklammernden Griff der Bureaukratie zu lockern, sie zu ermutigen, sich der verständigen Handhabung ihrer eignen Angelegenheiten zu widmen, sowie ihre Interessen auf gesetzlichem und geordnetem Wege zu wahren, anstatt ihre Arbeitgeber zu bekriegen. Kapital und Arbeit sollten die besten Freunde sein, und sie würden das auch zweifellos sein, wenn nicht jeder Teil vor dem andern einen kleinen Vorteil voraus haben möchte. Dies ist natürlich einfach Menschenart, und wir dürfen nicht hoffen, diese je ändern zu können. Die Rechte des Kapitals sind nicht weniger reell und respektabel als die der Arbeit. Das dürfen wir nicht vergessen." — Als wir uns dem Schlosse näherten, äußerte sich der Fürst sehr günstig über seinen Nachfolger, den Reichskanzler General v. Caprivi. Er nannte ihn einen trefflichen Soldaten, einen Mann von bemerkenswerter Intelligenz und mannigfachem Wissen, vor allem einen vollendeten Gentleman. „Ich bin gewiß," fuhr er fort, „daß Caprivis Ernennung zum Reichskanzler eine vollständige Ueberraschung für ihn war, daß er sie, einem erhabnen und loyalen Pflichtgefühl folgend, annahm, und daß er gänzlich frei von jedem Vorwurf anmaßenden persönlichen Ehrgeizes ist. Er hat einen klaren Kopf, ein gutes Herz, eine großmütige Natur und eine große Arbeitskraft. Alles in allem ein Mann ersten Ranges."

11. Juni. Fortsetzung dieses Berichts (im „Daily Telegr."), datirt Hamburg, 8. Juni:

Als ich bemerkte, daß sein Rücktritt den politischen Kreisen Englands ganz unerwartet gekommen und daß das große Publikum in England höchst erstaunt gewesen sei, erwiderte der Fürst: „Es mag Ihnen recht plötzlich gekommen sein. Sogar meine lieben Freunde hier in Deutschland erwarteten es kaum — jene teuren Freunde, welche über meinen Rücktritt von allen Aemtern frohlockten, welche gierig nach meiner politischen Nachfolgerschaft begehrten, und welche nun wünschen, daß ich ein leben-

der Toter werde, der sich in seiner Zurückgezogenheit versteckt, verstummt, schweigend und bewegungslos. Es würde etwas schwer für mich sein — meinen Sie nicht — nach 40jähriger unausgesetzter Beschäftigung und Absorbirung in politischen Studien — nach einer so ungeheuren Thätigkeit und Verantwortlichkeit eine Rolle zu spielen, deren zwei unverletzbare Bedingungen Sprachlosigkeit und Unbeweglichkeit sind. Das verlangen sie aber von mir — meine lieben Freunde, welche sogar geflissentlich vermeiden, von meinen früher Deutschland geleisteten Diensten zu sprechen, damit sie nicht durch einen Vergleich ihre eignen Prätensionen auf Anerkennung, Auszeichnung und Avancement schädigen. Aber ich bin nicht so leicht zum Schweigen gebracht und paralysirt. Ich kann fortfahren, in der Zurückgezogenheit meinem Vaterlande zu dienen, und ich beabsichtige es zu thun bis zum letzten Augenblick. In mancher Beziehung habe ich jetzt freiere Hand als früher, da ich noch im Amte war. Im Auslande, z. B. in Frankreich und Rußland, den einzigen Ländern, die uns möglicherweise zürnen, kann ich ohne amtliche Beschränkung in mancher Weise die Friedenspropaganda befördern, meine Hauptaufgabe und mein Hauptziel seit zwanzig Jahren. — „Sie fragen, was die aktuelle Lage der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich ist. Ausgezeichnet, in der That, so gut, wie nur beide Länder es wünschen können. Die Haltung der französischen Regierung ist eine musterhafte; das französische Volk ist wahrhaft friedliebend. Wie friedlich gesinnt die Deutschen sind, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Niemand ist ernstlicher für den Frieden als Se. Majestät der Kaiser, dessen Aufmerksamkeit eifrig auf innere Angelegenheiten gerichtet ist, auf die nationale Konsolidation, auf innere Verbesserungen und auf die Herstellung eines herzlichen Verständnisses zwischen den verschiedenen Volksklassen. Wir Deutschen verlangen nichts von unsern Nachbarn als faire und zivile Behandlung. Wir haben zwei schreckliche Kriege geführt, um unsre Einheit zu erringen; wir haben sie erlangt und wir wollen sie bewahren; mehr verlangen wir nicht. Unsre ganze Bewaffnung ist eine rein defensive, nichts dabei ist auf einen Angriff berechnet. Kein Gedanke an einen Angriff oder eine fernere Grenzerweiterung lebt in dem Kopfe eines verständigen Deutschen." — Ich fragte, ob es seiner Meinung nach keine Möglichkeit gebe, den französischen Zorn gegen Deutschland durch eine freiwillige Konzession seitens des letztern auszutilgen — etwa durch ein Rektifikation der Grenze, durch welche die französischsprechenden Landesteile an Frankreich zurückgelangen würden — kurz durch irgend ein Arrangement, das Frankreich befriedigen würde, ohne die Sicherheit Deutschlands zu gefährden. „Solche Möglichkeit giebt es nicht," antwortete der Fürst ganz bestimmt. „Wir können ihnen kein Gebiet abtreten, es sei denn nach einer verlornen Schlacht. Ob die Abtretung eine große oder kleine, sie würde den Appetit noch mehr erregen. Sie haben jahrhundertelang Provinzen gehabt, die von deutschredenden Bevölkerungen bewohnt wurden — Provinzen, die sie uns mit Gewalt geraubt haben. Jetzt halten auch wir an Territorien mit französischredender Bevölkerung fest. Deutschland hat Frankreich niemals absichtlich provozirt oder unprovozirt angegriffen. Frankreich dagegen hat Deutschland 20—30 mal mit Waffengewalt überzogen. Im Jahre 1870 hatten die Franzosen keineswegs ihre „Rechte" auf Köln und Mainz vergessen; der Ruf nach der Rheinlinie ward damals heftig genug erneuert, und er würde von neuem erwachen, wenn wir die geringste Neigung zeigten, ihnen irgendwelchen Teil von Lothringen zurückzugeben. Hinsichtlich eines Nachlasses ihres Zornes können wir nur auf die Zeit vertrauen, wie die Engländer im Falle von Waterloo. Jener Zorn

endete vor 30 Jahren. Victor Hugo that sein bestes, ihn wieder aufzuerwecken; aber der blasse Schatten, den er heraufbeschwor, verschwand bald wieder. Es ist kaum möglich, die Franzosen zufrieden zu stellen, weil ihre Selbstschätzung keine verständigen Grenzen kennt. — Wie unsre Aussichten bezüglich Rußlands sind? Ganz zufriedenstellend, so gut in jeder Beziehung, wie sie in Bezug auf Frankreich sind. Wir wünschen Rußland gutes, und Rußland wird uns sicherlich nicht angreifen. Das russische Volk ist ebenso friedliebend wie das unsre. Die Uebel, welche die Russen nach dem letzten Kriege und infolge desselben trafen, waren so viel grausamer und schrecklicher als alle, die sie in Friedenszeit zu erdulden gehabt, daß sie ein Schrecken vor allen militärischen Unternehmungen im Auslande erfaßte, und diese Antipathie hat unvermindert fortgedauert bis zum heutigen Tage. Rußland zürnt uns in Wahrheit nicht, und wir werden ihm nicht die geringste Ursache zum Streite geben. Ich bin durch die Aufmerksamkeit und das Vertrauen des gegenwärtigen Zaren geehrt worden. Während ich im Amte war, vertraute er meinen persönlichen Versicherungen unbedingt, und ich freue mich, sagen zu können, daß die russisch-deutschen offiziellen Beziehungen den freundlichsten Charakter trugen. Kaiser Alexander III. ist ein liebenswürdiger, freundlicher, wohlmeinender Souverän. Er liebt sein Heim, hängt an Frau und Kindern, ist Deutschland freundlich gesinnt und dem Streit aufrichtig abgeneigt. Er ist auch keineswegs ein Freund von heftiger, physischer Anstrengung, und dies ist eine Thatsache, welche für den europäischen Frieden keineswegs ohne Bedeutung ist. Ueber die Zukunft Bulgariens kann ich natürlich keine Meinung aussprechen. Bulgarien ist von gar keinem direkten Interesse für uns Deutsche, und wir schenken ihm sehr wenig Aufmerksamkeit, so lange es sich erträglich ruhig verhält. Der Dreibund ist stark genug, um eine Garantie zu gewähren, daß die europäische Ruhe nicht ernstlich wegen Bulgariens gestört werden wird. Wie der Dreibund gerade jetzt dasteht? So kräftig wie je, fest begründet auf einer breiten Basis gegenseitigen Vertrauens und gemeinsamer Interessen. Er ist nicht weniger eng in seinem Zusammenhang als unbeweglich in seinem Entschluß, den Frieden aufrecht zu erhalten. Er wird fortdauern, weil es zum Besten aller dient, und weil es der natürliche Ausfluß gesunder Bestrebungen und des gesunden Menschenverstandes ist. Aus vielen guten Gründen ist sein Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen." Ein starkes Oesterreich ist nicht nur wesentlich für die Wahrung des europäischen Gleichgewichts, sondern auch speziell notwendig für Deutschland. Wäre da kein solches Reich, so müßte es in unserm Interesse geschaffen werden. Die leitenden Elemente sowohl in Deutschland wie in Ungarn sind uns wohlgeneigt; in Deutschland wegen mancher auf der Hand liegenden Gründe, in Ungarn, weil sie sich allein nicht stark genug wissen. Sie fühlen das Bedürfnis nach einem mächtigen auswärtigen Freunde, der ihnen zur Seite stehen kann, und sie glauben nicht einen solchen Freund in Rußland zu finden — einer absorbirenden Macht, die sehr von allen ihren schwachen Nachbarn gefürchtet wird. Die Freundschaft ferner, welche Deutschland und Italien verbindet, ist eine vollständig natürliche, da sie nicht Nachbarstaaten und keiner dem andern irgend etwas zu nehmen wünscht. Freundschaft zwischen Oesterreich und Italien ist in gleicher Weise notwendig für beide, da ihre Grenzen zusammenstoßen — ein Umstand, der immer manche Möglichkeiten gegenseitiger Belästigung und fortgesetzten Streites mit sich bringt. Ein vernünftigeres und nützlicheres Bündnis als der Dreibund wurde niemals geschlossen. Ein großes Hauptsegel desselben aber ist glücklicherweise die aufrichtige, herzliche treue Freundschaft, welche zwischen den Souveränen von Deutschland, Oesterreich und Italien besteht, die die höchste persönliche Achtung vor einander haben und alle drei bei ihren Unter-

thanen äußerst beliebt sind. Bei solchen höchsten Verträgen sind die Minister weit weniger wichtig als die Monarchen, sogar in konstitutionell regierten Ländern, die mit parlamentarischen Institutionen gesegnet sind. — Dank der Tripelallianz bin ich berechtigt zu glauben und offen diesen meinen Glauben zu bekennen, daß der Friede von Europa fest verbürgt ist, und daß die Fortdauer desselben für eine lange Zeit wohl gesichert ist, es sei denn, daß der Allmächtige eine von jenen fürchterlichen Katastrophen uns senden sollte, welche alle Voraussicht und vernünftige Berechnungen zu nichte macht. Was England und Deutschland betrifft, so sehe ich es als eine Unmöglichkeit an, daß diese beiden Länder jemals in Krieg, und als besonders unwahrscheinlich, daß sie selbst in einen ernsten Zwist geraten könnten. Sollte es aber dazu kommen, so könnte dies zu einem Konflikt auf dem Festlande führen, selbst wenn England keinen thätigen Anteil an dem Kampfe, sei es zu Wasser oder zu Lande, gegen uns nehmen sollte. Aber diese Möglichkeit ist ebenso unwahrscheinlich, als daß wir das Schwert gegen England ziehen sollten. Natürlich können Differenzen vorkommen, wie in dieser afrikanischen Kolonialsache, welche noch einer billigen Ausgleichung entgegen sehen. Aber eine jede solche Differenz zwischen Ihnen und uns kann nur von ganz unbedeutender Wichtigkeit sein im Vergleich zu den Folgen eines Appells an die Waffen. Wenn wir auch ein bischen gegen einander knurren, so braucht man sich darüber nicht zu beunruhigen. Sieht man sich diese afrikanische Geschichte deutlich an, so frage ich, worauf kommt es dabei an? In Ihrer britischen afrikanischen Gesellschaft ist, wie ich glaube, eine halbe Million Pfund Sterling angelegt, in unsrer deutschen Gesellschaft etwas weniger. Legen Sie diese beiden Beträge zusammen, und die ganze Summe ist nicht so viel wie eine Tagesausgabe bei der bloßen Vorbereitung eines Krieges. Für jeden Mann, der bei einer Mobilisirung eingezogen wird, müssen wir im Durchschnitt auf einen Verlust von 2 Mark rechnen für seine Nahrung, Kleidung, Sold und Transport. Ein allgemeiner europäischer Krieg bedeutet die Mobilisirung von wenigstens 4 Millionen Mann Reservetruppen, und damit haben Sie eine Ausgabe von einer Million pro Tag für zwei oder drei Wochen vielleicht, ehe noch ein Schuß gefallen ist. Nach dem Anfang der Feindseligkeiten können wir diese Ausgabe als doppelt so hoch per Tag annehmen. Hierbei sind noch nicht mitgerechnet die Kosten des kommerziellen Stillstandes, der geschäftlichen Paniken, des finanziellen Wertrückganges, was verderblicher ist, als alle Kriegskosten. In diesem Falle der kolonialen Rivalität Englands und Deutschlands kann der Gegenstand des Streites niemals, so hoch man ihn auch anschlagen will, auch nur einigermaßen den gewissen Schaden aufwiegen, der aus einem ernsthaften kriegerischen Zusammenstoß zwischen England und Deutschland entstehen würde, und das alles über die Teilung von Landstrichen, deren Wert noch sehr zweifelhaft ist. Denn nur wenige zuverlässige Europäer wissen etwas über diese geheimnisvollen Gebiete — kaum ihren Namen kennt man. Fürchten Sie also nicht, daß England und Deutschland jemals hierüber an einander geraten werden. Ich wenigstens weiß gewiß, daß Lord Salisburys gemäßigte und staatsmännische Aeußerungen mehr nach dem Geschmack der Engländer sind als Stanleys heftige Mahnungen und bittre Anklagen. Zwischen Deutschen und Engländern ist es immer leicht, zu einem billigen und freundschaftlichen Einvernehmen zu gelangen. Wir sind beide ehrliche Völker, wir kennen uns gut und achten uns gegenseitig aufrichtig. Es ist über diese erbärmliche Geschichte so viel tolles Zeug gesprochen und geschrieben worden, daß ein paar einfache Worte, wie sie der gesunde Menschenverstand eingiebt, nicht schaden können." — Etwas später kam unser Gespräch auf den Kaiser Friedrich, über welchen der Fürst in Ausdrücken tiefer Verehrung und

warmer Bewunderung sprach. „Er war in der That ein sehr merkwürdiger und hochachtbarer Mann, außerordentlich liebenswürdig und freundlich und darum doch nicht weniger klarblickend, unterrichtet und entschlossen. Er kannte sich selbst durch und durch, und sein Entschluß, wenn er einmal gefaßt war, blieb unwiderruflich. Als deutscher Kaiser würde er, wenn er länger gelebt hätte, die Welt in Erstaunen gesetzt haben durch die Kraft und das persönliche Eingreifen in seine Regierung. Seine Ansichten über seine Pflichten gegen seine Unterthanen und über die Pflichten seiner Unterthanen gegen ihren Herrscher waren genau begrenzt und unabänderlich. Er war ein echter Hohenzoller von der besten Art und den glänzendsten Fähigkeiten. In Bezug auf milde Höflichkeit und zarte Rücksicht gegen Diener glich er seinem edlen Vater. Lassen Sie mich Ihnen ein rührendes Beispiel dieses liebenswürdigen Charakterzuges erzählen. Während der letzten Zeit seiner Krankheit, in welcher er, noch im vollen Anzuge auf dem Sofa sitzend, mich empfangen konnte, ermangelte er nie, mich beim Abschiede bis an die Thür seines Zimmers zu begleiten und diese eigenhändig zu öffnen, um mich hinaus zu lassen. Eines Tages, als er bei dieser Gelegenheit mit mir durch das Zimmer ging, bemerkte ich, wie er vor Schmerz und Schwäche schwankte, und wollte ihn schon mit meinem Arm auffangen, weil ich glaubte, daß er umfallen würde, als er doch den Thürklopfer zu fassen bekam und sich daran festhalten konnte. Aber er klagte in keiner Weise und trug seine Schmerzen tapfer in männlichem Schweigen, sodaß es traurig anzusehen war. Ja bis zuletzt zeigte er einen edlen Sinn für kaiserliche Würde und Seelenstärke. Nichts konnte seine Selbstbeherrschung erschüttern oder ihn verstimmen, er war bis zu seinem Tode jeder Zoll ein Kaiser. Er erschien mir während dieser ganzen schrecklichen Zeit geradezu bewunderungswert, ich kann kein besseres Wort dafür finden. Wir verstanden uns gegenseitig vollkommen, und ich war ihm ein treuer und ergebener Diener, wie ich auch seinem Vater so viele Jahre gewesen war. Seit ihrem furchtbaren Verlust ist die Haltung der Kaiserin-Witwe Viktoria gegen Deutschland absolut tadellos gewesen und ist auch jetzt noch so, eine geradezu ideale Haltung.

6.

Bericht im „Frankfurter Journal."

11. Juli. Der Herausgeber des „Frankf. Journ." Jul. Rittershaus, berichtet in diesem Blatte über eine Unterredung, welche er am 9. Juli mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe gehabt habe:

(Fürst Bismarck und die Presse.)

Ich sprach zunächst meinen Dank aus für die Bewilligung einer Audienz. Ich setzte hinzu, daß ich als Vertreter einer deutschen Zeitung kaum einen Empfang erwartet hätte. — Fürst Bismarck: Weshalb hatten Sie einen Empfang nicht erwartet? Weshalb sollte ich die Vertreter einer angesehenen Presse nicht empfangen? — Nun, weil bisher nur ausländische Journalisten Interviews veröffentlichten und ich annehmen mußte, daß auch deutsche Zeitungen um die Ehre eines Empfanges gebeten hätten. — Fürst Bismarck: Deutsche Zeitungen? Nein, das ist eben nicht der Fall. Gerade die Zeitungen, die doch bis zu einem gewissen Grade — von mir abhängig gewesen sind, fragen nicht nach mir. Ich bin eine gefallene Größe — man will damit nicht gerne zu thun haben. Die Presse hat hierzulande keinen Mut, sie ist feige. . .

Sie sind der Erste von der deutschen Presse, der den Mut hat, zu mir zu kommen. . . . Die anderen fürchten, sich zu kompromittiren — anzustoßen. Geschäftliche Rücksichten auf Abonnenten u. s. w. sind stärker, als die Anhänglichkeit an mich. Die „Post," die „Kölnische Zeitung," die früher mit mir in lebhafter Verbindung standen, sie fliehen mich jetzt, als ob die Pest bei mir ausgebrochen wäre! . . . Ich hätte nicht gedacht, daß es der deutschen Presse so an Mut fehlte, daß sie so feige sich benehmen würde. Uebrigens, das ist auf der anderen Seite ja ein Erfolg meiner ministeriellen Thätigkeit: 1862 nahm die Presse für den Minister und gegen die Krone Partei; heute läßt sie den Minister fallen. Dieser Umschwung ist nicht zum wenigsten meinem Einfluß, meiner Ministerthätigkeit zu danken. — Ich lese jetzt nur wenige Zeitungen. Die „Kölnische Zeitung" mißfällt mir wegen ihres lehrhaften Tones. Sie erlaubte sich mir Freiheiten gegenüber und wollte mich unter eine Art Kuratel stellen. Das ist abgeschmackt. Die „National-Zeitung" lese ich noch und die „Hamburgischen Nachrichten"; mit den „Hamburgischen Nachrichten" unterhalte ich von früher her noch gewisse Beziehungen. Das „Frankfurter Journal" bekomme ich auch zu sehen. Das ist ein alt-nationalliberales Blatt, zu dem ich früher gute Freundschaft unterhielt. Ich habe es schon damals, bei meinem längeren Aufenthalt in Frankfurt, regelmäßig gelesen — das war eine der angenehmsten Zeiten, die ich erlebt habe! — und auch jetzt lese ich Ihr Blatt noch. — Unserer Presse im ganzen fehlt die Ueberzeugung; Mut hat eigentlich nur die sozialistische Presse. Sie begreifen, daß ich jetzt von der Presse nur noch mit ironischer Geringschätzung rede. Von all den Blättern, die ich stützte, ist noch keins zu mir gekommen. Niemand hat sich bei mir sehen lassen, niemand eine Unterredung bei mir nachgesucht!"

(Fürst Bismarck und die Nationalliberalen.)

Auf meine Frage, wie sich Fürst Bismarck zu den Nationalliberalen stelle, antwortete der Fürst: „Mit den Nationalliberalen habe ich mich meist gut vertragen. Es ist mir das Wort in den Mund gelegt worden: „ich hätte sie einmal an die Wand gedrückt, bis sie quietschten." Dieser Satz ist mir niemals in den Mund gekommen, nie habe ich einen derartigen Ausdruck gebraucht. Er ist mir gar nicht geläufig; er entspricht so wenig meinem Fühlen und Denken, daß er mir unsympathisch, ja geradezu ekelhaft ist. Dem Sinne nach aber haben die Nationalliberalen seinerzeit mit mir so verfahren wollen: mich wollten sie an die Wand drücken; mir wollten sie die Macht aus den Händen winden."

(Fürst Bismarck über Minister Miquel.)

„Die nationalliberale Partei hat bedeutende Leute. Miquel und Bennigsen sind außerordentliche Politiker. Miquel ist einer der besten Redner, die wir haben. Miquel ist jetzt Minister. Ich setze ganz besondere Hoffnungen auf ihn. Mit ihm habe ich oft zusammen gearbeitet, und wir sind einig gewesen. Namentlich bei der Versöhnung des Zentrums hat mir Miquel gute Dienste geleistet. Er weiß sich mit dem Zentrum zu stellen. Zuletzt sind wir auf dem Steuergebiet zusammen thätig gewesen. Miquels Reformen kenne ich im einzelnen nicht — jedenfalls wird er nicht versäumt haben, sich an maßgebender Stelle über ihre Durchführbarkeit zu verständigen. Uebrigens er wird die Parteien nötig haben; aber ich meine: gravitirt er zu sehr nach links, so wird er rechts einbüßen, vielleicht gelingt es ihm, vom linken Flügel des Zentrums einige zu bekommen — bei den Konservativen und Freikonservativen dürfte er dann verlieren. Es wird sehr schwer sein, viele unter einen Hut zu bringen. Aber, wenn einer die teilweise Verschmelzung der Parteien fertig bringt, so ist es Miquel! — Bennigsen sollte auch einmal ins Ministerium. Damals kandidirte auch der Freiherr v. Stauffenberg. Freiherr v. Stauffen-

berg verdarb es aber, weil er sich im Reichstag gegen einen Paragraphen der Verfassung aussprach. Damals war die Kombination Bennigsen, Stauffenberg und Forckenbeck beabsichtigt. Allerdings waren keine Vakanzen da. Bennigsen ist vielleicht ein noch größerer Staatsmann, aber Miquel ist ein besserer Redner . . . nun, vielleicht ist das eben kein Glück.

(Fürst Bismarck über das Mandat Kaiserslautern.)

Ich fragte, weshalb der Fürst die Kandidatur Kaiserslautern-Kirchheimbolanden nicht acceptirt habe? — Fürst Bismarck: „Mir ist diese Kandidatur nahe gelegt worden, d. h. man hat mich von vertrauter Seite aus sondirt, ob ich das Mandat übernehmen wolle. Ich bin im Prinzip nicht gegen ein nationalliberales Mandat, aber ich hielt jetzt den Zeitpunkt nicht für geeignet, in den Reichstag zu gehen. Ich wollte eine aktive Opposition gegen die jetzige Regierung vermeiden. Ich möchte nicht in die Lage kommen, gegen meinen Nachfolger zu sprechen, und auch nicht gegen Miquel. Fährt die Regierung im Sozialismus fort, so würde ich in eine oppositionelle Stellung von selbst hineingedrängt. Ich möchte das nicht, wenigstens so lange nicht, bis mich eine patriotische Notwendigkeit dazu zwänge. Und dann ist der Wahlkreis ziemlich unsicher. Der Gefahr, durchzufallen, will ich mich nicht aussetzen. Wäre es mir jetzt darum zu thun, in der Oeffentlichkeit thätig zu sein, so hätte ich ein einfacheres und sicheres Mittel: ich bewürbe mich um ein Mandat zum Bundesrate in einem der nichtpreußischen Staaten. Das wäre mir sicher, und dann könnte ich auch im Reichstage meine Ansicht vertreten. Einstweilen aber verzichte ich darauf. Meine Nachfolger scheinen im allgemeinen ja gewillt zu sein, die Politik, die ich so lange vertreten habe, in meinem Sinne fortzusetzen. Vielleicht haben sie nicht ganz die Erfahrung und auch die Hilfsmittel nicht, die ich besitze. Da haben Sie im wesentlichen die Gründe, weshalb ich für diesmal das Mandat nicht annehme."

(Fürst Bismarck über das deutsch-englische Abkommen.)

Durchlaucht sollen zu Herrn Wolf, dem Beirat Wißmanns, geäußert haben, Sie würden niemals die Feder unter das deutsch-englische Abkommen gesetzt haben. — Fürst Bismarck: „Ich weiß nicht, ob ich gerade im Wortlaute so zu Herrn Wolf mich aussprach. Ich brauche aber nicht zu schweigen — ich bin Privatmann und kann meine Ansicht äußern: ich hätte das deutsch-englische Abkommen so nicht geschlossen. Mußte man Helgoland durchaus besitzen — es war der Wille des Kaisers —, so war es meiner Meinung nach wohlfeiler zu bekommen. Im Fall eines Krieges könnte uns Helgoland, wenn es nicht ganz stark befestigt wird, sogar gefährlich werden. 1870 war Helgoland neutral. Ist es im nächsten Kriege deutsch, so könnten die Franzosen es zu einem bedrohlichen Angriffspunkte machen. Die Insel wird also außerordentlicher Befestigungen bedürfen." Es ist zur Beruhigung der öffentlichen Meinung, die, namentlich in den Kolonialkreisen, wenig befriedigt war über das Abkommen, in einem Teil der Presse die dunkle Andeutung gemacht worden, es steckten noch besondere Vereinbarungen hinter dem Vertrag, die den verhältnismäßig hohen Preis von deutscher Seite rechtfertigen."

(Fürst Bismarck über die Arbeiter-Erlasse und die Arbeiterschutz-Konferenz.)

Man hat davon gesprochen, daß der Staatsminister Miquel an der Redaktion der Arbeiter-Erlasse des Kaisers Anteil gehabt hätte.

Fürst Bismarck: „Ich glaube nicht, daß Miquel überhaupt irgend welchen Anteil an den Erlassen hat. Miquel ist ein zu gewandter Partei-

taktiker, um kurz vor den Wahlen diesen Zündstoff in die Oeffentlichkeit zu geben. Die Erlasse waren seit langem eine Lieblingsidee des Kaisers; Hinzpeter, Douglas und andere — kurz solche, die nicht im Dienst waren — haben mit Sr. Majestät darüber Beratungen gehalten. Der Kaiser versprach sich von den Erlassen Erfolg bei den Wahlen. Mir wurde eine Redaktion gezeigt, die weitgehender war, als diejenige, welche erschienen ist. Ich war prinzipiell gegen die Erlasse; sollten sie aber durchaus erscheinen — der Kaiser bestand darauf —, so wollte ich meine Redaktion durchsetzen, damit die Erlasse gemildert würden. Ich übernahm die Redaktion und schrieb die Erlasse in der jetzigen Form nieder — als Diener des Kaisers. Die Redaktion rührt also von mir her. Ich habe keinen Kollegen zugezogen. Ich fügte noch die internationale Konferenz ein; ich dachte, sie sollte gleichsam ein Sieb sein, eine gewisse Hemmung des humanen, arbeiterfreundlichen Plans unsres Herrn. Ich glaubte, diese Konferenz würde sich gegen allzu große Begehrlichkeit der Arbeiter aussprechen, gleichsam Wasser in den Wein gießen. Aber selbst diese geringen Erwartungen sind enttäuscht worden. Die Ergebnisse der Konferenz sind gleich Null. Es hatte keiner den Mut, zu widersprechen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Die ganze Konferenz ist eine einzige Phraseologie; nicht eine Frage hat sie praktisch gelöst. Ueberhaupt es ist Illusion, den Arbeiterschutz international machen zu wollen. Jeder Staat steht doch schließlich für die Interessen seiner Industrie . . Ich glaubte übrigens damals immer noch, daß der Staatsrat die Erlasse nicht billigen würde. Da aber auch der Staatsrat zustimmte, gingen sie durch — ohne mein Votum, ohne meine Gegenzeichnung."

(Die Ursachen des Rücktritts.)

Ich wagte die Andeutung der Frage, aus welchen Gründen der Rücktritt des Fürsten erfolgt sei? So vieles habe die Presse verbreitet, „Enthüllungen" seien erfolgt — vielleicht habe der Fürst das Bedürfnis einige authentische Andeutungen zu machen. — **Fürst Bismarck:** „Ich muß über diese Frage die Auskunft verweigern . . . . Es bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen mir und dem Kaiser, mehr noch: zwischen mir und meinen Kollegen.

(Fürst Bismarck über das Sozialistengesetz.)

Wie denken Durchlaucht über das Fallenlassen des Sozialistengesetzes? — **Fürst Bismarck:** „Wäre ich in meiner Stellung geblieben — Gesundheitsrücksichten haben mich nicht zum Rücktritt veranlaßt —, so hätte ich unbedingt eine Verschärfung des Sozialistengesetzes beantragt. Es mag sein, daß meine Kollegen diese Aeußerungen im Reichstage nicht gern von mir gehört hätten. Man hat das Gesetz fallen lassen; es muß sich in der Zukunft zeigen, ob man ohne das Gesetz fertig werden kann."

(Die Memoiren des Fürsten Bismarck.)

„Denken Durchlaucht an die Abfassung und Herausgabe von Memoiren?" — „O, ich denke daran, aber die Arbeit wird sehr schwierig und zeitraubend sein. Was ich gethan habe, liegt in den Archiven aufgezeichnet. Diese stehen mir vielleicht jetzt nicht mehr so zu Gebote wie früher. Ich könnte mich allerdings auf mein Gedächtnis verlassen, aber die Arbeit ist sehr langwierig. Wenn sich die Zeitgenossen fünfzehn, zwanzig Jahre über die Gegenwart hinaussetzen könnten, erkennen, wie manches gekommen ist, das allgemeine politische Urteil würde reifer sein. Einstweilen freue ich mich der Muße und der Erholung, die ich gefunden habe."

7.

Bericht in den „Dresdner Nachrichten."

18. Juli. Der Redakteur der „Dresd. Nachr.," Dr. E. Reichardt, hat in Friedrichsruh eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, über welche dieses Blatt meldet:

Nach einer Frage an den Fürsten wegen der früher gethanen Aeußerungen über die Presse erwiderte dieser, daß ihn Ritterhaus mehrfach nicht verstanden habe. Um den Ausdruck Feigheit, wie er ihn gebraucht, richtig aufzufassen, müße man die Genesis derselben kennen, wie sie im vorangegangenen Gespräch gelegen habe. Er habe den Ausdruck ohne Bitterkeit gebraucht. Er habe sich über das Gebaren der ihm früher nahegestandenen Presse, wie die Kölnische Zeitung und die Post, namentlich aber über die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, welche früher von ihm fast allein erhalten worden sei, ausgesprochen; die Nordd. Allg. Ztg. habe Ritterhaus weggelassen. Von dieser, der gouvernementalen Presse, die früher seine Ansichten vertreten, habe er wohl den Mut erwarten können, daß sie ihn gegen die albernen Anfeindungen und Entstellungen seiner Ansichten, wie sie die oppositionellen Blättern brächten, in Schutz nehmen würde. Die Nordd. Allgem. Ztg., welche von ihm gleichsam auf die Konservativen vererbt worden sei, vermeide es überhaupt am liebsten, seinen Namen zu erwähnen; man fürchte dadurch schon nach oben Anstoß zu erregen. Dies sei es, was er habe treffen wollen. Die Befürchtung, anzustoßen, sei aber auch ganz falsch. Man nehme immer eine gewisse Gespanntheit zwischen dem Kaiser und ihm an, ja man habe ihn wohl in dem Verdacht, daß er noch Wünsche hege, etwa noch einmal in sein Amt zurückzukehren. Dazu sei er aber zu alt, und man unterschätze auch sein Selbstgefühl. Er habe nur den Wunsch, in der Kritik der Nachwelt nicht das Opfer falscher Annahmen zu werden. Deshalb könne er nicht schweigen, wenn man sein Wirken angreife. Zwischen dem Kaiser und ihm liege aber gar nichts Feindseliges vor. Sie seien in einer Frage lediglich verschiedener Meinung gewesen, die er, der Fürst, freilich für zu wichtig gehalten habe, als daß er sich habe fügen können. Er sei ein ebenso guter Royalist wie Anhänger des Hauses Hohenzollern; aber deshalb könne er mit Sr. Majestät verschiedener Meinung sein.

Bezüglich des Mutes der sozialdemokratischen Presse äußerte der Fürst: Ob er die Worte so gebraucht habe, wie Ritterhaus berichtet, könne er nicht mit Bestimmtheit zugeben. Aber die Sozialdemokratie, welche ja noch gar nicht demaskirt sei, erwarte von dem jetzigen Regierungssystem nichts: sie könne also rücksichtslos dreinreden. Die Presse der anderen Parteien, auch die der Fortschrittspartei — denn diese hoffe ja auch vielleicht einmal regierungsfähig zu werden —, habe immer mit gewissen Rücksichten zu rechnen. Es gebe da zu viel Strebertum und persönliche Rücksichtnahmen. Die Presse, die früher seine Ansichten vertreten habe, lasse jetzt die dümmsten Angriffe auf ihn unerwidert. So z. B. in der Morier- und Wohlgemuth-Angelegenheit. Morier sei ihm fast gar nicht bekannt. Sein Sohn habe mit ihm einen Konflikt gehabt, weil Morier an Graf Herbert einen ungezogenen Brief geschrieben und sein Sohn ihm sehr kühl geantwortet habe. „In der Wohlgemuth-Angelegenheit haben wir einen sehr schönen diplomatischen Sieg davongetragen. Wir wollten erlangen, daß die Schweiz mit unseren Sozialdemokraten weniger freundlich umgehe, und das haben wir vollkommen erreicht. Daß man sich einmal hierbei so stellt, als wollte man die ganze Schweiz auffressen, das ist eben so. Aber das sind die Dumm-

köpfe, die nicht wissen, wies gemacht wird." Weiter sagte der Fürst, er halte die sozialistische Gefahr für die größte, die in der Politik überhaupt vorliege, z. B. für viel bedeutsamer als die, welche etwa von Frankreich und sonst wem zu erwarten ist. Die Sozialdemokratie sei beständig im Wachsen. Der sozialdemokratischen Gefahr zu begegnen, gebe es nur zwei Wege, entweder ihren Forderungen nachgeben oder kämpfen. Das erstere reize jedoch ihre Begehrlichkeit, während sie im Kampfe doch in gewissen Schranken gehalten werde. Jede Konzession den sozialistischen Forderungen gegenüber vergleiche er mit dem black mail (ein Tribut, den die Hochschotten den Niederschotten zahlten, damit sie von ihren Räubereien verschont blieben). Der Kaiser, als der bessere Mensch von ihnen beiden, der noch nicht die schlimmen Erfahrungen eines Siebzigers hinter sich habe, habe sich für den Frieden entschieden; er (der Fürst) habe kämpfen wollen, je eher, desto lieber. Diese Meinungsverschiedenheit sei einer der Gründe gewesen, aus denen er sein Amt niederlegte. Von der Arbeiterschutzgesetzgebung, äußerte der Fürst, halte er nichts. So lange ihm niemand sage, wodurch der Arbeiter den durch die beschränkte Arbeitszeit verkürzten Lohn ersetzt erhalte, könne er dieser Gesetzgebung nicht zustimmen. Er sei gegen alle Zwangsmaßregeln, welche die persönliche Freiheit des Arbeiters beschränkten und wie bei der Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in die Rechte des pater familias eingriffen. — Ich wandte hierauf ein, ob denn aber nicht die Arbeiterschutzgesetzgebung eine Weiterführung der kaiserlichen Erlasse vom 17. November 1881 sei? — Der Fürst: „I ganz und gar nicht. Für die kaiserlichen Erlasse, die mein eigenstes Werk sind, an denen ich in Varzin ohne jeden andern Menschen gearbeitet, trete ich ein. Die Grenzlinie zwischen dem, was die kaiserlichen Erlasse erzielen, und der Arbeiterschutzgesetzgebung liegt aber genau da, wo der Zwang anfängt." — Nochmals auf die Sozialdemokratie zurückkommend, äußerte der Fürst: er habe die Absicht gehabt, die Befugnisse des Sozialistengesetzes dahin zu erweitern, daß an Stelle der Ausweisung die Verbannung trete. Damit habe er aber im Staatsministerium nicht durchdringen können. Die Regierung sei vielmehr auf den nationalliberalen Vergleichsvorschlag in der Kommission eingegangen, das Gesetz ohne die Ausweisungsbefugnis anzunehmen, und dann würde er später noch viel weniger mit der Forderung strengerer Maßregeln haben kommen können. Er sei überhaupt Gegner von Konzessionen in den Kommissionen; er könne sich zu solchen nur Reichstagsbeschlüssen im Plenum gegenüber verstehen. — Auf meine Frage, was wohl eintreten dürfte, wenn nach Ablauf des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie kühner vorgehe, erwiderte der Fürst: Im letzten Grunde ist die Sozialistenfrage, ich möchte sagen, eine militärische Frage. Wenn das Geschwür aufgegangen, kann man die Ausschreitungen ja mit Gewalt niederdrücken. Es tritt dann vielleicht an die Stelle des jetzigen kleinen Belagerungszustandes der allgemeine, der Kriegszustand. Freilich geht das nicht auf die Dauer.

8.

Zweiter Bericht in der Petersburger „Nowoje Wremja".

22. Juli. Ein Mitarbeiter dieses Blattes hat eine Besprechung mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh. Das Wesentliche seines Berichts besteht in Folgendem:

Das Gespräch wandte sich auf die Entlassung des Fürsten. Bei uns in Rußland, sagte ich ihm, hört man nicht auf, sich darüber zu verwundern; besonders erstaunt uns die Eile mit welcher man Geld für Ihr

Denkmal sammelt. Vielen erscheint dieses Denkmal, wie ein gigantisches Petschaft, mit welchem man ein Packet mit dem alten, 75jährigen Bismarck versiegelt, um es ins Archiv zu thun; man sieht ein gewisses Streben, der Thätigkeit des Fürsten ein Ende zu machen, den Wunsch, daß nicht etwa zu allem, was er gethan, noch neue Thaten kommen möchten, welche ihren Platzin der Geschichte fänden, die sich, wie es scheint, ausschließlich mit andern beschäftigen soll.

„Ja, mir giebt man beim Leben die Ehren des Todes. Mich begräbt man wie Marlborough. Man wünscht nicht bloß, daß Marlborough nicht wiederkehre, sondern man wünscht, daß er wirklich sterben möge, oder wenigstens auf den Rest seiner Tage schwiege. Mit meiner Lage söhne ich mich aus. Alles hat sich in so legalen Formen vollzogen, daß ich auch gar nicht daran denken kann, zu protestiren. Wenn ich frühmorgens inmitten dieser Natur aufwache, so fühle ich sogar eine große Freude darin, daß keine Verantwortlichkeit auf mir liegt, man fühlt sich frei, unabhängig, so wie ein rechtschaffener Landedelmann sein soll. Aber gleich damit kann ich nicht vergessen, daß ich mich 40 Jahre mit der Politik beschäftigt habe — und auf einmal darauf verzichten, ist unmöglich. In der That hilft man mir darin eifrig — und niemand von meinen Gefährten in der Politik, niemand von meinen zahlreichen Bekannten führt mich durch seine Besuche in Versuchung. Mir ruft man Halt! zu, mich meidet man wie einen Pestkranken, indem man sich fürchtet, sich durch einen Besuch bei mir zu kompromittiren, und nur meine Frau besuchen noch von Zeit zu Zeit ihre Bekanntinnen. Deshalb bin ich immer erfreut über die Repräsentanten der Presse, welche sich für Fragen der Politik interessiren, und mit welchen ich über Dinge sprechen kann, die fortfahren, mich zu beschäftigen. Aber auch das ruft Unzufriedenheit hervor. Man kann mir nicht verbieten, zu denken, aber man möchte mich gerne hindern, meinen Gedanken Worte zu geben, und wenn es möglich wäre, hätte man mir längst ein silence cap, einen Maulkorb angelegt.

Indem er dann überging zu den Fragen über seine Meinungsverschiedenheiten mit dem Kaiser, sagte der Fürst Bismarck, daß sich als der Hauptpunkt der Meinungsverschiedenheit die soziale Frage gezeigt hat.

„Der Kaiser neigt sich bei seinem guten Herzen dahin, daß man den Sozialisten mit milden Maßregeln, mit Güte beikommen soll. Ich bin vollkommen entgegengesetzter Meinung. Bei solcher Meinungsverschiedenheit konnte ich nicht lange harren. Und da der Kaiser auf meine Frage, ob er auf die Durchführung seiner Anschauung in die staatliche Thätigkeit besteht, mir antwortete, daß er darauf bestehe, so blieb mir nur übrig, zu gehen. Ich that das auch. Das war unerwartet für die Mehrzahl meiner Freunde und Feinde. Ich liebe keine Vergleiche, aber ich könnte, vollkommen bei der Wahrheit bleibend, sagen, daß bei der Nachricht von meinem Abgange mit meinen Feinden dasselbe geschah, was sich bei dem Tode Friedrichs des Großen ereignete. Alle guten Freunde atmeten auf, schöpften Luft und sagten: „Endlich.“ Ja, man konnte mir nicht verzeihen, daß ich 28 Jahre erster Minister gewesen war. Achtundzwanzig Jahre! Denken Sie, quelle insolence!! Ja, einen solchen frechen Menschen hätte man längst über Bord werfen müssen. Und alle die, welche in diesen achtundzwanzig Jahren immerfort vergeblich gehofft hatten, Premierminister zu werden, alle, welche sich für gekränkt, für übersehen, für nicht genügend geschätzt, für schlecht belohnt hielten — alle unterschrieben, und in achtundzwanzig Jahren haben sich solcher Leute nicht wenig gesammelt.

Auf meine Bemerkung, daß der Fürst mit auswärtigen Feinden immer leicht und rasch zurecht gekommen, die innern aber ihm immer eine Masse

kleiner und großer Sorgen und Unannehmlichkeiten gemacht, fügte Fürst Bismarck hinzu:

„Ja, sie sind auch an Zahl immer mehr als die Auswärtigen gewesen. Sie haben sich jetzt nur vollständig erklärt. Als einmal einem französischen Herzoge die Hofschranzen die Menge Volkes zeigten, welche ihn zu bewillkommen erschienen war — so antwortete er: „Ah, mon cher, ils seraient encore bien plus nombreux s'ils étaient venus me voir pendre.“ Meine Feinde, scheint es, denken, daß diese angenehme Minute für mich gekommen ist, und alle triumphiren vollzählig.“ — Dann auf die soziale Frage zurückkommend, sagte Fürst Bismarck: „Ich bin der Ansicht, daß in naher Zukunft die soziale Frage Deutschland zu einem blutigen Kataklysmus führen muß. Besonders verdrießlich ist es, daß, je später die unvermeidlichen Repressivmaßregeln getroffen werden, um so blutiger die Lösung sein wird.“

Die Hauptsätze des Fürsten Bismarck waren ferner: Seine persönliche Sympathie mit Rußland, wo er als Gesandter am russischen Hofe das Wohlwollen des Monarchen und die aufrichtige Freundschaft des Ministers des Auswärtigen Fürsten Gortschakoff genossen — und die von ihm nach allen Seiten hin bewiesene Zwecklosigkeit eines Bruches zwischen Deutschland und Rußland und besonders der Irrtum, daß Deutschland zuerst über Rußland herfallen könne. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, protestirte Bismarck gegen die Vorwürfe, welche ihm und seiner Politik von der russischen Gesellschaft und der russischen Presse gemacht wurden, erklärte seinen Anteil an den Entscheidungen des Berliner Kongresses und die Gründe, welche ihn zum Abschluß der Tripelallianz, welche auch jetzt in Kraft steht, veranlaßt hätten. „In Wirklichkeit haben sich meine Ansichten über die Bedeutung Rußlands für Deutschland niemals geändert. Ich war immer für gute freundliche Beziehungen zu Rußland, weil ich dies vor allem für entsprechend den Vorteilen und Interessen Deutschlands halte. Und wenn solche Beziehungen nicht immer existirt haben, so trifft nicht mich die Schuld. Nicht ich habe mich von Rußland abgewandt, sondern man hat mich zurückgestoßen und mich in eine Lage gebracht, bei welcher eine hartnäckige Unveränderlichkeit meinerseits in Widerspruch mit dem Gefühle meiner eignen Würde und mit dem Stolz Deutschlands gewesen wäre. Das begann 1875, als Fürst Gortschakoff, mit dem mich Bande alter Freundschaft verknüpften, zuerst fühlen ließ, daß seine Selbstliebe durch die Stellung, welche ich an dem politischen Horizont einnahm, tief und unheilbar verletzt sei“.

„Ich hätte längst gewünscht, mit den Vertretern der russischen Presse in Beziehung zu treten. Aber früher, als ich in den Geschäften war, zeigte sich dies sehr kitzlich. Man hätte mir Mißtrauen entgegengebracht. — Nach dem Berliner Kongresse änderten sich unsre Beziehungen zu Rußland,“ fuhr er fort. „Allerdings, es hat einen Augenblick gegeben, wo Graf Schuwaloff mir vorschlug, ein formelles Bündnis abzuschließen. Aber das hätte bedeutet, sich von ganz Europa abzusondern, und ich konnte mich nicht entschließen, Deutschland in eine solche isolirte Lage zu bringen, besonders da aus Rußland Stimmen voll Mißtrauen und sogar Grimm zu uns herüberkommen. Unter solchen Umständen waren die Garantien für die Festigkeit eines Bündnisses zu schwankend und die Ereignisse beeilten sich, meine Befürchtungen zu bestätigen. 1879 habe ich ein Dokument in den Händen gehabt, an dessen Existenz ich niemals geglaubt hätte, wenn ich es nicht mit eignen Augen gesehen hätte. In diesem Dokument war zweimal die Kriegsdrohung wiederholt. Dieses Dokument entschied über meine Reise zu meinem Freunde Andrassy. Die heute bestehende Tripelallianz wurde damals geboren. Und trotz dessen ist Deutschland

gegen Rußland nicht feindlich gesinnt. Ich begreife es durchaus nicht, wenn ich die Meinung über die Möglichkeit eines Krieges zwischen Deutschland und Rußland höre. Stellen wir die Frage auf reellen Boden. Welche Kompensation, welchen Lohn könnte die Seite gewinnen, welche die Oberhand behält? Rußland könnte uns einen Uferstrich am Meere nehmen, das heißt noch eine Zahl Balten erwerben, mit welchen schlecht auszukommen wäre, da die Bevölkerung dieses Striches sehr demokratisch ist. Hätte Deutschland die Oberhand, so müßten wir von Ihnen die Polen nehmen, deren wir schon genug haben, mehr als uns wünschenswert ist. Dabei ist es unzweifelhaft, daß fünfmalhunderttausend Deutsche Rußland nicht so viel Schaden zufügen würden, als fünfmalhunderttausend Russen, die in seine Grenzen einfielen, Deutschland. Ich kenne Ihre Dörfer und Städte — man verbrennt und zerstört sie so leicht, wie man sie wieder aufbaut. So ist es bei uns nicht, wo die Bevölkerung dicht, die Städte nahe bei einander sind. Unsre Truppen müßten in einem verödeten Lande mit schlechten Wegen in unabsehbaren Räumen marschiren. Ich spreche nicht davon, daß die Beispiele Karls XII. und Napoleons nicht geeignet sind, zum Kriege mit Rußland zu ermuntern. Die Eigenschaften des russischen Soldaten, seine persönliche Tapferkeit, seine Fähigkeit, Entbehrungen jeder Art zu ertragen, sind uns bekannt. Bei solchen Elementen sollen sich Leute in den Krieg stürzen, denen Gott noch nicht den Verstand genommen hat? Ich glaube außerdem fest an die aufrichtige Friedensliebe des russischen Volkes, an seinen gesunden Verstand und die Friedensliebe der russischen Politik. Als man mich auf die beständige Vorwärtsbewegung der russischen Truppen gegen die Grenze hinwies, fand ich es immer sehr natürlich, daß Rußland wünscht und bereit sein muß, in voller Rüstung einem zukünftigen Anlauf zur Entscheidung der orientalischen Frage zu begegnen. Aber ich habe niemals in der Vorschiebung der Truppen eine Drohung gegen Deutschland gesehen. Ich glaube so wenig an die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Rußland, daß ich sogar die Möglichkeit einer Nichteinmischung von seiten Rußlands in unsern Krieg mit Frankreich zulasse. Aber wenn wir Krieg mit Rußland anfingen, so würde Frankreich nicht an sich halten, und dann müßten wir einen Krieg nach zwei Fronten führen. Das ist wohl ein Umstand, der überflüssige Kriegslust dämpfen könnte. Ich bin jetzt ein einfacher Sterbender, ich leite nicht mehr die deutsche Politik, aber meine Stimme besitzt immer noch Ansehen genug in Fragen der Politik, und ich bin bereit, in jeder Weise zu bekräftigen, daß von seiten Deutschlands niemals ein Angriff auf Rußland erfolgen wird. Ich spreche nicht einmal von den ungeheuren Verlusten, welche im Falle eines Krieges mit Rußland Handel und Industrie beider Teile erleiden würden. Macht man sich in beiden Staaten diese Dinge klar, so wird das bestehende gegenseitige Mißtrauen dem gesunden Sinne weichen, welcher die Möglichkeit eines Krieges zwischen zwei Reichen, die bis jetzt in Freundschaft gelebt haben, nicht zuläßt. Zu einem Streit zwischen Deutschland und Rußland giebt es keinen ernsthaften Grund, und wenn er entstände, so wäre es ein Streit um des Kaisers Bart".

9.

Die Presse über diese Interviews.

19. April. „Fürst Bismarck in der Opposition" — unter diesem Titel erörtert die „Freisinnige Zeitung" den Fall einer Fortsetzung der politischen Thätigkeit seitens des Fürsten Bismarck. In die Kanzlerstellung

werde der Fürst zwar nicht zurückkehren, aber darum brauche er durchaus nicht auf jede politische Thätigkeit zu verzichten. Als Kanzler habe Fürst Bismarck ausgedient; als Kämpfer auf der politischen Arena könne sein Wiederauftreten nur willkommen geheißen werden. In den Ausführungen von Caprivis (S. 101) liege unzweifelhaft eine scharfe Kritik des Bismarckschen Regiments. Der neue Reichskanzler sei zu dieser Kritik durchaus berechtigt, aber der alte Kanzler habe auch das Recht, sich dagegen zu verteidigen. Indem das Blatt noch hinzufügt, daß dem Fürsten dieser Anspruch ebensowenig menschlich wie politisch verwehrt werden könne, fährt es fort: „Dem Fürsten Bismarck verdenken wir es deshalb gar nicht, wenn er in der politischen Arena verbleibt und zum mindesten sich gegen ungünstige Beurteilung seiner amtlichen Laufbahn zu wehren sucht. Nur möchten wir um seiner selbst willen wünschen, daß dies in der angemessenen Form geschieht. Fürst Bismarck muß persönlich und öffentlich für sich eintreten und zwar im Parlament. Es kann ihm nicht schwer fallen, einen Reichstagssitz zu gewinnen. Vor der Hand bedarf er desselben aber gar nicht einmal, um parlamentarisch aufzutreten. Fürst Bismarck ist lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses."

22. April. Die „Saale-Ztg." in Halle läßt sich also vernehmen: Das eigentümliche Verhalten des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh erregt in den weitesten Kreisen peinliches Aufsehen, und dies, wie ich aus bester, dem kaiserlichen Hofe sehr nahestehender Quelle versichern kann, nicht zum wenigsten an allerhöchster Stelle. Sehr verstimmt ist man, wie leicht begreiflich, über die langatmigen, entschieden polemischen Auslassungen des Fürsten gegenüber dem Berichterstatter der Nowoje Wremja, weil darin der Kaiser persönlich angefeindet wird. Der Hinweis, er, der Fürst, habe die Reise nach dem goldenen Horn entschieden mißbilligt (S. 328), erfährt bei Hofe und auch anderswo die schärfste Mißbilligung. Selbst solche Personen, welche innerhalb der konservativen Partei früher durch Dick und Dünn mit ihm zu gehen pflegten, halten heute, wo der gefallene Titan in fast unverantwortlicher Weise gegen sich selbst wütet, keineswegs mehr mit ihrem Tadel zurück. Der Fürst hat es leider in kaum zwei Monaten fertig gebracht, sich selbst bei seinen begeistersten Verehrern geradezu unmöglich zu machen, indem er zugab, daß sich jetzt gewisse ausländische und dem Deutschen Reich feindlich gesinnte Elemente an ihn herandrängen, für welche er früher vollständig unzugänglich war, und dadurch den Glauben wachruft, daß es ihm um eine systematische Fronde zu thun sei.

24. Mai. Auch der „Kreuz-Ztg." gefallen die Aussprüche des Fürsten nicht. Sie sagt u. a.: Eine derartige Rechtfertigung der Bismarckschen Politik vor den beiden erklärten Gegnern derselben war nur möglich, als diese Politik, wenigstens bezüglich der Person ihres Leiters, bereits als abgeschlossen angesehen werden mußte. Und in der That, wer die Vorgänge der letzten Monate genauer verfolgte und in ihren innern Beziehungen zu erkennen versuchte, der wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß sich heute schon in dem gesamten politischen Leben Europas so tiefgehende Wandlungen vollzogen haben, daß ein Wiedereingreifen Bismarcks die größten Schwierigkeiten hervorrufen würde. — Aehnlich schildert auch der konservative „Reichsbote" die Interviews als „befremdlich".

7. Juni. Die „Nordd. Allg. Zeitung" übernimmt aus der „Neuen Freien Presse" einen Bericht aus Berlin, 4. Juni, der meldet, daß die Interviews des Fürsten Bismarck mit ausländischen Journalisten vor Sr. Majestät zur Sprache gebracht worden seien, und daß deswegen ein Rundschreiben erlassen sei. Die Stelle lautet: „Es muß wohl auch dem Kaiser Bericht erstattet worden sein, da der Kaiser eine Entscheidung getroffen hat.

Dieselbe lautet gegenüber dem Gedanken, den Fürsten Bismarck in seinen Aeußerungen als Privatmann zu beschränken, entschieden abweisend. Es müsse der Welt das Schauspiel erspart bleiben, sagte der Kaiser, mit anzusehen, daß sich die Notwendigkeit ergeben könnte, dem größten Staatsmanne des Reiches in seinen Handlungen als Privatmann Beschränkungen aufzuerlegen, wenn auch nicht außer acht gelassen werden kann, daß jene Journalisten, die vom Fürsten empfangen, und jene publizistischen Organe, in denen die Unterredungen mit ihm veröffentlicht wurden, solchen Staaten angehören, die nicht zu den intimen Freunden des Deutschen Reiches zählen. Mehr als alles andre beweise dieser Umstand, daß man es nur mit den Aeußerungen des Privatmannes zu thun habe, welcher der aktuellen Reichspolitik vollständig entrückt ist, und daß man der Notwendigkeit überhoben sei, noch des Weiteren zu versichern, was immer Fürst Bismarck den Vertretern französischer und russischer Journale gesagt haben möge, dies auf den Gang der offiziellen Politik des Deutsches Reiches keinen wie immer beschaffenen Einfluß haben könne. Diese an höchster Stelle erflossene Resolution hat auch in einem vertraulichen Rundschreiben Ausdruck gefunden, welches v. Caprivi vor einiger Zeit an die Vertreter des Reiches im Auslande gerichtet hat." — Die „Germania" meint, der Fürst habe es „dahin gebracht, daß auch seine früher blindesten Anhänger an ihm irre zu werden anfangen."

9. Juni. Dem „Hamb. Korrespondent" wird aus Berlin versichert, es sei ganz unglaubwürdig, daß Maßregeln vorgeschlagen seien, um die Fortsetzungen von Veröffentlichungen wie die der auswärtigen Interviewer des Fürsten zu verhindern. — Nach Ansicht der „New-York Sun" hieß es, „die Insolenz auf den Gipfel der Unsinnigkeit treiben, wenn man dem größten Wohlthäter, den Deutschland jemals gehabt hat, die Freiheit der Rede verweigern wollte, deren sich die ultramontanen und fortschrittlichen Politiker erfreuen und die demnächst auch den Sozialisten durch den Verfall desjenigen Gesetzes gewährt werden soll, durch das sie bis dahin geknebelt worden sind."

11. Juni. Zur Notiz v. 7. wird in den „Hamb. Nachr." bemerkt: Die Ansichten, die Fürst Bismarck bei den Interviews ausgesprochen hat, bilden seit einer langen Reihe von Jahren die Basis der deutschen Politik; sie sind von dem größten Teile der jetzigen Minister unter dem Fürsten Bismarck in vollster Ueberzeugung von ihrer Heilsamkeit und Nützlichkeit vertreten worden, und die jetzige Regierung hat selbst wiederholt erklärt, daß der Kurs dieser Politik beibehalten werden solle. Unter diesen Umständen ist nicht einzusehen, welchen Anstoß die Regierung an den Darlegungen des Fürsten Bismarck genommen haben könnte. Wenn der Kurs der alte bleibt, also wenn die Politik des Fürsten Bismarck fortgesetzt wird, so kann ebendieser Politik kein größerer Dienst erwiesen werden, als dadurch, daß gerade das „uns weniger befreundete" Ausland und dessen einflußreiche Presse über das Wesen, die Ursachen und die Zwecke jener Politik genauer unter-

richtet wird. Wir glauben ferner, daß das Ausland dasselbe Bedürfnis hat, wie das Inland: die Meinung des Fürsten Bismarck darüber zu hören, wie er sich den alten Kurs denkt, der fortgesetzt werden soll und jedenfalls die Basis des neuen bildet.

15. Juni. Die „Augsburger Neuesten Nachrichten" schildern „Die Hetze gegen den Fürsten Bismarck":

Es ist traurig, aber wahr: seit der Entlassung des Fürsten Bismarck hat sich gegen diesen größten aller Deutschen eine rücksichtslose Hetze aufgethan, die mit jeden Tage an Frechheit und Heftigkeit zunimmt und kein Mittel mehr scheut, das Andenken Bismarcks zu beschimpfen und sein Ansehen in den Kot zu treten. Wir meinen damit keineswegs die persönlichen Beleidigungen und Schmähungen der freisinnigen Presse, die seit Wochen eine stehende Tagesrubrik in einzelnen Blättern bilden; die Gehässigkeit, Gesinnungslosigkeit und Roheit dieser Ausfälle richten sie und ihre Urheber selbst in den Augen jedes anständigen Menschen. Wir meinen vielmehr jene geschäftige Thätigkeit der alten Widersacher des Fürsten im rechten und linken Lager, die, mit dem Sturze des gewaltigen Mannes nicht zufrieden, aus Furcht vor dem noch ungeschwächten Einflusse desselben unablässig an der Arbeit sind, auf der einen Seite den Bruch zwischen den Nachfolgern Bismarcks und diesem selbst für die Dauer unüberbrückbar zu machen und die deutsche Politik in andere, als die bisher verfolgten Bahnen zu lenken, und auf der anderen Seite jede Handlung des jetzigen Privatmannes Bismarck als unpatriotisch und schädlich, als der Fronde entsprungen und dem Ansehen Deutschlands schadend darzustellen, Bismarck im Urteile der großen Masse des Volkes zu verdächtigen, sein glänzendes Bild mit schmutzigen Flecken zu bewerfen und den Einiger Deutschlands endgiltig als politische und moralische Persönlichkeit tot zu schlagen. Wir sehen die „Kreuz-Zeitungs"-Männer, die Frommen vom „Reichsboten" und die gesamte sog. konservativ-militärische Aktionspartei hierbei brüderlich Hand in Hand mit dem Berliner Freisinn, den Demokraten in Nord und Süd und dem kleinstaatlichen Partikularismus schreiten... Fürst Bismarck kann, so lange er lebt, in den Augen der Mitwelt niemals Privatmann werden, wie jeder beliebig verbrauchte Minister. Dem widerspricht seine ganze Persönlichkeit, seine geschichtliche Machtstellung und der Einfluß, der ihm vom Höchsten bis zum Niedrigsten in Europa willig eingeräumt worden ist, — eine Stellung, die ihn auch ohne Staffage eines mächtigen Reiches als eine europäische Macht erscheinen läßt. Auch nach seiner Entlassung blickt die Mehrheit des deutschen Volkes auf ihn als seinen berufenen Führer, und er hat die Pflicht, dies Vertrauen auf ihn zu rechtfertigen. Darob mag das Heer seiner Gegner in Hohngelächter und Verwünschungen ausbrechen, — das läßt uns kalt, denn wir sprechen ein Urteil aus, das sich als historische Thatsache bewahrheiten wird.

29. Juni. „Infolge des verlegenen Schweigens der meisten anständigen Blätter zu den schimpflichen Angriffen der Berliner Demokratenorgane auf den Begründer des Reiches ist," wie die „Hamburgischen Nachrichten" betonen, „bereits eine derartige Verwirrung der politisch-moralischen Begriffe eingetreten, daß sich sogar nationalliberale Organe dazu hergeben, die niedrigsten Infamien, die ein französisches Blatt über den Fürsten Bismarck, scheinbar auf nihilistische Anregung, gebracht hat, weiter zu verbreiten." Als Beleg führt das Blatt an, daß das „Frankfurter Journal" einen derartigen Artikel ohne Protest, Zweifel und Fragezeichen nachdruckt.

12. Juli. Die „Kölnische Ztg." äußert zu den Bemerkungen des Fürsten über die Presse folgendes:

Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck können uns nur als ein bedauernswertes Zeichen von der aufgeregten Stimmung gelten, in welcher Fürst Bismarck sich gegenwärtig befindet. Ob er auch die Kölnische Zeitung unter diejenigen Blätter einreihen will, die bis zu einem gewissen Grade von ihm abhängig gewesen seien, ist nicht ganz klar; doch hat es im Zusammenhange den Anschein, daß es seine Absicht war. Wir haben darauf nur zu entgegnen, daß wir dem Fürsten Bismarck aus patriotischen Gründen allerdings unsere nachhaltige publizistische Unterstützung geliehen haben, daß aber auch bezeichnende Ausnahmefälle genug vorhanden sind, in welchen wir eine solche Unterstützung verweigert und uns deshalb mehr als einmal den Groll des Fürsten zugezogen haben. Diese dem Fürsten bekannte Thatsache sollte uns davor schützen, von ihm als abhängig bezeichnet zu werden. Die „Freiheiten," die wir uns dem Fürsten gegenüber erlaubt haben sollen, bestanden darin, daß wir angesichts mehrerer auf den Fürsten zurückgeführten Aeußerungen der Hamburgischen Nachrichten und einiger Interviewer unsere Ansicht aussprachen, daß Schweigen hier besser gewesen wäre als Reden. Wir wissen ganz genau, daß wir uns dabei mit einer großen Mehrzahl patriotisch denkender und empfindender Männer in Uebereinstimmung befanden. In Einzelheiten wollen wir nicht eingehen. Wir wollen der Welt das traurige Schauspiel ersparen, daß die treuesten freiwilligen Anhänger der Bismarckschen Politik von dem einsam grollenden Achilleus gezwungen werden, sich vor der Oeffentlichkeit in einen persönlichen Kampf mit ihm einzulassen. Dank für die überzeugungstreue Unterstützung der vaterländischen Politik des früheren Reichskanzlers haben wir nie von ihm begehrt, aber daß er uns der Feigheit beschuldigt, wo ganz andere, achtungswerte Beweggründe für unser Thun und Lassen vorhanden waren, dazu bestreiten wir auch einem Manne von der weltgeschichtlichen Größe eines Bismarck das Recht. Vom Standpunkte sensationeller Zeitungen aus wäre es ja jetzt ein glänzendes Geschäft, sich zum Mundstück des Fürsten herzugeben. Vielleicht aber ist die Zeit nicht mehr fern, wo in Friedrichsruh der weise Philosoph über den fehdefrohen Fechter die Oberhand gewinnen und er einsehen wird, daß diejenigen, die sich jetzt von ihm fern gehalten haben, seine besten Freunde sind.

„Magdeburgische Zeitung": Der Bericht über die Unterredung des Fürsten Bismarck mit einem deutschen Journalisten wird den Eindruck nur haben verstärken können, daß in der That die Stellung des Fürsten Bismarck unhaltbar geworden war. Wo über so wichtige Fragen, wie sie in den kaiserlichen Erlassen berührt sind, Meinungsverschiedenheiten der Art vorhanden waren, wie sie die jetzigen Auslassungen des Fürsten Bismarck erkennen lassen, da gab es keinen Vergleich mehr, da blieb nur ein Ausweg, der Rücktritt des leitenden Ministers. Wenn Fürst Bismarck diesen Weg nicht beschritten, wenn er vielmehr versucht hat, den Erlassen, „gegen die er prinzipiell war," eine mildere Form zu geben und durch die Einschiebung der internationalen Konferenz eine „gewisse Hemmung des humanen arbeiterfreundlichen Elans" des Kaisers zu veranlassen, nun, dann darf er sich nicht beklagen, wenn der Rücktritt sich endlich in der gewaltsamen Form vollzog, über die er jetzt so laut Beschwerde führt.

„Frankfurter Zeitung": Die immer mehr schwindende Zahl der Bismarckanbeter mag ihr Haupt mit Asche bestreuen, daß ihr Abgott von so — menschlicher Seite sich zeigt; wir haben keine Ursache, mit dem Ergebnisse solcher Interviews unzufrieden zu sein. Bei jeder derartigen Gelegenheit zeigt sich schärfer und deutlicher, daß Fürst Bismarck

sich als den geborenen Lenker der Geschicke des Deutschen Reiches betrachtete, und daß er von einer Beschränkung seiner Machtsphäre weder durch den Volkswillen noch durch die Krone etwas wissen wollte. Je offener er das heraussagt, desto mehr muß sich die Ueberzeugung verstärken, daß die Entfernung des Fürsten Bismarck vom Kanzlerposten eine unumgängliche Notwendigkeit war. Wem die bisherigen Beweise für diese Notwendigkeit nicht genügend erscheinen, der wird vielleicht durch weitere Herzensergießungen des Fürsten überzeugt werden.

Die „Volks-Zeitung" weist unter der Ueberschrift: „Ein treuer Diener seines Herrn" insbesondere auf die Aeußerungen des Fürsten über die kaiserlichen Erlasse und die Arbeiterschutzkonferenz hin und sagt: „Im Auslande haben die kaiserlichen Erlasse und die gesamte neuere Sozialpolitik gerade wegen dieser Anbahnung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz überschwängliches Lob gefunden, und jetzt kommt der frühere Reichskanzler und sagt: Nicht der Kaiser war es, der diesen Gedanken gefaßt hat, sondern ich, der Kanzler. So weit wäre das indes noch immer nicht schlimm. Aber nun kommt der gute Ratgeber mit der nachträglichen Enthüllung heraus, er habe nur deshalb jenen Ratschlag gegeben, um die kaiserlichen Absichten zu hemmen, nicht sie zu fördern, und damit versucht er den von ihm hintergangenen Kaiser alles Verdienstes zu berauben, das ihm aus der Förderung des Gedankens einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz hätte erwachsen können."

„Germania": Fürst Bismarck hat sich selten eine solche Blöße gegeben, als mit dieser Enthüllung über seine wahren Absichten mit der ganzen Konferenz. Aber — zuzutrauen wars ihm schon vor seinem eigenen Bekenntnis."

VI.

Empfang von Abordnungen.

22. Mai. Die technischen Hochschüler Deutschlands lassen durch eine Abordnung dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh eine Adresse überreichen, in welcher sie ihren Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck geben. Die Antwort des Fürsten lautet (nach dem „Hannoverschen Courier" vom 27. Mai) etwa also:

„Ich heiße Sie in meinem Hause herzlich willkommen, ich freue mich, die Vertreter der sämtlichen deutschen technischen Hochschulen begrüßen zu können, und betrachte dieses als Zeichen, daß auch dort der Einheitsgedanke, der Deutschland durchzieht, Platz gegriffen hat. Ich bin auch jung gewesen und habe mich schon in Göttingen dem nationalen Zuge nach Einheit angeschlossen, der manchem so verhängnisvoll geworden ist. Man schreibt mir die Aeußerung zu, nur durch Blut und Eisen könne die Einheit Deutschlands hergestellt werden, aber dieses ist falsch verstanden worden. Ich habe gesagt, und es war mein stetes Bestreben, es zu erfüllen, man müsse dem Könige möglichst viel Macht geben, damit er im Notfalle alles Blut und Eisen in die Wagschale werfen könnte. Glücklicherweise sind wir darüber jetzt hinaus. Das größte Glück für Deutschland ist der Friede, und ich glaube nicht, daß je ein deutscher Kaiser mit einem Blick auf die Landkarte napoleonische Eroberungsgelüste hegen wird. Was blüht im Frieden mehr, als die Technik? Man schaffe eine neue Annehmlichkeit, eine Verkehrserleichterung, und sie wird bald zum Bedürfnis werden. Sie sind nicht an die Scholle

gebunden. Ein Jurist, aus seinem Staatsleben gerissen, steht hilflos da. Die Anforderungen an Ingenieure und Architekten sind in der ganzen Welt die gleichen. Man sehe nur, welche ehrenvolle Stellung sich die Deutschen im Auslande erringen. Ich kann Ihnen, meine Herren, also nur Glück wünschen zu einem so vortrefflichen Berufe wie dem Ihrigen."

12. Juni. Vertreter Stuttgarts übergeben dem Fürsten in Friedrichsruh den Ehrenbürgerbrief der Stadt. Nach Mitteilung im „Schwäbischen Merkur" antwortet der Fürst:

Ich sehe Ihre heutige Gabe als eine Ordensverleihung von seiten der Stadt Stuttgart an, in Ergänzung zu dem Orden Ihres allergnädigsten Königs, den ich seit langem trage. Ich lege hohen Wert auf die Anerkennung, welche Sie mir aussprechen, und ich habe als Reichskanzler gerade auf den schwäbischen Stamm als auf eine Hauptstütze der deutschen Einheit immer bauen können. Die Schwaben sind ein zähes Geschlecht, das schwer aus sich herausgeht; aber wenn sie einmal das neue Gute in sich aufgenommen haben, so sind sie auch die zuverlässigsten Kämpfer für dasselbe. Kaum sonst in Deutschland war früher der Partikularismus so ausgebildet wie in Schwaben, es gab nirgendwo so viele Reichsstädte und Reichsdörfer wie dort. Aber anderseits ist dies doch nur ein weiterer Beweis des echt germanischen Geistes. Auch im Auslande sind es die Schwaben, welche sich die deutsche Gesinnung fest bewahren. Ich habe viele Beispiele davon erlebt und brauche nicht an die scherzhaften Anekdoten zu erinnern, welche darüber existiren. Früher hat dieser deutsche Stamm die Reichssturmfahne geführt, und so hat er jetzt in der Unterstützung der Bestrebungen, im Frieden das Deutsche Reich zu festigen, ein würdiges Beispiel gegeben. Nach meiner Praxis als Reichskanzler muß ich anerkennen, daß mir von Württemberg aus, wenn Reichsinteressen in Frage standen, Schwierigkeiten nie gemacht worden sind, sondern stets bereitwillige Unterstützung gewährt wurde. Dazu hat wesentlich beigetragen die patriotische und klare Anschauungsweise Ihres ersten Ministers, den ich außerordentlich hochschätze. Die Einigung der Deutschen, wie wir sie jetzt haben, wäre schon früher zu machen gewesen, wenn man den richtigen Weg dahin gefunden hätte. Aber man schlug 1848 zu viel auf einmal nieder, man wollte die Dynastien und auch den Partikularismus mehr als notwendig war, unterdrücken. Das Verwachsen mit der Scholle ist eben ein Grundzug deutschen Charakters und eine Wurzel seiner Kraft. Ich habe den andern Weg gewählt. Mir erschienen die Dynastien als eine Bürgschaft der Einigkeit Deutschlands, und mit ihrer Unterstützung ist das Werk gelungen, bestätigt durch das Gottesurteil der Schlachten. Von dem Augenblick an hat das Streben nach Einheit mit unwiderstehlicher Gewalt gewirkt, sobald es erst einmal gefesselt war mit der Treue und Anhänglichkeit an das engere Vaterland. Ich bin nie Unitarier gewesen und habe es mir als Reichskanzler immer als Aufgabe gestellt, die Rechte der Staaten gegen unbillige Ansprüche zu schützen, und dieselbe Politik befolgt auch die jetzige Regierung, und zumal wird mein Nachfolger im Amt diese Frage mit derselben ruhigen und loyalen Art behandeln, wie es zu meiner Zeit der Fall gewesen ist.

14. Juni. Die vereinigten Mittelparteien Düsseldorfs lassen dem Fürsten durch eine Abordnung in Friedrichsruh eine Adresse überreichen. Der Fürst nimmt, wie die „Kölnische Zeitung" meldet, nach einer Ansprache des Rechtsanwalts Mengelbier Anlaß, sich eingehender über seinen Rücktritt und seine jetzige Stellung zu äußern.

Er verhehlte nicht, daß er sich gerade bei seinem jetzt sehr günstigen Gesundheitszustande kräftig genug gefühlt habe, die Bürde seines Amtes noch weiter zu tragen, daß er auch gerne dazu bereit gewesen sei und gehofft habe, bis zu seinem Lebensende in bisheriger Weise dem Vaterlande dienen zu können. Unter den gegebenen Verhältnissen habe er sich aber sagen müssen, daß seines Bleibens nicht mehr sei. Er sei jetzt Privatmann und habe keinen sehnlichern Wunsch, als allseitig als solcher betrachtet und behandelt zu werden — man solle ihn doch jetzt in Ruhe lassen. Daß er auch als Privatmann noch besonderes Interesse an der Politik nehme, sei erklärlich, da er sich doch 40 Jahre lang ausschließlich mit derselben beschäftigt und ihr alle seine sonstigen Neigungen und mannigfache Beziehungen zum Opfer gebracht habe. Nichts liege ihm aber ferner, als auf den Gang der Politik erneut einen Einfluß erstreben zu wollen; alles, was die Zeitungen nach dieser Richtung schrieben, sei unrichtig; möchten dieselben doch endlich aufhören, ihn in solcher Weise zu verdächtigen, aber gerade diejenigen, deren Wünsche durch seinen Rücktritt vom Amte Erfüllung gefunden, suchten ihm auch die Rechte eines Privatmannes zu schmälern; er lasse sich aber das jedem Privatmanne zustehende Recht der freien Meinungsäußerung nicht nehmen. Auch könne er sich hierin nicht durch die Ratschläge ihm früher wohlgesinnter Blätter beirren lassen; er glaube nicht, daß er nach dem 20. März weniger in der Lage sei, ein richtiges Urteil zu fällen und richtig zu handeln als vorher — und er fühle sich durchaus imstande, die volle Verantwortung für sein Auftreten zu übernehmen. Alles aber, was er thue, könne doch nur bezwecken, nach seiner Auffassung der Dynastie und dem Vaterlande zu nützen.

23. Juni. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh eine Abordnung aus Berlin, welche eine Adresse überreicht. Ueber die hiernach bei Tisch geführten Gespräche berichtet die „Nat.-Ztg." u. a.:

Auf Schönhausen übergehend äußerte der Fürst die Absicht, in den weiten Räumen des dortigen Schlosses ein Museum von all den Kostbarkeiten zu errichten, welche ihm geschenkt seien. Den Mittelpunkt würde das große Bild des jungen Kaisers bilden, welches jetzt den Speisesaal, in welchem sich die Tafel befand, ziert. Es warte dort Vieles seiner ordnenden Hand. Von der Fürstin daran erinnert, daß sich der Ordner des großen Fackelzuges zum 70. Geburtstage unter der Deputation befinde, bemerkte der Fürst beiläufig, diese Periode seines Lebens sei vielleicht der Höhepunkt seines Wirkens gewesen. Damals hätte er eigentlich aus dem Amte scheiden müssen, aber die Liebe zum Herrscherhause habe ihn gehalten. Das Abendrot seiner Thätigkeit seien die 99 Tage gewesen, während deren er seinem hochseligen Kaiser Friedrich habe dienen können. Er sei darauf vorbereitet gewesen, daß er keine Differenz mit dem Herrscher haben würde, aber in der That habe er nur Gutes von ihm und auch der Kaiserin erfahren. Die Battenbergsche Affaire, welche ihm so vielfach zum Vorwurfe gemacht sei, habe er nur im Einverständnis mit Kaiser Friedrich behandelt. Wenn das nicht wäre, so hätte sich doch ein Zeichen des Unmuts ergeben müssen. Aber nie sei dies erfolgt. Im Gegenteile habe ihn der Kaiser unmittelbar nach der Beendigung derselben umarmt.

23. Juni. Der Fürst empfängt eine Abordnung der Deutschen in Antwerpen.

VII.

Fürst Bismarck in Hamburg.

2. Juni. Auf Einladung des Bürgermeisters Petersen trifft Fürst Bismarck von Friedrichsruh in Hamburg ein, um die Neubauten und neuen Hafenanlagen zu besichtigen.

Er ist begleitet von seiner Gemahlin, seinen Söhnen und der Gemahlin des jüngern Sohnes und wird von den Bürgermeistern Petersen, Mönckeberg und Versmann, dem Senator O'Swald und deren Damen empfangen. Die „Hamburg. Nachr." berichten: Als das Publikum des Fürsten ansichtig wurde, brach es in begeisterte jubelnde Hochs aus, die sich lavinenartig fortsetzten und steigerten, je weiter die Fahrt ging. Allgemein wurde das prächtige Aussehen des Fürsten, der zur Uniform den Kürassierhelm trug, freudig bemerkt. Der Fürst dankte fortgesetzt für die ihm immer wieder entgegenschallenden begeisterten Hochrufe. Vom Berliner Bahnhof aus ging die Fahrt nach dem Sandthorquai, wo Halt gemacht nnd die Hydranten in Funktion gezeigt wurden. Alle hamburgischen Staatsgebäude waren festlich beflaggt, und als die Anwohner die Ursache dieses Schmuckes erfuhren, wurden auch überall auf den Privathäusern die Flaggen hochgezogen, sodaß die ganze Hafengegend bald im Festtagsgewande prangte. Auf einem Dampfer wurden die Quais besucht, worauf in den Zollkanal eingefahren wurde. Nachher wurde eine Fahrt nach Flottbeck unternommen. Eine zahlreiche Menge begrüßte den Fürsten, als er abends wieder heimfuhr.

VIII.

Fürst Bismarck in Kissingen.

1.

Interview.

Anf. August. Bald nachdem der Fürst am 4. August zum Kurgebrauch in Kissingen eingetroffen ist, empfängt er den Redakteur der „Neuen Bayerischen Landeszeitung," Herrn Memminger. Dieser berichtet über seinen Empfang etwa Folgendes:

Auf die Ereignisse von 1886 eingehend äußerte der Fürst: „Vor allem handelte es sich darum, meinen Königlichen Herrn für die nationale Sache zu gewinnen, und das ging auch, wennschon nicht gerade ohne alle Schwierigkeiten. Doch es ging, da ich die Bedenken des Königs durch mein Bestreben beseitigte, die alten historischen Dynastien in Deutschland zu erhalten, ein Einverständnis mit diesen herzustellen und gemeinsam mit denselben die nationale Bewegung endlich zu einem den meisten annehmbaren Ziele zu führen. Länder mit einer langen Vergangenheit, großer Geschichte, eigenartiger Entwicklung und einer berechtigten Existenzmöglichkeit wie Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen kann man wohl auf der Landkarte auswischen, aber der Versuch in der Wirklichkeit würde kaum gut bekommen. Ich sah auch gar nicht ein, weshalb man diesen Ländern die altgewohnte Selbstverwaltung, unter der sie sich wohlfühlten, verkümmern soll. Es genügte, wenn die Könige von Bayern, Württemberg, Sachsen u. s. w. so viel von ihren Rechten abtraten, als gerade nötig war, um das Deutsche Reich unter

Berücksichtigung der berechtigten Ueberlieferungen und Forderungen zu begründen. Anders wäre es nicht gegangen, anders wollte ich auch nicht. Meine Landsleute haben vielfach weitergehen wollen, ich hatte genug Arbeit, diesen Appetit zu mäßigen. Es ist mir gelungen. Nur mit Hannover und dem Kurfürsten war absolut nichts anzufangen. Ihre Beseitigung wurde zur gebieterischen Pflicht, wenn man überhaupt in Deutschland vorwärts kommen wollte. Abgesehen von der deutschnationalen Bewegung konnte sich ein Staat von der Größe und Bedeutung Preußens zwei Feinde, die zwischen seinen östlichen und westlichen Provinzen eingelagert waren und es stets im Ernstfalle im Rücken bedrohen konnten, nicht gefallen lassen. Die beiden Feinde mußten fortgeschafft werden. Die übrigen Dynastien wurden gewonnen, und ich besaß schließlich, weil sie meine gerade und maßvolle Politik begriffen, deren Vertrauen vollständig.

Ganz besonders, so erklärte der Fürst weiterhin, erfreute ich mich der Achtung des verstorbnen Königs Ludwig II. Wir korrespondirten mit einander über wichtige politische Angelegenheiten bis in die letzten Jahre seines Lebens, und er war in der Kundgebung seiner Anschauungen ebenso liebenswürdig gegen meine Person, wie geistreich in Bezug auf die verschiedenen Sachen, die in Frage standen. In die innern bayerischen Angelegenheiten habe ich mich grundsätzlich nie eingemischt. Mit Ministerkrisen und Ministerwechseln hatte ich nichts zu thun. Allerdings, als im Unglücksmonat 1886 die Katastrophe herannahte, wurde ich durch den Flügeladjutanten Grafen Dürckheim mittels eines in Tirol ausgegebenen Telegramms von dem Stande der Angelegenheit unterrichtet und sozusagen meine Hilfe für den König angerufen. Ich telegraphirte zurück an den Grafen nach Tirol: „Seine Majestät soll sofort nach München fahren, sich seinem Volke zeigen und selbst sein Interesse vor dem versammelten Landtage vertreten.“ Ich rechnete so: Entweder ist der König gesund, dann befolgt er meinen Rat. Oder er ist wirklich verrückt, dann wird er seine Scheu vor der Oeffentlichkeit nicht ablegen. Der König ging nicht nach München, er kam zu keinem Entschluß, er hatte die geistige Kraft nicht mehr und ließ das Verhängnis über sich hereinbrechen. Daß der König auch in den letzten Tagen und nach seiner Entthronung noch so viel Liebe und Anhänglichkeit im bayerischen Volke gefunden hat, stellt diesem treuen Volke das ehrendste Zeugnis aus. Die richtige Entscheidung war ja auch dem Volke nicht so leicht.“

2.

Empfang von Besuchern.

16. August. Der Fürst empfängt in Kissingen eine Abordnung der Stadt Duisburg, welche ihm den Ehrenbürgerbrief überreicht.

24. August. In Kissingen empfängt der Fürst den Stadtrat Schlatter und den Oberstlieutenant Huber aus Zürich.

Ueber die Unterredung bei diesem Besuche berichtet der „Schwäb. Merkur“:

Schon während des Essens hatte der Fürst erzählt, wie er vom Landwirt zum Schreiber geworden sei, gegen seine Absichten; seit vierzig Jahren treibe er Politik. Das sei ein undankbares Geschäft. Alle politische Thätigkeit beruhe auf Vermutungen und Zufällen. Man beurteile eine Reihe von Wahrscheinlichkeiten bei seinen Gegnern und baue auf diese Rech-

nung die eignen Pläne. Gehe es gut, dann ernte man Lorbeeren. Gehe es schlecht, so gelte man als ein Dummkopf. Anno 1866 sei es gut gegangen. Es hätte aber auch umgekehrt kommen können. Ein schwieriges Stück Arbeit damals. Um die Einigung Deutschlands herzustellen, sei kein andres Mittel übrig geblieben als der Krieg. „Nicht wahr, meine Herren," sagte der Fürst, uns reihum anblickend, „zwei Stiere in einer Herde, das geht nicht, da muß gerauft werden." Alle die Schlachten, die seitdem geschlagen wurden, seien notwendig gewesen, um ein einiges Deutschland herzustellen, auch groß genug, um sich zu behaupten. Als das in Versailles erreicht war, sei man stehen geblieben, habe Halt gemacht und werde nicht weiter gehen, auch in Zukunft nicht. „Ein großes starkes Land wie Deutschland, das heiße der Friede!" Der Fürst kam der Reihe nach auf die angrenzenden Länder zu sprechen und wies uns an Holland, Dänemark, den baltischen Provinzen und Oesterreich nach, welche schwerwiegenden Interessen Deutschland habe, diesen Staaten gegenüber nicht an Eroberung zu denken.

Wir erlaubten uns daran zu erinnern, der Fürst habe jetzt alle Grenzländer erwähnt, nur die Schweiz noch nicht. Es würde uns lieb sein, seine Ansicht über die schweizerische Neutralität im Fall eines neuen Krieges zu vernehmen. Der Fürst sagte: „Deutschland wird die Neutralität aufrecht erhalten. Ob Frankreich? das bleibt dahingestellt. Wenn nicht, dann werden die Schweizer zu uns stehen und mit uns siegen. Denn die Schweizer haben sich immer gut geschlagen; sie stehen fest im Feuer und sind gute Soldaten, wenn auch manches noch anders ist bei ihnen als bei uns."

Wir gestatteten uns noch die Frage aufzuwerfen, was nach seiner, des Fürsten, Meinung von dem weitern Verlauf der Dinge auf dem Gebiet der sozialen Frage zu halten sei, und ob nicht hier die schweizerische Politik vor derjenigen des Deutschen Reiches mehr Chancen habe, zu gedeihlichen Zielen zu führen? — Der Fürst sagte: „Es ist ja fast kein Unterschied mehr. Der junge Kaiser hat Ihre Politik zu der seinigen gemacht. Meine Meinung ist die: Für Ihre Staatsform mag es angehen, für die Monarchie nicht. Die Monarchie giebt sich selbst auf, wenn sie paktirt. Sie darf sich durch die Leute, welche streiken, mit Arbeitseinstellung u. a. m. drohen, in keiner Weise bestimmen lassen. Das ist ein Ding, wie eine Nebelwand; wenn man sich ihr nähert, um sie zu fassen, so weicht sie zurück und man greift ins Leere. Was wollen Sie? Alle Menschen sind unzufrieden, alle: die Reichen, die Mittleren und die Armen; am unzufriedensten ist die unterste Klasse. Begreiflich! Das wird so bleiben und wesentlich durch nichts geändert, auch durch keine Sozialreform. Es ist eine Täuschung, dies zu glauben; es ist, wie gesagt, die Nebelwand! Man gebe acht Stunden Arbeitszeit und stündlich 1 Mark Lohn, das sind täglich 8 Mark. Die Bedürfnisse werden wachsen, und bald kommen dieselben Leute auch mit 8 Mark nicht aus. Man sieht jetzt Kinder von Arbeiterfrauen, die früher barfuß liefen und sich wohl fühlten, mit Knopfstiefelchen. Der Appetit kommt mit dem Essen. Der industrielle Arbeiter ist lange noch nicht so schlecht daran wie der ländliche Arbeiter. Ist jemandem zu helfen nötig, so ist es dieser. Das Ziel jener ist das Schlaraffentum. Zuletzt kämen wir dahin, wo die Wilden auf einer der Inseln in der Südsee sind, die halbnackt unter einem Baume liegen, auf dem die Bananen wachsen, die man nicht einmal zu kochen braucht. Oder Zustände wie unter den Lazzaroni Italiens. Das, was ein unwissendes und gefährliches Volk werden kann, lehrt die Geschichte Italiens. Die Verschiedenheit der Menschen und die Notwendigkeit, immer vorwärts zu streben, erscheint mir als etwas von der Vorsehung fest geordnetes."

Als jemand im Verlaufe der Unterhaltung auch den Wohlgemuthhandel (1889, I. S. 297) streifte, sagte Bismarck: „Die Wohlgemuthange-

legenheit ist eigentlich zu dumm, um darüber zu sprechen. Der Mensch war ein —. Es lag mir vollständig fern, wegen dieser Sache Händel mit der Schweiz anzufangen. Im Gegenteil, die Schweiz ist mir lieb. Sie versteht es, sich in den ihr eigentümlichen Verhältnissen zurechtzufinden, und sie wird gut regiert. Die diplomatische Note von damals hatte nur den Zweck, Ihre Regierung zu veranlassen, sich unsre lieben Landsleute drüben etwas näher anzusehen, jene Leute, die unter dem Schutze der Schweizerfreiheit aus sicherem Versteck sich erlauben durften, uns fortwährend zu molestiren, ohne daß wir dagegen etwas thun konnten. Wir wissen wohl, daß das nicht Schweizer, sondern unsre eignen Landsleute waren. Nun ist ja alles besser geworden."

23. August. Empfang einer Anzahl von Besuchern aus Heilbronn. Der Fürst erwidert auf deren Begrüßung:

„Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar zunächst für die Ehre Ihres Besuchs und dann für das wohlwollende Urteil, das mir eben zu teil geworden ist. Ich freue mich über diese Anerkennung, die der Anteil, den ich an der Geschichte habe nehmen können, bei Ihnen gefunden hat. Es ist bei mir die Hoffnung nicht erschüttert, daß das deutsche Staatsschiff, gleichviel, wer der Steuermann ist und wer nicht, den Kurs wie früher einhält. Die Einheit ist eine Errungenschaft der neuern Zeit, und diese Einigkeit wird auch eine dauernde bleiben. Denn ich kann auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß der nationale Gedanke immer weiter um sich greifen wird. Das in der Verteidigung des Vaterlandes geflossene Blut ist der feste Kitt, der nicht in Brüche geht, und die Erinnerung an die großen Tage sind ein festes Fundament, das nicht zerbröckelt. Auch sind ja, wenn ich hausbacken reden darf, die Vorteile dieser Einigkeit so unbestrittene, daß sie die Nation, die sie hat erkämpfen helfen, wohl nicht mehr wird verlieren wollen. Das Gefühl, nach jahrzehntelanger Zerrissenheit einig zu sein, dies Gefühl der Einigkeit, ich möchte sagen der Einheit, muß doch immer tiefer Wurzel schlagen. Wenn je, was Gott verhüten möge, innere Wirren kommen sollten, so denken Sie an das württembergische Blut, das vor Paris vergossen wurde. Ich möchte Ihnen aber allen den alten Spruch ans Herz legen: „Halt fest am Reich, kölnischer Bauer, schmecks wies will, süß oder sauer." — Der Fürst äußerte auch u. a.: „Es freut mich besonders, daß ich von Süddeutschland so viel Zeichen der Anerkennung erhalte. Die Norddeutschen sind hierin zurückhaltender. Der Prophet gilt eben nichts in seinem Vaterland, und dann kannten sie mich eben schon, als ich noch klein war, und das können manche nicht vergessen." — In einer Ansprache am Schluß sagt der Fürst noch: Das, was in Zeitungen über ihn stehe, berühre ihn nicht, das sei ihm gleichgiltig, das sei Staub, den die Bürste abwische; er lege nur Wert auf das Urteil, das einst die Geschichte über ihn fällen werde. Er schloß mit den Worten: „Mein einziger Ehrgeiz, den ich noch besitze, ist eine gute Grabschrift, und um die bitte ich Sie, meine Herren."

26. August. Empfang von Besuchern aus Eislingen und Reutlingen.

Der Fürst dankt für die vielen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die er besonders aus Süddeutschland und aus Schwaben erhalte. Er sei gewohnt, sowohl Liebe als Haß zu erwidern, beides habe er in seinem Leben vielfach erfahren. Es sei allerdings nicht ganz christlich, wenn man Haß nicht mit Liebe vergelte, allein er habe sich seiner Haut wehren müssen. Um so angenehmer sei es ihm, wenn man ihm mit Liebe entgegenkomme, wie er das gerade in der letzten Zeit reichlich habe erfahren dürfen. Der Fürst sprach sodann von der deutschen Einigkeit, die zu-

erst habe geschaffen werden müssen, ehe die Nation zur Unabhängigkeit habe gelangen können. „Wir sind nun gottlob fremden Nationen gegenüber unabhängig, und weiter bedürfen wir nichts. Jeder Volksstamm soll seine Eigentümlichkeit bewahren, aber einig wollen wir bleiben. Eroberer, die die Landkarte willkürlich verändern, kennen wir in Deutschland glücklicherweise nicht; wir sind friedliebend und nehmen einen Krieg nur dann an, wenn es der Wille der ganzen Nation ist. Ich habe jetzt ja nichts mehr mitzureden, aber das kann ich Sie versichern, wir werden den Frieden für die nächsten Jahre wenigstens bewahren, und wenn wir je in übermütiger Weise angegriffen werden, so werden 45 Millionen Deutsche zusammenstehen, um den Angriff abzuschlagen."

D.

Aus einer Rede des Finanzministers Miquel in Frankfurt a. M.

29. Juni. Nachdem sich der zum Finanzminister ernannte Dr. Miquel als bisheriger Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. von den dortigen Stadtbehörden verabschiedet hat, wird ihm dort ein Festmahl gegeben, bei welchem er eine längere Rede hält. Die „Frankf. Ztg." berichtet darüber:

Er dankte für die freundliche Aufnahme, die ihm geboten worden. Er habe nichts gethan, als in Uebereinstimmung mit den städtischen Kollegien für die Bedürfnisse der Stadtverwaltung gesorgt. Aber soviel Freundschaft und Wohlwollen könnte ihm, wenn er nicht gewohnt wäre, sich selbst zu kritisiren, gefährlich werden, während er im Begriffe stehe, auf den Boden des Kampfes, vielleicht der Gegensätze, sich zu stellen. „Ich bin berufen zu einem schwierigen Unternehmen, zu einer großen, schwierigen Arbeit, die nicht so leicht und ohne Widerspruch von statten gehen wird, wie in der städtischen Verwaltung hier, wo wir das Glück hatten, in so großer dauernder Uebereinstimmung zu handeln. Dennoch aber bin ich entschlossen, das Werk herzhaft anzugreifen. Ich vertraue auf die Leitung und oberste Führung unsers erhabenen Kaisers, der das Panier sozialen Ausgleichs erhoben hat und es allem Volke voranträgt." Er hoffe auf die Gerechtigkeit der Sache und sei überzeugt, daß, wer in Deutschland eine gerechte Sache vertrete, schließlich auch allen Parteigegensätzen zum Trotz die Zustimmung der verständigen Männer aller Parteien finden werde. Nicht als Parteimann, als Vertreter einer herrschenden Partei in einem konstitutionellen Staat, in einem parlamentarischen Regiment, welches wir ja in Deutschland nicht besitzen, könne er diese Aufgabe lösen; dazu seien alle Parteien berufen, die besonnenen und verständigen Männer aller verschiedenen Richtungen im Staatsleben. Denn es handle sich darum, die Staatslasten gerechter zu verteilen, gleichmäßiger als bisher die Gesetzgebung es gethan hat. Es handelt sich darum, diejenigen Verschiebungen in den sozialen Verhältnissen der verschiedenen Klassen mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu berücksichtigen, welche wir in den letzten zehn Jahren erlebt haben, und mit denselben, wie sie sich in der Gegenwart gestaltet haben, unsre Gesetzgebung in Einklang zu bringen. Wenn man an diesen Gerechtigkeitssinn aller Klassen in Deutschland vor allem appellirt, so wird man immer einen rechten Wiederhall finden. Im übrigen muß man dem Staate, dem öffentlichen Wesen dienen bis zum Grab. Ich gedenke mein Staatsamt nach denselben Grundsätzen zu verwalten, wie ich Frankfurt zu verwalten bestrebt war. Versöhnen will ich, nicht

trennen, versammeln, statt zu verbittern. Alle Männer, die in patriotischem Sinne mitwirken wollen, sollen mir persönlich willkommen sein. Niemand ist mehr durchdrungen, als ich, daß nicht die Regierungen allein, auch nicht die Volksvertretung allein, auch nicht die Gemeinsamkeit mit der Regierung große Dinge durchzuführen imstande ist, wenn nicht gerechnet werden kann auf die Zustimmung und das Einverständnis des gesamten Volkes. Dieses werde ich suchen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A.
Oesterreich.

I.
Deutsch-böhmische Frage.

4.—19. Januar. In Wien finden Verhandlungen behufs Erzielung eines Ausgleichs zwischen den Forderungen der Deutschen und der Tschechen statt. Es nehmen daran teil: Ministerpräsident Graf Taaffe, Minister v. Prazak, Minister für Kultus und Unterricht v. Gautsch, Handelsminister Marquis Bacquehem, Justizminister Graf Schönborn; ferner Graf Clam-Martinitz, Dr. Hallwich, Graf Kinsky, Fürst Lobkowitz, Dr. Mattusch, Edler v. Plener, Dr. Rieger, v. Scharschmid, Dr. Schlesinger, Dr. Schmeykal, Fürst Schönburg, Graf Thun, Zeithammer. — Nach dem veröffentlichten amtlichen Protokoll sind im wesentlichen folgende von der Regierung gebilligte Vereinbarungen getroffen:

I. Bezüglich der Zusammensetzung und Einrichtung des Landesschulrats für Böhmen wurde unter anderem bestimmt: Der Landesschulrat soll aus dem Landeschef oder dem von diesem bestimmten Stellvertreter als Vorsitzendem und aus sechs vom Landesausschusse gewählten Abgeordneten bestehen, von denen drei der deutschen und drei der böhmischen Nationalität angehören müssen. Der Landesschulrat soll aus zwei Sektionen bestehen, die innerhalb ihres Wirkungskreises selbständige Beschlüsse fassen, und von deren einem die Angelegenheit der deutschen, dem andern jene der böhmischen Schulbezirke zuzuweisen sind. Der Plenarberatung bleiben die allen Schulen Böhmens gemeinsamen Angelegenheiten sowie die Errichtung von Minoritätsschulen vorbehalten. Bezüglich der Minoritätsschulen wurde bestimmt, daß, falls in Schulgemeinden mit deutscher und böhmischer Bevölkerung, in welchen öffentliche Volksschulen nur mit deutscher oder nur böhmischer Unterrichtssprache bestehen, das Bedürfnis nach Unterricht mittels der zweiten Landessprache aber vorhanden ist, demselben durch Errichtung selbständiger öffentlicher allgemeiner Volksschulen in dieser Unterrichtssprache zu entsprechen ist. Die Art der Erweisung dieses Bedürfnisses wurde gleichzeitig festgestellt.

II. Der Landeskulturrat soll bestehen aus einer böhmischen und einer deutschen Sektion und einem Präsidialkollegium für gemeinsame Angelegenheiten. Jede Sektion besteht aus einer Delegirtenversammlung und einem Sektionsausschusse. Die Delegirtenversammlungen bestehen aus gewählten Vertretern der landwirtschaftlichen Vereine, entsprechend der Nationalität ihres Bezirkes. Der Präsident des Landeskulturrates wird vom Kaiser ernannt und führt den Vorsitz in dem Präsidialkollegium, den Delegirtenversammlungen und den Sektionsausschüssen.

III. Durch Ausscheidung der notwendigen Anzahl von Steuerbezirken aus dem Reichenberger und Prager Handelskammergebiete ist ein neues Handelskammergebiet im Osten Böhmens zu errichten. Die Regierung stimmt dem Antrage zu, daß die Ausscheidung und Zuweisung einzelner Bezirke bei andern Handelskammern Böhmens gleichzeitig in Erwägung gezogen werden soll, ebenso den Anträgen auf Schaffung einer entsprechenden Vertretung der neu zu bildenden Handels- und Gewerbekammern im Reichsrate und im Landtage Böhmens. Aus diesem Anlasse ist eine Revision der Wahlordnungen der von der territorialen Aenderung berührten Handelskammern veranlaßt.

IV. Die Bezirks- und Kreisgerichte werden mit Berücksichtigung der Wünsche der beteiligten Bevölkerung umgestaltet werden, sodaß, so weit möglich, ein Gerichtssprengel nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfaßt. Die Regierung wird nötigenfalls die zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte, soweit die Finanzlage es gestattet, successive vornehmen. Die Einleitung diesbezüglicher Verhandlungen wird einer bei dem Oberlandesgericht Prag mit Zuziehung von Vertrauensmännern einzusetzenden Kommission übertragen, deren Anträge dem Landtage, soweit möglich, in dessen nächster Session zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Die legislative Behandlung wird weitere Konsequenzen ziehen. Aus diesem Anlaß sind auch die politischen Bezirke soviel wie möglich der Nationalität der Bewohner entsprechend abzugrenzen. Bei dem Oberlandesgerichte Prag wird bei Besetzung von fünfzehn Ratsstellen unter den systemisirten vier von dem Erfordernis der Kenntnis der böhmischen Sprache abgesehen. Bei den übrigen sechsundzwanzig wird an dem Erfordernisse der Kenntnis beider Landessprachen festgehalten. Aus jeder dieser beiden Gruppen ist eine Personal-Disziplinarkommission zu bilden.

V. Nachdem die Regierung erklärt hat, für den vom böhmischen Landtag beschlossenen Gesetzentwurf über den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden nicht wirken zu wollen, wird dieser Gesetzentwurf in der nächsten Landtagssession einer neuen Beratung unterzogen werden. Alle Teile kommen überein, daß mit Ausnahme von Prag die Städte mit eigenem Statut so behandelt werden, wie alle anderen Gemeinden.

VI. Es wird eine Reform der Landtagswahlordnung unter gerechter Würdigung aller maßgebenden Momente nach einem für beide Nationalitäten gleichen Maßstabe vorgenommen werden. Der Wahlkörper des Allodialgroßgrundbesitzes wird in mehrere Wahlkörper nach territorialer Abgrenzung geteilt werden. Die Regierung wird in der nächsten Session eine hierauf bezügliche Vorlage einbringen und hierbei erklären, daß sie baldmöglichst eine Vorlage bezüglich einer allgemeinen Reform der Wahlordnung einbringen werde. An Stelle der bisherigen Kurien der Landtagsabgeordneten städtischer und ländlicher Bezirke treten unter Fortbestand der Kurie des Großgrundbesitzes zwei neue Kurien: eine Kurie der Abgeordneten böhmischer und eine Kurie der Abgeordneten deutscher Wahlbezirke. Diese Kurien werden nach einer auf Grund des faktischen Besitzstandes aufzustellenden Liste gebildet. Derselben werden gleiche Funktionen bezüglich der Wahlen zustehen, welche die bisherigen Kurien ausgeübt haben. Zu diesem Zwecke ist in der nächsten

Session ein Gesetzentwurf vorzulegen. Durch ein weiteres, zugleich mit der Wahlreform in Kraft tretendes Gesetz wird jede der drei Kurien mit dem Vetorecht ausgestattet für Beschlüsse über Aenderungen der Landesordnung und der Landtagswahlordnung, sowie für Fragen, welche den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben bei den autonomen Behörden und bei solchen Bildungsanstalten betreffen, die nicht ausschließlich einer Nationalität gewidmet sind, soweit diese Fragen in die Kompetenz des Landtages fallen. Die Teilnehmer an der Konferenz verpflichten sich, für die Annahme der vorliegenden Vereinbarungen, welche ein Ganzes bilden und die Zustimmung der Regierung gefunden haben, bei ihren politischen Parteigenossen mit Entschiedenheit einzutreten. Insbesondere verpflichten sich die deutschen Mitglieder der Konferenzen, auf Grund dieser Vereinbarungen und für den Fall ihrer Annahme von seiten aller auf der Konferenz vertretenen Teile bei ihren Parteigenossen deren Wiedereintritt in den Landtag zu beantragen. Sobald die politischen Parteigenossen der Teilnehmer an der Konferenz diese Vereinbarungen angenommen, sind dieselben für alle Teile, somit auch für die Regierung bindend. Die Protokolle werden gezeichnet von Graf Taaffe und den Vertretern der Parteien.

26. Januar. Die in Prag stattfindenden Versammlungen der Abgeordneten beider Nationalitäten Böhmens sowie des konservativen und verfassungstreuen Großgrundbesitzes nehmen die Berichte und obige in Wien getroffene Ausgleichsvereinbarungen entgegen. Die Parteiversammlung der deutschen Abgeordneten beschließt, falls die Tschechenpartei die Ausgleichspunkte annehme, in den Landtag wieder einzutreten. Die Großgrundbesitzer nehmen die Punkte einstimmig an. Ebenso die Abgeordnetenversammlung der Alttschechen, nachdem Rieger auseinandergesetzt hat, daß die Verhältnisse so wie bisher nicht länger bleiben könnten, Aenderung aber nur durch beiderseitige Zugeständnisse möglich sei. Die Versammlung der Jungtschechen setzt zunächst Abteilungen zur Beratung der einzelnen Punkte ein.

9. Februar. Der deutsch-böhmische Parteitag in Teplitz spricht sich über den vereinbarten Ausgleich aus.

Er spricht seine Zustimmung zu den Beschlüssen der deutschen Abgeordneten vom 26. Januar 1890, sowie die Befriedigung darüber aus, daß durch die Vereinbarungen der Wiener Konferenz die Forderungen des deutschen Volkes in den wesentlichen Punkten Anerkennung und Geltung gefunden haben. Der Parteitag erklärt es als Parteipflicht, an diesen Grundlagen der nationalen und politischen Entwicklung des deutschen Volkes unter treuer Wahrung der solidarischen Zusammengehörigkeit aller Deutschen Oesterreichs auch ferner festzuhalten, und erblickt in der thatkräftigen Durchführung und weiteren Ausgestaltung dieser Grundlagen die Bürgschaft für die nationale Sicherung des deutschen Volkes in Böhmen. Der Parteitag spricht ferner seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Schutz und die Pflege deutschen Volkstums nach wie vor die erste nationale Pflicht aller Kreise der deutschen Bevölkerung ist, und erwartet eine kräftige und einheitliche nationale Arbeit aller Stammesgenossen auf diesem Gebiete.

An den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe wird ein Telegramm abgesandt, in welchem dem Kaiser Huldigung und treue Dankbarkeit ausgesprochen wird.

16. April. Eine Nachkonferenz zur Ergänzung der im Januar vereinbarten Ausgleichspunkte erzielt Einverständnis über die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend den Landeskulturrat, den Landesschulrat, die Minoritätsschulen und die Landtagskurien.

19. Mai. Der böhmische Landtag wird vom Oberstlandmarschall, Fürsten Lobkowitz, mit einer teils in böhmischer, teils in deutscher Sprache gehaltenen Rede eröffnet, in welcher er die deutschen Abgeordneten auf das wärmste begrüßt.

Er giebt der freudigen Genugthuung darüber Ausdruck, daß sämtliche Vertreter der deutschen Bezirke erschienen seien. Mit dem Wiedereintritt dieser Abgeordneten sei ein entschiedener Schritt auf der Bahn der Verständigung geschehen; wie sie loyal eingetreten seien, so werde man ihnen loyal entgegenkommen. Was die Ausgleichsvorlagen angehe, so werde bei Beratung derselben zu Tage treten, daß die durch sie geschaffenen Einrichtungen keine der beiden Nationalitäten irgendwie schädigen. Der Zweck des gegenwärtigen Landtages sei, eine Milderung der nationalen Gegensätze herbeizuführen, sowie ein dauerndes friedliches Wirken der Bruderstämme.

2. Juni. Nach längeren Verhandlungen nimmt der Landtag die erste Ausgleichsvorlage, das Schulaufsichtsgesetz, an. Er erklärt ferner, daß die in das Ausgleichsgesetz aufzunehmenden Bestimmungen über die Verhandlungssprache im Landesschulrat im Verordnungswege unter Wahrung der Gleichberechtigung beider Sprachen festgesetzt werden sollen.

4. Juni. Schluß der Session des Landtags. Statthalter Graf Thun erklärt seine Befriedigung, daß mit der erfolgten Annahme des ersten der dem Landtag vorgelegten 5 Ausgleichsgesetze die erste Staffel zum Ausgleich erklommen sei.

II.
Reichsrat.

11. Februar. Im Abgeordnetenhause beantwortet der Finanzminister eine Anfrage Steinwenders in Betreff der Steuervorlagen.

Die Vorlage über die Reform der direkten Steuern sei fertiggestellt; es habe sich aber nicht allein um die Herstellung eines Entwurfes für die Personaleinkommensteuer gehandelt, sondern es habe sich die Notwendigkeit gezeigt, das ganze System der Personalsteuern fast durchgehends von Grund aus neu aufzubauen. Die Personaleinkommensteuer, welche demnach nur einen Teil der Vorlage bilde, solle nach dem Plane des Entwurfs das persönliche Reineinkommen mit einem sehr mäßigen progressiven Steuersatze treffen, der von $^1/_{16}$ Prozent bis höchstens 3 Prozent ansteige. Die Besteuerung der Aktienunternehmungen sei in ähnlicher Weise in Aussicht genommen, wie durch das Spezialgesetz von 1880 solche für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie für die Vorschußkassen geregelt wurde. Den Ausgangspunkt für die Steuerbemessung sollen die bilanzmäßigen Ueberschüsse bilden, und es solle

durch weitgehende Gestattungen eines Abzuges von Passivzinsen, Wertabschreibungen u. s. w. von dem steuerpflichtigen Reinerträgnisse den in dieser Hinsicht bestehenden Beschwerden Rechnung getragen werden. Für die sonstigen privaten Erwerbsunternehmungen werde beabsichtigt, anstatt der bisherigen Erwerbssteuer und Einkommensteuer erster Klasse künftig eine einheitliche Erwerbssteuer einzuführen. Der Entwurf suche grundsätzlich kein Mehrerträgnis für den Staatsschatz; er bezwecke eine gerechte Ausgleichung der Steuerlast zwischen den durch die bisherigen Steuernormen nicht ausreichend getroffenen und andern bisher überbürdeten Arten von Steuererträgen. Demgemäß liege auch die Absicht vor, das Erträgnis der neu einzuführenden Personaleinkommensteuer auf die Ertragssteuern nach Maßgabe der bestehenden Ueberbürdung zu verwenden.

14. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Gesetzentwurf, betr. die Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft.

28. Februar. Im Ausschusse des Abgeordnetenhauses für das Anarchistengesetz erklärt Ministerpräsident Graf Taaffe, die Regierung behalte sich angesichts des ruhigeren Charakters der sozialdemokratischen Bewegung die teilweise Aufhebung der Ausnahmeverfügungen vor, indem sie voraussetze, daß das Anarchistengesetz zustande komme. Die gänzliche Aufhebung sei derzeit unmöglich, da die fortdauernde sozialistische Bewegung immerhin die Gefahr eines Ausschreitens in anarchistischer Richtung befürchten lasse.

12. März. In der Schulkommission des Herrenhauses verliest Kardinal Schönborn namens aller österreichischen Bischöfe eine Erklärung über deren Wünsche in Betreff der Schulreform. Hiernach verlangen dieselben:

1. In öffentlichen Volksschulen keine Vermischung katholischer Kinder mit Andersgläubigen. 2. Die Lehrer katholischer Schulen sollen Katholiken sein, katholisch ausgebildet und befähigt zum Religionsunterricht. 3. Bei der Anstellung von Lehrern ist den katholischen Kirchenorganen eine entsprechende Einflußnahme zu gewähren. 4. Der gesamte Unterricht soll in einheitlicher Beziehung zu dem katholischen Charakter der Schule stehen. 5. Die Beaufsichtigung der katholischen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten soll der Kirche eine wirksame Wahrung des konfessionellen Charakters ermöglichen.

14. März. Der Klub der vereinigten deutschen Linken giebt namens der Partei der tiefen Erregung über die Erklärung der Bischöfe inbetreff des Volksschulgesetzes Ausdruck.

28. März. Die Mitglieder des Zentrumsklubs richten an die österreichischen Bischöfe eine Adresse, in welcher sie sagen:

Mit der Erklärung (der Bischöfe vom 12. März) ist die Frage der Reform unsers Volksschulwesens unverrückbar auf den Boden gestellt, von dem allein aus dieselbe einer segenbringenden Lösung entgegengeführt werden kann. Mit dieser Erklärung hat der österreichische Episkopat eine rettende That vollzogen, für deren Vollbringung das katholische Volk und seine Abgeordneten demselben zum größten, unauslöschlichen Danke verbunden sind.

18. April. In der Verhandlung über das Budget im Abgeordnetenhause führt der Finanzminister v. Dunajewski aus:

Oesterreich sei in der glücklichen Lage, seine außerordentlichen Ausgaben, wie Eisenbahnbauten und Rüstungserfordernisse, ohne Kreditoperationen decken zu können. Er widerlegt die Angriffe auf das Budget, weist auf die steigende Tendenz der Erträgnisse aus der Branntweinsteuer und dem Tabaksmonopol hin und betont bezüglich der politischen Lage die Mäßigung, Ruhe und Besonnenheit der Regierung. Es sei zu hoffen, daß der von patriotisch gesinnten Männern vereinbarte Ausgleich vom böhmischen Landtage im Interesse des Landes, beider Volksstämme und des Reiches angenommen werde. Die Regierung stehe auf dem Standpunkte, daß nur in der Verbindung der Völker das Wesen und das Wohl Oesterreichs liege. Das Ministerium stimme den Klagen über den Militarismus zu, Oesterreich aber, das den Frieden wolle, müsse Gewehr bei Fuß dastehen. Der Minister weist die Angriffe auf das Bündnis mit Deutschland zurück, welches die Grundlage der mitteleuropäischen Friedenspolitik bilde.

Im weitern Verlaufe der Verhandlung betont Abg. Plener, das wahre Verdienst für den böhmisch-deutschen Ausgleich gebühre einem Faktor, der hoch über allen stehe. Der Ministerpräsident und die Alttschechen verdienten für ihr entgegenkommendes Verhalten große Anerkennung. Wenn auch die Deutschen in der Opposition verbleiben, so seien doch die sozialen Probleme der Gegenwart allen Parteien eine Warnung, in der innern Politik eine Wendung eintreten zu lassen behufs Bewältigung der großen sich meldenden Aufgaben.

21. April. Bei Beratung des Budgettitels über den Dispositionsfonds des Ministerpräsidenten erklärt dieser:

Der Fonds sei kein Vertrauensfonds. Die Behauptung, der deutsch-böhmische Ausgleich sei erst in die Wege geleitet, nachdem eine Willensäußerung des Kaisers vorgelegen habe, sei ungenau; als er mit der Bildung eines Kabinetts betraut worden, habe er den Auftrag erhalten, eine Verständigung zu ermöglichen. Schon damals habe die Regierung Schritte unternommen, um mit den Deutschen eine Verständigung zu erzielen. Dieses Ziel habe die Regierung stets im Auge behalten, jedoch sei die Erreichung desselben gar nicht von ihr allein abhängig gewesen, vielmehr hätte sie ein Entgegenkommen auf beiden Seiten abwarten müssen; auch handle es sich um zwei große Parteien, bezüglich deren man sich erst überzeugen mußte, ob sie eine Verständigung unter einander wünschten. Solche Versuche seien früher gemacht und jetzt wieder aufgenommen. Noch sei man nicht am Ziele, werde jedoch mit Gottes Hilfe dahin gelangen. Gegenüber der Behauptung, die Regierung stütze sich auf eine Partei, welche nicht einig sei, werfe er die Frage auf, welche Partei im Hause denn überhaupt einig sei. Die Zusammensetzung Oesterreichs sei anders als die andrer Staaten, in Oesterreich gebe es nicht politische, sondern nationale Parteien, in denen allen sich konservative Männer befänden; auch auf der Linken gebe es keine große einige Partei. Der Ausgleich werde im böhmischen Landtage zur Erledigung kommen.

Hierauf wird der Fonds genehmigt.

22. April. In Beantwortung einer Anfrage der Jungtschechen erklärt der Ministerpräsident im Abgeordnetenhause, es sei keine Weisung betreffs des Verbotes, den deutsch-böhmischen Ausgleich in Vereinen und Zeitungen zu besprechen ergangen. Das Verfahren der Behörden sei in keinem Falle den Grundgesetzen des

Staates zuwider gelaufen. — Bei Beratung des Budgetpostens „Zentralleitung im Ministerium des Innern" erklärt der Jungtscheche Herold, die Jungtschechen seien keine Gegner des deutsch-böhmischen Ausgleichs, sie seien keine reichsfeindliche Partei und geneigt, einige Punkte des Ausgleichs zu billigen.

29. April. Bei Beratung des Budgettitels „Mittelschulen" im Abgeordnetenhause erklärt der Unterrichtsminister v. Gautsch bezüglich der Bestrebungen betreffs Einschränkung des klassischen Sprachunterrichts und der Erweiterung der realistischen Fächer, wenn er auch offen und rückhaltlos die Fehler der bestehenden Unterrichtsmethode in den klassischen Sprachen zugebe, so könne er sich doch in dem großen Kampfe zwischen Realismus und Humanismus nur auf die Seite des letztern stellen. Die Staatsverwaltung müsse umsomehr an der humanistischen Richtung für Gymnasien festhalten, als in den letzten Jahrzehnten für die Pflege der realistischen Richtung in überreichem Maße durch die Kunstgewerbe-, Staatsgewerbe- und Fachschulen, sowie durch kommerzielle und Fortbildungsschulen vorgesorgt sei.

6. Mai. Handelsminister Marquis Bacquehem spricht sich im Abgeordnetenhause über die Aufgaben aus, welche die Volkswirtschaftspolitik im Jahre 1892 zu lösen haben wird. (Es laufen alsdann die wichtigsten Verträge ab, und die Regierungen werden vor die Frage gestellt sein, ob sie den Boden fester Vereinbarungen betreten oder sich die Freiheit des Zolltarifs wahren sollen).

v. Bacquehem erklärt, daß die Stellung Oesterreichs in dem großen Kampfe, der 1892 bevorstehe, die Entscheidung nicht herbeiführen werde. Der Mittelpunkt des Streites um die Grundsätze läge jetzt in Frankreich. Und hier stehe im Vordergrunde die Frage nach dem künftigen handelspolitischen Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland. Der Frankfurter Friedensvertrag bestimme, daß Deutschland und Frankreich sich das Recht der Meistbegünstigung im Vergleich mit den wichtigsten industriellen Nationen einräumen. Dieses Recht habe nur dann einen materiellen Inhalt, wenn Frankreich und Deutschland mit diesen Völkern durch Verträge verbunden sind. Nun habe Deutschland seit längerer Zeit gegenüber dem Abschlusse von Verträgen, die ihm die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Zollsätze in ausgedehnterem Maße auferlegen würden, eine gewisse Reserve beobachtet. Art. 11 des Frankfurter Vertrages werde daher wesentlich durch die umfassenden Tarifverträge definirt, welche Frankreich in den achtziger Jahren abgeschlossen hat und welche 1892 ablaufen. Formell liegt also die Sache so: die deutschen Waren werden bei der Einfuhr nach Frankreich in der Hauptsache nach dem Tarif conventionel verzollt, die französischen Waren bei der Einfuhr nach Deutschland nach dem Generaltarife, und es ist immerhin nicht unmöglich, daß diese, wenn auch ganz formelle Disparität mit der Bedeutung und der Färbung eines Schlagwortes nicht ohne Einfluß auf die Stimmung geblieben ist, die in manchen französischen Kreisen bekanntlich der Erneuerung von Handelsverträgen nicht günstig ist. Wenn wir aber die

materiellen Ergebnisse prüfen, so finden wir, daß der Güteraustausch zwischen diesen Staaten sich die Wagschale hält. Die Differenzen zu gunsten des Absatzes deutscher Erzeugnisse in Frankreich sind nach deutscher Quelle 5 Millionen Franks, nach französischer 24 Millionen Franks, Beträge, die also, wenn es sich um einen Gesamtbetrag von 300 Millionen Franks handelt, nichts Anormales an sich tragen; und wenn man die Absatzgebiete ihrer Bedeutung nach mit einander vergleicht, so findet man, daß die prozentuelle Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland stärker ist als umgekehrt. — Das Jahr 1892 sei ein handelspolitisches Kometenjahr, und Kometen haben irreguläre Bahnen. Daß eine kritische Zeit anheben werde, sei ziemlich sicher. Während in der neuen Welt eine Bewegung auf Schaffung eines handelspolitischen Panamerikas ausgehe, werde derselben wenigstens in einem Teile von Europa ein Programm gegenübergestellt, welches geradezu auf die Beseitigung von handelspolitischen Vereinbarungen zwischen festländischen Staaten abzweckt. Ob wir da vor Rückbildungen stehen, die nichts Positives schaffen würden, oder ob darin Keime großer Neubildungen liegen, welchen die Verträge der alten Schule Platz zu machen berufen sind, wird die Zeit lehren. Ohne Schwanken und Erschütterungen werde dies wohl kaum abgehen.

9. Mai. Bei Beratung des Abgeordnetenhauses über den Ackerbauetat spricht sich Minister Falkenhayn über die soziale Frage aus. Er äußert sich gegen die Vorschläge betreffs der Organisation eines vierten Standes, da die Arbeiter keinen eigenen Stand bildeten, es vielmehr in jedem Berufsstande eine Arbeiterklasse gebe. Der Minister warnt vor einer politischen Organisation der Arbeiter, wodurch der Kampf in Permanenz erhalten werde. Deshalb bedürfe es auch keiner Arbeiterkammern; denn die Arbeiter könnten bei einer berufsständigen Organisation ihre Interessen ausreichend vertreten. Er erinnert daran, daß Oesterreich in der Arbeiterschutzgesetzgebung Europas einen hervorragenden Platz einnehme, und verteidigt das Kapital gegen die vorgebrachten Angriffe. Das Kapital dürfe nur nicht zum goldenen Kalbe gemacht, und damit dies unterbleibe, dürfe die Religion nicht in den Kot gezogen werden. Nur bei der Aufrechthaltung der Ehrfurcht vor den zehn Geboten könne der Staat die Bürger vor Verletzung des siebenten Gebotes schützen.

19. Mai. Nach stürmischen Verhandlungen genehmigt das Abgeordnetenhaus die Regierungsvorlage der galizischen Grundentlastung. Es soll damit der Unklarheit des Rechtsverhältnisses bezüglich der ehemals Zehntberechtigten in Galizien beseitigt werden.

III.

Arbeiterunruhen.

8. April. In Neu-Lerchenfeld bei Wien finden starke Ausschreitungen von Arbeitern statt, gegen welche Militär aufgeboten wird.

16. April. Umfassende Arbeitseinstellungen in den Bergwerksbezirken von Mährisch-Ostrau.

17. April. Kampf zwischen Militär und Arbeiterbanden zu Witkowitz in Mähren. Arbeitseinstellung auf den Eisenwerken bei Friedland.

19. April. Die Arbeitseinstellungen in Mähren dehnen sich über den ganzen Ostrau-Karwiner Kohlenbezirk aus.

9. Juni. Arbeiterunruhen in der Gegend von Troppau.

IV.

Hirtenbrief der Bischöfe über die konfessionelle Schule.

25. Mai. Sämtliche österreichische Bischöfe erlassen einen gemeinsamen Hirtenbrief.

Sie erinnern an die Erklärung, welche sie in der Schulkommission des Herrenhauses haben abgeben lassen (S. 366), suchen aus einer Reihe von päpstlichen Erlassen ausführlich nachzuweisen, daß der Papst ihre Forderungen billige, erinnern an die entsprechenden Beschlüsse des vorjährigen Katholikentages und sagen dann: „Ihr katholische Eltern seid die eigentlichen und ersten Erzieher und Lehrer eurer Kinder; Gottes Gebot und die Ordnung der Natur haben euch diese Stellung mit ihren Pflichten und Rechten verliehen. Keine Macht der Welt kann Euch von der Pflicht, euere Kinder zu erziehen, entbinden, und keine auch kann euch dieses Recht nehmen. Nun ist aber die Schule gemäß ihrer Aufgabe dazu bestimmt, den Eltern einen Teil ihrer Pflicht der Kindererziehung abzunehmen. Folglich müssen die Eltern unablässig verlangen, daß ihre Kinder in der Schule in ihrem Sinne, d. h. katholisch erzogen werden, sowie sie im Elternhause erzogen werden sollten. Handelt es sich also um katholische Eltern, so kann und muß die Schule die Kinder nicht anders als im Sinne der Eltern, d. h. katholisch erziehen. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß auch der Staat ein Interesse an der Erziehung der Jugend hat und daher auch Rechte geltend machen kann. Wir sind nicht willens, diese zu schmälern oder in Abrede zu stellen; hiergegen verwahren wir uns ganz entschieden gegenüber den Verdächtigungen, mit denen unsere Absichten entstellt werden. Wir gestehen gern zu, daß die heutigen Verhältnisse die Anwendung staatlicher Machtmittel auch auf dem Gebiete der Schule fast unentbehrlich machen. Allein mag der Staat noch so viele Rechte an der Schule haben, das Recht hat er unzweifelhaft nicht, das katholische Kind im Gegensatze zu den Wünschen und Pflichten der katholischen Eltern zu erziehen: er wird nie ein solches Recht nachweisen können, und ebensowenig kann er ein solches geltend machen, ohne das natürliche Recht der Eltern zu verletzen. Dagegen wird man auch nach Recht und Billigkeit nicht einwenden können, daß es euch gesetzlich freistehe, katholische Privatschulen zu gründen. Warum solltet ihr gezwungen sein, eine doppelte Belastung zu übernehmen, die ihr nicht tragen könnet? Ist es vielmehr nicht billig und recht, daß diejenigen, welche eine nichtkonfessionelle Schule wünschen, auch selbst die Kosten derselben tragen?

B.

Ungarn.

I.

Reichstag.

21. Januar. Im Abgeordnetenhause giebt bei Beratung des Etats des Ministeriums des Unterrichts Minister Csaky eine Darlegung der verschiedenen Reformen im Unterrichtswesen. Für die katholischen Lehrerbildungsanstalten werde ein Normativ mit Ver-

meidung jeder überflüssigen Verletzung der Selbständigkeit in Bezug auf die Glaubensbekenntnisse eingeführt werden. Der Minister spricht sich ferner für die einheitliche Mittelschule aus. Er beabsichtigt auch statt der bisherigen Kollegiengelder eine allgemeine Unterrichtstaxe einzuführen.

13. März. Das Oberhaus genehmigt einen Gesetzvorschlag der Regierung, wonach in die Bestimmung des Landwehrgesetzes, daß Landwehrtruppen auch außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden können, das Wort „ausnahmsweise" eingefügt werden soll. Ferner wird festgesetzt, daß die Landwehrtruppen zu Friedenszeiten aus 28 Regimentern Infanterie mit 94 Bataillonen und aus 10 Husarenregimentern mit 40 Eskadrons bestehen sollen. Im Kriegsfalle werden auch die erforderlichen Ersatzstabstruppen aufgestellt. Außerdem können die Bataillone und Eskadrons der Landwehr unter bestimmten Voraussetzungen vermehrt werden.

17. Mai. Die Regierung bringt im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf ein, betreffend Einführung der Sonntagsruhe von früh sechs Uhr ab durch vierundzwanzig Stunden hindurch, mit Vorbehalt gewisser Ausnahmen, bei denen die Ablösung der Arbeiter vorgeschrieben wird.

II.

Aenderung des Ministeriums.

7. März. Ministerpräsident Tisza giebt im Abgeordnetenhause die Erklärung ab:

Da die Einbringung der Inkolatsnovelle vor der Erledigung des Landwehrgesetzes zugesagt worden ist, diesem Versprechen aber nicht nachgekommen werden kann, so fühle ich mich zu einer Motivirung verpflichtet. Das Inkolationsgesetz kann nicht eingebracht werden, da im Schoße des Kabinets hinsichtlich desselben Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht sind; letztere werden entweder binnen einigen Tagen ausgeglichen, oder ich werde es für meine Pflicht erachten, mich vor dem Hause sowohl hierüber, als auch über die Ansichten für die Zukunft zu äußern.

12. März. Ministerpräsident Tisza teilt im Abgeordnetenhause mit, er habe heute um Entlassung gebeten. Er skizzirt sodann die Gründe seines Gesuchs, die einzig in seiner bezüglich des Inkolatsgesetzes eingenommenen Haltung zu finden seien.

16. März. Veröffentlichung eines Schreibens des Königs an Tisza, in welchem dessen Gesuch unter Anerkennung seiner in fünfzehn Jahren geleisteten Dienste angenommen wird. — Neues Ministerium: Graf Szapary Ministerpräsident; Baron Orczy Minister am königlichen Hoflager; Fejervary, Minister für Landesverteidigung; Baroß Handel; Graf Csaky Kultus und Unterricht; Szilagyi Justiz; Josipovich Minister für Kroatien und Slavonien; Bethlen Ackerbau; mit der Leitung des Ministeriums des Innern an Stelle des Grafen Teleki wird der Ministerpräsident betraut.

17. März. Das neue Ministerium stellt sich beiden Häusern des Reichstags vor.

Ministerpräsident Graf Szapary entwickelt das Programm der Regierung, welche auf dem Ausgleichsprogramm von 1867 stehe; sie halte fest an der seit 1878 befolgten äußeren Politik und an der Tripelallianz, was nicht allein im Interesse Oesterreich-Ungarns, sondern auch aller beteiligten Mächte liege; sie erstrebe die Entwicklung des hergestellten Gleichgewichts, eine rationelle volkswirtschaftliche Politik, die Einführung staatlicher Administration und die Aufrechterhaltung des gesetzlichen Verhältnisses mit Kroatien. Das Inkolatsgesetz zu ändern, sei durch die veränderten Verhältnisse nicht notwendig; er betone die strenge Beibehaltung der liberalen Politik, gestützt auf die gegenwärtige Majorität; er appellire an das ganze Haus, die Würde des ungarischen Parlaments aufrecht zu erhalten, damit dessen Thätigkeit eine patriotische, fruchtbringende sei.

III.

Sonstiges.

13. Februar. Der König empfängt in Pest den Grafen Alexander Hartenau (Prinzen Battenberg, früheren Fürsten von Bulgarien).

18. Februar. Ableben des Grafen Andrassy in Volosca.

Es erregt allgemeine Teilnahme in Ungarn. Die Verdienste des früheren Ministerpräsidenten, die in dem Ausgleiche mit Ungarn, in der den Interessen Oesterreichs-Ungarns zuträglichen Leitung der auswärtigen Politik zur Zeit der Orientverwicklung, des Berliner Kongresses und im Abschlusse des Bündnisses mit Deutschland ihren Ausdruck fanden, werden allgemein anerkannt.

21. Februar. An der Begräbnisfeier nehmen die Mitglieder der Regierung und des Reichstags teil. Der König ist während der Trauerrede anwesend.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

I.

Budget.

4. Juni. Der den Delegationen bei ihrem Zusammentritt in Pest unterbreitete gemeinsame Voranschlag beziffert das ordentliche Erfordernis auf 116 523 548 Gld., das außerordentliche auf 16 402 339 Gulden, das Gesamterfordernis auf 132 925 887 Gld.

Vom außerordentlichen Budget entfallen auf das Heer 14 450 439, auf die Marine 1 860 500 Gulden. Nach Abrechnung der Zollgefällseinnahmen, die mit 40 669 500 Gld. präliminirt sind, verbleibt ein Nettoerfordernis von 92 256 387 Gld. Die bosnische Zivilverwaltung weist einen Ueberschuß von 51 501 Gld. auf. Das außerordentliche Heereserfordernis weist u. a. auf: 2 Millionen zur Fortsetzung der Beschaffung von Repetirgewehren mit Karabinern, $2^1/_2$ Millionen als erste Rate zur Einführung des rauchlosen Pulvers, wofür insgesamt 11 400 000 Gld. verlangt werden; ferner 1 Million für Verstärkung der

Armirung fester Plätze durch neue Geschütze, 1 Million zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden galizischen Festungen, 889 534 Gld. zur Umwandlung der leichten Batterien aller Korpsartillerieregimenter in schwere, und 695 400 Gld. für Komplettirung von 27 Infanterieregimentern auf den normalen Friedensstand. Der für das rauchlose Pulver geforderte Kredit wird von dem Kriegsministerium mit dem Hinweis auf die durchgeführten Versuche begründet, welche ergeben hätten, daß ohne allen Anstand zur Erzeugung des neuen Präparats im großen geschritten werden könne, und daß die Errichtung einer neuen ärarischen Fabrik zur Erzeugung dieses Pulvers unabweislich sei.

II.

Ansprache des Kaisers an die Delegationen.

7. Juni. Auf die Ansprache der Vorsitzenden beider Delegationen, des Fürsten Czartoryski und des Grafen Tisza, antwortet der Kaiser:

Mit aufrichtiger Genugthuung nehme Ich die Versicherung treuer Ergebenheit entgegen, welche Sie Mir soeben ausgesprochen haben. Empfangen Sie für dieselbe den Ausdruck Meines Kaiserlichen Dankes. In der allgemeinen politischen Lage und in den Verhältnissen der uns näher berührenden Balkanländer ist eine wesentliche Veränderung seit letztem Jahre nicht eingetreten. Die freundschaftlichen Beziehungen, in welchen wir zu allen Mächten stehen, bestärken Mich in der Hoffnung, daß die Segnungen des Friedens uns auch fernerhin erhalten bleiben werden. In dem kraftvollen Zusammenstehen mit unsern Verbündeten und dem vertrauensvollen Zusammenwirken zu den gemeinsamen Friedenszielen erblicke Ich auch für die Zukunft eine bereits bewährte Bürgschaft für die Sicherung Meiner auf die Wohlfahrt und das Gedeihen Meiner Völker gerichteten Bestrebungen. Die unausgesetzte Fortentwicklung unsrer Wehrmacht muß notwendigerweise im möglichsten Einklang erhalten werden mit der wichtigen Stellung, die Oesterreich-Ungarn neben seinen Verbündeten und in Europa zu behaupten hat. Bei Feststellung des Gesamterfordernisses für das Heer und die Kriegsmarine hat sich Meine Regierung mit gewissenhafter Erwägung der Finanzverhältnisse der Monarchie auf das Notwendigste beschränken müssen, obwohl es unausweichlich sein wird, nebst der Fortsetzung der militärischen Vorsichtsmaßregeln auch die aus dem Fortschritte der Technik auf dem Gebiete des Schieß- und Befestigungswesens sich ergebenden Erfordernisse ins Auge zu fassen. Die fortschreitende Entwicklung, welche Bosnien und die Herzegowina auf wirtschaftlichem Gebiete aufweisen, ermöglicht es, daß die Kosten der Verwaltung auch in diesem Jahre aus den eigenen Einnahmen jener Länder gedeckt werden können.

III.

Oesterreichische Delegation.

9. Juni. Im Ausschusse der Delegation giebt der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, eine Auseinandersetzung der politischen Lage.

Er betont, daß die allgemeine Richtung und die Grundlage der Politik eine vollkommen unveränderte sei. Diese Grundlage, das zentral-europäische

Bündnis, habe nicht nur keine Wandlungen erfahren, sondern sei noch mehr vertieft, geklärt und gestärkt worden. Hierzu habe hauptsächlich die Persönlichkeit des thatkräftigen Monarchen des Deutschen Reiches beigetragen. Der in der Besetzung des Postens des Deutschen Reichskanzlers eingetretene Wechsel habe keine Störung verursacht. Die Beziehungen zu den andern Mächten seien vollkommen befriedigende, es sei Hoffnung vorhanden, daß auftauchende Fragen im Einverständnis gelöst würden. Das Verhältnis zu den Nachbar-Staaten sei unverändert. Der Minister stellt ferner fest, daß die Verhältnisse Bulgariens sich weiter befestigten, sowie die Ueberhandnahme der radikalen Strömung in Serbien, wodurch die freundschaftlichen Beziehungen mit Serbien einigermaßen litten. Serbien sei aber allein nicht stark genug, um Verwicklungen herbeizuführen. Mit Rumänien beständen sehr gute politische, aber stagnirende wirtschaftliche Beziehungen. Kalnoky giebt der Hoffnung Ausdruck, daß sich bis 1891 vielleicht der die gesamte Handelspolitik beherrschende protektionistische Zug mildern werde. Besonders mit Deutschland wäre eine Besserung der handelspolitischen Beziehungen wünschenswert.

21. Juni. Bei Beratung der Delegation über den Etat des Ministeriums des Aeußern betont Plener die Wichtigkeit einer regierungsseitigen Bekräftigung der Fortdauer des Dreibundes nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck. Redner bezeichnet es als ein öffentliches Geheimnis, daß eine allmähliche Sammlung eines großen Teiles der russischen Armee an der österreichischen Grenze stattfinde, deren Abschluß noch nicht erfolgt sei und deren Vervollständigung durch den Ausbau der militärischen Bahnen und durch alle möglichen Verwaltungsmaßregeln beschleunigt werde. Ueber die eigentlichen Ziele der russischen Politik sei keine offizielle Klarheit vorhanden, daher bestehe ein Gefühl der Beunruhigung namentlich für Oesterreich. Bezüglich Bulgariens sei eine gewisse Vorsicht notwendig, denn die Aufgaben der österreichischen Orientpolitik deckten sich nicht vollständig mit dem Bundesverhältnis zu Deutschland. Daher sei die Anerkennungsfrage nicht zu forciren. Wünschenswert sei die Anerkennung des Prinzen Ferdinand, welcher unzweifelhaft Proben seines Regierungstalentes abgelegt habe.

IV.

Ungarische Delegation.

10. Juni. Im Heeresausschuß giebt der Kriegsminister eine allgemeine Uebersicht über die Politik, welche ihn bei der Unterbreitung seines Budgets geleitet habe.

Er bedaure, erklären zu müssen, daß die militärischen Anforderungen vor der Hand nicht verweigert werden könnten. Die jetzt zu leistende Arbeit sei eigentlich nur Flickarbeit, denn die Erfordernisse seien zahllos, während die verfügbaren Mittel nur beschränkt seien. Im vorliegenden Budget seien nur die Fundamente niedergelegt, auf welchen in den nächsten Jahren weiterzubauen sein würde. Bedeutende Erhöhungen würden unvermeidlich und voraussichtlich die Frage der Erhöhung des Friedensstandes zu erwägen sein.

Die ganze Welt arbeite bloß an Hebung der Militärmacht, und darin könne Oesterreich-Ungarn nicht ganz zurückbleiben, wenn es auch nicht zu einer Kraftanstrengung, wie beispielsweise das Deutsche Reich, fähig sei.

11. Juni. Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten erklärt der Berichterstatter Falk, daß die Delegation der huldigenden Kundgebung des Ministers Kalnoky für die Persönlichkeit des deutschen Kaisers freudigst zustimme. Falk gedenkt darauf mit warmen Worten der Stellung Italiens im Dreibunde und fragt an, ob nicht das Verhältnis Englands zur Tripelallianz ein andres sei, als das der übrigen Mächte, ferner, ob Kalnoky Schritte gethan habe oder thun werde behufs Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien, und schließt mit dem Ausdruck des Vertrauens zu der Politik Kalnokys. Dieser verweist auf seine in der österreichischen Delegation abgegebenen Erklärungen. Im übrigen erklärt der Minister:

Die Anerkennung des Prinzen Ferdinand von Koburg stehe für die Regierung trotz der großen Wichtigkeit der Frage in zweiter Linie. Oesterreich-Ungarn suche auf der Balkanhalbinsel lediglich die möglichste Kräftigung und Förderung der Selbständigkeit der dortigen Staaten. Auch Serbien gegenüber kann der Minister der Anregung auf Ergreifung schärferer Maßregeln gegen Serbien nicht beipflichten. Er hoffe, die Erklärungen vor der österreichischen Delegation (S. 374) würden in Serbien den entsprechenden Eindruck machen. Bezüglich Bulgariens erklärt der Minister nochmals, die gegenwärtigen Zustände seien sehr zufriedenstellend, ein vorschnelles Eingreifen sei mit Rücksicht auf mögliche Folgen zu vermeiden. Der Minister konstatirt ferner, Oesterreich-Ungarn befinde sich mit England, namentlich im Orient im vollen Einverständnis, und diese freundschaftliche Uebereinstimmung zwischen den beiden Ländern erstrecke sich so ziemlich auf alle internationalen Fragen. Der Minister betont ferner, indem er der Ansicht von der Unvermeidlichkeit eines großen Krieges entgegentritt, je größer die Gefahr, eine desto vorsichtigere Behandlung von Fragen sei geboten, welche der Mehrzahl der andern Mächte fern lägen. Bezüglich Italiens erklärt der Minister, er sei erfreut, einer steten freundschaftlichen Uebereinstimmung mit dem italienischen Verbündeten gedenken zu können, mit welchem ein Verhältnis des Vertrauens, sowie eine Gemeinsamkeit des Bestrebens hergestellt sei, welche den beiderseitigen Friedenszielen nur förderlich sein könnten.

14. Juni. Minister Kallay teilt im Budgetausschuß mit, daß die Lage in Bosnien und der Herzegowina normal sei, und daß die dort stehenden Truppen Ende 1891 40 Kompagnien in 10 Bataillonen bilden würden.

17. Juni. Der Heeresausschuß beschließt folgende Erklärung:

Gegenüber der Erklärung des Kriegsministers, der es für unvermeidlich hält, sich mit der Erhöhung des Friedenspräsenzstandes des Heeres zu befassen, legt der Ausschuß das größte Gewicht auf die Berücksichtigung der Finanzlage und hat das Bedenken, daß die Erhöhung mit den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen des Landes kaum zu vereinbaren sei. Der Ausschuß nimmt jedoch dazu noch keine Stellung, weil der Kriegsminister erklärt hat, daß die Frage noch nicht vorbereitet und kein positiver Plan vorgelegt sei.

26. Juni. Die Delegation genehmigt das Heeresbudget.

Rußland.

I.

Finanzielle Angelegenheiten.

11. Januar. Veröffentlichung des Budgetvoranschlags des Finanzministers für 1890.

Der Voranschlag weist an ordentlichen Einnahmen 889 Millionen Rubel, an ordentlichen Ausgaben 887 Millionen Rubel auf. Der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen gegen die Ausgaben beträgt 1440000 Rubel. Gegen das Budget des vorigen Jahres weisen die ordentlichen Einnahmen 27 Millionen Rubel, die ordentlichen Ausgaben 28 Millionen Rubel mehr auf. Der Voranschlag ist nach einer Verfügung des Kaisers zusammengestellt ohne Steuererhöhung und Vermehrung der Lasten der Bevölkerung. — Bei der Veröffentlichung wird bemerkt: Indem der Kaiser diese Verfügungen im Zusammenhange mit der Sorge um die Bedürfnisse des Volkes getroffen hat, offenbart er neuerdings den unabänderlichen Entschluß, fortwährend für die Erhaltung eines für Rußland ehrenvollen Friedens bemüht zu sein, damit unter dessen Schatten alle für die Produktionskräfte und die Vermehrung des Volkswohlstandes vom Kaiser vorgezeichneten Pläne unbehindert ausgeführt werden können.

19. Januar. Ein an den Finanzminister gerichteter Ukas befiehlt behufs Ankaufs von Obligationen der Anleihen von 1864 und 1866 und behufs der Konversion der Anleihe von 1855 den Abschluß einer russischen vierprozentigen Goldanleihe zweiter Ausgabe von 1890 im Betrage von 90 Millionen Goldrubel.

24. Februar. Ergebnis der Zeichnungen auf diese neue Goldrente: Zum Umtausch sind angeboten an Obligationen der englisch-holländischen Anleihen und der Anleihe von 1855 insgesamt 280 Millionen Franks; ferner zeichneten 200000 Personen bar 3 Milliarden 125 Millionen Franks.

21. März. Kaiserlicher Ukas an den Finanzminister zur Ausführung der durch Erlaß vom 20. November 1888 angekündigten Rückzahlung aller Obligationen der siebenten fünfprozentigen Anleihe von 1862 im Betrage von 15 Millionen Pfund Sterling.

29. März. Veröffentlichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1889.

Die ordentlichen Einnahmen haben die Höhe von 922564000 Rubel erreicht, d. h. 57101000 Rubel mehr als der Vorschlag aufführt, und 24356000 Rubel mehr als die Einnahmen des Jahres 1888. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Ausgaben kann 867955000 Rubel nicht überschreiten. Die ordentlichen Einnahmen weisen gegenüber den ordentlichen Ausgaben einen Ueberschuß von wenigstens 54609000 Rubel auf. Die außerordentlichen Einnahmen, welche auf 9379000 Rubel veran-

schlagt waren, haben sich auf 61 032 000 Rubel erhöht, also Mehreinnahme: 51 653 000 Rubel. Die außerordentlichen Ausgaben werden die außerordentlichen Einnahmen um 41 175 000 Rubel übersteigen. Diese Differenz ist gedeckt durch den Ueberschuß der Einnahmen des ordentlichen Budgets, welches nach Abrechnung dieser 41 175 000 Rubel noch einen Ueberschuß von 13½ Millionen ergiebt, welcher für die Erfordernisse des Jahres 1890 verwendbar ist.

24. April. Kaiserlicher Ukas zur Ausführung der Rückzahlung der Scheine der sechsten dreiprozentigen Anleihe von 1855, welche in Silber ausgegeben war.

10. Mai. Kaiserlicher Ukas, durch welchen der Finanzminister ermächtigt wird, behufs Erweiterung und Besserung der russischen Eisenbahnen und behufs Rückerstattung der für diese Zwecke vom Reichsschatzamt vorgestreckten Summen eine neue Anleihe im Betrage von 75 Millionen Kreditrubeln unter der Benennung „Innere konsolidirte Eisenbahnanleihe erster Emission von 1890" zu 4½ Prozent verzinslich aufzunehmen.

II.
Ostseeprovinzen.

1. Januar. Der Minister für Volksaufklärung wird durch Gesetz ermächtigt, das deutsche Gymnasium zu Goldingen in Kurland binnen drei Jahren zu schließen und die der kurländischen Ritterschaft für das Gymnasium bewilligte Regierungsbeihilfe von tausend Rubel zurückzuziehen.

Mitte März. Der Reichsrat genehmigt eine Reform der landschaftlichen Organisation der baltischen Provinzen. Die Reform soll insbesondere die Einrichtungen des Adels berühren und den im Reiche allgemein bestehenden Einrichtungen entsprechend umgestalten. Die Landtage werden durch Adelsversammlungen ersetzt, die Landtagskollegien, Komitees und Konvente aufgehoben.

III.
Militärische Angelegenheiten.

31. Januar. Der Kaiser bestätigt ein Reglement für die Bildung von Kadres der Reichswehr (Landsturm). Danach werden diese Kadres durch zwei Untermilitärs für die dereinst zu formirende Kompagnie gebildet und ressortiren zu den Kreismilitärchefs. Die Kadremannschaften beaufsichtigen in Friedenszeiten das Eigentum der Reichswehrabteilungen und üben die zu Lehrversammlungen einzuberufenden Landwehrleute erster Kategorie ein.

Anfang März. Der Admiralitätsrat genehmigt eine neue Einteilung der Flotten-Mannschaften in ihren Landstandorten.

Mitte April. Reorganisation der Finanzgrenzwache, welche künftig nur von Militärs befehligt werden soll.

27. Mai. Zwei durch ihre Teilnahme am Kriege gegen Napoleon I. bekannte Regimenter feiern ihr hundertjähriges Bestehen.

Ende Mai. Verfügung des Marinerats, wonach der Hafen von Sebastopol am 4. Januar 1893 an das Marineministerium übergeht und der Handelshafen von dort nach Feodosia verlegt wird. (1878 war Sebastopol noch nicht ausschließlich Kriegshafen, und Batum wurde Rußland zugesprochen auf die Erklärung des Zars, daß es seine Absicht sei, dasselbe zu einem wesentlich für den Handel bestimmten Freihafen zu machen. Seither ist Batum zu einem Kriegshafen erhoben worden, und nun wird auch Sebastopol vollständig in den Dienst der Kriegsmarine gestellt.)

13. Juni. Veröffentlichung eines kaiserlichen Befehls, wonach in diesem Jahre ein Luftschiffer-Uebungspark und 1891 eine Luftschiffer-Festungsabteilung gebildet werden sollen.

IV.

Panslawistische Kundgebung.

24. Mai. In der Jahresversammlung der slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft, welcher u. a. mehrere Bischöfe und Generale beiwohnen, hält Professor Filewitsch eine Rede über die unerwünschte Kolonisation des russischen Südens durch Deutsche.

Er schildert den stufenweisen Gang der Vorgänge, durch welchen die Deutschen die Kolonisatoren Südrußlands geworden seien. Die Frage der russischen Beziehungen zu den Deutschen bilde das Weh des Tages, insbesondere jene Frage. „Der Kampf der Slawen mit den Deutschen ist ein tausendjähriger Kampf. Die Ebene zwischen Elbe und Weichsel bildet einen weiten slawischen Kirchhof. Zu den Füßen der Deutschen haben sich auch die westlichen Slawen, welche sich erhalten haben, gebeugt. Nur auf russischem Boden ist die deutsche Fahne des Todes und der Zerstörung immer gefallen und hat ihre Niederlage erlitten. Dies deshalb, weil die Vertreter der alten Russ ihre Fahne immer hoch und festhalten und weder das päpstliche Schwert noch den westlichen Glauben, noch die westlichen Ideale gebraucht haben."

Frankreich.

I.

Neujahrsansprache des Präsidenten Carnot.

1. Januar. Auf die Ansprache des päpstlichen Nuntius Rotelli, welcher namens des diplomatischen Korps den Präsidenten der Republik beglückwünscht, dankt dieser für die Gesinnungen des diplomatischen Korps, die ihn tief bewegten, ferner für die Wünsche, welche für die Größe der französischen Nation und das Gedeihen der Republik ausgesprochen worden. Ganz besonders glücklich sei er über das verflossene Jahr, das so viele Wunder in sich vereint habe. Noch heute vernehme man den Wiederhall aller der Ehren, welche

dem friedfertigen, ziviliſatoriſchen Geiſte Frankreichs dargebracht worden ſeien. In dem begonnenen Jahre würden ſich die gemeinſamen Anſtrengungen darauf zu richten haben, dieſe großen Werke des Friedens und des Fortſchritts fortzuſetzen. „Darin werden wir," ſo ſchließt der Präſident, „mit Ihrer Hilfe und dem Willen der Regierungen und Nationen, welche hier ſo würdig vertreten ſind, ganz gewiß Erfolg haben."

II.

Auftreten des Herzogs von Orleans.

7. Februar. Prinz Ludwig Philipp Robert, Herzog von Orleans, Sohn des Grafen von Paris, des Prätendenten der franzöſiſchen Königskrone, geboren den 7. Februar 1869, trifft aus der Verbannung in Paris ein und verlangt, da er an dieſem Tage militärpflichtig geworden, im Rekrutirungsbureau ſeine Einreihung in das Heer. Von hier nach der Infanterieabteilung des Kriegsminiſteriums gewieſen, erhält er den Beſcheid, daß man von ihm keine Erklärung entgegenzunehmen habe. Hiernach wird er in der Wohnung des Herzogs von Luynes wegen Uebertretung des Geſetzes vom 22. Juni 1886 (Ausweiſung der Familien, welche über Frankreich geherrſcht haben, ſiehe Jahrgang 1886, II. Seite 161) verhaftet.

8. Februar. Aus dem Unterſuchungsgefängnis richtet er folgenden veröffentlichten Brief an den Präſidenten der Republik:

Herr Präſident! Im Jahre 1886 warf die Regierung Grévys mich aus dem Lande, im Jahre 1890 thut Ihre Regierung mehr als das, ſie wirft mich ins Gefängnis. In dem Augenblicke, da mir zum zweitenmal ein unverdienter Schmerz auferlegt wird, halte ich es meiner Ehre ſowohl als meiner Pflicht angemeſſen, Ihnen ſchriftlich den Gedankengang, der mich leitete, darzulegen. Trotz meiner Trauer bin ich an dem Tage, an dem ich mein 21. Lebensjahr vollendete, gekommen, um mich auf dem Rekrutirungsbureau der Seine einſchreiben zu laſſen, damit ich meine drei Jahre als Soldat in der Armee meines Vaterlandes diene. Ich berufe mich auf alle, die im Herzen die Liebe zum militäriſchen Beruf und zu der Trikolore tragen, das Andenken an Frankreichs Ruhm und Wunden und jene Vaterlandsliebe pflegen, die jeder gute Franzoſe Frankreich ſchuldet. Ihr Urteil fürchte ich nicht und ich glaube, Herr Präſident, ich brauche auch das Ihres Gewiſſens nicht zu fürchten. Sie, der Sie ſich mit Recht geehrt fühlen, unter Ihren Ahnen einen großen patriotiſchen Namen zu finden, werden ſich nicht wundern, wenn ich das Andenken an ſo viele fürſtliche Vorfahren anrufe, die auf dem Schlachtfelde für Frankreich geſtorben ſind, und wenn der Nachkomme Heinrichs IV. Sie bittet, als gemeiner Soldat in das Heer einzutreten. Philipp, Herzog von Orleans.

12. Februar. Gerichtsverhandlung über den Herzog.

Auf die Frage des Präſidenten erklärt derſelbe: „Ich bitte um die Erlaubnis, mich ohne jede Phraſe an den Gerichtshof wenden zu können. Ich bin nach Frankreich gekommen, um als einfacher Soldat zu dienen; ich mache keine Politik. Die Politik geht nur meinen Vater an, dem ich ein ergebener

Sohn und treuer Diener bin. Ich bin nicht in die Deputirtenkammer, sondern in das Gestellungsbureau gekommen; ich wußte, welchem Umstande ich mich aussetzte; das hielt mich jedoch nicht ab. Ich wollte meinem Vaterlande in einem Regimente dienen. Ist das ein Verbrechen? Ich liebe mein Vaterland. Ist das ein Fehler? Nein, ich halte mich nicht schuldig und will mich nicht verteidigen. Ich danke herzlich meinen Ratgebern für ihre Ergebenheit und bitte sie, mich nicht zu verteidigen. Ich habe in der Verbannung die Behörden meines Landes ehren gelernt und werde ihre Beschlüsse achten; ich erwarte nichts von ihrer Milde; aber wenn ich verurteilt werde, so bin ich sicher, daß mich 200 000 Stellungspflichtige meiner Klasse, die glücklicher als ich, dem Vaterlande werden dienen können, freisprechen." Hierauf erwidert der Präsident: „Aber Sie wußten doch, daß Ihnen das Gesetz untersagte, in der französischen Armee zu dienen," worauf der Herzog antwortet: „Ich wäre nicht in der Conciergerie, wenn dieses Gesetz nicht da wäre." — Der Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft stellt fest, der Sohn des Grafen von Paris falle unter die Anwendung des Gesetzes, welches den Prätendenten das Betreten französischen Territoriums untersagt, seine Anwesenheit beweise die begangene That; hier handle es sich um die Verletzung eines rein politischen Gesetzes, das keine Verdrehung zulasse. Das mit Wissen übertretene Gesetz müsse Anwendung finden. — Advokat Rousse weist zur Verteidigung darauf hin, der Herzog sei nur nach Frankreich gekommen, um Soldat zu werden, und habe sich von niemandem als seiner Jugend Rats geholt; sein Schritt sei ein rein persönlich freiwilliger, der ihm sein Leben lang zur Ehre gereichen werde; er wünsche, daß Frankreich in Tagen der Gefahr viele solcher Söhne habe, wie diesen. Das Militärgesetz, indem es alle für dienstpflichtig erkläre, vernichte selbst die Wirkungen des Verbannungsgesetzes. — Der Gerichtshof verurteilt den Herzog zu zwei Jahren Gefängnis.

24. Februar. Der Gemeinderat von Paris beschließt eine Erklärung, in welcher gegen jeden Akt der Gnade für den Prätendenten protestirt wird, während Republikaner wegen Vergehen gegen das Vereins- und Preßgesetz verurteilt seien, und in welcher eine sofortige Amnestie für alle Vergehen gegen das Vereins- und das Preßgesetz sowie für Streikvergehen gefordert wird.

3. Juni. Präsident Carnot begnadigt den Herzog.

5. Juni. Dieser erläßt von Basel aus folgenden Aufruf:

An die Rekruten meiner Altersklasse! Meine lieben Kameraden! Ich hatte verlangt, meine drei Jahre als Soldat abzudienen. Als Antwort verurteilte man mich zu zwei Jahren Gefängnis. Ich beklagte mich nicht darüber. Bevor die Strafzeit zu Ende war, brachte man mich an die Grenze. Die Begnadigung giebt mich den Schmerzen der Verbannung zurück; ich wechsele nur die Gefangenschaft. Mein Entschluß bleibt unverändert; nichts wird mich dazu bringen, auf meine leidenschaftliche Hoffnung, dem Vaterlande zu dienen, Verzicht zu leisten. Bewahrt mir den Platz in eurer Mitte im Glied neben der Fahne, welchen ich im Traum erhoffte; ich werde kommen, ihn einzunehmen. Der Eure mit Gott und Frankreich!

III.

Die Kammern.

14. Januar. Zusammentritt der gesetzgebenden Körperschaften. Wahl Floquets zum Präsidenten der Deputirtenkammer.

28. **Januar.** Wahl einer Kommission zur Prüfung aller Zollfragen.

3. **Februar.** Der Finanzminister teilt das Ergebnis der Budgetverwaltung für 1889 mit. Hiernach betrugen die Einnahmen 3071, die Ausgaben 3107 Millionen Franks. Die Steuern und indirekten Abgaben überstiegen die Voranschläge um 22 Millionen Franks.

6. **Februar.** Ablehnung eines Antrags auf Einsetzung großer, jährlich zu ernennender parlamentarischer Kommissionen.

8. **Februar.** Genehmigung eines Gesetzentwurfs wegen Schaffung neuer Kavallerieregimenter.

10. **Februar.** Der Monarchist Cazenove beantragt Abschaffung des die Prätendentenfamilien ausweisenden Gesetzes von 1886. Er meint, dieses Ausnahmegesetz verletze die patriotischen Gefühle und verhindere die Abkömmlinge einer berühmten Familie von Kriegern, dem Lande zu dienen. Justizminister Thevenet erwidert, man könne unmittelbar nach einer bewegten Zeit die Ausweisungsgesetze nicht aufheben. Der Antrag wird abgelehnt.

11. **Februar.** Genehmigung eines Gesetzentwurfs wegen der Führungsbücher der Arbeiter.

21. **Februar.** Annahme eines Gesetzvorschlags Berthes wegen Ueberweisung gewisser Preßvergehen an die Zuchtpolizeigerichte. — Ablehnung eines Gesetzentwurfs wegen verhältnismäßiger Pensionen der Offiziere.

22. **Februar.** Die Regierung legt das Budget für 1891 vor. Dasselbe enthält mehrere Reformen:

Umlegung der Grundsteuer, Abschaffung des Privilegiums der Eigenbrenner, Erhöhung der Alkoholsteuer von 156,25 Franks auf 225 Franks für das Hektoliter sowie der Licenzgebühr. Der nach dem Gesetz von 1884 als Fabrikationsüberschuß steuerfreie Zucker soll mit einer Abgabe von 15 Franks für 100 Kilogramm belegt werden. Diese neuen Einnahmen, welche auf 100 Millionen veranschlagt werden, sollen für die Verzinsung der außerordentlichen Ausgaben für den Krieg und die Nachtragskredite, die sich aus der Anwendung der neuen Gesetze ergeben, genügen. Sodann wird eine Erhöhung der Patentsteuer der großen Kaufläden beantragt. Die Umlegung der Grundsteuer soll in der Weise erfolgen, daß das Reinerträgnis aus den unbebauten Grundstücken mit 3,97 Prozent, statt wie bisher mit durchschnittlich 4,60 Prozent — 43 Departements zahlten mehr, darunter einzelne bis zu 7,5 Prozent — besteuert werden soll. Dagegen wird das Reinerträgnis der bebauten Grundstücke auf Grund der eben beendigten Schätzung statt 3,03 Prozent jetzt 3,97 Prozent an Steuern zu entrichten haben, was eine Mehreinnahme von 17 Millionen zur Folge haben soll. $15^1/_2$ Millionen sollen für Grundsteuerentlastung und $1^1/_2$ Millionen für die Gemeinden verwendet werden, welche ihre Grundbücher neu anlegen wollen.

24. **Februar.** Ablehnung eines Antrags auf Begnadigung der infolge von Streiks verurteilten Arbeiter.

3. März. In Beantwortung einer Anfrage von Dreyfus erklärt Ministerpräsident Tirard, es bestehe keine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Minister Constans und den übrigen Ministern. Bezüglich des politischen Programms besteht der Minister auf seinen früheren Erklärungen: er wolle stets die Vereinigung aller Republikaner, um die erbitternden Fragen zu beseitigen und diejenigen, welche sich auf die Geschäfte und Reformen beziehen, vorzunehmen, und zählt alsdann die im Budget eingeführten Reformen auf. Auf eine Aeußerung von Dreyfus, es sei ein Fehler, Delegirte zur Konferenz nach Berlin (S. 60) zu entsenden, beteuert Tirard den Patriotismus des Kabinetts und schließt damit, das Kabinett werde stets fortfahren, die Politik der republikanischen Einigung zu befolgen. Die Kammer erklärt schließlich, sie vertraue der Regierung und sei überzeugt, dieselbe werde eine entschieden republikanische Politik in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Landes führen.

6. März. Anfrage Laurs über die Haltung der Regierung gegenüber der Berliner Arbeiterschutzkonferenz.

Laur erklärt, er werde die Angelegenheit als eine Frage des Patriotismus behandeln. Seit 1870 liege Deutschland im Kriege gegen den Internationalismus, in welchen Formen er sich auch äußere. Es habe die Handelsverträge und die Münzvereinigung verworfen und sich der internationalen Zuckerkonferenz widersetzt, und so sei also die Frage berechtigt, weshalb Deutschland nun plötzlich Frankreich eingeladen habe, sich mit ihm über eine andre internationale Frage zu verständigen. Das deutsche Programm für die Arbeiterschutzkonferenz beginne mit einer Reihe sozialer Banalitäten und dann folge eine religiöse Banalität, nämlich das Verbot der Sonntagsarbeit. Deutschland sei durch die Ausstände schwer getroffen, die, falls sie sich verlängerten, die Mobilmachung des Heeres hindern könnten. Der Kaiser habe deshalb bereits in den staatlichen Bergwerken die Achtstundenarbeit eingeführt, und dieses Beispiel könne Frankreich nicht nachahmen, ohne die nationale Verteidigung zu schädigen, eben deshalb aber, zum Schutze der eigenen nationalen Verteidigung, rege Deutschland die Frage der Stundenarbeit an. Redner fragt den Minister des Auswärtigen, ob er sich auch mit den Dingen beschäftigt habe, die nicht auf dem Programm ständen und trotzdem vorgebracht werden könnten, wie die Abrüstung. Die Konferenz, meint er, berge große Gefahren und bringe keinerlei Vorteil. Die Regierung habe jetzt die alte Politik wieder aufgenommen, die man in die Bezeichnung „Deutschland-Tongking“ zusammenfassen könne; nur heiße sie jetzt „Deutschland-Dahomey“ und bedinge, daß man kein Anhänger des Bündnisses mit Rußland sei. Als der Redner darauf die Gerüchte über eine Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem Präsidenten der Republik erwähnt, unterbricht ihn Präsident Floquet und weist darauf hin, daß es nicht statthaft sei, den Namen des Präsidenten der Republik in die Erörterung zu ziehen und derartige Unwahrscheinlichkeiten vorzubringen. Laur wiederholt, daß die Regierung die Politik Ferrys wieder aufgenommen habe. Wenn man nach Berlin gehe, so setze man das Bündnis mit Rußland aufs Spiel, nötige Frankreich zur Knechtschaft gegen Deutschland und verlege den Mittelpunkt der Demokratie, der bisher Frankreich gewesen, nach Berlin. Heute sei die nationale Verteidigung in Frankreich gesichert,

die Regierung habe es sich deshalb zur Regel machen müssen, nicht mit Deutschland zu verhandeln, so lange dieses Elsaß-Lothringen nicht herausgegeben habe. „Nach Berlin gehen," rief Redner zum Schluß aus, „heißt Elsaß-Lothringen vergessen!" Minister des Auswärtigen Spuller erklärt, Laur habe an einen schmerzhaften Punkt gerührt, er habe das mit Patriotismus gethan, aber er, der Minister, sei durch die Pflichten seines Amtes dazu verurteilt, den Patriotismus anders aufzufassen. Die Konferenz sei bereits von der Schweiz geplant gewesen, und Frankreich habe die schweizerische Einladung angenommen gehabt. Wenn dann die Berner Konferenz vertagt worden sei, so sei daran nicht die französische Regierung schuld. Der Minister verliest sodann die Note an den französischen Botschafter Herbette. Am 4. Februar, heißt es darin, habe der kaiserliche Erlaß die Eröffnung einer internationalen Konferenz in Berlin vorgeschlagen, und Frankreich sei von den Erlassen und einer Note des Reichskanzlers Kenntnis gegeben worden, welche drei Punkte: die Sonntagsruhe, die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und die Begrenzung der Arbeitsstunden, enthalten habe. In letzter Stunde habe Frankreich die Einladung angenommen unter gewissen Bedingungen, die dem französischen Botschafter in Berlin mitgeteilt worden seien. Die französische Regierung lege Wert darauf, zu betonen, daß Frankreich weniger als irgend ein anderes Land in der Lage sei, die Bestrebungen zur Verbesserung des Loses der Arbeiter außer acht zu lassen. Deshalb habe auch das Vorgehen der deutschen Regierung Frankreich nicht gleichgiltig lassen können, und da die schweizerische Regierung vorläufig auf die Berner Konferenz verzichtet habe, so habe die Regierung der Republik die Einladung zu der Berliner Konferenz angenommen. Frankreich habe sich jedoch vorbehalten, daß die Konferenz einen rein prüfenden Charakter haben müsse, und daß die Frage des Arbeitstages zu einer diplomatischen Erörterung nicht geeignet scheine. Der Beifall, der ihm zu teil geworden, fährt der Minister fort, entschädige ihn für die Beleidigungen, denen er in der letzten Zeit ausgesetzt gewesen. Das Programm der Berliner Konferenz, das der Regierung zugegangen, sei dem Programm der Berner Konferenz sehr ähnlich, es unterscheide sich von dem letztern nur in zwei Punkten. Die Veranstalter der Berliner Konferenz schienen nämlich in erster Linie von der Regelung der Arbeit in den Bergwerken und von der Begrenzung des Arbeitstages auszugehen. Eine der deutschen Botschaft übermittelte Note habe angezeigt, daß die Konferenz technischer Natur sein werde, und der Minister des Innern habe von dieser Erklärung Kenntnis genommen. Auf den Wunsch des Deputirten Boyer habe er zu erwidern, daß man Männer nach Berlin senden müsse, die mit den Arbeiterverhältnissen vertraut seien und die zahlreichen Fragen, die dem schwierigen Problem entsprängen, aus der Nähe beobachtet hätten. „Wir bedürfen Männer," schließt der Minister, „welche die gerechte Sorge um die Freiheit der Arbeit und um das Wohlergehen der Arbeiter mit nach Berlin bringen; anderseits aber darf der Rahmen dieser Konferenz nicht zu sehr erweitert werden. Frankreich, das wieder stolz und stark geworden, wird in Berlin die Stimme der Vernunft, der Menschlichkeit, der Gesittung und des Fortschritts vernehmen lassen." Die Kammer geht dann zur einfachen Tagesordnung über.

8. März. In Beantwortung einer Anfrage betreffs der Lage der französischen Niederlassungen an der Sklavenküste und der Maßregeln, welche die Regierung zum Schutze derselben ergriffen habe, erklärt der Unterstaatssekretär der Kolonien:

Der König von Dahomey bestreite die alten Verträge mit Frankreich und weigere sich, die Rechte der Ansiedler anzuerkennen. Vergeblich habe der

französische Gouverneur versucht, den König zu bewegen, die Verträge zu achten; derselbe habe nur in herausfordernder Weise geantwortet und sei in französisches Gebiet eingedrungen. Die Angriffe seiner Truppen seien erfolgreich zurückgeschlagen. Unglücklicherweise seien einige französische Bürger in Widdah zurückgeblieben und durch Verrat in Gefangenschaft geraten. Die Regierung habe ihre Pflicht gethan, und sollte nicht vollständige Genugthuung gegeben werden, so würde man energischere Maßregeln ergreifen, nicht um Dahomey zu erobern, sondern um dem Könige eine heilsame Lehre zu geben. Man müsse aber mit genügenden Mitteln vorgehen, der französischen Flagge die ihr gebührende Achtung zu verschaffen.

14. März. Im Senat beantwortet der Minister des Aeußeren, Spuller, eine Interpellation über den französisch-türkischen Handelsvertrag, welcher an diesem Tage abläuft. Er nimmt Bezug auf die früheren Erklärungen des Ministeriums und sagt, in Gemäßheit der Anwendung früherer Verträge auf vorliegenden Fall werde zwischen Frankreich und der Türkei gegenseitig die Behandlung als meist begünstigte Nation bis 1892, dem Zeitpunkte des Ablaufes aller Handelsverträge, Platz greifen. Mehrere Senatoren aus weinbauenden Departements protestiren hiergegen, indem sie die Einfuhr trockener Rosinen als eine Folge dieses Zustandes befürchten. Ministerpräsident Tirard sucht nachzuweisen, daß die Regierung durch diese Verständigung mit der Türkei den Interessenten des französischen Handels diene; er beantrage Annahme der einfachen Tagesordnung. Diese wird jedoch mit 129 gegen 117 Stimmen abgelehnt und sodann mit 153 gegen 95 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, in welcher die Regierung ersucht wird, mit der Türkei in Unterhandlungen zu treten, um bis zum Ablauf der Handelsverträge einen modus vivendi herzustellen. — Infolge dieses Beschlusses tritt das Ministerium Tirard zurück.

18. März. Mitglieder des neuen Ministeriums (Freycinet) verlesen in beiden Kammern dessen Programm. In demselben heißt es:

Wir werden, wie unsere Vorgänger, nicht nur die republikanischen Staatseinrichtungen, sondern das ganze republikanische Werk, das wir den früheren gesetzgebenden Faktoren verdanken, energisch zu verteidigen wissen; wir werden gleich aufrichtig und warm an alle Fraktionen der republikanischen Partei appelliren, werden die Kräfte derselben zu gleichem Ziele zu vereinigen suchen, werden niemanden von seiner Mitwirkung ausschließen und auf dem Boden der Republik alle empfangen, die mit gutem Willen kommen, um mit uns an der Fortführung der wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu arbeiten. Wir werden so dahin gelangen, jene große, duldsame und friedliche Republik fest zu begründen, welche der endgiltige Zustand und das ersehnte Ziel der Kämpfe ist, durch die unser Weg führt. Das Land hat seinen Willen kund gegeben, daß die Grundlagen seines Zollsystems erneuert werden; es erwartet den Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1892, um neue Tarife aufzustellen, und wird nach gründlicher Prüfung einen wirksameren Schutz für die Landwirtschaft und die nationale Arbeit verlangen. Die Regierung schließt sich offen diesem Gedanken an; sie wird Maßregeln treffen, damit bis 1892

nichts die Freiheit des Parlaments, auch nicht gegenüber der befreundeten Nation beschränke, deren Handelsbeziehungen zu Frankreich jüngst den Gegenstand neuer fürsorglicher Bemühungen bildeten. Wir befinden uns in einer Epoche sozialer Umbildung, wo die Verhältnisse der Arbeiter mit Recht den Gegenstand neuer fürsorglicher Bemühungen bilden. Die erste Pflicht der öffentlichen Gewalten ist, sich zu der arbeitsamen Bevölkerung zu wenden und derselben den Weg zu einer besseren Situation zu erleichtern. Keine Regierung kann sich dieser Pflicht entschlagen, eine republikanische muß sich mehr als jede andere von derselben durchdringen lassen. Wir werden baldmöglichst Gesetze vorschlagen, welche bezwecken, die Unterstützung, die Fürsorge, den Geist der Gegenseitigkeit, in einem Wort alle Elemente fortschreitender Besserung des Loses der Arbeiter und der Sicherung ihrer alten Tage zu fördern. Wir halten nicht für notwendig, in ein detaillirtes Programm einzugehen und die Entwürfe aufzuzählen, welche die Ereigniſse zuweilen zu bloßen Versprechungen stempeln. Sie werden uns nach unseren Thaten beurteilen. Wir streben danach, eine Regierung in der wirklichen Bedeutung des Wortes zu sein. Die Regierung hat nicht bloß die Gesetze im Innern ausführen zu lassen und Frankreich nach außen geachtet zu machen, ihre Thätigkeit muß sich in allen Kundgebungen des nationalen Lebens bewähren; überall muß der Bürger fühlen, daß der Gang der öffentlichen Angelegenheiten nicht dem Zufalle überlassen ist, sondern einer festen, unablässigen Lenkung gehorcht. Die parlamentarische Mehrheit muß wissen, daß sie ihre natürlichen Ratgeber vor sich hat, welche bereit sind, ihre Meinung über alle Fragen auszusprechen, und welche nicht fürchten, sich an die Spitze zu stellen, um Ordnung und Methode in ihre Arbeiten zu bringen. Wir können diese Regierung sein; von Ihnen hängt es ab, daß wir sie werden, indem Sie uns Ihr Vertrauen schenken; wir glauben dasselbe durch unseren guten Willen, unsere Entschlossenheit und unseren Wunsch nach Fortschritt sowie durch unsere Ergebenheit für Frankreich und die Republik zu verdienen.

24. März. Der Minister des Aeußern, Ribot, erklärt in der Deputirtenkammer in Beantwortung einer Anfrage über den französisch-türkischen Handelsvertrag, es würde zu Unzuträglichkeiten führen, wenn man der Türkei gegenüber schroff auftreten wolle; die anderen Mächte könnten von einer solchen Rücksichtslosigkeit Nutzen ziehen. Die Regierung werde den Kammern ihre Aktionsfreiheit bis 1892 bewahren, es dürfe aber nichts überstürzt werden. Die Frage der trockenen Rosinen anlangend, so ließe sich vielleicht ein anderes Mittel finden, z. B. die Einführung einer inneren Steuer auf die Fabrikation von Wein aus trockenen Rosinen. Hiermit erklärt sich die Kammer einverstanden.

28. März. In der Deputirtenkammer beantragt der Boulangist Granger Bewilligung eines Kredits von 100 000 Frs. behufs Schadloshaltung der von dem Ausstand betroffenen Weißgerbereiarbeiter. Minister Constans antwortet, daß die Bewilligung eines Kredites nicht erforderlich ist, denn es seien Maßregeln getroffen, um die Arbeiter zu unterstützen. Er werde aber Unterstützungen nur gewähren, wenn die angekündigten Manifestationen unterbleiben.

29. März. Vertagung der Kammern bis 6. Mai.

6. Mai. In der Deputirtenkammer giebt Minister Constans

zu, bei der letzten Ausgabe des Pariser Stadtanlehens seien Mißbräuche seitens des mit der Ausführung betrauten Beamten vorgekommen.

17. Mai. In der Kammer wird dem Finanzminister vorgeworfen, Börsengeschäfte mit den Geldern der Depositenkasse der Sparkassen gemacht zu haben. Der Finanzminister Rouvier widerlegt die Vorwürfe.

22. Mai. Ein von der Regierung vorgelegter Entwurf eines Preßgesetzes, wonach gegen die Zügellosigkeiten, Beleidigungen und Verleumdungen soll eingeschritten werden können, wird, nach Genehmigung seitens des Senats, von der Kammer abgelehnt.

5. Juni. In der Kammer verlangt der sozialistische Abgeordnete Dumay zu wissen, von welchen Erwägungen sich die Regierung bei der Begnadigung des Herzogs von Orleans habe leiten lassen, während Familienväter die Opfer einer fehlerhaften Organisation seien, wie sich aus der Verhaftung der russischen Nihilisten ergebe. Es sei dies eine reaktionäre Politik. Freycinet erwidert, der Gedanke zur Freilassung des Herzogs sei dem Präsidenten Carnot gekommen, als er auf seiner jüngsten Reise bei Clairvaux vorüberkam. Die Politik sei dieser Maßregel vollständig fremd. Die Republik sei stark genug, um nicht vor einem derartigen Akte der Milde zurückzuschrecken. Es seien erst kürzlich Begnadigungen für Streikvergehen erfolgt, und weitere Begnadigungen würden demnächst folgen.

9. Juni. Die Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Festsetzung eines Zolls für Reis und Mais.

10. Juni. Pichon stellt in der Kammer mehrere Fragen über die Umwandlung der ägyptischen Staatsschuld. Was für Vorschläge sind gemacht worden, und was hat die französische Regierung zur Wahrung der Interessen des Landes gethan? Welche Anleihen sollen konvertirt werden, und hat die Regierung anläßlich der englischen Okkuption die gebührenden Vorbehalte gemacht?

Minister Ribot giebt Aufschluß über den finanziellen Teil der Operation, durch welche dem Budget Aegyptens 7 bis 8 Millionen jährlich erspart werden sollen. Die französische Regierung ließ bei den Unterhandlungen niemals die Thatsache aus dem Auge, daß hinter Aegypten ein Vormund steht, der sich seit mehreren Jahren an den Ufern des Nils behauptet. Sie war von jeher der Ansicht, die zu erzielenden Ersparnisse dürften nicht diesem Vormund zu gute kommen, sondern müßten dazu dienen, die engliche Okkupation möglichst abzukürzen. In diesem Sinne wurden die Unterhandlungen mit Tigrane Pascha, dem Gesandten des Khedive, gehalten. Da diese sich aber ins Unendliche hätten ausspinnen können, ohne an ein festes Ziel zu führen, und der Sultan inzwischen mit dem Londoner Kabinett Unterhandlungen bezüglich der Räumungsfrist angeknüpft hatte, so schien es geraten, sich mit England ins Einvernehmen zu setzen. Als Grundbedingungen der Umwandlung stellten wir auf, daß die dadurch erlangten Ersparnisse in die Hände der Schuldkommission gelegt und über ihre Verwendung durch die Signatarmächte Beschlüsse gefaßt werden sollten. Ferner unterstützten wir die Forderung, daß

die Umwandlung nicht in Bausch und Bogen, sondern für jede Anleihe einzeln erfolgen sollte, weil dadurch der Kredit Aegyptens besser gewahrt blieb. Wir gingen noch weiter und verlangten, daß im Interesse der Gläubiger Aegyptens der jährliche Verkauf der als Pfand dienenden Domänen in den nächsten fünfzehn Jahren 300 000 Pfd. Sterling nicht übersteigen dürfe. Auch bestanden wir darauf, daß die Dairatitel nicht zu achtzig Prozent ihres Nominalwerts, sondern zu fünfundachtzig Prozent eingelöst würden und daß die Einlösung allmählich in bestimmten Zwischenräumen erfolgen sollte.

13. Juni. Der Senat genehmigt die Vorlage, welche die Regierung zur eventuellen Einreihung der Territorialarmee in die aktive Armee ermächtigt. — In der Budgetkommission der Deputirtenkammer sprechen sich die Minister des Aeußern und des Handels über mehrere bezüglich einer Fremdensteuer gestellte Anträge aus. Der Minister des Aeußern verweist auf die von Frankreich mit mehreren Mächten abgeschlossenen Verträge, in denen die Ausländer den Staatsangehörigen gleichgestellt würden. Er verschweigt nicht, daß es ihm zum mindesten vor dem Erlöschen der geltenden Verträge unmöglich sein würde, die ausländischen Arbeiter einer besonderen Steuer zu unterwerfen, welche die französischen Arbeiter nicht zu zahlen brauchten. — Die Kommission faßt keinen Beschluß.

17. Juni. Der Senat genehmigt den von der Deputirtenkammer schon angenommenen Gesetzentwurf über die Neubildung des Generalstabs. Hiernach wird die Zahl der Generalstabsoffiziere von 300 auf 640, die der Archivisten von 150 auf 180 vermehrt. Auch sollen die Offiziere nicht mehr, wie bisher, nach vierjährigem Dienst im Generalstabe wieder zu ihren Korps versetzt werden.

18. Juni. Die Budgetkommission der Kammer nimmt einen vom Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer unkündbaren dreiprozentigen Anleihe im Betrage von 700 Millionen Franks, an.

21. Juni. Deloncle richtet an die Regierung eine Anfrage über die durch den deutsch-englischen Vertrag (S. 281) in Sansibar hergestellte Lage.

Die von England und Frankreich am 10. März 1862*) unterzeichnete Erklärung habe nicht aufgehört, in Kraft zu sein. Seitens Frankreichs sei nichts gethan, nichts gesagt, was glauben machen könne, daß es den Festsetzungen dieser Erklärung entsage. England dürfe dieselbe also nicht ver-

*) Frankreich und England verabreden, „sich gegenseitig zur Respektirung der Unabhängigkeit des Sultans von Maskat und des Sultans von Sansibar zu verpflichten." Die Zustimmung Deutschlands zu dieser Erklärung wurde von Lord Lyons, damals englischer Botschafter in Paris, in einer Note vom 27. November 1886 Freycinet angekündigt. Auf diese Note des Lord Lyons antwortete Freycinet am 8. Dezember 1886, Frankreich erhebe keinen Einspruch gegen die von Deutschland und England vereinbarte Abgrenzung des Sultanats Sansibar (1886, II. S. 237.)

letzen, und bevor es das Protektorat über Sansibar übernehme, müsse es die Zustimmung Frankreichs einholen. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, antwortet, auf der Kongokonferenz in Berlin habe sich jede Macht verpflichtet, den anderen Staaten davon Mitteilung zu machen, wenn sie ein Protektorat in Afrika übernehmen wolle. England werde diese Verpflichtung umsoweniger verletzen, als es das Uebereinkommen von 1862 unterzeichnet habe, durch welches es sich verpflichtet habe, die Unabhängigkeit Sansibars zu achten. England dürfe also nichts in dieser Hinsicht unternehmen ohne vorher erzieltes Einverständnis mit Frankreich. Die Regierung habe keine bezügliche Mitteilung seitens Englands erhalten, mit dem sie unter vollständiger Wahrung ihrer Rechte die besten Beziehungen aufrecht zu erhalten wünsche.

IV.

Aenderung des Ministeriums.

14. März. Das am 22. Februar 1889 ins Amt getretene Ministerium Tirard (1889, I. S. 405) bittet infolge des Beschlusses des Senats über den französisch-türkischen Handelsvertrag (S. 384) um Entlassung.

17. März. An Stelle des Ministeriums Tirard tritt ein Ministerium Freycinet. Dasselbe wird also zusammengesetzt: Freycinet, Präsidium und Krieg; Constans, Inneres; Fallières, Justiz; Ribot, Auswärtiges; Rouvier, Finanzen; Barbay, Marine; Bourgeois, Unterricht; Develle, Ackerbau; Roche, Handel; Guyot, Arbeiten.

18. März. Programm dieses Ministeriums, mitgeteilt in beiden Kammern (s. S. 384).

V.

Aus den Kolonien.

Ende Januar. 85 Mann, Begleiter einer Karawane, aus der französischen Kolonie Obo am Roten Meere, werden auf dem Wege nach Harrar durch Somalis getötet.

Mitte Februar. Die Truppen des Königs von Dahomey greifen die Posten der französischen Besatzung in der Kolonie am Senegal an, werden aber zurückgeschlagen.

5. März. Derselbe Fall wiederholt sich. Dabei geraten sechs Europäer in Gefangenschaft.

30. März. Französische Truppen verbrennen fünf Dörfer in Dahomey.

4. April. Verhängung des Blockadezustandes über den Teil der Sklavenküste, der zwischen der Grenze der französischen und deutschen Besitzungen in Popo bei 6° 14′ 45″ nördlicher Breite

und 0° 40′ 36″ westlicher Länge von Paris und der Westgrenze der französischen Besitzungen von Porto Novo auf der Verlängerung des durch die Bucht von Adjana laufenden Meridians liegt.

6. April. Eine französische Expeditionskolonne besetzt Segu-Sikoro am oberen Niger, bemächtigt sich des Kronschatzes und nimmt den König gefangen.

21. April. Kampf von 350 französischen Soldaten mit einer vom König Badazin von Dahomey befehligten Truppe. Erstere erleiden erhebliche Verluste und ziehen sich nach Porto Novo zurück, verfolgt vom Feinde.

25. April. Absendung von neuen Streitkräften nach der Kolonie am Senegal.

26. April. Veröffentlichung eines Briefes des Königs von Dahomey an den Präsidenten Carnot, in welchem der König sich beklagt, daß er ohne Kriegserklärung von Frankreich angegriffen sei.

29. April. Ein französisches Kriegsschiff bombardirt den Ort Kotonu in Dahomey.

8. Mai. Die in Dahomey gefangenen Europäer werden durch Auswechselung befreit.

VI.

Militärische Angelegenheiten.

Mitte Februar. In Paris erscheint eine Flugschrift des Oberst Stoffel über die Möglichkeit eines künftigen deutsch-französischen Bündnisses. Der Verfasser zählt Punkte auf, die er dem allgemeinen Verständnis näher bringen wolle:

1. Er will zeigen, in welch gefährliche und demütigende Lage der Frankfurter Vertrag Frankreich versetzte, und daß es unmöglich ist, eine Aussöhnung mit Deutschland herzustellen, so lange jene Zustände anhalten; 2. er will ferner nachweisen, welch schwere Fehler die deutschen Staatsmänner durch die Zerstücklung Frankreichs begingen; 3. die Mittel erörtern, durch die Frankreich wieder in den Besitz der nunmehrigen Reichslande gelangen könnte; 4. darthun, daß es zwei Mittel giebt: den Krieg und eine freiwillige Abtretung der Provinzen durch Deutschland; 5. die Vorteile der Abtretung betonen und andeuten, daß sie für Frankreich die Verpflichtung nach sich zöge, sich mit Deutschland zu verbünden; 6. als die Folgen dieses Bündnisses den allgemeinen Frieden in Europa in Aussicht stellen; 7. den nicht voreingenommenen Deutschen in Erinnerung bringen, daß ein solches Opfer, welches nur ihrer Eigenliebe naheginge, einem schon zwanzig Jahre währenden Unbehagen ein Ende machen und den Weltfrieden besiegeln würde.

25. Februar. Ein französisches Torpedoboot strandet auf einer Sandbank bei Portugal.

Anfang März. Der Londoner „Standard" veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung mit Marschall Mac Mahon über die Schrift Stoffels. Es heißt darin:

Der Marschall sagte u. a.: „Die Deutschen stoßen bei der Germanisirung der annektirten Provinzen auf Schwierigkeiten; aber gerade die Anstrengungen, die sie zu machen, die Strenge, deren sie sich zu bedienen haben, erbittern sie und führen sie zu dem Schlusse, daß sie es ihrer Würde schuldig sind, das letzte Wort zu behalten. Dann macht der junge Kaiser mir den Eindruck, als habe er einen gewaltsamen Charakter. Er ist Soldat und kann nicht anders, als sich gehoben fühlen durch die kriegerischen Erfolge seines Großvaters, und da er selbst noch keine Kriegsthaten zu verzeichnen hat, so hegt er den Wunsch, die Thaten Friedrichs des Großen zu erneuern. Ah, ohne Zweifel würde, wenn Friedrich III. länger regiert hätte, möglicherweise ein Einverständnis zu erzielen und eine Rückgabe von Elsaß-Lothringen durch diplomatische Mittel zu erreichen gewesen sein. Am Tage nach Sedan besuchte mich der Kronprinz von Preußen. Ich war zu leidend, um ihn zu empfangen; aber mein Adjutant d'Abyac hatte ein Gespräch mit ihm, über das er mir am folgenden Tage Bericht erstattete. Im deutschen Stabe rechnete man auf eine baldige Beendigung des Krieges; man glaubte nicht, daß Paris sich lange halten könnte. Es wurde vorausgesetzt, daß ein Marsch gegen die Hauptstadt genügen würde, um ihre Einnahme zu sichern, und die uns, den Besiegten, aufzuerlegenden Bedingungen wurden offen erörtert. Prinz Friedrich sagte: „„Ich glaube, Herr v. Moltke begeht einen Mißgriff. Er will Sie zur Abtretung eines Teiles Ihres Gebiets zwingen, und ich habe meine Meinung dahin abgegeben, daß ich dies für einen Fehler halte. Ich glaube, den französischen Charakter zu kennen; Ihre Landsleute werden alles andere eher vergessen als eine solche Verstümmlung. An dem Tage, wo Sie Ihre Stärke wieder gewonnen zu haben glauben, werden Sie natürlich darnach trachten, Ihre Provinzen wieder zu erobern, und das wird zu neuen Kriegen führen, welche die Sicherheit und Ruhe Preußens gefährden würden."" Diese Worte des Prinzen Friedrich, welche d'Abyac mir am Tage nach seinem Besuche wiederholte, machten einen tiefen Eindruck auf mich. Ich habe Sie nie vergessen. Ich bin überzeugt, daß Friedrich, als er Kaiser wurde, seine Meinung nicht geändert hatte, sondern in der Ansicht beharrte, daß die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Deutschland ein dauerndes Hindernis für eine aufrichtige Aussöhnung der beiden Länder bleiben würde. Wenn daher wirklich unter der vorigen Regierung eine Aussicht vorhanden war, daß das von Oberst Stoffel projektirte deutsch-französische Bündnis in Betracht gezogen würde, so ist gegenwärtig eine derartige Aussicht schwerlich vorhanden."

1. März. Dekret, wodurch das Marine-Infanteriekorps in acht Regimenter eingeteilt wird, von denen je zwei in den Häfen von Brest, Cherbourg, Rochefort und Toulon ihr Standquartier haben sollen.

6. Mai. Erlaß über die Befugnisse des Chefs des Generalstabs:

Artikel 1. Der große Generalstab des Kriegsministeriums wird fortan „Etat-major de l'armée" heißen. Der an der Spitze desselben stehende Divisionsgeneral nimmt den Titel „Chef d'Etat-major" an. Er steht unmittelbar unter dem Kriegsminister und handelt nach seinen Befehlen. Artikel 2. In Kriegszeiten dient ein Teil des Personals des Armee-Generalstabes dazu, die Stäbe der Operationsheere zu bilden. Der Chef des Armee-Generalstabes

gelangt unter die Befehle des Oberbefehlshabers der Hauptarmeen in der Eigenschaft als Generalmajor. Das übrige Personal des Heeres-Generalstabes bleibt mit einem der Unterchefs in der Nähe des Kriegsministers, um unter seinem Befehl den Gang des Zentraldienstes zu sichern. Die Verteilung des Personals des Armee-Generalstabes erfolgt durch ministeriellen Erlaß in Gemäßheit der obigen Paragraphen. Artikel 3. Der Armee-Generalstab ist hauptsächlich mit dem Studium der auf die Verteidigung des Landesgebiets und die Vorbereitung der Kriegsoperationen bezüglichen Fragen betraut. In seinem Bereiche liegen: die Mobilmachung des Heeres und die Konzentrirung im Kriegsfalle; die Verwendung der Eisenbahnen und Kanäle, der Militärtelegraphen und der Luftschiffe 2c.; die Organisirung und die Leitung der Dienste im Rücken des Heeres; die Organisirung und die allgemeine Unterweisung des Heeres, die Vorbereitung der großen Manöver; das Studium der fremden Heere und der verschiedenen Kriegsschauplätze; die Ansammlung statistischer und geschichtlicher Dokumente; die militärischen Missionen im Auslande; die Vorbereitung und Koordination der Arbeiten des Oberkriegsrats und der Mitglieder desselben, die mit besondern Missionen betraut sind; der geographische Dienst ist dem Armee-Generalstabe unterstellt. Artikel 4. Der Generalstabschef ist unter der Oberleitung des Ministers mit der Direktion des Generalstabs sowie mit der Wahl und der Unterweisung der Offiziere dieses Dienstzweiges beauftragt. Er bereitet sie in Friedenszeiten durch zuständige Arbeiten und Generalstabsreisen auf die Rolle vor, die sie in Kriegszeiten zu erfüllen haben. Artikel 5. Der Chef des Armee-Generalstabs kann mit Missionen, die auf seinen Dienst Bezug haben, bei den kommandirenden Generalen betraut werden. Er erfüllt diese Missionen unter den gleichen Umständen und Vorrechten wie die eventuellen Armeebefehlshaber.

Aus einem Bericht des Kriegsministers Freycinet an den Präsidenten der Republik entnimmt man folgendes:

Der Generalstab ist durch seine gegenwärtige Thätigkeit ein abgegrenzter und selbständiger, wesentlich technischer Dienst, welcher in der nämlichen Weise wie die Ausschüsse der verschiedenen Waffengattungen und der oberste Kriegsrat gegen die ministeriellen Schwankungen gesichert sein muß. Ich will nicht sagen, daß man seinem Chef ein vollständiges, mit der ministeriellen Ministerverantwortlichkeit unvereinbares Verbleiben sichern kann; aber man kann zum wenigsten die Anschauung beseitigen, daß er mit den Ministern verschwinden müsse, wie dieses von 1874 bis 1888 immer geschah, und wodurch wir in vierzehn Jahren zwölf Generalstabschefs hatten.

Ernennung des Generals Miribel zum Chef des Generalstabs.

Mitte Juni. Das Blatt „Progrès militaire" tritt den Behauptungen des Grafen Moltke in seiner Reichstagsrede über Marschall Davoust in Hamburg (S. 178) entgegen und sagt u. a.:

Alle Welt weiß, daß die Preußen vor zwanzig Jahren in Frankreich den Diebstahl mit einer bis dahin ungekannten Frechheit organisirt haben. „Sollten," so schließt der Artikel, „eines Tages unsre Schwadronen gegen den Willen ihrer Führer die Regeln der Mannszucht über Mäßigung und Humanität, von denen man sich, auch jeglichem Besiegten gegenüber, niemals entfernen sollte, brechend, über die Gefilde des Rheins sich ergießen, um dort nur Ruinen hinter sich zu lassen, so wird die Schuld jene treffen, welche, nicht zufrieden, uns besiegt zu haben, die Ehre unsrer großen Toten, das ist die Ehre des Volkes, angreifen."

Ende Juni. Es bildet sich in Paris eine Gesellschaft der Freunde Rußlands, an deren Spitze sich Divisionsgeneral Roland,

Admiral Le Timbre, General Thory, Admiral Fleuriot de Lauple, Marquis von St. Yves u. a. m. befinden. Das Programm der Gesellschaft ist zusammengefaßt: „Das französische Volk bewahrt im Grunde seines Herzens die Erinnerung an die ihm von Rußland geleisteten Dienste und wird keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um seine Dankgefühle zu entsprechendem Ausdruck zu bringen."

VII.

Reisen des Präsidenten Carnot.

16. April. Der Präsident der Republik wird in Aix festlich empfangen.

17. April. Ebenso in Marseille. In einer Ansprache betont er das Interesse, das Frankreich für die die soziale Frage berührenden Angelegenheiten hege. Man dürfe stolz auf die Stellung sein, welche sich Frankreich auf diesem weiten Gebiet einzig durch die Mittel der Freiheit geschaffen habe. In den wirtschaftlichen Kämpfen, welche die ganze Welt beschäftigen, sei das Zusammenhalten aller patriotischen Männer, welche von dem edlen Ehrgeiz beseelt sind, den Interessen des Landes zu dienen, erforderlich.

19. April. In Toulon empfängt Carnot den Kommandanten des italienischen Geschwaders Admiral Lovera, welcher einen Brief des Königs Humbert überbringt. Carnot erwidert, die Regierung der Republik schätze diesen Akt der Courtoisie der Regierung des Königs von Italien als Zeugnis für die Gefühle der italienischen Nation gegenüber Frankreich.

21. April. Festlicher Empfang Carnots in Ajaccio auf Korsika. Zu seiner Begrüßung erscheinen Abordnungen aller Gemeinden der Insel.

22. April. Beim Empfange der Spitzen der Behörden in Corte spricht der Präsident seine Genugthuung über das Aufhören der frühern Spaltungen sowie darüber aus, daß in Korsika nur eine einzige Partei existire, nämlich diejenige der Franzosen, die geeinigt sei in demselben Gefühle des Patriotismus. Hiernach begiebt sich Carnot nach Bastia.

24. April. Empfang Carnots in Nizza.

25. April. „Figaro" veröffentlicht einen Brief des Prinzen Napoleon an Carnot, in welchem in scharfen Ausdrücken gegen dessen Besuch des Geburtshauses Napoleons auf Korsika protestirt wird.

22. Mai. Empfang Carnots in Avignon.

Beim Festmahl hält er eine Rede, in welcher er an die Haltung der Delegirten Avignons in der Nationalversammlung des Jahres 1790 erinnert und hinzufügt, dem jetzigen Frankreich komme es zu, die Verwirklichung der Prophezeihungen seiner Väter anzustreben, indem es der Welt zeige, daß es immer entschlossen ist, den ersten Platz auf dem Wege zum Fortschritt, zur Freiheit und zur sozialen Gerechtigkeit einzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfe Frankreich des Friedens nach außen hin, der Achtung der Welt und der Einigkeit im Innern.

23. Mai. Empfang Carnots in Nimes.

24. Mai. Festmahl in Montpellier. Carnot betont in längerer Rede die ruhmreichen Ueberlieferungen der alten Universität, denen auch das Montpellier der Neuzeit getreu bleibe. Er hebt sodann die durch die Republik geförderten Fortschritte auf dem Gebiete der Volksbildung und des höheren Unterrichtswesens hervor und beglückwünscht sich dazu, sehen zu können, wie die französischen und die auswärtigen Studirenden mit der gleichen enthusiastischen Begeisterung der Wissenschaft und den Fortschritten in der Verbrüderung der Menschheit zujauchzten. — General Bois de Nemetz stellt dem Präsidenten die Offiziere vor und erinnert hierbei an die Devise der Familie Carnot „Organisator des Sieges." Carnot erwidert, er wisse, daß man auf die Armee zählen könne, wünsche aber nicht, daß Frankreich in die Notwendigkeit versetzt werde, die Devise praktisch anzuwenden.

25. Mai. Festlicher Empfang Carnots in Besançon.

Großbritannien und Irland.

I.

Streit mit Portugal über das mittlere Südafrika.

11. Januar. Nachdem dieser im April 1889 begonnene Streit (1889, II. S. 312—316) sich im Dezember 1889 durch einen Kriegszug des portugiesischen Major Pinto am Nyassasee und durch die Unterwerfung dortiger Staaten unter portugiesische Hoheit verschärft hatte, der englische Premierminister Lord Salisbury aber aus Nachrichten des englischen Konsuls in Mozambique entnehmen zu müssen glaubte, daß er vom portugiesischen Minister Barros Gomes durch Versprechungen hingehalten werde, so richtet Salisbury an die portugiesische Regierung folgendes Ultimatum:

Die Regierung Ihrer Britischen Majestät kann die von der portugiesischen Regierung erteilten Versicherungen, wie sie dieselben interpretirt,

nicht als befriedigend oder hinreichend annehmen. Ihrer Britischen Majestät interimistischer Konsul in Mozambique telegraphirt, Major Serpa Pintos eigene Autorität zitirend, daß die Expedition den Shire, Katangas und andre Plätze, Territorien der Makololos, bereits besetzt habe, und daß dieselben befestigt und mit Besatzungen versehen würden. Ihrer Britischen Majestät Regierung wünscht und besteht darauf, daß dem Gouverneur von Mozambique die folgende telegraphische Instruktion unverzüglich gesendet werde: „Ziehen Sie alle portugiesischen Streitkräfte zurück, die thatsächlich am Shire sowie in den Gebieten der Makololos und in Mashonaland sind." Ihrer Britischen Majestät Regierung versteht, daß ohne dies die von der portugiesischen Regierung erteilten Versicherungen illusorisch sind, und Mr. Petre wird sich in Verfolg seiner Weisungen genötigt fühlen, sich mit sämtlichen Mitgliedern der Legation unverzüglich von Lissabon zu entfernen, falls er nicht eine befriedigende Antwort auf die vorhergehende Mitteilung heute nachmittag auf Ihrer Majestät Schiff „Enchantreß" in Vigo, das seiner Befehle harrt, empfängt.

12. Januar. Hierauf antwortet der portugiesische Minister des Aeußern, Barros Gomes mit einer Note, welche wie folgt schließt:

Angesichts eines bevorstehenden Abbruches der Beziehungen zu Großbritannien und aller Folgen, welche daraus entstehen dürften, giebt Sr. Majestät Regierung den jüngst in den erwähnten beiden Noten formulirten Erfordernissen nach, und indem sie in jeder Hinsicht sich die Anrechte der portugiesischen Krone auf die erwähnten afrikanischen Regionen sowie auch das ihr durch Artikel XII der Berliner Konvention verliehene Recht vorbehält, die Streitfrage durch Vermittelung oder Schiedsgerichte zu einer endgiltigen Lösung zu bringen, wird Sr. Majestät Regierung dem Gouverneur von Mozambique die von Großbritannien erzwungenen Befehle senden.

28. Januar. Die englische Regierung bestreitet der portugiesischen Regierung das Recht, wegen der Gebietsansprüche in Südostafrika sich auf die Berliner Konferenz zu berufen. Lord Salisbury sagt in der betreffenden Note:

Die portugiesische Regierung beruft sich insbesondere auf den Artikel XII des Berliner Vertrages, wonach sie das Recht habe, die Ordnung der Streitigkeit entweder durch die Vermittelung einer andern Macht oder auf schiedsgerichtlichem Wege zu verlangen. (Folgt Wortlaut des Artikels.) Diese Berufung der portugiesischen Regierung auf die Berliner Akte überrascht mich höchlichst, da ich bis dahin stets den Eindruck hatte, daß gerade die Regierung Ihrer Majestät Recht hatte, sich über die Hintansetzung der Bestimmungen dieser Urkunde zu beklagen. Die portugiesische Regierung behauptet, daß das Gebiet oder ein Teil desselben, über welches ernstliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen Portugals und Englands ausgebrochen sind, sich in der vom Artikel I der Berliner Akte angegebenen Zone befindet. Angenommen selbst argumentationsweise, dem sei so, so wäre die Folge, daß beide Mächte verpflichtet gewesen wären, nicht eher zu den Waffen zu greifen, ehe sie zu Vermittelung oder Schiedsgericht wegen des Streites ihre Zuflucht ergriffen hätten. Die portugiesische Regierung hat aber den von dem Artikel bezeichneten Weg nicht eingeschlagen. Statt die Vermittelung einer oder mehrerer befreundeter Mächte anzurufen, hat die portugiesische Regierung den Major Serpa Pinto mit einer Streitmacht von mehreren Tausend stark bewaffneter Männer und mehreren Gatlingkanonen in das streitige Gebiet gesandt und zu den Waffen gegriffen, ehe sie ihre Zuflucht zu einer Vermittelung nahm. Die portugiesische Regierung hat sich daher in die Lage

gebracht, die Berliner Akte zu verletzen. . . Außerdem ist es notwendig, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Maschonaland und das Land Lobengulas südlich und nördlich vom Sambesi sicherlich nicht in der vom Artikel XII der Berliner Akte beschriebenen Zone einbegriffen ist. Der Artikel bezieht sich ausdrücklich nur auf das Gebiet, worin Freihandel herrschen soll. Die Bestimmungen des Artikels lassen sich aber nicht ohne weiteres auf die freie Zone anwenden, sondern nur auf die Teile der Zone, für welche Freihandel vorgeschrieben ist. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Portugal in seinen ostafrikanischen Besitzungen dieses System nicht eingeführt hat, dieselben befinden sich deshalb nicht in den Bestimmungen des Artikels mit eingeschlossen. Wollte Portugal den Anspruch erheben, daß die Nyassadistrikte einen Teil seiner Besitzungen bildeten und daß die Makololos, wie Senhor Serpa Pinto in seiner Kriegserklärung behauptet, rebellische portugiesische Unterthanen sind, so würde Portugal diese Bezirke auf denselben Fuß bringen, wie den Rest seiner Besitzungen, und der Artikel wäre daher auf sie unanwendbar.

Mitte April. Die Regierung erhält von Portugal die Versicherung, daß vorläufig kein neuer Kriegszug in Afrika geduldet werden solle.

II.

Arbeiterbewegung.

14. März. Streik von 50 000 Dockarbeitern in Liverpool.

15. März. Streik von 60 000 Grubenarbeitern in Yorkshire infolge der Ablehnung ihrer Forderungen. In verschiedenen Teilen Englands haben etwa 250 000 Mann die Arbeit eingestellt.

17. März. Erhebliche Ausschreitungen der Dockarbeiter in Liverpool.

20. März. Die Grubenbesitzer einigen sich mit den Vertretern der streikenden Grubenarbeiter über eine Lohnerhöhung. Wiederaufnahme der Arbeit.

4. Mai. Große Kundgebung der Londoner Arbeiter für den achtstündigen Arbeitstag.

III.

Parlament.

11. Februar. Eröffnung durch eine Thronrede.

In dieser werden die auswärtigen Beziehungen als fortgesetzt freundschaftliche bezeichnet, auf die Entsendung einer bewaffneten Macht unter einem portugiesischen Offizier nach Gebieten hingewiesen, wo sich britische Niederlassungen befanden, auf die mit Blutvergießen verbundene Kollision, sowie auf die Begehung von Handlungen, welche mit der der britischen Flagge gebührenden Achtung unvereinbar seien. Portugal habe nunmehr auf Gesuch der Königin versprochen, seine Militärmacht aus diesen Gebieten zurückzuziehen. Die Königin hofft, die Beratungen der Antisklavereikonferenz in Brüssel würden die Unterdrückung des Sklavenhandels fördern. Die Thronrede erwähnt sodann den Abschluß des Handelsabkommens zwischen England und Aegypten, sowie

des provisorischen Abkommens zur Regelung dringender fiskalischer Fragen mit Bulgarien und kündigt die Vorlage der Samoakonvention und des Auslieferungsvertrages mit den Vereinigten Staaten an. Die Königin konstatirt in der Thronrede ferner die andauernde Besserung in dem Zustande Irlands und die Abnahme der Agrarverbrechen, durch welche eine Einschränkung in der Anwendung des Zwangsgesetzes ermöglicht werde. Angekündigt werden Vorlagen zur Erleichterung des Landankaufs seitens der Pächter, die Verleihung lokaler Selbstverwaltung an Irland ähnlich der bereits in Großbritannien bestehenden, ferner Vorlagen zur Verbesserung der Londoner Sanitätsgesetzgebung über die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen und zur Feststellung der Haftbarkeit der Arbeitgeber bei Unfällen der Arbeiter. Die Regierung wird auch eine Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse der Truppen im Lager und in den Kasernen, sowie bessere Fürsorge für deren Gesundheit und Bequemlichkeit beantragen.

Bei Beratung des Oberhauses über eine Adresse zur Beantwortung der Thronrede erklärt Lord Salisbury, Portugal sei bereits seit zwei Jahren gewarnt worden, daß England keine Ansprüche auf englisches Schutzgebiet oder englische Niederlassungen anerkenne. Nach Serpa Pintos Vorgehen sei ein sofortiges Einschreiten erforderlich gewesen, um zu verhindern, daß die Angelegenheit vom Rate der Staaten auf den Volksrat in den Straßen übergehe, was für die Integrität der portugiesischen Monarchie gefährlich sei. Es sei unmöglich gewesen, die Ansprüche Portugals am Shire und Nyassasee anzuerkennen, die unter englischem Schutze stünden oder die von England kolonisirt seien. Die Regierung wünsche keine übereilte Lösung, aber da Portugal den Major Serpa Pinto mit bewaffneter Streitmacht gesandt und die britische Fahne gewaltsam niedergerissen habe, sei es absolut unmöglich gewesen, den Afrikanern den Glauben zu lassen, daß England unfähig sei, seinen Schützlingen Schutz zu gewähren.

13. Februar. Der Staatssekretär des Innern, Matthews, legt dem Unterhause vor den Bericht der im August 1888 infolge besondern Gesetzes eingesetzten Kommission zur Untersuchung von Behauptungen in einem Prozesse über politische Vorgänge in Irland (Parnellkommission, 1889, I. S. 421).

Die Kommission erklärt die Angeklagten nicht gemeinschaftlich für Mitglieder einer Verschwörung, die vollständige Unabhängigkeit Irlands herzustellen, erachtet jedoch, daß einige derselben, unter diesen Davitt, die Landliga zu diesem Zwecke organisirten. Diese hätten sich verschworen, durch Gewaltmittel und Terrorismus die Landbesitzer in Armut zu bringen und aus dem Lande zu treiben. Die Kommission spricht Parnell und andre parnellistische Abgeordnete von der Anklage des Mangels an Aufrichtigkeit frei, als sie die Phönixparkmorde verdammten. Die Kommission erklärt ferner den von der „Times" veröffentlichten Faksimilebrief als eine Fälschung, erachtet jedoch, daß die Angeklagten das System des Terrorismus nicht verurteilt, sondern auf demselben bestanden hätten, obgleich sie wissen mußten, daß dadurch Verbrechen erzeugt würden. Es sei nicht nachgewiesen, daß die Angeklagten in intimen Beziehungen zu bekannten Verbrechern gestanden hätten, und daß sie davon wußten, daß die Clan-na-Gael-Gesellschaft den amerikanischen Zweig der Land-

liga kontrollire; es sei jedoch bewiesen, daß sie auch Beistand der sogenannten „Physical Force Party“ in Amerika erhalten hätten.

19. Februar. Das Unterhaus lehnt einen Antrag Parnells auf Tadel der irischen Politik der Regierung ab.

21. Februar. Das Oberhaus genehmigt eine Regierungsvorlage, durch welche dem Legislativrate des indischen Reiches das Recht gewährt werden soll, das Budget zu beraten, selbst wenn dasselbe keine Gesetzesänderung erfordert, und Anfragen an die Regierung zu richten. Der Vizekönig soll auch ermächtigt werden, die Zahl der von ihm ernannten Mitglieder des Legislativrates zu vermehren.

14. März. Im Unterhause wird ein Antrag, betreffend die bessere Dotirung der Freiwilligenkorps, trotzdem die Regierung sich gegen denselben ausgesprochen hatte, angenommen. Im weitern Verlauf der Beratung über das Kriegsbudget spricht Staatssekretär Stanhope sein Bedauern aus über diese Abstimmung, welche ein Parteimanöver gewesen sei. Derselbe macht ferner Mitteilungen über den Stand der Verteidigungskräfte Großbritanniens. Die erste Verteidigungslinie würde hauptsächlich aus regulären Truppen und einigen Milizbataillonen, im ganzen aus 110 000 Mann bestehen, welche in drei Armeekorps geteilt seien. Die Freiwilligen und der Rest der Miliztruppen bildeten die zweite Verteidigungslinie, welche für den Garnisondienst und die lokale Verteidigung bestimmt sei.

24. März. Das Unterhaus genehmigt die irische Pachtgüter-Ankaufsbill.

17. April. Der Kanzler der Schatzkammer, Goschen, erklärt bei Einbringung des Budgets im Unterhause:

Der Ueberschuß des vorigen Finanzjahres belaufe sich auf 3,25 Millionen Pfund Sterling; die Staatsschuld sei während der letzten drei Jahre um 23 Millionen Pfund vermindert; er hege die Absicht, einen Münzfonds einzurichten zwecks Einziehung leichter Goldmünzen. Der Voranschlag für das laufende Finanzjahr mit 86,9 Millionen Pfund Ausgaben und 90,5 Millionen Pfund Einnahmen sei in den Einnahmen vorsichtig veranschlagt, da man nicht allzu hoffnungsvoll auf die Fortdauer des Wohlstandes sein dürfe, denn schon hätten die Streiks die günstigen Verhältnisse beeinträchtigt. Für Kasernenbauten seien 300 000 Pfund zu verausgaben und 100 000 Pfund für Equipirung der Freiwilligen ausgeworfen. Der Schatzkanzler gedenkt der im Budget vorgesehenen Gewährung kleinerer Erleichterungen in Bezug auf Abgaben, welche den unbemittelteren Klassen der Bevölkerung zu gute kommen sollen, unter anderm auch der Herabsetzung der Hausteuer für kleinere Wohnungen innerhalb 20 bis 60 Pfund Jahresmiete, was 800 000 Personen zu gute komme, und bemerkt, daß sich so der Ueberschuß schließlich auf eine Viertelmillion verringere.

16. Mai. Im Oberhause erklärt Premierminister Lord Salisbury, es sei eine absolute Erfindung, daß Deutschland im Jahre 1888 England aufgefordert habe, einen Schutz- und Trutzvertrag

abzuschließen und dem Dreibunde beizutreten. Diese Forderung sei nie gestellt worden, nie sei eine Entfremdung in den Beziehungen mit Deutschland vorgekommen: die Beziehungen beider Länder seien stets herzliche gewesen. — Im Unterhause erklärt Unterstaatssekretär Fergusson, die Regierung habe keine Kenntnis, wonach man deutscherseits bestrebt wäre, die britischen Missionen von Uganda auszuschließen und wonach ein hierauf bezügliches Abkommen mit dem französischen Kardinal Lavigerie getroffen wäre. Der Regierung sei auch kein Schritt der deutschen Regierung oder deutscher Agenten bekannt, welche Rechte britischer Unterthanen unter den bestehenden Uebereinkünften beeinträchtigen könnten.

2. Juni. Bei Beratung des Kolonialbudgets im Unterhause beantragt Campbell die Streichung des Gehalts für den Gouverneur von Helgoland, da die Insel für England nutzlos sei und besser an Deutschland abgetreten werden sollte. Demgegenüber erklärt Unterstaatssekretär Worms, wenn England über seine Besitzungen vom Gesichtspunkte ihrer nahen Lage bei andern Ländern aus verfügen solle, so würde es die ihm gehörigen Inseln des Kanals an Frankreich und Gibraltar an Spanien abzutreten haben. Labouchere sagt, Helgoland sei nichts als eine schäbige, nichtsnutzige Sandbank, und der einzige Grund, es zu behalten, sei, daß die Regierung mit der Gouverneurstelle eine nette Sinekure zu vergeben habe. Der Antrag wird abgelehnt.

5. Juni. Ablehnung der Kanaltunnel-Bill im Unterhause.

10. Juni. Im Oberhause erklärt Lord Ramsay: England habe allen Grund, mit den Ergebnissen der Berliner Arbeiterschutzkonferenz (S. 60) zufrieden zu sein. Es sei befriedigend, zu finden, daß England durch seine Fabrik- und Werkstättengesetze in der Sorge um die Arbeiter Führer der zivilisirten Welt gewesen sei. Wenn England versuchen würde, die Arbeitszeit der Männer, Frauen und Kinder noch mehr zu beschränken, so dürfte es unbewußt den Handel von den englischen Ufern treiben. In der Einstellung der frühzeitigen Ehen und in der bessern Erziehung seien die Mittel zur Hilfe zu suchen. Durch heroische Mittel werde das Los der Arbeiter nicht gebessert. Falls das Parlament durch Ausdehnung der bestehenden Gesetze das Los der Arbeiter bessern könne, so würden dieselben nicht lange darauf zu warten haben.

13. Juni. Unterstaatssekretär Fergusson eröffnet im Unterhause, am 23. April habe Rustem Pascha dem Premierminister Salisbury die Wünsche des Sultans zur Erneuerung der Unterhandlungen hinsichtlich der Besetzung Aegyptens eröffnet und den Entwurf der Konvention mitgeteilt.

19. Juni. Bezüglich des mit Deutschland geschlossenen Abkommens bezüglich Afrikas wird dem Unterhause mitgeteilt:

In das englische Schutzverhältnis über Sansibar sei das gesamte Gebiet des Sultans von Sansibar mit alleiniger Ausnahme des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstreifens einbegriffen. In dem deutschen Schutzverhältnis über das Damaraland, das England schon vor einiger Zeit anerkannt habe, sei durch das jetzige mit Deutschland getroffene Abkommen keinerlei Veränderung eingetreten. Das deutsch-englische Abkommen bezwecke hauptsächlich die Feststellung der Einflußsphären überall da, wo eine solche bisher nicht stattgefunden habe.

Im Oberhause bemerkt Salisbury über die Abtretung Helgolands (S. 285):

Die Regierung habe, bevor sie die Abtretung Helgolands beschlossen, die Ansicht maßgebender militärischer Ratgeber, nicht aber die Ansicht der Bevölkerung Helgolands eingeholt; eine Volksabstimmung gehöre nicht zu den Gewohnheiten Englands. Er habe guten Grund zu glauben, daß, wenn die Bewohner Helgolands früher gegen eine Vereinigung mit Deutschland gewesen seien, der Grund davon hauptsächlich in der Furcht vor der Aushebung bestanden habe. Die Regierung habe ausbedungen, daß von den zur Zeit der Abtretung der Insel lebenden Bewohnern Helgolands keiner der obligatorischen Heeres- oder Flottendienstpflicht unterworfen sein solle.

30. Juni. Im Oberhause erwidert Salisbury auf Anfrage, es sei ihm nichts davon bekannt, daß der Schatzkanzler Geldmittel besitze, um die Bewohner von Helgoland in andern Teilen des Reiches anzusiedeln, er besitze auch keine Information darüber, daß eine solche Ansiedelung den Wünschen der Helgoländer entsprechen würde. Ebensowenig sei ihm eine Nachricht darüber zugegangen, daß die Helgoländer mit der Abtretung der Insel unzufrieden seien. Er sei überzeugt, daß die Deutschen alles aufbieten würden, um die Helgoländer mit dem Abkommen zu versöhnen, welches überdies gewisse Bestimmungen zum Schutze ihrer Rechte enthalten werde.

IV.

Kanada.

Anfang Januar. Neuer Auslieferungsvertrag mit Nordamerika. In demselben wird eine längere Reihe von Auslieferungsfällen den früheren hinzugefügt.

13. März. Im Senat wird ein Antrag von Boulton beraten, wonach die Erklärung abgegeben werden soll, die Zeit sei gekommen, wo Kanada im Reichsparlament vertreten sein müsse.

Die Regierung jeder kanadischen Provinz solle einen Vertreter mit Sitz im Reichsunterhause ernennen. Die kanadischen Abgeordneten sollten dagegen nur über kanadische Interessen berührende Angelegenheiten mit abstimmen dürfen. Der Antragsteller sagt zur Begründung, daß das Schicksal Kanadas jetzt vielfach öffentlich erörtert würde. Einige seien für eine Reichsföderation, andere dächten an die volle Unabhängigkeit oder Anschluß an die Vereinigten

Staaten. Viele Engländer würden ohne Zweifel gern Kanada in die Union aus dem Grunde aufgenommen sehen, damit das in den Vereinigten Staaten angelegte Kapital gesichert würde. Sein Vorschlag schränke die Unabhängigkeit Kanadas nicht ein und schaffe keine lästigen Bande. Kanada bekomme jedoch dann ein größeres Maß von Unabhängigkeit als jetzt, und die Kanadier erhielten Gelegenheit, ihre Stimme im Reichsunterhause vernehmen zu lassen, wenn es sich um kanadische Interessen handele. — Scott meint, auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsverträge mit den Vereinigten Staaten würden mehr für die Wohlfahrt Kanadas thun, als die Reichsföderation. — Der Antrag wird zurückgezogen.

29. März. Das im Unterhause eingebrachte Budget für 1890 bis 1891 weist einen Ueberschuß von 2 700 000 Dollars auf. Es wird eine Reihe von Tarifveränderungen zur Vereinfachung der Zollgesetze vorgeschlagen.

Im März. Bewegung in Neufundland bezüglich eines zwischen Großbritannien und Frankreich vorläufig geschlossenen Uebereinkommens in der Fischereifrage.

Viele Versammlungen verlangen die Kündigung der vor einem Jahrhundert geschlossenen Verträge und betonen die Notwendigkeit einer Beseitigung der letzten Spur französischer Ansprüche an die Insel. Die Redner erklären, die Legislatur und die Bevölkerung würden nur eine Vereinbarung anerkennen, welche die französischen See- und Landrechte in Neufundland gänzlich aufhebt. Sie tadeln die Unwissenheit der heimischen Beamten, sowie die Vernachlässigung ihrer Interessen in London und verpflichten sich, die Agitation nicht eher einzustellen, bis die Franzosen vertrieben sind und das britische Uebergewicht unbestritten ist. Eine Abordnung sowie der Premierminister begeben sich nach England, um für die Abhilfe der Beschwerden zu wirken.

12. Mai. Das Parlament von Neufundland nimmt ein Gesetz an, welches die Anwendung von Stockfischfallen gestattet, aber der Gouverneur verweigert, gestützt auf Weisungen der Reichsregierung, seine Zustimmung, falls nicht das französische Ufer von der Wirksamkeit des Gesetzes ausgenommen wird, da die Franzosen die Anwendung von Stockfischfallen seitens neufundländischer Fischer beanstanden. Die Legislatur lehnt indes jede Abänderung des Gesetzes zu Gunsten der Franzosen ab.

29. Mai. Boote mit bewaffneten französischen Matrosen suchen die britischen Fischer an der Küste Neufundlands gewaltsam am Fischen zu hindern. — Lord Salisbury erhebt Verwahrung gegen die Beschlagnahme und Vertreibung englischer Fischerboote durch nordamerikanische Schiffe im Behringsmeer.

Ende Juni. Wiederholte Gewaltsamkeiten französischer Schiffer gegen britische Fischer bei Neufundland.

V.

Interessen in Ostafrika.

5. Mai. Zu Ehren des Afrikareisenden Stanley, welcher den 4. Dezember 1889 von seiner am 20. März 1887 von der Kongomündung aus zum Entsatz Emin Paschas in Wadelai angetretenen Reise in Bagamoyo an der deutschen Küste Ostafrikas und im April in England angelangt war, findet in der Alberthalle zu London großer Empfang statt. Unter den zahlreichen Teilnehmern befinden sich der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Herzog von Edin-

burg und mehrere andere Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie zahlreiche Mitglieder des Oberhauses, des Unterhauses, der Regierung, des diplomatischen Korps und Vertreter der Wissenschaft und Kunst. Stanley und seine Begleiter werden beim Eintritt in den Festsaal warm begrüßt. Nach Ueberreichung einer Adresse an Stanley weist der Präsident der Gesellschaft in seiner Ansprache auf die romantische Laufbahn Stanleys vor seiner letzten großen Reise hin und hebt die großen Dienste, die er und seine Begleiter als Forscher der Sache der geographischen Wissenschaft geleistet, hervor. Stanley antwortet in längerer Rede, beschreibt Ausdehnung und Charakter des Landes, welches seine Expedition durchschritten hat, und schließt: „Als eine christliche Nation müssen wir uns freuen, mehr als 400 Menschen aus der Sklaverei gerettet, 290 Personen in ihre Heimat nach Aegypten zurückgeführt und den Gouverneur, welcher zur Unthätigkeit verurteilt war, befreit und in den Stand gesetzt zu haben, in den Dienst einer befreundeten Nation eintreten zu können.“ Der Prinz von Wales überreicht hierauf Stanley eine besonders für ihn gestiftete Medaille in Gold und den Teilnehmern an der Expedition dieselbe Medaille in Bronze.

13. Mai. In der Guildhalle zu London überreicht der Lordmayor von London Herrn Stanley eine Urkunde über das demselben verliehene Ehrenbürgerrecht.

Stanley tadelt in seiner Erwiderungsrede die Haltung der englischen Presse, welche eine große Aktion Englands am Kongo und in Ostafrika verhindert habe. England hätte sowohl den Kongo als auch Ostafrika haben müssen, während Belgien jetzt den Kongo besitze und hundertprozentigen Nutzen daraus ziehe und die Deutschen den größten Teil von Ostafrika innehätten. Stanley spricht sodann bewundernd vom deutschen Kaiser und hebt die Thätigkeit Wißmanns rühmend hervor. Gegen Emins Eintritt in deutsche Dienste ließe sich nichts sagen, zumal der Freibrief der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft es dieser nicht gestatte, Emin zu engagiren.

2. Juni. Stanley wird feierlich als Ehrenmitglied der Fischhändlergilde von London aufgenommen. Er hält bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher er die Eifersucht Großbritanniens gegen Deutschlands Auftreten und Ansprüche in Ostafrika anzuregen versucht. Er sagt u. a.

Seine Liebe zu England könne er nicht besser bekunden, als indem er die Engländer darauf aufmerksam mache, wie der britische Handel in Ostafrika beständig abnehme, der politische Einfluß in Sansibar sich verringere und England überall in Afrika einen Schritt nach dem andern zurückweiche. Wie sei die jetzt zwischen Deutschland und England bestehende Rivalität zu erklären? Hätten nicht bei Waterloo Engländer und Deutsche Schulter an Schulter gefochten? Hätte nicht Großbritannien 1868 10 000 000 Pfd. Sterling ausgegeben, um einige deutsche Missionare in Magdala zu retten? Habe England nicht im deutsch-französischen Kriege eine achtungswerte Neutralität beobachtet? Wurden nicht vier Jahre später deutsche Missionare in Comassee in Ashantee von Engländern gerettet? Erlaubte England nicht den Deutschen, sich in Kamerun

und Südwestafrika festzusetzen, und gab England nicht seinen politischen Einfluß und Handel in Sansibar an Deutschland ab? Die britischen Adler traten den Rückzug aus einem 600 000 Quadratmeilen weiten Landstriche an, welcher von englischen Reisenden entdeckt worden war. Englische Kreuzer retteten wiederholt Beamte der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft aus Lebensgefahr und halfen die Küste blockiren, damit keine Munition gelandet werden könnte. England erlaubte dem Hauptmann Wißmann, 1200 Sudanesen in Aegypten anzuwerben, als die Unternehmungen der Deutschen Schiffbruch zu erleiden nahe daran waren. Sir John Kirk wurde aus Rücksicht auf die Deutschen versetzt, Kilimandscharo wurde abgetreten und eine insolente Demarkationslinie zwischen den beiden Einflußsphären vereinbart, welche nordwestlich anstatt westlich lief. Schließlich entsetzte England Emin Pascha und übergab ihn in Bagamoyo seinen bewundernden Freunden. Dieses die lange Liste der Wohlthaten, womit England Deutschland überschüttet hat. Der Dank bestand darin, daß Deutschland versuche, den britischen Handel aus Afrika zu treiben. Die Deutschen wünschten das sogenannte Hinterland. Es sei doch eine reine Begriffsverwirrung, darunter zu verstehen, daß sich die nordwestliche Demarkationslinie vom 1. Grad südlicher Breite bis zum 30. Grad östlicher Länge erstrecken solle. 100 000 Quadratmeilen würden der britischen Einflußsphäre, wie sie am 2. Juli 1887 vereinbart sei, entzogen. Der neue Zug Emin Paschas würde mindestens 20 000 Pfd. Sterling kosten. Damit hätte man schon eine Eisenbahn von Bagamoyo bis an den Fluß Kingani bauen können. Bleibe der Zug auf deutschem Gebiet, so sei er völlig überflüssig, dehne er seine Operationen auf die britische Sphäre aus, so sei dies zum wenigsten sehr unfreundlich. Auch die Engländer hatten viel Geld, vielleicht an 60 000 Pfd. Sterling, unnütz vergeudet durch ihre von Momboſa ausgeschickten Züge. Nach der Erklärung des britischen Unterstaatssekretärs des Aeußern, Sir James Fergusson, begründeten Verträge mit Häuptlingen an sich noch kein Eigentum. Bisher habe man stets geglaubt, Lord Salisbury würde das deutsche auswärtige Amt ersuchen, die britischen Ansprüche anzuerkennen, sobald die mit den eingeborenen Häuptlingen abgeschlossenen Verträge vorgelegt würden. Jetzt sage das Ministerium, daß Länder, welche drei Monate von der See entfernt lägen, überhaupt nicht wert wären, daß man sich damit befasse. Als die Reise nach Australien noch länger als drei Monate dauerte, hätten die Engländer jener Zeit anders gedacht. Die britische Gesellschaft erwarte vom englischen auswärtigen Amte die Versicherung, daß niemand sie stören werde, sobald sie den geplanten Bau einer Eisenbahn begönne. Alles sei fertig, sofort an die Arbeit zu gehen. Die Baumwollenballen seien gepackt, um auf die Märkte befördert zu werden, die Schiffe lägen im Hafen, und auf dem andern Ende der Linie warteten 12 Millionen Afrikaner mit ihren Produkten. Schließlich erklärt Stanley, daß er persönlich nicht an der britischen ostafrikanischen Gesellschaft interessirt sei, es sei nur menschliche Sympathie, welche er mit den Zielen derselben hege.

11. Juni. In einer Versammlung der geographischen Gesellschaft zu Edinburg setzt Stanley die Versuche fort, die Bevölkerung Englands und Schottlands gegen die Kolonialbestrebungen Deutschlands aufzuregen, anscheinend mit Rücksicht auf die deutsch-englischen diplomatischen Verhandlungen über einen neuen Vertrag zur Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika. Stanley sagt in seiner Rede u. a.:

Auf der Landkarte von Afrika giebt es eine Sache, die, als ich sie sah, mir das Blut in das Gesicht trieb, und das war die insolente Grenzlinie — ich kann sie nicht anders benennen, denn selbst in diesem Augenblicke habe ich

keine Idee von der Veranlassung zu dieser Linie — vom Kilimandscharo nordwestlich. Ich lese auf dieser geraden, nach dem Nordwesten laufenden Linie sofort die Insolenz der deutschen Ansprüche, ohne daß ich irgend jemand drüben gesehen habe. Sie bedeutet für mich deutlich folgendes: „Es ist wahr, daß ihr Engländer reicher und unternehmender seid als wir, aber was immer ihr in Afrika erhalten werdet, sollt ihr durch alle Mühe und Arbeit erhalten, die wir euch auflegen können. Wir wissen, daß, wenn ihr wollt, ihr eine Eisenbahn bis zum Viktoriasee bauen werdet; aber wir wollen jene Linie ziehen, damit ihr eure Bahn 150 Meilen weiter, als sie sein sollte, ausdehnen könnt." Das ist es, was ich aus jener Linie herauslese. Aber ihr Schotten scheint es nicht zu wissen, und daher hielt ich mich verpflichtet, euch zu sagen, was sie bedeutet.

12. Juni. Ueber diese Rede bemerkt das Blatt „Scotsman": „Es ist gut, daß Stanley das Ohr der öffentlichen Meinung hat und seine Kenntnis von den Gefahren für England mitteilt. Es ist sehr möglich, daß das auswärtige Amt, das sehr delikate Unterhandlungen führt, ihm für seine Hilfe oder die Art, sie zu leisten, nicht dankbar ist. Die Diplomatie liebt es nicht, angespornt und instruirt zu werden; sie hat, was nicht ganz unbegründet ist, nur Vertrauen in glatter Rede und vorsichtiger Aktion. Aber die Reden Stanleys können guten Nutzen haben, indem sie die begründeten Rechte dieses Landes fördern und aufrecht erhalten. Indem sie die öffentliche Meinung aufmuntern, sollten sie der Regierung helfen, einen steifen Nacken zu behalten, um allem Unvernünftigen und Unbilligen entgegen zu treten. Sie sollten alles, was der schwächlichen Uebergabe von Kilimandscharo gleicht und den andern Schritten rückwärts, die uns nahe daran gebracht haben, in einer Ecke Ostafrikas eingepfercht zu werden, wo wir vor wenigen Jahren das ganze Feld vor uns offen hatten, unmöglich machen.

19. Juni. Nach Veröffentlichung der Grundzüge des neuen deutsch-englischen Abkommens über Ostafrika (S. 276) spricht sich die „Times" also über dasselbe aus:

Eine enge und freundliche Bundesgenossenschaft zwischen Deutschland und England ist eine der Hauptbürgschaften für den Weltfrieden, und wir haben das provisorische Abkommen bewillkommnet, nicht weil es an sich alles ist, was gewünscht werden könnte, sondern weil es Ursachen von Reibungen beseitigt, welche natürliche und notwendige Bundesgenossen getrennt haben dürften. Der Wert Helgolands für England ist zu klein, um in Berechnung gezogen zu werden. Aber während es fast wertlos für uns ist, besitzt es einen sentimentalen Wert in den Augen der Deutschen. Anderseits muß hervorgehoben werden, daß die in Afrika gewonnenen Vorteile, außer dem Hauptvorteil eines dauernden Friedens mit Deutschland, beträchtlich sind. Alle Zweifel und Streitigkeiten werden künftighin vermieden werden unter dem Abkommen, welches hoffentlich bald förmlich vervollständigt werden wird.

Italien.

I.

Die königliche Familie.

1. Januar. Beim Neujahrsempfang der Minister und der Abordnungen des Parlaments sagt der König, er schätze sich glücklich, daß das neue Jahr unter bessern Aussichten beginne, als jene gewesen, unter welchen das Jahr 1889 begonnen habe, da die Versicherungen der festen Absicht, den Frieden zu erhalten, von seiten aller Nationen mehr denn je bekräftigt würden.

18. Januar. Ableben des Herzogs Amadeus von Aosta, Bruders des Königs Humbert und früheren Königs von Spanien (vom 30. Dezember 1870 bis 12. Februar 1873) in Turin.

21. Januar. Der älteste Sohn desselben, Prinz Emanuel Philibert, nimmt den Titel eines Herzogs von Aosta an.

21. Februar. Der Kronprinz tritt eine Reise nach dem Orient an.

21. April. Der königliche Hof erhält den Besuch des Königspaars von Sachsen.

24. April. Ankunft des Kronprinzen in Samarkand.

25. Mai. Derselbe in Moskau.

Anfang Juni. Derselbe am russischen Hofe.

II.

Das Parlament.

1.

Ueber die Kolonialpolitik.

28. Februar. Die Regierung legt ein diplomatisches Grünbuch vor, welches sich u. a. auf die Frage der Kapitulationen von Massauah und auf das Schutzgebiet Zoulah bezieht. Diese Urkunden umfassen die Zeit vom 15. Januar 1857 bis 9. September 1889.

6. März. In der Deputirtenkammer beantwortet der Ministerpräsident Crispi eine Anfrage Imbrianis bezüglich der afrikanischen Politik der Regierung. .

Er sucht die Regierung namentlich gegen die Vorwürfe zu verteidigen, daß sie ohne verfassungsmäßige Rücksicht auf das Parlament vor-

gegangen sei. Die Berufung der Gegner auf Artikel 5 der Verfassung, der das Inkrafttreten der Verträge, „welche finanzielle Lasten oder eine Gebietsveränderung mit sich bringen," an die Zustimmung des Parlaments knüpft, sei nicht gerechtfertigt. Denn der Vertrag mit Menelik vom 2. Mai 1889 falle nicht unter die genannten Voraussetzungen. Er bringe keinerlei finanzielle Lasten mit sich, und die Gebietserweiterung in Afrika sei nicht dem Vertrage, sondern dem Mute der Truppen und der Regierung zu verdanken. Die Kolonien seien Anhängsel, aber nicht Bestandteile des Staates, demnach sei Art. 5 der Verfassung auf sie nicht anwendbar, auch wenn sie vertragsmäßig und nicht durch Eroberung an Italien gekommen wären. Ueber die Zwecke und Ziele der Afrikaunternehmung giebt Crispi folgende Erklärungen ab: „Die Regierung will der italienischen Auswanderung einen Weg eröffnen, auf dem sie nicht mehr dem vaterländischen Verkehr verloren geht. Es ist erwiesen, auch durch die Reden der in Afrika gewesenen Abgeordneten, daß in Hamasen und dem Bogoslande, wo seit Biancheri und dem P. Stella der italienische Name guten Klang hat, vortreffliches Kolonialland in Fülle vorhanden ist. Vom Mareb bis Keren herrscht Italien sicher und unbestritten. Die vermeintlichen Gefahren eines Zusammenstoßes mit England sind nicht vorhanden. Italien geht kräftig, aber besonnen und ohne Ueberstürzung vor und unterhält in der Afrikapolitik ein herzliches Einvernehmen mit England. Von Geldverschwendung kann nicht die Rede sein. Seit 1882 sind alles in allem hundert Millionen ausgegeben worden. Andre Staaten haben ohne jede Frucht viel mehr aufgewendet und sehen jetzt mit Neid und Eifersucht auf unsern Besitz.

Darauf nimmt die Kammer folgenden Antrag an: „Die Kammer hat die Erklärungen des Ministerpräsidenten Crispi zur Kenntnis genommen, billigt die Richtung und einsichtsvolle Führung der afrikanischen Politik der Regierung und geht zur Tagesordnung über."

2.

Ueber die auswärtige Politik.

12. Februar. Die Regierung legt ein diplomatisches Urkundenbuch vor, welches die Angelegenheiten Kretas betrifft. Dasselbe enthält 87 Urkunden über die Zeit vom 6. April 1888 bis zum 18. November 1889. Aus diesen Urkunden geht das vollständige Einvernehmen Englands, Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens hervor, um der griechischen Regierung Mäßigung und Klugheit anzuraten, sowie der Pforte die Anwendung aller Mittel, die zur Beendigung der Insurrektion in Kreta führen könnten, anzuempfehlen, selbst durch Zugeständnis etwa begründet erscheinender Forderungen.

26. März. Im Senat verlangt Brioschi, daß die Regierung in den auswärtigen Fragen Festigkeit und Selbständigkeit bewahre. Darauf versichert Ministerpräsident Crispi, daß die letzten Ereignisse in Berlin (Rücktritt Bismarcks) die auswärtige Politik Italiens nicht beunruhigt hätten. Der Dreibund bleibe dadurch unverändert.

Alsdann widerlegt Crispi die Ansicht Brioschis, daß die Politik der Regierung dahin gehe, große Rüstungen zu veranstalten. Italien habe wohl daran gethan, in den Dreibund einzutreten; es hätte dies thun müssen, wenn es dasselbe bisher nicht gethan hätte. Eine andre Politik hätte noch größere Ausgaben, größere Rüstungen veranlaßt, welche von den krankhaften Zuständen Europas abhingen. Italien sei nicht mächtig genug, um diese Lage zu ändern. Der Minister ist der Ansicht, die Rüstungen Italiens seien geringer als die andrer Länder. In Anbetracht jedoch, daß andre Nationen mehrere Millionen Soldaten unter Waffen stellten, könnte man nicht sagen, daß Italien alles Notwendige gethan habe. Trotzdem gestatte die gegenwärtige militärische Lage, gegen alle möglichen Fälle Front zu machen, die darauf hinzielten, den Frieden zu stören, den man mit Aufbietung aller Kräfte aufrecht zu erhalten suche. Er hoffe, diese Erklärungen würden Brioschi zufrieden stellen und ihn zu der Einsicht bringen, daß die innere, wie die auswärtige Politik des Landes nur das Ziel im Auge hatte, dem Lande eine gute Verwaltung und gute Finanzen zu sichern. Alfieri gegenüber bemerkt Crispi, die auswärtige Politik lasse sich nicht aus dem Stegreif machen, das Bündnis sei bereits 1882 abgeschlossen worden, er sei nur bemüht gewesen, die Wirkungen desselben noch zu verbessern. Eine Politik der Neutralität würde dem Lande bedeutende Ausgaben und größere Rüstungen auferlegt haben.

16. April. Die Regierung legt dem Parlament ein 309 Urkunden zur bulgarischen Frage betreffendes Buch vor. Diese Urkunden reichen vom 15. November 1886 bis 12. November 1889. Aus ihnen allen geht hervor, daß in allen Phasen der bulgarischen Frage ein beständiges, vollkommenes Einvernehmen zwischen den Kabinetten von Rom, London und Wien geherrscht hat.

13. Mai. In der Deputirtenkammer erklärt Ministerpräsident Crispi bei Beratung des auswärtigen Budgets: die Politik Italiens sei keine Politik des Krieges, sondern des Friedens; diese Politik könnten nur diejenigen angreifen, welche glaubten, daß Italien am besten isolirt bliebe. Die Verträge mit den Verbündeten seien Defensiv-, nicht Offensivverträge. Die Allianzpolitik stürze Italien durchaus nicht in Rüstungen. Die Entwicklung der Militärkräfte, sowie der neuen Befestigungen bildeten einen Teil des Verteidigungsplanes, welcher seit 1881 erwogen worden sei; dieselben zielten nicht darauf ab, andern zu schaden, sondern die Grenzen der Unabhängigkeit zu verteidigen. Das Ministerium sehe es als seine Pflicht an, für die Unabhängigkeit aller Völker einzutreten. Seine Haltung den Balkanländern gegenüber entspreche vollkommen diesem Grundsatze. So habe Italien den Leiden der der Pforte unterworfenen christ-

lichen Völkerschaften gegenüber nicht unempfindlich bleiben können, und habe sich daher stets zur Wiederherstellung des guten Einvernehmens verwendet, immer unter Berücksichtigung der Erhaltung der Türkei und des höchsten Zieles, der Erhaltung des Friedens. Die Regierung beabsichtige nicht, ihre gegenwärtigen Besitzungen in Afrika auszudehnen. In Betreff des vollkommenen Einvernehmens mit England, das Italien auch fernerhin aufrecht zu erhalten wünsche, sei nichts zu besorgen.

17. Mai. Auf eine Anfrage in der Deputirtenkammer erwidert Minister Crispi, die Arbeiterschutzkonferenz in Berlin berühre andre Länder mehr als Italien, dessen Arbeiter in Mehrzahl auf den Feldern beschäftigt seien, außerdem habe sich die Regierung bezüglich Einführung der Konferenzbeschlüsse volle Freiheit des Handelns vorbehalten. Das industrielle Leben Italiens sei erst am Beginnen; daher könne es unmöglich Verpflichtungen eingehen, welche die Entwicklung hemmen würden.

3.

Finanzen.

13. Februar. Bei der Budgetberatung in der Deputirtenkammer giebt der Finanzminister die Erklärung ab, das Defizit, welches im letzten Finanzjahre 250 Millionen betragen habe, werde im nächsten Jahre nur 32 Millionen ausmachen. Man könne daher abwarten, ob den Steuerträgern nicht neue Opfer zu ersparen seien. Der Minister sucht ziffermäßig nachzuweisen, daß die Beschaffenheit des italienischen Budgets keineswegs eine ausnahmsweise sei und man daher kein Recht habe, die Solidität des italienischen Kredits in Zweifel zu ziehen.

17. März. Die Deputirtenkammer genehmigt den Kredit von 10 600 000 Lire im außerordentlichen Kriegsbudget, ebenso die Vermehrung der Ausgaben des Marinebudgets um fünf Millionen Lire zum Ankauf von neuer Munition.

12. Mai. Der Minister des Schatzes, Giolitti bringt in der Deputirtenkammer Abänderungen im Budget für 1890/91 ein und kündigt die baldige Einbringung weiterer Abänderungsanträge, betreffend die Ersparung von 26 Millionen an, darunter 10 Millionen beim Kriegsbudget, 5 Millionen beim Marinebudget und den Rest bei den Budgets der Arbeiten, des Innern und des Schatzes. Ferner kündigt der Minister an, der Arbeitsminister werde eine Vorlage einbringen, betreffend die Verminderung der jährlichen Ausgabe von Eisenbahnobligationen auf 65 Millionen. Das Defizit des Rechnungsjahres 1890/91 betrage einschließlich der Kosten für die Versuche mit rauchlosem Pulver 35 Millionen, welche sich dank der oben erwähnten Ersparungen von 26 Millionen auf 9 Millionen vermindern, und sogar auf 7 Millionen herabgehen durch eine Erhöhung um 2 Millionen, welche als höheres Erträgnis der Umlaufsteuer mit den Emissionsbanken vereinbart seien. Wenn die Kammer außerdem die schon eingebrachten Vorlagen annehme, die einen Ein-

nahmezuwachs von 5 Millionen aus den Börsenverträgen, den Konsulatsgebühren und den Maß- und Gewichtsgebühren ergeben würden, so werde man ein doppeltes Resultat erhalten; man habe nämlich das Gleichgewicht in dem am 1. Juli 1890 beginnenden Rechnungsjahr erreicht und zugleich den öffentlichen Kredit gesichert durch Festsetzung der Emission von Obligationen zum Bau von Eisenbahnen auf ein Maximum von 65 Millionen.

17. **Juni.** Ein Antrag, den Kriegsminister aufzufordern, durch frühere Beurlaubungen der ältesten Altersklasse Ersparungen von 4 Millionen zu bewerkstelligen, wird von der Deputirtenkammer abgelehnt.

4.

Verschiedene innere Angelegenheiten.

8. **Februar.** Die zweite Kammer beschließt bei Beratung eines die Sicherheitspolizei betreffenden Gesetzentwurfs, die Regierung zur Aufhebung der von den städtischen Behörden abhängigen Sicherheitsorgane zu ermächtigen.

12. **Februar.** Die Regierung legt dem Senat einen Gesetzentwurf vor, nach welchem dem König allein das Recht der Ernennung von Vormündern und Kuratoren für Mitglieder des königlichen Hauses zustehen soll. Die Befugnisse des Familienrates in Privatangelegenheiten der königlichen Familie werden einem besonderen Rat übertragen, welcher aus den Vormündern, den Kuratoren, einem vom König ernannten Prinzen der königlichen Familie, dem Senatspräsidenten, dem ersten Präsidenten des Kassationshofes in Rom, dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister besteht.

14. **Februar.** Die Regierung legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf betreffend die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle im Beruf vor. Von den Versicherungsprämien sollen neun Zehntel von den Arbeitgebern und ein Zehntel von den Arbeitern gezahlt werden.

17. **Februar.** Die Regierung legt der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf wegen einer durch die Veränderung in der Bevölkerungszahl bedingten Neuverteilung der Abgeordnetenmandate unter den einzelnen Provinzen vor. — Die Kammer beginnt die Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Verminderung der Zahl der Polizeigerichte und Verbesserung der Lage des Richterpersonals.

Unter ungefähr 1800 Polizeigerichten, die Italien zählt, giebt es eine große Anzahl, die keinem wirklichen Bedürfnisse entsprechen und so gut wie nichts zu thun haben. Aus den jährlichen Berichten der Staatsanwaltschaft geht hervor, daß selbst in den bevölkertsten Teilen Italiens, z. B. in der Lombardei, gewisse Präturen nicht mehr als fünf bis sechs Fälle jährlich verhandeln. Diese überflüssigen Gerichte zu beseitigen, um den andern ein berechtigtes Wirken zu sichern und dadurch nach und nach die moralische und materielle Lage der Magistratur zu verbessern, ist Zweck des Gesetzes.

26. Februar. Der Abgeordnete Imbriani stellt in der zweiten Kammer eine Anfrage „über den Willkürakt der Auflösung des Komitees für Triest und Trient zu Rom unter handgreiflicher Verletzung der verfassungsmäßigen Freiheiten und Verletzung des Rechtes und Gewissens der Nation.“ Auf die Rede Imbrianis, welche eine Verherrlichung der irredentistischen Bestrebungen enthielt und die Giltigkeit der Verfassung Italiens bestritt, so lange nicht die Einheit des Vaterlandes vollendet sei, antwortet Crispi u. a.:

Eine Regierung, welche sich durch die Umsturzparteien das Heft aus der Hand nehmen ließe und die andern Nationen nicht mit der Gewißheit erfüllte, daß nicht nur sie selber, sondern auch die unter ihr stehenden Bürger die Verträge achten, wäre ihrer Aufgabe unwürdig, und Sie würden wohl thun, sie heimzuschicken und durch eine andere zu ersetzen, welche ihre Pflichten begriffe. Leider hat es eine Zeit gegeben, in welcher Italien von rechts und links bedroht war und der mächtige Minister eines mächtigen Staates uns gleichgiltig behandelte. Damals besorgte man, daß bei Gelegenheit die Regierung durch Vereine oder Personen, welche den Frieden in Gefahr gebracht hätten, sich könne fortreißen lassen. Diese Zeit ist zum Glück nicht die meine! Wir wollen, daß das Recht über Krieg und Frieden dem Staatsoberhaupte verbleibe, dem es durch die Verfassung übertragen ist. Sie kennen die Geschichte unsres Landes von 1859 bis 1870. In jener Zeit hat Italien mehr durch das Werk der inneren als durch das der äußeren Feinde Gefahr gelaufen. Sie wissen auch recht wohl, welches der Zweck der aufgelösten Vereinigung war. Die Regierung hat nach dem Strafgesetzbuch und dem Polizeigesetz die Pflicht, der Begehung von Ungesetzlichkeiten vorzubeugen. Wollte sie mit dem Einschreiten warten, bis dieselben begangen sind, so würde sie ihrer Aufgabe untreu sein. Ebenso ist die Regierung verbunden, die Störung der Beziehungen zum Auslande zu verhindern. Dies ist es, was ich dort auf meinem Abgeordnetensitz vertreten habe und hier als Minister vertrete. Es ist wahrlich seltsam, daß die Herausforderungen einer fremden Macht fortwährend von den Bänken ausgehen, von denen stets die Abrüstung gepredigt wird und alle Militärausgaben zurückgewiesen und verurteilt werden! Mit einer ähnlichen Politik würde kein Bündnis möglich sein und man müßte wenigstens $2^1/_2$ Millionen Bajonette zur Verfügung haben. Eine so wenig folgerichtige Politik würde nur die Einheit und die Staatseinrichtungen gefährden.

2. März. Die zweite Kammer genehmigt die Herabsetzung der Zahl der Prätoren (siehe 17. Februar).

12. März. Die Regierung legt der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Nationaldenkmals für Mazzini in Rom vor.

5. Mai. Im Senat beginnt die Beratung eines von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs über Umwandlung und Verstaatlichung der frommen Stiftungen.

Der Ausschuß des Senats beantragt Ablehnung eines Satzes des Artikels 87, durch welchen die für alle Wohlthätigkeitsinstitute und frommen Stiftungen geplante Umwandlung und Verstaatlichung auch auf die „Hinterlassungen, Vermächtnisse und Kultusstiftungen“ ausgedehnt wird, „welche nicht mehr einem Bedürfnisse der betreffenden Ortsbevölkerung entsprechen.“ — Ministerpräsident Crispi sagt zur Verteidigung dieser Bestimmung, es würden

hierdurch 12 707 Brüderschaften betroffen werden, welche aber insgesamt nur über eine Rente von etwa 9 Millionen Lire verfügen, von denen nach Abzug von 1 400 000 Lire für Abgaben, 1 800 000 Lire für Verwaltungskosten und 613 000 Lire für Patrimoniallasten nur 5 187 000 Lire übrig bleiben, von denen wiederum 3 600 000 für reine Kultuszwecke — „und zwar solche Zwecke, welche lediglich dem abergläubischen Teile des Kultus zu gute kommen," verwendet würden. — Die Gegner der Bestimmung stellen sich auf den streng rechtlichen Standpunkt und bestreiten, daß das Gesetz über die Wohlthätigkeitsstiftungen auf Anstalten ausgedehnt werden dürfe, die mit der Wohlthätigkeit nichts zu schaffen haben. Crispi entgegnet: Die Regierung will, daß alles, was entfernt mit der öffentlichen Wohlthätigkeit zusammenhängt, fortan gesetzlich geregelt und staatlich beaufsichtigt werde, um eine entsprechende Verwendung der vorhandenen Mittel zu gewährleisten. Schon das Gesetz von 1867 hat alle Hinterlassenschaften und Stiftungen früherer Zeiten, welche den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen, dem Staat überwiesen. Die einzige Ausnahme haben die Stiftungen zu Kultuszwecken gemacht. Das Zivilgesetz aber erklärt alle Vermächtnisse zu Gunsten unbestimmter Persönlichkeiten und auf dem Wege allgemeiner Bestimmungen für nichtig; als unbestimmt sind alle der gesetzlichen Persönlichkeit ermangelnden Körperschaften bezeichnet, welche dem römischen Recht entgegen erst im katholischen Mittelalter Vermächtnisse haben empfangen können. Der Staat hat ein Interesse daran, die niedere Geistlichkeit zu unterstützen; aber ein besonderes Gesetz abwarten wollen, welches die Stiftungen zu Kultuszwecken regele, würde so viel heißen, wie einen ungesetzlich gewordenen Mißbrauch schützen.

Der Senat lehnt jedoch die obige Bestimmung ab.

24. Mai. In Beantwortung einer Anfrage wegen Ausweisung auswärtiger Korrespondenten erklärt Ministerpräsident Crispi in der Deputirtenkammer:

Es handle sich nicht um eine internationale Angelegenheit, sondern um eine Verschwörung, die seit zwei Jahren gegen den öffentlichen Kredit Italiens organisirt worden sei; er habe daher das Gesetz über die öffentliche Sicherheit zur Anwendung gebracht, indem er eine Maßregel ausgeführt, die auf das reiflichste überlegt und erwogen worden sei. Die Regierung habe vergeblich durch Vermittelung des italienischen Botschafters in Paris, Menabrea, bei dem französischen Minister des Auswärtigen gegen die „Agence Havas" und ebenso durch Vermittelung des Botschafters in Berlin de Launay bei der „Frankfurter Zeitung" Beschwerde erheben lassen. Die ausgewiesenen Korrespondenten hätten in Rom Beziehungen mit Persönlichkeiten unterhalten, welche, wie allgemein bekannt, dazu engagirt wären, die Finanzen Italiens in Mißkredit zu bringen. Man spreche von Gastfreundschaft, aber die erste Pflicht desjenigen, der die Gastfreundschaft genieße, bestehe darin, das Land zu achten, dessen Gast er ist. Es habe sich um eine Verteidigungsmaßregel gehandelt, welche notwendig geworden gegen Angriffe, die nicht länger geduldet werden konnten. Italien sei allen gegenüber gastfreundlich, könne dies aber nicht den Italien feindlich Gesinnten gegenüber sein.

31. Mai. Beratung der Deputirtenkammer über einen Antrag Bovios, betreffend die Verletzung der Rechte einer Privatgesellschaft, begangen am 11. Mai durch Einschreiten der Regierung gegen den demokratischen Kongreß in Rom.

Ministerpräsident Crispi verteidigt seine Politik und erklärt, an seinem Programm habe er nach wie vor nichts geändert, er übernehme die volle Verantwortlichkeit für die Regierung. Er sei immer überzeugt gewesen, daß

die Grundlagen der modernen Monarchien volkstümliche Einrichtungen sein müßten. Er sei glücklich darüber, daß seine alten Freunde, mit einigen Ausnahmen, heute ebenfalls diese Ueberzeugung hätten. Denjenigen, welche ihn des Widerspruches beschuldigten, antworte er, daß er allerdings innerhalb dreier Jahre einiges gelernt habe, während andre stets da stehen blieben, wo sie gewesen. Selbstverständlich dürften alle Parteien ihren Ideen Ausdruck geben, aber die dürften dieselben doch nicht andern aufdrängen, und noch viel weniger dürfte der Staat außerhalb des Parlaments die Propaganda von Ideen dulden und begünstigen, welche er für schädlich und gefährlich erachte. Die Beschuldigung der Ausübung diktatorischer Gewalt weise er zurück; er habe stets die Ueberzeugung gehabt, daß im Interesse des Staates eine starke Regierung notwendig sei, ebenso wie ein starkes Parlament. Crispi erklärt sodann, daß er sich mit dem sozialen Problem befasse und allen seinen Eifer anwenden werde, um dessen Lösung herbeizuführen, um die Grundlagen der Regierung immer solider zu gestalten.

21. Juni. Der zweiten Kammer wird von der Regierung ein Gesetzentwurf über die für die Stadt Rom zu ergreifenden finanziellen Maßnahmen vorgelegt.

Rom hat im diesjährigen Budget ein Defizit von sechs Millionen, welches es nicht zu tragen vermag. Der Staat soll nun die Fertigstellung verschiedener Bauten und Straßenlegungen, sowie zweier Brücken übernehmen. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen durch Ausgabe von Obligationen gedeckt werden. Der Staat übernimmt für 1891—1900 alle aus den kommunalen Verbrauchszöllen und Steuern herfließenden Einnahmen und bezahlt dafür der Stadt eine Pauschsumme von 12500000 Lire, von welchen indessen die zur Verzinsung und Amortisirung der 150-Millionenanleihe, für welche der Staat garantirt hat, erforderlichen Beträge abgezogen werden. Alle frommen Stiftungen werden für Staatseigentum erklärt und dienen zu Wohlthätigkeitszwecken. Aus dem römischen Munizipalbudget verschwinden alle für Armenpflege bestimmten Summen; das Munizipium muß alljährlich seinen Haushaltsetat dem Ministerium zur Billigung vorlegen. Das Ministerium hat das Recht, die Ausgaben herabzusetzen. Zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget muß, wenn erforderlich, das Munizipium alljährlich die notwendigen Steuern auferlegen, widrigenfalls solches mittelst einfachen königlichen Dekretes durch die Regierung geschieht.

26. Juni. Die zweite Kammer genehmigt den Gesetzentwurf wegen Gründung einer Grundkredit-Anstalt.

III.

Arbeiterbewegung.

1. Januar. Bombenattentat auf dem Quirinalplatz in Rom.

Im Mai. Arbeiterunruhen in der Romagna. In Massa Lombarda und Bagnacavallo finden Bombenattentate statt. Aufstand in Conselice. Einige hundert Reisfeldarbeiterinnen verlangen eine Erhöhung ihres Tagelohnes von 60 Cent. auf 1 Lira und ziehen, von einer Anzahl Arbeitsloser begleitet, vor das Munizipalgebäude von Conselice. Nach Herstellung der Ruhe kommt es durch Ungeschicklichkeiten eines Offiziers zu blutigem Einschreiten.

IV.
Die Kolonien am Roten Meere.

13. Januar. Königl. Erlaß, durch welchen für die Kolonien am Roten Meere, welche zusammen fortan den Namen „Erythräische Kolonie" führen sollen, eine Zivilregierung eingesetzt wird.

28. Januar. Einmarsch der italienischen Truppen unter General Orero in Aduah. Der General erklärt den Notabeln von Aduah, daß er nicht beabsichtige, Tigre zu unterwerfen und für Italien zu besetzen, sondern daß er den wiederholten Einladungen der Bewohner entsprechen, ihre Wünsche vernehmen wolle. Wenn dies geschehen, werde er nach Mareb zurückkehren, weil er nicht wolle, daß die Anwesenheit italienischer Truppen in Aduah den Verdacht erwecke, als wolle der König von Italien dem König Menelik gehöriges Land besetzen. Die italienischen Truppen finden hier das ihnen früher in der Schlacht bei Dogali von Ras Alula abgenommene Geschütz wieder.

Schon der Vorgänger des Generals Orero, General Baldissera, hatte dem Verdacht Raum gegeben, daß den Unterbefehlshabern des Negus Menelik, den Sedschaks Sejum und Sebhat, welche in der Provinz Tigre gegen den Prätendenten Mangascha und den mit diesem verbündeten Ras Alula einen im ganzen nicht sehr glücklichen Guerillakrieg führten, wohl zuzutrauen wäre, daß sie mit den Gegnern in irgend einem geheimen Einverständnis stehen könnten. Das lange Zaudern des Königs Menelik, mit seinem Marsch nach Norden ernst zu machen, schien darauf hinzudeuten, daß die Haltung der Detschaks auch in seinen Augen keine zweifelsfreie sei. General Orero will durch seine Stellungnahme in Aduah einerseits dem verbündeten König Menelik zeigen, daß der Weg ins Herz der Provinz Tigre ihm offen stehe, anderseits sollen die Detschaks Sejum und Sebhat gezwungen werden, ein für allemal Stellung zu nehmen.

17. Februar. General Orero versammelt die Häuptlinge der Arafali-, Zula- und Assaortastämme (im Süden von Massauah) um die unter ihnen herrschenden Feindseligkeiten beizulegen und ihre Unterwerfung unter die italienische Regierung herbeizuführen.

5. März. Veröffentlichung des am 2. Mai 1889 im Lager von Utschalli mit König Menelik von Schoa abgeschlossenen Vertrages. Die wichtigsten Artikel sind folgende:

Artikel 2. Jeder der beiden vertragschließenden Teile kann sich durch einen beglaubigten diplomatischen Agenten bei dem andern vertreten lassen und kann Konsuln, Agenten und Konsularagenten in den Staaten des andern bestellen. Solche Beamte werden alle Vorrechte und Freiheiten genießen, welche bei den europäischen Regierungen üblich sind. — Artikel 5. Die Karawanen von und nach Massauah werden auf äthiopischem Gebiet nur eine einzige Abgabe von acht Prozent des Wertes der Waren zu zahlen haben. — Artikel 6. Der Handel mit Waffen und Schießbedarf von oder nach Aethiopien über Massauah ist nur für den König der Könige von Aethiopien frei. So oft derselbe den Durchzug für genannte Waren wünscht,

hat er an die italienischen Behörden ein regelrechtes, mit dem königlichen Insiegel versehenes Gesuch zu richten. Die Karawanen mit Waffen und Schießbedarf reisen unter dem Schutz und mit Bedeckung italienischer Soldaten bis an die äthiopische Grenze. — Artikel 7. Die Unterthanen beider vertragschließenden Teile können frei mit ihren Sachen oder Waren im Lande des andern Teils aus- und eingehen und reisen, und sie genießen den vollsten Schutz der Regierung und ihrer Angestellten. Indessen ist es streng untersagt, daß Bewaffnete der beiden vertragschließenden Teile zu großen oder kleinern Trupps sich zusammenthun und die gegenseitigen Grenzen überschreiten, um die Bevölkerungen zu vergewaltigen und mit Gewalt sich Lebensmittel und Vieh zu verschaffen. — Artikel 8. Die Italiener in Aethiopien und die Aethiopier in Italien oder in den italienischen Besitzungen können kaufen und verkaufen, mieten und vermieten und in jeder andern Weise über ihr Eigentum verfügen ganz wie die Eingeborenen. — Artikel 9. In beiden Staaten ist den Unterthanen des andern volle Freiheit der Religionsübung gestattet. — Artikel 14. Da der Sklavenhandel den Grundsätzen der christlichen Religion zuwider ist, so verpflichtet sich der König von Aethiopien, ihn mit aller seiner Macht zu hindern, sodaß keine Sklavenkarawane sein Gebiet durchziehen darf. — Artikel 17. Se. Maj. der König der Könige von Aethiopien willigt ein, sich der Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien für alle Unterhandlungen mit andern Mächten und Regierungen zu bedienen.

Anfang Mai. Veröffentlichung eines italienisch-abessinischen Zusatzvertrags (vom 25. Februar) zu vorstehendem Vertrage. Die Hauptbestimmungen lauten:

Art. 1. Der König von Italien erkennt König Menelik als Kaiser von Aethiopien an. — Art. 2. König Menelik erkennt die Souveränität des Königs von Italien in den italienischen Besitzungen am Roten Meer an. — Art. 3. Eine Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete auf Grund des jetzigen Besitzes (Italien hat durch Oberhoheit über einen großen Teil von Tigre inzwischen sein Gebiet bedeutend vergrößert) wird durch die auf Grund des Art. 3 des Vertrages vom 2. Mai 1889 zu ernennenden Delegirten des Königs von Italien und des Kaisers von Aethiopien stattfinden. — Art. 4. Der Kaiser von Aethiopien kann für seine Länder eine besondere Münze prägen lassen mit gemeinsam festzustellendem Gewicht und Wert. Dieselbe, in italienischen Münzstätten geprägt, wird in den afrikanischen Besitzungen Italiens gesetzlichen Wert haben. Wenn der König von Italien für seine afrikanischen Gebiete eine Münze prägen läßt, so hat dieselbe in allen Ländern des Kaisers von Aethiopien legalen Kurs. — Art. 5. Der Kaiser von Aethiopien, welcher unter Garantie des italienischen Staates bei einer italienischen Bank eine Anleihe von 4 Millionen Lire aufnimmt, sichert seinerseits der italienischen Regierung als Garantie für die Zinszahlung und Amortisation die Zolleinnahmen von Harrar zu. — Art. 5. Im Falle unregelmäßiger Leistung der mit der betreffenden, die Anleihe gewährenden Bank festzustellenden jährlichen Zinsen und Abzahlungen gesteht der Kaiser von Aethiopien der italienischen Regierung das Recht zu, die Verwaltung obgenannter Zölle zu übernehmen. — Art. 7. Die Hälfte der Summe, d. h. 2 Millionen Lire, wird in Silber ausgezahlt, die andere Hälfte wird in der italienischen Staatskasse deponirt für Erwerbungen, die der Negus in Italien zu machen gedenkt.

17. Mai. Der Kaiser Menelik von Aethiopien ernennt den Sohn des verstorbenen Negus Johannes von Abessinien, den bisherigen abessinischen Thronprätendenten Manschascha zum Gouverneur von Abuah.

V.
Verhältnisse der Stadt Rom.

25. Juni. Im Gemeinderat der Stadt Rom findet eine sehr lebhafte Verhandlung statt infolge des am 21. Juni seitens der Regierung dem Parlamente vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Stadt (S. 411).

Die Unordnung in der Finanzlage der Stadt hat ihren Ursprung in der unnatürlichen Lage, in welcher sich die Stadtgemeinde, seit Rom die Hauptstadt des geeinigten Italiens geworden, befindet. Namentlich im letzten Jahrzehnt machte sich das Bedürfnis geltend, die Umgestaltung der Stadt aus den beengten und veralteten Zuständen in eine den Anforderungen der neuen Zeit entsprechende vorzunehmen, und die Regierung unterstützte dieses Bestreben nach Kräften. Die Gemeinde nahm zunächst 30 Millionen Lire zur Ausführung von Regierungsbauten auf sich, dafür verpflichtete sich der Staat zu einem Zuschuß von $2^1/_2$ Millionen Lire auf zwanzig Jahre und garantirte eine 150-Millionenanleihe zur Durchführung des Stadtregulirungsplanes. Der Gemeinderat beantragte hierzu fünfzehn Jahre Zeit, die Regierung drängte jedoch auf zehn Jahre. Von den beregten 150 Millionen sind nun aber schon nach sieben Jahren 127 Millionen absorbirt, während von den projektirten Arbeiten noch der allergrößte Teil seiner Ausführung harrt. Schuld an diesen Vorgängen trägt die Verwaltung, die unvernünftig hohe Preise für die nötigen Enteignungen zahlte und in allen Zweigen aus dem Vollen wirtschaftete. Jetzt stellt sich der Fehlbetrag im Stadthaushalt auf 8 Millionen, und außerdem fehlen weitere 30 Millionen, um nur die notwendigsten Bauarbeiten zu erledigen. Deshalb machte die Regierung dem Parlament eine Gesetzvorlage.

Die Verhandlungen des Gemeinderats enden mit einer Prügelei und mit dem Beschlusse, das Amt niederzulegen.

VI.
Papst.

10. Januar. Rundschreiben (Encyklika) des Papstes „von den vornehmsten Pflichten der Katholiken als Bürger" („de praecipuis civium Christianorum officiis").

Als oberster Grundsatz wird aufgestellt, daß der Staat, wenn er die Gemeinschaft mit Gott aufgiebt, abtrünnig wird und mehr ein Trugbild der Gesellschaft als eine wahre menschliche Gemeinschaft darstellt. Die Städte und Reiche können diesem Ruin der christlichen Einrichtungen und Gebote nicht lange widerstehen, weshalb der Papst den Weg der praktischen Ratschläge betritt, damit keiner von der Wahrheit abfalle. „Wer glaubt und getauft ist, wird gerettet werden, wer nicht glaubt, wird verdammt werden." Somit ist die Kirche die erste Gesellschaft, deren unsichtbares Haupt Christus und deren höchste Gewalt dem Papste anvertraut ist. Wir müssen das Vaterland lieben, welches uns das Leben gab, aber weit über dasselbe hinaus geht die Liebe zur Kirche, der wir das Leben der Seele verdanken, das ewig dauern soll. Und da Markus sagt, daß man nicht zweien Herren zugleich dienen kann, so bleibt kein Zweifel übrig, welchem von beiden der Vorrang gebührt. Ein guter Christ soll jedes Leiden, ja den Tod eher über sich ergehen lassen, als die Sache Gottes, welche die der Kirche ist, verlassen. Wenn die Staatsge-

setze mit dem göttlichen Rechte in offenbarem Widerspruche stehen und der Kirche Beleidigungen zufügen, oder den religiösen Pflichten zuwiderlaufen, oder in der Person des Papstes die Autorität Christi verletzen, dann ist der Widerstand geboten, Gehorsam ein Verbrechen. Paulus hat an Titus geschrieben: „Die Christen sind den Fürsten und Machthabern unterthan," aber er fügt sogleich hinzu, daß sie zu allen guten Werken bereit sein sollen. Daraus schließt der Papst, daß es Pflicht ist, nicht zu gehorchen, wenn die menschlichen Gesetze etwas gegen die göttlichen verordnen. Heutzutage ist die göttliche Autorität verkannt, die Lehren der Kirchen werden nicht allein vernachlässigt, sondern bekämpft. Sie hat keinen Platz mehr in den menschlichen Einrichtungen. Man läßt der Freiheit des Irrtums den weitesten Spielraum, die Wahrheit der christlichen Lehre dagegen ist von vielfachen Fesseln eingeengt, dem Feinde weichen oder die Stimme dämpfen, wenn so viel Getöse sich erhebt, um die Wahrheit zu übertäuben, kommt nur Schwächlingen oder zweifelhaften Charakteren zu. Die einen wie die anderen beleidigen Gott, während die Seele und der Wille des Gegners durch die Stärke, welche die Tugend des Christen sein soll, oftmals gefangen genommen wird. Die Schar der Gläubigen muß zum Heil der Menschheit einem wohlgeordneten Kriegsheere gleichen.

30. Januar. Fasten- und Abstinenzgebot des heiligen Offiziums, veranlaßt durch die „Fortschritte der Krankheit, welche augenblicklich in Europa und den anderen Weltteilen herrscht."

9. Februar. Feier der Heiligsprechung des ehemaligen Bischofs von Saluzzo und Mitgliedes des Ordens des Bethauses Jean Juvenal Ancina.

15. Februar. Oeffentliches Dankschreiben des Papsts für die ihm wegen Ablebens seines Bruders, des Kardinals Pecci, zugegangenen Beileidsschreiben.

2. März. Ansprache des Papstes an das Kardinalkollegium als Antwort für dessen Begrüßung zum Geburtstag und Jahrestag der Krönung. Der Papst sagt u. a.:

Der doppelte Jahrestag bilde für ihn einen Hinweis darauf, daß die Jahre gezählt seien; schon viele Jahre seien dahingegangen mit ihren Uebeln, auch die Zukunft erscheine schmerzlich, aber er tröste sich, denn sein Leben sei dem Ruhme Gottes und der Kirche gewidmet. Er wünsche sehnlichst, Gott möge der Kirche und ihrem Oberhaupte Freiheit und Unabhängigkeit wiedergeben; das Ziel seines Pontifikats erblicke er darin, alle die Wahrheit des Evangeliums zu lehren, darum seien auch seine Encykliken geschrieben, denn alle Völker müsse er unterrichten. Bisher habe er die Grundzüge des Familien- und politischen Lebens gekennzeichnet, jetzt werde er besonders die soziale Frage behandeln. Diejenigen, in deren Händen sich die Gewalt befinde, müßten eine Lösung der Frage mit allen Kräften, namentlich durch Schule und Presse unterstützen. Daran werde er arbeiten, so lange er lebe, und von diesem Ziele werde er sich nicht abschrecken lassen. — Der Papst, der sich sehr wohl befand, unterhielt sich sodann noch mit den Kardinälen und Prälaten. — Wörtlich sagt der Papst ferner: „Es ist überaus bedauerlich, daß die menschliche Vernunft, jeden Zügel abschüttelnd und die Unterwerfung unter Gott selbst ablehnend, von dem sie doch wesentlich abhängt, sich gegen das Licht der göttlichen Wahrheit empört, dasselbe kühn angreift und ihm ihre eignen Neuerungen sowie die Errungenschaften der modernen Zeiten entgegensetzt. Die Erfahrung eines Jahrhunderts hat gezeigt, was das Gedeihen der Völker, die Ruhe der Staaten und das Glück der Familien von diesen Neuerungen erwarten dürfen. Uebrigens ist es ein großer und verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, die katholischen Lehren seien unvereinbar mit den Fortschritten und der heutigen Gestaltung der Ge-

sellschaft; sie sind nur unvereinbar mit den Irrtümern, welche Bosheit und Unwissenheit mit diesem Fortschritt verflochten haben. Die Wahrheit und die der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu Grunde liegenden Grundsätze sind zu allen Zeiten dieselben, und sie haben die stets junge und frische Kraft, einer jeden Zeitperiode Leben und Wohlfahrt zu sichern. Für die Gesellschaft wäre es ein Unglück, wenn inmitten des Irrwahns, des Hochmuts und der Zügellosigkeit die Sonne der katholischen Wahrheit nicht stets auf die Erde schiene, um diese mit ihrem Licht zu erleuchten und sie mit ihren befruchtenden Strahlen zu erwärmen."

15. März. Der Papst errichtet vier Bischofssitze in Japan.

17. April. Empfang österreichischer Pilger beim Papst.

20. April. Der Papst empfängt 6000 italienische Pilger. In seiner Antwort auf die Begrüßung sagt er:

Diese Kundgebung Italiens habe seine besondere Sympathie wegen der Angriffe des offiziellen Italiens auf Religion, Sittlichkeit, Glauben und Papsttum. Der Krieg der satanischen Sekten gegen Religion und Sittlichkeit sei unerhört. Ein neuer Beweis sei das italienische Strafgesetzbuch gegen den Klerus und die Rede Crispis in Palermo. Der Entwurf des Gesetzes über die opere pie bekriege zuerst die Zivilgewalt des Papstes, dann Geistlichkeit und Religion. Deshalb müsse man öffentlich für den Glauben eintreten und fest zum Papste stehen. Die Lauen müßten ausgeschieden werden. Die Katholiken allein seien die wahren Freunde Italiens, weil sie Religion, Sittlichkeit und Vaterland lieben. Das offizielle Italien sei der Feind des Vaterlandes, denn es untergrabe Familie, Religion und Sittlichkeit. Die Freiheit des Papstes müsse Gegenstand der besonderen Fürsorge der Katholiken Italiens sein, das Ziel die volle Herstellung der päpstlichen Gewalt. Die Pilger sollten aus Rom gute Ideen mitnehmen und den päpstlichen Segen ganz Italien bringen, damit es von den Mächten der Finsternis erlöst werde.

1. Mai. Der Papst läßt durch den Kardinal-Staatssekretär Rampolla ein Schreiben an den schweizerischen Nationalrat Decurtius richten, welcher an den Papst berichtet hatte über die von ihm verfaßte Denkschrift, auf Grund deren der schweizerische Bundesrat am 16. März 1889 (Jahrgang 1889, II. Seite 367) eine Einladung an die europäischen Industriestaaten zu einer Konferenz behufs internationaler Regelung des Arbeiterschutzes gerichtet hatte. Der Papst sagt in dem Schreiben:

Es giebt ja gewiß nichts Edleres, nichts Heiligeres, als die Jugend zu schützen, damit ihre Kräfte nicht durch vorzeitige Arbeiten allzufrüh erschöpft werden und ihre Unschuld in Gefahr komme; die Mutter dem häuslichen Herde und ihrer Aufgabe wiederzugeben, damit sie nicht durch Beschäftigung in der Fabrik ihrer natürlichen Pflicht sich entziehe; für die männlichen Arbeiter ebenso einzustehen, auf daß ihr Arbeitstag nicht übermäßig verlängert wird; endlich die von Gott selbst verfügte Ruhe und Heiligkeit der Festtage auch durch bürgerliches Gesetz zu schirmen: das sind Dinge, die einerseits schon durch die Vorschriften der christlichen Religion, ja durch das Gebot der Humanität eingeschärft werden, anderseits aber ein geeignetes Mittel darbieten, um der durch die Adern der menschlichen Gesellschaft schleichenden tötlichen Pest

Einhalt zu thun. Darum heißt der heilige Vater Ihre emsige Thätigkeit und erfolgreichen Bemühungen vollständig gut, bekräftigt Sie in ihrem Vorhaben und ermuntert Sie, den Schutz der Armen und Schwachen energisch zu befördern, deren Fürsorge die katholische Kirche, gestützt auf das Beispiel ihres Stifters, stets übernommen und festgehalten hat.

8. Mai. Der Papst empfängt eine Abordnung deutscher Pilger. Deren Adresse wird vom Grafen Galen, Kanonikus von Münster, verlesen. Es wird darin der Liebe und Dankbarkeit der deutschen Katholiken für die vom Papste erwiesenen Gunstbezeigungen Ausdruck verliehen.

In seiner Antwort erinnert der Papst an das Jubiläum Papst Gregors des Großen und hebt dessen Verdienste um die Völker Europas hervor. Dann fährt er wörtlich also fort:

In Wahrheit hat im Laufe der Jahrhunderte die Sorge und Wachsamkeit der römischen Päpste zur Wahrung und Verbreitung desjenigen, was Gregorius mit unsäglicher Anstrengung gerettet hatte, und was mit der Reinheit der Religion auch die echte Gesittung fördert, zu keiner Zeit gefehlt. Ihren heilsamen und machtvollen Schutz hat insbesondre Europa jedesmal empfunden, wenn für dasselbe Zeiten der Wirren und jener Fährlichkeiten kamen, von denen die Geschichte Meldung thut. Würde man dies mit gerechtem Sinne erwägen, würde man Natur und Einfluß der Kirche mit Unbefangenheit betrachten, dem Mißtrauen und der Leidenschaft, welche ein richtiges Urteil fälschen, Schweigen gebieten, so würde wahrhaftig auch der hartnäckige Haß und die Befehdung der Kirche leicht ein Ende nehmen. Welche Einsicht, wenn man auch nur den Maßstab der Nützlichkeit anlegt, verrät es denn, wenn man diese so überaus reichliche Quelle des Segens mit offnen Augen von sich weist? Deshalb sind, wie wir oft mahnend gesagt haben, diejenigen in einem argen Irrtum befangen, welche, das Zeugnis der vergangenen Jahrhunderte mißachtend, in Abrede stellen, daß die Kirche für die Wohlfahrt der Reiche und der Staaten von hohem Nutzen ist. Es kann gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß in der gegenwärtigen Not viele und wirksame Heilmittel vorhanden wären, wenn der göttliche Einfluß der Kirche, nach Entfernung der Hemmnisse, sich geltend machen könnte. — Was aber euch angeht, geliebte Söhne, so können wir zur Zeit mit euch uns freuen. Euer deutsches Vaterland hat jetzt, was die lange Furcht und bisherige Besorgnis beruhigen kann. Von den Anschauungen und feindseligen Gesetzen, die den Kampf heraufbeschworen hatten, scheint eine Hinneigung zu richtigeren Ansichten eingetreten zu sein. Die vielfach friedfertigen Absichten, die in den letzten Jahren die Oberhand gewonnen haben, werden, so glauben wir, in derselben Richtung zunehmen, sodaß die Kirche von den überwundenen Bedrängnissen sich völlig erholen könne. Nichtsdestoweniger lassen wir nicht ab, unsre Augen auf euch gerichtet zu halten, geliebte Söhne, und inmitten der Bedrängnisse, die uns zu Hause umgeben, ersehnen und erstreben wir nichts mit größerer Sorge und Bemühung, als daß innerhalb der Grenzen Deutschlands die Freiheit der Kirche gesichert sei. Mehr als ein Grund läßt uns die Erfüllung unsrer Wünsche hoffen: die Hochsinnigkeit und Gerechtigkeit des erlauchtesten Kaisers, die Standhaftigkeit der Männer, die insbesondere in der gesetzgebenden Versammlung für die Rechte der Kirche seit langem mutvoll kämpfen, endlich die Einigkeit aller Katholiken Deutschlands.

9. Mai. Der Papst hält eine Messe für die deutschen Pilger und empfängt sie sodann zum zweiten Male. Hiernach halten dieselben eine Versammlung, in welcher Kaplan Hillmann eine Festrede auf den Abg. Windthorst hält, den er als Kämpfer für die katholische Religion feiert.

23. Juni. Der Papst hält ein Konsistorium, in welchem er zunächst den neugewählten maronitischen Patriarchen von Antiochia weiht und hierbei eine Ansprache über die treue Anhänglichkeit der Maroniten an die römische Kirche hält. Hiernach ernennt er eine Reihe von Kardinälen, darunter den Bischof Mermillod von Lausanne und den Bischof Dunajewski von Krakau.

Anhang.

Die Amtsgenossen des Fürsten Bismarck.
Die Mitglieder des Ministeriums Bismarck.

Otto von Bismarck-Schönhausen, geb. 1. April 1815 in Schönhausen.

1. Präsident des Staatsministeriums:
provisorisch: 23. September bis 8. Oktober 1862,
definitiv: 8. Oktober 1862 bis 21. Dezember 1872 und 9. November 1873 bis 20. März 1890.
Minister der auswärtigen Angelegenheiten:
provisorisch: 23. September bis 8. Oktober 1862,
definitiv: 8. Oktober 1862 bis 10. Oktober 1873.
Minister für das Herzogtum Lauenburg:
13. September 1865 bis 1. Juli 1876.
Minister für Handel und Gewerbe:
provisorisch: 27. August bis 19. September 1880,
definitiv: 19. September 1880 bis 31. Januar 1890.
Graf: am 15. September 1865; Fürst: am 21. März 1871; Herzog von Lauenburg: am 20. März 1890.

Aus dem am 18. März 1862 gebildeten Ministerium des Prinzen Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen († 24. April 1873) gingen in das Ministerium Bismarck über:

2. Gustav Wilhelm von Jagow, geb. 17. Sept. 1813, seit 1861 Polizeipräsident in Breslau, Minister des Innern (Nachfolger des Grafen von Schwerin) vom 17. März bis 9. Dezember 1862. — † in Potsdam am 2. Februar 1879. (Allg. Deutsche Biogr. Bd. 13, S. 660.)

3. Heinrich Friedrich August Graf von Itzenplitz, geboren 22. Februar 1799 in Groß-Behlitz bei Nauen, bis 1848 Regier.-Präs. in Arnsberg, Minister für Landwirtschaft 18. März bis 9. Dezember 1862; Minister für Handel und Gewerbe: provisorisch vom 9. Oktober, definitiv vom 9. Dezember 1862 bis 13. Mai 1873. — † in Kunersdorf bei Wriezen am 16. Februar 1883.

4. von Holzbrinck, Minister für Handel und Gewerbe vom 20. Mai bis 9. Dezember 1862 (vordem Oberpräsident), † am 24. Juni 1877.

5. Graf Leopold zur Lippe-Weißenfeld, geb. den 19. März 1815, Justizminister vom 17. März 1862 bis 1. Dezember 1867, (vordem Oberstaatsanwalt) † 1889.

6. Heinrich von Mühler, geb. den 4. November 1813 in Brieg, Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. März 1862 bis 17. Januar 1872 (vordem Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats), † am 2. April 1874 in Potsdam. (Allg. Deutsche Biogr. Bd. 22, S. 469.)

7. Albrecht Theodor Emil von Roon, geb. den 30. April 1803 in Pleushagen bei Kolberg, Kriegsminister vom 5. Dezember 1859 bis 9. November 1873; Marineminister vom 16. April 1861 bis 31. Dezember 1871; Ministerpräsident vom 1. Januar bis 9. November 1873; in den Grafenstand erhoben am 18. Juni 1871; Generalfeldmarschall am 1. Januar 1873, † am 23. Februar 1879 in Berlin. (Allg. Deutsche Biogr. Bd. 29, S. 138.)

Diesen aus dem vorigen Ministerium herübergetretenen sechs Ministern wurden im Herbst 1862 hinzugestellt:

8. Karl von Bodelschwingh-Velmede, geb. den 10. Dezember 1800 zu Haus Heyde in Westfalen, Finanzminister vom 3. Oktober 1862 bis 28. Mai 1866. — † 1873.

9. Werner Erdmann Ludolf von Selchow, geb. den 1. Februar 1806 zu Rettkewitz in Pommern, Minister für Landwirtschaft vom 9. Dezember 1862 bis 14. Januar 1873. (Vorher, seit 1862 Oberpräsident der Provinz Brandenburg.) — † am 22. Februar 1884 in Brandenburg.

10. Graf Albrecht Friedrich zu Eulenburg, geb. den 29. Juni 1815, Minister des Innern vom 9. Dezember 1862 bis 30. März 1878. (Vorher a. o. Gesandter in China, Japan und Siam.) — † am 2. Juni 1881 in Schöneberg bei Berlin. (Provinzialkorrespondenz Nr. 23 vom 8. Juni 1881).

Spätere Veränderungen.

11. Graf von Königsmarck, Minister für Landwirtschaft vom 14. Januar bis 8. Dezember 1873. — † am 17. August 1879.

12. Gerhard Adolf Wilhelm Leonhardt, geb. den 6. Juni 1815 in Hannover, Justizminister vom 5. Dezember 1867 bis 29. Oktober 1879 (vordem erster Präsident des Oberappellationsgerichts für die seit 1866 neuen Provinzen; früher königlich hannoverscher Justizminister vom 21. Oktober 1865 bis Juni 1866); † am 7. Mai 1880 in Hannover. (Allg. Deutsche Biogr. Bd. 18, S. 301.)

13. Freiherr August von der Heydt, geb. den 15. Februar 1801 in Elberfeld, Finanzminister vom 1. Juni 1866 bis 26. Oktober 1869. (Früher, vom 5. Dezember 1848 bis 19. März 1862 Handelsminister und vom 19. März 1862 bis 23. September 1862 Finanzminister.) — † am 13. Juni 1874 in Berlin. (Allg. Deutsche Biogr. Bd. 12, S. 358.)

14. Otto Camphausen, geb. den 21. Oktober 1812 in Hünshofen (Reg.-Bez. Aachen), seit 1854 Präsident der Seehandlung, Finanzminister vom 26. Oktober 1869 bis 23. März 1878; seit 9. November 1873 auch Vizepräsident des Staatsministeriums.

15. Martin Friedrich Rudolf Delbrück, geb. den 16. April 1817 in Berlin, 1868 Staatsminister ohne Portefeuille bis 1. Juni 1876.

16. Albrecht von Stosch, geb. den 20. April 1818 in Koblenz, General der Infanterie, Admiral; Staatsminister ohne Portefeuille vom 1. Januar 1872 bis 20. März 1883.

17. Adalbert Falk, geb. den 10. August 1827 in Metschkau bei Striegau in Schlesien, Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 22. Januar 1872 bis 14. Juli 1879. Vordem Geh. Oberjustizrat und Direktor im Justizministerium; seit 1882 Präsident des Oberlandesgerichts in Hamm.

18. Rudolf Friedenthal, geb. den 12. Oktober 1827 in Breslau, Minister für Landwirtschaft vom 19. September 1874, für Domänen und Forsten seit 30. März 1879 bis 14. Juli 1879; versah vom 16. Oktober 1877 bis 31. März 1878 auch das Ministerium des Innern. — † 6. März 1890.

19. Dr. Heinrich Achenbach, geb. den 23. November 1829 in Saarbrücken, seit 1866 Referent im Handelsministerium, Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 13. Mai 1873 bis 25. März 1878; versah auftragsweise auch das Ministerium für Landwirtschaft vom 14. Januar 1873 (Rücktritt v. Selchows — Nr. 9) bis 19. September 1874. Später Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

20. Generalleutnant Arnold Karl Georg von Kameke, geb. den 14. Juni 1817 in Pasewalk, Kriegsminister seit 1. Januar 1873 auftragsweise, seit 9. November 1873 endgiltig (an Stelle v. Roons — Nr. 7) bis 7. März 1883.

21. Bernhard Ernst von Bülow, geb. den 2. April 1815 in Cismar in Holstein, Staatsminister ohne Portefeuille vom 6. Juni 1876 bis 20. Oktober 1879. — † am 20. Oktober 1879 in Frankfurt a. M.

22. Karl Hofmann, seit 2. Mai 1882 von Hofmann, geb. den 4. November 1827 in Darmstadt, Staatsminister ohne Portefeuille seit 6. Juni 1876; Minister für Handel und Gewerbe vom 13. Juli 1879 bis 1. Oktober 1880. (Früher Präsident des großherzoglich hessischen Gesamtministeriums, sowie Minister des großherzoglichen Hauses und des Aeußern; 1880 Staatssekretär des Ministeriums für Elsaß-Lothringen.)

23. Albert Maybach, geb. den 29. November 1822 in Werne (Westfalen), seit 1888 von Maybach, Handelsminister vom 30. März 1878 bis 30. März 1879; seitdem Minister der öffentlichen Arbeiten. (Früher Unterstaatssekretär im Handelsministerium.)

24. Graf Botho zu Eulenburg-Wicken, geb. den 31. Juli 1831, Minister des Innern vom 31. März 1878 bis 27. Februar 1881. (Früher Oberpräsident der Provinz Hannover, nach 1881 Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.)

25. Arthur Heinrich Rudolf Johnson Hobrecht, geb. den 14. August 1824 in Kobierczyn (Westpreußen), Finanzminister vom 31. März 1878 bis 5. Juli 1879. (Vordem Oberbürgermeister von Berlin).

26. Karl Hermann Bitter, geb. den 27. Februar 1813 in Schwedt, 1877 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Finanzminister vom 5. Juli 1879 bis 19. Juni 1882. — † am 13. September 1885 in Berlin.

27. Dr. med. Robert Lucius, geb. den 20. Dezember 1835 in Erfurt, seit 1888 Freiherr von Lucius, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten seit 14. Juli 1879.

28. Alexander Gustav von Schleinitz, seit 15. Juni 1879 Graf von Schleinitz, geb. den 29. Dezember 1807 in Blankenburg am Harz, Minister des königlichen Hauses vom 12. Oktober 1861 bis 19. Februar 1885. (Vordem Minister des Aeußern, zweimal 1848, dann 1858—1861.) — † am 19. Februar 1885 in Berlin.

29. Robert Viktor von Puttkamer, geb. den 5. Mai 1828 in Frankfurt a. O., Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 14. Juli 1879 bis 18. Juni 1881; Minister des Innern, auftragsweise vom 11. März, endgiltig vom 18. Juni 1881 bis 5. Juni 1888; Vizepräsident des Staatsministeriums vom 11. Oktober 1881 bis 5. Juni 1888.

30. Dr. phil. Heinrich Friedberg, seit 1888 von Friedberg, geb. den 27. Januar 1813 in Märkisch-Friedland, Justizminister vom 30. Oktober 1879 bis 16. Februar 1889. (Vorher Staatssekretär im Reichsjustizamt.)

31. Graf Otto von Stolberg-Wernigerode, geb. den 30. Oktober 1837 zu Gedern in Hessen-Darmstadt, Vizepräsident des Staatsministeriums vom 1. Juni 1878 bis 20. Juni 1881; Minister des königlichen Hauses vom 19. Februar 1885 bis 3. Juli 1888.

32. Karl Heinrich von Boetticher, geb. den 6. Januar 1833 in Stettin, seit 1879 Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Minister ohne Portefeuille seit 15. September 1880.

33. Gustav von Goßler, geb. den 13. April 1838 in Naumburg a. S., Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten seit 18. Juni 1881.

34. Dr. Adolf Heinrich Wilhelm Scholz, seit Mai 1883 von Scholz, geb. den 1. November 1833 in Schweidnitz, Finanzminister vom 28. Juni 1882 bis 25. Juni 1890. (Vorher Staatssekretär im Reichsschatzamt.)

35. Graf Paul von Hatzfeldt-Wildenburg, geb. den 8. Oktober 1831 in Düsseldorf, Staatsminister ohne Portefeuille vom 13. Oktober 1882 bis 15. Mai 1886.

36. Generalleutnant Bronsart von Schellendorff, geb. den 28. Januar 1832 in Danzig, Kriegsminister vom 7. März 1883 bis 8. April 1889.

37. Wilhelm von Wedell-Piesdorf, geb. den 20. Mai 1837 in Frankfurt a. O., seit 1881 Regier.-Präsident in Magdeburg, 1884 Präsident des Reichstags, Minister des königlichen Hauses seit 3. Juli 1888.

38. Dr. phil. Ludwig Hermann von Schelling, geb. den 19. April 1824 in Erlangen, Justizminister seit dem 16. Februar 1889. (Vorher Staatssekretär im Reichsjustizamt.)

39. Generalleutnant Julius von Verdy du Vernois, geb. den 19. Juli 1832 zu Freistadt in Schlesien, Kriegsminister seit dem 8. April 1889.

40. E. Ludwig Herrfurth, geb. 1830, Minister des Innern seit 3. Juli 1888. (Vorher Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern.)

41. Freiherr Hans Hermann von Berlepsch, geb. den 30. März 1843, Minister für Handel und Gewerbe seit dem 31. Januar 1890. (Vorher Oberpräsident der Rheinprovinz.)

Die Inhaber der höchsten Reichsämter unter dem Grafen, später Fürsten Otto von Bismarck-Schönhausen als Kanzler des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reichs (seit 14. Juli 1867):

1. Martin Friedrich Rudolf von Delbrück (Nr. 15), seit dem 12. August 1867 Präsident des Bundeskanzleramts, welches durch kaiserlichen Erlaß vom 12. Mai 1871 den Namen „Reichskanzleramt“ erhielt; bis 1. Juni 1876.

2. Bernhard Ernst von Bülow (Nr. 21), Staatssekretär im Auswärtigen Amt vom 10. Oktober 1873 bis 20. Oktober 1879.

3. Graf Otto von Stolberg-Wernigerode (Nr. 31), Stellvertreter des Reichskanzlers vom 1. Juni 1878 bis 18. Juni 1881; Staatssekretär im Auswärtigen Amt vom 20. Oktober 1879 bis 20. Juni 1881.

4. Karl Hofmann (von Hofmann — Nr. 22), Präsident des Reichskanzleramts vom 1. Juni 1876 bis 1. Oktober 1880.

5. Heinrich von Boetticher (Nr. 32), Präsident des Reichskanzleramts (Reichsamts des Innern) seit dem 1. Oktober 1880.

6. Dr. Otto Michaelis, geb. den 12. September 1826 in Lübbecke (Westfalen), Direktor im Reichskanzleramt, seit dem 1. Januar 1877 Staatssekretär der an diesem Tage unter dem Namen eines Reichsschatzamts vom Reichskanzleramt getrennten Finanzabteilung des Reiches; bis zum 19. Juli 1880.

7. Dr. Adolf Scholz (von Scholz — Nr. 34), Staatssekretär des Reichsschatzamts vom 19. Juli 1880 bis 28. Juni 1882.

8. Franz Emil Emanuel Burghard, seit Juli 1883 von Burghard, geb. den 8. August 1836 in Königsberg i. Pr., Staatssekretär des Reichsschatzamts vom 7. Juli 1882 bis Anfang November 1886.

9. Dr. R. Jacobi, Staatssekretär des Reichsschatzamts von Anfang November 1886 bis 15. Oktober 1888. (Vorher Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium.)

10. Hellmuth von Maltzahn-Gültz, Staatssekretär des Reichsschatzamts seit dem 15. Oktober 1888.

11. Dr. Heinrich Friedberg (von Friedberg — Nr. 30), seit dem 1. Januar 1877 Staatssekretär für die an diesem Tage unter dem Namen eines Reichsjustizamts vom Reichskanzleramt getrennte Abteilung, bis 30. Oktober 1879. (Hiernach preußischer Justizminister.)

12. Dr. phil. Ludwig Hermann von Schelling (Nr. 38), Staatssekretär des Reichsjustizamts vom 30. Oktober 1879 bis 9. Februar 1889.

13. Otto Karl Oehlschläger, geb. den 16. Mai 1831 in Heiligenwalde bei Christburg, Staatssekretär des Reichsjustizamts seit dem 9. Februar 1889.

14. Albrecht von Stosch, geb. den 20. April 1818 in Koblenz, General der Infanterie, Admiral, preußischer Staatsminister; Chef der Admiralität vom 1. Januar 1872 bis zum 20. März 1883.

15. Georg Leo von Caprivi (de Caprera de Montecuculi), geb. den 24. Februar 1831, Vizeadmiral und Chef der Admiralität vom 20. März 1883 bis zum 5. Juli 1888.

16. Graf von Monts, Vizeadmiral, Chef der Admiralität vom 5. Juli 1888 bis zu der am 28. März 1889 eintretenden Trennung der Admiralität in ein Oberkommando der Marine und das Reichsmarineamt. Chef des letztern. — † den 20. Juni 1889.

17. Freiherr M. von der Goltz, Chef des Oberkommandos der Marine seit dem 28. März 1889.

18. Vizeadmiral Ed. Heusner, Staatssekretär des Reichsmarineamts vom 20. Juni 1889 bis zum 22. März 1890.

19. Karl Herzog, geb. 1827 zu Brieg in Schlesien, seit 1864 Referent im Handelsministerium, vom Juni 1876 bis 8. Juli 1880 Unterstaatssekretär (Vorstand) des an diesem Tage vom Reichskanzleramt getrennten Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen.

20. Graf Paul von Hatzfeldt-Wildenburg (Nr. 35), Staatssekretär des Auswärtigen vom 20. Juni 1881 bis zum 15. Mai 1886.

21. Graf Heinrich Ferdinand Herbert von Bismarck-Schönhausen, geb. am 28. September 1849 in München, Staatssekretär des Auswärtigen vom 15. Mai 1886 bis zum 26. März 1890.

Personen-Register.

Abdul Hamid, Sultan 240.
Albert Eduard, Pr. v. Wales 241.
Alexander, Pr. v. Battenberg, Graf Hartenau 325. 372.
Alexander III., Zar 339.
Amadeus, Herzog v. Aosta 404.
Anderson, Vorst. d. afr. Abt. d. brit. Ausw. Amts 281. 287.
Andrassy, Graf 348. 372.
Arendt, preuß. Abg. 114. 126.
Auer, R.-T.-Abg. 211. 215.

Bachem, pr. Abg. 119.
Bacquehem, Marquis, österr. Min. 362. 368.
Badazin, König v. Dahomey 389.
Balan, pr. Abg. 146.
Baldissera, ital. Gen. 412.
v. Balleſtrem, Graf, R.-T.-Abg. 17. 156.
Bamberger, R.-T.-Abg. 7. 25. 158. 172.
v. Bar, R.-T.-Abg. 172. 215.
Barby, franz. Min. 388.
Baroß, ung. Min. 371.
Barros Gomez, port. Min. 394.
Barth, R.-T.-Abg. 8. 25. 167. 215. 307.
Baumbach, R.-T.-Abg. 3. 156. 217.
Bebel, R.-T.-Abg. 12. 32. 39. 310.
v. Benda, R.-T.-Abg. 101.
v. Bennigsen, R.-T.-A. 2. 167. 191. 197. 342.
Berger, pr. Abg. 121. 124. 136.
v. Berlepsch, Ob.-Präs., Min. 43. 51. 60. 64. 80. 220.
v. Bernstorf, Graf, R.-T.-Abg. 17.
Berthe, franz. Abg. 381.
Bethlen, ung. Min. 371.
v. Bismarck, Fürst 51. 54. 57. 79—98. 150. 222. 322—361. 419.
v. Bismarck, H., Graf 160. 256. 330.
Boccardo, span. Ges. 65.
v. Bodelschwingh, Pastor 77.
Böckel, R.-T.-Abg. 307.
Bödiker, R.-T.-Abg. 28. 112. 130.
v. Boetticher, Staatssekr. 3. 57. 99. 152. 170. 220. 241. 257.
Bois de Namez, franz. Gen. 398.
Bosse, U.-St.-Sekr. 52.
Boulton, franz. Senator 399.
Bourgeois, franz. Min. 388.
Brefeld, pr. Min.-Dir. 122. 128.
Brioschi, ital. Abg. 405.
Broemel, R.-T.-Abg. 122. 124. 214.
Brüel, pr. Abg. 131.
Buanaheri, Araber 157.
Buchholz, Putzer 57.
Büsing, R.-T.-Abg. 215.
Buhl, R.-T.-Abg. 11.
Bunte, Bergarb. 43.
Buschiri, Araber 157.

v. Caprivi, Gen., D. Reichskanzler 101. 105. 256. 281. 334. 337. 351.
  Parl. Reden: im preuß. Herrenhause (Einführung) 149.
  im preuß. Abgeordnetenhause (Einführung) 101.
  über offiziöse Presse 129.
  im Reichstage (Unterdrückung des Sklavenhandels in Ostafr.) 160.
  über die Friedenspräsenzstärke:
  1. Berat. 184.
  in der Mil.-Komm. 199.
  2. Berat. 202.
  üb. Paßzwang in Els.-Lothr. 206.
Carnot, Präs. d. franz. Republ. 333. 380. 392.
Cazenove, franz. Abg. 381.
v. Clam-Martiniz, Graf 362.
Clarke, brit. Gen. 280.
Conrad, pr. Abg. 147.
Constans, franz. Min. 333. 382. 385. 388.
Cremer, pr. Abg. 118.
Crispi, ital. Min.-Präs. 404—410.

Csaky, ung. Min. 370.
v. Czarlinski, pr. Abg. 110. 115. 133.
Czartorysky, Prinz. R.-T.-Abg. 373.
Czwalina, pr. Abg. 130.

Dasbach, pr. Abg. 123.
Decastro, span. Ges. 65.
Decurtius, schweiz. Nat.-R. 416.
Denhardt, Gebr. 292.
Deppe, Schlossermeister 57.
Develle, franz. Min. 388.
Dietz, R.-T.-Abg. 8.
Dinder, Erzbischof 227.
Dingelstad, Bischof 226. 242.
Dittes, Schulrat 230.
v. Dönhoff-Friedrichstein, R.-T.-Abg. 211.
Dohrn, R.-T.-Abg. 167.
Dondukow, Fürst 325.
Douglas, Graf, R.-T.-Abg. 52. 211. 286. 343.
Dreyfus, franz. Abg. 382.
Dumay, franz. Abg. 386.
v. Dunajewski, österr. Min. 366.
v. Dunajewski, Kardinal 418.

Eichholz, pr. Reg.-Komm. 130.
Elisabeth, Kaiserin v. Oestr. 247.
Emin Pascha 157. 160. 272—274. 278. 293. 401.
v. Erffa, pr. Abg. 139.
v. Eulenburg-Prassen, Graf 250.
v. Eynern, pr. Abg. 52. 136.

Falk, ung. Abg. 375.
Falkenhayn, österr. Min. 369.
Fallieres, franz. Min. 388.
Fejervary, ung. Min. 371.
Ferdinand v. Kob.-Coh., Fürst v. Bulg. 375.
Filewitsch, Prof. 378.
Floquet, franz. Abg. 380.
v. François, Lieutn. 270. 288.
Frankenberg, Graf 152.
v. Franckenstein, Frhr., R.-T.-Abg. 1. 17. 235.
v. Fransecki, pr. Gen. 252.
Franz, R.-T.-Abg. 17.
v. Frege, R.-T.-Abg. 168.
Frese, Fabrikbes. 57.
Freycinet, franz. Min. 384. 388. 391.
Friedrich, Kaiser 356.
Friedrich, Kaiserin 233. 242. 246. 254. 341.
Friedrich, Großhz. v. Baden 253.
Friedrich Leopold, Pr. v. Pr. 256.
v. Friesen, R.-T.-Abg. 196.
Fritzen, R.-T.-Abg. 197.
Funo Bakari, Sultan v. Witu 273.

v. Gautsch, österr. Min. 362. 368.
Gaede, pr. Major 190.
v. Galen, Graf, R.-T.-Abg. 417.
Gehlert, R.-T.-Abg. 211.
Georg, Pr. v. Wales 241.
Gerlich, pr. Abg. 120.
Geyer, R.-T.-Abg. 172.
Gioletti, ital. Min. 407.
Goldschmidt, R.-T.-A. 167.
v. d. Goltz, evang. Propst 133. 137.
v. Gontaut-Biron, Marqu. 334.
Gortschakoff, Fürst 325.
Goschen, Kanzler d. brit. Schatz. 397.
v. Goßler, pr. Min. 113—120. 132. 139. 142.
Grad, R.-T.-Abg. 8.
Graf, pr. Abg. 114. 120.
Granger, franz. Abg. 385.
v. Gravenreuth 278.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 11. 39.
Gröber, R.-T.-Abg. 17.
Guyot, franz. Min. 388.

Hänel, R.-T.-Abg. 25. 39. 183. 307.
Hahn, R.-T.-Abg. 170.
v. Hahnke, Gen.-Adj. 92.
Hammacher, R.-T.-Abg. 168.
v. Hammerstein, pr. Abg. 28—30.
Harnack, Prof. 77.
Hasse, pr. Abg. 119.
v. Hatzfeldt, Fürst, R.-T.-Abg. 233.
v. Hatzfeld-Wildenburg, Graf, Ges. 255. 287. 293. 331.
Haußmann, R.-T.-Abg. 168.
v. Heereman, Frhr., R.-T.-Abg. 17. 101. 234.
v. Helldorf, R.-T.-Abg. 8. 11.
Hermes, freisinn. Parteiführer 25.
Heinrich, Pr. v. Pr. 233. 242.
v. Henk, Vizeadm. a. D. 277.
Herrfurth, pr. Min. 11. 13. 110. 130. 316.
Heusner, Contre-Adm., Staatssekr. 12. 257.
v. Heyden, Prof. 52.
Hillmann, Kaplan 418.
Hintzpeter, Geh. Rat 29. 52. 82. 236. 343.

Hinze, R.-T.-Abg. 196.
Hitze, R.-T.-Abg. 57.
Hobrecht, pr. Min. a. D. 8.
Hollmann, Contre-Adm., Staatssekr. 257. 269.
Houx, des, franz. Journalist 329.
Huber, Oberstl. 358.
v. Huene, R.-T.-Abg. 52. 109. 192. 236.
Humann, pr. Abg. 126.

Jachmann, Vizeadm. 299.
Jacobs, belg. Min. 65.
v. Jazdzewski, R.-T.-Abg. 125.
Jencke, Geh. Fin.-R. 52.
Imbriani, ital. Abg. 404.
Jörg, Journalist 51.
Josipowich, ung. Min. 371.
Isaacs, Lordmayor v. London 55.

Kalnoky, öst.-ung. Min. 96. 373.
v. Kanitz, Graf, R.-T.-Abg. 122.
v. Kardorff, R.-T.-Abg. 166. 183. 190.
Karl, K. v. Rumänien 325.
Kastan, Dr. 74.
Kayser, Geh. Leg.-R. 52. 300.
Kingston, engl. Journalist 335.
Kinsky, Graf 362.
v. Kleist-Retzow, R.-T.-Abg. 152.
Klemm, R.-T.-Abg. 172.
Knörcke, pr. Abg. 116. 118.
v. Köller, pr. Abg. 101. 234.
Kopp, Fürstbischof 45. 70.
Krauel, Geh. Leg.-R. 281. 287. 300.
Krause, R.-T.-Abg. 126.
Kropatscheck, R.-T.-Abg. 78. 114.
Krupp, Geh. Komm.-R. 52. 255.
Kulemann, R.-T.-Abg. 12.

Lavigerie, Kardinal 398.
Ledochowski, Graf, Kardinal 227.
Leo, Papst 58. 71.
Leopold, K. v. Belgien 50.
Letocha, R.-T.-Abg. 147.
v. Levetzow, R.-T.-Abg. 10. 155. 234.
v. Leyden, Graf 55.
Lieber, Dr. 17.
Liebert, pr. Major 166. 271.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 39. 183.
v. Limburg-Stirum, Graf, pr. Abg. 110. 125.
Lingens, R.-T.-Abg. 3.
v. Löwenstein, Fürst 228.
v. Lobkowitz, Fürst 362.
v. Loe, Frhr. 223.
Lovera, ital. Adm. 392.
v. Lucanus, pr. Wirkl. Geh.-R. 92.
Lucas, pr. Reg.-Komm. 130.
v. Lucius, pr. Min. 126.
Ludwig II., K. v. Baiern 358.
Ludwig Philipp, Herzog v. Orleans 379. 386.
Lückhoff, pr. Abg. 130.
Luitpold, Pr.-Reg. v. Baiern 228.
Lutz, R.-T.-Abg. 211.
v. Luynes, Herzog 379.
Lwow, russ. Journalist 325.

Mac Mahon, franz. Marschall 332. 390.
Malet, brit. Ges. 56. 275.
Malietoa, K. v. Samoa 219.
v. Maltzahn-Gültz, Staatssekr. 170. 192. 196. 198.
Mangascha, Prätend. v. Abess. 412.
Manning, Kardinal 54.
v. Manteuffel, R.-T.-Abg. 199.
Marquardsen, R.-T.-Abg. 173.
Marschall v. Bieberstein, Staatssekr. 156. 168. 257.
Matthews, brit. Staatssekr. 396.
Mattusch, österr. Abg. 362.
v. Maybach, pr. Min. 51. 121. 124.
Meister, Agit. 39.
Memminger, Journalist 357.
Menelik, König v. Schoa, Kaiser v. Aethiopien 412.
Menzer, R.-T.-Abg. 211.
Mermillod, Kardinal 418.
Meyer, R.-T.-Abg. 169.
Michahelles, Gen.-Kons. 273.
Miquel, pr. Min. 53. 151. 170. 236. 257. 342. 361.
v. Mirbach, Graf, R.-T.-Abg. 167.
Miribel, franz. Gen. 391.
v. Moltke, Graf, Gen.-Feldmarschall 178. 211. 252. 334. 391.
Morier, brit. Ges. 345.
Mosler, pr. Abg. 114.
Moynier, Präs. 319.
Munckel, R.-T.-Abg. 1.
Mwanga, König v. Uganda 274.
Maxse, brit. Ex-Gouv. v. Helg. 279.

Napoleon, Victor 392.
v. Nathusius, Prof. 77.
Nobbe, R.-T.-Abg. 8.

v. Oehlschläger, Staatssekr. 172.
Olzem, pr. Abg. 111.

Orczy, ung. Min. 371.
Orero, ital. Gen. 412.
Orterer, R.-T.-Abg. 196.

Pachnicke, R.-T.-Abg. 215.
v. Pape, Gen.-Oberst 267.
Parisius 25.
Paul Illaire, St. 273.
Peters, Dr., Afrikareis. 167. 274.
Petersen, Bgstr. v. Hamb. 357.
v. Pfeil, Graf 152.
v. Pfuel 150.
Pickenbach, Antisem.-Führer 307.
Pinto, port. Major 393.
v. Plener, österr. Abg. 362. 367.
v. Pleß, Fürst 52.
v. Ploetz, Landw. 222.
v. Prazak, österr. Min. 362.
v. Puttkamer, pr. Min. a. D. 33. 218. 317.
v. Puttkamer, pr. Abg. 127.

Radziwill, Fürst, R.-T.-Abg. 167.
Rampolla, Kard.-Staatssekr. 416.
Ramsay, Lord 398.
Ras Alula 412.
v. Rauchhaupt, pr. Abg. 106. 306.
Reichardt, Journalist 345.
Reichensperger, R.-T.-Abg. 11. 17. 112. 144.
Ribot, franz. Min. 385. 388.
Richter, R.-T.-Abg. 23. 25. 106. 170. 180. 188. 190. 197. 206. 214. 307.
Rieger, österr. Abg. 362.
Rickert, R.-T.-Abg. 2. 9. 25. 101. 109. 112. 116. 118. 121. 128. 130. 192. 200—202. 215.
Ritter, pr. Abg. 52. 123.
Rittershaus, Journalist 341.
Roche, franz. Min. 388.
Rohlfs, Afrikareis. 281.
Roland, franz. Gen. 391.
Rotelli, Nuntius 378.
Rouvier, franz. Min. 386. 388.
Rupprecht, Pr. v. Baiern 255.
Rustem, Pascha 398.

v. Saldern, Graf, R.-T.-Abg. 9.
Salisbury, brit. Min. 56. 275. 287. 293. 393. 396.
Sattler, pr. Abg. 139.
v. Scharschmid, österr. Abg. 362.
v. Schelling, pr. Min. 111. 130.
Schenk v. Stauffenberg 25.
v. Schenckendorff, pr. Abg. 114. 120.
Schippel, R.-T.-Abg. 312.
Schlatter, Stadtrat 358.
Schlesinger, österr. Abg. 362.
Schmeykal, österr. Abg. 362.
Schmieding, pr. Abg. 123.
Schmelzer, pr. Abg. 114.
Schnäbele 333.
v. Scholz, pr. Min. 108. 121. 257.
v. Schönborn, österr. Min. 362.
v. Schönborn, Kardinal 366.
v. Schönburg, Fürst 362.
Schrader, freis. Parteis. 25. 307.
Schröder, Bergarb. 43.
v. d. Schulenburg, Graf 152.
Schultz (Bochum), pr. Abg. 122.
Schumacher, pr. Abg. 130.
Schuwalow, Graf 325.
Serr, pr. Abg. 128.
Seyid Said, Sultan v. Sansibar 296.
Seyffardt, pr. Abg. 114.
Simon, Jules, franz. Senator 242.
Singer, R.-T.-Abg. 31. 39. 217.
v. Soden, Frhr., Prediger 73. 79.
Sombart, pr. Abg. 110. 122. 125.
Sonnemann 21.
Spengler, Werkmeister 57.
Spuller, franz. Min. 383.
v. Stablewski, pr. Abg. 113. 142.
Stanley, Afrikareis. 273. 279. 400—402.
Steinwender, österr. Abg. 365.
v. Stephan, Staatssekr. 3. 7. 303.
Stöcker, Hofpred. 31. 76. 113. 115. 118. 131. 214.
Stölzel, Präsident 302.
Stötzel, pr. Abg. 125.
Stoffel 390.
v. Stolberg-W., Graf 166.
v. Strachwitz, Graf, pr. Abg. 139.
Studt, Oberpräs. 227.
v. Sturm, Geh. Komm.-R. 52. 236.
Szapary, ung. Min. 371.
Szilagyi, ung. Min. 371.
Szmula, pr. Abg. 128.

v. Taaffe, Graf, österr. Min.-Präs. 362.
v. Theremin, Lieut. 273.
Thory, franz. Gen. 392.
v. Thun, Graf 362. 365.
Tiersch, Lehrer 230.
Tirard, franz. Min.-Präs. 382. 384. 388.
v. Tisza, Graf Kol., ung. Min.-Präs. 371.

v. Tisza, Graf Ludw. 373.
Tramm, pr. Abg. 126. 131.
v. Treitschke, Prof. 33.
Tristan, franz. Journalist 333.

v. Verdy du Vernois, pr. Min. 3. 4. 170. 178. 182. 188. 190. 196. 199.
Victor Emanuel, Kronpr. v. Ital. 254. 404.
Victoria, Kön. v. Großbr. 247.
Victoria Margarethe, Prz. v. Pr. 253.
Virchow, R.-T.-Abg. 25. 118. 307.
Vogel v. Falckenstein, pr. Gen. 190. 198.
Vohsen, engl. Kons. 280.
v. Vollmar, R.-T.-Abg. 166.
Vopelius, pr. Abg. 123.

Wagner, Prof. 72.
v. Wedell-Piesdorf, pr. Min. 254.
Werner, Antisem. 307.
Windthorst, R.-T.-Abg. 2. 10. 17. 105. 110. 113. 120. 124. 127. 130. 139. 145. 168. 170. 182. 190. 196. 198. 200. 318. 418.
Wisser, R.-T.-Abg. 169.
v. Wißmann, Major, deutscher Reichskommissar 270. 281. 348.
Witte, R.-T.-Abg. 215.
Wohlgemuth, Poliz. 345.
Wolff, Dr. 288.
Wood, engl. Gen. 233.

v. Zedlitz, pr. Abg. 105. 109. 112.
v. Zedwitz, pr. Abg. 139.
Zeithammer, österr. Abg. 362.
Zimmermann, Antisem. 307.
Zintgraff, Dr., Afrikareis. 289.

Sach-Register.

Abessynisch-italien. Vertrag 412.
Achtstundentag d. Arbeiter 312.
Aerztlicher Stand 120.
Altkatholiken 132.
Amtsgerichte 130.
Angra Pequena 291.
Ansiedelungskommission 126.
Arbeiterausschüsse 123. 128.
Arbeiterkongreß 89. 311.
Arbeitervereine 45.
Arbeiterwohnungsfrage 74.
Artillerie-Schießschule 268.
Ausgleich, deutsch-böhmischer 362. 367.
Ausländische Staatspapiere 162.
Ausstand-Versicherungsverband 43.
Ausweisungen aus Italien 410.
Ausweisungs-Befugnis 11. 13.
Avisos 2.

Bagamoyo 297.
Bankfrage 121.
Baringo-Nyanza 274.
Battenberg-Affaire 356.
Beletsoni-Kanal 273.
Benue-Fluß 284.
Bergarbeiter-Ausstand 122.
Bergbauliche Interessen 43.
Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 149.
Bergwerke; Regelung d. Arbeit in d. 61.
Berliner Vertrag 326. 348. 394.
Bernstein-Industrie 126.
Bibelübersetzung; Revision der 224.
Bimetallismus 125.
Bischöfe in Oesterreich 370.
Bismarckburg, Station in Ostafr. 288.
Blut und Eisen 354.
Bombardement von Paris 322.
Bosnien u. Herzegowina 375.
Brandenb. Provinz.-Landtag 237.
Branntweinsteuer 121.
Brückenzölle 136.
Budget in Oesterreich 367.
„ in Oest.-Ungarn 372.
„ in Italien 407.
„ in Frankreich 381.
„ in Rußland 376.
Bündnis, deutsch-französ. 389.
Bulgarische Frage; Urk.-Buch über 406.

Charters 158.
Charterkolonien 168.
Crepi in Westafr. 289.

Dahomey, Königreich 383.
Dar-es-Salaam 281. 297.
Deklarationszwang 223.
Delagoabai 272.
Demokratischer Kongreß in Ital. 410.

Deutsch-ital. Freundschaft 339.
Diätarisch beschäft. Unterbeamte 183.
Dienstalterszulagen 134.
Dienstbeurlaubungen b. Milit. 204.
Diner, parlamentarisches, b. Kanzler 235.
Dispositionsfonds in Oesterr. 367.
Dispositionsurlauber 197. 204.
Domänenverwaltung 125.
Dreibund 339. 375. 398.

Egyptische Staatsschuld 386.
Egyptens englische Besetzung 398.
Einfluß, amtlich nicht verantwortlicher 82.
Einheitsschule 115.
Einjähriger Milit.-Dienst 9. 113.
Einspruchsrecht 113.
Eisenbahnen, neue kleinere preuß. 146.
Elementarunterricht 118.
Ersatzreservisten 197.
Erythräische Kolonie 412.
Evangel. Oberkirchenrat 70.

Fahrvergünstigungen 121.
Fernando Po 296.
Fischereifrage Neufundlands 400.
Freiheitsstrafen 172.
Freiwilligenkorps, engl. 397.
Fremdensteuer, französ. 387.
Freunde Rußlands; Gesellsch. der 391.
Fromme Stiftungen; ital. Gesetz über 409.

Gallaland 275.
Gefängnisarbeit 222.
Geheimspitzelei 12.
Generalstab, französ. 387. 390.
Gerichtliche Medizin 114.
Gesamt-Reichsministerium 33.
Getreidezölle 104.
Gewerbe-Hygiene 221.
Gewerbe-Steuer 121.
Gruben, königliche 44.
Grünbuch, diplom., üb. ital. Kolonien 404.
Grundsteuer 120.

Halbgebildete, Ueberprod. v. 115.
Handelsgehülfen 213.
Handelsvertrag, deutsch-türk. 219. — französ.-türk. 384.
Helgoland 169. 275—279. 285. 298. 398.

Hetze gegen d. F. Bismarck 352.
Hochwassergefahren 152.
Hoftracht, neue preuß. 247.
Humanistische Gymnasien 114.

Inkolatsgesetz, ungar. 371.
Judenfrage 77. 118.
Jüdische Lehrer u. Schüler 115. 152.
Jünglingsvereine 71.
Jubagebiet in Ostafr. 275. 292.

Kadettenanstalten 113.
Kaiserjacht 2.
Kalilagerstätten 125.
Kamasia in Ostafr. 274.
Kamerun 289. 296.
Kanaltunnel 398.
Kandidaten d. höh. Schulamts 115.
Kanzlerkrisis 81. 83.
Kartelle, industrielle 122.
Kasernenbauten 171.
Kilimandscharo, Bergkette 28.
Kilwa in Ostafr. 157. 297.
Kinderarbeit, Regelung der 62.
Kirchengemeinde, Bedeutung der 73.
Kirchenvermögensgesetz 132.
Kirchenvisitationen 225.
Klassische Bildung 115.
Kniehosenfrage 233.
Kolonialabteilung d. ausw. Amts 300.
Kolonisation, deutsche in Südrußl. 378.
Konferenz, soziale 344.
Kongokonferenz 333.
Kongostaat 275. 298.
Konstantinopel; Kaiserreise nach 327.
Konstitutionelles Recht; Wahrung des 202.
Kornzölle 214.
Krankenkassengesetz 320.
Kreisblätter 111. 129. 316.
Kreta; dipl. Urk.-Buch über 405.
Krieg, europäischer 340.
Kronkolonien 168.
Küsterdienst d. Lehrer 232.

Lamu, Insel in Ostafr. 291.
Landgemeindeordnung 104. 110.
Landgendarmen 111.
Landwehrgesetz, österr. 371.
Landwirtschaftliche Zölle 110.
Lateinlose 6klass. Schulen 229.
Lehrer, Aufsteigen der 115.
Lehrer, soziale Stellung der 231.
Lehrstühle f. Pädagogik 114.

Liebedienerei gegen Rußl. 183.
Lindi in Ostafr. 297.
Luxemburger Affaire 331.
Luxusschiff 2.

Mafia, Insel in Ostafr. 285.
Manda, Insel in Ostafr. 273. 275. 281. 291.
Maskat, Sultanat 387.
Mausoleum in Charlottenb. 322.
Mazzini-Denkmal 409.
Mecklenb. Partikularisten 309.
Melodienbuch, kirchl. 235.
Militäreisenbahn 268.
Militärpolitische Schriften 184.
Ministerpräsident, preuß.
Kab.-Ordre v. 1852 89.
Verkehr mit d. Abgg. 103.
Missionen in Ostafr. 167. 214.
Mombossa in Ostafr. 296.
Mpwapwa in Ostafr. 157.
Mustertruppe in Ostafr. 166.

Nationalhymne d. preuß. Mil. 269.
Neutralität der Schweiz 359.
Nihilismus in Rußl. 336.
Nordostseekanal 278. 299.
Notstand d. evang. Kirche 137.
Nyassasee 282. 293.

Obo, franz. Kol. 388.
Oder-Donau-Kanal 122.
Offiziersgehalte 171.
Offizialverteidiger 130.
Offiziöse Presse 104. 107. 128. 317.
Oranjefluß 281.
Orden, kathol. 132.
Ordensfest 240.
Ostseeprovinzen 327.

Pachtgüterbill, irische 397.
Parnellkommission 396.
Patta, Insel in Ostafr. 273. 275. 281. 291.
Pemba, Insel in Ostafr. 279.
Polnisch-freisinn. Partei 127.
Polnische Orts- u. Familiennamen 110.
Polnische Propaganda 120.
Polnische Sprache in Volksschulen 113. 142.
Postdampfer nach Ostafr. 156.
Postkarten 303.
Presse, gouvernementale 345.
Prisenrecht 320.

Ravumafluß 293.
Realgymnasien 230.
Realschulen 114.
Reichsbeamte; Besold. d. 179.
Reichsfinanzminister 33. 185.
Reichskanzler, lange Abwesenheit 81.
Reichskanzler, Gebäude des 167.
Reichstagshaus 11.
Reichsunmittelbare, Steuerfreiheit ders. 104.
Rekrutenvakanz 197.
Remontedepot 171.
Rennsport 126.
Reservisten, Angehörige der 4.
Ressortminister, Stellung d. preuß. 103.
Rettungshäuser 131.
Rivalität, deutsch-engl., in Ostafr. 340. 401.
Rom, Stadtverhältnisse 411. 414.
Rotes Kreuz 319.
Russische Armee a. d. österr. Grenze 374.
Russische Staatspapiere 326.

Samoavertrag, internat. 396.
Sansibar, Sultanat 275. 278—281. 291. 296. 399.
Scharnhorstscher Plan 187. 191.
Scheri, Fl. in Ostafr. 292.
Schnäbelefall 333. 335.
Schnapsflasche 127.
Schulaufsichtsgesetz 133.
Schulbibel 224.
Schulpflicht, Regelung der 143.
Schullehrerseminare 118.
Schulreform in Preußen 229.
Schulreform in Oesterreich 366.
Schutzzollpolitik 49.
Seelsorgerstellen, Einkommen der 114.
Seeoffizier-Mangel 1.
Septennat, milit. 204.
Sicherheitspolizei, ital. 408.
Silberbergwerke 125.
Sklavenhandel in Ostafr. 156.
Sklavenküste, französ. 388.
Sozialreform 66.
Somaliland 292.
Sonntagsruhe 3. 62. 210.
Sperrgesetz, kirchl. 132.
Spirituosenhandel 214.
Städteordnung, preuß. 137.
Stagnation von F. Bismarcks Thätigkeit 81.
Steuerreform in Preußen 104. 121. 151. 198. 223.